



40

Box

1032 (1840)







# Amts - Blatt

der

Königlichen Regierung zu Stralsund

1840.

Abgegeben v. d.  
Bibliothek d.  
Auswärtigen Amts.

Drei und zwanzigster Jahrgang.

---

Stralsund,

gedruckt in der Königlichen Regierung - Buchdruckerei.

Bayerische  
Staats-  
Bibliothek  
München

1872

1872



auf den 13ten k. M., Nachmittags 3 Uhr,  
in dem Königlichem Försterhause zu Drosedow vor dem Königl. Revieroberförster  
angesezt. Stralsund, den 28sten December 1839.

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 4.) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Die Pockenkrankheiten unter den Schaafen zu Gr. Ernsthof Hof und Lohmans-  
hagen haben aufgehört, und ist der Verkehr mit diesen Heerden wieder freigegeben.

Greifswald, den 28. December 1839. Königl. Landrätzl. Behörde.

Im Auftrage Müller,  
Königl. Kreissecretair.

(No. 5.)

Nach kreisthierärztlicher Untersuchung sind auch die Pferde der übrigen Bauern  
zu Regast mit der Räude befaßt; es ist sämmtlichen Bauern aller Verkehr mit  
ihren Pferden außerhalb der Feldmark auf's Strengste untersagt.

Franzburg, den 28. December 1839.

Königliches Landraths - Amt.

Frh. von Krassow.

(No. 6.) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Unter den hiesigen Schaafheerden sind die Pocken theils ausgebrochen, theils sind  
solche den Schaafen geimpft und soll die Impfung noch fortgesetzt werden, weshalb  
bis auf weitere Bestimmung aller Verkehr mit hiesigen Schaafen untersagt und die  
Stadt sowohl als die Feldmark für Durchstrifen mit fremden Schaafen gesperrt ist.

Wolgast, den 28. December 1839.

Das Polizei - Directorium.

## B e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

(No. 7.)

(ad No. 904. Decbr. 39.)

Ein Mitglied der Gemeinde in Damgarten hat der Kirche daselbst die Mittel  
zur Anschaffung einer scharlachnen Kanzeldecke ohne Frangen und einer scharlachnen  
Kanzelpuldecke mit ächten goldenen Frangen, und ein anderes Mitglied daselbst eben  
dieser Kirche eine scharlachne Altardecke ohne Frangen, eine scharlachne Altardecke  
mit ächten goldenen Frangen und eine baristene Altardecke als Geschenk verehrt, wel-  
ches, als Beweise eines frommen kirchlichen Sinnes, hiermit rühmlich erwähnt wird.

Stralsund, den 20. Decbr. 1839.

Königl. Preussische Regierung.

(No. 8.)

**J a h r e s b e r i c h t**

der Bibelgesellschaft zu Barth

pro Anno vom 13ten September 1838 bis zum 23ten September 1839.

I. Die Gesellschaft besteht seit dem 23ten September 1839 aus 39 Mitgliedern.

II. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus folgenden Personen:

- Herr Superintendent Dumrath, Vorsteher,
- Diakonus Dohrn, Cassenverwalter,
- Conrector Richter, Bibliothekar,
- Rector Dom, Secretair,
- Capitain v. Lilieström a. D., Secretair. †

III. Die Gesellschaft hat keine Hilfsvereine.

IV. Im letzten Rechnungsjahr vom 13ten September 1838 bis zum 23sten September 1839 bestand:

die Einnahme der Gesellschaft aus

a) dem vorjährigen Cassenbestand von .....	57	Thlr.	2	Sgr.	10	Pf.
b) den Jahresbeiträgen und Geschenken .....	35	"	23	"	11	"
c) der Einnahme aus dem Bibel- und Neuen Testamenten-Verkauf .....	80	"	24	"	6	"
			<hr/>			
	173	Thlr.	21	Sgr.	3	Pf.

Die Ausgabe betrug:

Für 47 Bibeln und 37 Neue Testamente von Halle angekauft .....	41	Thlr.	7	Sgr.	6	Pf.
Buchbinderlohn ..	38	"	10	"	—	"
Ein Protokollbuch, mehrere Abschriften und für Ein- sammeln der Bei- träge .....	1	"	24	"	—	"
			<hr/>			
	81	Thlr.	11	Sgr.	6	Pf.

Es blieb mirhin Bestand in Kasse 92 Thlr. 9 Sgr. 9 Pf.

Die Gesellschaft hat kein verzinsliches Capital.

Es sind keine Schulden abzutragen.

V. Im letzten Rechnungsjahr war die Einnahme an heiligen Schriften:

Bestand aus dem vorigen Jahre .....	39	Bibeln	44	Neue Testamente
Angekauft wurden .....	75	"	50	"
Geschenk der Preussischen Haupt-Bibel- Mutter-Gesellschaft .....	28	"	3	"
			<hr/>	
	142	Bibeln	97	Neue Testamente.

Die Ausgabe betrug:

Verkauft, an Prediger auf dem Lande  
abgegeben und an Confirmanden und  
Arme verschenkt ..... 70 Bibeln 55 Neue Testamente.

Es blieb mithin ein Magazin-Bestand .. 72 Bibeln 42 Neue Testamente.

VI. Seit dem Bestehen der Gesellschaft sind überhaupt vertheilt worden:  
2015 Bibeln 1698 neue Testamente.

VII. Die im Jahre 1836 angezeigten Principien sind dieselben geblieben, außer  
daß der Beschluß gefaßt ist, die unentgeltliche Vertheilung heiliger Schriften  
möglichst auf Nothfälle zu beschränken.

---

### Personal - Chronik.

An die Stelle des abgegangenen Gutsbesizers von Wäckeniß zu Boltshagen  
ist der Gutsbesizer von Kirchbach zu Hohensee zum Wege-Distrikts-Commissarius  
für die Kirchspiele Boltshagen und Eröslin erwählt und als solcher neben der bis-  
herigen Verwaltung dieses Amtes in dem Kirchspiele Hohendorf und Raßow bestätigt  
worden. (No. 548. Decbr. 39.)

An die Stelle des abgegangenen Gutsbesizers von Kirchbach zu Hohensee ist  
der Pächter Dummert zu Prizier zum Feuer-Lösch-Commissarius für das Kirch-  
spiel Hohendorf erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 498. Decbr. 39.)



# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 1. Stück des Amts-Blatts

der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 1.

Stralsund, den 1. Januar

1840.

## Bekanntmachung.

In der von der vormaligen Königl. Schwedischen Regierung allhier dem Buchdrucker Christian Lorenz Struck hieselbst erteilten Concession vom 17ten Mai 1776, ist demselben das ausschließliche Recht beigelegt,

„einen auf hiesiges Land wohl eingerichteten Kalender zu verfertigen, in allerhand Formaten abdrucken und zu verlegen, auch allerhand curieuse fremde Kalender anzuschaffen und feil zu halten.

„Weil aber — heißt es dann ferner in jener Concession — Impetrant und seine Erben dieses privilegii wenig oder gar nicht zu genießen haben würden, wenn den gewinnsüchtigen und eigennütigen Leuten nicht verboten bliebe, allerhand zusammengelesuchte Kalender einzuführen, so ordnen und wollen wir hiermit, daß fernern kein fremder Kalender, außer denen, welche Impetrant wie obgedacht hereinschaffen und sowohl für die Buchbinder als andere feil haben soll, in diesem Königl. Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen eingeführt und verkauft, auch dieser Kalender von Niemandem nachgedruckt werden soll, bei Confiscation aller Exemplarien und anderer arbiträren Strafe.

„Wir befehlen demnach allen und jeden, so dieses einleermaßen angehen kann, insonderheit aber allen Magisträten in Städten und allen dieses Herzogthums Pommern und Fürstenthum Rügens Einwohnern in specie den Buchführern, Buchdruckern und Buchbindern sich hiernach gehorsamst zu achten und Impetranten und seinen Erben in diesem ihm wohlbedächtlich erteilten Privilegio keinen Eintrag zu thun, noch daß es von andern fremden oder einheimischen geschehe, zu gestatten, sondern ihn vielmehr bei dessen ruhiger Genießung in allen Punkten und Clauseln resp. zu schützen und zu lassen.

„Da nach der Anzeige der jetzigen Besizerin der Königl. Regierungs-Buchdruckerei allhier, Witwe Struck, auf welche die vorgedachte Concession übertragen ist, fortwährend Eintrag in das ihr verliehene Kalender-Privilegium Statt findet, obgleich die Bestimmungen desselben von uns unter dem 19ten September 1832 durch unser Amtsblatt und die hiesigen Zeitungen bekannt gemacht sind, so bringen wir den obigen Inhalt des Privilegii nochmals zur öffentlichen Kenntniß, und warnen von Neuem, insbesondere die Buchhändler, Buchdrucker und Buchbinder, das oben erwähnte Recht der hiesigen Königl. Regierungs-Buchdruckerei zu verletzen und sich dadurch der gedachten Strafe auszusetzen.

Stralsund, den 27. December 1839.

Königl. Preuß. Regierung.

Die zur Concursmasse des Jachtschiffers M. C. Saff zur Greifswalder Wnd gehörige, im dortigen Hafen belegene Yacht „Wilhelmine“, für welche bisher nur 320 Thlr. geboten worden sind, soll in termino den

14ten Januar k. J., Vormittags 11 Uhr, öffentlich in unserm Geschäftlocal versteigert werden. Kauflustige werden hierzu mit dem Bemerkten geladen, daß die Bedingungen in unserer Kanzlei eingesehen werden können. Zugleich werden die noch nicht präcludirten Gläubiger des ic. Saff zur Erklärung über den Zuschlag unter der Verwarnung geladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Anwesenden werden geachtet werden.

Datum Greifswald, den 18. December 1839.

Königl. Kreisgericht.

Sch n i t t e r.

Der Musikus Guglielmo Taddi aus Masanti im Herzogthum Parma gebürtig, will seinen unterm 13ten August 1839 in Parma ausgestellten Paß, welcher zulezt am 17ten d. M. von hier unter Nr. 4294, nach Bergen auf Rügen visirt worden, verloren haben, und da derselbe heute hier mit einem neuen Paß versehen worden, so wird zur Verhütung von Mißbrauch der verloren gegangene Paß hiermit mortificirt.

Stralsund, den 27. December 1839.

Polizei-Direction hieselbst.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Nach einem vom Magistrat in Uebereinstimmung mit den Repräsentanten der Bürgerschaft gefaßten Beschlusse, soll die seit dem 4ten September 1834 hier unter Garantie der Stadt bestandene Sparkasse zu Trinitatis 1840 wieder aufgehoben werden. Wie dieselbe nun mit Rücksicht hierauf, für neue Einlagen bereits geschlossen ist, so soll auch die statutenmäßige Rückzahlung aller noch vorhandenen Einlagen bis Trinitatis 1840 erfolgen und haben die betreffenden Interessenten solche bis dahin längstens entgegenzunehmen. Zugleich wird es denjenigen, deren Kapitalsforderung an die Sparkasse 20 Thlr. und mehr beträgt, freigestellt, derartige Kapitalien von Trinitatis 1840 an, gegen Stadt-Verschreibung auf Kündigung zinabar bei der hiesigen Stadtkasse zu bestätigen, müssen aber diese ihre Absicht jedenfalls binnen acht Wochen, mithin längstens bis zum 31sten Januar 1840 beim Rendanten der Sparkasse, Herrn Kauf- und Alttermann Rassow hieselbst, anzeigen.

Wolgast, den 3. December 1839.

Bürgermeister und Rath der Stadt Wolgast.

Pistorius.

Das zur Verlassenschaft des am 20sten Juli d. J. hieselbst mit Tode abgegangenen Schiffs-Kapitains Johann Schmidt gehörige, am Bollwerke sub No. 158. hieselbst belegene Wohnhaus mit Auffahrt, Hofplatz, Stallung, einem hinter demselben belegenen Garten und sonstigem Zubehör soll auf den Antrag der Erben in den dazu auf dem hiesigen Rathhause angeetzten Bietungs-Terminen

den 7ten und 14ten Januar und 4ten Februar k. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die vorbesagte Verlassenschaft und insbesondere an das zum Verkaufe gestellte Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, dieselben in den oben angeetzten Terminen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen durch das im letzten Termine zu erlassende Präklusiv-Erkenntniß für immer abgewiesen werden.

Laffan, den 21. December 1839.

Der Magistrat.  
E h o m s s e n.

Das in der Fleischer-Straße unter Nr. 2. hieselbst belegene Wohnhaus des Schmiedemeisters Elbers, — welches, von zwei Etagen, im vorigen Jahre neu und größtentheils massiv erbauet ist, bei welchem ein geräumiger Hof, auf dem die Schmiede und ein Waschhaus, ebenfalls neu, aufgeführt sind, sich befindet und welches sowohl für das Schmiedegeschäfte, als überhaupt zeitgemäß und bequem eingerichtet ist, — soll aus freier Hand verkauft und zu solchem Zwecke

am 18ten d. M., am 4ten und 25sten Januar k. J.,

Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Unterscribenen aufgeboten werden. Die Licitationsbedingungen liegen bei mir zur Einsicht bereit und das Haus c. p. kann zu jeder passenden Tageszeit in Augenschein genommen werden.

Greifswald, den 5. December 1839.

Hofrath Wallenius.

Zur Widerlegung eines sich allgemein verbreiteten Gerüchtes als habe ich deshalb mehrere Grundstücke erkanden, um statt zu parceliren, solche in einen Hof zu verwandeln, antworte ich hierdurch auf die an mich gerichteten Anfragen: daß ich bereit bin, meine Grundstücke an Einzelne zu verparceliren, und können solche zu jeder Zeit, am liebsten aber bald möglichst, bei mir, oder in meiner Abwesenheit an den Herrn Conducteur Jahn hieselbst sich wenden.

Der Käufer erhält von mir die Nachweisung der gehörig geschöhenen Erwerbung und freien Disposition solcher Grundstücke.

Grimmen, den 21. December 1839.

G. L. von Lüßmann.

Eine in der Provinz Neu-Vorpommern belegene vorstädtische Besizung von circa 80 Neu-Vorpommerschen Morgen separirten guten Ackerlandes, einer Heuwerbung von circa 40 bis 50 Fudern nebst einer guten Rohrwerbung, einem massiven Wohnhause, mit welchem die Gastwirthschaft- und Brennerei-Berechtigkeit verbunden ist, guten Wirthschaftsgebäuden und einer Oelmühle nebst dem zur Wirthschaft gehörigen Inventarium, Ackerarbeiten und Saaten, soll gegen baare Zahlung eines Drittels oder allenfalls eines Viertels der Kaufsumme zu Petri oder Ostern 1840 aus freier Hand verkauft oder auch verpachtet werden. Hierauf Reflectirende belieben sich persönlich oder in portofreien Briefen an den Hrn. Kaufmann K i e s o w in Wolgost, Hrn. J. A. B e c k e r, zur Zeit in Greifswald, oder an den Hrn. Kathsverwandten B e c k e r in Stralsund zu wenden.

Am Montag den 6ten Januar wird im Pütziger Holze eine Auction abgehalten werden über eine Parthei starker Schiffs-, Haus-, Bauholz- und Nußholz-Eichen, Buchen, starker Birken und Faulspen. Der Anfang der Auction ist Vormittags 10 Uhr, der Sammelplatz am Fichtenkamp zwischen Pützig und Steinort. Pützig, den 21. December 1839. v. Zanthier.

---

A n z e i g e.

Vom Januar bis zum 1. Juli nächsten Jahres werden meine Vollbluthengste wieder fremde Stuten bedecken.

- 1) Lyrnessus, dunkelbraun, vom Royal Oak und der Lyrnessa vom the Flyer und der Briseis vom Benningbourgh, zu 3 Frd'or, und 1 Thlr. Cour. Lyrnessus hat 9 Preise gewonnen und war viermal 2tes Pferd.
- 2) Jung Canopus, Dunkelfuchs, 5 Fuß 6 Zoll groß, vom Octavius, Mutter vom Canopus aus der Kitty vom Lop ic. zu 2½ Frd'or und 1 Thlr. Curt.
- 3) Top Gallant, dunkelbraun, vom Skiff, Mutter vom Teresias aus der Scratch vom Selim. zu 2½ Frd'or und 1 Thlr. Curt. Dieser Hengst gleicht dem Jung Canopus an Größe und Knochenstärke.

Das Deckgeld wird praenummerando bezahlt, und es werden Stuten nebst Füllen, gegen Erstattung der Haferkosten, bei mir so lange aufgenommen, bis sie abschlagen.

Jung Canopus wird während der hier angegebenen Deckzeit wieder in Greifswald stationirt sein. Der Herr Universitäts-Stallmeister Donath wird Anmeldungen entgegennehmen und über die erlegten Deckgelder statt meiner quittiren.

Quilow, den 24. December 1839. v o n D w s t i e n.

---

Der obigen Anzeige des Herrn von Dwstien, den Vollbluthengst Jung Canopus betreffend, füge ich noch hinzu: daß Stuten, mit und ohne Füllen, so weit die mir übergebenen Locale ausreichen, den erforderlichen Stallraum und ordnungsmäßige Pflege erhalten werden. Die Fourage wird nach den Marktpreisen bezahlt, für den Stall jedoch nichts erhoben.

Canopus ist wegen seiner Größe, Knochenstärke und seines muskulösen Baues — erforderliche Eigenschaften für die Pferdezucht, welche er auch vererbt — als ein vorzüglicher Beschäl'er zu betrachten, wie in der letzten Beschälzeit schon richtig erkannt ist, da derselbe 36 Stuten, außer denen seines Herrn Besitzers, erblete.

Greifswald, den 24. December 1839. C. H. D o n a t h.

---

Meine Niederlassung als Zimmermeister hieselbst erlaube ich mir den geehrten Herren Bauunternehmern mit der Bitte um geneigte Zuwendung ihres geschätzten Zutrauens hierdurch ganz achtsamst anzuzeigen.

Jarmen, den 4. December 1839. Wölfer, Zimmermeister.

---

Ein Betienter, der die Auswartung versteht, findet zum 27. April einen Dienst in Grellenberg.



der Verkehr mit den Schaafheerden dieses Ortes wieder freigegeben.

Grimmen, den 2. Januar 1840.

v. Mühlensfels, Landrath.

(No. 12.)

Unter dem Rindviehe zu Beiershagen adlich ist die Maulsüule und Klauenfäule ausgebrochen und wird daher aller Verkehr mit diesem Rindviehe hiedurch untersagt.

Franzburg, den 6. Januar 1840.

Königliches Landraths - Amt.

Frh. von Krassow.

(No. 13.)

### B e k a n n t m a c h u n g .

Unter Bezugnahme auf §. 14. des Zoll-Gesetzes vom 23ten Januar pr. wird hiedurch zur Kenntniß des theilhaftigen Publikums gebracht, daß das zum Zolltarif für die Jahre 1840, 1841 und 1842 gehörige, in sämmtlichen Zoll-Vereins-Staaten gleichmäßig zur Anwendung kommende amtliche Waaren-Verzeichniß erschienen ist; und daß von dessen Inhalte bei jeder Amtsstelle, wo Zoll-Abfertigungen überhaupt vorkommen, Kenntniß genommen werden kann. Stettin, den 29. December 1839.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

(gez.) Böhlendorff.

(No. 14.)

### B e k a n n t m a c h u n g .

Am 9ten d. M., Vormittags, sind im Grenzbezirk des Haupt-Zoll-Amtes zu Stralsund in einer bei dem Dorfe Dranske, nahe am Ostseestrande gelegenen Heringssalgeret

42 Säcke und

2 Beutel mit fremdem Salze

vorgefunden, als eingeschmuggelt von den Grenzbeamten in Beschlag genommen, und an das Salz-Expeditions-Magazin zu Stralsund abgeliefert worden.

Den Eigenthümern des besagten Salzes wird solches in Gemäßheit des §. 60. des Zollstrafgesetzes vom 23. Januar 1838 hiedurch mit der Aufforderung bekannt gemacht, sich innerhalb vier Wochen, vom Tage der dritten Insertion dieser Bekanntmachung an gerechnet, bei dem Haupt-Zoll-Amte in Stralsund zu melden, und sich dieserhalb gehörig auszuweisen; widrigenfalls jenes Salz confiscirt und zum Vortheil der Staatskasse darüber verfügt werden wird. Stettin, den 27. November 1839.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

In dessen Abwesenheit: Der Regierungsrath (gez.) Schmidt.

### B e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n .

(No. 15.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat December 1839. (No. 1453. Decbr. 39.)

#### I. W i t t e r u n g .

Witterung und Temperatur waren im December sehr veränderlich und schnell wechselnd. Schon in der ersten Woche begann Frostwetter; heftige Kälte erfolgte aber erst nach der Mitte des Monats, und hielt einige Tage an. Dann trat plötzlich wieder Wärme ein, und am Schlusse desselben gelinder Frost. Der Himmel war meistens trübe. Regen fiel am 12ten, 13ten, 22sten, 23sten, 24sten, 26sten, 27sten

1. The first step in the process of identifying a problem is to recognize that a problem exists. This involves gathering information about the situation and identifying the specific areas where there is a discrepancy between the current state and the desired state.

2. Once a problem is identified, the next step is to define the problem clearly. This involves specifying the scope of the problem, the objectives, and the constraints. A clear definition of the problem is essential for developing an effective solution.

3. The third step is to generate potential solutions. This involves brainstorming and exploring different approaches to address the problem. It is important to consider a wide range of options and to evaluate the potential benefits and drawbacks of each.

Problem Statement	Cause	Effect	Solution	Evaluation
The company's sales are declining.	Decreased marketing budget.	Reduced brand visibility.	Increase marketing budget.	Improved sales volume.
Customer satisfaction is low.	Slow response times.	Negative reviews.	Improve customer service.	Higher customer loyalty.
Production costs are increasing.	Inefficient processes.	Higher unit costs.	Optimize production.	Reduced waste and cost.
Employee turnover is high.	Lack of training.	Skill gaps.	Invest in training.	Improved employee performance.
Market share is decreasing.	New competitors.	Loss of customers.	Differentiate the product.	Stabilized market position.
Quality control issues.	Inconsistent standards.	Product defects.	Strengthen quality control.	Higher product reliability.
Supply chain disruptions.	Dependency on single sources.	Inventory shortages.	Diversify suppliers.	Increased supply chain resilience.
Regulatory changes.	New compliance requirements.	Operational challenges.	Update internal policies.	Full compliance with regulations.
Technological advancements.	Outdated equipment.	Reduced efficiency.	Invest in new technology.	Increased productivity.
Economic downturn.	Reduced consumer spending.	Lower sales.	Cost-cutting measures.	Maintained profitability.
Globalization.	Increased competition.	Market saturation.	Expand into new markets.	Diversified revenue streams.



	In Stralsund			In Greifswald			In Wolgast			Durchschnittspreis		
	Durchschnittspreis			Durchschnittspreis			Durchschnittspreis					
	Rthl.	Sgr.	af.	Rthl.	Sgr.	af.	Rthl.	Sgr.	af.			
II. Getreide und Fouflage.												
Weizen à Schffel Preuß. Maas .....	2	10	2	2	13	6	2	15	—	2	12	11
Roggen à dito " " .....	1	5	—	1	7	—	1	6	3	1	6	1
Gerste à dito " " .....	—	29	10	1	5	—	1	2	6	1	2	5
Hafer à dito " " .....	—	20	1	—	21	6	—	21	3	—	20	11
Erbsen à dito " " .....	1	9	5	1	9	—	1	11	3	1	9	11
Bohnen à dito " " .....	—	—	—	1	6	—	—	—	—	1	6	—
Buchweizen à dito " " .....	—	—	—	1	2	—	—	—	—	1	2	—
Heu à Centner " " .....	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	19	—
Stroh à dito " " .....	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	17	—

### III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Die schnellen Veränderungen in dem Verlaufe der Witterung und Temperatur vermehrten zwar die Zahl der Krankheitsfälle, indeß war der allgemeine Gesundheitszustand der Einwohner doch eigentlich als gut zu betrachten, und es bildete sich in keinem Krankheitsfalle ein eigentlicher bösarlicher oder ansteckender Charakter aus. Die rheumatisch-catarrhalischen Beschwerden waren vorherrschend, nicht selten von entzündlichen Affectionen der Respirationswerkzeuge begleitet, und es kamen Husten, Halsentzündungen, letztere besonders bei Kindern, Gesichtsrösen, hartnäckige Rheumatismen aller Art, catarrhalische Uebel, mit und ohne Fieber, häufig vor. Auch der Keuchhusten hielt noch immer an, obgleich nicht mehr in großer Ausbreitung und besiel von Neuem bisher damit verschonte Kinder. Die gastrischen Krankheiten ließen nach und wurden gutartiger in ihrem Verlaufe, so daß ruhrartige Diarrhöen und heftige Brechdurchfälle nur noch in einzelnen Fällen vorkamen, und die gastrischen Fieber ungleich seltener einen nervösen und entzündlichen Charakter annahmen. Acute Hautkrankheiten, als Nesseln, Nötheln, Scharlach, Krätze, modificirte Menschenpocken und Windpocken zeigten sich nur an einzelnen Stellen und waren von keiner besondern Bedeutung. Wechselfieber, im Allgemeinen selten, wurden im Grimmer Kreise häufig angetroffen.

Die Sterblichkeit war nicht von größerem Belange, als in dem letztverflossenen Monate November.

Der Viehstand ist im Ganzen gesund und die unter ihnen Ortsweise noch vorkommenden Krankheiten, als Pocken, Klauenseuche Maulfäule und Räude sind nicht von Erheblichkeit.

### IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Einen Schneidbergesellen hier aus Stralsund fand man am 27sten v. M. auf dem Wege zwischen Dömitz und Pollershagen in einem leblosen Zustande; er kam bei den angestellten Wiederbelebungs-Versuche wieder zu sich, starb indeß eine halbe Stunde nachher, wahrscheinlich ist derselbe vom Schlage getroffen worden.



Am 18ten d. M. gerieth ein Knecht aus Trinwillershagen auf einer Fahrt nach Starkow,, indem er beim Aufsteigen auf das Sattelpferd vermittelst der Deichsel das Gleichgewicht verlor, unter die im Laufen begriffenen Pferde; ward durch diese schwer verletzt und gleichzeitig überfahren; er blieb auf der Stelle todt.

Auf der Mehlinger Feldmark ward am 21sten d. ein Einwohner von Bauerdorf erstarbt gefunden, und konnte nicht wieder ins Leben zurückgebracht werden, er hatte sich am 19ten des Abends vom Hause entfernt und alle Umstände begründen die Vermuthung, daß er bei der derzeit geherrschten strengen Kälte erfroren ist.

Ein eilfjähriger Knabe aus hiesiger Stadt wagte sich am 4ten d. auf das zu schwache Eis des Frankenteiches und erkrank.

#### Zwei Seeschiffe strandeten:

am 1sten d. das dem Handlungs-hause v. Stade zu Anklam gehörige Galeasschiff „Jupiter“ von 129 Normallasten Größe, vom dortigen Schiffer Heuck geführt, in Sunderland mit Steinkohlen beladen und nach Stettin bestimmt, an der Küste bei Perrow auf dem sogenannten Schäming. Die Besatzung von acht Mann ward gerettet;

am 3ten d. das von dem Schiffer Scheibenhuber aus Memel geführte, dem Kaufmann J. W. Dassel daselbst gehörige mit Ballast beladene Schiff „die Erwartung“, von 197 Normallasten Größe, auf der Rückreise von London nach Memel bei dem Dorfe Straminke. Die Schiffebesatzung, aus 12 Mann, der Tochter des Schiffers und einem Passagier bestehend, ist von den Bewohnern von Zingst in Sicherheit gebracht.

#### Abgebrannt sind:

- 1) zu Stedbar auf Rügen in der Nacht auf den 4ten d. eine Scheune des Müllers Köhl daselbst.
- 2) auf dem Pfarrhose zu Sassen am 3ten d. M., Morgens eine isolirt liegende Scheune;
- 3) in Buddenhagen am 7ten d. die fast noch ganz mit Getreide angefüllte Scheune des Eigentümers Wardius. Das Feuer ist von dessen Dienstmädchen Caroline Dinsse angelegt, und befindet sich dasselbe in gerichtlicher Untersuchung und gefänglicher Haft.

Zu Tribsees hat sich am 11ten d. M. der dortige Rathbedienter in einem Anfälle von Melancholie, in welcher er schon seit längerer Zeit verfallen war, erhängt.

#### V. S c h i f f f a h r t.

Im Laufe dieses Monats sind in die diesseitigen Häfen 65 Schiffe von 105 durchschnittlicher Lastengröße, von denen 15 beladen und 50 geballastet waren, ein- und 3 beladene Schiffe von 99 durchschnittlicher Lastengröße ausgelaufen.

Mit letzteren wurden

200 Wispel — Scheffel Weizen,  
403 „ 15 „ Gerste,

46 Wispel 21 Scheffel Erbsen und  
6 " 13 " Bohnen

seewärts verschifft.

Mittels der Binnenfahrt wurden 97 Wispel 4 Scheffel Malz nach andern inländischen Provinzen verladen.

Stralsund, den 31. December 1839. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 16.)

Der auf den 16ten d. Mes. für den Forstbelauf Jägerhof angekündigte Holzversteigerungs-Termin ist

auf den 22sten d. Mes  
verlegt worden. Stralsund, den 6. Januar 1840.

Der Königl. Oberforstmeister  
S m a l i a n.

(No. 17.)

Die Gesessammlungs-Interessenten werden benachrichtigt, daß vom 1. Januar 1840 ab für die Gesessammlung eine abermalige Preis-Ermäßigung bewilligt worden ist und solche in folgender Weise zu stehen kommt:

Für ein Exemplar auf Druckpapier von 1810 bis 1825 einschließlich .....	5	Thlr.	—	Sgr.
Für jeden Jahrgang der von 1826 bis 1835 mehr verlangt wird .....	—	"	15	"
Für jeden Jahrgang der von 1836 bis 1838 mehr verlangt wird .....	1	"	—	"
und für den Jahrgang 1839 et seq. ....	2	"	—	"
Für den Nachtrag von 1806 bis 1810 einschließlich, davon nur noch Exemplare im Folioformat vorhanden sind, wird er für sich allein bestellt, .....	1	"	—	"
jedoch in Verbindung mit einem kompletten Gesessammlungs-Exemplar .....	—	"	15	Sgr.
Für das Haupt-Sachregister pro 1806 bis 1830 .....	—	"	15	"

Schreib-Papier kommt 50 pCt. höher zu stehen.

Berlin, den 31. December 1839.

Debitokomtoir der Gesessammlung,  
S c h e f f l e r.

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 2. Stück des Amts-Blatts  
der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 2.

Stralsund, den 8. Januar

1840.

Nachdem nunmehr der in der Concurs-Sache des vormaligen Pächters Pluns zu Voigdehagen aufgemachte Distributions-Plan theils von den Creditoren ausdrücklich genehmigt, theils dessen Richtigkeit auch durch rechtskräftige Erkenntniß festgestellt worden: so wird zur Vertheilung der Masse in Grundlage desselben terminus auf  
den 30. Januar k. J.

hiemit anberaumt, in welchem sämmtliche interessirende Creditoren sich zur Entgegennahme der ihnen danach zukommenden Raten Morgens 10 Uhr vor dem Königl. Hofgericht in Person oder durch hinlänglich legitimirte Bevollmächtigte einzufinden haben, widrigenfalls die auf sie fallenden Raten auf ihre Gefahr und Kosten zum gerichtlichen Depositorio werden genommen werden.

Datum Greifswald, den 23. Decbr. 1839.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.  
v. Müller, Praeses.

## P r o c l a m a.

Die zur Concursmasse des Jachtschiffers M. C. Saß zur Greifswalder Wndt gehörige, im dortigen Hafen belegene Yacht „Wilhelmine“, für welche bisher nur 320 Thlr. geboten worden sind, soll in termino den

14ten Januar k. J., Vormittags 11 Uhr,

öffentlich in unserm Geschäftlocal versteigert werden. Kaufustige werden hierzu mit dem Bemerken geladen, daß die Bedingungen in unserer Kanzlei eingesehen werden können. Zugleich werden die noch nicht präcludirten Gläubiger des ic. Saß zur Erklärung über den Zuschlag unter der Verwarnung geladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in den Beschluß der Mehrheit der Anwesenden werden geachtet werden.

Datum Greifswald, den 18. December 1839.

Königl. Kreisgericht.

Sch n i t t e r.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Auf den Antrag des Gutsbesizers Bartholdi ist seinem Jäger Joseph Lowack, welchem der Forst- und Jagd-Schutz auf den Grundstücken des Gutes Barthmannshagen übertragen ist, in Gemäßheit des Gesetzes vom 31sten März 1837, das Recht eingeräumt worden, bei Ausübung seines Dienstes sich gegen Holz- und Wildddiebe, gegen Forst- und Jagd-Contravenienten der Waffen zu bedienen.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, mit dem Bemerken, daß der ic. Lowack folgendes Abzeichen tragen wird:

einen Ringtragen von Neusilber mit einem unter einer Eiche liegenden Hirsche von Bronze in erhabener Arbeit und mit der Umschrift:

„Dienstabzeichen  
für den Schutzbeamten der Forst und Jagd zu Bartmannshagen.“  
Grimmen, den 18. December 1839.

v. Mühlensfels, Landrath.

---

**V e r k a u f s a n n e m a c h u n g.**

Die hiesige Frohneret soll mit den dazu gehörigen Gebäuden und Ländereien auf eine angemessene Reihe von Jahren in Termino den 17ten Januar k. J., verpachtet werden, und haben sich sodann Morgens 10 Uhr dazu qualificirte Pachtlustige vor dem hiesigen Stadtgerichte einzufinden, ihren Bot auf die ihnen bekannt zu machenden Verpachtungs-Bedingungen abzugeben und den Umständen nach weiteren Bescheid zu gewärtigen.

Datum Greifswald, den 4. December 1839.

Director und Assessores des Stadtgerichts.  
(gez.) H ö f e r.

---

Da in den zum Verkauf oder zur Verpachtung des an der Barthe belegenen Mühlenwesens abgehaltenen drei Terminen nicht hinreichend geboten ist, so werden Kauf- und Pachtlustige zu einem schließlichen zu gleichen Zwecken

auf den 24sten Januar 1840,

Vormittags 9 Uhr, im Rathhause hieselbst angeetzten Termine hiemit eingeladen. Die Bedingungen können jederzeit in unserer Kanzlei eingesehen werden.

Barth, den 27. December 1839.

Bürgermeister und Rath hieselbst.  
D o m.

---

Das zur Verlassenschaft des am 20sten Juli d. J. hieselbst mit Tode abgegangenen Schiffs-Kapitains Johann Schmidt gehörige, am Bollwerke sub No. 158. hieselbst belegene Wohnhaus mit Auffahrt, Hofplatz, Stallung, einem hinter demselben belegenen Garten und sonstigem Zubehör soll auf den Antrag der Erben in den dazu auf dem hiesigen Rathhause angeetzten Veräußerungs-Terminen

den 7ten und 14ten Januar und 4ten Februar k. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die vorbesagte Verlassenschaft und insbesondere an das zum Verkaufe gestellte Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, dieselben in den oben angeetzten Terminen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls sie mit allen ihren Ansprüchen durch das im letzten Termine zu erlassende Präklusiv-Erkenntniß für immer abgewiesen werden.

Lassan, den 21. December 1839.

Der Magistat.  
L h o m s s e n.

Da nach

Da nach der testamentarischen Vorschrift der wohlseeligen Ur-Groß-Etern unserer Pflegbefohlenen, des Kaiserlich Königl. Kammerherrn Herrn Carl August von Behr-Negendanck und dessen Frau Gemahlin, gebornen Gräfin Eickstedt-Peterswalde, die von denselben in ihrem im Jahre 1785 gemeinschaftlich errichteten Testamente für ihre drei Söhne und deren männliche Descendenz in den Gütern Torgelow c. p. in Mecklenburg, Semlow c. p. und Cavelsdorff c. p. in Neu-Vorpommern gestifteten Familien-Fideicommiss öffentlich bekannt gemacht werden sollen; und nunmehr diejenigen Hindernisse, welche der Befolgung dieser Vorschrift bisher im Wege gestanden, durch Abschließung eines rechtsbeständigen, rüchsiglich unserer Pflegbefohlenen vom Königl. Oberappellations- und höchsten Gerichte in Greifswald obervormundschaftlich confirmirten Familien-Vertrages beseitiget sind: So bringen wir es hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die zur Zeit unter unserer vormundschaftlichen Verwaltung stehenden von Behr-Negendanck'schen Güter Semlow, Palmzin, Carlshoff, Stormsdorff mit Einschluß des vormaligen Domaniel-Antheils, Weitenhagen und Wohsen, nebst Saaten und Ackerarbeit, aber ohne Inventarien, ein unveräußerliches und untheilbares, in der männlichen Descendenz der oben benannten Stifter nach der Lineal-Gradual-Successions-Folge vererbliches Fideicommiss bilden, welches von dem jedesmaligen Besitzer mit Rechtsbestande nicht höher, als auf die Summe von Acht und vierzig Tausend Thalern Preuß. Court. nach dem Münzfuße von 1764 verschuldet werden kann.

Neu-Strelitz und Stralsund, im Januar 1840.

Verordnete Vormundschaft der von Behr-Negendanck-Semlow'schen  
Minorennen.

verw. v. Demiß, geb. von Penß.

L. von Behr-Negendanck  
auf Cavelsdorff.

verw. v. Behr-Negendanck,  
geb. von Malßahn.

Fr. von Krassow auf D'ols.

Da nach der testamentarischen Vorschrift meiner wohlseeligen Eltern, des Kaiserl. Königl. Kammerherrn Carl August von Behr-Negendanck und dessen Gemahlin, gebornen Gräfin Eickstedt-Peterswalde, die von denselben, in ihrem im Jahre 1785 gemeinschaftlich errichteten Testamente für ihre drei Söhne, und deren männliche Descendenz in den Gütern Torgelow c. p. in Mecklenburg, Semlow c. p. und Cavelsdorff c. p. in Neu-Vorpommern gestifteten Familien-Fideicommiss öffentlich bekannt gemacht werden sollen; und nunmehr diejenigen Hindernisse, welche der Befolgung dieser Vorschrift bisher im Wege gestanden, durch Abschließung eines rechtsbeständigen Familien-Vertrages beseitiget sind: So bringe ich es hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die gegenwärtig in meinem Besitze befindlichen Güter Cavelsdorff, Caffeböhm, Fockenbeck und Ravenhorst, nebst Saaten und Acker-Arbeit, aber ohne Inventarien, ein unveräußerliches und untheilbares, in der männlichen Descendenz der obenbenannten Stifter nach der Lineal-Gradual-Successions-Folge vererbliches Fideicommiss bilden, welches von dem jedesmaligen Besitzer mit Rechtsbestande nicht



höher als auf die Summe von Sechzehn Tausend Thaler Preuß. Courant nach dem Münzfuß von 1764 verschuldet werden kann.

Stralsund, den 4. Januar 1840.

L. v. Behr, Negendantk.

Der Unterzeichnete beabsichtigt sein in hiesiger Vorstadt belegenes Eigenthum, bestehend in etwa 80 Neu-Vorpommerschen oder 205 Magdeburger Morgen guten Ackers, nebst einer Heuwerbung von 40 bis 50 vierspännigen Fudern und nicht unbedeutenden Rohrwerbung, zu verkaufen oder zu verpachten. Zu dem Besizthum gehören ein massives Wohnhaus und außerdem hinreichende Wirtschaftsgebäude und zwei Oelmühlen, und sind damit die Gastwirthschaft und die Brennerci-Berechtigung verbunden. Da in Folge einer früheren Anzeige sich viele Kauf- und Pachtliebhaber gemeldet, so wird zum Zweck des Verkaufs oder der Verpachtung ein Termin auf den 23sten Januar, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Rathsverwandten Brunnewann in Wolgast angesetzt, bei welchem auch die zum Grunde zu legenden Bedingungen eingesehen werden können. Bei einem annehmliehen Gebot wird der Zuschlag erfolgen.

Wolgast, den 6. Januar 1840.

J. A. B e c k e r.

Zum Frühjahr soll zu Kröslin bei Wolgast auf dem dortigen Pfarrhofe eine neue Scheune in Holzwerk erbauet werden, und diese Baute dem Mindestfordernden per Entreprise übergeben werden.

Zum Behuf dessen, ist Seinen der Unterschriebenen zur Abgabe des Gebots terminus licitationis auf den 25sten Januar, Vormittags 10 Uhr, im Gasthof des Herrn Rosenow in Wolgast angesetzt, wozu Bauunternehmer mit dem Bemerkten eingeladen sind, Riß und Holz-Anschlag zu inspiciren, die Licitations-Bedingungen zu vernehmen, ihren Bot zu Protokoll abzugeben, und nach annähmlich befundenem Mindestgebot, den Zuschlag zu gewärtigen.

L. Plach zu Boddow.

J. Mierendorff zu Gr. Ernsthoff.

Die Neubaute eines Kruahouses nebst dazu gehöriger Schmiede in Rakow, Grischower Antheils, soll dem Mindestfordernden überlassen werden. Zimmermeister der Umgegend, die zu dem Baue Lust haben, können im Laufe des Januars auf dem Hofe zu Grischow den Anschlag einsehen und ihre Forderung abgeben.

v o n B i l o w.

Da auf dem Pfarrhofe zu Prohn ein neues Predigerhaus erbauet werden soll und zur Ausführung diese Baute ein Entrepreneur im Wege der Licitation gesucht wird, so ist zu dem Ende ein Ausbotstermin auf Montag, den 20sten d. M., Vormittags 11 Uhr, in meinem Hause angesetzt, wozu ich, Namens der Bauherren des Prohner Kirchspiels, Unternehmungslustige hiermit einlade. Der aufgemachte Bauriß nebst Kostenanschlag, so wie die Licitations-Bedingungen liegen zur Einsicht bei mir bereit. Stralsund, den 8. Januar 1840. Fiscal Uterhart.

Es soll die Hoßländerei zu P. ütniß im Bestande von 60 Stück Kühen von

Montag 1840 an anderweitig verpachtet werden. — Friedliebende, mit genügenden Zeugnissen ihrer früheren Pacht Herrschaften versehen und cautionsfähige Pachtliebhaber können auf dem Hofe zu Pütnitz die Bedingungen einsehen und unter Umständen auch sogleich darüber abschließen.

Pütnitz, den 29. December 1839.

E. v. Zanthier.

### H o l z a u c t i o n

zu Altenhagen im Grimmer Kreise über kleine Bau- und Nußholz-Eichen, auch Eichen-Stocknußschlag zum zäunen in Kavela am 16ten Januar 1840. Der Anfang Morgens 10 Uhr

Anzeige. Das seit 21 Jahren bestandene unterzeichnete Comtoir hat den fortwährenden Zweck einheimische und auswärtige Geschäfts-Verbindungen, besonders von ökonomischen und Handlungs-Geschäften zu leiten, worüber der Plan das nähere besagt.

Commissions-, Sp. u. Nw.-Comtoir, Semlstr. 179.

A n d e r s s e n.

Geld-Verkehr. Capitalien verschiedener Größe werden auch im Laufe d. J. auf reelle und ansprechende Sicherheit zinsbar untergebracht. Fremde zu 5 pCt. ausprägte Goldmünzen mitunter mit 2 Sgr. 6 Pf. höher des jedesmaligen Berliner oder Hamburger Courses.

Commissions-, Sp. und Nw.-Comtoir, Semlowerstr. Nr. 179.

### Z u m V e r k a u f

ein guter neuer Stand zweischläfriger Betten, eine acht Tage gehende Bronze-Uhr und 200 Pfd. Krollhaareim Comm., Sp. u. Nachw.-Comptoir in Putbus.

### P f e r d e a n k a u f.

Auch in diesem Jahre werde ich für die Königl. Sächsische Kavallerie Remontepferde kaufen und zu diesem Zwecke

am 29. Januar in Bergen,

am 1. Februar in Greifswald,

am 3. Februar in Carnin,

am 5. Februar in Grimmen,

am 6. Februar in Loiß bei der Windmühle und

am 8. Februar auf dem Anclammer Damm

anwesend seyn.

Die zu kaufenden Pferde müssen 5 Fuß bis 5 Fuß 4 Zoll groß, dürfen nicht unter 4 und nicht über 6 Jahre alt und müssen gesund und fehlerfrei sein, einen guten Körperbau, gute starke Beine haben und kurz gefesselt sein. Krippenbeißer oder Köhler werden nicht gekauft.

Diejenigen, welche dergleichen Pferde zu verkaufen haben, bitte ich, sich an den genannten Tagen und Orten damit einzufinden.

Friedrich Schimmel,  
Pferdehändler aus Leipzig.

Für Ochsen-, Kuh-, Pferde- und Kalbfelle zahlt die höchsten Preise  
E. L. Krause in Purbus.

A n z e i g e.

Vom Januar bis zum 1. Juli nächsten Jahres werden meine Vollbluthengste wieder fremde Stuten bedecken.

- 1) Lyrnessus, dunkelbraun, vom Royal Oak und der Lyrnessa vom the Flyer und der Briseis vom Benningbourgh, zu 3 Frd'or, und 1 Thlr. Cour. Lyrnessus hat 9 Preise gewonnen und war viermal 2tes Pferd.
- 2) Jung Canopus, Dunkelfuchs, 5 Fuß 6 Zoll groß, vom Octavius, Mutter vom Canopus aus der Kitty vom Lop u. zu 2½ Frd'or und 1 Thlr. Ort.
- 3) Top Gallant, dunkelbraun, vom Skiff, Mutter vom Teresias aus der Scratch vom Selim, zu 2½ Frd'or und 1 Thlr. Ort. Dieser Hengst gleicht dem Jung Canopus an Größe und Knochenstärke.

Das Deckgeld wird praecummerando bezahlt, und es werden Stuten nebst Füllen, gegen Erstattung der Hafterkosten, bei mir so lange aufgenommen, bis sie abschlagen.

Jung Canopus wird während der hier angegebenen Deckzeit wieder in Greifswald stationirt sein. Der Herr Universitäts-Stallmeister Donath wird Anmeldungen entgegennehmen und über die erlegten Deckgelder statt meiner quittiren.

Quilow, den 24. December 1839.

v o n D w s t i e n.

Der obigen Anzeige des Herrn von Drostien, den Vollbluthengst Jung Canopus betreffend, füge ich noch hinzu: daß Stuten, mit und ohne Füllen, so weit die mir übergebenen Locale ausreichen, den erforderlichen Stallraum und ordnungsmäßige Pflege erhalten werden. Die Fourage wird nach den Marktpreisen bezahlt, für den Stall jedoch nichts erhoben.

Canopus ist wegen seiner Größe, Knochenstärke und seines muskulösen Baues — erforderliche Eigenschaften für die Pferdezucht, welche er auch vererbt — als ein vorzüglicher Beschäler zu betrachten, wie in der letzten Beschälzeit schon richtig erkannt ist, da derselbe 36 Stuten, außer denen seines Herrn Besitzers, erhielt.

Greifswald, den 24. December 1839.

E. H. D o n a t h.

Actien-Anteile auf 4 Stuten-Deckungen bei den Rügenschcn Vollbluts-Beschälern Arcadian und Mecenas, zum Capitalwerth, oder auch zur einjährigen Nutzung, sind käuflich zu erhalten bei dem Unterzeichneten.

Bergen, den 7. Januar 1840.

G. v. Ufedom - Fresen.



# Amts - Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 3. Stralsund, den 15. Januar. 1840.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### Polizei - Angelegenheiten.

(No. 18.) Betrifft die polizeiliche Legitimation zum Muskmachen. (No. 1398. Decbr. 39.)

Nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 14ten October 1833 bedürfen diejenigen Musiker, welche in einer Entfernung von nicht mehr als zwei Meilen von ihrem Wohnorte für Geld Musik machen, keines Gewerbscheins, sondern nur einer polizeilichen Legitimation.

Die polizeiliche Legitimation zum steuerfreien Muskmachen innerhalb des in der Allerhöchsten Cabinets-Ordre bezeichneten Bezirks ist für diejenigen Städte, in denen selbstständige, nicht mit der Communal-Verwaltung verbundene Polizei-Verwaltung stattfindet, von der Stadt-Polizeibehörde, in allen sonstigen Fällen von dem Landrath zu erteilen. Im letzteren Falle muß, wenn der zweimeilige Umkreis von dem Wohnorte der Musiker den betreffenden landrätlichen Kreis überschreitet, der Landrath des benachbarten Kreises die Legitimation auf die betreffenden in seinem Kreise liegenden Orte ausdehnen.

Dies findet auch im ersteren Falle durch den betreffenden Landrath für das platte Land statt, da die städtische Polizei-Behörde die Legitimation nur für ihren Polizei-bezirk erteilen kann.

Die vorstehenden Bestimmungen des Herrn Ministers des Innern und der Polizei Excellenz bringen wir hiermit zur allgemeinen Kunde.

Stralsund, den 9. Januar 1840.

(No. 19.) Betrifft die von dem vormaligen Bürgermeister und Hofrath von der Heyde herausgegebene Schrift. (No. 808. Januar 40.)

Der vormalige Bürgermeister, Königl. Hofrath von der Heyde, zu Magdeburg hat zu seiner, in unserer Bekanntmachung vom 14ten März 1834 (Amtsblatt von jenem Jahre Stück 14 pag. 126.) angekündigten Schrift: Königl. Preussisches Polizei-Befehl, und zu den, besage unserer Bekanntmachung vom 19ten August 1835 (Amtsblatt ejusd. a. Stück 24. pag. 177.) erschienenen Nachträgen zu jener Schrift jetzt einen zweiten Nachtrag herausgegeben, welcher die seit der Mitte des Jahres 1834 bis zum Ende des Jahres 1839 erlassenen paß- und fremden-polizeilichen Bestimmungen enthält.

Der Preis beträgt 18 Sgr.; auch ist das Eingangs gedachte Fremden- und

Polizei-Gesetz nebst dessen erstem Nachtrage für den billigen Preis von 1 Thlr. 10 Sgr. zu erhalten.

Wir machen hierauf die Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks aufmerksam.  
Stralsund, den 13. Januar 1840.

### Finanz-Angelegenheiten.

(No. 20.) Betrifft die Absteigerung der Grabenarbeiten zur Bezeichnung der Grenze zwischen dem Königl. Forste und dem Elmenhorster Pfarrholze. (No. 1287. Decbr. 39.)

Zur Absteigerung der Grabenarbeiten zur Bezeichnung der Grenze zwischen dem Königl. Forste und dem Elmenhorster Pfarrholze ist ein Termin auf den 17ten k. Mts., Nachmittags 2 Uhr, an Ort und Stelle vor dem Königl. Revier-Oberförster, mit Zuziehung der Kirchen-Administration, angesetzt.  
Stralsund, den 9. Januar 1840.

(No. 21.) Betrifft die Stempelfreiheit der von den Schulamts-Aspiranten bezubringenden Zeugnisse. (ad No. 1183. November 39.)

Mittels Verfügung des Königl. Hohen Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, so wie des Königl. Hohen Finanz-Ministeriums vom 15ten November v. J. sind wir beauftragt die folgende Bestimmung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Durch die Circular-Verfügung vom 30sten Juli 1831 ist ad 1. a — d festgesetzt worden, daß die von den zur Prüfung sich meldenden Elementar-Schulamts-Candidaten geforderten Zeugnisse, nämlich:

- a) der von ihnen selbst verfaßte Lebenslauf;
- b) das ärztliche Zeugniß über ihren Gesundheits-Zustand und über die geschehene Impfung der Kuhpocken;
- c) das Zeugniß über die genossene Erziehung und Bildung überhaupt und über die Vorbereitung zum Schulamte insbesondere;
- d) das Zeugniß der Orts-Behörde und des Pfarrers über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel und über die moralische und religiöse Qualifikation zum Schulamte, so wie über das Lebensalter des Candidaten,

stempelfrei sein sollen.

Um die Zweifel zu beseitigen, welche bei Anwendung dieser Bestimmungen auf die von den Schulamts-Aspiranten mit ihren Gesuchen um Aufnahme in die Schullehrer-Seminarien bezubringenden Zeugnisse desselben Inhaltes entstanden sind, wird festgesetzt:

daß die vorerwähnten Bestimmungen der Circular-Verfügung vom 30sten Juli 1831 ad 1. a — d auch für diejenigen Zeugnisse gelten sollen, welche von den zur Aufnahme in die Schullehrer-Seminarien sich meldenden Schulamts-Aspiranten gefordert werden,

wonach sich die Betreffenden zu richten haben.

Stralsund, den 10. Januar 1840.

### Schiffahrts - Angelegenheiten.

(No. 22.) Betrifft die Ernennung eines französischen Consuls in Stettin. (No. 584. Jan. 40)

Von Seiten der Königl. Französischen Regierung ist der Herr Adolph Zippel, französischer Unterthan, zum Consul Frankreichs in Stettin ernannt und es ist derselbe in dieser Eigenschaft vom Königl. Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten anerkannt worden, was wir höherem Auftrage zu Folge hiermit zur Kenntniß der ressortirenden Behörden und des Handel und Schiffahrt treibenden Publikums bringen.

Stralsund, den 11. Januar 1840.

### Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 23.) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Zur Widerlegung des Gerüchtes, als wenn zu Klein-Kiesow seit längerer Zeit der Ross unter den Pferden herrsche, wird hierdurch bekannt gemacht, daß bei einer Untersuchung von dem Kreis-Thierarzte die sämmtlichen Pferde zu Kl.-in-Kiesow gesund befunden sind.

Greifswald, den 13. Januar 1840.

Königl. Landraths - Amt.

Obristl. von Mühlensfels.

(No. 24.)

Zum bevorstehenden Trinitatis-Termin ist ein dem klinischen Lazareth zustehendes Kapital von 720 Thlr. Preuss. Cour. gegen pupillarische Sicherheit wieder zu verlihen.

Greifswald, den 28. December 1839.

Die Direction des klinischen Lazareths.

B o r r i e s.

(No. 25.)

Der wegen fehlender Legitimation und Verdachts des Diebstahls hieselbst in polizeilicher Haft befindlich gewesene Weber Johann Christian Schütz aus Spantekow hat Gelegenheit gefunden, am 3ten d. Mts. zu entspringen. Um seiner wieder habhaft zu werden, ersuchen wir alle betreffende resp. Behörden ergebenst, auf diesen Menschen vigiliren und im Betretungsfalle gegen Ersatz der Kosten anhero transportiren zu lassen.

Grimmen, den 6. Januar 1840.

Die Polizei - Behörde.

Dr. Kirchhoff.

### S i g n a l e m e n t.

Geburtsort: Spantekow, Anclamer Kreis; Religion: evangelisch lutherisch; Alter: 28 Jahr; Größe: circa 5 Fuß 8 Zoll; Haare: dunkel; Stirn: frei; Augenbraunen: dunkel; Nase: gebogen; Mund: gewöhnlich; Bart: sehr schwach; Zähne: vorne voll und weiß; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: länglich; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schlank; besondere Kennzeichen: hört schwer.

**B e k l e i d u n g.**

Müße mit Wachsteinen überzogen und lackirtem Schirm; schwarz-seidene Hals-

binde; blauen verblühenen Sommerrock; gestreifte Sommerbeinkleider; Halbstiefel und grau-wollene Strümpfe.

(No. 26.)

Unter der hiesigen Schaaflheerde sind die Pocken ausgebrochen, und wird angezeigt werden, wann diese Krankheit aufgehört haben wird.

Eritsees, den 9. Januar 1840.

Der Magistrat.

---

### V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n .

(No. 27.)

Es sollen in dem Königl. Forstrevier Schwolow, Amtes Stolp, 7 Meilen vom Stolpmünder Hafen entfernt, 340 bis 360 Klafter Buchen zweifüßig Kloben-Brennholz vor dem Einschlage öffentlich meistbietend ausgebaut werden, wozu ein Termin in dem Kassen-Lokal bei dem Forst-Verd.-Erheber Hofmeister zu Dölow auf den 31sten Januar c., Morgens 11 Uhr,

aufsteht.

Kaufliebhaber werden hierdurch eingeladen sich zur Zeit einzufinden und wird bemerkt, daß die näheren Verkaufsbedingungen zu jeder Zeit in der hiesigen Magistratur und im Termin selbst vorgelegt werden.

Alt-Krochow, den 11. Januar 1840.

Der Königl. Oberförster.

(No. 28.)

Dem Fabrik-Unternehmer J. E. Harkort zu Harkorten ist unterm 5. Januar 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhang als neu und eigenthümlich anerkannte Wasserhebungs-Maschine, ohne jemand in der Anwendung des zum Grunde liegenden Prinzips oder der bekannten Theile zu beschränken,

auf Achte Jahre, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang des Staats, ertheilt worden.

---

### P e r s o n a l - C h r o n i k .

Unter dem 9ten Januar cr. ist der Schullehrer G. L. Koch zu Rönkendorf landesobrigkeitlich bestätigt.

(No. 1148. Decbr. 39.)

In die Stelle des ausgeschiedenen Pächters Klicow zu Freß ist der Müllermeister Joh. Kagemacher zu Bilmisch wieder zum Armenpfleger des Kirchspiels Bilmisch bestellt worden.

(No. 295. Januar 40.)

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 3. Stück des Amts-Blatts

der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 3.

Stralsund, den 15. Januar

1840.

Nachdem nunmehr der in der Concurs-Sache des vormaligen Pächters Plunz zu Voigdehagen aufgemachte Distributions-Plan theils von den Creditoren austrücklich genehmigt, theils dessen Richtigkeit auch durch rechtskräftige Erkenntniß festgestellt worden: so wird zur Vertheilung der Masse in Grundlage desselben terminus auf den 30. Januar f. J.

hiemit anberaumt, in welchem sämmtliche interessirende Creditoren sich zur Entgegennahme der ihnen danach zukommenden Raten Morgens 10 Uhr vor dem Königl. Hofgericht in Person oder durch huldänglich legitimirte Bevollmächtigte einzufinden haben; widrigenfalls die auf sie fallenden Raten auf ihre Gefahr und Kosten zum gerichtlichen Depositorio werden genommen werden.

Datum Greifswald, den 23. Decbr. 1839.

(L. S.) Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.  
v. Möller, Praeses.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Zur Publikation einer lechtwilligen Disposition des am 22 Decbr. v. J. verstorbenen Häuslers Johann Heinrich Lange zu Gehlen ist ein Termin auf den 22sten Januar d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte dieselbst angesetzt. Diejenigen, welche ein Interesse dabei zu haben glauben, mögen in diesem Termine sich einfinden.

Datum Bergen am 4ten Januar 1840.

(L. S.) Königl. Preuß. Kreisgericht.  
L a n g e m a f.

Die zum Domonial-Vorwerk Neu-Bauhof gehörigen Grundstücke, welche bisher von dem Besitzer des Gärthofes zu Franzburg mit benutzt worden sind, und welche am 1. April d. J. aus der Pacht fallen, bestehend

1) in Acker von .....	13 Morg.	114 □R.
2) in Wiesen von .....	18 "	28 "
3) in einem im Neu-Bauhofe Triche belegenen Rodplan von .....	— "	88 "
4) in Unland (Gräben und Raine) von .....	1 "	32 "

zusammen in 33 Morg. 82 □R.

sollen von Seiten des Domainen-Fiskus öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgeteilt werden, wozu ein Termin auf Sonnabend, den 18ten Januar cr., Morgens 10 Uhr, im Geschäftslocale der unterzeichneten Behörde angesetzt wor-



den ist, woselbst auch die Kaufbedingungen und Karte nebst Flurregister einzusehen sind.

Es wird noch bemerkt, daß die Wiesen größtentheils torfhaltig sind, und daß zur Herstellung eines jetzt fühlenden Zugangs zu den Grundstücken, vom 1sten April an, ein Weg dahin von dem Stralsunder Wege ab, durch den Garten des Kaufmanns und Gastwirths Dähn in Franzburg wird angelegt werden.

Franzburg, den 7. Januar 1840.

Königl. Landraths. Amt.  
Frh. von Krassow.

---

Am 22. Juli d. J. ist hieselbst die Demoiselle Gernand verstorben. Die Erben derselben sind unbekannt. Der Nachlaß besteht in einem Activo von 500 Thlr. und in einigem Bett- und Leinenzeug, Kleidungsstücken und Puffsachen. Diejenigen, welche Erbensprüche an diesen Nachlaß machen zu können vermeinen, werden geladen, solche in termino den 30. December d. J., den 20. Februar und den 20. Mai k. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause geltend zu machen und zu bescheinigen, widrigenfalls der Ausbleibende mit denselben präclurirt, der Nachlaß aber den sich meldenden Erben nach geführter Legitimation, oder aber als herrenloses Gut dem Fisco zugesprochen werden wird. Zugleich werden alle, welche an den Nachlaß als Gläubiger Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, solche in denselben Terminen bei Strafe der Präclusion zu liquidiren.

Datum Loiß, den 31. October 1839.

(L. S.)

Der Magistrat.  
Schmidt.

---

Am 24sten Januar d. J. sollen in dem Trantower Gehäge bei Loiß, die noch vorhandenen, zu Schiffsbau, Bau- und Nußholz sich eignenden Eichen so wie das noch vorhandene Weichholz, meistbietend verkauft werden, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß die Auktion Morgens 9 Uhr beginnt, und der Versammlungs-Platz an der Schoppenmühle bei Loiß ist.

Greifswald, den 11. Januar 1840.

Zm Auftrage Eines Königl. Hochlobsamem Hofgerichtes.

H a e n i s c h.

---

Zur Widerlegung eines sich allgemein verbreiteten Gerüchtes als habe ich deshalb mehrere Grundstücke erstanden, um statt zu parceliren, solche in einen Hof zu verwandeln, antworte ich hierdurch auf die an mich gerichteten Anfragen: daß ich bereit bin, meine Grundstücke an Einzelne zu verparceliren, und können solche zu jeder Zeit, am liebsten aber bald möglichst, bei mir, oder in meiner Abwesenheit an den Herrn Conducateur Jahn hieselbst sich wenden.

Der Käufer erhält von mir die Nachweisung der gehörig geschehenen Erwerbung und freien Disposition solcher Grundstücke.

Grimmen, den 21. December 1839.

G. L. von Lümann.

Die zu Bargas belegene Wassermühle soll vom 27sten April dieses Jahres an, anderweitig verpachtet werden, und ist zu diesem Behuf ein Aufbots-Termin auf den 28sten dieses Monats, Morgens 11 Uhr, in meinem Hause angesetzt, wozu ich diejenigen, welche diese Mühle in Pacht zu nehmen Genüge haben, hiemit einlade.

Oreißwald, den 2. Januar 1840.

Dr. Ziemssen.

Der Unterzeichnete beabsichtigt sein in hiesiger Vorstadt belegenes Eigenthum, bestehend in etwa 80 Neu-Vorpommerschen oder 205 Magdeburger Morgen guten Ackers, nebst einer Heuwerbung von 40 bis 50 vierspännigen Fudern und nicht unbedeutenden Kohrwerbung, zu verkaufen oder zu verpachten. Zu dem Besisthum gehören ein massives Wohnhaus und außerdem hinreichende Wirtschaftsgebäude und zwei Oelmühlen, und sind damit die Gastwirthschaft und die Brenneret-Gerechtigkeit verbunden. Da in Folge einer früheren Anzeige sich viele Kauf- und Pachtliebhaber gemeldet, so wird zum Zweck des Verkaufs oder der Verpachtung ein Termin auf den 23sten Januar, Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Rathsvorwandten Brunne mann in Wolgast angesetzt, bei welchem auch die zum Grunde zu legenden Bedingungen eingesehen werden können. Bei einem annehmliehen Gebot wird der Zuschlag erfolgen.

Wolgast, den 6. Januar 1840.

J. A. B e d e r.

Da auf dem Pfarrhofe zu Prohn ein neues Predigerhaus erbauet werden soll und zur Ausführung dieser Baute ein Entrepreneur im Wege der Licitation gesucht wird, so ist zu dem Ende ein Aufbotstermin auf Montag, den 20sten d. M., Vormittags 11 Uhr, in meinem Hause angesetzt, wozu ich, Namens der Bauherren des Prohner Kirchspiels, Unternehmungslustige hiermit einlade. Der aufgemachte Bauriß nebst Kostenanschlag, so wie die Licitations-Bedingungen liegen zur Einsicht bei mir bereit.

Strolfand, den 8. Januar 1840. Fiscal Uterharr.

Es soll die Holländerei zu Pütznitz im Bestande von 60 Stück Kühen von Maitag 1840 an anderweitig verpachtet werden. — Friedliebende, mit genügenden Zeugnissen ihrer früheren Pacht Herrschaften versehene und cautionsfähige Pacht Liebhaber können auf dem Hofe zu Pütznitz die Bedingungen einsehen und unter Umständen auch sogleich darüber abschließen.

Pütznitz, den 29. December 1839.

E. v. Zantzier.

Am Dienstag, den 21sten Januar, wird wiederum im adlich Tempelschen Holzseine Auction abgehalten werden über eine Partei Schiffs-, Hausbau- und Nutzholz-Eichen, vorzüglich schöne Birken und auch einige Faulspen und Buchen. Anfang der Auction Morgens 10 Uhr und der Sammelplatz im diesjährigen Hause an der Koppel.

Pütznitz, den 12. Januar 1840. E. v. Zantzier.

Mittwoch, den 29sten Januar, wird im Pütniger Holze wiederum eine Auktion abgehalten werden über eine Partei Schiffs-, Hausbau- und Nußholz, Eichen, so wie auch über einige Buchen, Birken und was sonst vorkommt. Anfang der Auktion Morgens 10 Uhr und der Sammelploß beim Anfang des Fichten-Kamps zwischen Pütnitz und Steinort. Pütnitz, den 12. Januar 1840. E. v. Zantzier.

Ueber den Verkauf eines zu erbauenden neuen Wohnhauses, welches sich für jede anständige Familie eignet, wird nähere Auskunft ertheilt von dem Zimmermann Peters in Lübmansdorf.

Für Ochsen, Kuh-, Pferde- und Kalbfelle zahlt die höchsten Preise  
E. L. Krause in Purbus.

Rhein- und Passhanf wie Floßholz empfiehlt E. L. Krause in Purbus.

#### Pferdeverkauf.

Auch in diesem Jahre werde ich für die Königl. Sächsische Kavallerie Remontepferde kaufen und zu diesem Zwecke

am 29. Januar in Bergen;

am 1. Februar in Greifswald,

am 3. Februar in Carnin,

am 5. Februar in Grimmen,

am 6. Februar in Loitz bei der Windmühle und

am 8. Februar auf dem Anclammer Damm

anwesend seyn.

Die zu kaufenden Pferde müssen 5 Fuß bis 5 Fuß 4 Zoll groß, dürfen nicht unter 4 und nicht über 6 Jahre alt und müssen gesund und fehlerfrei sein, einen guten Körperbau, gute starke Beine haben und kurz gefesselt sein. Krippenbeißer oder Köter werden nicht gekauft.

Diejenigen, welche dergleichen Pferde zu verkaufen haben, bitte ich, sich an den genannten Tagen und Orten damit einzufinden.

Friedrich Schimmel,  
Pferdehändler aus Leipzig.

Zum 25sten März d. J. kann ein sachkundiger und thätiger Lohn-Ziegler sein Unterkommen zu Langendorf bei Stralsund finden.

Ein unverheiratheter, militärfreier, und mit guten Zeugnissen seiner frühern Führung und seiner Brauchbarkeit versehener Gärtner, findet zum 1sten oder 27sten April d. J. eine Anstellung auf dem Hofe zu Trinwillershagen bei Damgarten.



# Amigo - Blatt

Amigo - Blatt

Amigo - Blatt

Amigo - Blatt

Amigo - Blatt

Amigo - Blatt

Amigo - Blatt

Amigo - Blatt

Amigo - Blatt

Amigo - Blatt

Amigo - Blatt

Amigo - Blatt

Mit Einschluß der Gebäude und mit Ausschluß des Inventari, welches besou-  
ders bezahlt werden muß, worauf aber keine Steigerung des Gebotes zulässig ist,  
beträgt:

- a) das Minimum des Kaufgeldes im Fall des reinen Verkaufs 4750 Thlr. und
- b) beim Verkauf mit Vorbehalt eines jährlichen Domainenzinses von 120 Thlr.  
aber 2050 Thlr.

und ist der Licitationstermin auf den 12ten Februar d. J., Vormittags um  
10 Uhr, vor dem Departementsrath in dem kleinen Konferenzzimmer der Königl.ichen  
Regierung hieselbst, festgesetzt worden. Für Kauflustige wird zugleich bemerkt, daß  
die näheren allgemeinen und speciellen Bedingungen vorher in hiesiger Finanzregistra-  
tur und bei dem Magistrat in Publick eingesehen werden können.

Edelin, den 15. Januar 1840. Königl.iche Regierung.

### V e r m i s c h t e   N a c h r i c h t e n .

(No. 32.)

#### U e b e r s i c h t

de: Rechnung der rügenschen Brand-Versicherungs-Societät  
für das Jahr 1839.

Die Ausgaben betragen:

1) An Vergütung für Brandschäden:		
a. für die Zeit vom 1. Septbr. 1838 bis zum 1. März 1839	2918 Thlr. 7 sgr. 6 pf.	
b. für die Zeit vom 1. März bis zum 1. Septbr. 1839	7733   "  21   "  —   "	
	<hr/>	10651 Thlr. 28 sgr. 6 pf.
2) An Ersatz für verbrannte und beschädigte Löschgeräth- schaften .....	9 Thlr. 6 sgr. — pf.	
3) An Prämien .....	95   "  —   "  —   "	
4) An Administrations-Kosten, Untersuchungs-Kosten, Botenlohn etc.		
a. für die Zeit vom 1. Septbr. 1838 bis zum 1. März 1839	258 Thlr. 19 sgr. 10 pf.	
b. für die Zeit vom 1. März bis 1. Septbr. 1839 .....	270   "  23   "  11   "	
	<hr/>	529 Thlr. 13 sgr. 9 pf.
		<hr/>
	Summa der Ausgabe	11285 Thlr. 18 sgr. 3 pf.

Zur Deckung dieser Ausgaben ist:

- a) ein Kassensaldo aus der Rechnung pro 1838 vorhanden  
gewesen von .....
  - b) und sind ausgeschriebenz
- |  |                         |
|--|-------------------------|
| 1) für die Zeit vom 1sten Septbr. 1838 bis 1. März | 367 Thlr. 18 sgr. 9 pf. |
|--|-------------------------|



**TABLE 1. — SUMMARY OF THE INVESTIGATION**

**1. NAME OF THE BUSINESS OR INDUSTRY:** **THE UNITED STATES OF AMERICA**

DATE	DESCRIPTION OF THE INVESTIGATION	RESULTS	REMARKS
1952	First visit	Initial contact with the Bureau of Census	Established contact
1953	Second visit	Detailed examination of the records	Obtained necessary data
1954	Third visit	Final review and analysis	Completed report
1955	Fourth visit	Review of the findings	Submitted report
1956	Fifth visit	Final report	Submitted report
1957	Sixth visit	Review of the findings	Submitted report
1958	Seventh visit	Final report	Submitted report
1959	Eighth visit	Review of the findings	Submitted report



Forstrevier.	Forstbelauf, Forstheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
Schuenhagen	Zuhendorfer Holz Kobefläche	13.		Kiefern auf dem Stocke	Schulzenhaus zu Zuhlen- dorf.
	Forstbelauf Mülln. Meadow Niskeliger Sehege und Husenholz	21.	Morgens 10 Uhr.	Weichreiferholz in Kaveln und Eichen und Espen auf dem Stocke	am Sehege daselbst.
Werder	Forstbelauf Hagen Stubbnitz II. 1i—17.	28.		Buchen Scheite, Knüppel, Rei- ser und Stöcke in Klästern	Hagensches Baumbaus.
	Forstbelauf Kusewase, VII. VIII. 10.—7.	29.		dergleichen	Kusewaser Baumbaus.

In diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revierverkauft. Stralsund, den 18. Januar 1840.

Der Königl. Ober-Forstmeister  
S m a l i a n.

(No. 34.)

Das dem Fabrikanten Jean Beyssier hieselbst unterm 10. März v. J. ertheilte Patent:

auf ein von ihm beschriebenes Verfahren, farbige Harzmassen zu muskivischen Arbeiten darzustellen,  
ist aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

### Personal = Chronik.

Zu Armenpflegern für das Kirchspiel Zarnekow sind der Gutsbesitzer Piper zu Brüssow und der Schulze Fehhaber zu Zarnekow erwählt und als solche bestätigt worden.

Für das Kirchspiel Eixen ist an die Stelle des abgezogenen Pächters Holz zu Cavelsdorf der Pächter Stridde zu Eixen zum Armenpfleger erwählt und als solcher bestätigt worden.  
(ad No. 942. Jan. 40.)

# Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 4. Stück des Amts-Blatts  
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

---

N<sup>o</sup> 4.

Stralsund, den 22. Januar

1840.

---

Die zur Verlassenschaft der verstorbenen Witwe Lehmann, gebornen Kossow, gehörigen Grundstücke, nämlich

- 1) das am Markte hieselbst sub No. 386. belegene Wohnhaus mit den dabei befindlichen Nebengebäuden, dem Garten und Gartenhause, Hofplatz, Befriedigungen und sonstigem Zubehör, und
- 2) die bei der alten Burg belegene Scheune

sollen in den nachfolgenden Terminen nämlich

den 28sten dieses und 1ten und 25sten kommenden Monats,

Vormittags 9 Uhr, im Rathhause hieselbst zum öffentlichen Verkauf an den Meistbietenden angeboten werden. Kaufliebhaber werden dazu eingeladen und wird dabei bemerkt, daß diese Grundstücke zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können, und daß im Hause zur Zeit eine Schenkwirtschaft betrieben wird.

Datum Barth, den 13. Januar 1840.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

D o m.

---

Das zur Verlassenschaft des am 20sten Juli d. J. hieselbst mit Tode abgegangenen Schiffs-Kapitains Johann Schmidt gehörige, am Vollwerke sub No. 158. hieselbst belegene Wohnhaus mit Auffahrt, Hofplatz, Stallung, einem hinter demselben belegenen Garten und sonstigem Zubehör soll auf den Antrag der Erben in den dazu auf dem hiesigen Rathhause angeetzten Bietungs-Terminen

den 7ten und 14ten Januar und 4ten Februar l. J.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr, öffentlich meistbietend verkauft werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die vorbesagte Verlassenschaft und insbesondere an das zum Verkaufe gestellte Wohnhaus nebst Zubehör aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu haben glauben, aufgefordert, dieselben in den oben angeetzten Terminen anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls



sie mit allen ihren Ansprüchen durch das im letzten Termine zu erlassende Präclusio-Erkenntniß für immer abgewiesen werden.

Lissa, den 21. December 1839.

Der Magistrat.  
Thomßen.

Da nach der testamentarischen Vorschrift der wohlseeligen Ur-Groß-Eltern unserer Pfl.-Pflegherrn, des Kaiserlich Königlich Kammerherrn Herrn Carl August von Behr-Negendanc und dessen Frau Gemahlin, gebornen Gräfin Eickstedt-Peterswaldt, die von denselben in ihrem im Jahre 1785 gemeinschaftlich errichteten Testamente für ihre drei Söhne und deren männliche Descendenz in den Gütern Torgelow c. p. in Mecklenburg, Semlow c. p. und Cabelsdorff c. p. in Neu-Vor-Pommern gestifteten Familien-Fideicommiss öffentlich bekannt gemacht werden sollen; und nunmehr diejenigen Hindernisse, welche der Befolgung dieser Vorschrift bisher im Wege gestanden, durch Abschließung eines rechtsbeständigen, rücksichtlich unserer Pfl.-Pflegherrn vom Königlich Oberappellations- und höchsten Gerichte in Greifswald obervormundschaftlich confirmirten Familien-Vertrages beseitigt sind: So bringen wir es hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die zur Zeit unter unserer vormundschaftlichen Verwaltung stehenden von Behr-Negendanc'schen Güter Semlow, Palunzin, Carlschoff, Stormsdorff mit Einschluß des vormaligen Domaniel-Anteils, Weitenhagen und Wobsen, nebst Saaten und Ackerarbeit, aber ohne Inventarien, ein unveräußerliches und untheilbares, in der männlichen Descendenz der oben benannten Stifter nach der lineal-Gradual-Successions-Folge vererbliches Fideicommiss bilden, welches von dem jedesmaligen Besizer mit Rechtsbestande nicht höher, als auf die Summe von Acht und vierzig Tausend Thalern Preuß. Court. nach dem Münzfuße von 1764 verschuldet werden kann.

Neu-Strelitz und Stralsund, im Januar 1840.

Verordnete Vormundschaft der von Behr-Negendanc-Semlow'schen  
Minotennen.

verw. v. Dewitz, geb. von Peng.

L. von Behr-Negendanc  
auf Cabelsdorff.

verw. v. Behr-Negendanc,  
geb. von Malshahn.

Fr. von Krassow auf Divitz.

Da nach der testamentarischen Vorschrift meiner wohlseeligen Eltern, des Kaiserl. Königl. Kammerherrn Carl August von Behr-Negendanc und dessen Gemahlin, gebornen Gräfin Eickstedt-Peterswaldt, die von denselben in ihrem im Jahr 1785 gemeinschaftlich errichteten Testamente für ihre drei Söhne und deren männliche Descendenz in den Gütern Torgelow c. p. in Mecklenburg, Semlow c. p. und Cabelsdorff

Cabelsdorff c. p. in Neu-Vorpommern gestifteten Familien-Fideicommissen öffentlich bekannte gemacht werden sollen; und nunmehr diejenigen Hindernisse, welche der Befolgung dieser Vorschrift bisher im Wege gestanden, durch Abschließung eines rechtsbefähigenden Familien-Vertrages beseitiget sind: So bringe ich es hiedurch zur öffentlichen Kunde, daß die gegenwärtig in meinem Besitze befindlichen Güter Cabelsdorff, Casselbohn, Forckenbeck und Ravenhorst, nebst Saaten und Acker-Arbeit, aber ohne Inventarien, ein unveräußerliches und untheilbares, in der männlichen Descendenz der obenbenannten Stifter nach der Lineal-Gradual-Successions-Folge vererbliches Fideicommiss bilden, welches von dem jedesmaligen Besitzer mit Rechtsbestande nicht höher als auf die Summe von Sechzehn Tausend Thaler Preuß. Courant nach dem Münzfuße von 1764 verschuldet werden kann.

Stralsund, den 4. Januar 1840.

L. v. Behr. Regendant.

Die zu Bargas belegene Wassermühle soll vom 27sten April dieses Jahres an, anderweitig verpachtet werden, und ist zu diesem Behuf ein Ausbois-Termin auf den 28sten dieses Monats, Morgens 11 Uhr, in meinem Hause angesetzt, wozu ich diejenigen, welche diese Mühle in Pacht zu nehmen Genüge haben, hiemit einlade.

Greifswald, den 2. Januar 1840.

Dr. Ziemssen.

Zur Widerlegung eines sich allgemein verbreiteten Gerüchtes als habe ich deshalb mehrere Grundstücke erkanden, um statt zu parceliren, solche in einen Hof zu verwandeln, antworte ich hierdurch auf die an mich gerichteten Anfragen: daß ich bereit bin, meine Grundstücke an Einzelne zu verparceliren, und können solche zu jeder Zeit, am liebsten aber bald möglichst, bei mir, oder in meiner Abwesenheit an den Herrn Conducteur Jahn hieselbst sich wenden.

Der Käufer erhält von mir die Nachweisung der gehörig geschenehen Erwerbung und freien Disposition solcher Grundstücke.

Grimmen, den 21. December 1839.

G. L. von Lümann.

Es soll die Holländeret zu Pütznitz im Bestande von 60 Stück Rüben von Maitag 1840 an anderweitig verpachtet werden. — Friedliebende, mit genügenden Zeugnissen ihrer früheren Pacht Herrschaften versehene und cautionsfähige Pachtliebhaber können auf dem Hofe zu Pütznitz die Bedingungen einsehen und unter Umständen auch sogleich darüber abschließen.

Pütznitz, den 29. December 1839.

E. v. Zanthier.

Mittwoch, den 29sten Januar, wird im Pütznitzer Holze wiederum eine

Auktion abgehalten werden über eine Partei Schiffs-, Hausbau- und Nussholz-Eichen, so wie auch über einige Buchen, Birken und was sonst vorkommt. Anfang der Auktion Morgens 10 Uhr und der Sammelplatz beim Anfang des Fichten-Kamps zwischen Pütznitz und Steinort. Pütznitz, den 12. Januar 1840. E. v. Zanthier.

A n z e i g e n.

Es soll der zu dem Nachlasse des verstorbenen Jachtschiffers J. A. Pagels zu Wylt gehörende halbe Antheil an der Yacht „Sebalduß“ meistbietend verkauft und zu dem Ende in dem

auf den 1sten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, angelegten Termin in dem Hause des Gastwirths Herrn Schmitz am Fischstraßen-Thor hieselbst aufgeboten werden; Kaufliebhaber werden daher ersucht, sich in dem gedachten Termin einzufinden.

Greifswald, den 17. Januar 1840.

Die Erben des Jachtschiffers J. A. Pagels.

Die sehr bequem gelegene Schutenlage und bedeutende Fischelei zu Rugenhoff bei Kalow fällt zu Ostern d. J. aus der Pacht. Pachtlustige haben den Beweis ihrer bisherigen tadellosen Ausführung und hinreichenden Vermögens zur Anschaffung der nöthigen Schiffsgeräthe auf dem Hofe zu führen, wo sie jederzeit die näheren Bedingungen erfahren können. Kalow, den 15. Januar 1840.

Wie früher, soll auch im Laufe dieses Jahres in dem Fürstlichen Torfmoore Riswien auf Jasmund, Torf zum Verkauf gestochen und zu dem festen Preise von 1 Thlr. pro Tausend verkauft werden. Es haben also die hierauf Reflectirenden, ihre schriftliche Eingabe wie viel Torf sie zu beziehen wünschen, gefälligst vor dem 15ten März d. J. an Unterzeichneten einzureichen.

Jägerhof, im Januar 1840.

W e n d e l,  
Fürstlicher Oberjäger.

Für Ochsen-, Kuh-, Pferde- und Kalbfelle zahlt die höchsten Preise  
Z. L. Krause in Puchbus.

Rhein- und Passant wie Floßholz empfiehlt  
Z. L. Krause in Puchbus.

Am 4ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, wird  
 eine Baum-Auktion zu Rödwenhagen  
 über Eichen, worunter starke Bäume und auch eine Mühlenwelle, so wie über Bir-  
 ken, Ellern, Faulspen, Buchen, Kirsch und andere wilde Bäume Statt haben, und  
 die Versammlung dazu bei dem dortigen Holzwärter sein, wo auch gleich nach ge-  
 schlossener Auktion die Zahlung des Kaufgeldes in Preussischem Gelde geschieht.  
 v o n D y c k e.

Ich erlaube mir dem geehrten Publikum hierdurch die ergebene Anzeige zu machen,  
 daß ich die bis jetzt unter der Firma von Carl Willert hier selbst bestandene  
 Manufactur-, Eisen- und Kurze Waaren-Handlung  
 käuflich übernommen habe und solche von jetzt an in demselben Locale, unter meinem  
 Namen und für meine Rechnung fortsetzen werde.

Den mich besuchenden geehrten Käufern sichere ich bei vcellen, billigen Preisen  
 gute Waaren und empfehle mich bestens.

Wolgast, den 16. Januar 1840.

Wilhelm Hagen.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Nachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Die Privatversicherung derjenigen Immobilien, worauf Hypothekenschulden haften,  
 hätte bisher dem Interesse der Gläubiger nicht vollständig entsprochen: Von Seiten unserer  
 Gesellschaft war in dieser Hinsicht schon etwas geschehen; sie hatte sich verpflichtet,  
 die Entschädigung entweder nur auf die Genehmigung jener, oder Behufs des Wie-  
 deraufbaues auszusahlen. Den Hypothekar-Gläubigern genügte das aber noch nicht;  
 sie erwogen, daß durch grobe Verschuldung bei einem Brande, durch falsche Angaben,  
 Verschweigung feuergefährlicher Umstände und dergleichen, bei allen Privatgesellschaf-  
 ten der Entschädigungs-Anspruch des Versicherten verloren gehen konnte; sie forder-  
 ten Schutz vor der hieraus hervorgehenden Gefahr ihr Pfand zu verlieren, und mach-  
 ten die Zusage dieses Schutzes zur Bedingung ihrer Einwilligung in das Fortbestehen  
 der Privatversicherung.

Demzufolge haben wir den §. 15 unserer, auf jeder Polize abgedruckten allgemei-  
 nen Versicherungs-Bedingungen geändert, und ihm insbesondere folgenden Zusatz  
 gegeben:

Wenn bei einer Gebäudeversicherung der Entschädigungs-Anspruch des Ver-  
 sicherten durch dessen Schuld verloren geht, so verzichtet die Gesellschaft auf diesen  
 Einwand, eingetragenen Hypothekar- oder Real-Gläubigern gegenüber, gegen  
 Cession ihrer desfallsigen Rechte zu Gunsten der Gesellschaft.

Wir machen dies hiermit bekannt, und erklären ferner, daß wir gegen die Hypo-  
 thekar-Gläubiger die obige Verpflichtung auch in Betreff derjenigen sämtlichen Ge-

bäude übernehmen, welche, ohne obigen Zusatz, durch uns oder unsere Haupt-Agenten versichert sind.

Auf diese Weise sind die obigen Bedenken vollständig beseitigt, und fortan werden die Interessenten der Hypothekar-Gläubiger bei Versicherungen unserer Gesellschaft, auch in diesem Punkte völlig geschützt sein.

Aachen, im Januar 1840.

Die Direction.

L. Seyffardt.

Obige Erklärung beehret sich der Unterzeichnete zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Berlin, den 12. Januar 1840.

Briggemann.

Königl. Hofrath und Subdirector der Gesellschaft.

Von Riga empfang ich schönen neuen Kron-Säe-Leinfaamen, den ich zu sehr billigem Preise hiermit offerire.

Barth, den 22. Januar 1840.

J. N. Rodbertus.

Zum Verkauf

ein guter neuer Stand zweischläfriger Betten, eine acht Tage gehende Bronze-Uhr und 200 Pfd. Krollhaare im Comm., Sp. u. Nachw. Comptoir in Putbus.

Vom 15. Februar bis zum 1. Juli werden meine Vollbluthengste fremde Stuten decken.

Darklock, schwarzbraun, vom Hurly-Burly aus der Lady Blacklock, deckt zu 3 Louisd'or die Stute und 1 Thlr. im Stall.

Frei von allen Fehlern giebt sein schönes Auftreten, seine Größe von 6 Zollen, und starke kräftige Sehnen ihm vielleicht das Recht, mit jedem Deckhengste Neu-Vorpommerns mit Glück rivalisiren zu können.

Matador, lichtbraun mit Stern — vom Rubello des Y. Dick Andrews Sohn — aus der Lady Blacklock, 3 Zoll groß, deckt zu 2 Louisd'or, 1 Thlr. im Stall.

Sollte Matador während der Deckzeit verkauft werden, so wird der Darklock die bei ihm angemeldeten Stuten zu dem beim Matador bestimmten Beschdl.-Preise decken. Jamisow, im Januar 1840.

Eduard von Krauthoff.

Alles unerlaubte Fahren oder Reiten über den Belgaster Hof wird hierdurch untersagt, und haben sich hierauf Nichtachtende Unannehmlichkeiten zuzuziehen.

E. F. Gerß.





plaren des ganzen Werkes, gegen Vorausbezahlung des Betrages, die Emballage- und Transportkosten von Selten des *rc. Schubart* getragen.

Da es wünschenswert ist, daß dieses namentlich auch für das Selbst-Studium so nützliche Werk möglichst verbreitet werde, so wird das Publikum auf dessen Erscheinen hierdurch noch besonders aufmerksam gemacht.

Stralsund, den 22. Januar 1840.

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 38.)

### B e k a n n t m a c h u n g .

Nach Vorschrift der Ordnung zum Gesetz wegen Versteuerung des inländischen Branntweins, Braumalzes, Weinmostes und der Tabacksblätter vom 8. Februar 1819 §. 91. — Ges. Sammlung von 1819. S. 116. — des Gesetzes wegen Entrichtung der Gewerbesteuer vom 30sten Mai 1820. §. 42. a. — Ges. Samml. von 1820 S. 154. — und des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung der Zollvergehen vom 23sten Januar 1838 §. 28. — Gesetz-Sammlung von 1838 S. 85. — können fremde und unbekannte, oder der Flucht verdächtige Contravenienten verhaftet, und, bis sie sich legitimiren und Sicherheit bestellen, an das nächste Gericht zur Verwahrung abgeliefert werden.

Sämmtliche Gerichte sind nach diesen auch in hiesiger Provinz gültigen Bestimmungen schuldig, dergleichen Verhaftete zur gefänglichen Verwahrung anzunehmen, und sie werden, da von den Steuerbehörden einzelne Fälle der Weigerung angezeigt sind, hierdurch noch besonders angewiesen, jenen Bestimmungen Folge zu leisten.

In Gemäßheit einer unterm 28. Juni 1839 über die fernere Behandlung solcher Verhafteten erlassenen Ministerial-Instruction werden jedoch auch noch folgende Festsetzungen sämmtlichen Gerichten zur Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht:

- 1) Das betreffende Gericht hat den ihm überlieferten Contravenienten sofort und spätestens binnen 24 Stunden, über seine persönlichen Verhältnisse, die Veranlassung seiner Verhaftung, und über die ihm gemachte Anschuldigung vollständig zu vernehmen, sich, so weit möglich, die Ueberzeugung zu verschaffen, daß er derjenige sei, welcher von der Steuerbehörde als Contravenient in Anspruch genommen worden, und sein Signalement zu den Akten zu vermerken. Mit der so aufgenommenen Verhandlung und der etwa von den abliefernden Steuerbeamten abzugebenden Denunciation ist
- 2) der Verhaftete, in so ferne das verhaftende Gericht nicht selbst nach Vorschrift des Gesetzes vom 18. Mai 1839, zur Führung der Untersuchung competent ist, schleunigst entweder
  - a) an den Untersuchungsrichter des nächsten Haupt-Zollamts zur weitem Veranlassung nach Vorschrift des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung der Zollvergehen vom 23. Januar 1838, oder



b) wenn ein zur Untersuchung von Steuer- und Zollvergehen nach der Verordnung vom 18ten Mai 1839 befugtes städtisches Gericht competent sein sollte an dieses abzuliefern.

Die Ablieferung an die bei den Haupt-Zollämtern angestellten Untersuchungs-Richter bildet jedoch, und namentlich für die Fälle, wo nur eine Ordnungsstrafe verwirkt ist, die Regel.

- c) Treffen endlich andere Verbrechen mit einem Zollvergehen zusammen, so ist der Verhaftete an dasjenige Gericht abzuliefern, welches nach den sonst hier gültigen Befehlen zur Führung der Untersuchung verbunden ist.
- 3) Die durch die Verhaftung und den Transport erwachsenden Kosten sind in dem Falle, wenn nur eine mit einer Ordnungsstrafe zu ahnende Contravention, oder eine solche vorliegt, welche nach Vorschrift des Gesetzes wegen Bestrafung der Zollvergehen sich zur Einleitung einer gerichtlichen Untersuchung nicht eignet, gegen den Steuerfond, sonst aber gegen den Kriminalfond zum Erfas zu liquidiren, in so ferne der Contravenient sie nicht selbst bestreiten kann.
- 4) Die Prüfung der Art und Höhe der Caution, durch deren Bestellung der Verhaftete seine Entlassung aus dem Gefängnisse bewirken will, so wie die davon abhängige Entscheidung über die Entlassung selbst, steht im Falle sub 2. a. der Steuerbehörde, sonst dem für die Untersuchung selbst competenten Gerichte zu, welches jedoch die Erklärung der betreffenden Verwaltungsbehörde auf die Anträge und Auerbietungen des Verhafteten zu erfordern hat.

Greifswald, den 20. Januar 1840.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.  
Dr. Goëpe.

(No. 39.)

Unter den Schaafen zu Eabelsdorf hat die Pockenkrankheit gänzlich aufgehört.  
Franzburg, den 21. Januar 1840.

Königl. Landraths-Amt.  
Frl. v. Krassow.

(No. 40.)

**B e f a n n t m a c h u n g.**

Die Pockenkrankheit unter den Schaafen auf den Gütern Semlow, Palmzin, Carlshof, Woosen und Stromsdorf, so wie zu Andershof hat aufgehört.  
Franzburg, den 25. Januar 1840.

Königliches Landraths-Amt.

(No. 41.)

In der Nacht vom 19ten bis zum 20sten d. M. sind der Maurergeselle Ostenbrügge aus Greifswald, der Einwohner Drebing aus Angerode, der Webergeselle Johann Christian Schulz aus Spantekow und der vagabondirende Johann Christian Deckert aus Demmin gebürtig, mittelst gewaltsamen Ausbruchs aus hiesigem Gefängniß entsprungen. Alle resp. Behörden des In- und Auslandes werden

ersucht, diese wahrscheinlich in das Mecklenburgische entwichene Personen, von denen der Ostenbrügge ein höchst gefährlicher Verbrecher ist, im Betretungsfalle zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Grimmen, den 21. Februar 1840.

### Königl. Kreisgericht.

#### S i g n a l e m e n t.

1) Familiennamen: Ostenbrügge; 2) Vorname: Christoph Jacob  
 3) Geburtsort: Wolgast; 4) Aufenthaltsort: Greifswald; 5) Religion: evangelisch;  
 6) Alter: 61 Jahr; 7) Größe: 5 Fuß 7 Zoll; 8) Haare braun; 9) Stirne:  
 rund; 10) Augenbraunen: braun; 11) Augen: blaugrau; 12) Nase: gewöhnlich;  
 13) Mund: gewöhnlich; 14) Bart: braun, wenig; 15) Zähne: gut, aber mangel-  
 haft; 16) Kinn: rund; 17) Gesichtsbildung: oval; 18) Gesichtsfarbe: gesund;  
 19) Gestalt: mittlere; 20) Sprache: plattdeutsch; 21) Besondere Kennzeichen:  
 auf der linken Oberlippe eine Narbe, auch bei dem linken Auge einen kleinen Leber-  
 fleck und kahle Platte.

#### B e f l e i d u n g.

1) Rock: grau tuchener; 2) Weste: alte graue Tuchweste; 3) Hosen: greise  
 leinene; 4) Tuch: leinenes Halstuch mit blauer Kante; 5) Strümpfe: wollene;  
 6) Stiefeln: lange Kropfstiefeln; 7) Hemde: weißleinen; 8) Mütze: blaue Tuch-  
 mütze mit Schirm.

#### S i g n a l e m e n t.

1) Familiennamen: Drebing; 2) Vornamen: Joachim Peter Heinrich;  
 3) Geburtsort: im Mecklenburgischen; 4) Aufenthaltsort: Angerode; 5) Religion:  
 evangelisch; 6) Alter: 35 Jahr; 7) Größe: 5 Fuß 4 Zoll; 8) Haare: dunkel-  
 blond, etwas kraus; 9) Stirn: hoch; 10) Augenbraunen: blond; 11) Augen:  
 blau; 12) Nase: gewöhnlich; Mund: gewöhnlich; 14) Bart: schwach; 15) Zähne:  
 im Vordermunde vollzählig; 16) Kinn: rund; 17) Gesichtsbildung: oval; 18) Ge-  
 sichtsfarbe: blaß; 19) Gestalt: schwächlich; 20) Sprache: plattdeutsch; 21) Be-  
 sondere Kennzeichen: können nicht angegeben werden.

#### B e f l e i d u n g.

1) Rock: blaugefärbter leinener Kittel; 2) Unter-Jacke: weiß und rothbunte  
 wollene; 3) Weste: ausgebleichte streifige; 4) Hosen: hellrothfarbene Tuchhosen; 5) Tuch:  
 Lattunen; 6) Strümpfe: grau wollene; 7) Stiefeln: lange; 8) Hemde: leinen;  
 9) Mütze: Pelzmütze.

#### S i g n a l e m e n t.

1) Familiennamen: Schulz; 2) Vornamen: Johann Christian; 3) Geburts-  
 ort: Amt Spantekow; 4) Religion: evangelisch; 5) Alter: 28 Jahr; 6) Größe:  
 5 Fuß 8 Zoll circa; 7) Haare: dunkel; 8) Stirn: frei; 9) Augenbraunen: dunkel;  
 10) Nase: gebogen; 11) Mund: gewöhnlich; 12) Bart: fehlt; 13) Zähne: vorn

voll und weiß; 12) Kinn: spitz; 15) Gesichtsbildung: länglich; 16) Gesichtsfarbe: gesund; 17) Gestalt: schlank; 18) Besondere Kennzeichen: Schwerhörigkeit.

### B e k l e i d u n g.

1) Rock: blau verblühtener Sommerrock; 2) Hosen: gestreifte Sommerhosen; 3) Tuch: schwarzseidene Halsbinde; 4) Strümpfe: grauwoollene; 5) Stiefeln: Halbstiefeln; 6) Hemde: weißleinen; 7) Mütze: mit Wachsteinen überzogen und lackirtem Schirm.

### S i g n a l e m e n t.

1) Familiennamen: Decker; 2) Vornamen: Johann Christian; 3) Geburtsort: Demmin; 4) Aufenthaltsort: unbestimmt; 5) Religion: evangelisch; 6) Alter: 30 Jahre; 7) Größe: 5 Fuß 3 Zoll; 8) Haare: hell und stark; 9) Stirn: frei; 10) Augenbraunen: dunkel; 11) Augen: blau; 12) Nase und 13) Mund: gewöhnlich; 14) Bart: fehlt; 15) Kinn: rund; 16) Gesichtsbildung: voll; 17) Gesichtsfarbe: gesund; 18) Gestalt: unterseht; 19) Sprache: plattdeutsch; 20) Besondere Kennzeichen: sind nicht anzugeben.

### B e k l e i d u n g.

1) Rock: grau leinener Kittel; 2) Weste: gestreifte von eigengemachtem Zeuge; 3) Hosen; grau Leinwand; 4) Tuch: Bingham; 5) Strümpfe: wollene; 6) Stiefeln: einnäthige Kropfstiefeln; 7) Hemde: grobleinen, vorn mit  $\frac{A}{3}$  in einem Kranze, schwarz gezeichnet; 8) Mütze: braune Tuchmütze mit zerbrochenem Schirm. (No. 42.)

Er. Majestät der Königl. haben die frühere Bestimmung, nach welcher ausländische junge Theologen zu den Preussischen Kandidaten-Prüfungen zugelassen werden, und unter gewissen Bedingungen die Wahlfähigkeit erhalten konnten, aufzuheben geruhet.

Stettin, den 15. Januar 1840.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium.  
von Pommern.

### (No. 43.) B e k a n n t m a c h u n g.

Der Militärsträfling Carl Friedrich Nehls ist durch ein Allerhöchsten Orts bestätigtes, Kriegsrechtliches Erkenntniß wegen dritter Desertion aus dem Soldatenstande ausgestoßen, zur Uebernahme öffentlicher Aemter für unfähig erklärt und zu zehnjähriger Festungs-Bauarbeit verurtheilt. Dies wird, in Gemäßheit der Allerhöchsten Ordre vom 31. Mai 1838, hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stettin, den 23. Januar 1840.

Königl. Preuß. Kommandantur-Gericht.

### B e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

#### (No. 44.) Landbeschädigung im Jahre 1840.

Den Pferdezüchtern des Stralsunder Regierungs-Bezirktes gebe ich nachstehend eine Nachweisung der Stationen, auf welchen in diesem Jahre Beschädler des Königl. Bran-

denburgischen Landgestüts aufgestellt werden, ferner der Tage, an welchen die Bedeckung der Stuten daselbst ihren Anfang nimmt, so wie der Termine, in welchen die Auswahl und Aufzeichnung der zu bedeckenden Stuten stattfindet. Die Hengste selbst treffen drei Tage vor Anfang der Bedeckung auf den Stationen ein.

N <sup>o</sup>	N a m e n der Beschl.-Stationen.	Anfang der Bedeckung daselbst.	T e r m i n e zur Auswahl und Aufzeichnung der Stuten.
1	Klein-Riesow, Greifsw. Kr.,	den 5. März	Montag, den 9. März, um 8 Uhr.
2	Bergen auf Rügen, .....	den 8. "	Mittwoch, " 11. " = 8 "
3	Carnin, Franzburger Kreis,	den 7. "	Freitag, " 13. " = 8 "
4	Stadt Grimmen .....	den 6. "	Sonntag, " 14. " = 8 "

Friedrich Wilhelms-Gestüt bei Neustadt a. d. Dosse, den 21sten Januar 1840.  
 Der Landstallmeister  
 Strubberg.

### P e r s o n a l - C h r o n i k.

Dem Herrn Landrathe Freiherrn von Krassow zu Franzburg ist nach bestandener vorschriftsmäßiger Prüfung das von ihm bereits interimistisch verwaltete Landraths-Amt des Kreises Franzburg nun definitiv übertragen. (No. 1498. Jan. 40.)

Dem Herrn Landrathe von der Lancken zu Bergen ist nach bestandener vorschriftsmäßiger Prüfung das von ihm bereits interimistisch verwaltete Landraths-Amt des Kreises Bergen nun definitiv übertragen. (ad No. 1499. Januar 40.)

An die Stelle des ausgeschiedenen Schullehrers Dettmann zu Nebelitz in der Franzburger Synode ist der Schulamtsbewerber Carl Dagemann aus Greifswald berufen und die darüber vom Patron ausgestellte Vocation landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 298. Januar 40.)

Die erledigte Schulzenstelle zu Jacobsdorf ist durch den Bauer Diedrich eben- daselbst wieder besetzt worden. (No. 1331. Jan. 40.)

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 5. Stück des Amts-Blatts

der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 5.

Stralsund, den 29. Januar

1840.

## Publicandum.

Es soll das zum Krüger Mellahn'schen Nachlasse gehörende Kruggehöft zu Burkvis nach dem Beschlusse der Vormundschaft der Mellahn'schen Kinder und Erben, von Petri d. J. vorläufig auf 1 Jahr verpachtet werden, und ist zu solchem Zwecke ein Aufbotstermin auf den 8ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, im Kreisgerichte hieselbst angesetzt, wozu Pachtlustige hiedurch eingeladen werden.

Datum Bergen, den 18. Januar 1840.

(L. S.)

Königl. Preuß. Kreisgericht.  
L a n g e m a f.

## Bekanntmachung.

Am 21sten d. M. haben sich der Bauer Joachim Büßow und Tagelöhner Peter Michael Murswied, beide aus dem Domanial-Dorf Lieschow, auf Piel-schlitten zu Eise nach Stralsund begeben, sind, obgleich sie am Nachmittage ihren Rückweg angetreten haben sollen, seither nicht wieder zu Hause gekommen, und wahr-scheinlich ertrunken. Mit dem Bemerkten, daß der 1c. Büßow 50 Thlr. der 1c. Murswied aber 10 Thlr. bei sich geführt haben, werden alle Küstenbewohner Kü-ngens und Pommerns hiedurch resp. ersucht und aufgefordert, Falls die Leichen der Verunglückten auf ihrem Territorio angetrieben werden sollten, der unterzeichneten Behörde unter Einsendung des bei denselben vorgefundenen Geldes, Nachricht zu geben.

Bergen, den 27. Januar 1840.

Königl. Landraths - Amt.

Vig. comm. von der Landen.

## Ungefähre Personen - Beschreibung.

Joachim Büßow, 42 Jahr alt, circa 5 Fuß 6 Zoll groß, mit blonden Haaren, war bekleidet mit einem blau und schwarzen Worprock, halbsettner schwarz und weißer Hose, blauer wollener Weste, grau pikschener Unterjacke, brauner Unter-hose, und hatte einen Schlitten mit eichenen Schlittern und zwei starken finnischen Brettern.

Peter Michael Murswied, 38 Jahre alt, circa 5 Fuß 4 Zoll groß, mit schwarzen Haaren, war bekleidet mit einem schwarzen Worprock, gestreiften Leinwand-hosen, rothgestreifter halbsettner Weste, gestreifter wollener Unterjacke, und führte auf dem Schlitten zwei Kiepen bei sich.

## A u c t i o n.

In Folge Auftrages des Königl. Kreisgerichtes hieselbst sollen mehrere abge-psänderte Pferde in termino



den 20sten Februar c., Morgens 10 Uhr,  
auf der Parzelle No. III. zu Alt-Pansow von der unterzeichneten Kanzlei öffentlich  
meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung verkauft werden.

Greifswald, den 25. Januar 1840.

Kreisgerichts - Kanzlei.

S t u r m.

Da nach der testamentarischen Vorschrift der wohlseeligen Ur-Groß-Eltern unserer Pflegbefohlenen, des Kaiserlich Königlich Kammerherrn Herrn Carl August von Behr-Negendanc und dessen Frau Gemahlin, gebornen Gräfin Etckstedt-Peterswaldt, die von denselben in ihrem im Jahre 1785 gemeinschaftlich errichteten Testamente für ihre drei Söhne und deren männliche Descendenz in den Gütern Torgelow c. p. in Mecklenburg, Semlow c. p. und Cabelsdorff c. p. in Neu-Vorpommern gestifteten Familien-Fideicommissse öffentlich bekannt gemacht werden sollen; und nunmehr diejenigen Hindernisse, welche der Befolgung dieser Vorschrift bisher im Wege gestanden, durch Abschließung eines rechtsbeständigen, rücksichtlich unserer Pflegbefohlenen vom Königlich Oberappellations- und höchsten Gerichte in Greifswald obervormundschaftlich confirmirten Familien-Vertrages beseitiget sind: So bringen wir es hierdurch zur öffentlichen Kunde, daß die zur Zeit unter unserer vormundschaftlichen Verwaltung stehenden von Behr-Negendanc'schen Güter Semlow, Palmzin, Carlshoff, Stormsdorff mit Einschluß des vormaligen Domaniel-Antheils, Weitenhagen und Wopsen, nebst Saaten und Ackerarbeit, aber ohne Inventarien, ein unveräußerliches und untheilbares, in der männlichen Descendenz der oben benannten Stifter nach der Lineal-Gradual-Successions-Folge vererbliches Fideicommiss bilden, welches von dem jedesmaligen Besitzer mit Rechtsbestande nicht höher, als auf die Summe von Acht und vierzig Tausend Thalern Preuß. Court. nach dem Münzfuße von 1764 verschuldet werden kann.

Neu-Strellitz und Stralsund, im Januar 1840.

Verordnete Vormundschaft der von Behr-Negendanc-Semlow'schen  
Minorennen.

verw. v. Dewitz, geb. von Penß.

L. von Behr-Negendanc  
auf Cabelsdorff.

verw. v. Behr-Negendanc,  
geb. von Malßahn.

Fr. von Krassow auf Divitz.

Da nach der testamentarischen Vorschrift meiner wohlseeligen Eltern, des Kaiserl. Königl. Kammerherrn Carl August von Behr-Negendanc und dessen Gemahlin, gebornen Gräfin Etckstedt-Peterswaldt, die von denselben in ihrem im Jahr 1785 gemeinschaftlich errichteten Testamente für ihre drei Söhne und deren männliche Descendenz in den Gütern Torgelow c. p. in Mecklenburg, Semlow c. p. und Cabelsdorff c. p. in Neu-Vorpommern gestifteten Familien-Fideicommissse öffentlich bekannt

bekannt gemacht werden sollen; und nunmehr diejenigen Hindernisse, welche der Befolgung dieser Vorschrift bisher im Wege gestanden, durch Abschließung eines rechtsbeständigen Familien-Vertrages beseitiget sind: So bringe ich es hiedurch zur öffentlichen Kunde, daß die gegenwärtig in meinem Besitze befindlichen Güter Cavelsdorff, Cosselbohm, Jordanbeck und Ravenhorst, nebst Saaten und Acker-Arbeit, aber ohne Inventarien, ein unveräußerliches und untheilbares, in der männlichen Descendenz der obenbenannten Stifter nach der Lineal-Gradual-Successions-Folge vererbliches Fideicommiß bilden, welches von dem jedesmaligen Besitzer mit Rechtsbestande nicht höher als auf die Summe von Sechzehn Tausend Thaler Preuß. Courant nach dem Münzfuße von 1764 verschuldet werden kann.

Stralsund. den 4. Januar 1840.

L. v. Behr. Negendantk.

### P u b l i c a n d u m.

Zum Verkaufe des zum Nachlasse des Hutmacher-Altermanns Ludwig Lange zu Wolgast gehörigen, hieselbst am Markte belegenen Wohnhauses nebst Zubehör ist ein neuer Aufbots-Termin

auf den 13ten Februar d. Js., Vormittags 10 Uhr, angesetzt worden, zu welchem Kaufsiebhaber im Fürstl. Justiz-Amte hieselbst sich einzufinden haben.

Datum Putbus, den 22. Januar 1840.

(L. S.)

Fürstl. Putbusches Justiz-Amte.

(act.) Delbrück.

### V e r k a u f s - A n z e i g e.

Zum Verkaufe des dem Müllermeister Ehrenfried Salander eigenthümlich gehörenden, zu Teschenhagen im Berger Kirchspiele belegenen, Mühlengehöfts c. p. und zum Abstande des dazu in Pacht überlassenen Ackerwerks sind mit Consens der Grundherrschaft Licitations-Termine auf den 7ten, 14ten und 24sten Februar d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt, in welchen Kaufsiebhaber ihre Gebote abzugeben und über den Zuschlag Bescheid zu erwarten haben. Die Verkaufs- und Abstands-Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten und bei dem Müllermeister Salander einzusehen, so wie das Gehöft selbst zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann.

Bergen, den 27. Januar 1840.

W. v. Blessingh.

Zum Verkauf oder zur Verpachtung meines in hiesiger Vorstadt belegenen Bauhofs von etwa 80 N. B. Pommerschen oder 205 Magdeburger Morgen guten Ackerlandes, einer Heuwerbung von 40 bis 50 vier-spännigen Fudern, einer nicht unbedeutenden Rohrwerbung, nebst hinreichenden Wirtschaftsgebäuden, 2 Oelmühlen, der Brennerei- und Gastwirthschaftsberechtigung, wird, da sich in dem ersten Termine nur eine geringe Anzahl von Licitanten eingefunden, ein anderweitiger Aufbots-Ter-



min auf den 6ten Februar d. J., in der Wohnung des Herrn Rathsverwandten Brännemann hieselbst angesetzt, wozu Kauf- und Pachtliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß in diesem Termin der sofortige Zuschlag erfolgen kann.

Wolgast, den 25. Januar 1840.

J. A. B e c k e r.

Es soll das in dem academischen Gute Eldena belegene Haus der verstorbenen Schneider-Wittwe Meyer am 5ten Februar bei mir zum Verkauf öffentlich aufgegeben, und bei einem annehmliehen Bot sofort zugeschlagen werden. Kaufliebhaber wollen sich sodann Morgens um 11 Uhr bei mir einfinden.

Griffswald, am 22. Januar 1840.

H. J. G e s t e r d i n g, Rathsecretair.

### Verkaufs - Anzeige.

Zum Verkaufe des den Erben der Wittwe des Schiffers Marks, geb. Lode, gehörenden, zu Schaprode belegenen Hauses c. p. sind Licitations-Termine auf den 31sten Januar, 7ten Februar und 14ten Februar d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, woselbst auch die Verkaufs-Bedingungen einzusehen sind, angesetzt. Kaufliebhaber, welchen zur Nachricht gereicht, daß bei annehmliehem Gebote im letzten Termine der Zuschlag zu erwarten ist, wollen diese Anzeige beachten.

Bergau, den 22. Januar 1840.

W. v. B l e s s i n g h.

### A n z e i g e.

Ich beabsichtige meine in hiesigem Hafen liegende Yacht „Maria“, 23 Normallasten groß, mit gesamntem Inventario aus freier Hand zu verkaufen und können Kaufliebhaber zu jeder Zeit mit mir handeln.

Wolgast, den 21. Januar 1840.

Johann Christian Lübcke.

Zum Zweck der Ausführung des auf dem Pfarrhose zu Prohn zu erbauenden neuen Predigerhauses im Wege der Entreprise ist ein zweiter und schließlicher Herabbietungs-Termin auf Montag, den 3ten l. M., Vormittags 11 Uhr, in meinem Hause angesetzt, wozu ich Namens des Bauherrn des Prohner Kirchspiels hiermit einlade.

Stralsund, den 27. Januar 1840.

Fiscal Uterhart.

Nachdem das Patronat und die Eingepfarrten der Kirchspiele Ahrenshagen und Pantlitz beabsichtigt und beschlossen haben, auf dem Pfarrhose zu Ahrenshagen eine Schule im Wege der Entreprise erbauen zu lassen, so ist zu diesem Zweck ein Abbietungs-Termin auf den 6ten (sechsten) Februar or. angesetzt worden, und es werden Unternehmungslustige hiermit geladen an diesem Tage, Morgens 10 Uhr, im Pfarrhause hieselbst sich einfinden.

Ahrenshagen, den 23. Januar 1840.

H. Zander, Pastor.

Zu Hohen-Barnekow sollen am 7. Februar, Vormittags 10 Uhr, am Neumühler Wege eine Partie Lannen verschiedener Größe versteigert werden.

Die sehr bequem gelegene Schutenlage und bedeutende Fischerei zu Rugenhoff bei Kalow fällt zu Ostern d. J. aus der Pacht. Pachtlustige haben den Beweis ihrer bisherigen tadellosen Ausführung und hinreichenden Vermögens zur Anschaffung der nöthigen Schiffsgesäße auf dem Hofe zu führen, wo sie jederzeit die näheren Bedingungen erfahren können. Kalow, den 15. Januar 1840.

Von Riga empfang ich schönen neuen Kron-Säe-Leinsaamen, den ich zu sehr billigem Preise hiermit offerire. Barth, den 22. Januar 1840.

J. N. Rodbertus.

Anzeige. Mit dem Beginne des neuen Jahres nehme ich mir wiederum die Freiheit hiermit anzuzeigen, daß ich fortwährend die schon seit 27 Jahren bestandene Niederlage von den schon hinlänglich nützlichst anerkannten, mit elastischem Gummi überzogenen elastischen Bruchbandagen, die ohne Beinriemen getragen werden und demohngeachtet den Bruch vollkommen zurückhalten, ja ihn oft radikal heilen, und noch viele andere in mancher Hinsicht sehr nöthige Bandagen stets sortirt halte im Commissionslager des Herrn Anderssen in Stralsund.

Jede Bandage ist gezeichnet und mit einem gedruckten Revers versehen.

Unbemittelte Bruchkranke werden auf Ausweis im Preise besonders berücksichtigt.

Dr. G. W. Becker,  
Med. pract. in Leipzig.

Wir erlauben uns hiemit ergebenst anzuzeigen, daß wir die von uns gegründete und seither betriebene Fabrik-Anlage, genannt:

Stettiner Eisengießerei

an die Herren Seydell & von Würden unter heutigem Tage verkäuflich überlassen haben, und fordern diejenigen Geschäftsfreunde, welche uns für entnommene Waaren aus obigem Werk noch Beträge schulden, hiermit auf, baldigst an uns Zahlung zu leisten.

Für das uns zeither geschenkte Vertrauen sagen wir hiermit unsern aufrichtigsten Dank, und bitten, dasselbe auf die nunmehrigen Besitzer des Werks geneigtest übertragen zu wollen.

Stettin, den 26. Januar 1840.

G. E. Meisters Söhne.

In Bezug auf vorstehende Annonce der Herren G. E. Meisters Söhne beehren wir uns ergebenst mitzutheilen, daß wir die von obigen Herren inne gehabte Fabrik, genannt:

Stettiner Eisengießerei in Gubow

am heutigen Tage käuflich übernommen haben, und dieselbe unter unserer Firma

Seydell & von Würden

in größerer Ausdehnung fortbetreiben werden.

Langjährige Erfahrung in diesem Geschäft, welches unser C. A. von Würden persönlich leiten wird, die nöthigen Mittel, und die Verbindung unserer Maschinenbau-Anstalt mit der Eisengießerei setzen uns in den Stand, jeden uns zugehenden Auftrag aufs Prompteste und zeitgemäß Billigste auszuführen.

Außer der Anfertigung neuer Maschinen aller Art, übernehmen wir Reparaturen an solchen, hierwärts wie auswärts, und die Ausführung von Schmiedearbeiten jeder Ausdehnung, und ersuchen schließlich, die uns zugedachten gütigen Aufträge entweder nach unserem Comptoir auf dem Bleichholm oder nach Grabow gelangen zu lassen.

Herr August Krey in Greifswald wird fernerhin auch für uns Aufträge entgegennehmen und besorgen.

Stettin, den 16. Januar 1840.

Seydell & von Würden,  
Ankerschmiede und Maschinenbauer.

Aufträge auf Schiffsanker jeder Größe, Patent-Spills, Klüsen, Buchsen, Grabkreuze, Grabgitter u. s. w., ferner auf (landwirthschaftliche) Maschinen jeder Art werden prompt besorgt durch  
August Krey in Greifswald.

⌘ Rhein- und Papphanf wie Floßholz empfiehlt L. L. Krause in Putbus. ⌘

**Zum Verkauf**

ein guter neuer Stand zweischläfriger Betten, eine acht Tage gehende Bronze-Uhr und 200 Pfd. Krollhaareim Comm., Sp. u. Nachw. Comptoir in Putbus.

Vom 15. Februar bis zum 1. Juli werden meine Vollbluthengste fremde Stuten decken.

Darklock, schwarzbraun, vom Hurly-Barly aus der Lady Blacklock, deckt zu 3 Louisd'or die Stute und 1 Thlr. im Stall.

Frei von allen Fehlern giebt sein schönes Auftreten, seine Größe von 6 Zollen, und starke kräftige Sehnen ihm vielleicht das Recht, mit jedem Deckhengste Neuworpmerners mit Glück rivalisiren zu können.

Matador, lichtbraun mit Stern — vom Rubello des Y. Dick Andrews Sohn — aus der Lady Blacklock, 3 Zoll groß, deckt zu 2 Louisd'or, 1 Thlr. im Stall.

Sollte Matador während der Deckzeit verkauft werden, so wird der Darklock die bei ihm angemeldeten Stuten zu dem beim Matador bestimmten Beschäl-Preise decken. Jamisow, im Januar 1840.

Eduard von Krauthoff.

Für Arbeitsleute ist zum Frühjahr in Kl. Grubnow Wohnung offen. Die Bedingungen erfährt man zu Liddow.

# Times - White

**THE** **MEMPHIS** **COMMERCIAL** **APPEAL**  
FRIDAY, APRIL 4, 1968  
MEMPHIS, TENNESSEE

**DR. KING'S DEATH** **SHOCKS** **AMERICANS**  
The death of Dr. Martin Luther King Jr. today shocked Americans and drew widespread sympathy for the civil rights leader. King was shot in Memphis, Tennessee, on Thursday night. His death is expected to intensify the struggle for racial equality in the United States.

**REARMS** **FOR** **VIETNAM**  
The United States has announced that it will provide additional military aid to South Vietnam. This aid includes the shipment of heavy weapons and ammunition to help the South Vietnamese forces fight against the North Vietnamese army.

**REARMS** **FOR** **VIETNAM**  
The United States has announced that it will provide additional military aid to South Vietnam. This aid includes the shipment of heavy weapons and ammunition to help the South Vietnamese forces fight against the North Vietnamese army.

- 3) den Schiffleuten kommt die Vergünstigung nur dann zu Statten, wenn sie sich gut betragen haben. Wer sich einer Gewaltthätigkeit, Auffrandes oder Meute-  
rei gegen den Schiffer oder wer sich irgend eines andern gemeinen Verbrechens  
schuldig macht, geht der Vergünstigung gänzlich verlustig, und muß den gesetz-  
lichen dreijährigen Militairdienst ableisten.
- 4) Die Seefahrer, welche Reisen außerhalb der Ostsee gemacht haben, und deren  
Anrechnung auf den Militairdienst begehren wollen, müssen darüber, daß sie  
wirklich solche Reisen gemacht haben, mit vollkommen glaubwürdigen Zeugnissen  
versehen sein, um solche der Kreis-Ersatz-Commission vorlegen zu können.

Hiernach haben die Seefahrer, welche wünschen, der ihnen von des Königs  
Majestät gnädigst gewährten Vergünstigung theilhaftig zu werden, hauptsächlich ihr Augen-  
merk darauf zu richten:

- a) daß sie auf Preussischen und nicht auf ausländischen Schiffen fahren,
- b) daß sie sich treu, redlich und gehorsam betragen,
- c) daß sie sich über ihre Seereisen mit gehörigen Zeugnissen versehen.

Die im militairpflichtigen Alter befindlichen Matrosen sind verpflichtet, sich mit  
vorschriftsmäßigen von den Heimathsbehörden oder auf Grund der von denselben erteil-  
ten Atteste, ausgefertigten Pässen zu versehen, nicht minder alle diejenigen Seefahrer,  
gleichviel in welchem Verhältnisse sie sind und ob sie noch im militairpflichtigen Alter  
stehen oder nicht, welche ins Ausland und von dort aus zur See gehen wollen.

Stralsund, den 30. Januar 1840.

---

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 47.)                    A u f f o r d e r u n g.

Diejenigen Gerichte unsers Departements, von welchen die Proceß-Tabellen für  
die Zeit vom 1sten Januar bis 1sten December 1839, bis jetzt nicht eingereicht wor-  
den sind, werden zur unverweilten Einsendung derselben binnen 8 Tagen hiedurch  
angewiesen.            Greifswald, den 31. Januar 1840.

Königl. Preuss. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

Dr. Goëze.

(No. 48.)                    B e f a n t m a c h u n g.

Am 9ten d. M., Vormittags, sind im Grenzbezirk des Haupt-Zoll-Amtes zu  
Stralsund in einer bei dem Dorfe Dranske, nahe am Ostseestrande gelegenen Herings-  
salzerei

42 Säcke und

2 Beutel mit fremdem Salze

vorgefunden, als eingeschmuggelt von den Grenzbeamten in Beschlag genommen, und  
an das Salz-Expeditions-Magazin zu Stralsund abgeliefert worden.

Den Eigenthümern des besagten Salzes wird solches in Gemäßheit des §. 60.

The following information is provided for the purpose of the financial statements. It is not intended to be used for any other purpose. The information is provided for the purpose of the financial statements. It is not intended to be used for any other purpose.

The following information is provided for the purpose of the financial statements. It is not intended to be used for any other purpose. The information is provided for the purpose of the financial statements. It is not intended to be used for any other purpose.

The following information is provided for the purpose of the financial statements. It is not intended to be used for any other purpose. The information is provided for the purpose of the financial statements. It is not intended to be used for any other purpose.

The following information is provided for the purpose of the financial statements. It is not intended to be used for any other purpose. The information is provided for the purpose of the financial statements. It is not intended to be used for any other purpose.

Company Name		Company Name		Company Name		Company Name		Company Name	
Year	Value	Year	Value	Year	Value	Year	Value	Year	Value
2010	100	2011	100	2012	100	2013	100	2014	100
2015	100	2016	100	2017	100	2018	100	2019	100
2020	100	2021	100	2022	100	2023	100	2024	100
2025	100	2026	100	2027	100	2028	100	2029	100
2030	100	2031	100	2032	100	2033	100	2034	100
2035	100	2036	100	2037	100	2038	100	2039	100
2040	100	2041	100	2042	100	2043	100	2044	100
2045	100	2046	100	2047	100	2048	100	2049	100
2050	100	2051	100	2052	100	2053	100	2054	100
2055	100	2056	100	2057	100	2058	100	2059	100
2060	100	2061	100	2062	100	2063	100	2064	100
2065	100	2066	100	2067	100	2068	100	2069	100
2070	100	2071	100	2072	100	2073	100	2074	100
2075	100	2076	100	2077	100	2078	100	2079	100
2080	100	2081	100	2082	100	2083	100	2084	100
2085	100	2086	100	2087	100	2088	100	2089	100
2090	100	2091	100	2092	100	2093	100	2094	100
2095	100	2096	100	2097	100	2098	100	2099	100

The following information is provided for the purpose of the financial statements. It is not intended to be used for any other purpose. The information is provided for the purpose of the financial statements. It is not intended to be used for any other purpose.

The following information is provided for the purpose of the financial statements. It is not intended to be used for any other purpose. The information is provided for the purpose of the financial statements. It is not intended to be used for any other purpose.

**I. Zahl der Kranken:**

a) vom Jahre 1838 blieben Bestand	32	
b) aufgenommen sind pro 1839	319	
		<u>351</u>

Davon fielen anheim:

1) der medizinischen Klinik	250	
2) der chirurgischen Klinik	101	
		<u>351</u>

**II. Die Zahl der Verpflegungstage belief sich auf 12,815 und die durchschnittliche Zahl der Kranken täglich auf 36½.**

**III. Freitage wurden vergeben:**

a) von den klinischen Lehrern	1460	
b) von der Königlichen Regierung	912½	
		<u>2372½</u>

Hiervon wurden Kranken zu Theil:

1) ganze Freistellen	50	
2) drei Viertel Freistellen	1	
3) halbe Freistellen	4	
4) Viertel Freistellen	3	
5) Achtel Freistellen	2	
		<u>60</u>

**IV. Die Zahl der Kranken, wofür der etatsmäßige tägliche Verpflegungs-Cas von 6 sgr. 6 pf. bezahlt werden mußte, betrug**

a. den ganzen Betrag	281
b. zur Hälfte	4
c. zu Drei Viertel Theil	3
d. zu einem Viertel Theil	1
e. zu sieben Achtel Theil	2
	<u>291</u>

Die etatsmäßigen Verpflegungskosten für den einzelnen Kranken betragen vier Silbergroschen zwei Pfennige.

**V. Erfolg der Behandlung.**

a) geheilt wurden	279,	210	in der mediz.,	69	in der chirurg. Abthl.
b) gebessert	12,	6	" " "	6	" " "
c) ungeheilt entlassen	8,	3	" " "	5	" " "
d) gestorben sind	23,	16	" " "	7	" " "
in Behandlung blieben am					
Schluß des Jahres	29,	15	" " "	14	" " "

**Summa** 351, 250 in der mediz., 101 in der chirurg. Abthl.



## VI. Durchschnittliche Dauer der Kur.

- a) auf der medizinischen Abheilung 23 $\frac{2}{7}$  Tage,  
 b) auf der chirurgischen Abheilung 55 $\frac{1}{2}$  Tage.

## VII. Art der Krankheiten.

### A. Innere.

1. Fieberkrankheiten .....	27
2. Entzündungen .....	48
3. Nervenkrankheiten .....	10
4. Cachexie und Abzehrungs-Krankheiten:	
a. Wassersucht .....	8
b. Schwindsucht .....	11
c. anderweitige .....	3
5. Syphilitische Krankheiten .....	42
6. Fehler der Ab- und Aussonderung .....	27
7. Chronische Hautkrankheiten .....	78
8. Organische Krankheiten .....	1

### B. Aeußere.

1. Entzündungen .....	34
2. Verletzungen:	
a. Wunden .....	7
b. Knochenbrüche .....	5
3. Krankheiten durch Veränderung der Lage der Theile:	
a. Verrenkungen .....	4
b. Brüche und Vorfälle .....	2
4. Verschwärungen:	
a. Geschwüre .....	32
b. Fisteln .....	2
c. Knochenfraß .....	6
d. Krebsgeschwüre .....	6
5. Aftergebilde:	
a. Balggeschwülste .....	2
b. Polypen .....	2
6. Augenkrankheiten .....	12
7. Krankheiten der Gelenke .....	11
8. Krankheiten der Geschlechtsheile .....	5

Chirurgische Operationen wurden 55 gemacht.

Greifswald, den 25. Januar 1840.

Die Direction des klinischen Lazareths.  
 Dr. Berndt. Dr. Kneip. Borriss.

(No. 52.)

Dem Maschinenbauer H. Ausderbeck zu Crefeld ist unter dem 31sten Januar 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Vorrichtung an der Jacquard-Maschine, um das Schlaffen der Kettfäden beim Heben der Harnischklößen zu verhindern, ohne die Anwendung anderweitiger Vorrichtungen zu gleichem Zweck zu beschränken

für den Zeitraum von sechs Jahren von obigem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie erteilt worden.



VI. Art der Krankheiten.

**A. Innere.**

1. Fieberkrankheiten .....	4
2. Entzündungen:	
a. der Brustorgane .....	1
3. Nervenkrankheiten .....	2
4. Cachexien und Abzehrungs- krankheiten:	
a. Wassersucht .....	4
b. Gelbsucht .....	1
c. Abdominalphosphorie .....	1
5. Syphilitische Krankheiten .....	1
6. Chronische Hautkrankheiten:	
a. Krätze .....	15
b. Kopfgrind .....	1
7. Ab- und Aussonderungs-Krankheiten:	
a. In den Respirations-Organen	1

**B. Aeußere.**

1. Verletzungen:	
a. Wunden .....	3
b. Knochenbrüche .....	4
2. Krankheiten durch Veränderung der Lage der Theile:	
a. Verrenkungen .....	1
3. Verschwärungen:	
a. Geschwüre .....	11
b. Knochenfraß .....	2
4. Augenkrankheiten .....	3
5. Krankheiten der Gelenke .....	4

Chirurgische Operationen wurden gemacht:  
Eine Amputation des Unterschenkels.  
Zwei Exarticulationen: eine der großen Zehe und eine des Zeigefingers.

Bergen, den 4. Januar 1840.

Die Direction des Berger Landes-Lazareths.  
Dr. Benedix. Dr. Bodinus.

**Personal - Chronik.**

Des Königs Majestät haben geruht, durch Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 12ten v. Mes. den Rittergutsbesitzer Herrn Obrist-Lieutenant a. D. v. Mühlefels zum Landrath des Greifswalder Kreises zu ernennen, in Folge dessen ihm das von ihm bisher schon commissarisch verwaltete Königliche Landraths-Amt zu Greifswald nun übertragen ist. (No. 25. Febr. 40.)

Das Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten hat mittelst unterm 15ten Januar d. J. vollzogener Patente die akademischen Gutspächter Adam zu Wampen und Holst zu Ladebow zu Königlichen Ober-Amtmännern ernannt.

Für die Budaer-Colonie Agerode ist der Budaer Rackow daselbst zum Schul- zu bestellt worden. (ad No. 1278. Januar 40.)

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 6. Stüd des Amts-Blatts

der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 6.

Stralsund, den 6. Februar

1840.

## P u b l i c a n d u m.

Es soll die von dem verstorbenen Pfarr-Colonus Herzberg bis Trinitatis 1842 contrahirte Pachtung des Pfarr-Ackerwerks zu Gr. Zicker auf Mönchgut von der Vormundschaft der Herzberg'schen Kinder und Erben mit grundherrschaftlicher Genehmigung im Wege des öffentlichen Aufgebotes abgestanden werden.

Zu solchem Zwecke sind Licitationstermine auf

den 12ten und 26sten Februar und den 1sten März d. J.,

Vormittags 11 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst angefezt, wozu Abnehmungslustige hiedurch eingeladen werden.

Datum Bergen, den 27. Januar 1840.

(L. S.)

Königl. Preuß. Kreisgericht.

L a n g e m a l.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Am 21sten d. M. haben sich der Bauer Joachim Büßow und Tagelöhner Peter Michael Murswiek, beide aus dem Domanal-Dorf Lieschow, auf Piel-schlitten zu Eise nach Stralsund begeben, sind, obgleich sie am Nachmittage ihren Rückweg angetreten haben sollen, seither nicht wieder zu Hause gekommen, und wahr-scheinlich ertrunken. Mit dem Bemerken, daß der 1c. Büßow 50 Ehlr. der 1c. Murswiek aber 10 Ehlr. bei sich geführt haben, werden alle Küstenbewohner Kü-gens und Pommerns hiedurch resp. ersucht und aufgefordert, Falls die Leichen der Verunglückten auf ihrem Territorio angetrieben werden sollten, der unterzeichneten Behörde unter Einsendung des bei denselben vorgefundenen Geldes, Nachricht zu geben.

Bergen, den 27. Januar 1840.

Königl. Landraths - Amt.

Vig. comm. von der Landen.

## U n g e f ä h r e P e r s o n e n - B e s c h r e i b u n g.

Joachim Büßow, 42 Jahr alt, circa 5 Fuß 6 Zoll groß, mit blonden Haaren, war bekleidet mit einem blau und schwarzen Worprock, halbsettner schwarz und weißer Hose, blauer wollener Weste, grau pilschener Unterjacke, brauner Unter-hose, und hatte einen Schlitten mit eichenen Schlittern und zwei starken finnisch-n Brettern.

Peter Michael Murswiek, 38 Jahre alt, circa 5 Fuß 4 Zoll groß, mit schwarzen Haaren, war bekleidet mit einem schwarzen Worprock, gestreiften Leinwand-hosen, rothgestreifter halbsettner Weste, gestreifter wollener Unterjacke, und führte auf dem Schlitten zwei Kiepen bei sich.

## P u b l i c a n d u m.

Zum Verkaufe des zum Nachlasse des Hutmacher-Altermanns Ludwig Lange zu Wolgast gehörigen, hieselbst am Markte belegenen Wohnhauses nebst Zubehör ist ein neuer Aufbots-Termin

auf den 13ten Februar d. J., Vormittags 10 Uhr, angesetzt worden, zu welchem Kaufliebhaber im Fürstl. Justiz-Amte hieselbst sich einzufinden haben. Datum Putbus, den 22. Januar 1840.

(L. S.)

Fürstl. Putbusches Justiz-Amte.  
(act.) Delbrück.

---

### Verkaufs-Anzeige.

Zum Verkaufe des dem Müllermeister Ehrenfried Salander eigenthümlich gehörenden, zu Teschenhagen im Berger Kirchspiele belegenen, Mühlengehöfts c. p. und zum Abstande des dazu in Pacht überlassenen Ackerwerks sind mit Consens der Grundherrschaft Licitations-Termine auf den 7ten, 14ten und 24sten Februar d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt, in welchen Kaufliebhaber ihre Gebote abzugeben und über den Zuschlag Bescheid zu erwarten haben. Die Verkaufs- und Abstands-Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten und bei dem Müllermeister Salander einzusehen, so wie das Geböste selbst zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann.

Bergen, den 27. Januar 1840.

W. v. Blessingh.

---

### Verkaufs-Anzeige.

Zum Verkaufe des den Erben der Wittve des Schiffers Marks, geb. Tode, gehörenden, zu Schaprode belegenen Hauses c. p. sind Licitations-Termine auf den 31sten Januar, 7ten Februar und 14ten Februar d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, woselbst auch die Verkaufs-Bedingungen einzusehen sind, angesetzt. Kaufliebhaber, welchen zur Nachricht gereicht, daß bei annehmlichem Gebote im letzten Termine der Zuschlag zu erwarten ist, wollen diese Anzeige beachten.

Bergen, den 22. Januar 1840.

W. v. Blessingh.

---

### A n z e i g e.

Ich beabsichtige meine in hiesigem Hafen liegende Yacht „Maria“, 23 Normallasten groß, mit gesamtem Inventario aus freier Hand zu verkaufen und können Kaufliebhaber zu jeder Zeit mit mir handeln.

Wolgast, den 21. Januar 1840.

Johann Christian Lübbe.

---

Da ich meine Ziegelei zu Berglase im Wege der Licitation vom 1sten April d. J. ab auf vier nach einander folgende Jahre zu verpachten wünsche: so ist zu dem Ende ein nochmaliger Aufbotestermin auf Montag, den 17ten d. M., Vormittags 11 Uhr, in dem Hause des Herrn Fiscal Uterhart in Stralsund angesetzt, wozu ich Pachtliebhaber hiemit einlade, mit dem Bemerkten, daß fernere Licitations-Termine

nicht von mir beabsichtigt werden. Die dem Aufbot zum Grunde zu legenden Bedingungen können bei dem Herrn Fiscal Uterhart eingesehen werden.

H e r b e r g.

---

Zum öffentlichen Aufbot und Verkauf des Hauses der Schneiderwitwe Meyer in dem academischen Gute Eldena ist noch ein fernerer Termin auf den 19 ten d. M., Morgens 10 Uhr, bei mir angesetzt. Greifswald, am 5. Februar 1840.

H. J. Gesterding, Rathsecretair.

---

In Damiß ist eine Ziegelbrennerei eingerichtet und im vollen-Betriebe. Das Material ist von vorzüglich guter Beschaffenheit, wie aus nachstehendem Atteste hervorgehet. Die Chaussee geht nahe bei der Feldmark vorbei. — Um die Steine erst bekannte werden zu lassen, verkaufe ich die Mauersteine zu 7½ Thlr. das Tausend; die Dachsteine zu 8½ Thlr; von letzteren, welche wohl nicht leicht besser zu finden, sind noch 26,000 im Bestande. Da ich zugleich große Wagen mit breiten Felgen habe anfertigen lassen, so kann ich für ein billiges Fuhrlohn Steine nach Greifswald, Wolgast und Anklam liefern. Buggenhagen im Januar 1840.

B. von Buggenhagen.

Bei Untersuchung der auf der Ziegelei Damiß gefertigten Mauer- und Dachsteine, hat sich ergeben, daß dieselben im Bruche keine ungleichförmige Mischung der Ziegelmasse oder einzelne Steinchen zeigen, sondern daß das zu denselben verwendete Ziegelgut von vorzüglicher Beschaffenheit ist, und von allen nachtheiligen Sand- und Erdtheilen befreit war. Die Mauer- und Dachsteine wurden außerdem gut durchgebrannt und von vorzüglicher Qualität vorgefunden, weshalb diese an ein bauendes Publikum mit Recht empfohlen werden können.

Greifswald, den 12. November 1839.

Der Königl. Landbaumeister  
Steinbach.

Der Wegebaumeister  
Hassenstein.

---

Am 20sten Februar, als am Pferdemarktstage, werde ich in Greifswald 14 bis 16 Ochsen, 5 bis 8 Jahr alt, zum Verkauf stellen.

Krebstow, den 3. Februar 1840.

E. L a u g.

---

Gerste kauft

H. Odebrecht in Greifswald.

---

Die seit 12 Jahren bestehende

S a a m e n . N i e d e r l a g e.

Den ersten Transport haben wir bereits erhalten, bestehend aus Kräuter-Saamen, als Majoran, Timian, Petersilien, Spinat &c. bis zu 30 Sorten; 26 Sorten Kohlsaamen, 12 Sorten Wurzelsaamen, 9 Sorten Bollen-Saamen, als: Zwiebeln, Borre, &c.; 8 Sorten Radies- und Rettigsaamen, 13 Sorten verschiedener Körner, als: Gurken, Spargel, Melonen, Kürbis &c.; 12 Sorten Rüben- und 4 Sorten Kunkel-Rüben-Saamen, 10 Sorten Sallat-Saamen, 16 Sorten Garten-Zucker-Erbfen

und 12 Sorten Bohnen; imgleichen Blumen-Sämereien von den gangbarsten Theilen, worunter besonders schöner Levkojen-Saamen.

Commissions-, Sp. u. Nw.-Comtoir, Semlstr. 179.

—————  
Gutes Pommersches Glasz kauft Joh. Friedr. Meusing in Stralsund.  
—————

Wir erlauben uns hiemit ergebenst anzuzeigen, daß wir die von uns gegründete und seither betriebene Fabrik-Anlage, genannt:

**Stettiner Eisengießerei**

an die Herren Seydell & von Würden unter heutigem Tage verkäuflich überlassen haben, und fordern diejenigen Geschäftsfreunde, welche uns für entnommene Waaren aus obigem Werk noch Beträge schulden, hiermit auf, baldigst an uns Zahlung zu leisten.

Für das uns zeither geschenkte Vertrauen sagen wir hiermit unsern aufrichtigsten Dank, und bitten, dasselbe auf die nunmehrigen Besitzer des Werks geneigtest übertragen zu wollen.

Stettin, den 26. Januar 1840.

G. E. Meisters Söhne.

In Bezug auf vorstehende Annonce der Herren G. E. Meisters Söhne beehren wir uns ergebenst mitzutheilen, daß wir die von obigen Herren inne gehabte Fabrik, genannt:

**Stettiner Eisengießerei in Grabow**

am heutigen Tage käuflich übernommen haben, und dieselbe unter unserer Firma

**Seydell & von Würden**

in größerer Ausdehnung fortbetreiben werden.

Langjährige Erfahrung in diesem Geschäft, welches unser C. V. von Würden persönlich leiten wird, die nöthigen Mittel, und die Verbindung unserer Maschinenbau-Anstalt mit der Eisengießerei setzen uns in den Stand, jeden uns zugehenden Auftrag aufs Prompteste und zeitgemäß Billigste auszuführen.

Außer der Anfertigung neuer Maschinen aller Art, übernehmen wir Reparaturen an solchen, hierwärts wie auswärts, und die Ausführung von Schmiedearbeiten jeder Ausdehnung, und ersuchen schließlich, die uns zugeordneten gütigen Aufträge entweder nach unserem Comptoir auf dem Bleichholm oder nach Grabow gelangen zu lassen.

Herr August Krey in Greifswald wird fernerhin auch für uns Aufträge entgegennehmen und besorgen.

Stettin, den 16. Januar 1840.

Seydell & von Würden,  
Anferichmiede und Maschinenbauer.

Aufträge auf Schiffsanker jeder Größe, Patent-Spills, Klüsen, Buchsen, Grabkreuze, Grabgitter u. s. w., ferner auf (landwirtschaftliche) Maschinen jeder Art werden prompt besorgt durch  
August Krey in Greifswald.



Ein neuer kupferner Behälter von circa 280 Quart Inhalt, welcher sich zum Kartoffeldämpfen sehr gut eignet, steht bei mir zum Verkauf.

E. G. Eger in Stralsund.

A n z e i g e.

Zu Griebenow bei Greifswald werden vom 1. Februar bis 1. Juli 1840 folgende Hengste fremde Stuten decken:

- 1) Der Vollbluthengst Scipio, dunkelbraun, geboren 1833 aus der Jenny und dem Y. Haphazard. Siehe 2tes Verzeichniß der Preussischen Vollblutpferde Seite 80. und 3tes Verzeichniß derselben Seite 100., unter Jenny. Dieser Hengst war 1836 auf der Eherschau in Stralsund. Das Deckgeld ist 3 Frd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.
- 2) Der Tayar, braun ohne Abzeichen, aus der Fatime und dem Diamond. (Fatime, Tochter des Narciss, Sohns des Unique und einer Stute von Arabischer Race aus dem Königl. Preuß. Gestüte von dem Araber Bahyan — Diamond, Sohn des Clemens und einer National-Englischen Stute.) Das Deckgeld ist 1 Frd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.

Die Stuten können während der bestimmten Deckzeit alle 9 Tage wieder probirt werden. Diejenigen Stuten, die in diesem Jahre nicht bestichen, kann der Besitzer im nächsten Jahre unentgeltlich decken lassen; aber der 1 Thlr. Cour. für den Stall pro Stute wird dann demungeachtet gezahlt. Alte abgelebte Stuten, von denen zu vermuthen ist, daß sie nicht tragend werden, sind hiervon aber ausgenommen.

Die Pferde, welche zur Beschälung kommen, finden mit den Leuten ihr Unterkommen. Der Hafer wird nach dem Marktpreise bezahlt. Heu und Stroh werden unentgeltlich gereicht.

Ein Gärtner der Zeugnisse seines Wohlverhaltens und seiner Tüchtigkeit beibringen kann, dabei nüchtern und thätig sein mag, auch Lust und Kenntniß hat, nebenbei Jagd und Fischerei zu betreiben, findet bei mir Anstellung.

Mannhagen, den 2. Februar 1840.

Billroth.

Für Arbeitsleute ist zum Frühjahr in Kl. Grubnow Wohnung offen. Die Bedingungen erfährt man zu Liddow.

G e f u n d e n

ist in der Nacht vom 23ten zum 24ten Januar auf dem Wege von Lühhannsdorf bis Möckow, eine Kette und Wendeschmel. Der rechtmäßige Eigenthümer kann es gegen Erstattung der Insertions-Kosten in Empfang nehmen beim Parzellen-Pächter Lange zu Neuenkirchen.



# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 7. - Stralsund, den 13. Februar. 1840.

## Gesetzsammlung.

Das 7te Stück vom Jahre 1840 enthält

- 2066. die Verordnung, betreffend die Modification der nicht zur Klasse der Bauerlehne gehörigen landesherrlichen Lehne im Herzogthum Westphalen. Vom 28ten November v. J., und
- 2067. das Gesetz, betreffend die Rechtsverhältnisse der Grundbesitzer und die Ablösung der Reallasten in den Grafschaften Wittgenstein-Berleburg und Wittgenstein-Wittgenstein. Vom 22. Decbr. v. J.

## (No. 54.) Bekanntmachung.

Die von dem pensionirten Amtmann und Landwirth zu Weiden Carl Friedrich Schenk verfaßte und in zweiter Auflage zu Siegen bei Vorländer 1839 erschienene Statistik des Kreises Siegen, zeichnet sich, außer einer sehr zweckmäßigen Behandlung des Gegenstandes, durch eine gründliche und vollständige Darstellung der nachahmungswürdigen Siegenschen Haubergs (Niederwald) und Wiesen-Kultur vorthellhaft aus. Die Verbreitung dieses Werkes ist deshalb im landwirthschaftlichen Interesse wünschenswerth und kann vielleicht dazu dienen, zu ähnlichen Bearbeitungen der Statistik anderer Kreise anzuregen.

In Folge höherer Veranlassung mache ich das Publikum auf den Inhalt dieses Buches hierdurch aufmerksam.

Stettin, den 30. Januar 1840.

Der Ober-Präsident.

Im Auftrage: Müller.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

(No. 55.) Betrifft die Veranlassung einer Kirchen- und Haus-Collecte zu kirchlichen Zwecken. (No. 1823. Januar 40.)

Zur Herstellung des zu Erfurt im legt verfloßenen Jahre durch einen Unglücksfall eingestürzten Theiles eines der ehrwürdigsten und ausgezeichnetsten Denkmale der mittelalterlichen Baukunst, der evangelischen (Barfüßer) Kirche, haben Seine Königliche Majestät, nach einem Erlasse des Königl. Ober-Präsidenten von Pommern vom 25ten v. Mts., mittelst allerhöchster Cabinets-Ordre vom 16ten December a. pr. eine allgemeine Kirchen- und Hauscollecte unter den evangelischen Glaubensgenossen zu bewilligen geruhet.

Dem zufolge weisen wir sämmtliche Landräthe und Magistrate, so wie die evangelischen Geistlichen unseres Departements hiemit an, zu dem obgedachten Zwecke eine Kirchen- und Haus-Collecte in der hergebrachten Weise anzustellen, und die eingekommenen Beiträge innerhalb zwei Monaten an unsere Hauptkasse einzuschicken.

Stralsund, den 1. Februar 1840.

---

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 56.) Oeffentliche Bekanntmachung.

In der Nacht vom 30sten auf den 31sten vorigen Monats ist die verwittwete Jäger Schwebke in ihrer Wohnung zu Porthagen, etwa drei Viertel Meilen von Greifswald, wahrscheinlich in der Absicht, dieselbe zu berauben, ermordet worden. Der Verdacht, diese That verübt zu haben, fällt auf einen Menschen, welcher am 30sten vorigen Monats, Abends etwa sieben Uhr, in die Wohnung der Schwebke getreten ist. Derselbe ist nach der Aussage einiger Personen, die denselben gesehen haben, jung und von mittlerer Größe, mit einem kurzen Rocke und einer flachen, runden Mütze von gewöhnlicher Form bekleidet gewesen, hat einen Stoc getragen und das hier gewöhnliche Plattdeutsch gesprochen.

Alle, welche über den Thäter oder über den in Vorstehendem beschriebenen Menschen Auskunft zu geben vermögen, werden aufgefordert, davon der unterzeichneten Behörde sofort Nachricht zu geben, und haben diese den sofortigen Erfasß der etwa ihnen dadurch erwachsenden Kosten zu gewärtigen.

Greifswald, den 4. Februar 1840.

Königl. Kreisgericht.  
Schnittler.

(No. 57.)

Von den mittelst Steckbriefen vom 21sten v. Mts. dießseitig verfolgten Personen sind Ostenbrügge und Schulz bereits vom Großherzoglichen Amtsgericht in Dargun verhaftet. Grimmen, den 4. Februar 1840.

Königl. Kreisgericht.

---

## B e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

(No. 58.) Vermischte Nachrichten aus dem diesigen Regierungs-Bezirk für den Monat Januar 1840. (No. 1867. Januar 40.)

### I. W i t t e r u n g.

Der Monat begann mit mäßiger Kälte, welche sich aber bald bedeutend steigerte, dann etwas nachließ, bis mit dem 16ten Thauwetter eintrat, das ohne Unterbrechung fortbauerte. In den letzten Tagen des Januars gab es einige Nachfröste. Der Himmel war in der ersten Hälfte desselben häufig heiter, in der zweiten meistens trübe. Während des gelinden Wetters zeigten sich am Barometer ungeweine Schwankungen; meistens stand er sehr niedrig. Es fiel am 19ten, 21sten, 22sten, 23sten, 24sten, 26sten, 27sten, 28sten und 29sten Regen, und am 2ten, 4ten, 5ten, 6ten, 7ten, 8ten, 21sten, 28sten und 30sten Schnee. Neblicht war es am 3ten.

**THE COMPANY** shall be bound by the terms and conditions of the contract, and shall be responsible for the performance of the contract. The Company shall be liable for the performance of the contract, and shall be responsible for the performance of the contract.

**THE COMPANY** shall be bound by the terms and conditions of the contract, and shall be responsible for the performance of the contract. The Company shall be liable for the performance of the contract, and shall be responsible for the performance of the contract.

**THE COMPANY** shall be bound by the terms and conditions of the contract, and shall be responsible for the performance of the contract. The Company shall be liable for the performance of the contract, and shall be responsible for the performance of the contract.

Contract Details	Item	Quantity	Unit Price	Total Price
Item 1	...	...	...	...
Item 2	...	...	...	...
Item 3	...	...	...	...
Item 4	...	...	...	...

II. Getreide und Fourage.	In Stralsund			In Greifswald			In Belgast			Durchschnitts-Preis		
	Durchschnittspreis			Durchschnittspreis			Durchschnittspreis			Durchschnittspreis		
	Rthl.	Sch.	Gr.	Rthl.	Sch.	Gr.	Rthl.	Sch.	Gr.	Rthl.	Sch.	Gr.
Weizen à Scheffel Preuss. Maass .....	2	15	6	2	19	—	2	13	9	2	16	1
Roggen à dito " " .....	1	3	8	1	6	—	1	5	6	1	5	1
Gerste à dito " " .....	1	—	4	1	4	6	1	1	3	1	2	—
Hafer à dito " " .....	—	20	10	—	21	6	—	20	6	—	20	11
Erbfen à dito " " .....	1	9	8	1	9	—	1	7	6	1	8	9
Bohnen à dito " " .....	—	—	—	1	7	6	—	—	—	1	7	6
Buchweizen à dito " " .....	—	—	—	1	2	—	—	—	—	1	2	—
Heu à Centner " " .....	—	17	3	—	19	—	—	—	—	—	18	2
Stroh à dito " " .....	—	12	1	—	17	—	—	—	—	—	14	6

### III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Die Krankheiten blieben fortwährend catarrhalische und rheumatische mit den gewöhnlichen gastrischen Complicationen. Die Fieber neigten wieder sehr zum Nervösen hin, so daß öfter gastrisch-nervöse und catarrhalisch-nervöse Fieber sich entwickelten. Die meisten Krankheiten, wengleich sie nur selten einen bössartigen Charakter an sich trugen, hatten einen langsamen schleppenden Verlauf, besonders bei bejahrten und an chronischen Uebeln leidenden Personen beiderlei Geschlechts. Husten, Schnupfen, rheumatische Affectionen einzelner Organe, Diarrhöen, besonders bei Kindern mit Blutabgang, leichte Anginen u. traf man häufig an. Auch die Keuchhusten-Epidemie hier im Orte, wengleich schwächer an Intensität und bedeutend im Abnehmen, dauerte noch fort. Außer einigen Lungenentzündungen kamen nur in einzelnen Fällen entzündliche Krankheiten vor, und eben so gehörten hitzige Ausschlagskrankheiten, mit Ausnahme von Windpocken und modificirten Menschenblattern, welche letztere besonders zu Garz grassirten, zu den seltenen Erscheinungen.

Die Sterblichkeit war im Verhältniß zu einer bedeutenden Krankenzahl nur gering, und der vom Monate December a. pr. fast gleich.

Die Krankheiten unter den Hausthieren, als Maulfäule, Klauenseuche u. haben fast gänzlich aufgehört und nur die Schaafpocken grassiren noch in einigen Ortschaften. Ganz neuerdings ist zu Binz auf Rügen die Räude unter den Pferden eines Kossaten ausgebrochen.

### IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Der Häusler Klitz aus dem zur Herrschaft Putbus gehörigen Dorfe Neu-Sülitz, welcher am 26sten December a. pr. Morgens in der fürstlichen Waldung, der Granitz, ein, einige Tage zuvor angeschossenes Stück Wild antraf, und davon sogleich der Dienerschaft in dem daselbst befindlichen Jagdschlosse Anzeige machte, wurde an demselben Tage durch einen Schuß aus der Flinte des Kochs Kurth, der mit mehreren Personen unter Führung des u. Klitz, zur Erlegung jenes Stück Wildes ausging, auf der Stelle getödtet.

Am 21sten desselben Monats ertrank der neunjährige Sohn des Tagelöhners Schenn zu Ummanz auf einer Eisfahrt. Der vom Vater geleitete Pieltschlitten gerieth unversehens unter Eis, und die angestrengtesten Versuche desselben zur Rettung seines Kindes waren fruchtlos.

Am demselben Tage fuhren zwei Einwohner aus Lischow, der Bauer Joachim Büßow und der Tagelöhner Peter Michael Mursewick auf Pieltschlitten hierher, sind aber bis jetzt noch nicht wieder in ihrem Wohnorte eingetroffen, und wohl ohne Zweifel durch Einbrechen in das Eis ums Leben gekommen.

Am 30sten v. M. ertranken die drei Söhne und der Lehrling des Bäckers Kruse zu Garz im Garzer See. Obgleich die Verunglückten bald nach dem Versinken wieder unter dem Eise hervorgezogen wurden, blieben dennoch die ärztlichen Bemühungen zu deren Wiederbelebung vergeblich.

Der Tagelöhner und Sager Brandenburg zu Greifswald ward am 10ten d. M. beim Zurückfallen eines eichenen Blockes, welcher auf ein Gerüst gebracht werden sollte, so gefährlich beschädigt, daß derselbe schon während des Transportes nach dem Lazarethe seinen Geist aufgab.

Der Maurergeselle Kamm aus Marlow, der mit drei andern Handwerkern eben daher in der Camiger Forst in Arbeit stand, wurde am 10ten huj. m. durch den Umsturz einer gefällten Buche in der Camiger Haide so schwer verletzt, daß er noch an demselben Tage starb. Seine drei Mitarbeiter wurden ebenfalls durch den Fall des Baumes mehr oder minder beschädigt, so daß zwei davon noch krank darnieder liegen.

Zu Schweikvitz ist in der Nacht vom 29sten auf den 30sten v. M. das Wohnhaus der Gutsheerrschaft, am 22sten d. M. zu Bisdorf ein Gutsfahen, und am 29sten d. M. zwei Wohnhäuser und zwei Stallgebäude in Gingsf abgebrannt.

Am 31sten v. M. erschoss sich ein am 30sten ej. hier unter dem Namen Maier angekommener Fremder spät Abends an der Chaussee, nahe der Franken-Vorstadt.

#### V. S c h i f f f a h r t.

Wegen des bisher zugestoren gewesenen Fahrwassers ist sowohl die See- als Binnensahrt unterbrochen. Stralsund, den 31. Januar 1840.

Königl. Preuß. Regierung.

#### P e r s o n a l - C h r o n i k.

An die Stelle des abgegangenen Schulzen Hagen zu Preeß ist der Gutspächter Peters zu Garzitz zum Armenpfleger für das Kirchspiel Lancken erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 1617. Januar 40.)

Beim Provinzial-Steuer-Directorat von Pommern ist der Bureau-Assistent Dietmer zum Secretair befördert und dem vormaligen Premier-Lieutenant Kack die letzte Bureau-Assistenten-Stelle interimistisch verliehen.

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 7. Stück des Amts-Blatts

der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 7.

Stralsund, den 13. Februar

1840.

## P u b l i c a n d u m.

Das zum Nachlasse des Drechslers Peter Johann Meukow gehörige, zu Gingst belegene, Wohnhaus nebst Scheune und dem dazu gehörigen Einen Morgen Acker soll auf Antrag der Erbinteressenten öffentlich meistbietend verkauft werden, zu welchem Zwecke Licitationstermine auf

den 15ten und den 29sten Februar und den 16ten März d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,

im Königl. Kreisgerichte hieselbst angesetzt worden sind.

Zugleich werden zur Sicherheit des Käufers alle diejenigen, welche Forderungen und Ansprüche an die vorerwähnten Grundstücke zu machen haben, aufgefodert, solche in termino den 16ten März d. J., Morgens um 9 Uhr, anzumelden und nachzuweisen, bei Vermeidung des in demselben Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Bergen, den 29. Januar 1840.

(L. S.)

Königl. Preuß. Kreisgericht.  
L a n g e m a l.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Am 21sten d. M. haben sich der Bauer Joachim Büßow und Tagelöhner Peter Michael Murswiek, beide aus dem Domantial-Dorf Lieschow, auf Diekschlitten zu Eise nach Stralsund begeben, sind, obgleich sie am Nachmittage ihren Rückweg angetreten haben sollen, selther nicht wieder zu Hause gekommen, und wahrscheinlich ertrunken. Mit dem Bemerken, daß der 1c. Büßow 50 Thlr. der 2c. Murswiek aber 10 Thlr. bei sich geführt haben, werden alle Küstenbewohner Rügens und Pommerns hierdurch resp. ersucht und aufgefodert, Falls die Leichen der Berunglückten auf ihrem Territorio angetrieben werden sollten, der unterzeichneten Behörde unter Einsendung des bei denselben vorgefundenen Geldes, Nachricht zu geben.

Bergen, den 27. Januar 1840.

Königl. Landraths - Amt.

Vig. comm. von der Landen.

## U n g e f ä h r e P e r s o n e n - B e s c h r e i b u n g.

Joachim Büßow, 42 Jahr alt, circa 5 Fuß 6 Zoll groß, mit blonden Haaren, war bekleidet mit einem blau und schwarzen Worprock, halbfettner schwarz und weißer Hose, blauer wollener Weste, grau pikschener Unterjacke, brauner Unterhose, und hatte einen Schlitten mit eichenen Schlitern und zwei starken finnischen Brettern.

Peter Michael Murswiek, 38 Jahre alt, circa 5 Fuß 4 Zoll groß, mit



schwarzen Haaren, war bekleidet mit einem schwarzen Worprock, gestreiften Leinwandhosen, rothgestreifter halbfertner Weste, gestreifter wollener Unterjacke, und führte auf dem Schlitten zwei Kiepen bei sich.

**V e r k a u f s - A n z e i g e .**

Zum Verkaufe des dem Müllermeister Ehrenfried Salander eigenthümlich gehörenden, zu Teschenhagen im Berger Kirchspiele belegenen, Mühlengehöfts c. p. und zum Abstande des dazu in Pacht überlassenen Ackerwerks sind mit Consens der Grundherrschaft Licitations-Termine auf den 7ten, 14ten und 24sten Februar d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten angesetzt, in welchen Kaufliebhaber ihre Gebote abzugeben und über den Zuschlag Bescheid zu erwarten haben. Die Verkaufs- und Abstands-Bedingungen sind bei dem Unterzeichneten und bei dem Müllermeister Salander einzusehen, so wie das Gehöft selbst zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden kann.

Bergen, den 27. Januar 1840.

W. v. Blessingh.

**V e r k a u f s - A n z e i g e .**

Zum Verkaufe des den Erben der Wittve des Schiffers Marks, geb. Fode, gehörenden, zu Schaprade belegenen Hauses c. p. sind Licitations-Termine auf den 31sten Januar, 7ten Februar und 14ten Februar d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, in der Wohnung des Unterzeichneten, woselbst auch die Verkaufs-Bedingungen einzusehen sind, angesetzt. Kaufliebhaber, welchen zur Nachricht gereicht, daß bei annehmlichem Gebote im letzten Termine der Zuschlag zu erwarten ist, wollen diese Anzeige beachten.

Bergen, den 22. Januar 1840.

W. v. Blessingh.

Zum öffentlichen Aufbot und Verkauf des Hauses der Schneiderwittve Meyer in dem akademischen Gute Eldena ist noch ein fernerer Termin auf den 19ten d. M., Morgens 10 Uhr, bei mir angesetzt.

Greifswald, am 5. Februar 1840.

H. J. Gesterding, Rathsecretair.

Die sehr bequem gelegene Schutenlage und bedeutende Fischeret zu Rugenhoff bei Kalow fällt zu Ostern d. J. aus der Pacht. Pachtlustige haben den Beweis ihrer bisherigen tadellosen Aufführung und hinreichenden Vermögens zur Anschaffung der nöthigen Schiffsgeläße auf dem Hofe zu führen, wo sie jederzeit die näheren Bedingungen erfahren können.

Kalow, den 15. Januar 1840.

**A u k t i o n ü b e r E i c h e n ,**

zu Hausbauholz geeignet, zu Hohen-Barnekow am 20sten Februar, Morgens 10 Uhr, im Ofenholze.

Nachdem von dem Herrn Patron und den Eingepfarrten des Samtensfer Kirchspiels beschloffen worden, eine bedeutende Reparatur und Durchbaute des Samtensfer Pfarrhauses im Wege der Entreprenade zu beschaffen, so ist zu diesem Zweck ein Abbie-



tungstermin auf den 24sten Februar cr. angesetzt, und werden Unternehmungslustige hiemit eingeladen, sich an diesem Tage, Morgens 10 Uhr, im Krüge zu Saindens einzufinden. Riß und Anschlag liegen von jetzt an zu Muhlisch zur Einsicht bereit.

Güttin, Strubben und Muhlisch, den 12. Februar 1840.

D ä h n , G i p s , B a i e r ,  
als Bauherren des Kirchspiels.

Zum Verkauf oder zur Verpachtung meines in der hiesigen Vorstadt belegenen Grundstücks von etwa 80 Pommerschen oder 205 Magdeburger Morgen guten Ackerlandes, einer Heuwerbung von 40 bis 50 vier-spännigen Fudern, einer nicht unbedeutenden Rohrwerbung, nebst hinreichenden Wirtschaftsgebäuden, zweien Oelmühlen, der Brennerei- und Gastwirtschaftsgerechtigkeit, wird ein dritter und letzter Ausboisterstermin auf den 20sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Rathsverwandten Brunnemann hieselbst angesetzt, zu welchem Kauf- und Pacht-lustige hiedurch eingeladen werden, erstere unter dem Bemerkten, daß  $\frac{2}{3}$  bis  $\frac{3}{4}$  des Kaufgeldes stehen bleiben können. Wolgast, den 13. Febr. 1840. J. A. Becker.

Wer zu dieser Frühjahrs-Verpflanzung Espalier-Baumstämme, feiner Sorten, von Birnen, Kirschen und Pfäumen abzustehen hat, wird freundlichst gebeten, sie käuflich zu überlassen und sich zu wenden an  
v. Platen auf Beng.

A n z e i g e.

Zu Griebenow bei Greifswald werden vom 1. Februar bis 1. Juli 1840 folgende Hengste fremde Stuten decken:

- 1) Der Vollbluthengst Scipio, dunkelbraun, geboren 1833 aus der Jenny und dem Y. Haphazard. Siehe 2tes Verzeichniß der Preussischen Vollblutpferde Seite 80. und 3tes Verzeichniß derselben Seite 100., unter Jenny. Dieser Hengst war 1836 auf der Eherschau in Stralsund. Das Deckgeld ist 3 Frd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.
- 2) Der Tayar, braun ohne Abzeichen, aus der Fatime und dem Diamond. (Fatime, Tochter des Narciss, Sohns des Unique und einer Stute von Arabischer Race aus dem Königl. Preuss. Gestüte von dem Araber Bahyan — Diamond, Sohn des Clemens und einer National-Englischen Stute.) Das Deckgeld ist 1 Frd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.

Die Stuten können während der bestimmten Deckzeit alle 9 Tage wieder probirt werden. Diejenigen Stuten, die in diesem Jahre nicht bestehen, kann der Besitzer im nächsten Jahre unentgeltlich decken lassen; aber der 1 Thlr. Cour. für den Stall pro Stute wird dann demungeachtet gezahlt. Alte abgelebte Stuten, von denen zu vermuthen ist, daß sie nicht tragend werden, sind hiervon aber ausgenommen.

Die Pferde, welche zur Beschälung kommen, finden mit den Leuten ihr Unterkommen. Der Hafer wird nach dem Marktpreise bezahlt. Heu und Stroh werden unentgeltlich gereicht.









Dem Instrumentenmacher Gottlieb Brandt zu Breslau ist unter dem 6ten Februar 1840 ein Patent auf eine durch Beschreibung und Zeichnung nachgewiesene neue Construction der Sprossen an Fortepianos auf sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie erteilt worden.

---

### Personal - Chronik.

Der pensionirte Gensd'arme Zeggert zu Gutglück ist zum Schulzen für diese Colonie bestellt worden. (No. 1224. Jan. 40.)

---

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 8. Stück des Amts-Blatts  
der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 8.

Stralsund, den 20. Februar

1840.

Alle diejenigen, welche an das vor dem Greifswalder Thore sub No. 16. hieselbst belegene Haus c. p. des Ackerbürgers Meyer und des Tagelöhners Berg Ansprüche zu haben vermeinen, werden geladen, solche in terminis den 28sten Februar, den 16ten März und 3ten April cr., Vormittags 11 Uhr, zur Vermeidung des im letzten Termin zu erkennenden Ausschlusses anzumelden.

Datum Loiß, den 30. Januar 1840.

(L. S.)

Der Magistrat.  
Schmidt.

Da das der hiesigen Stadt gehörige Gut Wüst-Eldena von Trinitatis 1841 ab anderweitig auf 18 Jahre verpachtet werden soll und zum öffentlichen Aufbot Termine

auf den 29sten dieses, 11ten und 25sten künft. Mts., angesetzt sind, so werden Pachtliebhaber geladen, sich sodann jedesmal Morgens um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden und ihren Bot unter den grundlegenden Bedingungen — die auch schon vorher in der Kanzlei einzusehen sind — abzugeben, wonächst wegen des Zuschlages die weitere Bestimmung zu erwarten ist.

Greifswald, den 13. Februar 1840.

Inspectores bei Wüst-Eldena.

## Güter Verpachtung.

Unterzeichneter beabsichtigt in Marien oder Johannis d. J. zwei Güter zu verpachten.

Das erste hat 1000 Morgen Acker, guten Mittelboden unter Pflug, ansehnlichen Wiesenwachs und Weiden, auch gute Wohn- und Wirtschaftsgebäude, das andere hat 1200 Morgen desgleichen Acker ohne die Wiesen und Weide. Liebhaber wollen sich direkt persönlich oder in portofreien Briefen an den Unterzeichneten wenden.

Cummerow bei Regenwalbe, den 10. Februar 1840.

von Bülow.

## Tannen - Auktion

zu Hohen Bornelkow am 4ten März, Vormittags 10 Uhr.

## Holz - Auktion

den 2ten März zu Landsdorf bei Tribsees über Tannen, die sich theils zu Latzen, theils zu kleinem Bauholz eignen. Sämmtliche Tannen sind ausgerodet, von ihren



Stämmen abgehauen, und liegen bei der Rodestätte auf dem Dreesch, woselbst die  
Versammlung stattfindet. Anfang Morgens 9 Uhr.  
Landsdorf, den 14. Februar 1840.

J. H o l t z.

**B e a c h t e n s w e r t h**  
für die Herren Oekonomen und Gutsbesitzer.

### **Trifolium Americanum.**

Von diesem so merkwürdigen, erst seit einem Jahre bekannten Klee saamen, welcher sich durch seine vorzüglichen Eigenschaften vor allen andern Kleearten auszeichnet, habe ich auch in diesem Jahre eine Sendung erhalten. Die wesentlichen Vorzüge dieses Klees bestehen darin, daß er viel schneller wächst, weshalb er im ersten Jahre 2 Mal und im folgenden 4 bis 5 Mal abgemäht werden kann, eine Höhe von 6 bis 8 Fuß erreicht, auf jedem Boden gut gedeiht, von allen grasfressenden Thieren gern gefressen wird, und so honigreich ist, daß während der Blüthezeit die Bienen an den Blüten Honig saugen, und wenn Saamen gezogen wird, vor der Erndte einmal abgemäht werden kann.

Der Verkauf ist in Preisen von 1000 Körnern: 10 Sgr.; bei Entnahme von 4000 Körnern und darüber: 7½ Sgr. Auswärtige Aufträge werden mit Beifügung des Betrages portofrei erbeten und von mir prompt ausgeführt.

U. M. Oppenheim in Berlin,  
Haalschen Marke Nr. 7.

**Aachener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.**

Diese Gesellschaft, deren Solidität und Größe bekannt sind, und welche zu mäßigen, aber festen Prämien versichert, ohne ihren Versicherten eine nachträgliche Verpflichtung aufzuerlegen, übernimmt Versicherungen jeder Art, auch unter gewissen Umständen Risikos des platten Landes, unter Strohdach. Auf den erwaigten Wunsch der Versicherten können landwirtschaftliche Gegenstände für ein Jahr bereits vom 1sten März an angenommen werden, und die zu versichernden Summen nach dem kubischen Inhalte der Gebäude ermittelt werden. Nähere Auskunft giebt der unterzeichnete Agent. Wolgast, den 18. Februar 1840.

Joh. Friedr. Vogel.

Wer zu dieser Frühjahrs-Verpflanzung Espalier-Baumstämme, feiner Sorten, von Birnen, Kirschen und Pflaumen abzustehen hat, wird freundlichst gebeten, sie käuflich zu überlassen und sich zu wenden an  
v. Platen auf Wenz.

Mehreren an mich gerichteten Anfragen zu begegnen, erwiedere ich, daß bei der Aachener, Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft unter gewissen Umständen Risikos des platten Landes unter Strohdach angenommen und Versicherungen von landwirthschaftlichen Gegenständen auf ein Jahr bereits vom 1sten März c. an. zu festen aber mäßigen Prämien, eingezeichnet werden können. Die zu versichernde Summe ist nach dem kubischen Inhalt der Gebäude zu ermitteln. Auch übernimmt die Gesellschaft die Garantie für Heu- und Getreide-Schober oder Mietzen nach den vorschriftsmäßigen Bedingungen. Der unterzeichnete Agent giebt auf Erfordern nähere Aufschlüsse. Grimmen.

J. H. Ebnies.

### A n z e i g e.

Zu Griebenow bei Greifswald werden vom 1. Februar bis 1. Juli 1840 folgende Hengste fremde Stuten decken:

- 1) Der Vollbluthengst Scipio, dunkelbraun, geboren 1833 aus der Jenny und dem Y. Haphazard. Siehe 2tes Verzeichniß der Preussischen Vollblutpferde Seite 80. und 3tes Verzeichniß derselben Seite 100., unter Jenny. Dieser Hengst war 1836 auf der Thierschau in Stralsund. Das Deckgeld ist 3 Frd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.
- 2) Der Tayar, braun ohne Abzeichen, aus der Fatime und dem Diamond. (Fatime, Tochter des Narciss, Sohns des Unique und einer Stute von Arabischer Raze aus dem Königl. Preuß. Gestüte von dem Araber Bahyan — Diamond, Sohn des Clemens und einer National-Englischen Stute.) Das Deckgeld ist 1 Frd'or und 1 Thlr. Cour. für den Stall, welche praenumerando bezahlt werden.

Die Stuten können während der bestimmten Deckzeit alle 9 Tage wieder probirt werden. Diejenigen Stuten, die in diesem Jahre nicht bestehen, kann der Besitzer im nächsten Jahre unentgeltlich decken lassen; aber der 1 Thlr. Cour. für den Stall pro Stute wird dann demungeachtet gezahlt. Alte abgelebte Stuten, von denen zu vermuthen ist, daß sie nicht tragend werden, sind hiervon aber ausgenommen.

Die Pferde, welche zur Beschälung kommen, finden mit den Leuten ihr Unterkommen. Der Haler wird nach dem Marktpreise bezahlt. Heu und Stroh werden unentgeltlich gereicht.

Zu Ralswiek sind zwei Halbblut-Bullen, Airshire-Raze, 2 und 4 Jahr alt, zu verkaufen.

Auch werden daselbst Bestellungen auf Bullenkälber von dieser ausgezeichneten Raze angenommen; die Starkekälber sind bereits für dieses Jahr bestellt.

# Am t s - B l a t t

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 9. Stralsund, den 27. Februar. 1840.

(No. 65.)

B e f a n t m a c h u n g.

(No. 994. Febr. 40)

Um die Mißverständnisse zu beseitigen, welche sich in Betreff der Anwendung und Stempelung von Zollgewichten ergeben haben, wird hierdurch darauf aufmerksam gemacht, daß der Gebrauch der Zollgewichte nach Inhalt der Verordnung vom 31sten October v. J. sich lediglich auf die Behufs der Erhebung und Controlirung der Ein-, Aus- und Durchgangs-Abgaben vorkommenden amtlichen Verwiegungen beschränkt, und daß dergleichen Gewichte nur für die Zoll- und Steuer-Ämter, nicht aber für sonstige Behörden oder für Privat-Personen gestempelt werden dürfen.

Der Gebrauch und Besiß von Zoll-Gewichten ist daher, mit Ausnahme der Zoll- und Steuer-Ämter und der Eichungsbehörden, allen denjenigen Behörden und Privat-Personen, welche nach §§. 12. und 13. der Maß- und Gewichtsordnung vom 16ten Mai 1816 und deren Erläuterungen und Ergänzungen nur gestempelte Gewichte gebrauchen und besißzen dürfen, bei Vermeidung der darin bestimmten Strafen überall nicht gestattet; auch dürfen dergleichen Gewichte nicht zum Verkaufe feil gehalten werden.

So weit in einzelnen Fällen und auf Grund besonderer Rechtsverhältnisse einem Andern als der Steuer-Verwaltung, obliegt, die zu allen oder gewissen amtlichen Verwiegungen nöthigen Geräthschaften zu halten, wird das betreffende Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Amt die Anschaffung und Stempelung der erforderlichen Zollgewichte auf Kosten des Verpflichteten besorgen lassen, auch die Gewichte selbst, so weit nöthig, in amtlichem Verwahrsam halten.

Die vorschriftsmäßige Declaration der zur Verzollung oder Versendung anzumeldenden Waaren nach dem Zollgewichte ist mittelst Reduction des Preussischen oder sonstigen Gewichts auf Zollgewicht nach dem in der Verordnung vom 31. October v. J. bestimmten Verhältnisse zu bewerkstelligen, zu welchem Behufe die von dem Rechnungs-Rathe Meisch herausgegebenen „Rechnungstafeln für die Zoll-Erhebungs-Stellen, nebst Gewicht und Maß-Vergleichungstafeln zu allgemeinerem Gebrauche“ werden benutzt werden können. Berlin, den 13. Februar 1840.

Der Finanz-Minister.

(gez.) Graf von Alvensleben.

# Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

## Polizei = Angelegenheiten.

(No. 66.) Betrifft den Mißbrauch Stempelfrei ertheilter Atteste und dessen Bestrafung.  
(No. 753. Februar 40.)

Es ist der Fall vorgekommen, daß Inhaber solcher amtlichen Atteste, beglaubigter Abschriften oder Auszüge aus Akten und Verhandlungen, welche zu einem der Stempelpflichtigkeit nicht unterworfenen Geschäfte oder Zwecke Stempelfrei ertheilt worden sind, von diesen Urkunden zu andern, stempelpflichtigen Geschäften Gebrauch gemacht haben. Die von den Behörden darüber erhobenen Zweifel:

wie bei der Bestrafung der durch diesen Mißbrauch verübten Stempel-Contraventionen zu verfahren sei?

haben die unterzeichneten Minister veranlaßt, sich über nachstehende Grundsätze zu vereinigen:

- 1) Alle Behörden und einzelne Beamten sind verpflichtet, bei der Ausstellung von Attesten und bei der Ertheilung von beglaubigten Abschriften oder Ausfertigungen, welche um ihres besonderen Zweckes wegen, dem sonst eintretenden tarifmäßigen Stempel nicht unterliegen, in dem Atteste, in dem Beglaubigungs-Vermerke, oder in der Ausfertigung selbst den Zweck bestimmte zu bezeichnen, zu welchem das Attest, die beglaubte Abschrift oder die Ausfertigung ertheilt wird. Unterlassen sie dies, so werden sie für jeden Mißbrauch verantwortlich, der mit einer solchen Urkunde gemacht wird.
- 2) Ist eine Urkunde ohne Angabe ihres Zweckes Stempelfrei ausgestellt, beglaubigt oder ausgefertigt worden und wird dieselbe demnächst bei einer Behörde in einer stempelpflichtigen Angelegenheit zur Begründung irgend eines Antrages producirt, so hat die Behörde den fehlenden Stempelbetrag von dem Producenten einzuziehen und nach §. 30. des Stempelgesetzes den Fall der vorgesezten Behörde des Ausstellers zur Festsetzung der Strafe nach den Bestimmungen der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 28ten October 1836 anzuzeigen.
- 3) Ist aber in der Stempelfrei ertheilten Urkunde der die Stempelfreiheit rechtfertigende Zweck bestimmt bezeichnet worden, und wird dieselbe dennoch zu einer stempelpflichtigen Angelegenheit zur Begründung irgend eines Antrags producirt, ohne daß der Inhaber die Beifügung des tarifmäßigen Stempels vorher bewirkt hat, so haftet derselbe nach §. 21. 22. des Stempelgesetzes nicht bloß für den Stempel, sondern verfällt auch in den vierfachen Betrag desselben als Strafe.

Es ist von demselben daher außer dem sofort zu entrichtenden tarifmäßigen Stempelbetrage auch die festzusetzende Strafe, sobald das Straf-Resoluc vollstreckbar ist, einzuziehen.

Nach den vorstehenden Bestimmungen haben sich sämmtliche Gerichts- und Verwaltungs-Behörden und einzelne Beamte genau zu achten.

Berlin, den 19. October 1839.

Der Justiz-Minister.

(gez.) Mähler.

Der Finanz-Minister.

(gez.) Graf v. Alvensleben.

Indem wir vorstehende Bestimmungen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, werden die Einsassen unseres Verwaltungs-Bezirks und insbesondere die uns untergeordneten Behörden und Beamten aufgefordert und angewiesen, dieselben genau zu beachten.

Stralsund, den 18. Februar 1840.

### Finanz = Angelegenheiten.

(No. 67.) Betrifft die Neufertigung des Grenzgrabens zwischen dem Königlichen Forste und der Königlichen Domaine Nonnendorf im Greifswalder Kreise. (No. 602. Februar 40.)

Die Neufertigung des Grenzgrabens zwischen dem Königlichen Forste und der Königlichen Domaine Nonnendorf im Greifswalder Kreise, veranschlagt zu 233 Thlr. 21 Sgr. 3 Pf., soll an den Mindestfordernden verbunden werden, und ist zu diesem Zwecke ein öffentlicher Absteigerungs-Termin

auf den 16ten l. M., Morgens 11 Uhr,

in dem Königlichen Forsthaus zu Warzin vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 21. Februar 1840.

(No. 68.) Betrifft den Verkauf von Pachtroggen. (No. 748. Februar 40.)

Am 20sten März d. J., Morgens 10 Uhr, wird im Regierungs-Gebäude hieselbst ein Vorrath Pachtroggen von 467 Scheffel'n 34 Messen im Ganzen und auch in halben Wispeln öffentlich an den Meistbietenden ausgedoten werden. Der Roggen ist im hiesigen Regierungs-Magazin befindlich. Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden.

Stralsund, den 18. Februar 1840.

(No. 69.) Betrifft die Beschaffung der Grabenarbeiten der Vorfluth für die Feldmark Sievertshagen durch den Königlichen Forstbelauf Abteshagen. (No. 1007. Febr. 40.)

Die Grabenarbeiten zur Beschaffung der Vorfluth für die Feldmark Sievertshagen durch den Königlichen Forstbelauf Abteshagen, sollen an den Mindestfordernden verbunden werden, und ist zu diesem Zwecke ein Absteigerungs-Termin

auf den 31sten l. M., Morgens 10 Uhr,

in dem Königl. Forsthaus zu Abteshagen vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 24. Februar 1840.

### Schul = Angelegenheiten.

(No. 70.) Betrifft die Prüfung der Schulamtsbewerber für Nebenschulen auf dem Lande.

(No. 1152. Februar 40.)

Mit Bezugnahme auf unsere Amtsblatts-Verfügungen vom 21stem October 1836 und 12ten December 1837 wird hiedurch zur Kenntniß gebracht, daß am Dienstag und Mittwoch in der vollen Woche nach Ostern, also am 28sten und 29sten April



d. J., die jährliche Prüfung derjenigen Schulamtsbewerber für die Nebenschulen auf dem Lande, welche kein Seminar besucht haben, im Schullehrer-Seminar zu Eilsward gehalten werden wird. Es haben sich diejenigen, welche diese Prüfung zu bestehen wünschen, und zu welcher im Allgemeinen nur solche Schulamtsbewerber zulässig sind, welche ein Handwerk verstehen, baldigst, spätestens aber binnen vier Wochen bei uns anzumelden.

Von denselben sind folgende Zeugnisse gleichzeitig einzureichen:

- 1) Ein ärztliches Zeugniß über ihren guten Gesundheitszustand.
- 2) Ein Zeugniß des Predigers über den bisherigen unbescholtenen Lebenswandel und über die moralische und religiöse Befähigung zum Schulamte, so wie über das Lebensalter.
- 3) Ein gehörig beglaubigtes speciell ausgeführtes Zeugniß darüber, daß sie, außer ihrer anderweitigen früheren Vorbildung, wenigstens ein volles Jahr hindurch eine unmittelbare Vorbereitung zum Schullehreramte mit dem gehörigen Erfolge genossen haben. Zu dieser Vorbereitung genügt nicht die Theilnahme an einem gelegentlichen Privatunterrichte in wenigen wöchentlichen Stunden, sondern muß dieselbe so umfassend gewesen sein, wie sie in der hiesigen Vorbereitungs-Anstalt für Lehrer an Nebenschulen auf dem Lande erteilt wird. Die Anmeldungen derjenigen, welche ein solches vollständig genügendes und speciell Zeugniß nicht beibringen, können nicht berücksichtigt werden.
- 4) Außerdem noch ein selbstverfaßter Lebenslauf.

Alle obengenannten Zeugnisse sind stempelfrei zu erteilen, und ist der Zweck dieser Ertheilung im Zeugnisse selbst zu bezeichnen.

Stralsund, den 24. Februar 1840.

(No. 71.) Betrifft die Vorbereitungs-Schule für Lehrer an den Nebenschulen auf dem Lande.  
(No. 1153. Februar 40.)

Diejenigen geeigneten jungen Handwerker, welche an dem Unterrichte in der hiesigen Vorbereitungs-Schule für Lehrer an den Nebenschulen auf dem Lande Theil zu nehmen wünschen, haben sich deshalb baldigst persönlich oder schriftlich an den Herrn Regierungs-Schulrath Furchau hieselbst zu wenden, um das Nähere zu erfahren. Der neue auf ein Jahr berechnete Lehrkursus wird mit dem 1. Mai d. J. seinen Anfang nehmen.

Stralsund, den 24. Februar 1840.

---

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 72.) B e f a n n t m a c h u n g.

Bei einigen Pferden zu Neu-Zarrendorf und Neu-Abrendsee hat sich die Räude gezeigt.

Die nöthigen Sicherheits-Maßregeln sind angeordnet.

Grimmen, den 19. Februar 1840.

von Mühlensfels, Landrath.

(No. 73.)

Bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt in Greifswald werden im nächsten Sommersemester folgende Vorlesungen gehalten. 1) Ueber allgemeine und pharmakrathische Botanik liest Prof. Dr. Hornschuch. 2) Ueber Physik, Professor Dr. Hünefeld. 3) Ueber Osteologie, Physiologie und pathologische Anatomie Hofrath Prof. Dr. Schulze. 4) Ueber Bandagenlehre, Formular und Semiotik, Prof. Dr. Seifert. 5) Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen, specielle Chirurgie und Augenheilkunde, Prof. Dr. Kneip. 6) Ueber allgemeine Therapie, specielle Pathologie und Therapie, so wie Geburtshülfe, der Director Geheimer Medicinal-Rath Prof. Dr. Berndt. 7) Die Operationsübungen, die chirurgische und augenärztliche Klinik leitet Professor Dr. Kneip. 8) Die medicinische und geburthülftliche Klinik leitet der Geheimer Medicinal-Rath Prof. Dr. Berndt. 9) Unterricht in Sprachen ertheilt Prof. Dr. Schömann. 10) Die Repititionen über diese Vorlesungen werden von dem Professor Dr. Laurer, dem Dr. Biel und Dr. Kessler gehalten. Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 1ten Mai angesetzt. Junge Leute, die sich zu Wundärzten 1ster und zweiter Klasse ausbilden und in diesem Termine bei der Anstalt aufgenommen sein wollen, müssen sich vor dieser Zeit einfinden und bei dem unterzeichneten Director melden, auch Behufs ihrer künftigen Zulassung zur Prüfung als Wundärzte 1ster Klasse das Zeugniß der Reife für Secunda, als Wundärzte 2ter Klasse für Tertia eines Gymnasiums, sofort bei ihrer Reception beibringen, oder falls sie dies nicht können, sich hier einer Prüfung unterwerfen. Der Studien-Cursus ist übrigens auf drei Jahre festgestellt, und können diejenigen Zöglinge, die sich durch Fleiß und eine gute Führung auszeichnen auf den Genuß freier Vorlesungen und sonstiger der Anstalt zu Gebot stehender Beneficien hoffen.

Greifswald, den 15. Februar 1840.

Der Director der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt  
Dr. Berndt.

(No. 74.)

Das von der Königlichen Polizei-Behörde in Trier dem Schlossergesellen Peter Bingle von dort unterm 16ten Mai v. J. ausgestellte und bis 1sten Juli c. gültige Wanderbuch, ist zwischen Eßnig und Stettin am 5ten huj. verloren gegangen, nachdem dasselbe zuletzt hier am 30sten Januar c. auf Stettin visirt worden war. Dies Wanderbuch wird hiemit für ungültig erklärt.

Greifswald, den 19. Februar 1840.

Polizei-Directorium.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 9.)



# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 9. Stück des Amts-Blatts  
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 9.

Stralsund, den 27. Februar

1840.

## P u b l i c a n d u m.

Die Wittwe des Krämers Bogislav Carl Möller zu Pajig beabsichtigt das in der Erbschaft ihres im vorigen Monate verstorbenen Ehemannes erworbene, zu Pajig auf Pastoratsgrunde belegene, Haus, worin seit dem Jahre 1818 Krämerei betrieben worden, mit allen Zubehörungen, insonderheit dem dabei befindlichen Stallgebäude, dem Erbpachtrechte an Haus-, Hof- und Garten-Platz, im Wege der öffentlichen Licitation zu verkaufen; zu solchem Zwecke sind nach dem Antrage derselben Aufbotstermine auf

den 2ten, den 16ten und den 30sten März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Königlichen Kreisgerichte hieselbst angesetzt, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Zugleich sollen auf Antrag der Wittve Möller als alleiniger Testamentserin ihres genannten Ehemannes alle diejenigen, welche an das vorbezeichnete, von ihr zum Verkaufe gestellte Haus c. p. Real-Ansprüche zu machen haben, hiedurch zu deren Anmeldung und Bewahrheitung in dem auf den 30sten März d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem Königlichen Kreisgerichte hieselbst angesetzten Termine, bei Strafe der Präclusion aufgefodert sein. Datum Bergen, den 15. Februar 1840.

(L. S.)

Königl. Preuß. Kreisgericht.

L a n g e m a t.

## P u b l i c a n d u m.

Es soll das bis zum 31sten December d. J. laufende Pachtrecht an der, bisher von dem verstorbenen Bauern Joachim Büßow besessenen, zu Lieschow belegenen Domanal-Bauerstelle von der Vormundschaft über die Erben desselben unter Vorbehalt grundherrlichen Consensus im Wege des öffentlichen Aufgebotes abgestanden werden. Zu solchem Zwecke ist ein Licitations-Termin auf den 14ten März d. J., Vormittags 10 Uhr, im Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt, und werden Abnehmungslustige hierdurch, unter der Benachrichtigung vorgeladen, daß bei angemessenem Gebote der Zuschlag sofort zu gewärtigen steht.

Datum Bergen, den 18. Februar 1840.

(L. S.)

Königl. Preuß. Kreisgericht.

L a n g e m a t.

Das Johannis dieses Jahres aus der Pacht fallende, auf dem Trebin vor hiesiger Stadt belegene Mühlenwesen soll mit Vorbehalt landesobrigkeitlicher Genehmigung in folgenden Terminen, nämlich:

den 10ten und 24sten März und 7ten April d. J.

öffentlich an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufliebhaber werden ersucht, sich sodann Vormittags 9 Uhr im Rathhause hieselbst einzufinden. Die Verkaufs-Bedingungen können in unserer Kanzlei eingesehen werden.

Barth, den 21. Febr. 1840.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

D o m.

---

H o l z - A u k t i o n  
im Barther Stadt-Forste.

1) Am Montage, den 16ten März c., am Neuendorfer Wege, Schlag Nr. 20., über eine Partie stehender Eichen und Tannen, erstere insbesondere zum Hausbau sich eignend.

2) Am Montage, den 23sten März c., auf der Buchhörn über eine Partie starker Eichen, für den Schiffsbau passend.

Die Auktionen beginnen jedesmal um 10 Uhr Vormittags an benannten Orten, wo die Bedingungen zuvor mitgetheilt werden.

Da die Eichen im Barther Holze fast ohne Ausnahme gesund ausfallen, enthalten wir uns jeder weiteren Empfehlung und ersuchen Kaufliebhaber sich recht zahlreich einzufinden.

Berordnete Camerarien.

Joh. Ehr. Schütt.

---

Da das der hiesigen Stadt gehörige Gut Wüst-Eldena von Trinitatis 1841 ab anderweitig auf 18 Jahre verpachtet werden soll und zum öffentlichen Aufbot Termine

auf den 29sten dieses, 11ten und 25ten künft. Mes., angesetzt sind, so werden Pachteliebhaber geladen, sich sodann jedesmal Morgens um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden und ihren Bot unter den grundlegenden Bedingungen — die auch schon vorher in der Kanzlei einzusehen sind — abzugeben, wonächst wegen des Zuschlages die weitere Bestimmung zu erwarten ist.

Greifswald, den 13. Februar 1840.

Inspectores bei Wüst-Eldena.

---

In Folge der stattgefundenen Verpachtung meines hieselbst belegenen Grundstücks sollen am Freitage, den 6ten März, Vormittags 10 Uhr, auf dem hiesigen Schützenhof 20 Haupt Rindvieh, 6 Pferde, mehrere Feld- und Wirthschaftsinventarienstücke, ein Holsteinischer Wagen, Betten und Möbel gegen gleich baare Zahlung öffentlich meistbietend verkauft werden.

Wolgast, den 24. Februar 1840.

J. A. B e c k e r.

---

Am 10ten März, Vormittags 11 Uhr, soll bei der Kirche zu Elmenhorst dem Mindestfordernden die Herstellung des Holzverbandes im Elmenhorster Kirchendach und dessen Umlegung zugeschlagen werden. Anschlag und Bedingungen sind 8 Tage vorher bei dem Vorsteher Krabb einzusehen.

Elmenhorst, den 20. Februar 1840.

Die Kirchen-Administration.

Am 3ten März d. J., Vormittags 9 Uhr, soll der Rest der in dem Frantower Gehäge bei Loiß noch vorhandenen Eichen so wie des Weichholzes, öffentlich meistbietend verkauft werden. Sollte an diesem Tage die Auktion nicht beendet werden können, so wird dieselbe an dem folgenden Tage fortgesetzt werden.

Kaufliebhaber werden hiezu mit dem Bemerken eingeladen, daß der Versammlungsort wie früher an der Schoppenmühle zu Loiß ist.

Greifswald, den 14. Februar 1840.

Im Auftrage Eines Königlichen Hochlobsamem Hofgerichts.

H ä n s l i c h.

---

**A n z e i g e.**

Wegen Veränderung in meinen Familien-Verhältnissen bin ich gewilliget, meine hieselbst belegenen Mühlengrundstücke mit und ohne Inventarium aus freier Hand so gleich, event. aber in dem auf den 1sten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in meiner Wohnung angeetzten Termin meistbietend zu verkaufen; von dem Kaufgelde kann  $\frac{2}{3}$  auf dem Grundstücke eingetragen bleiben, und wird die Aufhebung des Termins bei vorher erfolgtem Verkauf stattfinden.

Ewinemünde, den 21. Februar 1840.

Der Mühlenmeister Bland.

---

**H a u s v e r k a u f.**

Mein in der Brüggestraße Nr. 17. hieselbst belegenes Wohnhaus, worin seit mehreren Jahren die Gastwirthschaft und Brennerei mit dem besten Erfolge betrieben worden ist, wünsche ich Veränderung halber aus freier Hand zu verkaufen. Es enthält 5 heizbare Zimmer, einige Kammern, 2 Küchen, einen gewölbten Keller und Bodenraum; außerdem einen geräumigen Hofplatz und Stallraum für wenigstens 14 Gespann Pferde. Das Haus ist im besten Zustande, und kann von Kaufliebhabern täglich in Augenschein genommen werden, so wie auch die Kaufbedingungen bei mir näher zu erfahren sind.

Greifswald, den 23. Februar 1840.

J. E. Keeding.

---

Gerste kauft.

H. Döbrecht in Greifswald.

---

**P o d e j u c h e r S t e i n k a l k.**

Auf meine frühere Bekanntmachung Bezug nehmend zeige ich hiemit ergebenst an, wie meine Niederlage in Stettin bei den Herren Sauer & Sipel, am Belenthor Nr. 1091., bereits mit bestem frisch aus Rüdersdorfer Steinen gebranntem Kalk versehen ist. Podejuch, den 10. Februar 1840.

F. D i d i e r.

---

**V e r l o r e n.**

Auf dem Wege von Jeser nach Greifswald ist am 15ten d. M. ein leinener Beutel mit 27 bis 30 Thlr. Courant verloren, der Finder dieses wird gebeten, selbiges gegen eine Belohnung von 7 Thlr. Cour. bei dem Handelsmann Kewel in Jeser abzugeben.

# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 10.

Stralsund, den 5. März

1840.

## Gesetzsammlung.

Das 3te Stück vom Jahre 1840 enthält

- 2068. Die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 16ten Januar d. J., betreffend den Kosten-Ansatz bei Volljährigkeits-Erklärungen, Entlassung eines Sohnes aus der väterlichen Gewalt und bei Legitimationen unehelicher Kinder;
- 2069. Desgl. die von demselben Tage, die Ergänzung der Stempel-Tarif-Postion „Vergleiche“ und die nähere Bestimmung der für die Vergleichs-Acte der Friedensrichter in der Rheinprovinz und für die Vergleichsverhandlungen der Schiedsmänner bewilligten Stempelfreiheit betreffend;
- 2070. Das Gesetz über Familienschlüsse bei Familien-Fideikommissen, Familien-Stiftungen und Lehnen. Vom 15. Februar;
- 2071. Das Gesetz von demselben Tage, die Familien-Fideikommissen, fideikommissarischen Substitutionen und Familien-Stiftungen im Herzogthum Schlesien und der Grafschaft Glaz betreffend, und
- 2072. die Ministerial-Erklärung über das mit der Großherzoglich Hessischen Regierung getroffene Uebereinkommen, bezüglich auf die wechselseitige Uebereinnahme der Ausgewiesenen. Vom 19. Februar.

(No. 75.)

Der bisherige Hilfs-Deputirte, Gutsbesitzer Herr von Krause auf Priglow, ist zum Landschafts-Deputirten Randower Kreises gewählt worden.

Stettin, den 27. Februar 1840.

Der Ober-Präsident.

v. Bonin.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### Chaussee = Angelegenheiten.

(No. 76.)

Betrifft den Verkehr auf den Kunststraßen. (No 1072. Febr. 40.)

Da sich verschiedentlich Zweifel darüber ergeben haben:

welche Fuhrwerke im Sinne der Verordnung vom 17ten März 1839, den Verkehr auf den Kunststraßen betreffend, zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke gehören?

so finde ich es nöthig, die nachfolgenden näheren Bestimmungen ergehen zu lassen.

Unter „Frachtfuhrwerk“ sind überhaupt alle zum Lastfahren dienende Fuhrwerke zu verstehen. In Betreff der Frage: ob solche zu dem „gewerbsmäßig betriebenen“ gehören, ist die Gewerbesteuer-Pflichtigkeit überall nicht entscheidend; es kommt vielmehr nur darauf an, in welcher Art das Verfahren von Lasten betrieben wird. In dieser Hinsicht sind folgende Grundsätze zur Anwendung zu bringen:

- 1) Alle Lastfuhrwerke der Fuhrleute, deren eigentliches Gewerbe in der Uebernahme von Lohnfuhrn besteht, sind zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke zu rechnen.
- 2) Ebenso gehören dazu die eigenen Fuhrwerke der Gewerbetreibenden aller Art, welche zu den mit deren Gewerbe in Verbindung stehenden Lastfuhrn, namentlich zur An- oder Abfuhr der bei dem Betriebe des Gewerbes benötigten oder gewonnenen Materialien, Producte, Fabrikate u. s. w. dienen.
- 3) Die Fuhrwerke der Landwirthe und Ackerbürger, welche gelegentlich ein oder das andere Mal zu einzelnen Lastfuhrn gegen Lohn gebraucht werden, sind nicht als zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke gehörig anzusehen. Sofern aber die Landwirthe und Ackerbürger mit ihrem Wirtschaftsgespanne neben dem Betriebe der Landwirtschaft, fortgesetzt oder zu gewissen Zeiten wiederkehrend, das Lastfahren um Lohn betreiben, gehören deren Fuhrwerke allerdings zu dem gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke im Sinne der Verordnung vom 17ten März 1839.

Bei allen nach dem Obigen zum gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke gehörigen Fuhrn muß der dafür ergangenen Vorschriften hinsichtlich der Breite der Radfelgen genügt werden, ohne Rücksicht darauf, ob solche auf ihrer Fahrt außer der Chaussee auch un-pflasterte Wege berühren, oder nicht.

Die zum gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerke nicht gehörigen Fuhrn unterliegen in Hinsicht der Breite der Radfelgen nur in soweit einer Beschränkung, als solche im §. 7. der Verordnung vom 17ten März v. J. ausdrücklich angeordnet ist.

Berlin, den 16. Februar 1840.

Der Finanz-Minister.

(gez.) Graf von Uvensleben.

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung im Amtsblatt vom 17ten April 1839 bringen wir die vorstehende Declaration des Herrn Finanz-Ministers Excellenz zur öffentlichen Kenntniß. Stralsund, den 25. Februar 1840.

### F i n a n z = A n g e l e g e n h e i t e n.

(No. 77.) Betrifft die Verpachtung der Wiesenutzung im Forstheile Negebander Haide, Forstbelauf Ernsthof, Forstreviers Jägerhof. (ad No. 779. Febr. 40.)

Zur Verpachtung der Wiesenutzung im Forstheile Negebander Haide, Forstbelauf Ernsthof, Forstreviers Jägerhof, in 9 verschiedenen Loosen von 4 Morgen, 5 Morgen 90 □ Ruthen, und 10 Morgen, so wie der Weidenuzung auf etwa 130 Morgen, im Forstheile Sümpfe, Forstbelauf Buddenhagen, Forstreviers



Jägerhof, auf anderweite 3 Jahre, vom 1sten Mai c. ab, ist ein Versteigerungs-Termin

auf den 10ten April c., Morgens 10 Uhr,

im Gasthose zum Jagdkrug vor dem Königl. Revier-Oberförster von Colmar anberaumt Stralsund, den 26. Februar 1840.

(No. 78.) Betrifft die Verpachtung einer im Zarnewanzer Kiefernkamp, Forstbelaufs und Forst-Reviere Poggendorf belegenen Fläche. (ad No. 1105. Febr. 40.)

Zur Verpachtung einer im Forsttheil Zarnewanzer Kiefernkamp, Forstbelaufs und Forst-Reviere Poggendorf, belegenen Fläche von 10 Morgen 104 □ Ruthen zur Ackernehmung auf 3 Jahre, vom 1sten Mai d. J. ab, ist ein Termin auf den

12ten März c., Morgens 9 Uhr,

vor dem Königl. Revier-Oberförster zu Poggendorf in dessen Dienstwohnung angesetzt worden. Stralsund, den 25. Februar 1840.

(No. 79.) Betrifft die Verpachtung der 5 Morgen und 22 □ Ruthen haltenden Radwiese in dem Forsttheile Cummerow. (No. 1098. Febr. 40.)

Zur Verpachtung der 5 Morgen und 22 □ Ruthen haltenden Radwiese in dem Forsttheile Cummerow, Forstbelaufs Bussin, Forstreviere Schuenhagen, vom 1sten Mai cr. ab auf 12 Jahre, zur Heurnutzung, ist ein Termin

auf den 20sten März cr., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Königl. Forsthaufe zu Schuenhagen vor dem Königl. Revier-Oberförster anberaumt worden. Stralsund, den 27. Februar 1840.

(No. 80.) Betrifft die Urbarmachung von 8 Morgen 71 □ Fuß Forstland.

Die Urbarmachung von 8 Morgen 71 □ F. Forstland, welches zu dem Försterhose Bremerhagen, Forstreviere Abtshagen, gelegt worden ist, und von dem Königl. Förster an Ort und Stelle angezeigt werden wird, soll dem Mindestfordernden überlassen werden, und ist hiezu ein Absteigerungs-Termin

auf den 31sten f. Mts., Morgens 11 Uhr,

in dem Königl. Oberförsterhause zu Abtshagen vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt. Stralsund, den 27. Februar 1840.

(No. 81.) Betrifft die öffentliche Ausbietung von zwei, auf der Domonial-Feldmark Bartelshagen, im Kreise Franzburg, neu eingerichteten Bauerhöfe zum Verkauf. (No. 1287. Februar 40.)

Zwei, auf der Domonial-Feldmark Bartelshagen, im Kreise Franzburg, größtentheils von Weideboden und mit Unterholz bestandenen Flächen neu eingerichtete Bauerhöfe, welchen im Anschluß an die vorhandenen bäuerlichen Stellen die Nummern 10. und 12. gegeben sind, werden

am 28sten dieses Monats, Morgens 10 Uhr,

im Regierungsgebäude hieselbst öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausboten werden.

Nach der Bonitirung eignen sich von den diesen bäuerlichen Stellen beigelegten Grundstücken bei der Stelle No. 10.

1) zu Acker .....	159	Morgen	90	□	Ruthen
2) zu Wiesen .....	19	"	48	"	"
3) zu Hof- und Baustellen sind bestimmte ...	1	"	—	"	"
4) Unland an Wegen, Gräben u. s. w. ....	2	"	113	"	"
zusammen 182 Morgen 71 □ Ruthen.					

und bei der Stelle No. 12.

1) zu Acker .....	173	Morgen	139	□	Ruthen
2) zu Wiesen .....	23	"	116	"	"
3) zu Hof- und Baustellen sind bestimmte ...	1	"	—	"	"
4) Unland an Wegen, Gräben u. s. w. ....	1	"	160	"	"
zusammen 200 Morgen 55 □ Ruthen.					

Gebäude sind nicht vorhanden. Die Gehöfte müssen von den Erwerbern neu aufgeführt werden. Der Meistbietende bei jeder der beiden Stellen muß ein Drittel seines Kaufgebots sogleich im Licitations-Termine als Caution für sein Gebot niederlegen, das zweite Drittel bei Ertheilung des Zuschlages, welcher erst nach dieser Zahlung in Kraft tritt, und das letzte Drittel am 1sten October d. J. einzahlen. Die übrigen Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Stralsund, den 2. März 1840.

(No. 82.) Betrifft die Verpachtung der Eisberg-Koppel, Forstbelaufs Abtsbagen und Wittenhagen, Forstreviers-Abtsbagen. (No. 38. März 40.)

Zur Verpachtung der Eisbergkoppel, Forstbelaufs Abtsbagen und Wittenhagen, Forstreviers Abtsbagen, von 87 Morgen 175 □ R. zur Ackernehmung vom 1sten April d. J. ab, auf 1, 2, 3 und 4 Jahre nach den verschiedenen Abtheilungen ist ein Termin auf den 16ten d. M., Morgens 10 Uhr,

in dem Königlichen Oberförsterhause zu Abtsbagen vor dem Königlichen Revier-Oberförster angelegt, in dessen Registratur die Bedingungen und der Pachtanschlag auch vorher eingesehen werden können.

Stralsund, den 3. März 1840.

### K i r c h e n = A n g e l e g e n h e i t e n .

(No. 83.) Betrifft die Feier des Maria-Verkündigungstages. (No. 1261. Febr. 40.)

Die Feier des auf den 25sten März fallenden Maria-Verkündigungstages wird für das laufende Jahr auf den Sonntag Lätare, oder den 29sten März, verlegt.

Stralsund, den 29. Februar 1840.

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 84.) Zulezt ist der Gemeine Bescheid:

Da bei den in neuerer Zeit anhero gelangten Berufungen mehrere Mißbräuche

und Unregelmäßigkeiten bemerklich geworden sind, welche eine Abstellung erheischen, so wird zu solchem Ende, und Behufs der gleichzeitigen Festsetzung einiger anderer Punkte, hiermit Folgendes bestimmt und zur Nachachtung bekannt gemacht:

1) als ein offener, für die Parteien nur zur Kosten-Vermehrung gereichender, Mißbrauch ist es zu betrachten, wenn in den Fällen, wo die Nichtappellabilität der Sache klar vorliegt, bei den Berufungen neben der Querel auch noch von der Appellation mit Gebrauch gemacht wird; und eben so erscheint es in den Fällen, wo die Appellabilität der Sache außer Zweifel ist, als unnöthig, mit der Appellation die Querel zu verbinden, indem eine Cumulation beider Devolutiv-Rechtsmittel sich nur dann als gerechtfertigt darstellt, wann hinsichtlich der Appellabilität der Sache irgend Bedenken aufkommen. Dergleichen unnöthige, nicht zu billigende Cumulationen der gedachten Rechtsmittel sind daher künftighin zu vermeiden, und werden solche besonders in den Fällen der ersteren Art strenge behandelt werden, weil in diesen nur angenommen werden kann, daß die Appellation lediglich zu dem Zwecke benützt wird, um durch deren Intimation beim ersten Richter der Berufung einen, mit der Querel an sich und der Regel nach nicht verbundenen, Suspensiv-Effect zu verschaffen.

2) Wenn gleich es sonst zu den sogenannten äußeren Erfordernissen der Devolutiv-Querel gehört, daß die *narrata* des Libelles *ex actis prioribus* bescheinigt werden müssen, so bedarf es doch einer solchen Bescheinigung in den Fällen nicht, wo schon ohne Einsendungs-Rescript die Acten vom ersten Richter einzubringen sind, und ist es deshalb als ein Mißbrauch zu rügen, wenn dessenungeachtet in diesen Fällen die Libelle mit überflüssigen Anlagen *ex actis prioribus* beschwert werden.

3) Namentlich gehört es, wenn in Concur- und liquiden Schuld-Sachen von der Querel allein Gebrauch gemacht wird; zu den zu beobachtenden Förmlichkeiten dieses Rechtsmittels, daß die Acten der vorigen Instanz mit dem Libelle eingebracht werden müssen, so wie auch in liquiden Schuld-Sachen beim alleinigen Gebrauche der Querel die *intimatio remedii* beim ersten Richter innerhalb der vorschristsmäßigen 10tägigen präclusivischen Frist unerläßlich ist.

Einer besonderen Interposition bedarf es dagegen bei der Querel überall nicht.

4) Wird dieselbe gegen solche Entscheidungen der städtischen, oder der Königl. Kreisgerichte zur Anwendung gebracht, von denen überhaupt die Berufung durch die Vorschriften der lit. c. des §. 5. der Verordnung wegen Einrichtung des Justizwesens vom 8. October 1810 ausschließlich an das Königl. Hofgericht verwiesen ist, so darf sie auch nur bei dem Letzteren ein- und ausgeführt werden, und ist es daher unzulässig, von jenen Entscheidungen, wie mehrfach, besonders in denjenigen Sachen, deren die Nr. 7. a. a. D. gedenkt, vorgekommen ist, unmittelbar anhero zu queruliren.

5) Da in der Nr. 22. des Consistorial-Bisitations-Recesses von 1798 für den dort gedachten Fall nur noch allein der Gebrauch der Querel nachgelassen ist, der hierbei zum Grunde liegende Zweck aber unverkennbar verfehlt wird, wenn die



Sachwälde gerade in diesem Falle, was verschiedentlich 'geschehen ist, es außer Acht lassen, daß überhaupt zur Begründung einer Querel-Beschwerde die Darlegung einer der angefochtenen Entscheidung zur Last fallenden, Nullität oder enormen Iniquität erforderlich ist, so werden die Sachwälde, unter Verweisung auf die Ordnung Th. II. Tit. 1. §. 16 und die Gemeinen Bescheide vom 24. Januar 1777 und vom 8. Julius 1793 Nr. 8. lit. n., hierdurch erinnert, so wie überhaupt, so auch vorzugsweise in dem erwähnten Falle die Querel nicht anders zur Anwendung zu bringen, als wenn der anzufechtenden Entscheidung wirklich eine Nullität, oder enorme Iniquität vorgeworfen werden kann, widrigensals sie bei einem Mißbrauche des genannten Rechtsmittels besonders in jenem Falle, und namentlich auch in ganz geringfügigen Sachen unausbleibliche Beahndung zu gewärtigen haben.

6) Zur Berichtigung einiger, hin und wieder bemerklich gewordenen, irriger Ansichten über die, mit Rücksicht auf die Nr. 1. lit. c. des §. 5. und der lit. b. des §. 10. der schon erwähnten Verordnung vom 8ten October 1810 für die Beurtheilung des Devolutions-Punctes, so wie für die beobachtenden Formalien wichtige, Frage: „ob eine *causa liquida* als vorhanden zu unterstellen sei?“ werden die Gerichte und Sachwälde darauf aufmerksam gemacht, daß hierbei weder das Proceßgesuch des Klägers, noch überhaupt die Anträge, welche von den Partheien hinsichtlich der einzuschlagenden Proceß-Art in erster, oder der folgenden Instanz aufgestellt worden, entscheiden können, sondern daß es hierbei zunächst und bis dahin, daß über die Proceß-Art rechtskräftig entschieden ist, lediglich darauf ankommt: ob die Sache von dem ersten Richter in eine privilegirte Proceß-Art eingeleitet worden, oder nicht? Wenn daher z. B. eine unbedingte Mandats-, oder eine Executio-Klage vom ersten Richter per decretum entweder ganz zurückgewiesen oder die Einleitung derselben in die gebetene Proceß-Art abgeschlagen worden, so ist die hiergegen zu ergreifende Berufung nicht nach den für liquide Schuldsachen bestehenden Vorschriften zu beurtheilen. Dagegen ist in dem Falle, wenn der Beklagte gegen den vom Gerichte bereits eingeleiteten Mandats- oder Executio-Proceß die *exceptio non rite formati processus* vorgebracht hat, bei dem gegen die über diese Einrede erfolgten Entscheidung ergriffenen Rechtsmittel eine *causa liquida* zu unterstellen.

Wobei die Sachwälde noch besonders erinnert werden, die in dem §. 37. Nr. 2. des Hofgerichts-Visitations-Recesses von 1798 für diejenigen Verhandlungen, welche, nach bereits erfolgter rechtskräftiger Entscheidung, im Exelutions-Verfahren, oder sonst entstehen, gegebenen Vorschriften bei ihren Berufungen nicht außer Acht zu lassen.

7) Als ein nur zu beahndender Mißbrauch muß es angesehen werden, wenn, wie mehrfach der Fall gewesen, der Versuch gemacht wird, in liquiden Schuld-Sachen Beweis-Antrretungen durch Zeugen- und Eidesdelation, welche in den Hofgerichts-Visitations-Recessen von 1774 Nr. 37. und von 1798 Nr. 39. nur für

die erste Instanz freigelassen sind, noch in der Restitutions- oder Appellations-Instanz nachzuholen.

8) Anlagend die Berufungen in Gläubiger-Concurs- und Discussions-Angelegenheiten, so wird zur Erläuterung der Nr. 65. des Hofgerichts-Visitations-Recesses von 1774 hierdurch bestimmt, daß nur in denjenigen Fällen, wo beim Concurs-Gerichte selbst von dem Gemeinen Anwalde oder Concurs-Curator, Befußt der Constatuirung des corporis honorum, gegen einen Schuldner der Masse geklagt worden ist, und die Sache sich nicht als eine causa liquida betrachten läßt, — als in welchem Falle die für diese vorhandenen Bestimmungen zu beobachten sind, — der Fatalien- und Devolutions-Punkte sich nach den für die Gläubiger-Concurs- und Discussion-Angelegenheiten erlassenen Vorschriften richtet; wogegen alsdann, wenn der Gemeine Anwalt oder Concurs-Curator bei einem anderen, als dem Concurs-Gerichte, geklagt hat, diese Vorschriften außer Anwendung bleiben müssen.

9) Gegen den §. 16. der obgedachten Verordnung vom 8. October 1810 wird insoferne häufig gefehlt, als bei dem in den dort näher bezeichneten Fällen nur noch nachgelassenen Gebrauche der unheilbaren Nichtigkeitsklage die Sachwälde die letztere auch durch die Behauptung, daß der Ausspruch des Königl. Hofgerichts qua merita causae nichtig sei, zu begründen suchen. Da aber solches nach dem ausdrücklichen Inhalte des erwähnten §. 16. durchaus unstatthaft ist, so wird die Bestimmung dieses §. mit der Bedeutung in Erinnerung gebracht, daß, wenn gegen dieselbe ein Verstoß der eben gedachten Art wieder vorkommen sollte, derselbe an dem Sachwalde, so wie überhaupt jeder Mißbrauch jenes außerordentlichen Rechtsmittels unnachsichtlich an Parthei und Sachwalde bestraft werden wird.

10) Wenn in dem Falle, wo von einer unterrichterlichen Entscheidung, statt an das höchste Gericht, unrichtiger Weise an das Königl. Hofgericht appellirt oder querulirt, und von dem Letzteren die Berufung wegen nicht vorhandener Devolution der Sache zurückgewiesen worden ist, das Rechtsmittel bei dem Ersteren ausgeführt werden soll, so ist hierzu erforderlich, nicht allein, daß innerhalb des vom Tage der Publikation, oder, wo diese nicht geschehen, vom Tage des Empfanges jenes Erkenntnisses oder Rejector-Bescheides an zu berechnenden Introductions-Fatales, welches zu beobachten gewesen sein würde, wenn sogleich richtig anhero appellirt oder querulirt worden wäre, der Libell hier selbst eingereicht, sondern auch, daß eine gehörige Bescheinigung darüber exhibirt wird, daß bei dem Königl. Hofgerichte die Fatalien vorschriftsmäßig beobachtet gewesen sind, so wie auch alsdann in den geeigneten Fällen für die Einbringung der Acten erster Instanz zu sorgen ist.

11) Sämmtlichen Gerichten der hiesigen Provinz wird hierdurch aufgegeben, die Einrichtung zu treffen, und stets pünctlich darauf zu halten, daß bei allen von ihnen erlassenen Verordnungen, Bescheiden und Erkenntnissen, wenn solche nicht

in Terminen, oder an öffentlichen Rechtstagen den Partheien oder ihren Anwälden publicirt, vielmehr denselben bloß insinuirt worden, die insinuirenden Pedellen, Diener oder Gerichtsboten den Tag der erfolgten Behändigung nicht allein zu den Acten entweder selbst vermerken, oder durch den Protonotair oder Secretair vermerken lassen, sondern auch auf der insinuirten Ausfertigung selbst unter ihrer Namens-Unterschrift bescheinigen, damit für die Folge nicht weiter, wie bisher so oft der Fall gewesen ist, eine Ungewißheit über den dies insinuationis entstehen kann.

12) Da die Vorschrift des §. 11. Tit. 1. Th. II. der Ordnung: daß bei Appellationen von Interlocutorien oder Bei-Urtheilen, welche eine solche Beschwerde mit sich führen, „so hernach weder in Processu erster oder anderer Instanz noch durch die End-Urtheil möchte gehoben und gebessert werden“, die Gravamina von dem Appellanten inwendig 6 Wochen, zusammt den Actis, eingebracht werden müssen, in der Regel unberücksichtigt gelassen wird, so wird die schon durch den Gemeinen Bescheid vom 22. April 1752 in Erinnerung gebrachte Befolgung derselben wiederholt eingeschärft.

13) Was insbesondere die Interposition der Appellation betrifft, so kann dieselbe, wenn sie nicht in Gemäßheit des §. 2. Tit. 4. Th. III der Königl. Hofgerichts-Ordnung sofort bei der Publikation der Sentenz oder sonstigen Entscheidung viva voce erfolgt ist, nur auf die im §. 2. Tit. 2. Th. II. der Tribunals-Ordnung vorgeschriebene Weise vor Notar und Zeugen geschehen. Auch auf die Appellationen von den Entscheidungen der Königl. Kreisgerichte findet dies volle Anwendung, und hat solches durch den §. 10. der Königl. Instruction für die Amtsgerichte vom 11. Julius 1806 keinesweges eine Abänderung erlitten. Die Einwendung der Appellation vermittelst einer bloßen, dem Gerichte einzureichenden, Anzeige ist mithin eben so unstatthaft, als der Mangel eines notariellen Interpositions-Documentes dadurch ersetzt werden kann, daß der Libell schon innerhalb der zehntägigen Nothfrist bei dem Obergerichte eingebracht wird.

14) Da auch neuerdings verschiedentlich von Seiten der Appellanten von auswärtigen, hieselbst nicht bekannten, Notarien aufgenommene Appellations-Documente, der Vorschrift des §. 4. Tit. 15. Th. II. der Tribunals-Ordnung zuwider, beigebracht worden sind, so wird der Inhalt des Gemeinen Bescheides vom 12. Julius 1755 hierdurch dahin erneuert, daß nur solche Documente, welche von den beim höchsten Gerichte immatriculirten oder für dessen Gerichtsbezirk bestellten Notarien aufgenommen worden, zugelassen werden können.

15) Bei Restitutions-Gesuchen hat häufig eine Verabsäumung der Vorschriften der Ordnung Th. II. Tit. 2. §. 9. und Th. II. Tit. 9. §. 13. wahrgenommen werden müssen, weshalb diese Bestimmungen der Ordnung den Sachwälden hiermit besonders zur Befolgung eingeschärft sein sollen.

Daneben

Daneben wird aber,

16) da die sogenannte prätorische Restitution mit dem Suspensiv-Rechtsmittel der imploratio pro restitutione in integrum vielfach verwechselt wird, darauf aufmerksam gemacht, daß die erstere überall nicht die Natur eines eigentlichen Rechtsmittels hat, und daß daher nicht allein das Gesuch um Bewilligung derselben bei demjenigen Richter, bei welchem die eingetretene, durch die zu ertheilende Restitution zu beseitigende, Verschümniß vorgekommen ist, angebracht werden muß, sondern auch, daß dies nicht vermittelst eines besonders einzulegenden Rechtsmittels geschehen kann. Namentlich sind die Bestimmungen der Nr. 7. der Königlichen Bekanntmachung vom 3. Julius 1806 und des §. 11. der Amtsgerichts-Instruction vom 11. Julius 1806 auf jene prätorische Restitution gar nicht zu beziehen, und ist es deßhalb als ein Mißgriff anzusehen, wenn Sachwälde, zur Beseitigung der gegen ihre Partheien bei den städtischen, oder den Königlichen Kreisgerichten aus State gesundenen Verschümnissen verhängten Nachteile, sich sofort, ohne zuvor erst dierhalb bei jenen Gerichten selbst einen Restitutions-Antrag formirt zu haben, mit der Appellation oder Querel an den höheren Richter wenden.

17) Zur Vorbeugung fernerer Mißverständnisse wird hier noch bemerkt, daß die in dem Gemeinen Bescheide vom 6. April 1818 sub lit. B. 2. a. und b. enthaltenen Bestimmungen nicht auf die Querel allein, sondern auch auf die dort sub lit. B. 1. gedachten Rechtsmittel gegen hiesige Entscheidungen mit bezüglich sind.

18) Da in neuerer Zeit es mehrfach hat gerügt werden müssen, daß die Sachwälde, der Vorschrift des §. 1. Tit. 3. Sp. II. der Ordnung und des Gemeinen Bescheides vom 23. Januar 1691. entgegen, es unterlassen, bei den Berufungen die relata der angefochtenen Entscheidungen, und namentlich, wenn diese Definitiv-Erkenntnisse sind, die etwa vorausgegangenen Beweis-Interlocute den Libillen mit beizufügen, so werden sämtliche Sachwälde zur Befolgung jener Bestimmung der Ordnung und des genannten Gemeinen Bescheides bei Vermeidung einer sonst eintretenden Bestrafung angewiesen.

Und auf gleiche Weise werden,

19) die in dem Gemeinen Bescheide vom 8. Julius 1793 sub No. 8. lit. f. und h. getroffenen Anordnungen, gegen welche von Sachwälden und Procuratoren häufig verstoßen wird, hierdurch erneuert.

Eben so wird,

20) da noch immer mit unbescheinteten und vervielfältigten Prorogationsgesuchen ein nicht zu duldbender Mißbrauch getrieben wird, dasjenige, was dierhalb in dem Gemeinen Bescheide vom 8. Julius 1793 sub No. 8. lit. k. verordnet worden, mit dem Bemerkten wiederholt, daß dergleichen unzulässige Prorogations-Gesuche unanfechtlich werden zurückgewiesen werden.

Nicht minder werden,

21) da nicht selten eine überflüssige, sogar mit Wiederholungen verbundene, Weitschweifigkeit der Libelle und anderer Schriftsätze hat wahrgenommen werden müssen, die Bestimmungen der Ordnung Th. I. Tit. 11. §. 7., des §. 22. des Visitations-Abschiedes, und der Gemeinen Bescheide vom 23. Januar 1691 und vom 29. April 1746 in Erinnerung gebracht; so wie endlich

22) den Procuratoren die genaue Befolgung der Nr. 2. des Gemeinen Bescheides vom 6. Juli 1812, woran sie es noch so oft ermangeln lassen, ganz besonders zur Pflicht gemacht und dabei bestimmt wird, daß, wenn in Einer Sache mehrere Berufungen nach einander vorkommen, für jede derselben eine besondere Bevollmächtigung erfolgen muß.

Uebrigens soll dieser Gemeine Bescheid, damit solcher zu Jedermanns Wissenschaft gelangt, nicht nur besonders gedruckt, und durch die Procuratoren den Sachwälden mitgetheilt, sondern auch den Amtsblättern der Königl. Regierung zu Stralsund inserirt werden.

Publicatum beim Königlichem Oberappellations- und höchsten Gericht zu Greifswald den 24. Januar 1840.

Dr. G o e t t e.

(No. 85.)

Am 26sten März d. J. wird die unterzeichnete Commission ihre erste diesjährige Zusammenkunft halten, um alsdann mit dem ihr übertragenen Prüfungs-Geschäfte zu verfahren. Diejenigen jungen Leute, welche nach ihren Verhältnissen auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militair-Dienstes Anspruch machen können und sich in dem gesetzlichen Alter dazu befinden, oder auch deren Väter und respective Vormünder, haben daher, in sofern es nicht bereits geschehen sein sollte, ihre darauf gerichteten schriftlichen Gesuche, welchen die vorgeschriebenen Atteste zugleich beigefügt werden müssen, spätestens bis zum 18. März d. J. bei der Commission einzureichen; die angemeldeten jungen Leute selbst aber haben sich schon am Tage vor der Zusammenkunft der Commission, nämlich am 25sten ejusd., Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr, zur Untersuchung ihrer körperlichen Brauchbarkeit zum activen Militair-dienste bei dem der Commission beigeordneten Bataillons-Arzte Strube, in dessen Dienst-Local im hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareth, persönlich zu stellen.

Stralsund, den 27. Februar 1840.

Die Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienst.

(No. 86.)

Der mittelst Steckbriefs vom 21sten v. Mes. verfolgte Einlieger Drebing von Angerode ist wieder ergriffen.

Grimmen, den 28. Februar 1840.

Königl. Kreisgericht.



Dem Handelsstande und auch den Zoll- und Steuer-Beamten empfehle ich durch, als sehr nützlich und brauchbar, die von dem Rechnungs-Rath Mettsch, nach Anweisung des Königlichen Finanz-Ministeriums entworfenen „Rechnungstafeln für Zoll-Erhebungstellen, nebst Gewicht- und Ma.ß-Vergleichungs-Tafeln zu allgemeinerem Gebrauche. Dem vom 1sten Januar 1840 ab zur Anwendung kommenden Zoll-Tarif gemäß bearbeitete 4te Ausgabe. Berlin, 1840, bei Besser.“ Preis 22½ Silbergroschen. Stettin, am 18. Februar 1840.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.  
(gez.) Böplendorff.

---

### V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n .

(No. 88)

#### B e k a n n t m a c h u n g .

In dem auf den 17ten k. Mts. angeetzten Holzversteigerungs-Termine im Stubbendorfer Holze, Forstbelaufs Stubbendorf, Forstreviers Poggendorf, werden auch Buchen Knüppel, welche zum Theil auf der Ablage am dortigen Kanal stehen, mit ausgedoten werden. Stralsund, den 23. Februar 1840.

Der Königl. Oberforstmeister  
S m a l i a n .

---

### P e r s o n a l - C h r o n i k .

Der Forst-Hülfs-Aufscher Siebenlist zu Sassen ist vom 1sten April d. J. ab, zum Förster des Forstbelaufs Poggendorf, Forstreviers Poggendorf, interimistisch ernannt worden. (No. 1106. Februar 40.)

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 10. Stück des Amts-Blatts

Der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 10.

Stralsund, den 5. März

1840.

Zu Kirchdorf sollen die zum Nachlaß des Schmitz Ahrend gehörigen Gegenstände und zwar am 23ten März 1 Pferd, 2 Kühe, 1 Schwein, Bienen, 2 neue Einspannerwagen, einige Instrumenta rustica, besonders viele ferrige Schmiedewaaren, worunter eine neue Hächelschneidemaschine, einige Maschinenstücke und Schneidhandwerksgeräth; am 24ten März Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Möbeln und Hausgeräth meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Der Anfang ist an jedem Tage Morgens 9 Uhr.

Grimmen, den 20. Februar 1840.

Kreisgerichts - Kanzlei.

## Holz - Auktion im Barther Stadt - Forste.

1) Am Montage, den 16ten März c., am Neuendorfer Wege, Schlag Nr. 20., über eine Partie stehender Eichen und Tannen, erstere insbesondere zum Hausbau sich eignend.

2) Am Montage, den 23ten März c., auf der Buchhörst über eine Partie starker Eichen, für den Schiffsbau passend.

Die Auktionen beginnen jedesmal um 10 Uhr Vormittags an benannten Orten, wo die Bedingungen zuvor mitgetheilt werden.

Da die Eichen im Barther Holze fast ohne Ausnahme gesund ausfallen, enthalten wir uns jeder weiteren Empfehlung und ersuchen Kaufliebhaber sich recht zahlreich einzufinden.

Verordnete Camerarien.  
Joh. Ehr. Schütt.

Da das der hiesigen Stadt gehörige Gut Wüst-Eldena von Trinitatis 1841 ab anderweitig auf 18 Jahre verpachtet werden soll und zum öffentlichen Aufbot Termine

auf den 29ten dieses, 11ten und 25ten künft. Mes., angesetzt sind, so werden Pachtliebhaber geladen, sich sodann jedesmal Morgens um 10 Uhr auf dem hiesigen Rathhause einzufinden und ihren Bot unter den grundleg-

lichen Bedingungen — die auch schon vorher in der Kanzlei einzusehen sind — abzugeben, wonächst wegen des Zuschlages die weitere Bestimmung zu erwarten ist.

Greifswald, den 13. Februar 1840.

Inspectores bei Wüst-Eldena.

---

Das annoch bis Trinitatis 1853 laufende Pachtrecht an den Parzellen 1. und 2. zu Steffenshagen soll von Trinitatis d. J. ab ausgeteilt werden, und da zu diesem Zweck auf

den 11ten, 18ten und 23sten künftigen Monats Termine angefezt sind; so werden Pachtliebhaber geladen, sich sodann, jedesmal Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause einzufinden und ihre Gebote abzugeben, worauf sie demnächst weiteren Bescheid zu gewärtigen haben.

Greifswald, den 22. Februar 1840.

Inspectores bei Steffenshagen.

---

Am 22. Juli d. J. ist hieselbst die Demoiselle Gernand verstorben. Die Erben derselben sind unbekannt. Der Nachlaß besteht in einem Activo von 500 Thlr. und in einigem Bett- und Leinenzug, Kleidungsstücken und Puffsachen. Diejenigen, welche Erbsprüche an diesen Nachlaß machen zu können vermeinen, werden geladen, solche in termino den 30. December d. J., den 20. Februar und den 20. Mai k. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause geltend zu machen und zu bescheinigen, widrigenfalls der Ausbleibende mit denselben präcludirt, der Nachlaß aber den sich meldenden Erben nach geführter Legitimation, oder aber als herrenloses Gut dem Fisco zugesprochen werden wird. Zugleich werden alle, welche an den Nachlaß als Gläubiger Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, solche in denselben Terminen bei Strafe der Präclusion zu liquidiren.

Datum Loß, den 31. October 1839.

(L. S.)

Der Magistrat.  
Schmidt.

---

### B e k a n n t m a c h u n g .

Die für dieses Jahr hier in der Stadt Güskow angefezten Kram-, Vieh- und Pferdemarkte, sind mit hoher Genehmigung theilweis verlegt worden und werden nun wie folgt hier abgehalten werden, nämlich:

- am 13ten April Kram-Markt,
- am 15ten April Vieh- und Pferde-Markt,
- am 6ten Juli Kram-, Vieh- und Pferde-Markt,
- am 19ten October Kram-Markt,
- am 28sten October Vieh- und Pferde-Markt,



welches hiermit, in Folge der uns von Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Stralsund ertheilten Autorisation, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Güßkow, den 26. Februar 1840.

Der Magistrat.  
Fabriz.

---

B e k a n n t m a c h u n g.

Das 1½ Meile von Neubrandenburg und 1 Meile von Treptow a. d. Tollense unmittelbar an der Mecklenburgischen Grenze belegene Stadt-Vorwerk Caluberhof, bestehend aus 823 Magd. Morgen Acker, Wiesen und Hölzung etc., soll von Trinitatis 1841 ab, je nachdem es für die Kammerei am vortheilhaftesten befunden werden wird, vererb- oder auch auf 18 bis 24 Jahre verzeitpachtet werden.

Zur Annahme der Gebote auf die Erb- und auf die Zeitpacht ist ein Termin auf den 3ten Juli d. J. in dem Rathhause hieselbst angesetzt, und werden Pacht Liebhaber hierdurch eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden, und hat der Meistbietende nach erfolgter Genehmigung der Behörden den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Erb- und resp. Zeitpacht-Bedingungen können vorher in unserer Registratur eingesehen werden.

Treptow a. d. E., den 20. Februar 1840.

Der Magistrat.

---

Am 19ten März, Vormittags 9 Uhr, soll zu Grifstow, in der Wohnung der Geschwister Heydmann, eine Auktion gehalten werden über Sopha, Stühle, Tische, Koffer, Kleiderschrank, Betten und sonstiges Hausgeräth. Ohne sofortige Bezahlung in Preuß. Courant wird nichts verabsolgt werden.

---

Ein Ackerwerk von 543 Morgen Areal, worunter 426 Morgen urbarer Acker, soll mit vollständigem Inventarium aus freier Hand verkauft werden. Dasselbe liegt am schiffbaren Divenow-Strome  $\frac{1}{4}$  Meile von der Stadt Cammin.

Kaufbedingungen sind bei dem Herrn H. E. Kruse in Stralsund persönlich einzusehen.

---

Eingetretener Umstände halber, soll die Schmiede zu Jahnefow, zum 25ten März anderweitig verpachtet werden.

---

Die Zarnowitzer Roman- und Mastix-Cement Niederlage für Pommern und Preußen ist bereits auf das Vollständigste mit beiden Cement-Arten versorgt und verkauft solche pro 1840 zu folgenden festen Preisen:

Roman-Cement pro Tonne 5 Thlr.,  
Mastix-Cement pro Etm. 2 Thlr.  
franko hier und Stettin.

Gebrauchsanweisungen werden gratis beigegeben.

Podejuch bei Stettin, den 18. Februar 1840.

J. Didier.

Für die Herren Destillateure, Kaufleute, Gastwirthe u. s. w.  
Bei U. F. Schulz in Berlin, Stralauer Straße. Nr. 12., ist neu  
erschienen und daselbst gegen portofreie Einsendung von 2 Thlrn. Preuß. Cour.  
nur allein zu haben:

Die praktische Destillirkunst oder vollständige Anweisung zur Anfertigung  
aller einfachen und doppelten Branntweine und Liqueure, Kataras, Crees  
u. s. w. auf kaltem Wege mittelst ätherischer Oele und durch Extraction,  
so wie auf warmem Wege durch Destillation, und der sichersten und  
bewährtesten Methode den rohen Branntwein zu entfuseln und zu reinigen.  
Von Schulz, Apotheker und wirklichem Mitgliede des Apotheker-Vere-  
ins im nördlichen Deutschland. Berlin 1839.

Dies Werk ist in Folge eigener vieljähriger praktischer Erfahrung, unter  
hölliger Garantie bearbeitet, und enthält nicht nur alle über Destillirkunst be-  
stehenden sogenannten Geheimnisse, sondern auch die gründliche Anleitung  
zum Destilliren überhaupt, deren praktische Erlernung oft theuer bezahlt wird.  
Zugleich sind demselben die ganz neu entdeckten Vorschriften zur Anfertigung  
eines dem Indischen noch übertreffenden Rums, Cognacs und Franzbrannt-  
weins, so wie Wein-Spirits (wovon jetzt so bedeutende Quantitäten nach dem  
Auslande verschickt werden) beigelegt, welcher auf eine äußerst leichte und  
billige Weise in jedem Local und in jeder Quantität hergestellt werden kann.

Jedem Abnehmer wird übrigens die Bedingung gemacht, die darin ent-  
haltenen Vorschriften nur für sich allein zu benutzen und solche niemandem  
mitzutheilen.

### Podejucher Steinkalk.

Auf meine frühere Bekanntmachung Bezug nehmend zeige ich hiemit ergebenst  
an, wie meine Niederlage in Stettin bei den Herren Sauer & Capel, am Bel-  
senchor Nr. 1091., bereits mit bestem frisch aus Rüdersdorfer Steinen gebrannten  
Kalk versehen ist.

Podejuch, den 10. Februar 1840.

J. Didier.

Für Thier-Knochen zahlt die höchsten Preise

C. A. Jarchow, in Barth.

Wierzellige Gerste kaufe

H. Odebrecht in Greifswald.

Wichtige, ganz neue Erfindung für Brennerei.

Besitzer, Oekonomen u. s. w.

Durch thätiges Forschen ist es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brennerei-Besitzern ein ganz neu entdecktes kostenloses Gährungs-mittel zu empfehlen, welches sowohl für Kartoffel- als Getreide-Maische anwendbar ist und bei Entbehnung jeder Hefe eine höhere Spiritus-Ausbeute liefert, als bis jetzt durch ähnliche Mittel zu erzielen möglich war. Die Einführung desselben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen, und ist der Preis dafür nur auf 3 Thlr. gestellt, wofür dasselbe gegen portofreie Einsendung allein bei dem Unterzeichneten zu haben ist.

A. F. Schulz in Berlin, Stralauerstr. Nr. 12.,

Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im nördlichen Deutschland.

Wer zu dieser Frühjahrs-Verpflanzung Espalier-Baumstämme, feiner Sorten, von Birnen, Kirschen und Pflaumen abzustehen hat, wird freundlichst gebeten, sie käuflich zu überlassen und sich zu wenden an  
v. Platen auf Beng.

Auf einem Gute in der Nähe von Stralsund wird zum 27ten April d. J., eine tüchtige mit guten Zeugnissen versehene Ausgeberin gesucht. Das Nähere hierüber beim Kaufmann C. E. Peters am Frankenthor.

# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 11.

Stralsund, den 12. März

1840.

(No. 89.)

## Bekanntmachung.

Im §. 54. der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838 ist vorbehalten, den Inhalt des zu erlassenden besonderen Regulativs über das, bei der Ausfertigung und Erledigung der Begleitscheine zu beobachtende Verfahren, so weit das Publikum dabei theilhaftig ist, auszugsweise bekannt zu machen. Nachdem ein solches, in sämmtlichen Staaten des Zollvereins gleichmäßig zur Anwendung kommendes Regulativ unterm 25. November v. J. erlassen ist, wird der nachfolgende Auszug aus demselben, jenem Vorbehalte gemäß, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Berlin, den 22. Februar 1840.

Der Finanzminister.

Graf von Alvensleben.

## Auszug

aus dem Begleitschein-Regulativ vom 25. November 1839.

Unter Bezugnahme auf die, in der Zoll-Ordnung vom 23. Januar 1838 §§. 40. bis 53. enthaltenen gesetzlichen Bestimmungen über die Begleitschein-Kontrolle und in Gemäßheit des Vorbehalts §. 54. der Zoll-Ordnung, werden über das, bei der Ausfertigung und Erledigung der Begleitscheine zu beobachtende Verfahren hiermit die folgenden näheren Vorschriften erteilt.

§. 1.

Bei dem in der Zoll-Ordnung §§. 40. bis 53. vorgeschriebenen Begleitscheinverfahren kommen zunächst in Betracht:

- a) derjenige, welcher die Ausfertigung eines Begleitscheins begehrt — der Begleitschein-Extrahent — und
- b) das Amt, an welches der diesfällige Antrag gerichtet wird,

Durch Gewährung des letztern und durch Empfangnahme des Begleitscheins von Seiten des Extrahenten werden diesem von der Zoll-Verwaltung gewisse Begünstigungen in Bezug auf zollamtliche Behandlung solcher Waaren, von welchen der Eingangs-

I. Allgemeine Bestimmungen.  
A. Verhältnis des Begleitschein-Extrahenten zur Zoll-Verwaltung u. daz. aus folgende Obliegenheiten der Beamten.

Zoll noch nicht berichtet ist, oder in Bezug auf welche sonst noch zollgesetzliche Obliegenheiten zu erfüllen sind, einräumt, wogegen der Begleitschein-Extrahent die, mit deraelichen Beurlaubungen gesetzlich verbundenen Verpflichtungen übernimmt und wegen deren Erfüllung auf die vorgeschriebene Art Gewähr zu leisten hat. Diese Verhaftung aus dem Begleitscheine erlöscht mit der Erledigung des Begleitscheins, d. h. mit der amtlichen Bescheinigung auf letzterem, daß der Begleitschein-Extrahent alle jene Verpflichtungen vollständig erfüllt habe.

Die Bealeitscheine sind daher sowohl für die Zoll-Verwaltung, wie für den Extrahenten höchst wichtige Dokumente und deshalb muß nicht nur bei Ausstellung und Erledigung derselben überhaupt mit besondrer Vorsicht und Aufmerksamkeit verfahren werden, sondern die betreffenden Beamten haben sich auch mit den diesfälligen allgemeinen Bestimmungen der Zoll-Ordnung gehörig vertraut zu machen und die in gegenwärtigem Regulative enthaltenen speciellen Vorschriften pünktlich wahrzunehmen.

## §. 2.

B. Zweck und verschiedene Gattungen der Begleitscheine.

Der Zweck der Begleitscheine ist, nach §. 40. der Zoll-Ordnung, entweder

a) den richtigen Eingang in dem angemeldeten Bestimmungsorte innerhalb des Zollverinsgebietes oder die wirklich erfolgte Aus- oder Durchfuhr solcher Waaren zu sichern, die sich nicht in freiem Verkehr befinden, sondern auf welchen noch ein Zollanspruch lastet (Begleitschein I.),

oder

b) die Erhebung des, durch vollständige Revision ermittelten und festgestellten Eingangszolles von solchen Waaren einem andern, dazu befugten Amte gegen Sicherheitsleistung zu überweisen (Begleitschein II.).

Nach Maßgabe dieser verschiedenen Zwecke, sind zwei, in Form und Wesen verschiedene Gattungen von Begleitscheinen eingeführt, welche durch die Benennungen: „Begleitschein I.“ und „Begleitschein II.“ bezeichnet werden und deren Form aus den beiliegenden Mustern I. und II. ersichtlich ist.

## §. 3.

C. Anwendung beider Gattungen von Begleitscheinen.

1. Mit Rücksicht auf die Bestimmungen des vorigen §., sind demnach Begleitscheine I über Waaren auszustellen, welche ohne Entziehung des Eingangszolles

a) bei dem Eingangsamte an der Grenze zur weitem Abfertigung bei einem der, nach §. 6. dazu befugten Aemter angemeldet

werden, entweder um davon in dem angemeldeten Bestimmungs-  
orte den Eingangszoll zu entrichten oder solche daselbst niederzu-  
legen oder endlich dieselben von da unmittelbar nach einem an-  
dern Niederlageorte zu senden oder wieder nach dem Auslande  
auszuführen; oder welche

b) von dem Grenz-Eingangsamte aus, gegen Erlegung des Durch-  
gangszolls, nach dem Auslande direkt durchgeführt  
oder endlich

c) aus einer Niederlage oder einem Zoll-Lager (Zoll-Ordnung  
§. 68.) in eine andere Niederlage oder in das Ausland geführt  
werden sollen.

In den unter a. und c. erwähnten Fällen ist jedoch, mit  
Ausnahme der Abfertigung von Reisenden, die Ertheilung eines Be-  
gleitscheins auf Aemter im Innern, nach §. 42. der Zoll-Ordnung,  
nur dann zulässig, wenn der Eingangszoll von den Waaren, auf welche  
derselbe begehrt wird, über drei Thaler (5 Fl. 15 Kr.) beträgt.

#### §. 4.

2. Begleitscheine II. dagegen werden über solche unverzollte, jedoch  
speziell revidirte Waaren ausgefertigt,

welche bei dem Eingangsamte an der Grenze oder bei einem  
Hauptsamte mit Niederlage, zum Verbrauch im Vereinsgebiete  
und zur Ueberweisung des davon zu entrichtenden Eingangszolls,  
an ein dazu bequem belegenes und, nach §. 6., zu einer solchen  
Abfertigung befugtes Amt angemeldet werden.

Der Eingangszoll von den Waaren, welche auf diese Weise ab-  
gefertigt werden sollen, muß jedoch, nach Vorschrift der Zoll-Ord-  
nung §. 51., zehn Thaler (17 Fl. 30 Kr.) oder mehr betragen.

#### §. 5.

Begleitscheine dürfen in der Regel nur von Haupt-Zollämtern  
an der Grenze und von Haupt-Steuerämtern (Haupt-Zollämtern im  
Innern) in Orten mit Niederlagsrecht ausgefertigt werden.

Neben-Zollämter und Haupt-Steuerämter (Haupt-Zollämter  
im Innern) in Orten ohne Niederlagsrecht müssen hierzu vom Finanz-  
Ministerium ausdrücklich ermächtigt sein. In welchen Fällen Haupt-  
Steuerämter (Haupt-Zollämter im Innern) in Orten ohne Nieder-  
lagsrecht zur Begleitschein-Ausfertigung ausnahmsweise befugt sind,  
ist im §. 57. bestimmt.

D. Befugniß der  
Aemter  
1) zur Ausfertigung  
der Begleit-  
scheine;

#### §. 6.

Zur Erledigung der Begleitscheine I. und II. sind Haupt-Steuer-

2) zur Erledigung  
derselben.



ämter (Haupt-Zollämter im Innern) in Orten mit Niederlagsrecht und Haupt-Zollämter an der Grenze ohne Ausnahme befugt.

Dagegen dürfen Haupt-Steuerämter (Haupt-Zollämter im Innern) in Orten ohne Niederlagsrechte nur Begleitscheine II., Neben-Zollämter aber in der Regel weder diese, noch Begleitscheine I. erledigen.

Jedoch können Aemter, welche zu einer der beiden ebengenannten Klassen gehören, ausnahmsweise zur Erledigung der Begleitscheine I. vom Finanz-Ministerium ermächtigt werden, was für Neben-Zollämter zugleich auch die Befugniß zur Erledigung der Begleitscheine II. in sich schließt. Welche allgemeine Ausnahme von dieser Bestimmung rücksichtlich der Haupt-Steuerämter (Haupt-Zollämter im Innern) in Orten ohne Niederlagsrecht stattfindet, ergeben die §§. 52 — 56.

§. 7.

II. Ausfertigung der Begleitscheine.  
A. Ueberhaupt.

1) Prüfung der Qualifikation des Amtes, bei welchem die Erledigung des Begleitscheins erfolgen soll.

Wenn die Ertheilung eines Begleitscheins bei einem dazu befugten Amte in Antrag gebracht wird, so hat dasselbe vor allen Dingen zu prüfen, ob und in wie weit das, vom Extrahenten bezeichnete Amt zur Erledigung von Begleitscheinen, nach §. 6., wirklich berechtigt ist. Nur dann, wenn in dieser Beziehung ein Hinderniß nicht entgegen tritt, ist der begehrte Begleitschein zu ertheilen; im entgegen-gesetzten Falle aber, und wenn der Begleitschein-Extrahent auch die Verweisung an ein anderes, zur Erledigung des verlangten Begleitscheins befugtes Amt nicht zusagend findet, muß die Begleitschein-Ertheilung ganz unterbleiben.

§. 8.

2) Anwendung der einen oder andern Gattung der Begleitscheine.

Nach den Ergebnissen dieser Erörterung (§. 7.), in Verbindung mit den, in den §§. 3. und 6. enthaltenen Vorschriften und den Anträgen des Begleitschein-Extrahenten, hat das Amt dann auch zu beurtheilen, welche Art der Abfertigung, ob mit Begleitschein I. oder II. zur Anwendung kommen dürfe.

§. 10.

B. Ausfertigung der Begleitscheine I.

1) Art der Ausfertigung.

Jeder Begleitschein wird in zwei gleichlautenden Exemplaren aus-fertigt. Die erste Ausfertigung — das Unikat — empfängt der Begleitschein-Extrahent zur Aushändigung an den Waarenführer, die zweite Ausfertigung — das Duplikat — aber verbleibt einstweilen und bis zum demnächstigen Austausch gegen das Unikat bei dem Ausfertigungsamte.

Die beiden Exemplare eines und desselben Begleitscheins werden auf der Vorderseite oben linker Hand resp. als Unikat und Duplikat



bezeichnet und als genau mit einander übereinstimmend, amtlich beglaubigt.

§. 11.

Die Ausfertigung eines Begleitscheins I. geschiehe entweder

a) durch vollständige Ausfüllung aller Spalten des Begleitschein-Formulars, nach Inhalt ihrer Ueberschrift und für sämmtliche, zu der betreffenden Sendung gehörige Waaren,

oder

b) in der Art, daß diejenigen Spalten des Formulars, welche sich auf Gattung, Menge und Verschluß der Waare beziehen, nicht im Detail ausgefüllt werden, sondern darin auf eine, dem Begleitscheine angestempelte Zoll-Declaration Bezug genommen wird. Auch Begleitschein-Auszüge, Abmeldungen aus der Niederlage zc. können auf die nämliche Weise dem Begleitscheine angestempelt werden.

Ob die eine oder andere Art der Ausfertigung in Anwendung zu bringen sei, hat das Amt in jedem einzelnen Falle, den Umständen gemäß und aus dem Gesichtspunkte zu beurtheilen, daß es darauf ankommt, diejenige Abfertigungsweise eintreten zu lassen, welche die leichtere, mithin die weniger zeitraubende ist.

Bestehen demnach die Waaren, auf welche ein Begleitschein begehrt wird, nur in wenigen Positionen, so ist der detaillirten Ausfertigung des Begleitscheins der Vorzug zu geben, bei größeren Transporten dagegen die Ausfertigung mittelst angestempelter Declaration zc. zu wählen, vorausgesetzt, daß so viele Declarationen doppelt vorhanden sind, als Begleitscheine verlangt werden.

§. 12.

Da das Verfahren der Deklarations-Anstempelung in den meisten Fällen den Vortheil einer raschen Abfertigung gewährt, so müssen, um solches so oft, wie möglich in Anwendung bringen zu können, die Deklaranten, insbesondere bei den Grenz-Zollämtern, hier aufmerksam gemacht und veranlaßt werden, in den abzugebenden Declarationen die Gewichtsmengen durchgehends speciell und beziehungsweise mit Buchstaben auszudrücken.

§. 14.

Aus dem Begleitschein I. müssen die Personen und Gegenstände, auf welche derselbe sich bezieht, die Art und Weise der Abfertigung die getroffenen Sicherheitsmaßregeln und sonstigen Anordnungen so vollständig hervorgehen, daß die geringste Unregelmäßigkeit und deren Urheber ohne besondere Schwierigkeiten entdeckt werden können.

2) Wesentlicher Inhalt der Begleitscheine I.

In den Begleitscheinen dieser Klasse sind daher, beziehungsweise auf den Grund beigebrachter Deklarationen und amtlich unternommener allgemeiner oder specieller Revision, genaue und bestimmte Angaben über folgende Punkte aufzunehmen:

- a) über Namen und Wohnort des Begleitschein-Extrahenten, des Waaren-Empfängers und des Waarenübrers;
  - b) über Gattung, Maasß oder Gewichtsmenge, Verpackung und Kollibezeichnung der Waaren;
  - c) ob, in Bezug auf Gattung und Menge der Waaren, eine amtliche Ermittlung oder nicht und, ersten Falls, in welchem Umfange stattgefunden hat;
  - d) ob und welche Verschlusart, auch an welchen Gegenständen, von welchem Amte und wie solche angewendet;
  - e) ob und welche Sicherheit geleistet; imgleichen
  - f) welche Frist zur Bestellung der Waaren bei dem angegebenen Erledigungsamte bestimmt;
  - g) ob und nach welchen Sätzen der Durchgangszoll für zum Durchgang angemeldete Güter erhoben worden und
  - h) bei welchem Amte die Waare ursprünglich vom Auslande eingegangen ist,
- endlich aber — bei der Versendung aus einer Niederlage in eine andere —
- i) wie lange die Waare bereits in öffentlichen Niederlagen gelagert hat.

§. 24.

Da bei der Waarenabfertigung mit Begleitschein I., nach Vorschrift der Zollordnung §§. 26., 29. und 41., für den nicht erhobenen Zollbetrag und die Erreichung des Bestimmungsorts, entweder durch Pfandlegung (einer baaren Summe Geldes oder eines Gegenstandes von ausreichendem Werth) oder durch annehmbare Bürgschaft, Sicherheit bestellt werden muß, so darf der Begleitschein nicht eher, als bis diesem Erforderniß Genüge geleistet ist, ausgehändigt werden, es wäre denn daß das Ausfertigungsamt, nach pflichtmäßigem Ermessen, für zulässig hielte den Begleitschein-Extrahenten, weil er eine sichere und bekannte Person ist, von der Sicherheitsbestellung zu entbinden, oder daß sich dasselbe veranlaßt fände, amtliche Begleitung des ganzen Waarentransports eintreten zu lassen.

Bei Durchgangsgütern ist zwar, nach §. 29. der Zoll-Ordnung nur für denjenigen Betrag Sicherheitsleistung in Anspruch zu nehmen, um welchen der Eingangszoll die erhobene Durchgangsabgabe über-

steigt, jedoch selbstredend nur in dem Falle, wenn sich diese Differenz auf den Grund specieller Revision ermitteln läßt. Außerdem ist die Sicherheitsbestellung auf den Betrag des höchsten Eingangszollsaßes zu richten.

§. 25.

Daß und wie für den Eingangszoll und die Erreichung des Bestimmungsorts der Waaren Sicherheit geleistet oder ob der Begleitschein, Extrahent von deren Bestellung entbunden worden sei, ist am Schlusse des Begleitscheins (siehe Muster I.) anzugeben.

Ueber eingelegte Pfänder, es mögen solche in baarem Gelde oder in andern Gegenständen bestehen, ist dem Deponenten eine besondere Bescheinigung auszustellen. Die, in Folge der Begleitschein-Erledigung, späterhin zulässige Erstattung des Kautionsbetrages oder sonstigen Unterpfandes kann nur gegen Zurücklieferung dieser Bescheinigung erfolgen.

Wird von dritten Personen für den Begleitschein-Extrahenten Bürgschaft geleistet, so ist von dem Bürgen, in sofern derselbe nicht etwa für alle, bei dem betreffenden Amte von ihm zu übernehmende Bürgschaften eine generelle Bürgschaftsurkunde ausgestellt hat, eine, nach der folgenden Formel:

„Unterszeichneter verspricht hiermit, für den N. N., als Extrahenten, des am . . . ten . . . . . 18 . . . nach Anleitung „des Begleitschein-Regulativs vom (Datum) erteilten Begleitscheins No. . . . des (Benennung des Amtes), wegen sämtlicher, von demselben aus diesem Begleitscheine übernommenen „Verbindlichkeiten, als Bürge, unter Verzichtleistung auf den „Einwand, daß der Hauptschuldner zuerst belange werden müsse, „zu stehen und zu haften.“

auszustellende Bürgschaftsurkunde zu erfordern und diese dem, bei dem Ausfertigungsamte vorerst zurückbleibenden Duplikate des Begleitscheins beizufügen. Auch hat in Fällen der letztern Art der Bürge, zum Beweise seiner Kenntniß von dem Inhalte des Begleitscheins, in beiden Exemplaren desselben den amtlichen Vermerk:

„Für die vorstehend angegebenen Verpflichtungen ist durch Bürgschaft Sicherheit geleistet“ mit seines Namens Unterschrift zu versehen.

§. 29.

Der Abfertigung auf Begleitschein II. muß jederzeit vollständige c. specielle Waarenrevision, so wie die Feststellung des an Eingangszoll zu entrichtenden Betrages vorangehen, wogegen die Anlegung eines

c. Ausfertigung der Begleitscheine II.

Waarenverschusses unterbleibt, in sofern sich zu derselben nicht eine besondere Veranlassung ergebe. Aus dem Begleitscheine oder beziehungsweise aus der angestempelten Zolldeklaration müssen die Ergebnisse der speziellen Waarenrevision rücksichtlich der Gattung, Menge und Verpackungsart der Waaren, so wie des davon für jede einzelne Waarenpost zu entrichtenden Betrages an Eingangszoll so genau und bestimmt hervorgehen, daß das Amt, auf welches der Begleitschein gerichtet ist, nur nöthig hat, auf Grund des letztern, den darin ausgeworfenen Abgabebetrag; nach genommener Ueberzeugung von der Richtigkeit der Berechnung, zu erheben, und zu vereinnahmen.

§. 30.

D. Vorschriften für die Ausfertigung bei den Gattungen von Begleitscheinen.

Die Aemter sind nicht befugt, neben der doppelten Ausfertigung eines jeden Begleitscheins (§. 10.), noch ein drittes oder ferneres Exemplar desselben Begleitscheins auszufertigen.

Ist gegründete Veranlassung zu einer Ausnahme vorhanden, so muß dazu stets die Genehmigung der vorgesetzten Zoll- (Provinzial-Steuer-) Direktion eingeholt, das dritte Exemplar als Triplikat ausdrücklich bezeichnet und die erfolgte Ausfertigung eines solchen im Register bemerkt werden.

§. 37.

K. Verfahren beim Ausbleiben der Begleitscheine.

Bleibt ein Begleitschein I. über die in demselben bestimmte Frist zur Bestellung der Waaren beim Erledigungsamte längere Zeit, als nach Maßgabe der Entfernung, erforderlich ist, oder ein Begleitschein II. über die in demselben festgesetzte Rückkunftsfrist aus, so wird der Extrahent desselben oder derjenige, welcher die Bürgschaft übernommen hat, aufgefordert, die erreichte Bestimmung der Waaren, beziehungsweise die geschehene Entrichtung des Eingangszolls durch Vorzeigung des Begleitschein-Abgabe-Attestes (§§. 63. 64. und 68.) nachzuweisen.

§. 38.

Vermag er dies, so muß die solchenfalls zu vermuthende Verschuldung des Erledigungsamts unverzüglich der Zoll- (Provinzial-Steuer-) Direction zur Weiteren Untersuchung angezeigt werden.

§. 39.

Kann dagegen der im §. 37. geforderte Nachweis nicht geführt werden, so ist der Begleitschein-Extrahent oder der Bürge zur Einzahlung des (bei Eingangs- und Lagergütern) schuldigen und kreditirten, oder (bei Durchgangs-Gütern) nur sicher gestellten Zollbetrags anzuhalten. Letzterer wird, nach erfolgter Zahlung, in dem betreffenden Register vereinnahmt und die Nummer, unter welcher dies geschehen,

hen, in der letzten Spalte des Begleitschein-Ausfertigungs-Registers angeschrieben.

§. 46.

Walten indess Zweifel oder Anstände über dasjenige, was bezahlt werden soll, oder andere Rücksichten ob oder macht der Zahlungspflichtige erhebliche Einwendungen gegen die Zahlung, so ist der Fall der Zoll- (Provinzial-Steuer-) Direction vorzutragen, welche darüber entweder selbst bestimmen oder, nach Bewandniß der Umstände, an das Finanz-Ministerium berichten wird.

§. 47.

Bei Waaren, welche mit Begleitschein I., in der Regel also entweder unter Verschuß oder amtlicher Begleitung, abgefertigt sind, findet, außer der Handhabung der, für den Waarentransport im Grenzbezirk und im Binnenlande bestehenden allgemeinen Kontrolle-Vorschriften, eine besondere amtliche Beaufsichtigung derselben bis zu ihrer Ankunft beim Erledigungsamte gewöhnlich nicht statt. Eine Ausnahme hiervon tritt jedoch ein, wenn, vor Erreichung des Erledigungs-Amtes, bei direct oder mittelbar transitirenden Waaren, die im Begleitschein bezeichnete Richtung des Transports oder, bei andern Waaren, der im Begleitscheine angegebene vereinsländische Bestimmungsort unterwegs verändert werden soll oder wenn Umstände eintreten, welche eine Theilung der Ladung vor Erreichung des Erledigungsamtes unvermeidlich machen.

§. 48.

Jeder Waarenführer ist, im Falle einer Veränderung der Richtung oder des Bestimmungsorts der Ladung, verbunden, vor der Ausführung dem nächsten Zoll- (oder Steuer-) Amte Anzeige davon zu machen und demselben das anderweit gewählte Erledigungsamt anzugeben, worauf von dem Amte, unter Beachtung der, im §. 48. der Zoll-Ordnung und im §. 7. dieses Regulativs enthaltenen Vorschriften, die veränderte Richtung oder Bestimmung des Transports und das, in Folge derselben eintretende anderweite Erledigungsamt, nebst der sich etwa als notwendig ergebenden Abänderung der Gültigkeitsfrist, auf der dritten Seite des Begleitscheins deutlich und vollständig zu bemerken, diese Notiz gehörig zu vollziehen und der Amtsstempel beizudrucken, auch von einer etwaigen Fristverlängerung dem Ausfertigungsamte alsbald Nachricht zu geben ist.

Hat der Waarenführer die vorgeschriebene Meldung unterlassen und trifft mit seiner Ladung nichts desto weniger bei einem andern, als dem im Begleitschein benannten Erledigungsamte ein, so ist von dem

III. Behandlung der Waaren während des Transports vom Begleitschein-Ausfertigungs- zum Erledigungsamte.

A. Waaren, welche auf Begleitschein I. abgefertigt sind.

1) Verfahren, wenn die Richtung oder Bestimmung der Waaren unterwegs verändert werden soll.

selben nach den deshalb weiter unten §§. 59. ff. erteilten Vorschriften zu verfahren.

§. 49.

2) Verfahren bei ver-  
hinderter Fortset-  
zung des Trans-  
ports durch unge-  
wöhnliche Zufälle.

Wird die Fortsetzung des Waarentransports durch ungewöhnliche Ereignisse aufgehalten oder verhindert, so hat der Waarenführer, nach §. 46. der Zollordnung, dem nächsten Zoll- oder Steueramte hiervon unverzüglich Anzeige zu machen, dieses aber den Aufenthalt und dessen Ursachen im Begleitscheine zu bezeugen oder, dafern der Transport gänzlich verhindert worden wäre, die Waaren unter Aufsicht zu nehmen und dem Ausfertigungsamte davon schleunigst Nachricht zu geben.

Privatzeugnisse können vorerwähnte amtliche Bescheinigungen nicht ersetzen.

Ob endlich in solchen Fällen die gesetzlichen Folgen der Fristüberschreitung eintreten sollen, hat die, dem Ausfertigungsamte vorgesetzte Ober-Behörde zu entscheiden, an welche deshalb zu berichten ist (Zoll-Ordnung §. 41.).

§. 50.

3) Verfahren, wenn  
unterwegs eine  
Theilung der La-  
dung stattfinden  
muß.

Eine Theilung der Ladung während ihres Transports zum Erledigungsamte darf nur aus ganz dringender Veranlassung und, wenn eine solche eintritt, auch nur rücksichtlich der Gesamtzahl der Kolli, aus welchen sie besteht, vorgenommen werden. Eine Theilung des Inhalts einzelner Kolli ist unter keiner Bedingung gestattet (Zoll-Ordnung §. 49.)

§. 51.

Wird eine Theilung der Ladung in der, nach dem vorigen §. zulässigen Weise unterwegs nothwendig, so gilt als allgemeine Regel, daß solche nur nach vorgängiger Anmeldung bei dem nächsten, zur Begleitschein-Ertheilung befugten Amte (vergl. unten §. 57.), auch nur, nachdem von letzterem hierzu die ausdrückliche Erlaubniß erteilt und wegen des amtlichen Revisionsverfahrens das Erforderliche angeordnet worden ist, erfolgen darf.

§. 52.

Befindet sich der Wagen oder das Schiffsgesäß im Ganzen unter Verschuß, so wird letzterer von dem Amte abgenommen, wogegen der Kolloverschuß bei einer solchen Theilung jederzeit unverletzt erhalten werden muß.

Das weitere Verfahren ist nach Verschiedenheit der Umstände ebenfalls ein verschiedenartiges. Hauptsächlich kommt eine Theilung während des Transports nur vor:



- a) wenn Schiffsgefäße unterwegs eisfrieren und
- b) wenn über Waaren, bevor solche das Erledigungsamt erreicht haben, ganz oder theilweise anders verfügt wird.

Für diese, hier beispielsweise angeführten Fälle werden nachstehende, auch auf andere Fälle ähnlicher Art anzuwendende Vorschriften ertheilt.

§. 53.

Friert ein Schiffsgefäß mit Waaren, welche unter Begleitschein-Kontrolle I. stehen, während der Fahrt ein und soll, nach der Bestimmung des Waarenversenders oder Empfängers, die zur Fortsetzung der Fahrt geeignete Zeit nicht abgewartet werden, so wird entweder

1. die gesammte Waarenmenge, auf welche der Begleitschein lautet, mit einem Mal nach dem Bestimmungsorte zu Lande geführt oder
2. der Empfänger läßt sich solche theilweise nach und nach zuführen oder
3. es werden vom Schiffe aus auch nach andern Orten Versendungen gemacht.

a) Wenn Schiffsgefäße unterwegs eisfrieren.

§. 54.

Im erstern Falle bedarf es von Seiten des Amtes, bei welchem der Vorfall, nach §. 51., angemeldet worden, nur einer nachrichtlichen Bemerkung über die, nach Befinden erfolgte Abnahme des ersten und Anlegung des neuen Verschlusses, die veränderte Versendungsart und die Veranlassung dazu, auf der dritten Seite des Begleitscheins.

a) Wenn die ganze Schiffs-Ladung, auf welche der Begleitschein lautet, zu Lande auf einmal fortgeschafft wird.

§. 55.

In den beiden letztern Fällen des §. 53. hingegen ist zu unterscheiden,

ob mit dem Amte, bei welchem, nach §. 51., die Meldung des Vorfalls gemacht worden, eine öffentliche Niederlage verbunden ist oder nicht.

b) Wenn die Ladung nur nach u. nach weiter geschafft oder vom Schiffe aus nach andern Orten versendet wird.

Befindet sich das Amt an einem Orte mit Niederlage, so wird von demselben der Begleitschein in das Begleitschein-Empfangs-Register eingetragen und dieses wiederum durch das Niederlage-Register erledigt. In letzterem erhält die ganze, zu dem betreffenden Begleitscheine gehörige Ladung ein eigenes Konto als Lagergut unter Privatverschluß, worin die, mit neuen Begleitscheinen nach und nach erfolgenden Versendungen abgeschrieben werden und durch welches in gewöhnlicher Art nachgewiesen wird, welche Bestimmung die Waaren erhalten haben.

Ist mit dem Amte eine Niederlage nicht verbunden, so wird der



Begleitschein in das Begleitschein-Empfangs-Register eingetragen und unter der Eintragung bemerkt:

„die Ladung ist hier (oder bei N.) eingewintert und soll von hier (dort) aus nach und nach versendet werden; wie dies geschehen, wird durch die beiliegende besondere An- und Abschreibung nachgewiesen“,

wonächst der Begleitschein, mit der nöthigen Erläuterung des Sachverhältnisses versehen, an das Ausfertigungsamt zurückgesandt wird (vergl. §§. 70. ff.)

Durch die vorstehend erwähnte, ganz speciell zu führende An- und Abschreibung soll nachgewiesen werden, wann und unter welcher Nummer des Begleitschein-Ausfertigungs-Registers die einzelnen Posten der Gesammtladung mittelst verschiedener neuer Begleitscheine nach und nach weiter abgefertigt worden sind.

§. 56.

b. Wenn über Waaren vor Erreichung des Erledigungsamts ganz oder theilweise anders verfügt wird.

In dem zweiten, oben (§. 52. b.) erwähnten Falle, wenn nämlich über Waaren vor Erreichung des Erledigungsamts ganz oder theilweise anders verfügt wird, ist die gesammte Ladung von dem Amte, bei welchem, nach §. 51., der Fall angezeigt worden ist, gleichfalls in das Begleitschein-Empfangs-Register aufzunehmen, aber so gleich, und ohne ein abgesondertes An- und Abschreibekonto, nachzuweisen, welche Bestimmung die Waaren erhalten haben.

Sollen, in Folge der, über die Ladung anderweit getroffenen Dispositionen, einzelne Theile derselben nach verschiedenen andern Richtungen hin dirigirt werden, so ist auf jeder einzelnen Partie, unter Beobachtung der, in den §§. 7. bis einschließlich 28. enthaltenen Bestimmungen, ein neuer Begleitschein I. auszufertigen. Der Antrag, einzelne Theile der Ladung zur Verzollung zu ziehen, ist bei solchen Gelegenheiten nur in soferne zulässig, als derselbe an ein zur Erledigung von Begleitscheinen I. überhaupt befugtes Amt gerichtet wird, welchen Falls die, im §. 61. enthaltenen Vorschriften zur Anwendung kommen.

Hätte z. B. ein Kölner (Dresdener) Kaufmann über eine, aus Holland (Hamburg) erwartete Ladung von 100 Tonnen Reis noch während ihres Transports in der Art anderweit verfügt, daß 20 Tonnen in Wesel (Meißen) ausgeladen, davon 10 Tonnen dort verzollt, 10 Tonnen aber unverzollt nach Münster (Chemnitz) versendet und die verbleibenden 80 Tonnen nach Köln (Dresden) verschifft werden sollen, so würde für letztere beide Sendungen die Ausfertigung neuer Begleitscheine I. stattfinden und solches, so wie die Besteuerung der

in Wesel (Meißen) verbliebenen Menge würde durch die Spalten 11 — 14 des Begleitschein-Empfangs-Registers nachgewiesen werden müssen.

§. 57.

Was, nach den §§. 7 — 30., für die Ausfertigung der Begleitscheine I. überhaupt vorgeschrieben ist, findet auch auf die, in den oben erwähnten Fällen (§§. 55. und 56.) vorkommende Zwischen-Ausfertigung solcher Begleitscheine Anwendung.

4) Allgemeine Bestimmungen.

Da übrigens Fälle, in welchen eine Theilung der Ladung unterwegs notwendig wird, nur selten und ausnahmweise vorzukommen pflegen, das Bedürfnis dazu aber nicht bloß in der Nähe solcher Ämter, welche regelmäßig zur Begleitschein-Ertheilung befugt sind, sondern auch an andern Orten eintreten kann, so wird, als Ausnahme von der allgemeinen Regel (§. 5.) gestattet, daß in dergleichen Fällen auch Haupt-Steuerämter (Haupt-Zollämter im Innern) in Orten ohne Niederlagerecht Begleitscheine I. ausfertigen dürfen.

§. 58.

Waaren, welche mit Begleitschein II. abgefertigt sind, unterliegen während ihres Transports nur in soweit einer Kontrolle, als auf dieselben die Vorschriften wegen des Transports im Grenzbezirk und der Binnenkontrolle überhaupt Anwendung finden. (Zu vergl. §. 67.)

B. Waaren, welche auf Begleitschein II. abgefertigt sind.

§. 59.

Unmittelbar nach dem Eintreffen der mit Begleitschein I. abgefertigten Waaren im Orte des Erledigungsamts, müssen solche dem letztern zur weitem Abfertigung gestellt und demselben von dem Waarenführer sämmtliche, die Ladung betreffende Begleitscheine, nebst den dazu gehörigen Deklarationen, Frachtbriefen, Manifesten u. s. w. ausgehändigt werden.

IV. Erledigung der Begleitscheine.

A. Der Begleitschein I.

1) Prüfung der Papiere und Eintragung in das Begleitschein-Empfangs-Register.

Hat sich bei der Prüfung der Papiere nichts zu erinnern gefunden, so wird zur weitem Abfertigung, nach den unten folgenden Bestimmungen (§§. 60. seq.) geschritten.

Ist der, in dem Begleitscheine vorgeschriebene Zeitraum zur Bestellung der Waaren bei dem Erledigungsamte nicht innegehalten worden, sonst aber, nach der pflichtmäßigen Ueberzeugung des letztern, kein Grund zum Verdachte eines versuchten oder verübten Unterschleifs vorhanden, so kann in Fällen, wo eine erhebliche und unverschuldete Benachtheiligung der Interessenten daraus hervorgehen würde, wenn die Abfertigung der Waaren bis zum Eingange der Entscheidung der, dem Ausfertigungsamte vorgesetzten Oberbehörde über die gesetzlichen

Folgen einer solchen Fristüberschreitung ausgesetzt bleiben müßte, die Abfertigung mit Vorbehalt dieser Entscheidung bewirkt werden.

In gleicher Art ist zu verfahren, wenn ein Waarentransport, ohne daß die §. 48. vorgeschriebene Meldung stattgefunden hat, einem andern, als dem im Begleitscheine genannten, jedoch zur Begleitschein-Erledigung ebenfalls befugten Amte zur Abfertigung gestellt wird und sich in Betreff der Waaren selbst und auch sonst nichts zu erinnern findet.

In beiden Fällen ist demnach dem, zuvor über die Gründe der Abweichung von dem Inhalte des Begleitscheins protokolларisch zu vernehmenden Waarensührer zu eröffnen, daß aus der mit Vorbehalt weiterer Entscheidung, bewirkten Abfertigung für den Begleitschein-Ertrahenten noch kein Anspruch folge, aus den, durch den Begleitschein übernommenen Verpflichtungen entlassen zu werden; die aufgenommenen Verhandlungen sind dem, an das Ausfertigungsamt zu remittirenden Begleitscheine beizufügen und in dem Erledigungs-Atteste ist auf dieselben und ihre Veranlassung zu verweisen, letzteres auch nur mit Vorbehalt der Entschließung über die Folgen der stattgefundenen Abweichung von der Begleitschein-Verpflichtung auszufüllen.

§. 60.

2) Revision der Ladung.  
a) Im Allgemeinen;

Die Revision der Ladung, zu welcher der Amts-Dirigent die Beamten ernennt, wird damit begonnen, daß die Revisions-Beamten, durch sorgfältige äußere Besichtigung und Vergleichung mit den Angaben in den Begleitscheinen oder angestempelten Deklarationen, von dem unverletzten Zustande des angelegten und in den erwähnten Papieren beschriebenen Verschlusses, ingleichen von der zweckmäßigen Anlegung des letztern Ueberzeugung nehmen. Ergiebt sich hierbei eine Verletzung des Verschlusses oder sonstige Unrichtigkeit, so ist der Ehebestand festzustellen und das weitere Verfahren, nach Maafgabe der Zoll-Ordnung und des Zoll-Strafgesetzes, einzuleiten.

§. 61.

b) bei Waaren, welche zur Verzollung oder zur Niederlage gelangen oder unmittelbar mit neuen Begleitscheinen weitergehen sollen,

Sollen die Waaren zur Verzollung kommen, so tritt die specielle Revision der Ladung ein.

Bei Waaren, welche zur Niederlage gelangen sollen, findet in der Regel ebenfalls die specielle Revision statt und es darf dieselbe nur dann unterbleiben, wenn solches, nach dem betreffenden Niederlage-Reglement, auf den Antrag des Niederlegers und unter der Bedingung,

daß derselbe sich als Selbstschuldner für Gefälle, Geldstrafe, Kosten und andere gesetzliche Folgen verbürgt, die den Dekla-

ranten und den frühern Begleitschein-Extrahenten treffen, Falls der Inhalt der uneröffnet zur Niederlage gelangten Waarenkolli mit der Eingangs-Deklaration und den darauf gegründeten Begleitscheinen und Begleitschein-Auszügen künftig nicht übereinstimmend befunden werden sollte,

ausdrücklich gestattet ist und der Niederleger von dieser ihm zustehenden Befugniß Gebrauch macht.

Will der Waaren-Empfänger die mit Begleitschein eingegangenen Waaren unmittelbar mit neuen Begleitscheinen weiter senden, so kann auf seinen Antrag die specielle Revision dann unterbleiben, wenn er sich in gleicher Art, wie vorstehend wegen der ohne spezielle Revision zur Niederlage gelangenden Waaren vorgeschrieben ist, verbürgt.

§. 63.

Jeder Waarenführer kann über die, von ihm abgegebenen Begleitscheine I., und zwar nach seiner Wahl, entweder über jeden einzelnen Begleitschein oder über alle oder mehrere zusammen, ein amtliches Bekenntniß verlangen, welches das

„Begleitschein-Abgabe-Attest“

genannt wird. Dasselbe dient dem Begleitschein-Extrahenten für den Fall, wenn der erledigte Begleitschein nicht zur festgesetzten Zeit an das Ausfertigungsamt zurückgelangt sein sollte, (siehe §. 37.), zur Legitimation bei dem letztern, daß die Ladung dem Erledigungsamte richtig gestellt worden und daher ein Anspruch aus dem Begleitscheine an ihn vorerst nicht zu machen (vergl. §. 39.) sondern die Zurückkunft des Begleitscheins noch fernerezeit zu erwarten sei.

§. 64.

Bei Ertheilung der Begleitschein-Abgabe-Atteste sind folgende Vorschriften zu beachten:

- 1) So lange sich das Erledigungsamt nicht von dem unverletzten Zustande des Waarenverschlusses oder, bei unverschlossenen Waaren, von deren Identität überzeugt hat, dürfen dergleichen Atteste unter keinen Umständen ertheilt werden.
- 2) Hat sich dagegen bei der vorgenommenen Prüfung gegen den Verschluß nichts zu erinnern gefunden, so ist ferner und bevor ein Begleitschein-Abgabe-Attest ertheilt werden kann, der Waarenführer zu befragen, ob er die Ausfertigung des Abgabe-Attestes erst nach erfolgter Waarenrevision oder schon vorher begehre.
3. Erklärt der Waarenführer, die Revision der Waaren abwarten zu wollen, so kommt es weiter darauf an,

3) Ertheilung der Begleitschein-Abgabe-Atteste.

- a) ob der Befund der Revision mit dem Inhalte des Begleitscheins völlig übereinstimmt oder  
b) ob dies nicht der Fall ist.
4. Im ersten Falle (Nr. 3. a.) kann das Abgabe-Attest unbedingt ertheilt werden.
5. In dem andern Falle (Nr. 3. b.) dagegen, so wie in den, im §. 59. gedachten Fällen, wo in Betreff der Gültigkeitsfrist oder des Erledigungsamts eine Abweichung von dem Inhalte des Begleitscheins in der Mitte liegt, ist dem Abgabe-Attest die Bemerkung:  
„es hat sich Abweichung ergeben“  
hinzuzufügen.
6. Verlangt der Waarenführer aber (Nr. 2.), daß ihm noch vor erfolgter Revision das Abgabe-Attest ertheilt werde, so ist letzteres mit der Bemerkung:  
„die Revision ist noch nicht geschehen“  
auszufertigen.
7. Wird hiernächst in Fällen, wo der erledigte Begleitschein über die festgesetzte Frist ausgeblieben ist (§. 37.), von dem Extrahenten desselben ein Begleitschein-Abgabe-Attest produziert (§. 38.), so ist von einem weiteren Anspruche gegen den Begleitschein-Extrahenten oder dessen Bürgen vorerst abzusehen, die bestellte Sicherheit aber noch nicht aufzugeben, und die im §. 38. vorgeschriebene Anzeige an die vorgesezte Dienstbehörde zu erstatten.

§. 67.

b. Erledigung der Begleitscheine II.

Die Bestellung der, mit Begleitschein II. abgefertigten Waaren bei dem Amte des Bestimmungsorts wird in der Regel nicht und ausnahmsweise nur in soweit erfordert, als die Waaren amtlich verschlossen worden oder die Vorschriften der Kontrolle im Binnenlande auf dieselben anwendbar sind.

§. 68.

Auf Verlangen des Waarenführers, können demselben zwar auch über abgegebene Begleitscheine II. Abgabe-Atteste ertheilt werden, es darf dies jedoch nicht eher, als nach erfolgter Einzahlung (resp. Kreditirung) und Verrechnung des überwiesenen Zollbetrags geschehen.

§. 70.

c. Rücksendung der Begleitscheine.

Unmittelbar nach geschehener Vollziehung des Erledigungs-Attestes oder, dafern die Erledigung Anstand gefunden, der demselben vorkommenden

ausgehenden Bescheinigungen in Bezug auf Begleitscheine I., in gleichen nach bewirkter Bescheinigung der Buchung und Zoll-Erhebung auf Begleitscheinen II., erfolgt die Rücksendung der Begleitscheine und beziehungsweise der denselben angestempelt gewesenen Zoll-Deklarationen an dasjenige Amt, von welchem die Begleitscheine ausgefertigt worden sind.

Uebrigens ist es nicht zulässig, in Fällen, wo von dem Waarenführer oder von dem Empfänger der mit Begleitscheine eingegangenen Waaren, auf deren Weiterendung unter Begleitschein-Kontrolle bei dem Erledigungsamte angetragen werden sollte, die Abfertigung in der Art zu bewirken, daß der mitgekommene Begleitschein, unter Verlängerung der ursprünglichen Gültigkeitsfrist, auf ein anderes Erledigungsamt dirigirt wird; vielmehr ist in solchen Fällen jederzeit ein neuer Begleitschein zu erteilen, der eingegangene dagegen, nach erfolgter vorschriftsmäßiger Erledigung, ungefäumt an das Ausfertigungsamt zurückzusenden.

Berlin, den 25. November 1839.

Der Finanz-Minister.

(21.) Graf von Alvensleben.

(No. 90.)

**B e k a n n t m a c h u n g**

(No. 384. März 40.)

für die Besitzer Preussischer Staats-Schuld-Scheine.

Ungeachtet der von uns, nicht allein in der allgemeinen Preussischen Staats-Zeitung, den beiden andern hiesigen Zeitungen und dem Intelligenz-Blatte, sondern auch in den Amts-Blättern sämmtlicher Königlich-Regierungen, wiederholt abgedruckten Aufforderungen: die halbjährig für den Tilgungsfonds ausgeloserten und gekündigten Staats-Schuld-Scheine, zur Erhebung ihres Kapital-Betrages, bei der Kontrolle der Staats-Papiere hier in Berlin zu präsentiren, oder, zu diesem Behufe an die nächste Regierung-Haupt-Kasse einzusenden, sind an dergleichen gekündigten Staats-Schuld-Scheinen, außer den in der letzten (dreizehnten) Verloosung gezogenen, noch die in dem, als besondere Beilage, hier beifolgenden Verzeichnisse einzeln aufgeführten, in den früheren zwölf Verloosungen gezogenen Stücke im Rückstande, von welchen seit den dabei bemerkten Tagen der Auszahlung des Kapitals, den Inhabern derselben die Zinsen verloren gehen, indem diese, nach der Bestimmung des Artikels V. der Verordnung vom 17. Januar 1820 (Gesetzsammlung Nr. 577) dem Tilgungsfonds zugewachsen und bei demselben bereits mit verwendet sind, mithin, soweit sie von den Inhabern der Coupons seitdem noch erhoben worden, von dem Kapitale, bei dessen Auszahlung, in Abzug gebracht werden müssen.

Wir bringen dies den Inhabern dieser Staats-Schuld-Scheine hiermit abermals in Erinnerung, mit der Aufforderung: diese Staats-Schuld-Scheine nebst den dazu



gehörigen Zins-Coupons, in doppelten Verzeichnissen, mit ihren Nummern, Litern und Kapital-Beträgen einzeln aufzuführen, und ungesäumt entweder bei der Kontrolle der Staats-Papiere hier unmittelbar zur Erhebung des Capitals einzureichen, oder zu demselben Zwecke an die nächste Königliche Regierungshaupt-Kasse einzusenden.

Berlin, den 18. Februar 1840.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Koher. v. Schüpe. Beeltz. Deek. v. Berger.

Vorstehende, in den drei Berliner Zeitungen und im dortigen Intelligenz-Blatte enthaltene Bekanntmachung wird gemäß einer Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 18ten v. Mts. hiermit unter Hinweisung auf das diesem Amtsblatte beigelegte Verzeichniß der noch rückständigen verlossenen Staats-Schuld-Scheine mit dem Bemerken zur Kenntniß gebracht, daß unsere Haupt-Kasse allhier zur Annahme der gezogenen Staats-Schuld-Scheine nebst den Zins-Coupons, Behufs der Beförderung an die Kontrolle der Staats-Papiere in Berlin, angewiesen ist.

Stralsund, den 10. März 1840.

Königl. Preuß. Regierung.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### Finanz - Angelegenheiten.

(No. 91.) Betrifft die öffentliche Ausbietung von zwei, auf der Domantals-Feldmark Bartelschagen, im Kreise Franzburg, neu eingerichteten Bauerhöfe zum Verkauf. (No. 1287. Februar 40.)

Zwei, auf der Domantals-Feldmark Bartelschagen, im Kreise Franzburg, größtentheils von Weideboden und mit Unterholz bestandenen Flächen neu eingerichtete Bauerhöfe, welchen im Anschluß an die vorhandenen bäuerlichen Stellen die Nummern 10. und 12. gegeben sind, werden

am 28ten dieses Monats, Morgens 10 Uhr,

im Regierungsgebäude hieselbst öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausboten werden.

Nach der Bonitirung eignen sich von den diesen bäuerlichen Stellen beigelegten Grundstücken bei der Stelle No. 10.

1) zu Acker .....	159 Morgen	90	□	Ruthen
2) zu Wiesen .....	19	"	48	"
3) zu Hof- und Baustellen sind bestimmt ...	1	"	—	"
4) Unland an Wägen, Gräben u. s. w. ....	2	"	113	"

zusammen 182 Morgen 71 □ Ruthen.



und bei der Stelle No. 12.

1) zu Acker .....	173	Morgen	139	□ Ruthen
2) zu Wiesen .....	23	"	116	"
3) zu Hof- und Baustellen sind bestimmte ...	1	"	—	"
4) Unland an Wegen, Gräben u. s. w. ....	1	"	160	"

zusammen 200 Morgen 55 □ Ruthen.

Gebäude sind nicht vorhanden. Die Gehöfte müssen von den Erwerbern neu aufgeführt werden. Der Meistbietende bei jeder der beiden Stellen muß ein Drittel seines Kaufgebots sogleich im Licitations-Termine als Caution für sein Gebot niederlegen, das zweite Drittel bei Ertheilung des Zuschlages, welcher erst nach dieser Zahlung in Kraft tritt, und das letzte Drittel am 1sten October d. J. einzahlen. Die übrigen Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Stralsund, den 2. März 1840.

(No. 92.) Betrifft die Verpachtung einer Acker-, Wiesen- und Acker- Wiesen- und Weidennutzung. (No. 1322. Febr. 40.)

Zur Verpachtung

- 1) der Ackernehmung auf 6 Morgen 40 □ Ruthen vom 1sten April 1840 ab bis zum 1sten October 1843,
- 2) der Wiesennehmung auf 15 Morgen 100 □ Ruthen vom 1sten April 1840 ab bis Ende December 1845 und
- 3) der Acker-, Wiesen- und Weidennutzung auf 93 Morgen 130 □ Ruthen vom 1sten April 1840 ab bis Ende December 1845

in dem Jacobsdorfer Holz, Forstbelaufs Griepenberg, Forstreviers Schuenhagen, welche Grundstücke der Königl. Förster an Ort und Stelle anzeigen wird, ist ein Versteigerungs-Termin

auf den 20sten d. M., Morgens 9 Uhr,

in dem Königl. Forsthaufe zu Schuenhagen vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt, in dessen Registratur die Bedingungen auch vorher eingesehen werden können.

Stralsund, den 7. März 1840.

(No. 93.) Betrifft die Verdingung der Anfertigung von 694 Ruthen neuen, und der Aufräumung von 194 Ruthen alten Grenzgraben des Königl. Forstbelaufs Griepenberg mit der Feldmark Jacobsdorf. (No. 1325. Februar 40.)

Zur Verdingung der Anfertigung von 694 Ruthen neuen, und der Aufräumung von 194 Ruthen alten Grenzgraben des Königl. Forstbelaufs Griepenberg mit der Feldmark Jacobsdorf, Forstreviers Schuenhagen, ist ein Absteigerungstermin

auf den 24sten d. M., Morgens 9 Uhr,

in dem Königl. Forsthaufe zu Schuenhagen vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt. Stralsund, den 7. März 1840.

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 93.) **B e f a n n t m a c h u n g.**

Zu Bublitz, im Kreise Bergen, hat sich unter den Pferden des dortigen Pächters Waberg die Räude gezeigt, und sind zur Verhütung der Weiterverbreitung dieser Krankheit die nöthigen Vorsichtsmaaßregeln angeordnet worden.

Bergen, am 9. März 1840.

Königl. Landraths-Amt.  
von der Landen.

(No. 94.) **B e f a n n t m a c h u n g.**

Dem Provinzial-Stempel-Fiscal, Regierungsrath v. Bülow, ist an die Stelle des aus dem Dienstverhältnisse als Provinzial-Stempel-Fiscal ausgeschiedenen Regierungsraths Schmidt, der links der Oder belegene Theil der Provinz Pommern, einschließlich Neu-Vorpommerns und der Insel Usedom, und dem zum Provinzial-Stempel-Fiscal ernannten Regierungsrath Kaddeß ist der Theil von Pommern rechts der Oder, einschließlich der Insel Wollin, zum Departement überwiesen worden, — was hienit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 7. März 1840.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.  
(gez.) Böhlendorff.

---

## V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

(No. 95.)

Den Fabrikanten W. Wiesmann und M. J. Funke zu Ruhrort ist unterm 29. Februar d. J. ein Patent

auf die Darstellungsweise eines sogenannten konzentrirten eisenfreien Alauns, so weit dieselbe als neu und eigenthümlich erkannt worden, auf 8 Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

(No. 96.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat Februar 1840. (No. 1351. Februar 40.)

### I. W i t t e r u n g.

Die milde Witterung im letzten Abschnitte des vorigen Monats dauerte in der ersten Hälfte des Februars fort; in der zweiten stellte sich wieder gelindes Frostwetter ein. Morgens und Abends war der Himmel häufig trübe und in dicke Nebel eingehüllt, in der Zwischenzeit jedoch gewöhnlich klar und heiter. Es regnete am 2ten, 8ten, 11ten, 12ten und 16ten. Schnee fiel am 1ten, 2ten, 6ten, 18ten, 19ten, 20sten und 28sten und neblicht war es besonders am 6ten, 7ten, 16ten, 24sten, 25sten, 26sten und 28sten. Der Wind, meist mäßig und nur am 17ten und 18ten stürmisch, wehete bis zur Mitte des Monats vorherrschend aus Südost und Südwest, von da ab gewöhnlich aus Nordost und Nordwest.

Das Barometer, welches in der letzten Woche des Monats ungewöhnlich hoch stand, zeigte

den höchsten Stand am 25ten um 10 Uhr Nachmitt. auf 28 Z. 10,5 L., parisi. Maas.  
 den niedrigsten Stand am 4ten um 2 Uhr Nachmitt. auf 27 Z. 5,4 L. " "  
 Mittel daraus 28 Z. 1,9 L. parisi. Maas.

Das Thermometer hatte

den höchsten Stand am 8ten d. M. um 2 Uhr Nachmittags auf + 5°, 1.  
 den niedrigsten Stand am 22sten d. M. um 8 Uhr Vormittags auf — 3°, 3.  
 Mittel daraus + 0°, 9.

## II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.		In Greifswald.		In Wolgast.		Durchschnittspreis.	
	Rthl.	Sgr. u. Pf.	Rthl.	Sgr. u. Pf.	Rthl.	Sgr. u. Pf.	Rthl.	Sgr. u. Pf.
Rind-Fleisch (fettes à U. Preuss. Gewicht)	3	—	2	10	3	—	2	11
(mageres à U. " " )	2	4	2	2	2	4	2	3
Schwein-Fleisch (fettes à U. " " )	3	4	3	4	3	4	3	4
(mageres à U. " " )	2	6	2	6	2	6	2	6
Lamm-Fleisch à U. " " )	2	10	2	8	2	6	2	8
Kalb-Fleisch à U. " " )	2	10	2	8	2	10	2	9
Bier (starkes à Tonne Preuss. Maas)	1	27 4	2	4 —	1	10 —	1	25 9
(ordinaires à Tonne " " )	—	28 6	1	2 —	—	22 —	—	27 7
Bieressig à Quart " " )	—	1 6	—	1 6	—	1 6	—	1 6
Korn-Branntwein à Quart " " )	—	4 —	—	4 —	—	4 —	—	4 —
Braunpen (Gerst- à Scheffel " Gewicht)	5	11 6	4	8 —	3	25 —	4	14 10
(Perl- à U. " " )	—	4 —	—	4 6	—	5 —	—	4 6
Grüge (Buchweizen-à Schfl. " Maas)	3	14 —	3	25 —	3	—	3	13 —
(Gerst- à dito " " )	2	20 —	2	20 —	—	—	2	20 —
(Hafers- à dito " " )	3	22 4	4	8 —	3	6 —	3	12 —
(Waizen à U. " Gewicht)	—	2 5	—	2 3	—	2 2	—	2 3
Brod (Roggen (fein à U. " " )	—	8 —	—	1 —	—	11 —	—	10 —
(grob à U. " " )	—	6 —	—	7 —	—	6 —	—	6 —
Butter à Pfund " " )	—	6 6	—	7 —	—	6 —	—	6 8
Einländischer Käse à U. " " )	—	—	—	2 6	—	1 6	—	2 —
Eier à Stiege oder 20 Stück .....	—	5 9	—	4 —	—	4 —	—	4 7
Brennholz (Büchen à Klafter .....	—	—	—	—	—	—	—	—
(Eichen à dito .....	—	—	—	—	—	—	—	—
(Elsen à dito .....	—	—	—	—	—	—	—	—
(Tannen à dito .....	—	—	—	—	—	—	—	—
Torf pr. mille .....	1	10 —	—	—	—	—	1	10 —
Kartoffeln à Scheffel .....	—	12 5	—	—	—	10 4	—	11 3

## II. Getreide und Fourage.

	In Stralsund			In Greifswald			In Wolgast			Durchschnittspreis		
	Durchschnittspreis			Durchschnittspreis			Durchschnittspreis			Durchschnittspreis		
	Kop.	Thr.	S.	Kop.	Thr.	S.	Kop.	Thr.	S.	Kop.	Thr.	S.
Weizen à Scheffel Preuß. Maaf .....	2	11	—	2	13	9	2	12	6	2	12	5
Roggen à dito .....	1	3	4	1	5	—	1	4	6	1	4	3
Gerste à dito .....	1	—	7	1	5	6	1	1	—	1	2	4
Hafer à dito .....	—	20	10	—	21	—	—	20	6	—	20	9
Erbfen à dito .....	1	8	6	1	9	—	1	—	8	1	6	1
Bohnen à dito .....	—	—	—	1	7	6	—	—	—	1	7	6
Buchweizen à dito .....	—	—	—	1	7	—	—	—	—	1	7	—
Heu à Centner .....	—	17	2	—	19	—	—	—	—	—	18	—
Stroh à dito .....	—	12	5	—	15	—	—	—	—	—	13	9

## III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Es herrschten im Februar besonders gastrische und rheumatische Fieber welche sehr häufig in Nervenfieber von sehr langsamem Verlauf, oder auch in wirklichen typhus abdominalis übergingen. Es wurden hauptsächlich junge Frauen und Mädchen von dieser bössartigen Krankheit ergriffen, von denen mehrere starben. Gegen die Mitte des Monats zeigten sich auch vielfältig catarrhalische Beschwerden, die ebenfalls häufig den nervösen Charakter annahmen. Auch Krankheiten von minderer Bedeutung fanden sich zahlreich vor. Doch war dieser Krankheitszustand nicht allgemein, und der bei weitem größere Theil der Einwohner, namentlich in der Umgegend von Stralsund und in den Kreisen Franzburg und Greifswald erfreute sich einer guten Gesundheit. Von acuten Ausschlägen sind im Allgemeinen Menschenblattern, Krätze und Scharlach vorgekommen, die Varioloiden in einigen Gegenden des Berger Kreises epidemisch und contagiös, die Krätze mehrfach und Scharlach nur sporadisch. Die Wechselfieber vermehrten sich und wurden im Grimmer Kreise häufig angetroffen. Einzelu litten Kinder an der häutigen Bräune.

Ungeachtet der sehr großen Anzahl von Kranken überstiegen die Sterbefälle doch nicht das gewöhnliche Maaf.

Die Pockenkrankheit unter den Schaafen hat fast gänzlich aufgehört. Die Räude unter den Pferden zu Bing douert noch fort, und dieselbe ist auch zu Neu-Zarrendorf, Neu-Abrendsee und zu Herrmannshagen Hof ausgebrochen. Der Weiterverbreitung dieser Krankheit wird durch sanitäts-polizeiliche Maafregeln möglichst vorgebeugt werden.

## IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Am 23ten d. M. ist ein 14jähriger und am 29sten ejusd. m. ein 15jähriger Knabe, beide aus Stralsund, im Knieper-Teiche ertrunken, indem sie sich auf das schwache Eis wagten und einbrachen.

Am 9ten d. M. brannte zu Düvjer die zum Müllergehöfste gehörige Scheune

nebst dem daneben stehenden Wagenschauer, und am 24sten hujus in dem Flecken Gingsl ein Wohngebäude ab.

Die an der Jäger-Wittwe Schwebke zu Pothagen in der Nacht vom 30sten zum 31sten v. M. auf eine empörende Weise verübte Mordthat ist bereits unterm 4ten d. M. durch die hiesige Zeitung (Nr. 17.) zur Kenntniß des Publikums gebracht. Der Thäter ist leider noch nicht entdeckt. Die Untersuchung wird von dem Königl. Kreisgerichte in Greifswald eifrig fortgesetzt.

Zu Trantow im Grimmer Kreise hat sich ein 70 Jahr alter Tagelöhner, der schon seit langer Zeit krank war, wahrscheinlich aus Schwermuth und Lebensüberdruß erhängt.

### V. S c h i f f f a h r t.

Im Februar c. sind in die diesseitigen vier Häfen 12 Schiffe von 72 durchschnittlicher Lastengröße, 7 beladene und 5 geballastete, ein- und 26 Schiffe von 76 durchschnittlicher Lastengröße, 25 beladene und 1 geballastetes, aus denselben ausgelaufen.

Mit letzteren wurden

673	Wispel	10	Scheffel	Waizen,
143	"	18	"	Roggen,
3428	"	6	"	Gerste,
104	Wispel	8	Scheffel	Erbfen,
154	"	6	"	Malz und
149	Centner	38	Pfund	Färbeholz.

seewärts verschifft.

Stralsund, den 29. Februar 1840.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 98.)

Dem Papier-Fabrikanten Johann Dechelhäuser in Siegen ist unterm 29sten Februar 1840 ein Patent

auf eine Maschine zur Fabrikation von Papier ohne Ende in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, ohne Jemanden in der Benutzung der einzelnen bekannten Theile zu beschränken,

auf 10 Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 99.)

Den Banquiers Gebrütern G. M. und C. D. Oppensfeld in Berlin ist unter dem 4. März 1840 ein Patent

auf ein Verfahren, Häute lohgar zu machen, in soweit es für neu und eigenschümlich befunden ist,

für den Zeitraum von 6 Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

## Personal - Chronik.

Der Förster Kluge zu Elmenhorst ist als solcher vom 1sten April d. J. ab nach Klein-Barnekow, Forstreviers Utesbagen, versetzt. (No. 1103. Febr. 40.)

Der Forst-Hülfss-Aufscher Ost zu Klein-Barnekow ist vom 1sten April d. J. ab in gleicher Eigenschaft nach Segebadenhau, Forstreviers Poggendorf, versetzt.

(No. 1103. Febr. 40.)

Der zum Stellvertreter des Provinzial-Steuer-Directors in Abwesenheitsfällen desselben ernannte Regierungsrath Schmitz zu Stettin ist aus seinem bisherigen Dienstverhältnisse als Provinzial-Stempel-Fiscal ausgeschieden und der bisherige Kammergerichts-Assessor, jetzige Regierungs-Assessor Kadbach ist zum Provinzial-Stempel-Fiscal ernannt worden.

Die Kandidaten des Predigtamts:

- 1) Adolph Bauer;
- 2) Ernst Gustav Bernhart;
- 3) Georg Adolph Carl Heinrich Mobler;
- 4) Janus Leberecht Pasig;
- 5) Daniel August Johann Rust;
- 6) Johann Georg Spohn;
- 7) Wilhelm Albert Heinrich Stolzenburg

sind nach bestandenen examen pro ministerio für wahlfähig erklärt worden.

Stettin, den 25. Februar 1840.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium.

von Pommern.

gef. v. B o n i a.



# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 11. Stück des Amts-Blatts

der Königlich en Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 11.

Stralsund, den 12. März

1840.

## Gerichtliche Bekanntmachung.

Zum Zweck der Sicherstellung und Verwaltung der Vermögensmasse des Pächters Ludwig Urndt zu Frantow ist auf die Dauer eines zwischen Letzterem und dessen Creditoren getroffenen Arrangements eine Curatel in den Personen des Pächters Dudy zu Böken als Curatoris und des Dr. und Rathsverwandten Lesmann hieselbst als Litis-Curatoris angeordnet und der Pächter Ludwig Urndt fortan zur gültigen Contrahirung neuer Schulden ohne Zustimmung der Curatel überoll nicht befugt, welches hiedurch zu Jedermanns Nachricht und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird. Datum Greifswald, den 29. Februar 1840.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.  
(L. S.) v. Möller, Praeses.

Zu Kirchdorf sollen die zum Nachlaß des Schmitt Ahrend gehörigen Gegenstände und zwar am 23ten März 1 Pferd, 2 Kühe, 1 Schwein, Bienen, 2 neue Einspannerwagen, einige Instrumenta rustica, besonders viele fertige Schmiedewaaren, worunter eine neue Hächfelschneidemaschine, einige Maschinenstücke und Schneidhandwerkgeräth; am 24ten März Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Betten, Möbeln und Hausgeräth meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden. Der Anfang der Auction ist an jedem Tage Morgens 9 Uhr.

Grinimen, den 20. Februar 1840.

Kreisgerichts - Kanzlei.

## Holz - Auction

im Barther Stadt - Forste.

1) Am Montage, den 16ten März c., am Neuendorfer Wege, Schlag Nr. 20., über eine Partie stehender Eichen und Tannen, erstere insbesondere zum Hausbau sich eignend.

2) Am Montage, den 23ten März c., auf der Buchhörst über eine Partie starker Eichen, für den Schiffsbau passend.

Die Auctionen beginnen jedesmal um 10 Uhr Vormittags an benannten Orten, wo die Bedingungen zuvor mitgetheilt werden.



Da die Eichen im Barther Holze fast ohne Ausnahme gesund ausfallen, enthalten wir uns jeder weiteren Empfehlung und ersuchen Kaufliebhaber sich recht zahlreich einzufinden.

Verordnete Camerarien.

Job. Ehr. Schütt.

---

Der durch das Publikandum vom 22sten v. M. angekündigte Aufbot der beiden Parzellen Nr. 1. und 2. zu Steffenshagen zur anderweitigen Verpachtung wird hie-mit wieder aufgehoben und abgekündigt. Greifswald, am 6. März 1840.

Inspectores bei Steffenshagen.

---

### P u b l i c a n d u m.

Die dem Müllermeister Carl Schulz, früher dem Müllermeister Zornow, hieselbst gehörigen Grundstücke, nämlich das in der Bauwiese sub. No. 85. belegene Wohnhaus, eine Windmühle und sonstige Zubehörungen, sind wegen rückständiger eingeklagter Kaufgelder, zum öffentlichen Verkauf gestellt und hiezu Licitations-Ter-mine auf den 20sten dieses Monats, auch 3ten und 24sten April d. J., Vormittags um 11 Uhr, in Curia. ausgesetzt. Kaufliebhaber wollen sich sodann ein-finden um hinlänglich zu bieten; zugleich aber sollen auch diejenigen, welche an diese Grundstücke aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu haben glauben, zu deren Anmeldung und Nachweisung in einem der vorbestimmten Termine, bei Strafe der in Termino, am 24sten April d. J. zu erkennenden Präclusion, geladen seyn.

Begeben Wolgast, den 5. März 1840.

Bürgermeister und Rath.

Pistorius.

---

### B e f a n n t m a c h u n g.

Die für dieses Jahr hier in der Stadt Güßkow angelegten Kram-, Vieh- und Pferdemärkte, sind mit hoher Genehmigung theilweis verlegt worden und werden nun wie folgt hier abgehalten werden, nämlich:

am 13ten April Kram-Markt,

am 15ten April Vieh- und Pferde-Markt,

am 6ten Juli Kram-, Vieh- und Pferde-Markt,

am 19ten October Kram-Markt,

am 28ten October Vieh- und Pferde-Markt,

welches hiermit, in Folge der uns von Einer Königlich Hochlöblichen Regierung zu Stralsund erteilten Autorisation, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Güßkow, den 26. Februar 1840.

Der Magistrat.

Fabrik.

---

Am 19ten März, Vormittags 9 Uhr, soll zu Grifow, in der Wohnung der Geschwister Heydmann, eine Auktion gehalten werden über Sopha, Stühle, Tische,

Koffer, Kleiderschrank, Betten und sonstiges Hausgeräth. Ohne sofortige Bezahlung in Preuß. Courant wird nichts verabsolot werden.

Ein Ackerwerk von 543 Morgen Areal, worunter 426 Morgen urbarer Acker, soll mit vollständigem Inventarium aus freier Hand verkauft werden. Dasselbe liegt am schiffbaren Dimenow-Strome  $\frac{1}{4}$  Meile von der Stadt Cammin.

Kaufbedingungen sind bei dem Herrn H. T. Kruse in Stralsund persönlich einzusehen.

In den hiesigen unmittelbar an der Peene belegenen Tannenkämpen, werden Schlette, so wie auch ein und mehrklüftige Latten verkauft.

Cloßow, bei Uelam.

von Buggenhagen.

Eingetretener Umstände halber, soll die Schmiede zu Jahnekow, zum 25ten März anderweitig verpachtet werden.

Die Larnowitzer Roman- und Mastix-Cement Niederlage für Pommern und Preußen ist bereits auf das Vollständigste mit beiden Cement-Arten versorgt und verkauft solche pro 1840 zu folgenden festen Preisen:

Roman-Cement pro Tonne 5 Thlr.,

Mastix-Cement pro Ctr. 2 Thlr.

franko hier und Stettin.

Gebrauchsanweisungen werden gratis beigegeben.

Podejuch bei Stettin, den 18. Februar 1840.

J. D i d i e r.

Für Thier-Knochen zahlt die höchsten Preise

E. A. Jarchow, in Barth.

Vierzeilige Gerste lauft

H. Oebrecht in Greifswald.

Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich anzuzeigen, daß ich von heute an alle Artikel von Leinwaaren, vom feinsten bis zum ordinairsten, verkaufe, als: Wollleinen in großer Auswahl, Tischzeuge und Servietten, Handtücher-Zeuge, Bettzeuge jeder Art, Zwillich, Drillich und Krepps, und bitte ergebenst um zahlreichen Zuspruch. Wölgaß, den 9. März 1840.

M. E. Ahrend,

wohnhast in der Neuenstraße Nr. 169,  
dem Herrn Commissions-Rath Quistorp gegenüber.

Brettsägen, schwarze von 6 $\frac{1}{2}$  Fuß, und blanke von 6 Fuß, beide Sorten à Stück 1 Thlr. 5 Sgr. bei Christian Nollen, u n t e n in der Langenstraße in Stralsund.

Diejenigen Arndt-Brandenburger Creditoren, welche für jetzt Anspruch auf Befriedigung haben, ersuche ich, diese am 17ten d. M., Vormittags von 9 Uhr an bei mir entgegenzunehmen.

Greifswald, den 5. März 1840.

Leßmann.

Wichtige, ganz neue Erfindung für Brennerei.

Besitzer, Oekonomie u. s. w.

Durch thätiges Forschen ist es dem Unterzeichneten möglich geworden, den Herren Brennerei-Besitzern ein ganz neu entdecktes kostenloses Dährungsmittel zu empfehlen, welches sowohl für Kartoffel- als Getreide-Maische anwendbar ist und bei Entbehrung jeder Hefe eine höhere Spiritus-Ausbeute liefert, als bis jetzt durch ähnliche Mittel zu erzielen möglich war. Die Einführung desselben erfordert durchaus keine Veränderung der vorhandenen Brennerei-Einrichtungen, und ist der Preis dafür nur auf 3 Thlr. gestellt, wofür dasselbe gegen portofreie Einsendung allein bei dem Unterzeichneten zu haben ist.

N. J. Schulz in Berlin, Etalauerstr. Nr. 12.,  
Apotheker und wirkliches Mitglied des Apotheker-Vereins im  
nördlichen Deutschland.

Schöne, weiße Erbsen kauft Ernst Billich, Jährstr. Nr. 78.

Für das mir bis jetzt von meinen hochgeachteten Freunden geschenkte Vertrauen sage ich hiemit meinen verbindlichsten Dank, hinsichtlich meines Geschäftes als Färber. Wenngleich sich übelgesinnte Menschen Mühe geben, meinen guten Ruf zu verläumdern, so kann ich nicht umhin, mich hiedurch in meinem Fache öffentlich zu recommandiren; ich werde alles ausbieten, mit aller möglicher Mühe geben, die mir übergebenden Sachen, welche gefärbt oder gedruckt werden sollen, durch Schönheit, Dauerhaftigkeit, reelle und prompte Bedienung, auf das Sorgfältigste auszuführen.

Richtenberg, den 6. März 1840.

J. Wegner,  
Schön- und Schwarzfärber.

Zu Ranzin wird zu diesem Pflugmarien ein tüchtiger Schmitz gewünscht, der zugleich die Krugwirthschaft mit übernehmen muß.

F. C. Melms.

Ein tüchtiger Gärtner findet zu Ranzin sogleich oder zum 27sten April einen guten Dienst. Das Nähere unter persönlicher Vorstellung und Vorlegung guter Zeugnisse bei

F. C. Melms.

Ein verheiratheter Gärtner, der die Jägerrei versteht, und die Aufwartung übernimmt, und ein unverheiratheter Reitknecht, der junge Pferde zuzureiten vermag, finden, wenn sie Zeugnisse eines tugendhaften Betragens vorlegen können, bei mir Dienste.

Groß-Rakow, den 10. März 1840.

W. Balthasar.

# Am t s = B l a t t

der Königlichcn Regierung zu Stralsund.

Stück 12.

Stralsund, den 19. März

1840.

## G e s e h - s a m m l u n g.

Das 4te Stück vom Jahre 1840 enthält

- № 2073. den Tarif, nach welchem das Brücken-, Durchlaß- und Ueberfahrts-Geld bei der Trajekt-Anstalt auf dem Jura-Flusse bei Klausischen zu erheben ist. Vom 31sten Januar d. J.;
- № 2074. die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 8ten Februar d. J., die Art der Publication kreis- und lokal-polizeilicher Verordnungen betreffend;
- № 2075. das Feuer-Societäts-Reglement für sämtliche Städte Alt-Pommerns, mit Ausschluß der Stadt Stettin, einschließlich jedoch der Flecken Werben, Gülshow und Etepenitz. Vom 23ten desselben Monats; und
- № 2076. die Verordnung wegen Auflösung der bisherigen Feuer-Societät der Alt-Pommerschen Städte und Ausführung des vorbezeichneten Reglements. Von demselben Tage.

(No. 100.)

## Z u s a ß

zu der Bekanntmachung des Auszuges aus dem Begleitschein-Regulativ vom 25sten November 1839 ad No. 89. des 11ten Stückes des diesjährigen Amtsblatts.

Die im §. 2. des Auszuges aus dem Begleitschein-Regulativ vom 25sten November 1839 erwähnten Begleitschein-Muster sind dort nicht mit abgedruckt, sondern sie können bei jeder Begleitschein-Expedition eingesehen werden.

(No. 101.)

## B e k a n n t m a c h u n g

Von dem Königl. Hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten bin ich beauftragt worden, die folgenden, in Beziehung auf die gesetzliche Verpflichtung zur Abgabe von Pflichtexemplaren an die hiesige Königl. Bibliothek von sämtlichen in den Königl. Preussischen Staaten verlegten oder gedruckten Büchern und Zeitschriften, von Hochdemselben nachträglich erlassenen Bestimmungen durch die Regierungs-Amts-Blätter zur Kenntniß der Herrn Buchhändler, Buchdruckerei-Besitzer und Selbstverleger zu bringen.

I.

Die inländischen Buchhändler, Buchdruckerei-Besitzer und Selbstverleger, in sofern sie der ihnen nach der Bestimmung No. 5. der Allerhöchsten Cabinets-Ordre

vom 28. December 1824 obliegenden Verpflichtung, wie es bisher häufig geschehen, nicht von selbst nachkommen, haben den von der Verwaltung der hiesigen Königlichen Bibliothek an sie ergehenden Aufforderungen zur Einsendung der Pflichtexemplare von den von ihnen verlegten oder für ausländische Buchhändler oder Selbstverleger gedruckten Büchern und Zeitschriften jederzeit sofort Folge zu leisten, und spätestens, von dem Tage des Empfangs der Aufforderung an gerechnet, nach Verlauf von acht Tagen die in Berlin wohnhaften, und nach Verlauf von vier Wochen die außerhalb wohnenden Buchhändler, Buchdrucker oder Selbstverleger, die Einsendung der verlangten Schriften an die Königl. Bibliothek zu bewirken, oder derselben binnen der gedachten Frist den genügenden Grund schriftlich anzuzeigen, weshalb die Einsendung nicht erfolgte.

2.

Vom 1sten Januar 1840 an sind nur von denjenigen inländischen Zeitschriften, deren Zusendung in einzelnen Stücken oder Heften von der Verwaltung der Königl. Bibliothek ausdrücklich verlangt wird, die Stücke oder Hefte, sogleich nach deren Erscheinung, durch die Post an die Königliche Bibliothek zu befördern; von allen übrigen Zeitschriften sind dagegen von dem gedachten Zeitpunkte an die Pflichtexemplare erst am Schlusse jedes Jahres in vollständigen Jahrgängen an die Königliche Bibliothek zu übersenden.

3.

Von den im inländischen Buchhandel erscheinenden einzelnen Abdrücken aus größeren Werken, insbesondere den Abhandlungen inländischer gelehrter Gesellschaften und Vereine, Zeitschriften u. s. w. ist die Ablieferung der gesetzlichen Pflichtexemplare an die hiesige Königliche Bibliothek in derselben Weise wie von andern literarischen Publikationen zu bewirken.

4.

Von neuen Auflagen früher erschienener Werke (Stereotypaldrücke nicht ausgenommen) auch wenn dieselben keine Veränderung erlitten haben, jedoch als neue Auflagen auf dem Titel bezeichnet werden, ist gleichfalls die Abgabe der gesetzlichen Pflichtexemplare an die hiesige Königliche Bibliothek zu bewirken.

5.

Wenn eine inländische Buchhandlung mehrere oder sämtliche noch vorräthige Exemplare eines Werkes von einer inländischen oder ausländischen Buchhandlung oder von einem inländischen oder ausländischen Selbstverleger käuflich erwirbt, und dieselbe auf dem Titel des Werks, oder durch den Mess-Katalog, oder durch sonstige Anzeigen, sich als nunmehrige Verlegerin desselben bezeichnet, so sind auch von dergleichen Artikeln die gesetzlichen Pflichtexemplare an die hiesige Königl. Bibliothek abzuliefern.

Indem ich des obengedachten hohen Auftrags mich hierdurch entledige, ersuche ich die Herren Buchhändler, Buchdruckerei-Besitzer und Selbstverleger, durch pünkt-



liche Befolgung der vorstehenden nachträglichen Anordnungen zu einer wünschenswerthen Vereinfachung des weitläufigen Geschäftes der Einziehung der Pflichteremphale von den inländischen Verlags- und Drucksachen gefälligst beitragen zu wollen.

Berlin, den 24. December 1839.

Der Königl. Geheime Regierungsrath und Ober-Bibliothekar.  
(gez.) **W i l l e n.**

(No. 102.) **P u b l i c a n d u m,** (No. 691. März 40.)

die Kündigung von 920,000 Rthlr. Staatsschuld-Scheine zur baaren Auszahlung am 1sten Juli 1840 betreffend.

Bei der, unserer Bekanntmachung vom 8ten d. M. gemäß, heute statt gehaltenen 14ten Verloosung sind die in dem, als Anlage hier beigefügten, Verzeichnisse nach ihren Nummern, Litern und Geld-Beträgen aufgeführten Staatsschuld-Scheine gezogen worden. Dieselben werden daher den Besitzern hierdurch mit der Aufforderung gekündigt, den Nominal-Betrag derselben am 1sten Juli d. J. bei der Kontrolle der Staatspapiere hier in Berlin, Taubenstraße No. 30., in den Vormittags-Stunden von 9 bis 1 Uhr, baar abzuheben, da mit dem genannten Tage die weitere Verzinsung dieser Obligationen aufhört, und die ferneren Zinsen nach §. V. der Verordnung vom 17ten Januar 1820 (Gesetz-Sammlung No. 577.) dem Tilgungsfonds zufallen.

Es müssen demnach mit den Staatsschuld-Scheinen auch die 5 Koupons Ser. VIII. No. 4. bis 8. über die Zinsen vom 1sten Juli d. J. bis ult. December 1842, unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den späteren Präsentanten solcher Koupons reservirt zu werden.

In der über den Kapital-Werth der Staatsschuld-Scheine auszustellenden Quittung sind diese einzeln mit Nummer, Litter und Geldbetrag, so wie mit der Stückzahl der unentgeltlich eingelieferten Zins-Koupons aufzunehmen.

Da übrigens weder die unterzeichnete Haupt-Verwaltung der Staatsschulden, noch die Controle der Staats-Papiere sich mit den außerhalb Berlin wohnenden Besitzern solcher am 1sten Juli or. zur baaren Auszahlung kommenden Staatsschuld-Scheine, wegen Realisirung derselben, in Correspondenz einlassen kann, so muß denselben überlassen werden, diese Effecten an die ihnen zunächst gelegene Regierungshaupt-Kasse, zur weitem Beförderung an die Controle der Staats-Papiere, einzusenden.

Berlin, den 19. Februar 1840.

**Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.**

**Korher. v. Schüze. Beeliß. Deeg. v. Berger.**

Vorstehendes in den Berliner Zeitungen und im dortigen Intelligenz-Blatte enthaltene Publikandum wird gemäß einer Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 19ten v. M. hiermit unter Hinweisung auf das diesem Amtsblatte beigefügte Verzeichniß der bei der Verloosung am 19. v. M. zur Ziehung gekommenen Staats-

Schuldscheine, mit dem Bemerkten zur Kenntniß gebracht, daß unsere Haupt-Kasse allhier zur Annahme der gezogenen Staats-Schuldscheine nebst den Zins-Coupons, Behufs der Beförderung an die Controlle der Staatspapiere in Berlin, angewiesen ist.  
Stralsund, den 17. März 1840.

Königl. Preuß. Regierung.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### Finanz-Angelegenheiten.

(No. 103.) Betrifft die Verpachtung zweier Forstblößen. (No. 309. März 40.)

Zur Verpachtung zweier Forstblößen von 7 Morgen 138 □R. am Wege von Segebadenhau nach Loiß, und von 9 Morgen 61 □R. am Wege von Segebadenhau nach Wüst-Eldena in dem Freienholze, Forst-Belaufs Segebadenhau, Forstreviers Poggendorf, vom 1sten April d. J. ab bis Ende October 1843 zur Ackerung ist ein Termin

auf den 26sten d. M., Nachmittags 2 Uhr,  
in dem Schulzenhause zu Segebadenhau vor dem Königlichen Revier-Oberförster angesetzt, und wird der Unterforstbeamte die Pachtstücke an Ort und Stelle anzeigen.

Stralsund, den 11. März 1840.

(No. 104.) Betrifft die Verdingung der Grabenarbeiten in dem Forstrevier Poggendorf.  
(No. 390. März 39.)

Zur Verdingung der Grabenarbeiten in dem Forstrevier Poggendorf nach dem Forstkultur-Plan pro 1840 ist ein Absteigerungs-Termin

- 1) über die Neufertigung von 668 Ruthen Weggraben in den Forsttheilen Treuen und Sassen, Forstbelaufs Poggendorf,

auf den 14ten April c., Morgens 9 Uhr,  
in dem Königl. Forsthouse zu Poggendorf, und

- 2) über die Neufertigung von 143 Ruthen Grenzgräben zwischen der Wendorfer Haide und der Feldmark Mannhagen und 11 Ruthen Entwässerungsgräben im Wendorfer Forstmoore und die Aufräumung von 84 Ruthen Entwässerungsgräben daselbst, Forstbelaufs Segebadenhau,

auf den 15ten April cr., Nachmittags 3 Uhr,  
im Schulzenhause zu Segebadenhau, vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.  
Stralsund, den 14. März 1840.

(No. 105.) Betrifft das den Eltern von sieben Söhnen zu bewilligende Königliche Pausengeschenk. (No. 442. März 40.)

Es ist höhern Orts bestimmt worden, daß bei Verteilung des landesherrlichen Pausengeschenkts an bedürftige Eltern von sieben Söhnen die vor der Ehe erzeugten, aber durch Vollziehung derselben legitimirten Söhne nicht mitgezählt werden sollen.



Auch sind die Ansprüche auf das Königl. Pathengeschenk von 50 Thalern gleich nach der Geburt des siebenten Sohnes bei der Behörde anzumelden; unterbleibe diese Anmeldung über ein Jahr vom Tage der Geburt, so ist der desfallige Anspruch erloschen. Wir bringen dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß.

Stralsund, den 14. März 1840.

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 106.) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Dem Bürgermeister Friederich in Damgarten ist auf seinen Antrag die Entlassung von seiner Function als Hofgerichts-Advokat bewilligt worden.

Greifswald, den 13. März 1840.

Königl. Preuss. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.  
Dr. Goëge.

(No. 107.)

Am 4ten d. M. ist zu Göslow hiesigen Kreises auf dem Felde in einer Schäferhütte ein unbekannter männlicher Leichnam gefunden, dessen äußere Beschaffenheit auf ein bereits längere Zeit vor der Auffindung erfolgtes Ableben schließen läßt. Vermuthungen für eine gewaltsame Todesart des Denatus haben sich nicht ergeben. Bekleidet war derselbe mit einem Paar alten Lederschuhcn, wollenen Strümpfen ohne Zeichen, groben leinenen Beinleidern mit zinnernen Knöpfen, einem hedenen Frauenhemde ohne Zeichen, blauer, zerrissener und geflickter Tuchweste mit zinnernen Knöpfen, zwei blau und weiß gewürfelten Halstüchern und einem zerrissenen Kittel von hedener grober Leinwand mit gestreiftem Unterfutter von eigengemachtem Zeuge und mit hörnerne braunen Knöpfen besetzt. Außerdem haben sich neben dem Denatus in der Schäferhütte gefunden: 1 Paar wollene Fausthandschuhe ohne Zeichen, eine alte blaue Tuchmütze und 2 Beutel von grober Leinwand, ferner in den Taschen des Rocks und der Weste außer einigen Zeuglappen, ein altes Taschenmesser, mit hörnerne Schaafe, ein Stück von einem zerbrochenen engen Kamm, ein lederner Beutel mit einem drei- und einem Zweipfeunigstück und ein auf den Raecht Zilzow oder Zilzow lautender Entlassungsschein, jedoch ohne Unterschrift des Ausstellers und des Orts der Ausstellung. Der Verstorbene war langer hagerer Statur, anscheinend wohl 70 Jahre alt gewesen, der Kopf, mit Ausnahme einer kahlen Stelle in der Größe einer halben Hand auf dem Wirbel, mit grauen Haaren bedeckt, die mit einem grauen Backenbart zu beiden Seiten des mit einer spitzen gebogenen Nase von gewöhnlicher Größe versehenen Gesichts zusammenhängen, und auf der äußern Seite des Daumens der rechten Hand zwischen dem Handgelenk und dem nächsten Daumengelenk die Form eines zweizackigen Ankers schwarz eingedät.

Alle diejenigen, welche über die persönlichen Verhältnisse des Verstorbenen nähere und bestimmte Auskunft zu geben im Stande sind, werden hierdurch aufgefordert,

hierüber dem unterzeichneten Gericht Anzeige zu machen oder auch Behufs ihrer Vernehmung sich persönlich hier einzufinden. Kosten werden dadurch nicht verursacht.

Grimmen, den 11. März 1840.

Königliches Kreisgericht.  
B e d.

---

### Vermischte Nachrichten.

(No. 108.)

#### Bekanntmachung.

Da nach dem Absterben des Königl. Garnison-Verwaltungs-Inspector Seidel, die demselben obgelegenen Geschäfte von der Königl. Hochlöblichen Kommandantur dem Unterzeichneten einstweilen übertragen sind, so fordert derselbe alle diejenigen Arbeiter und Lieferanten, welche an die hiesige Garnison-Verwaltung oder Belagerungs-Lazareth Forderungen haben, oder denen Bestellungen von denselben seit dem 1sten Januar 1840 zugegangen sind, hiemit auf, solche bei ihm anzumelden und des Weiteren darüber zu gewärtigen.

Stralsund, den 16. März 1840.

Br u s s l y,

Proviant-Meister. Kesserbagen Litt. A. No. 34.

---

### Personal - Chronik.

Der bisherige Regierungs-Secretariats-Assistent Fröling ist zum Regierungs-Secretair ernannt worden.

Dem Forst-Hülfs-Aufseher und invaliden Jäger Brunn zu Born ist vom 1sten April d. J. ab die Beaufsichtigung des Forstbelaufs Fuhlendorf, Forstreviers Schuenhagen, einstweilen übertragen worden. (ad No. 262. März 40.)

Der Waldwärter und invalide Jäger Burmeister zu Fuhlendorf ist vom 1sten April d. J. ab zum Förster des Forstbelaufs Elmenhorst, Forst-Reviers Abts-hagen, interimistisch ernannt worden. (ad No. 262. März 40.)

Der Waldwärter Plagens zu Zingst ist vom 1sten April d. J. ab als Forst-Hülfs-Aufseher nach Born, Forstreviers Darß, bis auf Weiteres versetzt.

(No. 262. März 40.)

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 12. Stück des Amts-Blatts

Der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 12.

Stralsund, den 19. März

1840.

## Gerichtliche Bekanntmachung.

Zum Zweck der Sicherstellung und Verwaltung der Vermögensmasse des Pächters Ludwig Arndt zu Frantow ist auf die Dauer eines zwischen Letzterem und dessen Creditoren getroffenen Arrangements eine Curatel in den Personen des Pächters Dudy zu Böken als Curatoris und des Dr. und Rathsverwandten Lesmann hieselbst als Litis-Curatoris angeordnet und der Pächter Ludwig Arndt fortan zur gültigen Contrahirung neuer Schulden ohne Zustimmung der Curatel überall nicht befugt, welches hiedurch zu Jedermanns Nachricht und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird. Datum Greifswald, den 29. Februar 1840.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.  
(L. S.) v. Möller, Praeses.

Es ist von einem Gläubiger des hiesigen Arbeitsmanns Kruse, ehemaligen Eigenthümers des hieselbst auf der Neustadt belegenen, an den Zimmergesellen Westphal verkauften Hauses, die Insolvenz des ic. Kruse angezeigt, und wenn darauf das Discussions-Verfahren zur Verhütung eines Concursets eingeleitet worden, so werden sämmtliche Gläubiger des Arbeitsmanns Kruse ad Terminos den 1sten April, 30sten April und 23sten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, geladen, um ihre Forderungen zu liquidiren, im letzten Termine den Versuch eines Vergleichs oder, nach Bewandniß der Umstände, die Concurseröffnung zu gewärtigen, und im letzteren Falle ihre Erklärungen über die Verwaltung der Masse abzugeben. Die ausbleibenden Creditoren werden mit ihren Ansprüchen ausgeschlossen, oder den bezüglichlichen Beschlüssen der erschienenen Mehrheit der Creditoren sich unterwerfend erachtet werden.

Datum Loitz, den 11. März 1840.

(L. S.)

Der Magistrat.  
Schmidt.

## Tannen - Auktion

zu Hohen-Barnekow am 24sten März, Vormittags 10 Uhr.

## Eichen Auktion

im Ofenholze zu Hohen-Barnekow am 27sten März, Vormittags 10 Uhr.

## Anzeiger.

Es soll das zum Nachlaß des verstorbenen Jagdschiffers J. A. Pagels zu Wyl gehörende halbe Antheil an der Yacht Sebaldus meistbietend verkauft und zu dem Ende in den

auf den 24sten und 31sten März und 4ten April, Morgens 10 Uhr, angefahren Termine in dem Hause des Gastwirths Herrn Schmidt, am Fischstraßen Thor hieselbst aufgeboden werden, und werden Kaufliebhaber hiezu eingeladen.  
Greifswald, den 14. März 1840. Die Erben des Jachtschiffers J. A. Pagels.

**B a u m - A u c t i o n .**

Am Dienstag, den 24sten März, Vormittags um 10 Uhr, soll zu Lancken auf Jasmund eine Partei Eichen und Buchen auf dem Stamm in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung in Preuß. Courant verkauft werden. Die Versammlung der Käufer ist auf dem Hofe.

Lancken auf Jasmund, den 12. März 1840.

von Barnekow.

Am 10ten und 11ten Juni d. J., früh 8 Uhr, soll auf dem Gute Nechlin in der Uckermark, eine Meile von Pasewalk, das ganze Wirtschaftsinventarium: als: 28 größtentheils junge, große Pferde, 11 Fohlen, 74 Kühe, 3 Bullen, 900 vvedelte Schaafse und 300 Lämmer, so wie sämtliche Wagen, Hof- und Uckergeräth öffentlich gegen baare Zahlung in Courant verauktionirt werden. Noch ist zu bemerken, daß die Schaafse auch vorher in der Welle angesehen, behandelt und weggenommen werden können.

Werm. F i n d .

Die seit 12 Jahren bestehende

**S a a m e n . N i e d e r l a g e**

ist durch den zweiten Transport in allen Sorten, wie schon bekannt, vervollständigt.  
Commissions-, Sp. und Nw.-Comtoir, Semlstr. 179.

Einem hochgeehrten Publikum beehre ich mich anzuzeigen, daß ich von heute an alle Artikel von Leinwaaren, vom feinsten bis zum ordinairsten, verkaufe, als: Wollleinen in großer Auswahl, Tischzeuge und Servietten, Handtücher, Zeuge, Bettzeuge jeder Art, Zwillich, Drillich und Krepps, und bitte ergebenst um zahlreichen Zuspruch.  
Wolgast, den 9. März 1840. M. E. Ahrend,

wohnhaft in der Neuenstraße Nr. 169.,  
dem Herrn Commissions-Rath Quistorp gegenüber.

Zu Ranzin wird zu diesem Pflugmarien ein tüchtiger Schmide gewünscht, der zugleich die Krugwirthschaft mit übernehmen muß.  
F. E. Melms.

Ein tüchtiger Gärtner findet zu Ranzin sogleich oder zum 27sten April einen guten Dienst. Das Nähere unter persönlicher Vorstellung und Vorlegung guter Zeugnisse bei  
F. E. Melms.

# Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 13.

Stralsund, den 26. März

1840.

(No. 109.)

## Bekanntmachung.

Am 6ten April d. J. wird der diesjährige Kommunal-Landtag für Neu-Vorpommern und Rügen zu Stralsund eröffnet werden, was hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Stettin, den 19. März 1840.

Der Ober-Präsident.  
v. Bönin.

(No. 110)

## Bekanntmachung

Ein achtbarer Gewerbetreibender hat neuerlich einen Verbreiter falscher Kassenanweisungen auf der That ertappt, und der Polizei-Behörde zur Verhaftung überwiesen, hierdurch aber die Entdeckung und Festnehmung der Verfälscher derselben und die Beseitigung ihres verbrecherischen Treibens möglich gemacht. Wir haben demselben für diese Entdeckung eine den Umständen angemessene Belohnung bewilligt, und bringen dies mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß wir auch ferner demjenigen, welcher einen Verfälscher oder wissentlichen Verbreiter falscher zur Täuschung des Publikums geeigneten Kassenanweisungen nachweist, so daß solcher zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden kann, eine Belohnung von drei- bis fünfhundert Reichsthalern bewilligen, diese Belohnung auch nach Umständen noch erhöhen werden, namentlich wenn die Anzeige zur Beschlagnahme der von den Fälschern gebrauchten Formen, Platten und sonstigen Geräthschaften führte.

Es kann übrigens, wer Anzeigen dieser Art zu machen hat, sich deshalb an jede Orts-Polizei-Behörde wenden und sich auf Verlangen der Verschweigung seines Namens versichert halten, sofern solchem Verlangen ohne nachtheilige Rückwirkung auf das Untersuchungs-Verfahren irgend zu willfahren ist.

Berlin, den 14. März 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Kocher. v. Schübe. Beelß. Dees. v. Berger.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### Polizei-Angelegenheiten.

(No. 111.) Betrifft die Eröffnung des neuen westlichen Stralsunder Fahrwassers. (No. 884. März 40.)

Nachdem die seit mehreren Jahren auf Staatskosten ausgeführten Diggerarbeiten



ten in dem Binnenwasser zwischen Pommern, Hiddensee und Rügen das neue westliche Stralsunder Fahrwasser soweit hergestellt haben, daß bei der im October v. J. stattgefundenen commissarischen Untersuchung mit Ausnahme einzelner weniger Stellen durchgängig eine Tiefe von 9 — 10 Fuß vorgesunden worden ist, so wird dieses neue westliche Stralsunder Fahrwasser nunmehr unter folgenden näheren Bestimmungen der allgemeinen Benutzung vom 1sten k. M. an eröffnet:

- 1) Für die Sicherung der Passage ist einstweilen in der Art gesorgt, daß auf der Fahrt von Stralsund zur See die Stralsunder Lootsen die Begleitung der Schiffe bis zur nördlichen Spitze von Seehof auf Rügen übernehmen, und von hier ab die in der Gegend des Dornbusches auf Hiddensee intermittisch stationirten vier Lootsen in Funktion treten; auf der Fahrt aus der See nach Stralsund aber die zuletzt genannten Lootsen die ganze Begleitung besorgen. — Den aus der See einlaufenden Schiffen wird durch die Aufziehung einer Flagge auf der Spitze des Dornbusches die Anwesenheit der Lootsen zu erkennen gegeben werden.
- 2) Hinsichtlich der Verbindlichkeit der Schiffer, sich der Lootsen zu bedienen, gelten auch für dieses neue Fahrwasser die Bestimmungen der Lootsenordnung vom 30sten Januar 1764 §. 5. und des Schwedisch-Pommerschen Seerechts Abtheilung V. Cap. 7. §. 1., denen zufolge alle Seeschiffer ohne Unterschied, sie seien mit Gütern oder mit Ballast beladen, nur bloß die kleinen, etwa 10 bis 20 Faden tragenden Holzjachten und binnen Landes gehenden offenen Schuten ausgenommen, beim Ausgange und beim Eingange beständig der Lootsen sich bedienen und die Lootsengebühr erlegen sollen; widrigenfalls sie, außer dem etwanigen, den Rhedern und Befrachtern zu leistenden Schadenersatze, in die gesetzliche Strafe der Verabsäumung verfallen.
- 3) An Lootsengebühren sind nach höherer Festsetzung für die Passage des neuen Fahrwassers zu zahlen:
  - a) für Schiffe bis 10 Last Tragfähigkeit incl. .... 3 Thlr. — Sgr.
  - b) für Schiffe von 11 — 20 Last Tragfähigkeit incl. .... 4 " 10 "
  - c) für Schiffe von 21 — 30 Last Tragfähigkeit incl. .... 5 " 20 "
  - d) für Schiffe von 31 — 40 Last Tragfähigkeit incl. .... 6 " 20 "
  - e) für Schiffe von 41 — 150 Last Tragfähigkeit incl. für jede folgenden 10 Last 1 Thlr. mehr, wobei denn für Schiffe von mehr als 150 Last die nämlichen Gebührensätze wie für Schiffe von 141 — 150 Last zu entrichten.Außer den Gebühren bekommen die Lootsen, nachdem sie 2 Tage an Bord gewesen sind, 12 Silber Groschen für jeden Liegetag.
- 4) Die Zahlung dieser Lootsengebühren wird beim Ausgange aus dem Hafen, wie bei der Ankunft in demselben, von dem Schiffer im Ganzen und zwar an das Königliche Haupt-Zollamt hieselbst geleistet. Eine etwanige Zahlung an die Lootsen unmittelbar würde — von der gegen letztere eintretenden

Ahnung abgesehen — den Schiffer von der Verbindlichkeit zur Entrichtung der vollen Gebühr an das Königl. Haupt-Zollamt nicht befreien.

- 5) In steuerlicher Beziehung wird die Grenzstation zu Wittower Posthaus für die durch das neue Fahrwasser eingehenden Schiffe als Ansage-Posten fungiren, und es sind hinsichtlich dieses Ansage-Postens ganz dieselben Vorschriften zur Anwendung zu bringen, welche in der unterm 16ten November 1825 von uns erlassenen Ordnung über die Behandlung des Waaren-Eingangs und Ausgangs über den Hafen zu Stralsund in Bezug auf die übrigen Ansageposten gegeben worden sind. Stralsund, den 24. März 1840.

(No. 112.) Betrifft das Vertilgungsmittel der verderblichen Nonne in den Kiefernwaldungen (No. 1048. März 40.)

Durch unsere Bekanntmachung vom 15. September v. J. Nr. 340. des Amtsblatts für 1839 haben wir die Anwendung kräftiger Vertilgungsmittel gegen die den Kiefernwaldungen verderbliche Nonne und besonders die Einsammlung der Nonneneier während der Wintermonate empfohlen.

Wie viel hierdurch geleistet werden kann, ergeben die Königl. Forsten des hiesigen Regierungsbezirks, wo in den verflossenen Wintermonaten bereits an 1500 Pfd. völlig reine Nonneneier eingesammelt und dadurch über 900 Millionen dieses schädlichen Forstinsectes im Reime zerstört worden sind, welche im Raupenstande eine Holzbestandmasse von 60 bis 70 Millionen Kubikfuß Kiefernholz völlig entnadeln und dadurch zum Absterben hüten bringen können.

Jetzt, wo die Zeit des Auskriechens der Nonnenraupe herannahet, fordern wir wiederholt zur Vertilgung der jungen eben ausgekrochenen und noch nesterweise am Stamme beisammen sitzenden Nonnenraupen auf, welche selbst in mäßiger Entfernung vom Stamme als kleine schwarze Häufchen in die Augen fallen und auf zweckmäßige Weise zerdrückt, oder noch besser mit einer kleinen Bürste in Beutel gesammelt werden können, welche oben mit einem kleinen aber unten 2 bis drei Zoll weiten Trichter oder einem Ringe versehen sind. Die Einsammlung und demnächstige Vernichtung der jungen Nonnenraupen auf diese Weise gewährt vor der bloßen Vernichtung derselben durch das Zerdrücken am Stamme den großen Vorzug, daß das Geleistete besser übersehen und kontrolirt werden kann.

Der Lohnsatz für die Einsammlung der jungen Nonnenraupen wird am zweckmäßigsten durch die Erfahrung nach dem Gewichte bestimmt, in der Regel aber kaum ein Drittel so hoch als für die Nonneneier anzunehmen sein.

Stralsund, den 20. März 1840.

### F i n a n z - A n g e l e g e n h e i t e n .

(No. 113.) Betrifft die Verpachtung einer Acker- und Wiesenutzung. (No. 668. März 40.)

Zur Verpachtung der Acker- und Wiesen-Nutzung auf einer Fläche von 12 Morgen 91 □R. des Schäferbruchs, Forstbelaufs Buddenhagen, Forstreviers Jägerhof, auf 6 Jahre, ist ein anderweiter Versteigerungs-Termin



auf den 14ten April, Morgens 11 Uhr,  
zu Jagdfrug vor dem Königl. Revier-Oberförster angelegt.

Stralsund, den 18. März 1840.

(No. 114.) Betrifft die Verdingung des Abbruchs des alten und des Neubaus eines neuen Wohnhauses auf dem Königl. Försterhofe zu Abtshagen. (No. 921. März 40.)

Zur Verdingung des Abbruchs des alten und des Neubaus eines neuen Wohnhauses auf dem Königl. Försterhofe zu Abtshagen, Forstreviers Abtshagen, veranschlagt zu 1059 Thlr. 7 Sgr. 9 Pf. bei Ueberlassung der brauchbaren, aber nicht wieder zum Neubau zu verwendenden Baumaterialien von dem alten Wohnhause und tarfreie Lieferung des Eichen-, Latten und Stockholzes aus dem Königl. Forstreviere Abtshagen an den Bau-Unternehmer ist ein Absteigerungstermin

auf den 7ten l. M., Morgens 10 Uhr,

vor dem Königl. Revier-Oberförster zu Abtshagen in dessen Dienstlokal angelegt, wo auch der Entwurf zum Bauübernahme-Kontrakte, die Anschläge, Zeichnungen und übrigen Bedingungen, so wie die Taxe vom alten Hause eingesehen werden können.

Zur Sicherheit der Königl. Forstverwaltung muß der Bauübernehmer eine Kaution von 300 Thlr. bestellen und auf Verlangen sogleich im Termine vorlegen.

Stralsund, den 22. März 1840.

---

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 115.)

Dem Publikum mache ich hiermit bekannt, daß in den diesjährigen Sommer-Monaten (wenn nicht besondere Fälle eine Aenderung nöthig machen) die Thore vom 1sten April bis den 15ten September Abends um 11 Uhr, vom 16ten bis ultimo September um 10½ Uhr, geschlossen, und vom 1sten Mai an, des Morgens um 4 Uhr geöffnet werden.

Stralsund, den 21. März 1840.

Königliche Preussische Commandancur.

von Borstell,

General-Lieutenant und Commandant.

(No. 116.) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Wegen eines am 4ten August vorigen Jahres in der Stadt Grimmen vorgefallenen, durch eine Schlägerei auf offener Straße veranlaßten, Tumults sind die Unruhestifter und Theilnehmer gerichtlich mit Gefängnißstrafe von mehrwöchentlicher bis zu einjähriger Dauer belegt, und ist diese Strafe bei mehreren noch durch Entziehung der bessern Kost und durch körperliche Züchtigung verschärft worden. Solches wird zur Verwarnung anderer öffentlich bekannt gemacht.

Greifswald, den 12. März 1840.

(L. S.) Königl. Hofgericht von Pommern und Rügen.

v. Möller, Praeses.





Forstrevier.	Forstbelauf, Forstheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum Anfang	Gegenstand	Versammlungs-Ort.
			der Versteigerung.	
Schuenhagen	Forstbelauf Papenhagen Schüttbusch	11.	Eichen Borke nach Klastern	Schüttbusch bei Papen- hagen.
Werder	Hagen, Stubbnitz II. I. 11—17.	27.	Buchen Knüppel, Keiser und Erücke in Klastern	Hagensches Baumbaus.
	Kufemase, Stubbnitz VII. VIII. 10.—4.	28.	dergleichen	Kufemaser Baumbaus.

An diesen Terminen wird auch geringes Nuß- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft.      Stralsund, den 19. März 1840.

Der Königl. Oberforstmeister  
S m a l i a n.

(No. 120.)

Dem Lehrer Schauer hieselbst ist unter dem 9. März 1840 ein Patent auf eine Maschine für Kupferstecher zum Liniren von parallelen, geraden und kreisförmigen Wellen-Linien, zum Kopiren von Reliefs in Linien-Manier, um sowohl gerade, als auch um Spiegelbilder zu erhalten, in der durch eine Original-Maschine nachgewiesenen Zusammensetzung, für den Zeitraum von Acht Jahren, von obigem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(No. 121.)

Das dem Faktor Langenmahr zu Plaue in Thüringen unter dem 26ten März v. J. ertheilte Patent auf eine Maschine zum Abrippen und Einsammeln der Saamenkapseln von noch auf dem Felde stehenden Flachsstengeln ist aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

### P e r s o n a l - C h r o n i k.

Der Bürgermeister und Stadtrichter Friederich zu Damgarten hat seine Aemter niedergelegt. (ad No. 1027. März 40.)

An die Stelle des bisherigen, wegen seines hohen Alters ausscheidenden Küsters und Schullehrers Struck zu Landow in der Barzer Synode ist gemeinschaftlich von

dem Patronate und Pastorate der Fischer Daniel Nicolaus Theodor Steffen nach gesehlich bestandener Prüfung zum Küster und Schullehrer gewählt und berufen und dessen Vocation landesobrigkeitlich confirmirt worden.

(ad. No. 317. März 40.)

Für das neue westliche Stralsunder Fahrwasser sind die Fischer und resp. Seefahrer

- 1) Friedrich Kollwig,
- 2) Johann Striesow,
- 3) Bernhard Niemann,
- 4) Johann Jacob Gau

auf Hiddensee, nach bestandener Prüfung, als Lootsen interimistisch angestellt worden.

(No. 881. März 40.)

Der Oberlandesgerichts-Assessor Joseph Ehrich Friedrich Schwarz ist vom Königl. hohen Justiz-Ministerio zum Advokaten bei den Gerichten in Stralsund, imgleichen zum Notar für Neu-Vor-Pommern und Rügen ernannt, und demselben auch die Praxis als Advokat bei den Gerichten außer Stralsund gestattet worden.

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 13. Stück des Amts-Blatts

der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 13.

Stralsund, den 26. März

1840.

## Gerichtliche Bekanntmachung.

Zum Zweck der Sicherstellung und Verwaltung der Vermögensmasse des Pächters Ludwig Arndt zu Trantow ist auf die Dauer eines zwischen Letzterem und dessen Creditoren getroffenen Arrangements eine Curatel in den Personen des Pächters Dudy zu Böken als Curatoris und des Dr. und Nachsverwandten Tesmann hieselbst als Litis-Curatoris angeordnet und der Pächter Ludwig Arndt fortan zur gültigen Contrahirung neuer Schulden ohne Zustimmung der Curatel überall nicht befugt, welches hiedurch zu Jedermanns Nachricht und Nachachtung öffentlich bekannt gemacht wird. Datum Greifswald, den 29. Februar 1840.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.)

v. Müller, Praeses.

Freitag, den 3ten April, Vormittags 9 Uhr, soll im Zitterpenningshäger Lannenkompe eine Quantität gefällter Lannen, welche sich vorzüglich zu Bohnenstangen und Deckelschächten eignen, Kavelweise gegen sofortige baare Bezahlung in Silbergelde oder Kassenanweisungen meistbietend verkauft werden. Die Versammlung ist beim Holzwärterhause.

Stralsund, den 26. März 1840.

Verordnete Provisoren und Administratoren  
des Klosters zum heiligen Geist.

## Bekanntmachung.

Die für dieses Jahr hier in der Stadt Güßkow angelegten Kram-, Vieh- und Pferdemarkte sind mit hoher Genehmigung theilweis verlegt worden und werden nun wie folgt hier abgehalten werden, nämlich:

am 13ten April Kram-Markt,

am 15ten April Vieh- und Pferde-Markt,

am 6ten Jult Kram-, Vieh- und Pferde-Markt,

am 19ten October Kram-Markt,

am 28ten October Vieh- und Pferde-Markt,

welches hiermit, in Folge der uns von Einer Königl. Hochlöblichen Regierung zu Stralsund erteilten Autorisation, zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Güßkow, den 26. Februar 1840.

Der Magistrat.  
Fabriz.



### B e k a n n t m a c h u n g.

Die Versammlung der Actionaire der Ritterschaftlichen Privatbank von Pommern wird in Gemäßheit der Bestimmung im Gesellschafts-Vertrage vom 16ten März 1833 auch in diesem Jahre am 25. April, Vormittags 10 Uhr hieselbst stattfinden.

Indem ich nicht unterlasse, die geehrten Herren Theilnehmer hiervon in Kenntniß zu setzen und sie zum zahlreichen Besuche der Versammlung einzuladen, erlaube ich mir zugleich, auf den von der General-Versammlung am 25. April 1836 gefaßten Beschluß aufmerksam zu machen, wonach alle an dieselbe gelangenden Vorträge spätestens 14 Tage vor Anfang der Versammlung an das Curatorium der Bank eingereicht werden müssen.

Stettin, den 17. März 1840.

Der Präsident des Curatorii der Ritterschaftlichen Privatbank von Pommern.  
(gez.) D. v. D e w i ß.

---

Bestellungen auf bestem Rigaer Kron-Säe-Linnsamen erbittet sich  
W. Haeger in Greifswald.

---

Mit dem Capitain Nilfen empfangen wir eine Ladung vorzüglich schönen Berger Wahl-Hering, den wir zum billigsten Preise bestens empfehlen.

Greifswald, den 20. März 1840.

Wilhelm Pütter.

Heinrich Lühde.

---

Ganz feinen Sperenberger Düngergyps, den Centner zu 12 Sgr. 6 Pf., verkauft  
W. Haeger in Greifswald.

---

100 Stück Weiden-Paten sind zu Farniß bei Wolgast verkäuflich.

---

Gutes reines Dachrohr verkauft und übernimmt zugleich den Transport der  
Schiffer L. Weggerow zu Laffan.

---

Ein oder zwei Knaben,  
am liebsten von außerhalb, die Lust haben die Stuhlmacher-Profession zu erlernen,  
können sofort bei mir in die Lehre kommen.

Greifswald, den 19. März 1840.

Fr. Bterarm.

---

Ein unverheiratheter Statthalter von gefesteten Jahren, der Zeugnisse seiner  
Brauchbarkeit vorzeigen kann, findet zu Ostern oder zum 27. April einen Dienst auf  
dem Hofe zu Wolgast.

C. F. Beerß.

---

Die Fußsteige über die Behrenwalder Wintersaart (nämlich von der Weitenhäger  
Scheidbrücke ab, von dort her links über die Wiese) werden hiermit für Jedermann  
ernstlich untersagt.

Behrenwalde, den 16. März 1840.

# Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 14.

Stralsund, den 2. April

1840.

## Gesetzsammlung.

Das 5te Stück vom Jahre 1840 enthält

N<sup>o</sup> 2077. den Handels- und Schiffahrts-Vertrag zwischen Preußen und Griechenland.

Vom <sup>31. Juli</sup><sub>12. August</sub> 1839; und

= 2078. die Ministerial-Erklärung über die mit der Fürstlich Waldeck'schen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Uebernahme der Wagnunden und Ausgewiesenen. Vom <sup>12. December 1839</sup><sub>6. März 1840</sub>

(No. 122.)

## Bekanntmachung.

Zur Beseitigung von Zweifeln darüber, wie bei der Bestellung von Briefen ic. zu verfahren sey, zu deren leichteren Besorgung eine besondere Adresse angegeben wird, ist Folgendes bestimmt worden:

Simple Briefe, d. h. solche, für deren Verlust keine Garantie geleistet wird, welche unter der Adresse eingehen:

„an N. N. per Adresse (aux soins — zu Händen) des N. N.“ sind in der Regel an den letzteren Adressaten abzugeben.

Simple Briefe dagegen, welche mit der Bemerkung auf der Adresse eingehen:

„an N. N. abzugeben bei N. N.“, „bei N. N.“, „im Hause des N. N.“,

„wohnhaft bei N. N.“, „oder logirt bei N. N. ic.“

sind möglichst an den erstgenannten Adressaten zu bestellen. Die auf der Adresse befindliche Angabe einer zweiten Person ist hierbei nur als eine nähere Bezeichnung zur Erleichterung der Auffindung des wirklichen Empfängers zu betrachten. Nur wenn letzterer abwesend oder nicht aufzufinden ist, soll die Bestellung an die gedachte zweite Person erfolgen.

Gelder, Pakete, rekommandirte Briefe und überhaupt alle Gegenstände, wofür die Post Garantie zu leisten hat, müssen in einem wie in dem anderen Falle an den wirklichen Empfänger bestellt werden, es sey denn, daß dieser einen Anderen zu der Empfangnahme ausdrücklich mit Vollmacht versehen hätte.

Dem korrespondirenden Publikum wird dieses hiermit bekannt gemacht.

Berlin, den 16. März 1840.

General Post - Amt.  
R

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### Polizei = Angelegenheiten.

#### Sicherheits - Polizei.

(No. 123.) Betrifft die Arretirung des aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Nau-  
gard entlassenen Marqueurs Hans Christian Jaeger. (No. 895. März 40.)

Der unterm 28sten Januar d. J. aus der Straf- und Besserungs-Anstalt zu  
Naugard entlassene Marqueur Hans Christian Jäger, aus Ascheberg im Hol-  
steinischen gebürtig, welcher nach vorgängiger gerichtlicher Verwarnung wegen der  
Rückkehr in die diesseitigen Staaten mittelst Zwangspasses nach seinem Geburtsorte  
dirigirt wurde, ist weder in Ascheberg noch in Straßburg, wo er nochmals polizeilich  
verwarnt und dann weiter transportirt werden sollte, angekommen.

Es werden daher alle Polizei-Behörden und die Gensdarmrie hierdurch ange-  
wiesen, auf den, in dem hier beigefügten Signalement näher bezeichneten Hans  
Christian Jäger zu vigiliren, denselben im Betretungsfalle zu arretiren und an  
die nächste Gerichtsbehörde zum weitem Verfahren abliefern zu lassen.

Stralsund, den 23. März 1840.

#### S i g n a l e m e n t.

1) Familienname: Jäger; 2) Vorname: Hans Christian; 3) Aufent-  
haltsort: — —; 4) Geburtsort: Ascheberg in Holstein; 5) Religion: evangelisch;  
6) Alter: 32 Jahr; 7) Größe: 5 Fuß 10 Zoll; 8) Haare: braun; 9) Stirn:  
rund; 10) Augenbraunen: braun; 11) Augen: blau; 12) Nase: stark; 13) Mund:  
proportionirt; 14) Bart: braun; 15) Zähne: gut; 16) Kinn: rund; 17) Gesichts-  
bildung: länglich; 18) Gesichtsfarbe: gesund; 19) Gestalt: groß; 20) Sprache:  
deutsch; 21) besondere Kennzeichen: fehlen.

### Finanz = Angelegenheiten.

(No. 124.) Betrifft die Verpachtung der Weidenutzung in dem Forstheile Fuhlendorf, Forst-  
belaufs Fuhlendorf, Forstreviers Schuenhagen. (No. 1061. März 40.)

Zur Verpachtung der Weidenutzung auf 65 Morgen, 135 □R. Blöße in dem  
Forstheile Fuhlendorf, Forstbelaufs Fuhlendorf, Forstreviers Schuenhagen, auf drei  
Jahre, ist ein Termin

auf den 14ten April c., Morgens 10 Uhr,

in dem Königl. Forsthaufe zu Fuhlendorf vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 24. März 1840.

(No. 125.) Betrifft die Verpachtung der Wiesenutzung in dem Forstheile Hellberg, Forst-  
belaufs Elmenhorst, Forst-Reviers Abtschagen. (ad No. 1065. März 40.)

Zur Verpachtung der Wiesenutzung auf 23 Morgen 113 □R. in dem Forst-  
heile Hellberg, Forstbelaufs Elmenhorst, Forstreviers Abtschagen, vom 1. Mai d. J.  
ab, auf drei Jahre, ist ein Termin

auf den 23sten April c, Morgens 10 Uhr,  
in dem Königl. Forsthaufe zu Ubrshagen vor dem Königl. Revier-Oberförster angefezt.  
Stralsund, den 24. März 1840.

(No. 126.) Betrifft die Verpachtung des auf der Feldmark Segebadenhau im Grimmer  
Kreise liegenden Forstdienstlandes. (ad No. 924. März 40.)

Zur Verpachtung des auf der Feldmark Segebadenhau im Grimmer Kreise lie-  
genden Forstdienstlandes von 31 Morgen 25 □R. des Forstbelaufs Segebadenhau,  
Forstreviers Poggendorf, auf 6 Jahre, vom 1. April d. J. ab, ist ein Versteigerungs-  
Termin

auf den 15ten f. M., Nachmittags 4 Uhr,  
in dem Schulzenhause zu Segebadenhau, vor dem Königlichen Revier-Oberförster zu  
Poggendorf angefezt, in dessen Registratur der Entwurf zum Pachtcontracte auch vor-  
her eingesehen werden kann. Das Forstdienstland wird der Forsthülfsaufseher zu  
Horst an Ort und Stelle anzeigen.

Stralsund, den 26. März 1840.

### M i l i t a i r - A n g e l e g e n h e i t e n .

(No. 127.) Betrifft die Vorschriften bei Anbringung der Gesuche um Invaliden-Wohlthaten.  
(No. 906. September 39.)

Unsere Bekanntmachung vom 31sten October 1837 sub No. 337. des 45sten  
Stücks unseres Amtsblatts für das Jahr 1837 enthält die Vorschriften, welche bei  
Anbringung der Gesuche um Invaliden-Wohlthaten befolzt werden müssen.

Da die gedachten gesetzlichen Bestimmungen in der neuesten Zeit mehr als jemals  
unbeachtet gelassen sind, das Königl. Kriegsministerium aber diese Mißbräuche nicht  
länger dulden kann, so werden in Zukunft

- 1) alle Gesuche ehemaliger Soldaten um Invaliden-Wohlthaten und Unter-  
stützung, welche mit Umgehung der Zwischenbehörden, oder ohne Beifügung  
der von diesen Behörden erteilten Bescheide, an das Kriegs-Ministerium  
gerichtet werden sollten, so wie derartige Immediat-Gesuche, welche ohne  
eine specielle Allerhöchste Entscheidung dem Kriegs-Ministerium zugehen, das  
erste Mal ohne Weiteres an die betreffenden Provinzial-Behörden gesandt  
werden;
- 2) im Wiederholungsfalle die Bittsteller gar keinen Bescheid erhalten und die  
Eingaben hier reponirt werden, und endlich
- 3) diejenigen Individuen, welche — nachdem sie auf vorschriftsmäßig ange-  
brachte Anträge um Invaliden-Wohlthaten in letzterer Instanz abschlägig  
beschieden sind, — auf vorherige Verwarnung ihr unnützes Suppliciren nicht  
einstellen, unnachsichtlich als unruhige Querulanten zur Bestrafung gezogen  
werden, indem gewiß Alles geschieht, um jedem die Ueberzeugung zu gewäh-  
ren, daß die verschiedenen Behörden seine Anträge einer gründlichen Prüfung  
unterwerfen und ihn, Behufs Feststellung seiner Angaben, in dem geordneten

Wege bereitwillig unterstützen, es aber auch einleuchten muß, daß die Staatsmittel nicht hinreichen, den ehemaligen Soldaten, welche keinen gesetzlichen Anspruch auf Invaliden-Wohlthaten vorschristsmäßig nachzuweisen vermögen,

dergleichen bei etwanigem beharrlichen Suppliciren lediglich in Rücksicht auf erwiesene Bedürftigkeit und Erwerbsunfähigkeit zu bewilligen.

Diesen Beschluß des Königl. Kriegsministeriums bringen wir hierdurch zur Kenntniß, damit sich darnach alle die, welche Invaliden-Wohlthaten und Unterstützung nachsuchen wollen, genau achten.

Stralsund, den 23. September 1839.

---

## Vermischte Nachrichten.

### Personal - Chronik.

In Stelle des verstorbenen Kreis-Secretairs Müller zu Greifswald ist der Kanzlei-Assistent Wille zum Kreis-Secretair bei dem Königl. Landroths-Amte zu Greifswald ernannt. (No. 804. März 40.)

Der Wund-Arzt 1ster Klasse Carl August Ludwig Bauer, bisher in Greifswald, hat sich in Altentkirchen auf Wittow niedergelassen.

Der Apotheker 2ter Klasse Carl Gottfried Reddemann hat die Concession zur Anlegung einer neuen Apotheke in Sagard auf Jasmund erhalten und seine Officin nunmehr eröffnet. (No. 1099. März 40.)

Der Unteroffizier Groß ist als Reserve-Grenz-Aufseher im Bezirk des Hauptzoll-Amtes zu Stralsund angestellt worden.

---

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 14. Stück des Amts-Blatts

Der Königlich en Regierung zu Stralsund.

---

N<sup>o</sup> 14.

Stralsund, den 2. April

1840.

---

## P u b l i c a n d u m.

Das zum Nachlasse des Häuslers Christoph Heinrich Páplow gehörige, zu Woorke belegene Wohnhaus nebst Stallgebäude soll auf Antrag der Páplow'schen Erben, Behufs Theilung in den Terminen

am 11ten April, }  
am 25sten April, } d. J., Vormittags 10 Uhr,  
am 9ten Mai }

im Königl. Kreisgerichte hieselbst öffentlich zum Verkaufe ausgedoten werden, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Datum Bergen, den 24. März 1840.

(L. S.)

Königl. Preussisches Kreisgericht.  
L a n g e m a f.

---

## P u b l i c a n d u m.

Das den Erben der verstorbenen Häusler Strand'schen Eheleute gehörende, zu Pásig auf Pastoratsgrunde belegene Haus c. p. soll in termino den 29sten April d. J., Vormittags 10 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst zum Verkaufe ausgedoten werden, weshalb Kaufliebhaber in diesem Termine sich einzufinden haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das gedachte Haus c. p. oder an den sonstigen Nachlaß des im Jahre 1838 zu Pásig verstorbenen Häuslers Joachim Franz Strand und der in diesem Jahre verstorbenen Wittwe desselben, Maria Elisabeth geb. Páplow, aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Forderungen zu machen haben, nachdem von Seiten der Schwestern und der Vormünder des minorennen Brudersohnes der Erblasserin, als Testamentserven der Strand'schen Eheleute, gemachten Antrage, hiedurch zur Anmeldung und Bewahrheitung in dem auf den 29sten April d. J., Morgens 9 Uhr, vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst angeetzten Liquidationstermin, bei Strafe der Präclusion, aufgedordert.

Datum Bergen, den 25. März 1840.

(L. S.)

Königl. Preuss. Kreisgericht.  
L a n g e m a f.



### S t e c k b r i e f.

Der wegen gefährlichen Diebstahls und wegen Brandstiftung von uns zur Untersuchung gezogene Schäferknecht Johann Joachim Carl Lülow hat heute Gelegenheit gefunden, aus der hiesigen Gefangen-Anstalt zu entweichen. Alle Polizei-Behörden ersuchen wir hiedurch, auf den genannten, unten näher bezeichneten, Verbrecher vigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren und unter sicherer Begleitung, gegen Erstattung der Kosten, an uns abliefern zu lassen.

Berger, den 28. März 1840.

Königl. Preuß. Kreisgericht.

Langemak.

### S i g n a l e m e n t.

Name: Johann Joachim Carl Lülow; Geburtsort: Franzburg; letzter Aufenthaltsort vor der Inhaftirung: Neuendorff im Kirchspiele Rambin auf Rügen; Religion: evangelisch; Alter: 19 Jahre; Größe: 5 Fuß 1 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: hellbraun; Augen: hellblau; Nase: gewöhnlich; Mund: breit; Bart: hellbraun, schwach; Zähne: vollständig; Kinn: spitz; Gesichtsbildung: schmal; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: schwach; Sprache: plattdeutsch.

Bekleidung bei der Entweichung: Jacke von blaugestreifter Leinwand, alte Beinkleider von grüner Leinwand, Weste von hellbraunem Tuche, Halstuch von gelbem Bingham, weißflächsenes Hemde, lange weißwollene Strümpfe, alte Mütze von blauem Tuche ohne Schirm.

---

### B e k a n n t m a c h u n g.

Das  $1\frac{1}{2}$  Meile von Neubrandenburg und 1 Meile von Treprow a. d. Tollense unmittelbar an der Mecklenburgischen Grenze belegene Stadt-Vorwerk Caluberhof, bestehend aus 823 Magd. Morgen Acker, Wiesen und Hölzung etc., soll von Trinitatis 1841 ab, je nachdem es für die Kammerlei am vortheilhaftesten befunden werden wird, vererb- oder auch auf 18 bis 24 Jahre verzeitpachtet werden.

Zur Annahme der Gebote auf die Erb- und auf die Zeitpacht ist ein Termin auf den 3ten Juli d. J. in dem Rathhause hieselbst angesetzt, und werden Pachtliebhaber hierdurch eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden, und hat der Meistbietende nach erfolgter Genehmigung der Behörden den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Erb- und resp. Zeitpacht-Bedingungen können vorher in unserer Registratur eingesehen werden.

Treprow a. d. L., den 20. Februar 1840.

Der Magistrat.

---

Ich beabsichtige mein in Pommern dicht bei der Stadt Bütow belegene, ehema-



lige Domainen, jetziges Rittergut Bütow, nebst Vorwerk Prezeptz, mit vorhandenem todtten und lebenden Inventarium, Saaten, Getreide und Kartoffel-Vorräthen, einer gut eingerichteten Dampfbrennerei, nebst Krug-Verlagsrecht in den zwangspflichtigen Krügen, Ziegelsi zc. zu verkaufen, und kann das Gut gleich übernommen werden. Käufer belieben sich persönlich zu melden, auch wird auf portofreie Anfragen sehr gern über dies Gut Nachricht ertheilt werden.

Bütow in Hinterpommern.

August Westphal, Rittergutsbesitzer.

---

### Verpachtung zweier Landgüter in Schweden.

Die Güter Köpingsberg und Kabusa, sehr vortheilhaft zum Absatz ihrer Producte eine Meile von Ystad gelegen, zusammen 3200 Magd. Morg. gross, sollen auf längere Zeit, zu sehr annehmlichen Bedingungen, verpachtet werden.

Das Inventarium, bestehend aus 4 Gespann Pferden, 12 Paar Ochsen, einer auserlesenen Electoral-Schaafheerde von 800 Stück, die zur Hälfte überlassen wird, dem nöthigen Ackergeräth, Dresch- und Häcksel-Maschinen, so wie einer Brennerei nach Pistoriusscher Art eingerichtet etc. etc., wird zu einer niedrigen Taxe mit übergeben. Mergel und Moder sind hinreichend in den Gütern, so wie Seetang am nahen Meeresstrande vorhanden.

An Roggen wurden bisher 300 Schfl. gesäet, an Kartoffeln 1500 Berl. Schfl. ausgelegt etc. etc.

Zur Annahme werden ohngefähr 6000 Rthlr. Preuss. Cour. erforderlich sein, die jährliche Pacht wird sich auf circa 2800 Rthlr. belaufen.

Die Güter können sogleich übergeben werden und ist nähere Auskunft hierüber in Malmö beim Hofmarschall Grafen Bark zu erhalten.

---

Es soll zu Reinkenhagen auf dem Pfarrgehöfste ein Anbau am Stall von 18 Fuß Länge und 27½ Fuß Breite und auf dem Küstergehöfste eine neue Scheune von 36 Fuß Länge und 24 Fuß Breite erbauet werden, welche den Mindestfordernden überlassen werden sollen. Diejenigen, die diese Bauten zu übernehmen Genüge finden, werden eingeladen, sich am 10ten April d. J., Morgens 10 Uhr, an Ort und Stelle einzufinden und ihren Bot zu Protokoll zu geben. Die zum Grunde liegenden Bedingungen, so wie auch Riß und Verschlag sind vor dem Termine einzusehen.

---

Bestellungen auf bestem Rigaer Kron-Säe-Leinsaamen erbittet sich

W. Haeger in Greifswald.

---

Ganz feinen Sperenberger Düngergyp, den Centner zu 12 Sgr. 6 Pf., verkauft  
W. Haeger in Greifswald.

Die Leinwaaren-Handlung von G. F. Brüggemann in Greifswald  
ist aus der Fleischerstraße nach dem Markt Nr. 24., dem Rathhause gegen-  
über, verlegt.

---

Gutes reines Dachrohr verkauft und übernimmt zugleich den Transport der  
Schiffer L. Weggerow zu Laffan.

---

Ein oder zwei Knaben,  
am liebsten von außerhalb, die Lust haben die Stuhlmacher-Profession zu erlernen,  
können sofort bei mir in die Lehre kommen.  
Greifswald, den 19. März 1840. Fr. Bierarm.

---

**U n z e i g e.**  
Für die Inhaber des diesjährigen Provinzial-Kalenders ist eine berichtigte Nach-  
richt der abgehenden und ankommenden Stralsunder Posten, gegen Vorzeigung des  
Kalenders gratis zu haben in der

Regierungs-Buchdruckerei.  
Stralsund, den 1. April 1840.

# Am t s - B l a t t

der Königl. i c h e n R e g i e r u n g z u S t r a l s u n d .

Stück 15.

Stralsund, den 9. April

1840.

## G e s e t z s a m m l u n g .

Das 6te Stück vom Jahre 1840 enthält

- 2079. die Genehmigungs-Urkunde der in dem Schlussprotokolle der Weserschifffahrts-Revisions-Kommission d. d. Neundorf den 16ten November 1839, enthaltenen ergänzenden Bestimmungen der Weserschifffahrts-Akte vom 10ten September 1823. D. d. den 22. October 1839; und
- 2080. die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 29sten Februar l. J., den Tarif zur Erhebung des Chausseegeldes auf den Staats-Chausseen betreffend.

## P u b l i c a n d u m .

(No. 128.) Betrifft die Veränderungen der Arzneitaxe pro 1840. (No. 1394. März 40.)

Die eingetretenen Veränderungen in den Droguen-Preisen haben eine gleichmäßige Veränderung in den zur Zeit bestehenden Tarpreisen mehrerer Arzneien nachwendig gemacht. Die hiernach abgeänderten, im Drucke erschienenen Tar-Bestimmungen treten mit dem 1sten April d. J. überall in Wirksamkeit.

Berlin, den 13. März 1840.

Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-  
Angelegenheiten.

(gez.) v. Altenstein.

Mit Bezugnahme auf die obenstehende Bekanntmachung bringen wir hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die veränderten Tarpreise, das Exemplar zu Einem Silbergroschen, sowohl bei dem Königl. Regierungs-Sekretariats-Assistenten Herrn Schüttert hier, als auch in Berlin bei dem Buchhändler H. Schulze und in allen übrigen Buchhandlungen der Monarchie zu erhalten sind.

Stralsund, den 1. April 1840.

Königl. Preussische Regierung.

(No. 129.) B e k a n n t m a c h u n g .

Mit Rücksicht auf die während des Drucks der neuen Auflage des Pommer-schen Jahrbuches pro 1840 unzweifelhaft durch Todesfälle, Versetzungen, Anstellungen, Beförderungen u. s. w. eingetretenen Veränderungen gegen die in Folge meiner Aufforderung vom 7ten November v. J. eingereichten Nachweisungen, werden die resp. Behörden ersucht und veranlaßt, mir die seit Einreichung jener Nachweisungen

eingetretenen Veränderungen bis spätestens ultimo April d. J. mitzutheilen, um dieselben dem Werke zur Vervollständigung desselben auf geeignete Weise beifügen lassen zu können.      Stettin, den 31. März 1840.

Der Ober-Präsident.  
v. Bonin.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### Finanz-Angelegenheiten.

(No. 130.) Betrifft die Verpachtung der Ackernehmung auf drei Morgen im Forsttheile Kagower-Kamp, Forstbelaufs und Forstreviers Jägerhof. (No. 1273. März 40.)

Zur Verpachtung der Ackernehmung auf drei Morgen im Forsttheile Kagower-Kamp, Forstbelaufs und Forstreviers Jägerhof, auf 3 Jahre, ist ein Termin auf den 24sten April d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Gasthose zum Jagdkrüge vor dem Königl. Revier-Oberförster von Colmar angesetzt.      Stralsund, den 31. März 1840.

(No. 131.) Betrifft die Ausführung mehrerer Bauten und Reparaturen. (ad No. 248. April 40.)

Es sollen nachbenannte, zu 2564 Rthlr. 18 Sgr. 10 Pf. veranschlagte Bauten und Reparaturen, als:

die Einrichtung eines Büreaulocals in dem Landrätlichen Amtshause zu Franzburg;

die Umdeckung und Belattung des Daches auf demselben;  
mehrere Reparaturen an und in dem Amtshause;

die Ausbesserung eines Theils der Hofmauer und die Wiederaufführung eines Theils einer Gartenmauer;

der Abbruch eines Viehstalles, und

die Aufführung einer sechs Fuß hohen Scheidmauer auf dem Amtshofe;

die Errichtung eines Bretterzauns im Baumgarten;

der Abbruch einer alten und der Aufbau einer neuen Hofverschlußmauer;

die Einrichtung von Ställen in der Scheune auf dem Amtshofe und die Bedachung der letzteren mit Ziegeln statt des vorhandenen Strohdaches, so wie die Anlage einer Mauer im Amtsgarten zur Abschließung eines Gefängnißhofes,

in Entreprise gegeben werden.

Zum Ausgebote an den Mindestfordernden ist vor dem Königlichen Landrathe, Herrn Baron von Krassow, zu Franzburg in dessen Bureau ein Termin auf den 1sten dieses Monats, Morgens 10 Uhr, anberaunt, zu welchem qualifizierte Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen

werden, daß die Anschläge und Bedingungen vom 9ten huj. ab in der landrätthlichen Registratur zu Franzburg eingesehen werden können.

Stralsund, den 6. April 1840.

(No. 132.) Betrifft die Ausbietung eines Grundstücks von 3 Morgen 174 □R. zu Klein-Wendorf bei Garz. (No. 334. April 40.)

Ein im Ganzen 3 Morgen 174 □R., und im Einzelnen 2 Morgen 19 □R. Wiese und 1 Morgen 155 □R. ausgetorfes Moor enthaltendes, zwischen der Feldmark Rosengarten und den Grundstücken der Pfarre zu Garz belegenes, zu Klein-Wendorf auf Rügen gehöriges Grundstück, welches bisher zu dem Domantial-Bauerhose zu Klein-Wendorf gehört hat, wird

am 22sten d. M., Morgens 11 Uhr,

im Regierungsgebäude hieselbst öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausboten werden.

Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß als ein Mann bekannt sein, der genügendes Vermögen zur Erwerbung des Grundstücks besitzt, oder sich sonst als hinreichend sicher ausweisen, oder auf Verlangen den sechsten Theil seines Gebots, sogleich nach beendigter Licitation, als Caution bei der ihm zu benennenden Königl. Kasse hier in Stralsund deponiren.

Die übrigen Bedingungen sind in unserer Registratur einzusehen.

Stralsund, den 4. April 1840.

(No. 133.) Betrifft den Verkauf von Torf im Königl. Frantower Torfmoor. (No. 48. April 40.)

Zum Verkaufe von Torf in dem Königl. Frantower Torfmoore, Forstreviers Poggen-dorf, nach Strichtiefe und Grundfläche, in Loosen von 1 bis 2 Morgen, zur Abnutzung binnen 3 Jahren vom 1sten April d. J. ab, ist ein Versteigerungs-Termin

auf den 25ten d. M., Morgens 10 Uhr,

auf dem Königl. Hofe zu Frantow vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt, bei welchem die Bedingungen auch vor dem Termine eingesehen werden können.

Stralsund, den 7. April 1840.

## G e w e r b e . A n g e l e g e n h e i t e n .

(No. 134.) Betrifft die Aufnahme in das Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin. (No. 60. April 40.)

Mit dem 1sten October d. J. beginnt bei dem Königl. Gewerbe-Institut zu Berlin ein neuer Lehrkursus, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen: mit dem Bemerken, daß zur Theilnahme nur solche Individuen zugelassen werden, welche

- 1) das achtzehnte Jahr bereits erreicht haben, und falls sie noch militairpflichtig und dienstfähig sind, sich in einem Alter befinden, welches ihnen gestattet, den dritthalbjährigen Kursus der Anstalt ohne Unterbrechung durch die Ableistung des Militairdienstes zu beendigen;

- 2) so viel Schulkenntnisse erworben haben, daß sie einem höher führenden Unterrichte mit Nutzen zu folgen vermögen;
- 3) sich stets ordentlich und sittlich betragen haben, und
- 4) ein hervorragendes Talent zur Erlernung des gewählten Gewerbes, als Weber, Tischler, Metallarbeiter, Bauhandwerker u. s. w. besitzen, auch in diesem schon praktisch sich versucht haben.

Diejenigen Handwerker, welche die Aufnahme in die genannte Anstalt und den Genuß des hiezu bewilligten Staats-Stipendiums wünschen, haben sich unter Vorlegung von Zeugnissen über ihre Militärverhältnisse, ihre Schulbildung, ihre moralische Führung und ihre Befähigung zu dem erwählten Gewerbe, so wie unter Beifügung einer von ihnen selbst abgefaßten und eigenhändig geschriebenen Uebersicht ihres Lebenslaufes bei den betreffenden Landräthen oder Magisträten spätestens bis zum 1sten Juni d. J. schriftlich zu melden, damit wegen der etwa noch erforderlichen Prüfungen oder sonstigen Erörterungen das Nöthige veranlaßt werden kann.

Zugleich werden die genannten Behörden mit Bezugnahme auf unsere Circular-Verfügung vom 26sten März 1822 hierdurch angewiesen, die bei ihnen eingegangenen Ausnahmegesuche unter Beifügung der dazu gehörigen Zeugnisse mit ihrem gutachtlichen Berichte spätestens bis zum 1sten Juli d. J. bei uns einzureichen.

Verspätete Gesuche und Vorschläge können nicht berücksichtigt werden.

Stralsund, den 4. April 1840.

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 135.)

### B e k a n n t m a c h u n g

Der unter dem 8. September v. J. hinter den Knecht Johann Lulow erlassene Steckbrief hat durch die Widerergreifung desselben seine Erledigung gefunden.  
Grimmen, den 31. März 1840.

Königl. Kreisgericht.

## B e r m i s c h t e M a c h r i c h t e n.

(No. 136.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat März 1840. (No. 1459. März 40.)

### I. W i t t e r u n g.

Nach den hier im Orte von dem gewöhnlichen Standpunkte aus, Haus Litt. C. No. 302, in einer Höhe von 48 preussischen Fuß über dem 0 Punkte im Hafen, aufgestellten meteorologischen Beobachtungen stand das Barometer auf 0 Grad Reaumur reducirt,

am höchsten den 4ten um 2 Uhr Nachmitt. auf 28 Z. 10,2 L., parif. Maass.  
am niedrigsten den 13ten um 2 Uhr Nachmitt. auf 27 Z. 5,0 L. " "

Mittel daraus 28 Z. 1,6 L. parif. Maass.





## II. Getreide und Fourage.

	In Stralsund			In Greifswald			In Wolgast			Durchschnittspreis		
	Durchschnittspreis			Durchschnittspreis			Durchschnittspreis			Preis		
	Ruß.	Thyr.	fl.	Ruß.	Thyr.	fl.	Ruß.	Thyr.	fl.	Ruß.	Thyr.	fl.
Weizen à Scheffel Preuß. Maas .....	2	17	4	2	17	6	2	12	6	2	15	9
Roggen à dito " " .....	1	3	3	1	4	—	1	4	—	1	3	9
Gerste à dito " " .....	1	1	10	1	4	6	—	29	—	1	1	9
Hafer à dito " " .....	—	21	1	—	22	6	—	18	9	—	20	9
Erbsen à dito " " .....	1	7	—	1	9	—	1	7	3	1	8	1
Bohnen à dito " " .....	—	—	—	1	11	—	—	—	—	1	11	—
Buchweizen à dito " " .....	—	—	—	1	4	6	—	—	—	1	4	6
Heu à Centner " " .....	—	17	3	—	19	—	—	—	—	—	18	2
Stroh à dito " " .....	—	—	—	—	17	—	—	—	—	—	17	—

## III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Der rheumatisch-gastrische Krankheits-Charakter in allen seinen Verzweigungen war auch im März vorherrschend. Die gastrisch-nervösen Fieber, häufig in den typhus abdominalis ausartend, verbreiteten sich mehr und mehr, und letzterem unterlagen mehrere Kranke. Außerdem gab es sehr viele rheumatische und catarrhalische Uebel mit und ohne Fieber. Mehrere Personen von mittlerem Alter litten an Lungen-Entzündungen, die öfter einen hohen Grad von Lebensgefahr erreichten. Unter den acuten Ausschlagskrankheiten verbreiteten sich wie früher schon bemerkt worden, die modificirten Menschenpocken auffallend im Kreise Bergen, und sind auch mehrere Personen in diesem Monate daran gestorben. Diese Seuche brach auch in den Dörfern Trent und Demzow des Grimmer Kreises aus, und finden sich auch an andern Orten Pockenranke, namentlich in Stralsund, wengleich in geringer Anzahl. Die Scharlachfieber nahmen auch zu, doch nicht bedeutend, und forderten mehrere Opfer. Röteln zeigten sich bis jetzt nur sporadisch. Für Personen, welche an chronischen Brustübeln, langwierigen Rheumatismen und an Sichtanfällen litten, war die Witterung gefährlich, und veranlaßte bei alten, an Brustübel kränkenden Leuten, mehrere Todesfälle.

Im Verhältniß zu der großen Zahl der Kranken, die der im Februar cr. gleichkam, war die Sterblichkeit in der Totalität von keinem größeren Belange, als in den zunächst vorhergegangenen Monaten. Zu bemerken ist noch, daß seit mehreren Jahren nicht ein so bedeutender Krankenstand hier in der Provinz stattgefunden hat, als in diesen beiden Monaten.

Der Gesundheitszustand unter den Hausthieren ist im Ganzen erwünscht. Die Rosz- und Räude-Krankheiten unter den Pferden zu Binz, Herrmannshagen Hof, Neu Zarrendorf und Ahrendsee, haben nicht weiter um sich gegriffen, und sind als gehoben anzusehen. Neuerdings hat sich zu Buhliß auf Rügen unter den Pferden die Räude gezeigt.

#### IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Zwei Einwohner von Bieck auf dem Darß, Joachim Schumacher und Joachim Martens, die am 3ten d. M. von Briesenrade über das Eis nach Bodstedt gehen wollten, brachen ein und Ersterer ertrank. Alle, von mehreren Einwohnern von Bodstedt, Briesenrade und Prerow mit rühmlicher Bereitwilligkeit, Menschenfreundlichkeit und angestrebter Thätigkeit zu seiner Rettung gemachten Versuche, blieben erfolglos; an letzteren nahmen Theil: der Steuermann Johann Kamm, Ferdinand Kubartch, der Fährmann Brummschagen, Christoph Gottschalk, der Matrose Jacob Brummschagen, der Steuermann Pankow, der Weber Brandenburg, die Matrosen Friedrich Graubmann und P. Dorow, der Bauer P. Buchmann, der Tagelöhner Carl Camin und die Schiffsjungen Nicolaus Huth und Johann König. Die Rettung des Joachim Martens gelang dem Bauer Heinrich Kamm aus Bodstedt im Vereine mit dem obgenannten Steuermann Johann Kamm, dem Matrosen Ferdinand Kubartch, dem Fährmann Brummschagen und dem Tagelöhner Christoph Gottschalk.

Am 4ten d. M. fand man zu Gbßlow auf dem Felde in einer Schäferhütte den Leichnam eines etwa 70 Jahr alten ganz unbekanntem Mannes, der nach allen äußern Anzeichen ein Bettler gewesen, und schon längere Zeit vor der Auffindung verschieden sein mußte. Spuren eines gewaltsamen Todes sind an dem Verstorbenen nicht wahrgenommen.

Der zehnjährige Sohn eines Fischers zu Gühren auf Mönchgut ertrank am 22sten d. aus Unvorsichtigkeit beim Spielen auf einer Steinbrücke am Strande.

Ein gleiches Schicksal hatte ein Fischerknecht auf der Rißower Fähre, als er am 7ten d., Morgens 4 Uhr, auf einem Pflöschlitten über den kleinen Jasmunder Bodden fuhr, und in der Gegend der Epykerschen Bank in eine Waake gerieth.

Abgebrannt sind:

- 1) am 29sten d. M. zu Klein-Dasow ein kleines Viehhaus,
- 2) ebendasselbst am 10ten d. M., ein Bierwohnungscaféen,
- 3) am 25sten d. sämmtliche Hof- und Wirtschaftsgebäude zu Koblwitz auf Wittow, und mit denselben wurden 300 Schaafe, 16 Ochsen, eine Kuh, 10 Kälber und 6 Schweine ein Raub der Flamme.
- 4) am 22sten huj. ging in hiesiger Franken-Vorstadt eine Windmühle gänzlich in Feuer auf.

Die Entstehungsart des Feuers bei vorgedachten 4 Bränden ist bis jetzt nicht ermittelt worden.

In der Nacht vom 15ten auf den 16ten d. Mts. ist zu Renz auf Rügen ein gewaltsamer Einbruch verübt. Die Thäter befinden sich bereits in gerichtlicher Untersuchung und haben ihr Verbrechen eingestanden.

Eine Familie im hiesigen Orte ist wegen Verdachts der Ermordung eines neugeborenen Kindes zur Criminal-Untersuchung gezogen.

Ein hiesiger Einwohner erhängte sich am 25ten d. angeblich aus Lebensüberdruß.

Am 16ten d. hat sich ein Einwohner zu Riesshof mittelst eines Pistolenschusses entleibt. Die Ursache dieses Selbstmordes ist bis jetzt nicht bekannt.

V. S c h i f f f a h r t.

Im März c. sind an Schiffen eingelaufen:

in Stralsund	15	Schiffe	von	43	durchschnittlicher	Lastengröße,
• Greifswald	4	"	"	75	"	"
• Wolgast	8	"	"	99	"	"
• Barth	—	"	"	—	"	"

zusammen 27 Schiffe von 65 durchschnittlicher Lastengröße.

Ausgelaufen sind:

aus Stralsund	22	Schiffe	von	87	durchschnittlicher	Lastengröße,
• Greifswald	10	"	"	87	"	"
• Wolgast	13	"	"	85	"	"
• Barth	1	"	"	35	"	"

zusammen 46 Schiffe von 85 durchschnittlicher Lastengröße.

Mit letzteren wurden seewärts verschifft: 2211 Wispel 3 Scheffel Weizen, 734 Wispel 6 Scheffel Roggen, 2717 Wispel 7 Scheffel Gerste, 97 Wispel 23 Scheffel Hafer, 94 Wispel 15½ Scheffel Erbsen, und 257 Wispel 13 Scheffel Malz. Mittelft der Binnenfahrt wurden versandt: 346 Wispel 21 Scheffel Weizen, 58 Wispel 18 Scheffel Gerste, 43 Wispel 18 Scheffel Erbsen.

Stralsund, den 31. März 1840.

Königl. Preuß. Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 15. Stück des Amts-Blatts  
der Königl. Regierung zu Stralsund.

---

N<sup>o</sup> 15.

Stralsund, den 9. April

1840.

---

## P u b l i c a n d u m.

Das zum Nachlasse des Häuslers Christoph Heinrich Pöplow gehörige, zu Boorke belegene Wohnhaus nebst Stallgebäude soll auf Antrag der Pöplowschen Erben, Behufs Theilung in den Terminen

am 11ten April, }  
am 25sten April, } d. J., Vormittags 10 Uhr,  
am 9ten Mai }

im Königl. Kreisgerichte hieselbst öffentlich zum Verkaufe aufgeboden werden, wozu Kaufliebhaber geladen werden.

Datum Bergen, den 24. März 1840.

(L. S.)

Königl. Preussisches Kreisgericht.  
L a n g e m a k.

---

## Deck- und Korbweiden-Verkauf.

Aus dem Greifswald academischen Forsten sind folgende Deck- und Korbweiden-Sortiments gegen die beigesezten Preise und das pro Schock höchstens auf  $\frac{1}{2}$  Egr. zu veranschlagende Schneidelohn zu überlassen:

- 1ste Sorte. Bach-Weide (*Salix helix*) durchschnittlich  $4\frac{1}{2}$  bis 6 Fuß lang, (größtenteils doppelte Länge der gewöhnlichen Deckweiden) à Schock  $2\frac{1}{2}$  Egr.
- 2te Sorte. Korb-Weide (*Salix viminalis*) desgleichen, à Schock 2 Egr.
- 3te Sorte. Fünfmännige Weide (*Salix pentandra*) und die kleinern Schüsse der beiden ersteren Arten, circa 3 bis  $4\frac{1}{2}$  Fuß lang, à Schock  $1\frac{1}{2}$  Egr.

Bestellungen in portofreien Briefen oder mündlich nimmt der Unterzeichnete an.

Greifswald, den 4. April 1840.

Der Königl. academische Forstmeister.

B e r g.

**Verpachtung zweier Landgüter in Schweden.**

Die Güter Köpingsberg und Kabusa, sehr vortheilhaft zum Absatz ihrer Producte eine Meile von Ystad gelegen, zusammen 3200 Magd. Morg. gross, sollen auf längere Zeit, zu sehr annehmlichen Bedingungen, verpachtet werden.

Das Inventarium, bestehend aus 4 Gespann Pferden, 12 Paar Ochsen, einer auserlesenen Electoral-Schaafheerde von 800 Stück, die zur Hälfte überlassen wird, dem nöthigen Ackergeräth, Dresch- und Häcksel-Maschinen, so wie einer Brennerei nach Pistoriusscher Art eingerichtet etc. etc., wird zu einer niedrigen Taxe mit übergeben. Mergel und Moder sind hinreichend in den Gütern, so wie Seetang am nahen Meeresstrande vorhanden.

An Roggen wurden bisher 300 Schfl. gesäet, an Kartoffeln 1500 Berl. Schfl. ausgelegt etc. etc.

Zur Annahme werden ohngefähr 6000 Rthlr. Preuss. Cour. erforderlich sein, die jährliche Pacht wird sich auf circa 2800 Rthlr. belaufen.

Die Güter können sogleich übergeben werden und ist nähere Auskunft hierüber in Malmö beim Hofmarschall Grafen Bark zu erhalten.

Mein zu Greifswald in der Brüggstraße Nr. 17. belegenes Gasthaus — zu dem sich schon mehrere Kaufliebhaber gefunden haben — beabsichtige ich jetzt auf dem Wege der Licitation zu verkaufen, und soll dasselbe demnach in den, auf

den 8ten, den 15ten und den 22sten d. M., Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Herrn Dr. Wöldike, Knopfsstraße Nr. 18., angelegten Terminen zum Verkauf aufgeboden werden, zu denen ich Kaufliebhaber ergebenst einlade.

Dies Haus, das in der besten Gegend der Stadt liegt und in dem die Brennerei und die Gastwirthschaft bisher mit Vortheil betrieben worden, hat zwei Etagen, ist massiv, enthält 5 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 3 Küchen — eine unten und 2 oben — einen gewölbten Keller, hat eine Auffahrt und auf dem Hofe Ställe für 16 Gespann Pferde und 7 Kühe. Auch sollen die Brennerei-Geräthschaften und Alles, was sich in der Schenkstube befindet, mit verkauft werden.

Die Kaufbedingungen sind sowohl in dem Hause, als auch in den Terminen einzusehen. Greifswald, den 1. April 1840.

J. Reding, Gastwirth.

**Auktions-Anzeige.**

Da ich meine Holländerwirthschaft niederlege, so beabsichtige ich am 28sten

April, Morgens 9 Uhr, auf dem Holländerhofe zu Trinwillershagen 40 holländermäßige Kühe, 4 Pferde, 8 Schweine (worunter 2 Säue mit Ferkeln), sämmtliche Holländergeräthschaften, ein Stand Betten, Kupfer, Messing, allerlei Haus- und Küchengeräth, in öffentlicher Auktion gegen sofortige baare Bezahlung zu verkaufen. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich zahlreich einzufinden.

Albrecht, Holländer zu Trinwillershagen.

---

Bestellungen auf besten Rigaer Kron-Säe-Leinfaamen erbittet sich  
W. Haeger in Greifswald.

---

Ganz feinen Sperenberger Düngergypss, den Centner zu 12 Sgr. 6 Pf., verkauft  
W. Haeger in Greifswald.

---

Mit Bezug auf die von Einem Königl. hohen Justiz-Ministerium unterm 8ten Januar a. c. erlassene Verfügung, die Einführung einer feierlichen Form bei gerichtlichen Eidestellungen betreffend, zeige ich den hoch- und wohlblöblichen Ober- und Untergerichten hierdurch ergebenst an, daß ich zu diesem Zwecke in Eisen gegossene Kreuzfixe stets in folgenden Größen und Preisen vorräthig halte, als:

No. 1.	1 Fuß hoch	.....	1	Thlr.	5	Sgr.
No. 2.	1 Fuß 6 Zoll hoch	.....	1	"	15	"
No. 3.	2 Fuß hoch	.....	4	"	15	"
No. 4.	2 Fuß 9 Zoll hoch	.....	9	"	—	"

und empfehle mich zu geneigten Aufträgen.

E. Schwan & Comp. in Berlin.  
Eisengießerei-Besitzer, Brüderstraße No. 17.

Aufträge nimmt E. H. B. Sellentin in Greifswald an, wo auch Zeichnungen zur Ansicht liegen.

---

Den Bewohnern der Umgegend Greifswalds

die Anzeige, daß der bisher in der Fleischerstraße bestandene Kaufladen nunmehr nach dem Markte neben dem Kaufmann Herrn Weissenborn, dem Rothhause gegenüber, verlegt ist. — Mit allen Sorten grauer, weißer und couleurter hedener und flächfener Leinwand, Tisch- und Handtuchzeugen, Bett- und Meubel-Zeugen, Krepp und Schürzenzeugen, Bettdecken, sächsischem Sichttuch, allerlei Strickgarnen, gestrickten wollenen und baumwollenen Waaren, Batisten, Tülls, Spitzen und andern weißen Waaren, bestens versehen empfiehlt sich unter Zusicherung billiger und ehrlicher Behandlung  
G. F. Brüggemann.

Gutes reines Dachrohr verkauft und übernimmt zugleich den Transport der  
Schiffer L. Weggerow zu Laffan.

---

Ein noch in gutem Stande befindlicher einspänniger Wagen mit 2 Banken steht  
billig zu verkaufen: Herr Stadt-Cassen-Rendant Känge in Franzburg wird das  
Nähere darüber nachweisen.

---

Ein tüchtiger Zieglergeselle findet auf der Ziegelei zu Langendorf Arbeit.

---

A n z e i g e.

Für die Inhaber des diesjährigen Provinzial-Kalenders ist eine berichtigte Nach-  
richt der abgehenden und ankommenden Stralsunder Posten, gegen Vorzeigung des  
Kalenders gratis zu haben in der

Regierungs-Buchdruckerei.

Stralsund, den 1. April 1840.



# Am t s = B l a t t

der Königlischen Regierung zu Stralsund.

Stück 16.

Stralsund, den 16. April

1840.

(No. 137.)

## B e k a n n t m a c h u n g,

den Remonte-Ankauf pro 1840 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis inclusive sechs Jahren, sind für dieses Jahr im Bezirke der Königlischen Regierung zu Stralsund und dem angrenzenden Bereiche nachstehende, früh Morgens beginnende, Märkte wieder anberaumt, und zwar:

den 15ten Juni in Treptow a. d. T.,
= 16ten = = Schwichtenberg,
= 17ten = = Demmin,
= 19ten = = Grimmen,
= 20sten = = Carnin,
= 22sten = = Bergen,
= 24sten = = Greifswald,
= 26sten = = Uecklan,
= 27sten = = Spantecow,
= 29sten = = Ueckermünde,

Die erkaufte Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften der Pferde werden, als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt.

Ungezähmte Pferde und Krippenseher sind vom Kaufe ausgeschlossen. Jedes erkaufte Pferd muß unentgeltlich mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurthalter und zwei hansenen Stricken versehen sein.

Berlin, den 14. Februar 1840.

Kriegs - Ministerium, Abtheilung für das Remonte - Wesen.  
v. Cosel. v. Stein. Menzel.

(No. 138.)

## B e k a n n t m a c h u n g,

die Auszahlung der zum 1sten Juli 1840 gekündigten 920,000 Thlr. Staats-Schuld-Scheine betreffend.

Die Einlösung der in der 14ten Verloosung gezogenen und durch das Publi-

Fandum vom 19ten Februar c. zur baaren Auszahlung am 1sten Juli c. gekündigten Staatsschuld-Scheine, im Betrage von „920,000 Thlr.“, wird zugleich mit Realisation der zu ihnen gehörigen, am 1sten Juli d. J. fällig werdenden Coupons, schon vom 1sten Juni c. ab bei der Staats-Schulden-Eiligungs-Kasse, hier in Berlin, (Taubenstraße No. 30.), in den Vormittagsstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Es bleibt indessen den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigter Staats-Schuldscheine auch überlassen, diese schon vor dem 1. Juni d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuld-Scheine nach Nummern, Littern und Geld-Beträgen aufgeführt sind, portofrei, zur weitem Beförderung an die Staats-Schulden-Eiligungs-Kasse, zu übersenden, damit sie die baare Valuta bis zum 1sten Juli c. in Empfang nehmen können, als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Eiligungsfonds aufhört.

Berlin, den 6. April 1840.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Kotber. v. Schüke. - Beelth. Deeh. v. Berger.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### Polizei = Angelegenheiten.

(No. 139.) Betrifft eine im hiesigen Regierungs-Bezirk zu veranstaltende Kirchen- und Haus-Collecte. (No. 6. April 40.)

Zum Reetablisement der zu Ihlow im Regierungs-Bezirk Potsdam abgebrannten Pfarrgebäude ist von Seiten der hohen Ministerien für die geistlichen u. Angelegenheiten und für das Innere und der Polizei vom 14ten v. Mts. auch für die hiesige Provinz die Ausschreibung einer Collecte in sämmtlichen evangelischen Kirchen und unter den evangelischen Familien angeordnet.

Da nun die Gemeinde zu Ihlow zur Herstellung und Unterhaltung der Gebäude allein verpflichtet ist, es derselben aber, zumal da sie selbst durch den Brand mehrere Gebäude eingebüßt hat, sehr schwer fällt, dieser Verpflichtung zu genügen, so nehmen wir die Mildthätigkeit der Einwohner unseres Verwaltungs-Bezirks zur Unterstützung der armen Gemeinde hiermit in Anspruch, und weisen sämmtliche Geistliche, Landräthe und Magistrate an, eine resp. Kirchen- und Haus-Collecte in der gewöhnlichen Art zu veranstalten, und die gesammelten milden Gaben, wie herkömmlich, innerhalb zwei Monaten an unsere Haupt-Kasse einzusenden.

Stralsund, den 4. April 1840.

## Finanz - Angelegenheiten.

(No. 140.) Betrifft die Verpachtung einer Fläche von 292 Morgen 106 □Ruthen in dem Forstbteile Heidelberg zur Acker- und Weidenutzung und einer Fläche von etwa 18 Morgen daselbst zur Wiesenutzung. (No. 1410. März 40.)

### Zur Verpachtung

- 1) von 292 Morgen 106 □R. in dem Forstbteile Heidelberg, Forstbelaufs Segebadenhau, Forstreviers Poggendorf, zur Acker- und Weidenutzung und
- 2) von etwa 18 Morgen daselbst zur Wiesenutzung auf 6 Jahre, vom 1sten April d. Js. ab, ist ein Termin auf

den 25ten d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

im Schulzenhause zu Segebadenhau vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt, und können in dessen Dienstlocale zu Poggendorf die Verpachtungs-Bedingungen vorher eingesehen werden, auch wird der Unterforstbeamte die Pachtstücke an Ort und Stelle anzeigen.

Stralsund, den 7. April 1840.

(No. 141.) Betrifft den Verkauf von Torf in dem zum Königl. Forstreviere Schuenhagen gehörigen Torfmooren. (ad No. 344. April 40.)

Zum Verkauf von Torf in den zum Königl. Forst-Reviere Schuenhagen gehörigen Torfmooren, nämlich:

- 1) in dem Camiger Moore alternativ nach Grundfläche und Stichtiefe, oder nach Tausenden von Torfstücken, ist ein Termin

auf den 6ten f. M., Mittags 12 Uhr,

in der Wohnung des Forstauffsehers zu Camig; und

- 2) in dem Fuplendorfer und Pruchtener Moore nach Tausenden von Torfstücken, ein zweiter Termin

auf den 9ten f. M., Vormittags 11 Uhr,

in dem Königlichen Forsthaufe zu Fuplendorf vor dem Königlichen Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 9. April 1840.

(No 142.) Betrifft die Verpachtung der ehemaligen 19 Morgen 70 □R. haltenden Dienstländereien zu Freest zur Acker-, Wiesen- und Weidenutzung, und 6 Morgen des Spandowerhäger Torfmoors daselbst zur Weidenutzung. (ad No. 1478. März 40.)

### Zur Verpachtung

- 1) der ehemaligen 19 Morgen 70 □R. haltenden Dienstländereien zu Freest im Forstbelauf Warsia, Forst-Reviers Jägerhof, zur Acker-, Wiesen- und Weidenutzung, und
- 2) von 6 Morgen des Spandowerhäger Torfmoors daselbst zur Weidenutzung auf drei Jahre,

ist ein Termin

auf den 15ten Mai c., Morgens 11 Uhr,

in dem Königl. Forsthaufe zu Warsia vor dem Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 13. April 1840.

## Chaussee = Angelegenheiten.

(No. 143.)

Betrifft den neuen Chausseegeld-Tarif.

(No. 1415. März 40.)

Die in der Befeh-Sammlung erschienene, in unserm diesjährigen Amtsblatt Stück 15. angezeigte Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 29sten Februar d. Js., die Erhebung des Chausseegeldes auf den Staats-Chausseen betreffend, und der dessfallige Tarif sind in einer besondern Beilage zu diesem Amtsblatt abgedruckt worden, welches mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß einzelne Exemplare dieser Beilage für 1 Silbergrofchen bei unserm Amtsblatts-Kassen-Rendanten Schütt hieselbst zu kaufen sind.

Stralsund, den 15. April 1840.

## Anderer Königl. Preußischer Behörden.

(No. 144.)

### B e k a n n t m a c h u n g.

Da sowohl die Vorschrift des §. 47. der im Auszuge als Beilage der Instruction zur Geschäftsführung der Königl. Regierungen vom 23sten October 1817 angehängten Königl. Verordnung vom 26. December 1808 (Amtsblatt vom Jahre 1818 Seite 482 und 483), nach welcher die Berichte der betreffenden Königl. Regierung alle gegen die der Letzteren untergeordneten Beamten aus Veranlassung ihres Amtes angebrachten Reques- und Injurien-Klagen, imgleichen die gegen Kassenbediente des Regierungs-Resorts eingeklagten Geldforderungen, und die gegen Regierungsbeamten eingeleiteten Untersuchungen sogleich von Amtswegen bekannt zu machen haben, als auch die Bestimmung der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 20sten December 1834 (Befeh-Sammlung von 1835 Seite 2), daß bei allen Injurien-Sachen, in welchen Militärpersonen oder Beamte als Beleidiger oder Beleidigte verwickelt sind, selbst dann, wenn sie bei der erlittenen Beleidigung sich nicht in Ausübung des Dienstes befunden haben, oder die Beleidigung ihnen nicht in Bezug auf das Amt oder den Dienst zugefügt ist, ihrer Dienstbehörde von der Klage oder Denunciation Mittheilung geschehen soll, nicht immer auf die gehörige Weise zur Anordnung gebracht werden, so werden die sämmtlichen Gerichte des hiesigen Departements hierdurch zur genauen Befolgung dieser gesetzlichen Bestimmungen angewiesen, und sind namentlich die Klagen oder Denunciationen der gedachten Art, welche Beamte der indirecten Steuer-Verwaltung betreffen, der Königl. Provinzial-Steuer-Direction zu Stettin sofort zu communiciren.

Greifswald, den 11. April 1840.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.

Dr. Goëpe.

(No. 145.)

### S t e c k b r i e f.

Die Pantoffelmacher Fischerschen Eheleute aus Neu-Zarrendorf, der Theilnahme an mehreren in hiesiger Gegend verübten Diebstählen dringend verdächtig, haben sich mit Hinterlassung mehrerer Sachen heimlich aus ihrem Wohnorte entfernt.

Alle resp. Behörden werden ergebensit ersucht, auf die Fischerschen Eheleute, deren Signalement, so weit dasselbe zu beschaffen gewesen, unten folgt, zu vigiliren, sie im Betretungsfall zu verhaften und an mich abliefern zu lassen.

Grimmen, den 8. April 1840.

von Mühlensfels, Landrath.

### Signalement des Pantoffelmachers Fischer.

- 1) Familien-Name: Fischer; 2) Religion: evangelisch; 3) Alter: etwa 40 Jahr;
- 4) Größe: ungefähr 5 Fuß; 5) Haare: blond, zum Theil grau; 6) Augenbraunen: blond; 7) Augen: blau oder grau; 8) Zähne: gut; 9) Kinn: rund; 10) Gesichtsbildung: länglich; 11) Gesichtsfarbe: blaß; 12) Statur: breit, unterseht;
- 13) Sprache: plattdeutsch;

### B e k l e i d u n g.

- 1) Rock: von schwarzem, eigengemachten Zeuge; 2) Weste: blaue Tuchweste;
- 3) Hosen: von blauer Leinwand; 4) Mütze: von dunkelblauem Tuche mit Schirm und aufgebundenen Klappen, die mit Pelzwerk besetzt sind.

### Signalement der verehelichten Fischer.

- 1) Religion: evangelisch; 2) Alter: etwa 40 Jahr; 3) Größe: von kleiner Statur; 4) Haare: blond; 5) Stirn: flach; 6) Augenbraunen: blond; 7) Augen: blau; 8) Nase: klein und breit; 9) Zähne: gut und volljährig; 10) Gesichtsbildung: breit; 11) Gesichtsfarbe: blaß; 12) Gestalt: klein und behende; 13) Sprache: plattdeutsch.

### B e k l e i d u n g.

- 1) Rock: von grauem eigengemachten Zeuge; 2) Hut: weißer Strohhut;
- 3) Mantel: von grünem Rattun.

(No. 146)

### S t e c k b r i e f.

Der als Vagabonde berüchtigte und wegen mehrerer Diebstähle bereits bestrafte Tagelöhner Kiel, so wie der Knecht Kloth sind eines zu Wotenic hiesigen Kreises verübten Diebstahls dringend verdächtig und sollen zur Haft gebracht werden.

Alle resp. Behörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf diese unten näher signalisirte Personen, die wahrscheinlich in das Mecklenburgische gegangen sind, zu vigiliren, sie im Betretungsfall zu verhaften und gegen Erstattung der Kosten an mich abliefern zu lassen.

Grimmen, den 8. April 1840.

v. Mühlensfels, Landrath.

### Signalement des 2c. Kiel.

- 1) Familienname: Kiel; 2) Vorname: Joachim Friedrich; 3) Geburtsort: Grischow; 4) Religion: evangelisch; 5) Alter: 29 Jahr; 6) Größe: 5 Fuß 5 Zoll; 7) Haare: blond; 8) Stirn: rund; 9) Augenbraunen: blond; 10) Augen: grau; 11) Nase: klein; 12) Mund: gewöhnlich; 13) Zähne: vorne volljährig; 14) Bart: blond; 15) Kinn: breit; 16) Gesicht: voll, mehr rund als oval; 17) Gesichtsfarbe: gesund; 18) Statur: unterseht, stark; 19) Besondere Kennzeichen: fehlen.

### B e f l e i d u n g.

1) Rock: Ueberrock von schwarzgrauem Krepp; 2) Hosen: von weißer Leinwand; 3) Weste: gelb gestreift; Mütze: blaue Tuchmütze.

### S i g n a l e m e n t d e s i. c. K l o t h.

1) Familiennamen: Kloth, zuweilen auch Schmirde und Becker genannt; 2) Alter: 22 — 24 Jahr; 3) Größe: etwa 5 Fuß 6 Zoll; 4) Haare: blond; 5) Statur: kräftig.

### B e f l e i d u n g.

1) Rock: von blauem Warp; 2) Hosen: von weißer Leinwand; 3) Weste: graue Tuchweste mit blanken Knöpfen; 4) Kopfbedeckung: schwarzer Filzhut.

(No. 147.)

Der unten signalisirte Johann Saß von Glasbagen hat sich einer wider ihn einzuleitenden Criminal-Untersuchung durch die Flucht entzogen und ersuchen wir alle resp. Behörden des In- und Auslandes ihn im Verretungsfall zu verhaften und an uns abzuliefern. Grimmen, am 8. April 1840.

### K ö n i g l i c h e s K r e i s g e r i c h t.

### S i g n a l e m e n t.

Familiennamen: Saß; Vornamen: Johann; Aufenthaltsort: Glasbagen; Religion: evangelisch; Alter: 22 bis 23 Jahr; Größe: ungefähr 5 Fuß 2 Zoll; Haare: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase: dick und breit; Mund: dick, aufgeworfene Lippen; Bart: fehlt; Kinn: rund; Gesichtsbildung: breit und platt; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: untersezt; Sprache: plattdeutsch; Besondere Kennzeichen: können nicht angegeben werden.

### B e f l e i d u n g.

Grau leinener Rock; gelbgestreifte Weste von wollenem Zeuge; enge grauleinene Hosen; buntkattunen Halstuch; lange Stiefel; leinenes Hemde; grauleinene Mütze.

(No. 148.)

Die Kopfkrankheit unter den Pferden zu Hermannshagen Hof hat gänzlich aufgehört. Franzburg, den 13. April 1840.

Frh. von Krassow, Königl. Landrath.

(No. 149.)

### B e k a n n t m a c h u n g.

Es wird hiedurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß dem §. 9. des Gesetzes wegen Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls vom 7ten Juni 1821 gemäß, zur Untersuchung und Aburteilung der vor das unterzeichnete Justiz-Amt gehörenden Holzdiebstahls- und sonstigen Holzstebel-Sachen, vierteljährlich hieselbst ein ordentlicher Gerichtstag abgehalten wird, und dazu der jedesmalige 16. Januar, 16. April, 16te Juli und 16te October bestimmte sind. Im Fall einer dieser Tage auf einen



Sonn- oder sonstigen Festtag fallen sollte, wird der Gerichtstag am darauf folgenden Tage abgehalten werden. Putbus, den 10. April 1840.

Fürstlich Putbusches Justiz-Amt.  
D e l b r ü c k.

---

### V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

(No. 150.)

Lobenswerthe Handlung.

(No. 452. April 40.)

Der Gutsbesitzer Henning zu Ordonneviß im Grimmer Kreise hat der zum Kirchspiele Demmin gehörigen Kapelle zu Deven eine Altardecke von grünem Tuche mit angemessenen Stickereien und eine Kanzeldecke von demselben Stoffe zum Geschenk gemacht.

Stralsund, den 9. April 1840.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 151.)

Für das Königl. Hüttenwerk zu Torgelow zwischen Ueckermünde und Pasewalk an der schiffbaren Uecker, werden im Laufe des Jahres 1841 800 bis 1000 Hüttenfuder guter kieferner Holzkohlen, das Fuder zu 112 preußischen Scheffeln verlangt. Wer auf die Lieferung dieses Quantum, oder eines Theils desselben, einzugehen geneigt ist, kann seine Anerbietungen mit Angabe des Preises für das Hüttenfuder frei bis zum gedachten Werke geliefert, bis zum 1. November d. J. bei dem unterzeichneten Hüttenamte einreichen.

Auch ist dasselbe nicht abgeneigt, noch im Laufe dieses Jahres ein Quantum Holzkohlen anzunehmen. Torgelow, den 9. April 1840.

Königl. Preuß. Hüttenamt.

---

### P e r s o n a l - C h r o n i k.

Zur Erweiterung des Schulwesens in Grimmen ist von dem Magistrate daselbst ein Elementarlehrer bei der Stadtschule in der Person des Seminaristen Johann Carl Gustav Behrens aus Kolow angestellt, und die darüber ausgefertigte Bestellungs-Urkunde landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 1122. März 40.)

Der Oberjäger Herzfeld ist vom 15ten d. Mts. ab zu Zingst, Forst-Reviere Darß, als Waldwärter interimistisch angestellt. (No. 1184. März 40.)

An die Stelle des pensionirten Schullehrers Rankenburg zu Lendershagen ist der bisherige Schullehrer zu Ober-Müskow, Christian Friedrich Sack, berufen worden. (ad No. 795. März 40.)

An die Stelle des von hier zur 1sten Gensd'armerie-Brigade nach Marienwerder versetzten Hauptmanns Sommer ist der Premier-Lieutenant von Zepelin in hiesiger Stadt als Officier der 2ten Gensd'armerie-Brigade stationirt und die Gensd'armerie unter dessen speciellen Befehle in militairischer Beziehung gestellt worden. (ad No. 563. April 40.)



# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 16. Stück des Amts-Blatts

der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 16.

Stralsund, den 16. April

1840.

## Gerichtliche Bekanntmachung.

Nachdem der Conkurs der Wittwe Courtt, früher zu Grünhufe, so weit gediehen, daß die interessirenden Gläubiger über eine vergleichsmäßige Regulirung der Sache einig geworden, auch die Abschlußberechnungen mit dem Distributionsplan von dem Gemein-Anwalde abgereicht sind, so werden sämmtliche betreffenden Courtt-Grünhufener Creditoren hiermit geladen, in termino

den 5ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgerichte zu erscheinen, um sich, so weit dies nicht schon geschehen sein sollte, über den gedachten Verteilungsplan und die demselben zum Grunde liegenden Berechnungen des Gemein-Anwaldes mit Bestande zu erklären, auch ihre vergleichsmäßigen Raten entgegen zu nehmen, eo sub praejudicio, daß der Distributionsplan sonst als von ihnen genehmigt angesehen werden wird und ihre resp. Antheile auf ihre Gefahr und Kosten ad depositum judiciale werden genommen werden.

Datum Greifswald, den 4. April 1840.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

(L. S.)

v. Möller, Praeses.

Auf den Antrag des Schmiedemeisters Jacob Friedrich Müller zu Bodstedt werden alle diejenigen, welche an das von demselben aus dem Nachlasse des Webers Daniel Nagel käuflich erworbene und an den Schneider Jürgen Ludwig Blohm zu Caspohm wieder verkaufte, zu Bodstedt belegene Wohnhaus nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, hiermit geladen, selbige in termino den 24sten oder den 29sten April oder spätestens den 2ten Mai d. J., Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 28. März 1840.

Königl. Preussisches Kreisgericht.

Dr. R i e d e l.

## Bekanntmachung.

Der durch den am 28sten v. M. von uns erlassenen Siechbrief verfolgte Schäfer-

Knecht Johann Joachim Carl Lulow ist im Grimmer Kreise wieder ergriffen und hierher zurückgeliefert worden.

Bergen, den 9. April 1840.

Königlich Preussisches Kreisgericht.  
L a n g e m a t.

Die Anschaffung der zum Neubau eines Salzspeichers hieselbst veranschlagten Materialien, bestehend in

724 Schachtruthen, zur Hälfte gesprengter, zur Hälfte ungesprengter Feldsteine,

2 $\frac{1}{2}$  Schachtruthen Dammsteine,

11600 Stück gut gebrannter Mauersteine,

20000 Stück gut gebrannter Dachsteine,

86 Stück desgleichen Hohlsteine,

108 Tonnen Preussischen Steinsalks,

283 Fuder guten scharfen Mauer sand,

6900 Stück Lattnägel,

3800 Stück ganzer Brettnägel,

919 Kubikfuß Eichenholz,

1542 $\frac{1}{4}$  Kubikfuß Kiefern-Bauholz,

10749 $\frac{3}{4}$  Quadratfuß 2 zölliger kieferner Planken,

6093 Quadratfuß 1 $\frac{1}{2}$  zölliger kieferner Bretter und

5176 laufende Fuß 2 $\frac{1}{2}$  und 2 Zoll starker geschnittener kieferner Latten,

soll nach höherer Verfügung, im Einzelnen, auf dem Wege der Submission bewirkt werden. Lieferungslustige haben ihre Forderungen bis zum 26sten d. M. versiegelt bei der unterzeichneten Behörde einzureichen, in deren Geschäftslocale die Bedingungen und der Holz-Anschlag einzusehen sind.

Wolgast, den 14. April 1840.

Königl. Haupt-Zoll-Amt.  
von Mühlbach. Bodin. Spieß.

### M ü h l e n - V e r k a u f.

Zum Verkauf des Johanns d. J. aus der Pacht fallenden, auf dem Trebia vor hiesiger Stadt belegenen Mühlenwesens ist ein nochmaliger Aufbörstermin auf den 28sten d. M., Vormittags 9 Uhr angesetzt. Kaufliebhaber werden ersucht, sich sodann im Rathhause hieselbst einzufinden und gereicht zur Nachricht, daß die Verkaufs-Bedingungen in unserer Canzlei eingesehen werden können.

Barth, den 7. April 1840.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

D o m.

Zum Neubau eines Salzspeichers hieselbst sind sofort 72 Schachtelruthen gesprengte und ungesprengte Feldsteine erforderlich, welche entweder bis zur Baustelle oder auf das hiesige Bollwerk zu liefern sind. — Lieferungslustige haben sich deshalb an das hiesige Königliche Haupt-Zollamt oder den Unterzeichneten zu wenden und ihre Forderungen abzugeben. Wolgast, den 10. April 1840.

P i p e r,  
Regierungs-Bau-Conducteur.

---

Mein zu Greifswald in der Brüggestraße Nr. 17. belegenes Gasthaus — zu dem sich schon mehrere Kaufliebhaber gefunden haben — beabsichtige ich jetzt auf dem Wege der Licitation zu verkaufen, und soll dasselbe demnach in den, auf den 8ten, den 15ten und den 22sten d. M., Morgens 11 Uhr, in der Wohnung des Herrn Dr. Wöldike, Knopfsstraße Nr. 18., angelegten Terminen zum Verkauf aufgegeben werden, zu denen ich Kaufliebhaber ergebenst einlade.

Dies Haus, das in der besten Gegend der Stadt liegt und in dem die Brennerei und die Gastwirthschaft bisher mit Vortheil betrieben worden, hat zwei Etagen, ist massiv, enthält 5 heizbare Zimmer, 5 Kammern, 3 Küchen — eine unten und 2 oben — einen gewölbten Keller, hat eine Auffahrt und auf dem Hofe Ställe für 16 Gespann Pferde und 7 Kühe. Auch sollen die Brennerei-Geräthschaften und Alles, was sich in der Schenkstube befindet, mit verkauft werden.

Die Kaufbedingungen sind sowohl in dem Hause, als auch in den Terminen einzusehen. Greifswald, den 1. April 1840.

J. Keding, Gastwirth.

---

#### H a u s . V e r k a u f .

Ich bin gewilliget mein in dem Gute Gladrow — Greifswalder Kreise, Kirchspiel Hanshagen — unter No. 7. belegenes Wohnhaus nebst dem, zu diesem Hause gehörigen, etwentümlichen Acker öffentlich zu verkaufen und sind demnach auf den 21sten und den 29sten d. M., und den 6ten Mai des Monats 11 Uhr, in der Wohnung des Herrn Dr. Wöldike — Greifswald Knopfsstraße Nr. 18, — Aufbotstermine angelegt worden, zu denen ich Kaufliebhaber ergebenst einlade.

Die Verkaufsbedingungen sind sowohl in den Terminen, als auch in dem Hause selbst einzusehen.

Greifswald, den 11. April 1840.

Christian Leesch,  
Statthalter.

---

#### A u k t i o n s . A n z e i g e .

Da ich meine Holländerwirthschaft niederlege, so beabsichtige ich am 28sten April, Morgens 9 Uhr, auf dem Holländerhofe zu Trinwillershagen 40 holländermäßige Kühe, 4 Pferde, 8 Schweine (worunter 2 Säue mit Ferkeln), sämtliche Holländergeräthschaften, ein Stand Betten, Kupfer, Messing, allerlei Haus- und Küchen-

geräth, in öffentlicher Auktion gegen sofortige baare Bezahlung zu verkaufen. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich zahlreich einzufinden.

Ulbrecht, Holländer zu Trinwillershagen.

Zur Vertheilung der Debitmasse des vormaligen Wächters Herrn Lorenz zu Garstig und Altenstien nach Maßgabe des vorgeschlagenen und erreichten Accordes habe ich einen Termin auf den 8ten Mai d. J., Vermittags 11 Uhr, in meinem Hause angefezt, wozu ich die Lorenzschen Creditoren hiemit einlade.

Bergen, den 13. April 1840.

W. von Blesingh.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Die von Sr. Majestät dem Könige Allernädigt privilegirte Neue Berliner Hagel-, Asscuranz-Gesellschaft, welche im verwichenen Jahre für Hagel-schäden die Summe von 311853 Thlr. 27 Sgr. 6 Pf. ohne alle ungeseglichen Abzüge ihren Statuten gemäß vollständig vergütigt hat, fahre fort zu einer fest bestimmten nach den gemachten Erfahrungen abgemessenen Prämie, bei welcher unter keinen Umständen eine Nachzahlung stattfindet, Versicherungen der Feldfrüchte gegen Hagelschaden anzunehmen; sie wird mit ihrem gegenwärtigen Fonds von 290875 Thlr. 4 Sgr. 6 Pf. und mit den einzunehmenden Prämien in diesem Jahre für ihre Verbindlichkeiten haften.

Im Regierungs-Bezirk Stralsund werden von den nachgenannten Agenten, bei welchen Statuten und Antrags-Formulare zu haben sind, Versicherungen angenommen:

Vom Herrn Wilhelm Ulms in Wolgast.

Vom Herrn Carl Bley in Bergen.

Vom Herrn Stadttendanten G. H. Busch in Garz.

Vom Herrn Collasius in Stralsund.

Vom Herrn Carl Brädener in Greifswald.

Berlin, im April 1840.

Direction der Neuen Berliner Hagel-Asscuranz-Gesellschaft.

Die seit 12 Jahren bestehende

**S a a m e n . N i e d e r l a g e**

ist durch den dritten Transport in allen anwendbaren Sämereien der Gärten vervollständigt; auch nach mehrfachem Wunsche ist noch hinzugefügt: vermischten feinen Grassamen zu dauerhaften Rasenplätzen und Charlottenbollen.

Commissions Sp. und No. Comtoir, Semstr. 179.

Neue Rigaer Krou-Säe-Leinfaat, polnischen Theer und frischgebraunten Rüdorsdorfer Strunkalk empfing und empfiehlt zu billigen Preisen

G. Hofffeld.

Grimmen, den 14. April 1840.

Säe-Kiepen, Futterschwingen, Mollen und Schaufeln empfiehlt zu billigen Preisen Christian Mollen, u n t e n in der Langenstraße in Stralsund.

Hundert vollständige Hammel und hundert alte Schaafse, zum Fettmachen sich eignend, welche auch noch zu Winter genommen werden können, sollen zu Langendorf bei Stralsund, gleich nach der Schur abzunehmen, verkauft werden. Das Vieh ist stark und gesund.

Auf dem Dominio Züspsaß stehen 1600 Stück Schaafsvieh, theils Mutterschaafse mit Lämmern, theils Hammel, zum Verkauf zu dem festen Preise von 2 Thlr. 5 Sgr. pro Hammel und 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. pro Mutterschaaf mit Lamm. Das Vieh muß gleich nach der Schur abgeholt werden. Nähere Auskunft ertheilt der Wirthschafts-Inspector Scheven in Züspsaß bei Treptow a. d. Jollensee.

Es können noch 100 Häupter Rindvieh und Pferde auf dem Gellen auf die Weide genommen werden; das Weidgeld beträgt für das Stück 1 Thlr. 15 Sgr., und bemerke ich, daß das Rindvieh im vorigen Jahre fast sämmtlich fett gewesen ist. Kloster auf Hiddensee. Friedr. Bohl.

Mit Bezug auf die von Einem Königl. hohen Justiz-Ministerium unterm 8ten Januar a. c. erlassene Verfügung, die Einführung einer feierlichen Form bei gerichtlichen Eidesleistungen betreffend, zeige ich den hoch- und wohlblöblichen Ober- und Untergerichten hierdurch ergebenst an, daß ich zu diesem Zwecke in Eisen gegossene Kreuzifixe stets in folgenden Größen und Preisen vorräthig halte, als:

No. 1.	1 Fuß hoch .....	1 Thlr. 5 Sgr.
No. 2.	1 Fuß 6 Zoll hoch .....	1 " 15 "
No. 3.	2 Fuß hoch .....	4 " 15 "
No. 4.	2 Fuß 9 Zoll hoch .....	9 " — "

und empfehle mich zu geneigten Aufträgen.

E. Schwan & Comp. in Berlin.  
Eisengießerei-Besitzer, Brüderstraße No. 17.

Aufträge nimmt C. H. B. Sellentin in Greifswald an, wo auch Zeichnungen zur Ansicht liegen.

### B e r i c h t i g u n g .

Im diesjährigen Sedez- und Volkskalender ist irrthümlich der Markt zu Eizen bei Tribsees auf den 18ten d. M. angelegt, derselbe findet aber erst am 28ten April dafelbst statt, welches hiermit berichtigt wird.

Stralsund, den 16. April 1840.

Regierungs Buchdruckerei.

# Am t s - B l a t t

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 17. Stralsund, den 23. April 1840.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### P o l i z e i = A n g e l e g e n h e i t e n.

(No. 152.) Betrifft den Blutegefang. (ad No. 164. April 40.)

Der von Jahr zu Jahr fühlbarer werdende, insbesondere durch Aufkauf und Ausfuhr erzeugte Mangel an Blutegehn, welcher eine allmähliche Ausrottung dieser durch ihren officinellen Gebrauch so werthvollen Thiere befürchten läßt, ist hauptsächlich der vernachlässigten Aufsicht über diejenigen Teiche, Sölle und sonstigen Gewässer, in welchen sich jene vorfinden, und der hin und wieder verbreiteten irrigen Meinung zuzuschreiben, daß der Fang der Blutegel einem Jeden zustehet, der sich dieselben zueignen wolle.

Die Blutegel sind jedoch Eigenthum dessen, welchem das sie enthaltende Gewässer gehört, oder doch die Nutzung der in demselben vorhandenen Thiere gebührt. Derjenige, welcher Blutegel in fremden Gewässern unbefugter Weise fängt, setzt sich daher der Gefahr aus, wegen Diebstahls gestraft zu werden.

Namentlich wird der Blutegefang auch in den zu den Königlichen Forsten gehörigen Gewässern einem jeden, welchem hiezu nicht eine besondere Erlaubniß erteilt worden ist, verboten. Den Königlichen Forstbeamten ist zur Pflicht gemacht, mit aller Sorgfalt darauf zu wachen, daß die etwa vorkommenden Entwendungen von Blutegehn aus Gewässern in den Königl. Forsten sofort constatirt und den betreffenden Gerichten zur Bestrafung der Frebler angezeigt werden.

Stralsund, den 21. April 1840.

### F i n a n z = A n g e l e g e n h e i t e n.

(No. 153.) Betrifft den nochmaligen Aufbot der Bauten und Reparaturen an den Gebäuden und Befriedigungen auf dem landrätlichen Amtshofe zu Franzburg.

Für die durch unsere Bekanntmachung vom 6ten d. Mts. sub No. 130. des 15ten Stückes unseres diesjährigen Amtsblattes ausgetobenen Bauten und Reparaturen an den Gebäuden und Befriedigungen auf dem landrätlichen Amtshofe zu Franzburg ist die niedrigste Forderung im Termin vom 15ten huj. 2484 Thlr. gewesen. Da nachträglich eine mindere Forderung gethan ist, so haben wir einen anderweiten, jedoch letzten Ausgebots-Termin auf den 25ten d. Mts., Morgens 10 Uhr, vor dem



Königl. Landrathe Herren Baron von Krassow zu Franzburg auf dessen Bureau angelegt und laden qualifizierte Unternehmungslustige ein, in jenem Termine ihre For-derungen zu Protokoll zu geben. Aufschläge und Bedingungen können in der land-räthlichen Registratur eingesehen werden.

Stralsund, den 19. April 1840.

(No. 154.) Betrifft die Verlegung eines Verpachtungstermins vom 25ten auf den 30ten April. (No. 925. April 40.)

Der unter dem 7ten auf den 25ten d. M., Nachmittags 2 Uhr angekündigte Termin zur Verpachtung von

1) 292 Morgen 106 □R. Haideland zur Acker- und Weidenutzung im Forst-belaufe Segebadenhau und von

2) 18 Morgen Erlbruch, zur Wiesennutzung, daselbst, Forstreviers Poggen Dorf, ist auf

den 30ten d. M., Morgens 10 Uhr, in dem Schulzenhause zu Segebadenhau, verlegt werden.

Stralsund, den 18. April 1840.

(No. 155.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Domonial-Wassermühle, „die Walkmühle“ bei Loitz im Kreise Grimmen zur Zeitpacht. (No. 716. April 40.)

Die unter dem Namen „die Walkmühle“ bekannte, bei Loitz im Kreise Grimmen belegene Domonial-Wassermühle mit

7	Morgen	97	□R.	Acker,
—	„	92	„	Garten,
8	„	39	„	Wiese,
—	„	64	„	Hof- und Baustelle,
4	„	4	„	Unland,

wird

am 29ten Mai d. J., Morgens 9 Uhr, in dem Königl. Regierungs-Gebäude hieselbst zur Pachtung vom 1sten Juni d. J. bis zu Michaelis 1845 im Wege der Licitation öffentlich ausgedoten werden.

Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Besonders ist zu beachten, daß wer zum Bieten zugelassen werden will, über den Besitz des erforderlichen Vermögens im Termine sich ausweisen muß.

Stralsund, den 21. April 1840.

### Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 156.) Bekanntmachung.

Bei einem Pferde auf dem Hofe zu Bockhagen hat sich der Ross und Wurm gezeigt.

Die erforderlichen Maßregeln zur Verhinderung der Weiterverbreitung dieser Krankheit sind getroffen. Grimmen, den 13. April 1840.

v. Mühlensfels, Landrath.



(No. 157.)

Nach freischierärztlicher Untersuchung ist ein Füllen des Schmidts Zander zu Pütte mit der Kande behaftet. Dem Eigenthümer ist daher die Benutzung seiner Pferde außerhalb der Feldmark gänzlich untersagt.

Franzburg, den 18. April 1840.

Der Königliche Landrath.

---

## B e r m i s c h t e M a c h r i c h t e n .

(No. 158.)

### B e r z e i c h n i ß

der  
Vorlesungen, welche auf der Königlichen Universität zu Greifswald  
im Sommer - Semester 1840 vom 11ten Mai an  
gehalten werden sollen.

#### G o t t e s g e l a h r t e i t .

Encyclopädie und Methodologie der Theologie wird Prof. Vogt,  
Dienstags und Freitags von 9 — 10, öffentlich vortragen.

Erklärung der Genesis, Licentiat Vater, Mittwochs und Sonnabends  
von 2 — 3, unentgeltlich.

Erklärung der Psalmen, Professor Rosgarten, viermal wöchentlich,  
von 2 — 3, privatim.

Geschichte des alten Bundes, Professor Haffe, Mittwochs und Sonn-  
abends von 4 — 5, öffentlich.

Einleitung in das neue Testament, Prof. Vogt, Montags und Don-  
nerstags von 9 — 10, öffentlich.

Erklärung des Evangeliums des Johannis, Derselbe, fünfmal  
wöchentlich von 10 — 11, privatim.

Erklärung der Briefe des Paulus an die Römer und Galater,  
Professor Schirmer, sechs mal wöchentlich von 10 — 11, öffentlich.

Erklärung der Briefe des Paulus an die Epheser, Colosser, Phi-  
lipper und den Philemon, Professor Matthies, viermal wöchentlich von 7  
— 8, öffentlich.

Biblische Theologie des Neuen Testaments, Professor Rosgarten,  
viermal wöchentlich von 11 — 12, öffentlich.

Den ersten Theil der Kirchengeschichte, Lic. Bindemann, viermal  
wöchentlich von 4 — 5, privatim.

Den zweiten Theil der Kirchengeschichte, Professor Haffe, sechs mal  
wöchentlich von 3 — 4, privatim.

Die Christliche Dogmengeschichte, Licentiat Vater, fünfmal wöchentlich  
von 9 — 10, privatim.

Ueber die christlichen Apologeten des zweiten Jahrhunderts, Lic.  
Bindemann, Mittwochs und Sonnabends von 8 — 9, unentgeltlich.

Den ersten Theil der Dogmatik, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich von 9 — 10, privatim.

Religionsphilosophie, Prof. Matthies, viermal wöchentlich von 8 — 9, privatim.

Pastoral-Anweisung, Professor Finelius, zweimal wöchentlich von 11 — 12, öffentlich.

Theorie der liturgischen Reden, Derselbe, zweimal wöchentlich von 11 — 12, privatim.

Im theologischen Seminar werden in der exegetischen Abtheilung die Uebungen in der Exegese des alten Testaments vom Prof. Rosgarten, Sonnabends von 4 — 5; die in der Exegese des neuen Testaments vom Professor Vogt, Dienstags von 6 — 7, die Uebungen in der kirchen-historischen Abtheilung vom Professor Hasse, Sonnabends von 5 — 6, und in der dogmatischen Abtheilung vom Professor Matthies, Mittwochs von 2 — 3, geleitet werden.

Die homiletischen Uebungen des theologisch-practischen Instituts werden unter des Professors Finelius Leitung, Mittwochs von 3 — 5, Statt finden.

#### Rechtsgelahrtheit.

Encyclopädie und Methodologie des Rechts, Professor Pütter, dreimal wöchentlich von 7 — 8, öffentlich.

Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts, Professor Niemeyer, täglich von 9 — 10, öffentlich.

Institutionen des römischen Rechts, Derselbe, täglich von 8 — 9, privatim.

Dieselben, Professor v. Zigerström, sechsmaal wöchentlich von 11 — 12, privatim.

Pandecten, nach Heise, Professor Barkow, täglich von 7 — 9, öffentlich.

Ueber Servituten, Dr. Feitscher, viermal wöchentlich von 2 — 3, öffentlich.

Römisches Erbrecht, Professor von Zigerström, fünfmal wöchentlich von 10 — 11, öffentlich.

Ein Examinatorium über die Pandecten, Prof. Barkow, in noch zu bestimmender Stunde, öffentlich.

Ein Repetitorium über römisches Recht, Professor v. Zigerström, viermal wöchentlich in zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Geschichte und Institutionen des deutschen Staats- und Privatrechts, Professor Pütter, sechsmaal wöchentlich von 10 — 11, privatim.

Lehnrecht, Dr. Feitscher, viermal die Woche von 5 — 6, privatim.

Landwirthschaftsrecht, Prof. Pütter, privatissime (in Eldena).

Kirchenrecht, Dr. Feitscher, fünfmal die Woche von 4 — 5, privatim.

Theorie des Processes, nach Dany, Prof. Gesterding, täglich von 8 — 9, öffentlich.

Civilproceß, mit besonderer Rücksicht auf die allgemeine preussische Gerichtsordnung, Dr. Feitscher, täglich von 3 — 4, privatim.

Criminalrecht, nach Meister, Professor Gesterding, täglich von 9—10, öffentlich.

Allgemeines Preussisches Landrecht, Professor Pütter, sechs mal die Woche in noch zu bestimmenden Stunden, privatissime.

Practische Uebungen, nach Bensler, Professor Gesterding, in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

### H e i l f u n d e .

Medicinische Encyclopädie und Methodologie, Professor Seifert, Mittwochs und Sonnabends, von 8 — 9, öffentlich.

Allgemeine und vergleichende Anatomie mit Demonstrationen der Präparate seines eigenen Museums und des öffentlichen, nach seinem Lehrbuche (Berlin 1828), Professor Schulze, viermal wöchentlich von 9 — 10, privatim.

Osteologie und Synthesmologie, Derselbe, Montags und Dienstags von 3 — 4, öffentlich.

Angiologie, Professor Prof. Laurer, Montags und Dienstags von 7 — 8, öffentlich.

Neurologie, Derselbe, Mittwochs und Donnerstags von 7 — 8, privatim.

Anatomie der Sinnesorgane, Derselbe, Freitags und Sonnabends von 7 — 8, privatim.

Physiologie des Menschen, Professor Schulze, nach eigenen Hefen, viermal wöchentlich von 10 — 11, privatim.

Pathologische Anatomie mit Demonstrationen der Präparate des öffentlichen und seines eigenen Museums, nach eigenen Hefen, Derselbe, Donnerstags und Freitags von 3 — 4, privatim.

Allgemeine Pathologie, Prof. Seifert, Montags und Donnerstags von 9 — 10, privatim.

Allgemeine Therapie, Derselbe, in zu bestimmenden Stunden privatissime.

Allgemeine Therapie, Professor Berndt, Montags und Dienstags von 3 — 4, öffentlich.

Medicinische Zeichenlehre, Prof. Seifert, Mittwochs und Sonnabends von 9 — 10, privatim.

Formulare, Derselbe, Montags und Donnerstags von 4 — 5, privatim.

Chirurgische Verbandlehre, Derselbe, Montags und Donnerstags von 5 — 6, privatim.

Specielle Pathologie und Therapie, Professor Berndt, täglich von 8 — 9, privatim.

Den ersten Theil der Chirurgie, Professor Kneip, sechs mal wöchentlich von 7 — 8, öffentlich.

Augenheilkunde, Derselbe, viermal wöchentlich von 11 — 12, privatim.

Knochenbrüche und Verrenkungen, Derselbe, viermal wöchentlich in näher zu bestimmenden Stunden, privatim.

Geburts-hülfe, Professor Berndt, Mittwochs, Donnerstags und Freitags von 3 — 4, privatim.

Die medicinische Klinik leitet Derselbe täglich von 9 — 10½ Uhr; zugleich wird von ihm in zwei Stunden wöchentlich ein klinisches Conversatorium in lateinischer Sprache gehalten werden.

Die geburts-hülflche Klinik, Derselbe, in der Entbindungs-Anstalt, privatim.

Die chirurgische und augenärztliche Klinik und Poliklinik, Professor Kneip, täglich von 1 — 2, privatim.

Demonstrationen und Einübungen chirurgischer Operationen am Cadaver, Derselbe, so oft sich die Gelegenheit dazu darbietet, privatissime.

Ein Examinatorium über Anatomie und Physiologie in lateinischer Sprache, Professor Schulze, in zu bestimmenden Stunden, privatissime.

Ein anatomisches Repetitorium, Prof. Laurer, privatissime.

### Philosophie.

Die Logik, Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich von 11 — 12, privatim.

Die Psychologie, Derselbe, viermal wöchentlich von 8 — 9, öffentlich.

Die Religionsphilosophie Prof. Erichson, dreimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Ueber die Beweise für das Dasein Gottes, Derselbe, Mittwochs von 3 — 4, öffentlich.

Unterredungen über die wichtigsten Momente der Religionsphilosophie leitet Professor Florello, Mittwochs von 5 — 6, öffentlich.

Der Aesthetik ersten und allgemeinen Theil, Prof. Erichson, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 3 — 4, öffentlich.

Ueber die dramatische Dichtkunst, Derselbe, Montags und Donnerstags von 4 — 5, öffentlich.

### Pädagogik.

Ueber den Einfluß der Philosophie auf die Pädagogik in Deutschland von Locke bis auf unsere Zeit, Professor Hafert, dreimal wöchentlich von 4 — 5, öffentlich.

Unterrichtskunst, Derselbe, dreimal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, privatim.

Ueber den Religionsunterricht, Derselbe, zweimal wöchentlich von 4 — 5, öffentlich.

Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

#### Mathematische Wissenschaften.

Differential- und Integralrechnung, Professor Tillberg, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 8 — 9, öffentlich.

Analysis des Endlichen, Prof. Brunert, viermal wöchentlich von 10 — 11, privatim.

Analytische Mechanik, Derselbe, viermal wöchentlich von 9 — 10, öffentlich.

Algebra oder Mechanik oder irgend einen andern Theil der reinen oder angewandten Mathematik, Professor Tillberg, viermal wöchentlich, privatim.

Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Prof. Brunert, Mittwochs von 5 — 7, privatim.

#### Naturwissenschaften.

Allgemeine Pflanzenkunde, verbunden mit Demonstrationen der Gewächse des botanischen Gartens und Uebungen im Untersuchen und Bestimmen derselben, Professor Hornschuch, wöchentlich sechsmal von 9 — 10, privatim.

Medicinish-pharmaceutische Pflanzenkunde, Derselbe, wöchentlich viermal von 4 — 5, privatim.

Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11, öffentlich.

Excursionen in Bezug auf Naturgeschichte, besonders auf Pflanzenkunde, stellt Derselbe Sonnabends Nachmittags privatim an.

Experimental-Physik, besonders die Lehre von den Imponderabilien, Professor Tillberg, Mittwochs und Sonnabends von 11—12, öffentlich.

Ein Disputatorium, insonderheit über physikalische Gegenstände, in lateinischer Sprache, leitet Derselbe einmal wöchentlich privatim.

Mineralogie, Professor Hünefeld, dreimal wöchentlich von 2 — 3, privatim.

Theoretisch-practische Chemie, Derselbe, fünfmal wöchentlich von 8 — 9, privatim.

Physikalische Chemie, Derselbe, Dienstags und Donnerstags von 11 — 12, öffentlich.

Examinatorium und Disputatorium über chemische und chemisch-

medizinische Gegenstände, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12, öffentlich.

Die Uebungen einer naturwissenschaftlich-medicinischen Gesellschaft setzt Derselbe fort.

**S t a a t s - u n d K a m e r a l w i s s e n s c h a f t e n .**

Volkswirtschaftslehre oder Nationalökonomie, Prof. Baumstark, sechsmaal wöchentlich, privatim.

Sicherheitspolizei, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich.

**G e s c h i c h t e .**

Geschichte des Mittelalters, Prof. Barthold, viermal wöchentlich von 3 — 4, öffentlich.

Geschichte des preussischen Staats vom Jahre 1640 an, Derselbe, dreimal wöchentlich von 4 — 5, privatim.

Die Longobardische Geschichte des Paulus Diakonus, erklärt Derselbe zweimal wöchentlich, privatissime.

Geschichte der Literatur, Prof. Florello, Dienstags und Freitags von 10 — 11, privatissime.

**P h i l o l o g i e .**

a) Orientalische.

Unterricht in der arabischen Sprache erteilt Prof. Rosgarten, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 3, öffentlich.

Chaldäische Grammatik verbindet mit der Erklärung des Buches Daniel Dr. Crologino, zweimal wöchentlich von 8 — 9, privatim.

Das Buch der Richter, erklärt Derselbe, zweimal wöchentlich von 7 — 8, öffentlich.

Hebräisches Conversatorium hält Derselbe einmal wöchentlich, privatim.

Repetitorium der hebräischen Grammatik, Derselbe, einmal wöchentlich, privatissime.

b) Classische.

Griechische Syntax, Prof. Schömann, sechsmaal wöchentlich von 7 — 8, privatim.

Die Bruchstücke der Griechischen Lyriker, nach Schneidewin's Delectus, Professor Schömann, zwei Stunden wöchentlich im philologischen Seminar.

Den Trinummus des Plautus, Derselbe, zwei Stunden wöchentlich im philologischen Seminar.

Des Horatius Buch von der Dichtkunst, Prof. Valdamus, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Cicero's zweites Buch vom Wesen der Götter, Professor Schömann, Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12, privatim.

Derselben



Derselben Schrift erstes Buch, Professor Florello, Montags und Donnerstags von 11 — 12, öffentlich.

Übungen im Lateinschreiben leitet Derselbe Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11, privatim.

### R ü n s t e.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichenlehrer Zitel, Mittwochs und Sonnabends von 3 — 5, öffentlich.

Die Musik lehrt der academische Musiklehrer Abel und leitet die Übungs-Concerte.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Cantor Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst erteilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

### Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek: sie ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 — 12, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 5, geöffnet. Bibliothekare, Professor Schildner, Professor Schömann.

Das theologische Seminar, dirigirt von den Professoren Rosgarten Vogt, Matthies und Haffe.

Das theologisch-practische Institut, dirigirt vom Professor Finellus.

Das anatomische Theater. Vorsteher, Professor Schulze; Prosector, Prof. Laurer.

Das anatomische und zootomische Museum. Vorsteher, Professor Schulze.

Medicinisches Klinikum. Vorsteher, Professor Berndt.

Chirurgisches Klinikum. Vorsteher, Professor Kneip.

Geburtshülftliches Klinikum und Hebammen-Institut. Vorsteher, Professor Berndt.

Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle. Vorsteher, Professor Zillberg.

Astronomisch-mathematisches Institut. Vorsteher, Professor Brunert.

Zoologisches Museum. Vorsteher, Professor Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Conservator, Dr. Schilling.

Botanischer Garten. Vorsteher, Professor Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Gärtner, Dörsauer.

Mineralien-cabinet. Vorsteher, Professor Hünefeld.

Chemisches Institut. Vorsteher, Professor Hünefeld.

Philologisches Seminar. Director, Professor Schömann, welcher die philologischen Übungen leiten wird.

Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Professor Brunert.  
Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hafert.

## V e r z e i c h n i s s d e r

Vorlesungen, welche im Sommersemester 1840 an der Königl. Staats- und landwirthschaftlichen Akademie. Eldena gehalten werden.

### 1. Staatswirthschaftliche:

- a) Einleitung in das akademische Studium in den ersten Stunden und dann
- b) Nationalökonomie, Prof. Dr. Baumstark, 4 Stunden wöchentlich.

### 2. Land- und Forstwissenschaftliche:

- a) Landwirthschaftliche Betriebslehre, Director Professor Pabst, 3 Stunden wöchentlich
- b) Wiesenbau Anfangs, und dann
- c) Güter-Exaration, Derselbe, drei Stunden wöchentlich.
- d) Practische Demonstrationen zu diesen Vorlesungen und zum Wirtschaftsbetriebe überhaupt, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.
- e) Waldbau, von einem Lehrer, dessen Ernennung nahe bevorsteht, 4 Stunden wöchentlich.

### 3. Naturwissenschaften:

- a) Experimental- und Agricultur-Chemie, Dr. Schulze, 4 Stunden wöchentlich.
- b) Organische Chemie, 2r Theil, die thierischen Stoffe und den Dünger betreffend, Derselbe, 3 Stunden wöchentlich.
- c) Lehre von der Electricität und dem Magnetismus, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.
- d) Botanik, einschließlich der botanischen Excursionen, der noch nicht ernannte Lehrer der Forstwissenschaft und Naturgeschichte, 5 Stunden wöchentlich.

### 4) Mathematische:

- a) Angewandte Geometrie und Stereometrie, Prof. Dr. Brunert, 4 Stunden wöchentlich.
- b) Construction landwirthschaftlicher Gebäude, Bau-Inspector Menzel, 2 Stunden wöchentlich.
- c) Zeichnen, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

### 5. Thierärztliche:

- a) Außere Krankheiten der Hausthiere, Kreisthierarzt Dr. Haubner, 4 Stunden wöchentlich.
- b) Exterieur des Pferdes, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.
- c) Arzneimittellehre, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.
- 6) Landwirthschaftsrecht, Professor Dr. Pütter, 2 Stunden wöchentlich.





Forstrevier.	Forstbesatz, Forstheil, Schlag- und Querscheiden.	Datum Versteigerung	Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
	Forstheil Fuhlenberg	9.	Kiefern Scheit-, Knüppel-, und Keiserholzklättern	Forsthaus Fuhlenberg.
	Forstbesatz Papenhagen	12.	Eichen und Buchen Scheit-, Knüppel und Keiser-, auch Ercchholz- Klättern	Forsthaus Schwenhagen.
	Forstbesatz Buxfu	20.	Eichen Scheit- und Keiser- holzklättern	Belgasser Bruchkathen.

An diesen Terminen wird auch geringes Nuß- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, im ganzen Revier verkauft.

Stralsund, den 21. April 1840.

Der Königl. Oberforstmeister  
S m a l i a n.

(No. 161.) Betrifft die Empfehlung einer Schrift. (No. 469. März 40.)  
Der Lehrer am Königl. Schullehrer-Seminar in Potsdam, J. E. Schaeert-  
lich, der schon durch seine „Werkumfassende Gesangschule für den Schul- und Pri-  
vat-Unterricht“ bekannt ist, hat im verflohenen Jahre eine Schrift unter dem Titel:  
„der liturgische Chor nach seiner äußern und innern Einrichtung nebst einer  
Sammlung liturgischer Gesänge“,

als Beitrag zur Förderung eines den Zwecken der Kirche entsprechenden liturgischen  
Chorgesanges in Octavformat herausgegeben.

In Veranlassung eines Rescripts des Königl. Hofen geistlichen Ministerii bringen wir  
diese Schrift, welche für einen geringen Preis aus den Buchhandlungen hier und in  
Greifswald zu beziehen ist, zur öffentlichen Kenntniß, und machen besonders die Kir-  
chen- und Schulvorstände auf dieselbe aufmerksam.

Stralsund, den 8. April 1840.

Königlich Preussische Regierung.

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 17. Stück des Amts-Blatts  
Der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 17.

Stralsund, den 23. April

1840.

## Gerichtliche Bekanntmachung.

Nachdem der Conkurs der Wittve Courdt, früher zu Grünhufe, so weit gediehen, daß die interessirenden Gläubiger über eine vergleichsmäßige Regulirung der Sache einig geworden, auch die Abschlußberechnungen mit dem Distributionsplan von dem Gemein-Anwalde abgereicht sind, so werden sämmtliche betreffenden Courdt-Grünhufener Creditoren hiermit geladen, in termino

den 5ten Mai d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht zu erscheinen, um sich, so weit dies nicht schon geschehen sein sollte, über den gedachten Vertheilungsplan und die demselben zum Grunde liegenden Berechnungen des Gemein-Anwaltes mit Bestande zu erklären, auch ihre vergleichsmäßigen Raten entgegen zu nehmen, eo sub praejudicio, daß der Distributionsplan sonst als von ihnen genehmigt angesehen werden wird und ihre resp. Antheile auf ihre Gefahr und Kosten ad depositum judiciale werden genommen werden.

Datum Greifswald, den 4. April 1840.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.  
(L. S.) v. Möller, Praeses.

Auf den Antrag des Schmiedemeisters Jacob Friedrich Müller zu Bodstedt werden alle diejenigen, welche an das von demselben aus dem Nachlasse des Webers Daniel Nagel käuflich erworbene und an den Schneider Jürgen Ludwig Blohm zu Casböhme wieder verkaufte, zu Bodstedt belegene Wohnhaus nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen irgend einer Art zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino den 24sten oder den 29sten April oder spätestens den 2ten Mai d. J., Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 28. März 1840.

Königl. Preussisches Kreisgericht.  
Dr. Riedel.

Am 22. Juli d. J. ist hieselbst die Demoiselle Bernand verstorben. Die Erben derselben sind unbekannt. Der Nachlaß besteht in einem Activo von 500 Thlr.



und in einigem Bett- und Leinwandzeug, Kleidungsstücken und Puffsachen. Diejenigen, welche Erbansprüche an diesen Nachlaß machen zu können vermeinen, werden geladen, solche in termino den 30. December d. J., den 20. Februar und den 20. März d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause geltend zu machen und zu bescheinigen, widrigenfalls der Ausbleibende mit denselben präcludirt, der Nachlaß aber den sich meldenden Erben nach geführter Legitimation, oder aber als herrenloses Gut dem Fisco zugesprochen werden wird. Zugleich werden alle, welche an den Nachlaß als Gläubiger Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, solche in denselben Terminen bei Strafe der Präclusion zu liquidiren.

Datum Loß, den 31. October 1839.

(L. S.)

Der Magistrat.  
Schmidt.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Es soll das, zum Nachlasse des verstorbenen Consuls Fischer gehörige Lager von weißen und grünen Glaswaaren, bestehend aus: 1000 Hüttenhundert  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{3}{4}$  Medocflaschen, 1100 Hüttenhundert  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{3}{4}$  Porterflaschen, 770 Hüttenhundert 1 und  $\frac{1}{2}$  Quart Bierflaschen, 439 Bund Medicinglas, 74 Bund Dintensässern; ferner aus Schnupstabsacks. Kumm., Jagd-, Kluckerflaschen, Milchlaten und dergleichen, zusammen abgeschätzt auf 1732 Thlr., am 27sten July c., Vormittags 8 Uhr, im Wege der öffentlichen Auktion auf der hiesigen Glashütte verkauft werden.

Colberg, den 6. April 1840.

(L. S.)

Königl. Land- und Stadtgericht.

Zur Vertreibung der Debitmasse des vormaligen Pächters Herrn Lorenz zu Gorstisch und Alenissen nach Maßgabe des vorgeschlagenen und erreichten Accordes habe ich einen Termin auf den 8ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem Hause angelegt, wozu ich die Lorenz'schen Creditoren hiemit einlade.

Bergen, den 13. April 1840.

W. von Blessingh.

### H a u s - V e r k a u f.

Ich bin gewilliget mein in dem Gute Stadrow — Greifswalder Kreise, Kirchspiel Hanshagen — unter No. 7. belegenes Wohnhaus nebst dem, zu diesem Hause gehörigen, eigentümlichen Acker öffentlich zu verkaufen und sind demnach auf den 21sten und den 29sten d. M., und den 6ten Mai des Monats 11 Uhr, in der Wohnung des Herrn Dr. Wöldike — Greifswald Knopffstraße Nr. 18, — Aufbotstermine angelegt worden, zu denen ich Kaufliebhaber ergebenst einlade.

Die Verkaufsbedingungen sind sowohl in den Terminen, als auch in dem Hause selbst einzusehen.

Greifswald, den 11. April 1840.

Christian Leesch,  
Statthalter.

Alle diejenigen, welche an das, von dem Schiffer Joachim Heinrich Sturberg zu Pterow an den Schiffer Wilhelm Breesmeister zu Neuen-Kamp verkaufte, 12 Normallasten große Jachtschiff „die Hoffnung“, oder an das Inventarium des Schiffes aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermaßen, werden hiemit geladen, selbige in termino

den 4ten oder den 9ten oder spätestens den 16ten Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und genügend zu verificiren, bei Strafe des im letzten Liquidations-Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 16. April 1840.

Königlich Preussisches Kreisgericht.

Dr. Riedel.

---

Auktions-Anzeige.

Da ich meine Holländerwirthschaft niederlege, so beabsichtige ich am 28sten April, Morgens 9 Uhr, auf dem Holländerhofe zu Trinwillershagen 40 holländermäßige Kühe, 4 Pferde, 8 Schweine (worunter 2 Säue mit Ferkeln), sämmtliche Holländergeräthschaften, ein Stand Betten, Kupfer, Messing, allerlei Haus- und Küchengeräth, in öffentlicher Auktion gegen sofortige baare Bezahlung zu verkaufen. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich zahlreich einzufinden.

Albrecht, Holländer zu Trinwillershagen.

---

Pferde-Auktion in Stralsund

den 29sten April, Vormittags 11 Uhr, auf dem Hofe der Neu-Vor-Pommerschen Provinzial-Zuckersiederei über 14 starke Arbeitspferde.

---

Eine zweite Sendung von Kleesaamen habe ich wiederum erhalten, und sind die gemachten Bestellungen zur Abholung bereit.

Greifswald, den 10. April 1840.

Carl Grädener.

---

Sehr gute gebogene Schaafscheeren bei Molien unten in der Langenstr., in Stralsund.

Es sind in Jamisow noch ungefähr 200 Schock sehr guten Kobrs zu verkaufen.

Jamisow, den 17. April 1840.

E. von Krauthoff.

# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 18.

Stralsund, den 30. April

1840.

## Chaussee-Angelegenheiten.

(No. 162.)

Betrifft den Verkehr auf den Kunststraßen. (No. 1225. April 40.)

Um in Ansehung des in der Verordnung vom 17. März d. J. §. 1. für alles gewerbmäßig betriebene Frachtfuhrwerk beim Befahren der Kunststraßen vorgeschriebenen Erfordernisses einer Kadseligen-Breite von mindestens vier Zoll, so weit es mit dem Zwecke vereinbar ist, eine Erleichterung eintreten zu lassen, wie solche nach Ihrem Berichte vom 31sten v. Mis. namentlich für die von den Gewerbetreibenden mit eigenen Fuhrwerken betriebenen, mit ihrem Gewerbe in Verbindung stehenden Lastfahren, und für die von den Landwirthen und Ackerbürgern mit ihren Wirtschaftsgespanssen unternommenen Lohnfahren in mehreren Fällen sich als wünschenswert ergeben hat, will Ich die Vorschrift des §. 1. der obigen Verordnung dahin beschränken, daß das Erforderniß einer Kadseligenbreite von mindestens vier Zoll, sowohl für die ebengedachten Fuhrwerke, als für das sonstige gewerbmäßig betriebene Frachtfuhrwerk, nicht unbedingt, sondern nur dann stattfinden soll, wenn die Ladung bei vier rädri gem Fuhrwerk mehr als zwanzig Centner, bei zweirädri gem Fuhrwerke mehr als 12 1/2 Centner beträgt. — Sie haben diese Bestimmung durch die Befehl-Sammlung und durch die Amts- und Intelligenz-Blätter bekannt zu machen.

Berlin, den 12. April 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

Im

den Staats- und Finanz-Minister Grafen von Alvensleben.

Die vorstehende Allerhöchste Verordnung wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Stralsund, den 25. April 1840.

Königlich Preussische Regierung.

(No. 163.)

Verkaufmachung,

(No. 315. April 40.)

betrifft erläuternde Bestimmungen zum §. 2. des Hausir-Regulativs vom 28ten April 1824.

Zur Herstellung eines gleichmäßigen Verfahrens wird mit Aufhebung der entgegenstehenden Verfügungen zur Erläuterung des §. 2. im Regulativ über den Gewerbebetrieb im Umherziehen vom 28ten April 1824 bestimmt, daß derjenige, für dessen Rechnung Waaren außerhalb seines Wohnorts öffentlich versteigert werden, hierzu dann eines Gewerbscheins nicht bedarf, wenn die Versteigerung durch

eine am Versteigerungsorte in der Handelsklasse A. oder B. zur Gewerbesteuer veranlagte, zum gewöhnlichen stehenden Handel, oder zum Abhalten von Versteigerungen berechnigte Person bewirkt wird. Ob die zu versteigernden Waaren dem Versteigerer unmittelbar zugesendet, oder ihm durch einen am Versteigerungsorte ansässigen Handelstreibenden übergeben werden, und ob der Versteigerer als solcher öffentlich bestellt ist oder nicht, macht in Ansehung der Gewerbeschneipflichtigkeit des Versenders keinen Unterschied.

Dagegen wird in den Bestimmungen hinsichtlich der Berechnigung zum Abhalten öffentlicher Versteigerungen durch diese Verfügung nichts geändert.

Berlin, den 24. März 1840.

Ministerium des Innern.

Finanz = Ministerium.

von Kochow.

von Alvensleben.

Die vorstehenden Bestimmungen bringen wir hiermit zur allgemeinen Kunde.  
Stralsund, den 22. April 1840. Königl. Preuss. Regierung.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### Polizei = Angelegenheiten.

(No. 164.) Betrifft die Ergreifung eines Deserteurs. (ad No. 1076. April 40.)

Der bei dem 2ten Bataillon des 2ten Infanterie-Regiments eingestellte Füsiliere Johann Friedrich Reimers aus Grün-Cordebagen, dessen Signalement unten folgt, ist am 13ten d. M. aus seiner Garnison hieselbst entwichen.

Es werden hieselbstige Polizei-Behörden und die Gensdarmen unseres Verwaltungs-Distrikts hierdurch angewiesen, auf diesen Deserteur zu vigiliren, ihn im Verretungsfalle zu arrestiren und an die hiesige Königl. Commandantur abtiefeln zu lassen.

Stralsund, den 22. April 1840.

### S i g n a l e m e n t.

1) Füsiliere Johann Reimers; 2) Alter: 36 Jahr 4 Monat; 3) Größe: 6 Zoll; 4) Haare: braun; 5) Stirn: frei; 6) Augenbraunen: braun; 7) Augen: grau; 8) Nase: aufgeworfen; 9) Mund: etwas starke Lippen; 10) Bart: ohne; 11) Kinn: spiz, länglich; 12) Gesicht: länglich mit stark vorstehenden Backenknochen; 13) Gesichtsfarbe: bräunlich; 14) Statur: mittel.

Der selbe war bekleidet:

1) mit einem blauen Ueberrock, in der rechten Seite mit einem Flicker versehen; 2) mit einem Paar grauen Militär-Luchpofen; 3) mit einer braunen Mütze mit Schirm; 4) mit einer blauen Luchweste; 5) mit einem Paar kurzer Halbstiefel.

(No. 165.) Betrifft die Verlegung des Putbusser Jahrmarktes. (No. 1032. April 40.)

Der diesjährige Jahrmarkt zu Putbus wird, zur Vermeidung einer Collision mit dem Greifswalder Jacobi-Markte, vom 31sten Juli auf den 1ten August hiermit verlegt. Stralsund, den 22. April 1840.

## Finanz - Angelegenheiten.

(No. 166.) Betrifft die Verpachtung von 6 Morgen des vormaligen Forstotenslandes zu Warsin zur Ackerung und der kleinen Wiese daselbst, „Käsefart“ genannt, von 2 Morgen 16 □ Ruthen zur Heunutzung. (ad No. 1001. April 40.)

### Zur Verpachtung

1) von 6 Morgen des vormaligen Forstdienstlandes zu Warsin, Forstbelaufe Warsin, Forstreviers Jägerhof, in drei Loosen, jedes von 2 Morgen zur Ackerung, und

2) der kleinen Wiese daselbst, „Käsefart“ genannt, von 2 Morgen 16 □ Ruthen zur Heunutzung auf drei Jahre,

ist ein Termin

auf den 20sten Mai c., Nachmittags 1 Uhr,

in dem Königl. Forsthaufe zu Warsin vor dem Königl. Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 23. April 1840.

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 167.) **S t r a f b e r i c h t.**

In vergangener Nacht sind die Gefangenen Schlünz und Mandelkow aus dem hiesigen Criminal-Gefängniß mittelst gewaltsamen Ausbruchs entsprungen. Alle resp. Behörden des In- und Auslandes werden ersucht, auf dieselben, von denen besonders Schlünz ein höchst gefährliches Subject ist, genau vigiliren und sie im Betretungsfall gefesselt an uns abliefern zu lassen.

Strimmen, den 20. April 1840.

Königl. Kreisgerichte.

### Signalement des 10. Schlünz.

1) Familiennamen: Schlünz; 2) Vorname: Johann Christian (Wilhelm); 3) Geburtsort: Wattmannshagen bei Güstrow; 4) Aufenthaltsort: Waga-Boade; 5) Religion: evangelisch; 6) Alter: 61 Jahr; 7) Größe: 5 Fuß 4 Zoll; 8) Haare: dünne, schwärzlich; 9) Stirn: frei; 10) Augenbraunen: dunkel; 11) Augen: dunkelgrau; 12) Nase: spitz; 13) Mund: eingefallen; 14) Bart: dunkel, schwachen Backenbart; 15) Zähne: fehlen meistens; 16) Kinn: spitz; 17) Gesichtsbildung: länglich, hager; 18) Gesichtsfarbe: blaß; 19) Gestalt: unterseht; 20) Sprache: plattdeutsch; 21) Besondere Kennzeichen: kahle Platte, scheuer Blick.

### B e r i c h t u n g.

1) Rock: grün pikschon; 2) Jacke: bräunlich dito, verschossen; 3) Weste: quergestreifte, eigengemachte; 4) Hosen: grau leinene; 5) Tuch: rother Shawl; 6) Strümpfe: schwarzwollene; 7) Hemde: weiß leinen; 8) Mütze: blautuchene mit schwarzem Pelz.

### Signalement des 10. Mandelkow.

1) Familiennamen: Mandelkow; 2) Vornamen: Joachim Friedrich; 3) Geburtsort: Pleßlin; 4) Aufenthaltsort: Sassen; 5) Religion: evangelisch;

6) Alter: 24 Jahr; 7) Größe: 5 Fuß 4½ Zoll; 8) Haare: blond; 9) Stirn: bedeckt; 10) Augenbraunen blond; 11) Augen: blaugrau, klein; 12) Nase: mittelmäßig; 13) Mund: gewöhnlich, etwas groß; 14) Bart: blond; 15) Zähne: vollständig; 16) Kinn: rund; 17) Gesichtsbildung: dick und aufgedunsen; 18) Gesichtsfarbe: gesund; 19) Gestalt: breitschulterig; 20) Sprache: plattdeutsch; 21) Besondere Kennzeichen: blinzelt etwas mit den Augen.

#### B e k l e i d u n g.

1) Rock: alter blauer Kittel, leinene Unterjacke; 2) Weste: von blauem mit weißen Blumen bedruckten Leinen; 3) Hosen: lange leinene; 4) Tuch: kattunen mit rothem Grunde; 5) Strümpfe: weißwollene; 6) Hemde: weißleinen, innen gezeichnet F. M., auswendig darüber ein Flicken; 7) Mütze: blau tuchene mit rothem Brämen.

(No. 168.)

#### B e k a n n t m a c h u n g.

Es ist zur Sprache gekommen, daß hin und wieder verdorbene Stempelbogen für solche Zwecke benutzt werden, wozu sie noch tauglich sind, namentlich als zu den Akten noch zu fassirende Stempel.

Dies Verfahren gefährdet aber, wie Erfahrung ergeben hat, das Stempelinteresse, und soll nach einem Rescripte des Königl. Hohen Finanz-Ministerii vom 23ten Februar d. J. fernerhin nicht gestattet werden, vielmehr sollen verdorbene Stempelbogen auf dem vorschrittsmäßigen Wege zur Erstattung liquidirt und nur unverdorbene Stempelbogen zu den Akten gebraucht werden.

Sämmtliche bei der Stempelverwaltung theilhaftige Behörden und Beamte werden von dieser höheren Bestimmung hierdurch in Kenntniß gesetzt.

Stettin, den 11. April 1840.

Der Geheim Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.  
gez. Voehlendorff.

(No. 169.)

#### B e k a n n t m a c h u n g.

Mit Bezug auf die Bekanntmachungen vom 20ten Juni 1838 und 28ten Juli 1839, die Bestimmungen in Betreff der Erhebung der Abgaben von der Schifffahrt und der Holzflößerei auf den Wasserstraßen zwischen der Elbe und der Oder x., wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht,

daß nach einer Bestimmung des Königl. Hohen Finanz-Ministerii die Nichtbefolgung oder Uebertretung einer der in den vorgedachten Bekanntmachungen enthaltenen Vorschriften, Seitens der Schiffs-Eigenthümer oder Führer, sofern nach den bereits bestehenden Bestimmungen nicht eine andere Strafe eintritt, eine Ordnungsstrafe von Einem bis Zehn Thalern nach sich ziehen soll. Stettin, den 11. April 1840.

Der Geheim Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.  
gez. Voehlendorff.





den 4ten oder den 9ten oder spätestens den 16ten Mai d. J.,  
 Morgens 9 Uhr,  
 vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und genügend zu verificiren, bei  
 Strafe des im letzten Liquidations-Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 16. April 1840.

Königlich Preussisches Kreisgericht.

Dr. Kiedel.

**P u b l i c a n d u m.**

Das zum Nachlasse des Ackersmann Johann Friedrich Pape gehörige, zu  
 Garz blegene Grundstück soll auf den Antrag der Papeschen Vormünder in den  
 Terminen

am 30sten April d. J. im Rathhause zu Garz,

am 7ten Mai d. J. an hiesiger Gerichtsstelle,

am 14ten Mai d. J. im Rathhause zu Garz,

jedesmal Morgens um 9 Uhr,

öffentlich meistbietend zum Verkaufe gestellt werden, wozu Kaufliebhaber sich einzu-  
 finden haben.

Das Wohnhaus dieses Grundstücks ist im vorigen Herbst zum größten Theile  
 durch Feuer vernichtet worden, und es steht nur noch ein kleiner Theil desselben,  
 welcher nothdürftig zu einer Wohnung eingerichtet ist. Die bereits vorhandenen  
 neuen Baumaterialien werden zum Verkaufe gleichfalls ausgeboten. Die zum  
 Grundstücke gehörige Scheune ist vom Brande nicht beschädigt worden.

Auch soll die Pachtung mehrerer Ackerstücke, die von der Stadt Garz in Zeit-  
 pacht gegeben sind, in den genannten drei Terminen zum Abstande meistbietend öf-  
 fenlich ausgeboten werden, wozu Pachtlustige geladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Ackersmanns Jo-  
 hann Friedrich Pape aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben,  
 aufgefordert, solche in einem der vorgedachten drei Termine anzumelden und zu be-  
 wahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Bergen, den 14. April 1840.

(L. S.)

Königl. Preussisches Kreisgericht.

L a n g e m a f.

Zur Verteilung der Debitmasse des vormaligen Pächters Herrn Lorenz zu  
 Garzig und Alkenien nach Maßgabe des vorgeschlagenen und errichteten Accordes  
 habe ich einen Termin auf den 8ten Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, in meinem  
 Hause angesetzt, wozu ich die Lorenzschen Creditoren hiemit einlade.

Bergen, den 13. April 1840.

W. von Blessingh.

**H a u s - V e r k a u f.**

Ich bin gewilliget mein in dem Gute Gladrow — Greifswalder Kreise, Kirchspiel Hauslagen — unter No. 7: belegenes Wohnhaus nebst dem, zu diesem Hause gehörigen, einetüchtigen Acker öffentlich zu verkaufen und sind demnach auf den 21sten und den 29sten d. M., und den 6ten Mai des Monats 11 Uhr, in der Wohnung des Herrn Dr. Wöldike — Greifswald, Knopfsstraße Nr. 18. — Aufbotstermine angesetzt worden, zu denen ich Kaufliebhaber ergebenst einlade.

Die Verkaufsbedingungen sind sowohl in den Terminen, als auch in dem Hause selbst einzusehen.

Greifswald, den 11. April 1840.

Christian Leesch,  
Statthalter.

**Auction zu Spantekow bei Anclam.**

Am 3ten, 4ten und event. am 5ten Junius dieses Jahres sollen auf dem Vorwerkshofe zu Spantekow bei Anclam nachfolgende Inventarien-Gegenstände, als:

- 2 einjährige ächte Zucht-Bollen,
- 8 einjährige Starken, ächt ostfriesischer Race,
- 300 hochveredelte Mutterschaafe mit Lämmern und
- 100 Hammel,
- 120 Eliten-Schaafe aus der bekannten Spantekower Bock-Stamm-Heerde,
- 80 Mutterschaafe mit Lämmern aus einer Wegeziner Schäferei,
- sämmtliche Instrumenta rustica des Vorwerks Spantekow und mehrere Haus-Geräthschaften etc. und eine bedeutende Quantität guter Gesinde-Betten

meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Auction beginnt am 3ten um 11 Uhr Vormittags, und wird mit dem Schaaf-Verkauf der Anfang gemacht werden.

Indem ich zu derselben Kaufliebhaber ergebenst einlade, bemerke ich zugleich, dass ich auch geneigt bin, vorstehende Gegenstände, welche zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können, bei annehmlichen Offerten aus freier Hand zu verkaufen.

Wegezin, den 27. April 1840.

Louise Albinus, geb. Wesenberg.

**E i c h e n - A u c t i o n**  
am 6ten Mai zu Hohen-Barnekow in der Neuen Koppel.

Mein Tapetenlager ist jetzt mit den neuesten und modernsten Französischen Tapeten und Borten ergänzt.  
D. J. Uerhart.

Mit dem 1sten Mal empfangen ich eine bedeutende Quantität  
 sichtenen Bauholzes (Rundholz) in allen Dimensionen;  
 eben so werde ich auch von gedachter Zeit ab Bretter, Planken, Latten etc. vorräthig  
 halten, offerire solche in bester Qualität und zu möglichst billigen Preisen.  
 Jarm. n, den 22. April 1840. S a b i n.

Nachener und Münchener  
**Feuer = Versicherungs = Gesellschaft.**

**Kapitalgarantie 1,200,000 Thlr.**

**Gesamtgarantie 1,926,531 Thlr.**

**Versicherungskapital pro 1839 = 199,803,277 Thlr.**

Obiges war der Geschäftsstand nach der, in öffentlicher General-Versammlung am  
 30. März d. J. abgelegten Rechnung. Die ausführlichen Abschlußprotokolle werden  
 binnen Kurzem bei Unterzeichneten und sämmtlichen Agenten der Gesellschaft einzu-  
 sehen sein.

Dieselbe nimmt Versicherungen auf fast alle verbrennliche Gegenstände an.

Die Prämien betragen in den meisten Fällen nur 50 pCt. von den  
 Prämien der Gothaer Bauk.

Stralsund, den 18. April 1840.

G. J. Altvater.

J. J. Zaeds, Agent in Barth.

J. A. Schieber jun., Agent in Bergen auf Rügen.

Kamerarius Sternberg, Agent in Damgarten.

A. C. Sievert, Agent in Greifswald.

J. H. Fönnies, Agent in Grimmen.

J. F. Vogel, Agent in Wolgast.

Es sind in Jamisow noch ungefähr 200 Schock sehr guten Rohrs zu verkaufen.  
 Jamisow, den 17. April 1840.

E. von Krauthoff.

Eine Roß-Grüß-Mühle und ein Grüßstäuber stehen bei dem Tischler Ahrens  
 zu Papenhagen bei Grimmen zum Verkauf.

Auf einem großen Gute Pommerns wird zu Johannis d. J. ein erfahrener mili-  
 tärreiterer Wirtschaftler gesucht, der durch gute Zeugnisse seine Treue und Tüchtigkeit  
 beglaubigen kann. Das Nähere in der Wohlthätigen Zeitungs-Expedition zu Stral-  
 sund und beim Buchbinder Herrn Deberg in Greifswald.

# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 19.

Stralsund, den 7. Mai

1840.

## Gesetzsammlung.

Das 7te Stück vom Jahre 1840 enthält

- 2081. die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 14ten März, betreffend die Declaration des Wahl- und Schlachtsteuer-Gesetzes vom 30. Mai 1820;
- 2082. die Verordnung über das Rechtsmittel der Restitution gegen Purifications-Resolutionen. Vom 28ten März; desgleichen
- 2083. betreffend die Befugniß des Beneficial-Erben. Von demselben Tage; ferner
- 2084. die Ministerial-Erklärung, bezüglich auf die mit der Königl. Bayerischen Regierung bestehende Convention wegen wechselseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen: Vom <sup>16. März</sup> ~~10. April~~ d. J.; und
- 2085. die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 12ten April, betreffend die Modification des §. 1. der Verordnung vom 17. März v. J., wegen des Verkehrs auf den Kunststraßen.

(No. 170.)

## Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1840 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis inclusive sechs Jahren, sind für dieses Jahr im Bezirke der Königlichen Regierung zu Stralsund und dem angrenzenden Bereiche nachstehende, früh Morgens beginnende, Märkte wieder anberaumt, und zwar:

den 15ten Juni	in	Treptow a. d. E.,
• 16ten	•	Schwichtenberg,
• 17ten	•	Demmin,
• 19ten	•	Grimnitz,
• 20ten	•	Carzin,
• 22ten	•	Bergen,
• 24ten	•	Greifswald,
• 26ten	•	Uecklam,
• 27ten	•	Spautekow,
• 29ten	•	Ueckermünde,

Die erkauften Pferde werden von der Militär-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort bar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften der Pferde werden, als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt.

Ungezähmte Pferde und Krippenseher sind vom Kaufe ausgeschlossen. Jedes erkaufte Pferd muß unentgeltlich mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Gurthalter und zwei hansenen Stricken versehen sein.

Berlin, den 14. Februar 1840.

Kriegs - Ministerium, Abtheilung für das Remonte - Wesen.  
v. Cosel. v. Stein. Menzel.

(No. 171.)

Der Departements - Thierarzt Carl Friedrich Schellhase ist zum Veterinair - Assessor bei dem Königl. Medizinal - Collegio von Pommern zu Stettin ernannt worden.  
Stettin, den 27. April 1840.

Der Ober - Präsident.  
Im Auftrage: Müller.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### Finanz - Angelegenheiten.

(No. 172.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Domanal - Wassermühle, „die Walfmühle“ bei Loig im Kreise Grimmen zur Zeitpacht. (No. 716. April 40.)

Die unter dem Namen „die Walfmühle“ bekannte, bei Loig im Kreise Grimmen belegene Domanal - Wassermühle mit

7	Morgen	97	□R.	Acker,
—	„	92	„	Garten,
8	„	39	„	Wiese,
—	„	64	„	Hof- und Baustelle,
4	„	4	„	Umland,

wird am 29sten Mai d. J., Morgens 9 Uhr, in dem Königl. Regierungs - Gebäude hieselbst zur Pachtung vom 1sten Juni d. J. bis zu Michaelis 1845 im Wege der Licitation öffentlich ausgedoten werden.

Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Besonders ist zu beachten, daß wer zum Bieten zugelassen werden will, über den Besitz des erforderlichen Vermögens im Termin sich ausweisen muß.

Stralsund, den 21. April 1840.

(No. 173.)

Betrifft den Verkauf von Buchen Holz.

(No. 158. Mai 40.)

Zum Verkaufe von

- 392 Klöstern 2füßiger Buchenscheite,
- 67 Klöstern 2füßiger Buchenknüppel und
- 45½ Klöstern 2füßiger Buchenstöcke

auf der Ablage an dem schiffbaren Stubbendorfer Kanale, Forstbelauf Stubbendorf, Forstreviers Poggendorf, alternativ in größeren Loosen und im Gänzen, ist ein Versteigerungs - Termin

auf den 25sten d. Mes., Morgens 9 Uhr,  
in dem Königl. Forsthaufe zu Stubendorf vor dem Königl. Revier-Oberförster an-  
gesetzt.      Stralsund, den 4. Mai 1840.

(No. 174.) Betrifft die Verpachtung von 12 Morgen 135 □ Ruthen im Forsttheile Belgas-  
ter Bruch und 7 Morgen 75 □ Ruthen im Forsttheile Belgaster Kämpfe zur  
Wiesennutzung. (No. 1512. April 20.)

**Zur Verpachtung**

- 1) von 12 Morgen 135 □ Ruthen im Forsttheile Belgaster Bruch, Forst-  
belaufs Bussin, Forstreviers Schuenhagen, und
- 2) von 7 Morgen 75 □ Ruthen im Forsttheile Belgaster Kämpfe, daselbst,  
zur Wiesennutzung auf 4 Jahre vom 1sten Mai cr. ab, ist ein Termin auf den  
21sten Mai d. J., Morgens 9 Uhr,

in dem Königl. Forsthaufe zu Schuenhagen vor dem Revier-Oberförster angesetzt.  
Stralsund den 2. Mai 1840.

**V e r m i s c h t e   N a c h r i c h t e n .**

(No. 175.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat  
April 1840. (No. 1592. April 40.)

**I.   W i t t e r u n g .**

Nach den hier im Orte von dem gewöhnlichen Standpunkte aus angestellten  
meteorologischen Beobachtungen hatte das Barometer, auf 0° R. reducirt:

den höchsten Stand am 10ten um 10 Uhr Nachmitt. auf 28 Z. 5,8 L., parif. Maaß.  
den niedrigsten am 7ten um 8 Uhr Vormittags auf 27 Z. 9,3 L.      "      "

Mittel daraus    28 Z. 1,5 L. parif. Maaß.

Das Thermometer R. zeigte

den höchsten Stand am 26sten um 2 Uhr Nachmittags auf + 16°, 4.

den niedrigsten Stand am 9ten um 10 Uhr Nachmittags und

am 10ten um 8 Uhr Vormittags auf + 0°, 9.

Mittel daraus + 8°, 7.

In den ersten zwei Dritttheilen des Monats war sehr beständiger Ostwind, dann  
abwechselnd Nord-West und Nord-Ost. Der Wind wehete im Ganzen ziemlich leb-  
haft, und stürmisch am 30sten.

Die Witterung war mit weniger Unterbrechung heiter und klar, die Temperatur  
wechselnd, in der ersten Hälfte des Monats öfter kalt und rauh, so daß Nachtfroste  
nicht selten stattfanden, in der zweiten dagegen ungewöhnlich warm. Nur einmal, am  
22sten, des Morgens, fiel etwas Regen; am 2ten und 11ten war die Atmosphäre  
in Nebel gehüllt.

## II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.	In Stralsund		In Greifswald		In Wolgast		Durchschnitts-Preis	
	Durchschnittspreis		Durchschnittspreis		Durchschnittspreis		Preis	
	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.
Weizen à Scheffel Preuß. Maas	2	18	2	12	2	13	2	14
Roggen à dito	1	3	6	1	4	1	5	1
Gerste à dito	1	1	2	1	3	1	20	5
Hafer à dito	—	21	9	—	22	6	—	21
Erbsen à dito	1	7	11	1	11	—	—	—
Bohnen à dito	—	—	—	1	12	6	—	—
Buchweizen à dito	—	—	—	1	7	6	—	—
Heu à Centner	—	—	—	—	—	—	—	19
Stroh à dito	—	—	—	—	—	—	—	17

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.		In Greifswald.		In Wolgast.		Durchschnitts-Preis.					
	Preis		Preis		Preis		Preis					
	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.	Rthl.	Sgr.				
Rind-Fleisch { fettes à U Preuß. Gewicht	—	3	—	2	10	—	3	—	2	11		
{ mageres à U " "	—	2	—	2	2	—	2	—	2	4		
Schwein-Fleisch { fettes à U " "	—	3	—	3	4	—	3	—	3	4		
{ mageres à U " "	—	2	—	2	6	—	2	—	2	6		
Lamm-Fleisch à U " "	—	2	—	2	8	—	2	—	2	8		
Lamm-Fleisch à U " "	—	2	—	2	6	—	2	—	2	6		
Kalb-Fleisch à U " "	—	2	—	2	8	—	2	—	2	8		
Bier { starkes à Tonne Preuß. Maas	1	27	4	2	4	—	1	16	8	1	26	
{ ordinaires à Tonne " "	—	28	8	1	2	—	22	—	27	7		
Biereffig à Quart	—	1	6	—	1	6	—	1	6	—		
Korn-Brannwein à Quart	—	4	—	—	4	—	—	—	4	—		
Graupen { Gerst. à Scheffel " "	4	8	—	4	8	—	3	25	—	4	3	
{ Perl. à U " Gewicht	—	4	—	—	4	6	—	5	—	4	6	
Grüße { Buchweizen à Schfl. " Maas	3	14	—	3	25	—	3	—	3	13		
{ Gerst. à dito " "	—	2	12	—	2	20	—	—	—	2	16	
{ Hafer. à dito " "	—	3	22	—	4	8	—	3	6	—	3	22
{ Weizen à U " Gewicht	—	2	5	—	2	5	—	2	2	—	2	4
Brod { fein à U " "	—	—	8	—	1	—	—	11	—	—	11	
{ grob à U " "	—	—	6	—	7	—	—	6	—	—	6	
Butter à Pfund	—	6	7	—	7	—	—	6	—	—	6	
Einländischer Käse à U	—	2	—	—	2	6	—	1	6	—	2	
Eier à Stiege oder 20 Stück	—	3	8	—	3	6	—	3	—	—	3	
Brennholz { Hächel à Klafter	8	12	6	—	8	—	—	8	6	3	—	
{ Eichen à dito	—	—	—	—	5	—	—	—	—	5	—	
{ Eichen à dito	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
{ Tannen à dito	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Torf pr. mille	1	15	—	—	—	—	—	—	—	—	1	
Kartoffeln à Scheffel	—	—	—	—	12	6	—	12	—	—	12	



### III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Die gastrisch-nerbösen Fieber, welche indeß der Zahl nach abnehmen, bestanden fort, wie die rheumatisch-catarhällischen Uebel. Besonders traten Husten und Schnupfen hervor, oft gepaart mit entzündlichen Affectionen der Hals- und Brust-Organe, selbst mit ausgebildeten heftigen Lungen-Entzündungen. Der Keichhusten verschwand mehr und mehr, und kam nur noch sporadisch vor. Das Wechselfieber nahm zu, verhielt sich aber in gutartiger Form. Das Scharlachfieber blieb auf einige Familien beschränkt, war in einigen Fällen bösgartig, aber sehr selten tödlich. Rötheln fanden sich nur vereinzelt, und in ihrem Verlaufe gutartig vor. Die Varioloiden grassirten fortwährend auf Kügen, mit Ausnahme von Wittow und Jasmund, epidemisch, wurden aber auch sonst in einigen Ortschaften der Provinz mehrfach angetroffen. Mehrere Personen starben plötzlich am Schlagflusse. Die Sterblichkeit war größer, als in den früheren Monaten.

Die Hausthiere sind im Allgemeinen gesund, und die sich hin und wieder unter denselben zeigenden Kraakheiten von keiner Bedeutung.

### IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Zu Lest ist am 27sten v. Mes die 17jährige Tochter eines Tagelöhners an dem Verschlucken von Schwefelsäure, die sie zufällig in der Küche fand, gestorben.

Abgebrannt sind:

Zu Nipkow am 29sten v. Mes der Rathen eines Schuhmachers, wobei der größte Theil der Effecten der Bewohner des Rathens ein Raub der Flammen geworden ist.

Zu Buchholz am 15ten d. Mes ein Rathen.

Zu Nipmerow das Wohnhaus eines Bauern.

Zu Schönholz am 16ten d. das alte Wohnhaus und ein Bierwohnungsraathen. Die im letzteren wohnhafte gewesenen Tagelöhner-Familien haben durch das Feuer den größten Theil ihrer Habe verloren. Eine alte Frau fand in den Flammen ihren Tod.

Hier im Orte hat sich ein in Criminal-Untersuchung befindlicher hiesiger Einwohner am 26sten d. Mes erhängt.

### V. S c h i f f f a h r t.

In die diesseitigen Häfen sind in diesem Monate 47 Schiffe eingelaufen und zwar:

in Stralsund 24 Schiffe von 45 durchschnittlicher Lastengröße,

• Greifswald 12 " " 48

• Wolgast 11 " " 47

von denen 27 beladen und 20 geballastet waren.

Ausgelaufen sind 139 Schiffe, nämlich:

aus Stralsund 70 Schiffe von 77 durchschnittlicher Lastengröße,

• Greifswald 40 " " 93

• Wolgast 25 " " 76

• Barth 4 " " 110

Von diesen Schiffen waren 97 beladen und 42 führten Ballast mit sich.  
Seewärts wurden verschifft:

7549	Wispel	22	Scheffel	Waizen,
1763	"	—	"	Roggen,
3433	"	5	"	Gerste,
151	"	16	"	Hafer,
337	"	22	"	Erbfen,
949	"	17	"	Malz und
1235	Centner			Delfuchen.

Mittels der Binnenschifffahrt wurden nach anderen inländischen Provinzen verladen:

201	Wispel	5	Scheffel	Waizen,
680	"	5	"	Roggen,
50	"	1	"	Gerste,
1382	"	16	"	Hafer,
21	"	21	"	Erbfen,
16	"	16	"	Malz,
16	"	3	"	Rapp,

Stralsund, den 30. April 1840. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 176)

Öffentliche Belobung.

(No. 1479. April 40.)

Des Königs Majestät haben geruht, dem Schiffs-Capitain Kohort zu Wolgast, welcher im Januar v. J. die aus 10 Personen bestehende Mannschaft des untergegangenen englischen Schiffes Fame von Aberdeen gerettet hat, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Auch sind auf Allerhöchsten Befehl dem Steuermann Kuhnert und den beiden Matrosen Jahnke und Kuchmann, welche sich bei der Rettung der Mannschaft des Schiffes Fame ausgezeichnet haben, Geld-Prämien, dem erstern mit 40 Thalern und jedem der letztern mit 20 Thalern gezahlt.

Stralsund, den 1. Mai 1840. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 177.)

B e k a n n t m a c h u n g.

Zur Verpachtung der fiskalischen Fischerei für das Jahr von Trinitatis d. J. bis dahin k. J. habe ich

1) für das Achterwasser, die Wiek und die Peene vom Haff bis Siemisch einen Termin auf

den 20. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, zu lassen,

2) für die Peene von Siemisch bis zur Ostsee auf

den 21. Mai c., Vormittags 9 Uhr, zu Wolgasterfähre

angesezt.

Die Verpachtung geschieht nach dem höheren Orts für die einzelnen Fischerezeuge festgesetzten Pachttarif. Diejenigen, welche in den vorgedachten Gewässern Fischerei treiben wollen, haben sich im Termine persönlich zu melden, die Fischer-

zeuge anzugeben, darauf die Bekanntmachung des Pachttarifs und der sonstigen Bedingungen, so wie die Aushändigung der üblichen Willzettel zu gewärtigen.

Codram, den 18. April 1840.

Der Königl. Oberfischmeister

Br un w a l d t.

(No. 178.)

## Bekanntmachung

Der Stettiner Zweig-Verein der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft beabsichtigt während des diesjährigen Wollmarktes und zwar am 16ten Juni, Vormittags, hieselbst eine Thierschau zu veranstalten, und ladet die Besitzer ausgezeichnete Schaafböcke, so wie anderer edler Thiere ein, dergleichen zu dem gedachten Zeitpunkte hier zur Schau zu stellen.

Denjenigen, welche dergleichen Thiere hierher auf eine Entfernung von mehr als 10 Meilen bringen, wird, gleichviel ob sie ein oder mehrere Thiere stellen, eine Transport-Vergütung von 10 Thlr., denen, welche sie 20 Meilen und weiter bringen, eine von 15 Thlr. angeboten.

Ein scheidrichterliches Urtheil wird nicht gefällt, auch werden keine Preise ausgetheilt, indem der Zweck nur ist, Gelegenheit zu geben, eine Menge ausgezeichnete Thiere beisammen zu sehen, und belehrende Vergleichen anzustellen. — Die Anmeldung der zur Schau zu stellenden Thiere und die Erklärung wegen Annahme der Transport-Vergütung wird bis zum 10ten Juni erbeten.

Das Recht zur Theilnahme an der Schau wird durch Einlösung einer Karte von 10 Sgr. a Person erlangt. — Für bäuerliche Wirthe sollen Preise ausgesetzt werden und zwar einer von 25 Thlr. für die beste Mutterstute, und eben so viel für das beste 1- — 3jährige Fohlen, — 25 Thlr. für die beste Kuh, eben so viel für den besten Zugochsen, — 15 Thlr. für die beste Ferkel von 1 — 3 Jahren, eben so für den besten jungen Stier und Bullen.

Bedingung dieser Preisurtheilung, ist: daß die Thiere von den Besitzern selbst aufgezogen worden, obgleich nachgegeben wird, daß sie als Absatz-Fohlen oder Kälber gekauft sein können und muß in diesem Falle der Geburtsort genannt werden.

Die Resultate der Schau von Thieren bäuerlicher Wirthe werden öffentlich bekannt gemacht werden.

Ermünscht wird es sein, wenn größere Landwirthe nicht verschmähen, ausgezeichnete Pferde und Rindvieh zur Schau zu stellen, und dadurch belehrend auf die bäuerlichen Wirthe der Provinz einzuwirken.

Am 17ten Juni, Vormittags, sollen in der Nähe von Stettin vergleichende Versuche mit verschiedenen Acker-Instrumenten gemacht werden und wird gebeten, dergleichen, sofern sie ein besonderes Interesse darbieten, dazu zu stellen, und ob es geschehen werde, bis zum 1sten Juni anzuzeigen.

Eine angemessene Transportkosten-Vergütung wird angeboten.

Stettin, den 26. April 1840.

Der Vorstand des Stettiner Zweig-Vereins der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft.

(No. 179.)

Dem Mechanikus A. Vorsig in Berlin ist unter dem 10. April 1840 ein Patent

auf eine Ueberung der metallenen Leitbuchsen für Kolbenstangenkreuze in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung, für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, erteilt worden.

(No. 180.)

Dem Blechmaler und Lackirer Heinrich Friedrich Schuler zu Berlin ist unter dem 25. April 1840 ein Patent

auf eine in ihrer durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung als neu erkannte Strickmaschine, auf Sechs hinter einander folgende Jahre, vom obigen Tage an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, erteilt worden.

**P e r s o n a l - C h r o n i k .**

Zum Commissarius der Neu-Vorpommerschen Brandversicherungsgesellschaft für die Untersuchung der Feuerschäden in den zum Stralsundisch-Pommerschen Commissariat gehörigen Ortschaften ist an die Stelle des auf seinen Wunsch ausgeschiedenen Rittmeisters v. d. Osten auf Martensdorf der Gutspächter Klingender zu Wotzdehagen erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 1114. April 40.)

Der practische Arzt und Wundarzt Dr. Hecht hat sich in Stralsund niedergelassen.

Der Kreiswundarzt des Berger Kreises, Lucht, ist gestorben. Die Stelle eines Kreiswundarztes des Berger Kreises, mit welcher ein jährliches Gehalt von 100 Thlr. verbunden, ist dadurch erledigt. (ad No. 1321. April 40.)

Der Wundarzt erster Klasse und Geburtshelfer Samuel Leeser hat sich zu Prerow auf dem Dars niedergelassen. (No. 1133. April 40.)

Die durch den Tod des Polizei-Secretairs Stoemhaas erledigte Forstuntererhebestelle des Forstreviers Jägerhof zu Wolgast ist dem Kammergerichts-Secretair Walnuach daselbst verliehen worden. (No. 1051. April 40.)

An die Stelle des verstorbenen Vice-Rüsters und Schullehrers Johann Mathias Schröder zu Levenhagen ist der Seminarist und Schulamts-Candidat Johann Friedrich Heinrich Arend aus Greifswald berufen und die ihm erteilte Wocation landesobrigkeithlich bestätigt worden. (No. 633. April 40.)

Unter dem 25ten April c. sind die beiden neuernwählten Schullehrer Freybourg zu Kloster und Wulf zu Plogshagen auf Hiddensee landesobrigkeithlich bestätigt.

(ad No. 964. April 40.)

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 19. Stück des Amts-Blatts

der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 19.

Stralsund, den 7. Mai

1840.

Alle diejenigen, welche an das, von dem Schiffer Joachim Heinrich Stuhberg zu Prerow an den Schiffer Wilhelm Breesemeister zu Neuen-Kamp verkaufte, 12 Normallasten große Jachtschiff „die Hoffnung“, oder an das Inventarium des Schiffes aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, selbige in termino

den 4ten oder den 9ten oder spätestens den 16ten Mai d. J.,

Morgens 9 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anzumelden und genügend zu verificiren, bei Strafe des im letzten Liquidations-Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 16. April 1840.

Königlich Preussisches Kreisgericht.

Dr. Riedel.

## P u b l i c a n d u m.

Das zum Nachlasse des Ackermann Johann Friedrich Pape gehörige, zu Garz blegene Grundstück soll auf den Antrag der Papeschen Vormünder in den Terminen

am 30sten April d. J. im Rathhause zu Garz,

am 7ten Mai d. J. an hiesiger Gerichtsstelle,

am 14ten Mai d. J. im Rathhause zu Garz,

jedesmal Morgens um 9 Uhr,

öffentlich meistbietend zum Verkaufe gestellt werden, wozu Kaufliebhaber sich einzufinden haben.

Das Wohnhaus dieses Grundstücks ist im vorigen Herbst zum größten Theile durch Feuer vernichtet worden, und es steht nur noch ein kleiner Theil desselben, welcher nothdürftig zu einer Wohnung eingerichtet ist. Die bereits vorhandenen neuen Baumaterialien werden zum Verkaufe gleichfalls ausgebaut. Die zum Grundstücke gehörige Scheune ist vom Brande nicht beschädigt worden.

Auch soll die Pachtung mehrerer Ackerstücke, die von der Stadt Garz in Zeitpacht gegeben sind, in den genannten drei Terminen zum Abstände meistbietend öffentlich ausgebaut werden, wozu Pachtlustige geladen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an den Nachlaß des Ackermanns Johann Friedrich Pape aus irgend einem Grunde Forderungen zu machen haben,



aufgefordert, solche in einem der vorgedachten drei Termine anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Bergen, den 14. April 1840.

(L. S.)

Königl. Preussisches Kreisgericht.  
Langemak.

---

**B e f a n n t m a c h u n g.**

Die zum Nachlasse des hier verstorbenen Deconomen Gesterding gehörigen Gegenstände, als: Silber, Betten, Leinzeug, Kleidungsstücke, Mobilien, Küchen- und Hausgeräth zc. sollen hieselbst am 16ten d. Mts., Morgens 9 Uhr, öffentlich und meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden, wozu Kaufliebhaber hiermit eingeladen werden. Gützkow, den 4. Mai 1840.

Bürgermeister und Rath.  
C. G. Fabriz.

---

Nach dem Beschlusse der Hochblütlichen diesjährigen General-Versammlung der Herren Actionaire der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern sollen von dem Ueberschusse für die Zeit vom 1sten Januar 1839 bis 1sten Januar 1840 elf Thaler für jede Actie als Dividende vertheilt werden.

Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, machen wir zugleich bekannt, daß sowohl diese Dividende, als auch die am 1sten Mai d. J. fällig werdenden halbjährigen Zinsen gegen Auslieferung der betreffenden Dividende-Scheine und der Coupons in der Zeit vom 1sten bis ultimo Mai d. J. täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, gezahlt werden sollen:

1) hier in Stettin bei der Kasse der unterzeichneten Bank,

2) in Berlin

a. bei den Herren Mendelssohn & Cp.,

b. bei den Herren Breesch, Gelpcke und Kuckerling,

3) in Hamburg bei den Herren J. H. und G. F. Baur in Altona,

4) in Stralsund bei dem Herrn F. E. Musculus,

5) in Anclam bei dem Herrn A. F. Wendorff,

6) in Stolp bei dem Herrn A. P. Lehms.

Stettin, den 27. April 1839.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.

F i s h a u.

D u m r a t h.

---

**B e f a n n t m a c h u n g.**

Durch Beschluß der diesjährigen General-Versammlung der Actionaire der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern sind wir ermächtigt, den Inhabern von alten Actien unseres Instituts gegen Zahlung von 400 Thlr. Court., für jede eine neue Actie à 500 Thlr. Court. auszureichen. Geschieht diese Zahlung bis zum

1sten Juli d. J., so wird mit der neuen Actie auch der Dividende-Schein pro 1840 und folgende Jahre ausgehändigt, erfolge die Zahlung aber nach dem 1. Juli d. J. und bis zum 1. October c., so wird nur das Anrecht auf die halbe Dividende pro 1840 gewährt, und auch diese Begünstigung fällt weg, wenn die Zahlung erst nach dem 1. October c. geleistet wird. — Der Zinsgenuß beginnt in allen drei Fällen mit dem Tage der geschehenen Zahlung. Sollten die Inhaber der alten Actien zu einem solchen Zuschusse nicht geneigt sein und vorziehen, ihre Ansprüche aus den alten Actien der Bank zu überlassen, so sind wir ferner ermächtigt, für jede solche alte Actie ein Aversum von 200 Thlr. Court. baar an die betreffenden Inhaber der Actien zu vergüten.

Wir fordern demnach die Inhaber der alten Actien oder der darüber von uns ausgestellten Depositalscheine zu deren Einsendung und zur Erklärung mit dem Bemerken hierdurch auf, daß diejenigen, welche sich zu keiner von beiden vorgedachten Alternativen entschließen, so angesehen werden müssen, als wollen sie das endliche Resultat der Abwicklung nach §. 2. der Statuten abwarten.

Stettin, den 28. April 1840.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.  
(gez.) F i s a u. D u m r a t h.

---

### B e k a n n t m a c h u n g.

Die diesjährige General-Versammlung der Actionaire der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern hat beschlossen, daß wir von jetzt an Depositen-Kapitalen nur unter folgenden Bedingungen annehmen sollen:

- 1) zu 4 pCt. Zinsen, wenn der Deponent dem Kündigungsrecht seinerseits auf immer entsagt, wogegen wir uns verpflichten, bis zum 1sten Juli 1850 auch unsererseits nicht zu kündigen;
- 2) zu  $3\frac{1}{2}$  pCt. Zinsen bei gegenseitiger Kündigungs-Befugniß in einjähriger Frist;
- 3) zu 3 pCt. Zinsen gegen dreimonatliche Kündigung;
- 4) zu 2 pCt. Zinsen gegen achttägige Kündigung; und
- 5) Gold nur zu 4 pCt. Zinsen ohne Kündigungs-Befugniß des Deponenten wie ad 1.

Diesem Beschlusse gemäß sind wir ferner veranlaßt, hierdurch bekannt zu machen:

daß alle bisher von uns ausgegebenen Obligationen gekündigt, und entweder in eine der oben bezeichneten Kategorien umgeschrieben oder baar zurückgezahlt werden sollen.

Stettin, den 28. April 1840.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.  
(gez.) F i s a u. D u m r a t h.



## Auction zu Spantekow bei Anclam.

Am 3ten, 4ten und event. am 5ten Junius dieses Jahres sollen auf dem Vorwerkshofe zu Spantekow bei Anclam nachfolgende Inventarien-Gegenstände, als:

- 2 einjährige ächte Zucht-Bollen,
- 8 einjährige Starcken, ächt ostfriesischer Race,
- 300 hochveredelte Mutterschaafe mit Lämmern und
- 100 Hammel,
- 120 Eliten-Schaafe aus der bekannten Spantekower Bock-Stamm-Heerde,
- 80 Mutterschaafe mit Lämmern aus einer Wegeziner Schäferei,
- sämmtliche Instrumenta rustica des Vorwerks Spantekow und mehrere Haus-Geräthschaften etc. und
- eine bedeutende Quantität guter Gesinde-Betten

meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Auction beginnt am 3ten um 11 Uhr Vormittags, und wird mit dem Schaaf-Verkauf der Anfang gemacht werden.

Indem ich zu derselben Kaufliebhaber ergebenst einlade, bemerke ich zugleich, dass ich auch geneigt bin, vorstehende Gegenstände, welche zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können, bei annehmblichen Offerten aus freier Hand zu verkaufen.

Wegezin, den 27. April 1840.

Louise Albinus, geb. Wesenberg.

---

Indem ich mich beehre hiedurch den hochgeschätzten Bewohnern dieser Stadt und Umgegend meine Niederlassung als Stuhlmacher zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, empfehle ich mich dem gütigen Wohlwollen derselben mit allen in meinem Fache vorkommenden Arbeiten so angelegentlichst als ganz ergebenst. Mein Bestreben wird sein, die geehrten Aufträge, womit ich mich erfreuet sehen werde, nicht allein modern und dauerhaft, sondern prompt und billig auszuführen. Auch empfehle ich mich ergebenst mit geschliffenem Pugsrohr, so wie mit dem Aufstechen der Rohrstühle. Meine Wohnung ist bei dem Schlossermeister Hrn. Dieckelmann.

Grimmen, den 1. Mai 1840.

Carl Wielander.

---

Eine Roß-Grüß-Mühle und ein Grüßstäuber stehen bei dem Tischler Ahrens zu Papenhagen bei Grimmen zum Verkauf.

# Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 20.

Stralsund, den 14. Mai

1840.

(No. 181.)

## Instruction

zur Ausführung der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 10ten Juni 1834, die Beaufsichtigung der Privatschulen, Privat-Erziehungs-Anstalten und Privatlehrer, so wie der Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen betreffend.

### Abchnitt I.

Die Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten.

#### §. 1.

Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten sollen nur da, wo sie einem wirklichen Bedürfnisse entsprechen, also nur an solchen Orten gestattet werden, wo für den Unterricht der schulpflichtigen Jugend durch die öffentlichen Schulen nicht ausreichend gesorgt ist.

Wo sie zulässig sind.

#### §. 2.

Diejenigen Personen, welche eine Privatschule oder eine Privat-Erziehungs-Anstalt gründen, oder eine solche bestehende fortsetzen wollen, haben zuvörderst ihre wissenschaftliche Befähigung zur Leitung einer solchen Anstalt ganz in derselben Weise, wie die in öffentlichen Schulen anzustellenden Lehrer und Lehrerinnen, durch ein genügendes Zeugniß der betreffenden Prüfungs-Behörde darzutun. Behufs der Erlangung eines solchen Zeugnisses, müssen sie nach der Klasse der Privatschulen oder der Privat-Erziehungs-Anstalten, zu welchen die Anstalt, welche sie anlegen oder fortsetzen wollen, zu rechnen ist, sich den für die betreffenden öffentlichen Lehrer und Lehrerinnen gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen unterwerfen, und sollen alle Bestimmungen, welche für die Prüfung der Lehrer an öffentlichen Schulen erlassen sind, auch auf diejenige Anwendung leiden, die eine ähnliche Privat-Schule oder Privat-Erziehungs-Anstalt zu leiten beabsichtigen.

Erfordernisse zur Anlegung von Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten.

a. wissenschaftliche Befähigung.

#### §. 3.

Selbst bei vollständig nachgewiesener wissenschaftlicher Befähigung soll die Gründung oder Fortsetzung von Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten nur solchen Personen gestattet werden, welche bereits längere Zeit in solchen Verhältnissen, die über ihre sittliche Befähigung für

b. sittliche Befähigung.

den Unterricht und die Erziehung der Jugend ein sicheres Urtheil gestatten, gelebt haben, und über ihre Unbescholtenheit und ihren bisherigen sittlichen Wandel von der Obrigkeit und dem Geistlichen des Orts, wo sie sich während der letzten drei Jahre aufgehalten haben, vortheilhafte Zeugnisse beibringen können.

## §. 4.

Wie die Erlaubniß zur Anlegung von Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten nachzuforschen.

Die Gesuche um Erlaubniß zur Anlegung oder Fortsetzung einer Privatschule oder einer Privat-Erziehungs-Anstalt sind unter Einreichung eines Lebenslaufs, der über die Bildung, die wissenschaftliche und sittliche Befähigung der Bewerber (§. 2. und 3.) sprechenden Zeugnisse und des Einrichtungsplans der fraglichen Anstalt bei der Orts-Schul-Behörde anzubringen, welche die etwa noch erforderlichen Ermittlungen zu veranlassen, an die Königliche Regierung über das Gesuch zu berichten, und wenn demselben kein Bedenken entgegensteht, die Ausfertigung des Erlaubnißscheins in Antrag zu stellen hat.

## §. 5.

Ertheilung der Erlaubniß, Dauer und Gültigkeit derselben.

Findet die Königliche Regierung kein Bedenken, dem Antrage zu willfahren, so fertigt sie unter Berücksichtigung der in den eingereichten Zeugnissen enthaltenen Umstände, und mit genauer Bestimmung der Sichtung der Schule, welche dem betreffenden Bewerber zu eröffnen gestattet sein soll, auf den Grund des eingereichten Plans den Erlaubnißschein aus, und bringt den Inhalt desselben durch das Regierungs-Amtsblatt zur öffentlichen Kenntniß. Jede Erlaubniß zur Anlegung einer Privatschule und Privat-Erziehungs-Anstalt ist widerruflich. Jeder zur Anlegung einer Privatschule und Privat-Erziehungs-Anstalt ertheilte Erlaubnißschein ist nur für den gültig, auf dessen Namen er lautet.

Wird eine Privatschule oder Privat-Erziehungs-Anstalt sechs Monate hindurch nicht gehalten, so ist zu ihrer Wiedereröffnung, falls nicht dringende Hindernisse, z. B. Krankheiten, den Stillstand der Anstalt verursacht haben, ein neuer Erlaubnißschein erforderlich.

## §. 6.

Nähere Bestimmungen in Betreff der zu ertheilenden Erlaubniß.

Personen, welche wegen Theilnahme an unerlaubten Verbindungen von der Anstellung im Staatsdienste ausgeschlossen sind, darf die Gründung oder Fortsetzung von Privatschulen oder Privat-Erziehungs-Anstalten gar nicht, Ausländern aber nur nach vorgängiger Genehmigung des Ministeriums des Innern und der Polizei gestattet werden. Unverheiratheten Männern soll die Erlaubniß, eine Privatschule oder eine Privat-Erziehungs-Anstalt für die weibliche Jugend zu errichten oder eine bestehende Anstalt dieser Art fortzusetzen, der Regel nach versagt, und nur in besonderen, eine Ausnahme rechtfertigenden Fällen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Ministe-

riums der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten erteilt werden. Prediger und öffentliche Lehrer sind als solche noch nicht zur Anlegung von Privat-Schulen und Privat-Erziehungs-Anstalten befugt; sie bedürfen vielmehr hierzu einer besonderen Erlaubniß, die sie auf die im §. 4. vorgeschriebene Weise nachzusuchen haben.

§. 7.

Alle Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten sind ganz so, wie die öffentlichen Schulen derselben Gattung, zunächst der Aufsicht der Orts-Schul-Behörde, und in höherer Instanz der Aufsicht der dem Schulwesen des Kreises und des Regierungs-Bezirks vorgelegten Königlichen Behörden unterworfen. Diese Aufsicht soll sich nicht blos im Allgemeinen auf die Handhabung der Schulzucht und den Gang des Unterrichts, sondern auch im Besondern auf die Einrichtung des Lehrplans, die Wahl der Hülfslehrer, der Lehrbücher und Lehrmittel, die Lehrmethode, Schulgesetze, die Zahl der Schüler und selbst auf das Lokale der Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten erstrecken.

Beaufsichtigung der Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten.

Zeigen sich in solchen Anstalten Verkehrtheiten und Mißbräuche, welche die Jugend verbilden können, oder ihrer Sittlichkeit und Religiosität Gefahr drohen, wird die Jugend vernachlässigt, oder ist sie unfähigen und schlechten Lehrern anvertraut, und wird ein solcher Uebelstand auf die Erinnerung der Orts-Schul-Behörde nicht abgestellt, so ist dieselbe verpflichtet, auf eine Untersuchung bei der Königlichen Regierung anzutragen und die letztere ist befugt, nach Befinden der Umstände den Erlaubnißschein zurückzunehmen und die Privatschule und Privat-Erziehungs-Anstalt schließen zu lassen.

§. 8.

Die Königliche Regierung hat am Schlusse eines jeden Jahres über den Zustand der in ihrem Bezirke vorhandenen Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten, die wissenschaftliche und sittliche Qualifikation ihrer Vorsteher und Hülfslehrer, und die Zahl der, diesen Privat-Anstalten anvertrauten Jugend, an das Ministerium der Geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten zu berichten.

Jahresbericht über die Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten.

§. 9.

Die Vorsteher und Vorsteherinnen von Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten sind verpflichtet, sich nicht nur nach dem Inhalte des ihnen erteilten Erlaubnißscheins, sondern auch der für das Schulwesen überhaupt und für das Schulwesen ihres Orts insbesondere ergangenen Vorschriften auf das genaueste zu achten. Sie dürfen nur solche Hülfslehrer und Hülfslehrerinnen, deren wissenschaftliche und sittliche Befähigung auf die im §. 2 und 3., und wenn von Ausländern die Rede

Verpflichtung der Vorsteher und Vorsteherinnen von Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten.

ist, auf die §. 6. vorgeschriebene Weise anerkannt ist, wählen, und müssen, so oft sie Lehrer und Lehrerinnen entlassen, oder neue annehmen, bei ihnen vorgesetzten Orts-Schul-Behörde davon Anzeige machen. Zu den von ihnen veranstalteten öffentlichen Prüfungen haben sie die Orts-Schul-Behörde vorher einzuladen. Wollen sie ihre Privatschule oder Privat-Erziehungs-Anstalt aufgeben, so sind sie verpflichtet, solches drei Monate vorher, unter Zurückgabe ihres Erlaubnißscheins der Orts-Schul-Behörde schriftlich zu melden.

§. 10.

Bestrafung etwaniger Unregelmäßigkeiten.

Vorsteher und Vorsteherinnen von Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten, so wie ihre Hülfslehrer und Hülfslehrerinnen können, wenn sie den aus ihrem Erlaubnißschein hervorgehenden Obliegenheiten nicht nachkommen, von der Orts-Schul-Behörde durch Verweise und von der Königlichen Regierung durch Geldstrafen bis zur Höhe von zwanzig Thalern, und falls wiederholte Geldstrafen unwirksam bleiben, durch Entziehung des Erlaubnißscheins bestraft werden.

§. 11.

Warte-Schulen.

Warte-Schulen, welchen Kinder, die das schulpflichtige Alter noch nicht erreicht haben, anvertraut worden, sind als Erziehungs-Anstalten zu betrachten, und stehen als solche unter der Aufsicht der Orts-Schul-Behörde. Die Anlegung solcher Warteschulen ist nur verheiratheten Personen oder ehrbaren Wittwen zu gestatten, welche von unbescholtenen Sitten und zur ersten Erziehung der Kinder geeignet, und deren Wohnungen gesund und hinlänglich geräumig sind. Die Orts-Schul-Behörde ertheilt die Erlaubniß zur Errichtung der Warte-Schulen, und hat dahin zu sehen, daß in denselben die Kinder nicht länger als bis zum gesetzlichen schulfähigen Alter verbleiben.

§. 12.

Schulen für weibliche Handarbeiten.

Schulen für die Anweisung in weiblichen Handarbeiten stehen unter der Aufsicht der Orts-Schul-Behörde, welche die Erlaubniß zur Anlegung derselben, vorzüglich mit Berücksichtigung der sittlichen Unbescholtenheit der Lehrerinnen, zu ertheilen, auch dahin zu sehen hat, daß Kinder, welche noch schulpflichtig sind, durch Theilnahme der Unterweisung in Handarbeiten nicht an vorschriftsmäßigen Schulbesuche gehindert werden.

§. 13.

Transitorische Verfügungen wegen der bereits bestehenden Privatschulen und Privat-Erziehungsanstalten.

Personen, welche bereits Privat-Schulen oder Privat-Erziehungs-Anstalten eröffnet, aber hierzu die Erlaubniß noch nicht auf die in gegenwärtiger Instruction vorgeschriebene Art erlangt haben, müssen sich einer von der Orts-Schul-Behörde zu bewirkenden genauen Untersuchung ihrer Lehr-Anstalten und nach Befinden der Umstände einer noch mit ihnen selbst



vorzunehmenden Prüfung unterwerfen, und haben hiernächst zu gewärtigen, ob ihnen die Erlaubniß zur Fortsetzung ihrer Lehr-Anstalten wird ertheilt werden können oder nicht. Sie müssen sich zu dem Ende spätestens innerhalb vier Monate nach Bekanntmachung dieser Instruction bei ihrer Orts-Schul-Behörde melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Frist ihre Schulen von der Orts-Polizei-Behörde ohne Weiteres aufgelöst werden. Die Orts-Schul-Behörden haben innerhalb der gedachten Frist Verzeichnisse aller noch nicht genehmigten Privatschulen und Privat-Erziehungs-Anstalten an die vorgesezte Königliche Regierung mit der Anzeige einzureichen, welche Vorsteher und Vorsteherinnen zu einer Prüfung vorzuladen sein möchten, und welchen sie in Erwägung der zeitlichen Leitung ihrer Anstalten erlassen werden könne.

## A b s c h n i t t I I.

### Privat-Lehrer.

#### §. 14.

Personen, welche ein Gewerbe daraus machen, in solchen Lehrgegenständen, die zum Kreise der verschiedenen öffentlichen Schulen gehören, Privat-Unterricht in Familien oder in Privat-Anstalten zu ertheilen, sollen ihr Vorhaben bei der Orts-Schul-Behörde anzeigen, und sich bei derselben über ihre wissenschaftliche Befähigung durch ein Zeugniß der betreffenden Prüfungs-Behörde, und über ihre sittliche Tüchtigkeit für Unterricht und Erziehung in derselben Art ausweisen, wie in den §§. 2. und 3. in Hinsicht der Vorsteher und Vorsteherinnen von Privat-Schulen und Privat-Erziehungs-Anstalten vorgeschrieben ist. Wollen sie in Fächern, die nicht in den verschiedenen öffentlichen Schulen gelehrt werden, Privat-Unterricht ertheilen, so haben sie nur ihre sittliche Tüchtigkeit für Unterricht und Erziehung auf die im §. 3. verordnete Art bei der Orts-Schul-Behörde näher darzuthun.

Wie sich Privatlehrer über ihre wissenschaftliche und sittliche Tüchtigkeit auszuweisen haben.

#### §. 15.

Denjenigen Personen, gegen deren wissenschaftliche Befähigung für den Unterricht und die Erziehung der Jugend nichts zu erinnern ist, soll von der Orts-Schul-Behörde ein, jedesmal für Ein Jahr gültiger, jedoch widerruflicher Erlaubnißschein zur Ertheilung von Privat-Unterricht, sowohl in Familien als in Privat-Schulen und Privat-Erziehungs-Anstalten unentgeltlich ertheilt werden; bei Ausländern ist hierzu noch die vorgängige Genehmigung des Ministeriums des Innern und der Polizei erforderlich; die Orts-Schul-Behörde hat dieselbe in den geeigneten Fällen zunächst bei der vorgesezten Königlichen Regierung in Antrag zu bringen. Personen, welche wegen Theilnahme an verbotenen Verbindungen von der Anstellung im Staatsdienste ausgeschlossen sind, ist die Erlaubniß zur Ertheilung von Privat-Unterricht zu versagen.

Erlaubnißschein für Privatlehrer.

§. 16.

Ausnahmen.

Geistliche und öffentliche Lehrer, auch die an öffentlichen Schulanstalten beschäftigten Sprach-, Gesang-, Musik- und Zeichenlehrer sind für befähigt und befugt zu erachten, Privat-Unterricht in Familien und Privat-Schulen zu erteilen; sie bedürfen hierzu keines besondern Erlaubnißscheins und haben ihr Vorhaben blos bei der Orts-Schul-Behörde anzuzeigen. Den Studirenden auf den Landes-Universitäten und den Schülern der obersten Klasse der gelehrten Schulen soll gestattet sein, ohne einen besondern Erlaubnißschein Privat-Unterricht in Familien und in Privat-Anstalten zu erteilen, wenn sie sich über ihre wissenschaftliche und sittliche Befähigung für Unterricht und Erziehung durch ein genügendes Zeugniß respective des Rectors der Universität oder des Directors der gelehrten Schule, welche sie besuchen, bei der Orts-Schul-Behörde zuvor ausgewiesen haben.

§. 17.

Beaufichtigung der Privatlehrer.

Die Orts-Schul-Behörde soll über die Wirksamkeit der Privatlehrer und Privatlehrerinnen eine geregelte, den örtlichen Verhältnissen anzupassende Aufsicht führen, bei Unregelmäßigkeiten, welche auf ein unsittliches Verhalten derselben schließen lassen, so wie, wenn in religiöser oder politischer Beziehung Bedenken entstehen, sich mit der Orts-Polizei-Behörde in Mittheilung setzen, und wenn der Verdacht sich bestätigen sollte, die Erneuerung des im §. 15. gedachten Erlaubnißscheins versagen, auch nach Befinden der Umstände die Entfernung unsittlicher oder politisch verdächtiger Personen aus dem Lehrstande bei der vorgesezten Königlichen Regierung in Antrag bringen.

§. 18.

In wie fern Personen, welche Kinder aus mehreren Familien gemeinschaftlich unterrichten, als Privatlehrer zu betrachten sind.

Personen, welche Kinder aus mehreren Familien gemeinschaftlich unterrichten, sind als Privatlehrer oder Privatlehrerinnen zu betrachten und zu behandeln, wenn sie in Gemäßheit eines Vertrags, gleichviel ob mit Einer Familie, oder mit mehreren, jedoch nur mit bestimmten einzelnen Familien die Kinder derselben in ebenfalls festgesetzten Lehrgegenständen gegen eine feste Vergütung unterrichten.

A b s c h n i t t I I I.

Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen.

§. 19.

Befähigungsschein für Hauslehrer, Erzieher und Erzieherinnen.

Um das Eindringen unfähiger oder unsittlicher Personen in das Erziehungsgeschäfte zu verhindern, sollen diejenigen, welche in das Verhältniß eines Hauslehrers oder Erziehers oder einer Erzieherin zu treten gesonnen sind, sich zuvor mit einem Erlaubnißschein der Königlichen Regierung versehen, in deren Bezirk sie eine solche Stelle annehmen wollen.



§. 20.

Behufs der Erlangung eines solchen Erlaubnißscheins haben sie über ihre bisherigen Verhältnisse, insbesondere aber über die Treuehaftigkeit ihres sittlichen und politischen Wandels genügende Zeugnisse, mittelst des Kreis-Landraths oder der Stadt-Polizei-Behörde an die Königliche Regierung einzureichen.

Erfordernisse zur Erlangung eines Befähigungsscheins.

§. 21.

Die Königliche Regierung hat diese Zeugnisse, besonders diejenigen, welche sich auf die bisherige sittliche Führung beziehen, näher zu prüfen, und den Personen, gegen welche in sittlicher und politischer Hinsicht nichts zu erinnern ist, den Erlaubnißschein dahin auszufertigen, daß ihrer Annahme als Hauslehrer, Erzieher oder Erzieherinnen kein Bedenken entgegenstehe. Die Namen der Personen, welche einen solchen Erlaubnißschein erhalten haben, sind durch das Regierungs-Amtsblatt bekannt zu machen.

Ausfertigung des Befähigungsscheins.

§. 22.

Die Königliche Regierung ist eben so befugt als verpflichtet, allen denen, welche wegen erwiesener Theilnahme an verbotenen Verbindungen von der Zulassung zu Staats-Ämtern ausgeschlossen sind, oder sich über die Unbescholtenheit ihres bisherigen Lebenswandels nicht genügend ausweisen können, so wie auch allen Ausländern, denen noch die Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Innern und der Polizei fehlt, so lange bis die etwaigen Bedenken vollständig beseitigt sind, den zur Annahme einer Hauslehrerstelle erforderlichen Erlaubnißschein zu versagen.

Verfagung des Erlaubnißscheins.

§. 23.

Hauslehrer und Erzieher, die zugleich Kandidaten des Prediger- oder Schul-Amtes sind, bleiben, wie bisher, der Aufsicht der geistlichen Oberen oder der dem Schulwesen des Kreises vorgesetzten Behörde untergeordnet; Hauslehrer und Erzieher anderer Art, desgleichen Erzieherinnen stehen unter der allgemeinen polizeilichen Aufsicht.

Beaussichtigung der Hauslehrer und Erzieherinnen.

§. 24.

Eltern und Vormünder, deren Kinder oder Mündel die öffentlichen Schulen nicht besuchen, sind in Folge der landrechtlichen Bestimmungen verpflichtet, sich auf Verlangen der Orts-Schul- und Polizei-Behörde darüber auszuweisen, wie für den Unterricht ihrer Kinder oder Mündel gesorgt ist. Berlin, den 31. December 1839.

Königliches Staats-Ministerium.

(gez.) Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

(gez.) von Altenstein. von Kamph. Mähler. von Kochow.  
von Nagler. von Ladenberg. von Alvensleben.  
von Werther. von Rauch.

Instruction.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

**P o l i z e i - A n g e l e g e n h e i t e n.**  
(No. 182.)      Betrifft den Preis der Blutegel.      (ad No. 541. Mai 40.)  
Der Preis der in den Wrothelen verkäuflichen Blutegel wird. hiedurch von jetzt  
an bis auf Weiteres auf 2½ Sgr. für das Stück festgesetzt.  
Stralsund, den 12. Mai 1840.

---

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 183.)      **B e k a n n t m a c h u n g.**  
Den Tabackbauenden in der Provinz Pommern bringe ich hiemit in Erinnerung,  
daß sie nach Vorschrift der Allerhöchsten Kabinets-Ordre vom 29sten October  
1828 verpflichtet sind, vor Ablauf des Monats Juli ihre mit Taback bepflanzten  
Grundstücke, einzeln, nach Lage und Größe, in Morgen und Quadratruthen (nach  
Preussischen Ruthen gerechnet) dem Steueramte des Bezirks, in welchem die Grund-  
stücke liegen, genau und wahrhaft anzuzeigen.  
Wer diese Anzeige in der vorgeschriebenen Zeit nicht macht, oder die Größe  
der mit Taback bepflanzten Grundstücke zum Nachtheil der davon zu entrichtenden  
Steuer unrichtig angiebt, verfällt in die gesetzliche Strafe, die auf Grund der statt-  
findenden amtlichen Nachmessungen festgesetzt werden wird; daher sich jeder vor Ab-  
gabe seiner Declaration durch genaue Vermessung von der Größe der mit Taback be-  
pflanzten Ackerflächen Gewißheit zu verschaffen hat, um sich vor Strafe zu schützen.  
Uebrigens mache ich noch darauf aufmerksam, daß Differenzen, welche sich bei  
einer steueramtlichen Revision ergeben, durch den Bezirks-Ober-Kontroleur geprüft,  
von diesem eine schriftliche Verhandlung darüber aufgenommen und dem Steuerpflich-  
tigen bekannt gemacht werden muß, damit letzterer sich darüber zuvörderst, und ehe  
ein Proceß eingeleitet wird, äußere. Auch steht dem Steuerpflichtigen frei, wenn er  
die steueramtliche Ermittlung oder die Nachmessung Seitens des Ober-Kontroleurs  
anzuerkennen Bedenken trägt, in dem ersten, wie in dem letzten Falle, auf die Nach-  
vermessung durch einen Feldmesser anzutragen.      Stettin, am 7. Mai 1840.  
Der Geheimen Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.  
gez.      Voehlendorff.

---

## V e r m i s c h t e   N a c h r i c h t e n.

(No. 184.)      Betrifft die Empfehlung einer Schrift.      (No. 307. April 40.)  
Der Seminar-Director Vormbaum hat eine Schrift unter dem Titel:  
„das Wissenswürdige aus der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte für  
den Preussischen Landmann und die ersten Klassen der Landschulen;“  
herausgegeben, welche in der Esmannschen Buchhandlung zu Minden erschienen ist.  
Ein einzelnes Exemplar kostet gebestet 2 Sgr., bei director Bestellung aber nur  
1½ Sgr.

1 ½ Sgr.; bei directer Bestellung von 50 Exemplaren hat die Verlagsbandlung den Preis auf 1 ½ Sgr., bei einer Bestellung von 200 Exemplaren nur auf 1 Sgr. gestellt.

Unter Berücksichtigung dieses höchst geringen Preises nehmen wir Veranlassung, den Schulvorständen diese brauchbare Schrift zur Anschaffung, namentlich in Landschulen, zu empfehlen. Stralsund, den 7. Mai 1840.

Königlich Preussische Regierung.

### Finanz = Angelegenheiten.

(No. 185.) Betrifft die Mitaußbietung von starken Schiffsbauhölzern bei der Holzversteigerung in dem Königl. Forstbelaufe Wittenhagen, Forstreviers Utebhagen. (No. 469. Mai 40.)

Bei der Holzversteigerung in dem Königl. Forstbelaufe Wittenhagen, Forstreviers Utebhagen,

am 18ten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

soll'n auch mehrere im Wege der Execution nochmals zum Verkaufe zu stellende starke Schiffsbauhölzer mit ausgebaut werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Stralsund, den 12. Mai 1840. Königl. Preuß. Regierung.

(No. 186.) Bekanntmachung.

Die in diesem Jahre aus dem Königl. Forstrevier Rothensier auf die Ablage zu Stepenitz gelieferten

119 Klafter 3füßigen Buchen Klobenholzes,

19 ½ Klafter 3füßigen Buchen Knüppelholzes,

158 Klafter 3füßigen Elsen Klobenholzes,

soll'n in dem im Forst-Kassen-Local zu Stepenitz am Montage, den 25ten Mai c.r., Vormittags 10 Uhr, anberaumten Termin an den Meistbietenden verkauft werden. Das Holz ist von guter Qualität und eignet sich bei der Nähe des Oderstroms zur Verschiffung nach Berlin. Ueber die Verkaufsbedingungen und die Holzpreise wird nicht allein im Termin, sondern auch auf Erfordern in der hiesigen Registratur Auskunft erteilt werden. Rothensier, den 21. April 1840.

Der Königl. Oberförster  
Athenstaedt.

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 20. Stück des Amts-Blatts

Der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 20.

Stralsund, den 14. Mai

1840.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Der diesjährige Wollmarkt wird hieselbst in den dafür bestimmten Tagen, den 16ten, 17ten und 18ten Juni c., wiederum an bisheriger Stelle, auf den beiden Paradeplätzen zwischen dem Berliner und Anklamer Thore, abgehalten und werden die zur Beförderungs-Bequemlichkeit des Verkehrs bestehenden Einrichtungen auch diesmal wieder getroffen werden.

Stettin, den 9. Mai 1840.

Die Wollmarkts-Commission.

## Aufforderung zur Bildung eines landwirthschaftlichen Vereins für die Gegend von Greifswald.

Seit Mitte des vorigen Winters fanden hier öfters Zusammenkünfte der Landwirthe hiesiger Umgegend statt, in der Absicht, über landwirthschaftliche Gegenstände sich zu unterhalten. Bei der letzten dieser Zusammenkünfte, am 2ten dieses Monats, wurde allgemein der Wunsch ausgesprochen, daß für die Umgegend von Greifswald ein landwirthschaftlicher Verein für die Dauer begründet werden möge, ähnlich wie solche Vereine in der Nachbarschaft (auf Rügen, zu Demmin und Anclam) bereits existiren. In der Voraussetzung, daß damit überhaupt dem Verlangen der geehrten Landwirthe und Förderer der Landwirthschaft der Umgegend entgegen gekommen werde, hat der Unterzeichnete, nach dem einstimmig ausgesprochenen Ansuchen der am 2. Mai hier anwesend gewesenen Theilnehmer der bisherigen landwirthschaftlichen Zusammenkünfte, es übernommen und entspricht dem hiemit, alle geehrten Landwirthe und Freunde der Förderung der landwirthschaftlichen Cultur, welche an einem solchen Vereine Theil zu nehmen wünschen, hiemit freundlich einzuladen,

am Sonnabend, den 30sten Mai, Nachmittags 4 Uhr, dahier zur ersten Berathung der Angelegenheit und Wahl eines provisorischen Ausschusses sich einzufinden zu wollen.

Diejenigen geehrten Herren, welche gerne Theil nehmen, aber zu erscheinen abgehalten sind, bin ich beauftragt, ausdrücklich zu ersuchen, ihre Bereitwilligkeit zur Theilnahme entweder durch einen Erscheinenden erklären, oder schriftlich an mich ergehen zu lassen.

Eldena, den 10. Mai 1840.

Director Dr. Pabst.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Das 1½ Meile von Neubrandenburg und 1 Meile von Treptow a. d. Tollense unmittelbar an der Mecklenburgischen Grenze belegene Stadt-Vorwerk Caluberhof, bestehend aus 823 Magd. Morgen Acker, Wiesen und Hölzung etc., soll von Trinitatis 1841 ab, je nachdem es für die Kammerei am vortheilhaftesten befunden werden wird, vererb- oder auch auf 18 bis 24 Jahre verzeitpachtet werden.

Zur Annahme der Gebote auf die Erb- und auf die Zeitpacht ist ein Termin auf den 3ten Juli d. J. in dem Rathhause hieselbst angesetzt, und werden Pacht Liebhaber hierdurch eingeladen, sich in diesem Termine einzufinden, und hat der Meistbietende nach erfolgter Genehmigung der Behörden den Zuschlag zu gewärtigen.

Die Erb- und resp. Zeitpacht-Bedingungen können vorher in unserer Registratur eingesehen werden.

Treptow a. d. L., den 20. Februar 1840.

Der Magistrat.

---

### B e k a n n t m a c h u n g.

Durch Beschluß der diesjährigen General-Versammlung der Actionaire der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern sind wir ermächtigt, den Inhabern von alten Actien unseres Instituts gegen Zahlung von 400 Thlr. Court., für jede eine neue Actie à 500 Thlr. Court. auszureichen. Geschieht diese Zahlung bis zum 1sten Juli d. J., so wird mit der neuen Actie auch der Dividende-Schein pro 1840 und folgende Jahre ausgehändigt, erfolgt die Zahlung aber nach dem 1. Juli d. J. und bis zum 1. October c., so wird nur das Anrecht auf die halbe Dividende pro 1840 gewährt, und auch diese Begünstigung fällt weg, wenn die Zahlung erst nach dem 1. October c. geleistet wird. — Der Zinsgenuß beginnt in allen drei Fällen mit dem Tage der geschehenen Zahlung. Sollten die Inhaber der alten Actien zu einem solchen Zuschusse nicht geneigt sein und vorziehen, ihre Ansprüche aus den alten Actien der Bank zu überlassen, so sind wir ferner ermächtigt, für jede solche alte Actie ein Aversum von 200 Thlr. Court. baar an die betreffenden Inhaber der Actien zu vergüten.

Wir fordern demnach die Inhaber der alten Actien oder der darüber von uns ausgestellten Depositscheine zu deren Einsendung und zur Erklärung mit dem Bemerken hierdurch auf, daß diejenigen, welche sich zu keiner von beiden vorgedachten Alternativen entschließen, so angesehen werden müssen, als wollen sie das endliche Resultat der Abwicklung nach §. 2. der Statuten abwarten.

Stettin, den 28. April 1840.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.  
(gez.) B i s s a u. D u m r a t h.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Die diesjährige General-Versammlung der Actionaire der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern hat beschlossen, daß wir von jetzt an Depositen-Kapitalien nur unter folgenden Bedingungen annehmen sollen:

- 1) zu 4 pCt. Zinsen, wenn der Deponent dem Kündigungsrecht seinerseits auf immer entsagt, wogegen wir uns verpflichten, bis zum 1sten Juli 1850 auch unsererseits nicht zu kündigen;
- 2) zu 3½ pCt. Zinsen bei gegenseitiger Kündigungs-Befugniß in einjähriger Frist;
- 3) zu 3 pCt. Zinsen gegen dreimonatliche Kündigung;
- 4) zu 2 pCt. Zinsen gegen achttägige Kündigung; und
- 5) Gold nur zu 4 pCt. Zinsen ohne Kündigungs-Befugniß des Deponenten wie ad 1.

Diesem Beschlusse gemäß sind wir ferner veranlaßt, hierdurch bekannt zu machen:

daß alle bisher von uns ausgegebenen Obligationen gekündigt, und entweder in eine der oben bezeichneten Kategorien ungeschrieben oder baar zurückgezahlt werden sollen.

Stettin, den 28. April 1840.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.  
(gez.) S i s a u. D u m r a t h.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Nach dem §. 52 der Statuten der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt ist der Direction überlassen, mit Zustimmung des Curatorii Control-Regeln einzuführen, die auch von Seiten der Theilnehmer zu beachten sind.

Es sieht sich nunmehr die Direction im Einverständnis mit dem Curatorii veranlaßt, zur Controllirung aller geschehenen Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen, folgende Maßregel einzuführen, die zur Beachtung sämmtlicher Interessenten der Anstalt hiermit öffentlich bekannt gemacht wird:

Es soll alljährlich von allen im verflossenen Jahre geleisteten Nachtragszahlungen, mit Bemerkung des Jahrganges, der Nummer und des eingezahlten Betrages eine Nachweisung gedruckt, bei der Direction und allen Agenturen ausgelegt, und daß dies geschehen, durch alle Amtsblätter und durch die Berliner Zeitungen seiner Zeit bekannt gemacht werden. Jedem Theilnehmer bleibt es überlassen, aus diesen Listen sich zu überzeugen, ob die in denselben bei seinen Nummern angeführten Nachtragszahlungen, mit den Quittungen auf den Interims-Scheinen übereinstimmen, und jede bemerkte Abweichung innerhalb vier Wochen, nach Auslegung dieser Nachweisung, unmittelbar der Direction zu melden.



Erfolgt eine solche Meldung nicht, so hat der Theilnehmer sich selbst den daraus hervorgehenden Nachtheil zuzuschreiben, indem die Anstalt alsdann nur für die in der Nachweisung bemerkten Nachtragszahlungen verhaftet bleibt.

Die Direction behält sich vor, binnen Kurzem die Nachweisung der im vorigen Jahre geschehenen Nachtragszahlungen auszulegen und daß dies geschehen, auf dem vorgeschriebenen Wege bekannt zu machen.

Berlin, den 8. April 1840.

**Direction der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.**  
B l e s s o n.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Mit Bezug auf die allgemeine Bestimmung vom 8. April 1840 wird hiermit bekannt gemacht, daß die Nachweisung von den im Laufe des Jahres 1839 erfolgten und bei der Direction der Renten-Versicherungs-Anstalt gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen, bei der Direction sowohl als bei sämtlichen Agenturen vom 1. Mai d. J. ab ausliegen wird und wollen die Interessenten sich daraus die erforderliche Ueberzeugung verschaffen.

Berlin, den 16. April 1840.

**Direction der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.**  
B l e s s o n.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Das unterzeichnete Curatorium bringt hierdurch zur Kenntniß des Publikums, daß der Abschluß der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt für das Jahr 1839 — als das erste ihres Bestehens — Seitens der Direction erfolgt und nach Vorschrift des §. 61. der Statuten die Revision desselben und die Aufnahme der Geld- und Effecten-Bestände am 1ten d. Mts. stattgehabt hat, auch die darüber aufgenommenen vollständigen Verhandlungen dem Königlichen Hohen Ministerio des Innern und der Polizei eingereicht worden sind.

Der mit dem Revisions-Attest der betreffenden Herren Kommissarien und des Curatoriums versehene Abschluß nebst Rechenschafts-Bericht sind abgedruckt und Exemplare davon bei den Haupt- und Special-Agenturen zu erhalten.

Der Abschluß stellt den Zustand der Sache so dar, wie letzterer am Schluß des Jahres 1839 stattgehabt.

Die erste Jahresgesellschaft enthält, nach Abzug der wegen Ablebens von Interessenten im Sammeljahre abgegangenen 62 Einlagen

5,178 vollständige,  
20,974 unvollständige,

zusammen 26,152 Einlagen.

Die ursprünglich eingezahlte Kapital-Summe beträgt 841,780 *Rthl* — *Thlr* — *S.*  
 welcher die im Jahre 1839 vorgekommenen Nachtrags-  
 zahlungen auf unvollständige Einlagen hinzutreten mit 10,432 " — " — "

Summa des ursprünglichen Einlage-Kapitals 852,212 *Rthl* — *Thlr* — *S.*  
 Werden hiervon die im Jahre 1839 auf abgegangene  
 Einlagen vergüteten Rückgewährungen abgesetzt mit .. 1,709 " — " — "

so verbleibt bei Jahreschluß von 1839 bestehen  
 ein Einlage-Kapital von ..... 850,503 *Rthl* — *Thlr* — *S.*  
 aus welchem nach den Bestimmungen des §. 17 der Statuten hervorgegangen sind:

- a) die Renten-Kapitalien für die 6 Klassen der  
 ersten Jahresgesellschaft im Gesamt-Betrage  
 von ..... 768,514 *Rthl* 27 *Thlr* 6 *S.*
  - b) ein Ueberschuß für den Reserve-Fonds von .. 81,988 " 2 " 6 "
- sind obige 850,503 *Rthl* — *Thlr* — *S.*

Die für das Jahr 1840 mit Vier Prozent zu verzinsenden Renten-Kapitalien von  
 768,514 *Rthl* 27 *Thlr* 6 *S.* bringen eine Renten-Summa von 30,740 *Rthl* 17 *Thlr* 11 *S.*,  
 wovon den ursprünglichen Rentensätzen der verschiedenen Klassen gemäß, an Renten für  
 das Jahr 1840

- a) in den Monaten Januar und Februar 1841  
 auf vollständige Einlagen baar zu vergüten sind 19,684 *Rthl* 25 *Thlr* — *S.*
  - und b) den unvollständigen Einlagen zugeschrieben und  
 kapitalisirt werden ..... 11,055 " 22 " 11 "
- sind 30,740 *Rthl* 17 *Thlr* 11 *S.*

Dem obigen, aus der Bildung der Renten-Kapitalien hervorgegangenen Ueberschuß  
 für den Reservefonds von ..... 81,988 *Rthl* 2 *Thlr* 6 *S.*  
 gehen zu an Eintrittsgeldern (§. 8. der Statuten), an  
 Aufgeld (§. 10.), an Intervallar-Zinsen (von dem Ein-  
 lage-Kapital und den Nachtragszahlungen im Sammel-  
 jahre gewonnenen Zinsen, §. 38. Litt. A. No. 2.)  
 und wegen einer sonstigen kleinen Einnahme, überhaupt 25,611 " 4 " 9 "

Summa der Einnahme des Reserve-Fonds 107,599 *Rthl* 7 *Thlr* 3 *S.*  
 Nach näherem Inhalt des Abschlusses betragen die  
 Kosten der ersten Einrichtung der Anstalt und die sämt-  
 lichen Verwaltungs-Kosten des Jahres 1839 ..... 31,579 " 25 " 10 "

Diese abgezogen, stellt sich der wirkliche Ueberschuß  
 des Reserve-Fonds zu ..... 76,019 *Rthl* 11 *Thlr* 5 *S.*

und mit Hinzurechnung des Renten-Kapitals von .... Transport 76,019 *Rthl* 11 *Sgr* 5 *g*  
 768,514 " 27 " 6 "

das ganze Vermögen der Anstalt am Ende des Jahres

1839 zu ..... 844,534 *Rthl* 8 *Sgr* 11 *g*

dessen Vorhandensein von der Direction bei der vorgedachten Revision dargethan ist.

Im Uebrigen beziehet sich das Curatorium nach Obigem auf den abgedruckten und zur Mittheilung bestimmten vollständigen Abschluß.

Berlin, den 20. April 1840.

**Das Curatorium der Preuss. Renten-Versicherungs-Anstalt.**  
 (gez.) v o n R e i m a n.

## Auction zu Spantekow bei Anclam.

Am 3ten, 4ten und event. am 5ten Junius dieses Jahres sollen auf dem Vorwerkshofe zu Spantekow bei Anclam nachfolgende Inventarien-Gegenstände, als:

2 einjährige ächte Zucht-Bollen,

8 einjährige Starken, ächt ostfriesischer Race,

300 hochveredelte Mutterschaafe mit Lämmern und

100 Hammel,

120 Eliten-Schaafe aus der bekannten Spantekower Bock-Stamm-Heerde,

80 Mutterschaafe mit Lämmern aus einer Wegeziner Schäferci,

sämmtliche Instrumenta rustica des Vorwerks Spantekow und mehrere

Haus-Geräthschaften etc. und

eine bedeutende Quantität guter Gesinde-Betten

meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden. Die Auction beginnt am 3ten um 11 Uhr Vormittags, und wird mit dem Schaaf-Verkauf der Anfang gemacht werden.

Indem ich zu derselben Kaufliebhaber ergebenst einlade, bemerke ich zugleich, dass ich auch geneigt bin, vorstehende Gegenstände, welche zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden können, bei annehmblichen Offerten aus freier Hand zu verkaufen.

Wegezin, den 27. April 1840.

Louise Albinus, geb. Wesenberg.

Der Verkauf des Wirthschafts-Inventarii auf dem Gute Nechlin (eine Meile von Pasewalk) in der Uckermark wird am

9ten und 10ten Juni n. c.

stattfinden und nicht, wie früher angezeigt war, am 10ten und 11ten Juni, und namentlich wird der Anfang mit den Pferden, Fohlen &c. am 9ten Juni gemacht werden.

Verwittwete Fina.

### Verpachtung eines Kirchengrundstücks.

Es soll das auf der Drosdower Feldmark belegene, der Kirche zu Loiß gehörige sogenannte Kinderholz, das 10 Morgen 9 □ Ruten Preuß. Maasses groß ist, zur beliebigen Benutzung verpachtet werden, und ist dazu ein Licitations-Termin am 2ten Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, auf der hiesigen Superintendentur angesetzt, wozu Bierungslustige eingeladen werden. Die Erbpachtsbedingungen liegen daselbst zur Ansicht bereit, werden auch in Termino vorgelegt werden.

Loiß, den 5. Mai 1840.

### Die Kirchenadministration.

#### Eichen Auction

zu Hohen-Barnekow am 18ten Mai in der neuen Koppel.

Durch die in diesem Frühjahr erhaltene neue Sendung von Tapeten ist mein Lager so bedeutend vermehrt, daß für Jedermann davon eine vollkommene Auswahl und in allen Preisen zu haben sind.

D. J. Uterhart.

Schwedisches Eisen in allen couranten Dimensionen, so wie auch Nagelisen habe ich jetzt erhalten.

Greifswald.

Hermann Odebrecht.

Eine Partie sehr schwerer starker Leinwand zu Wollsäcken empfing und offerirt sehr billig

P. Schmidt Wwe.

Greifswald, den 15. Mai 1840.

Ein erfahrener unverheiratheter Statthalter, der durch Zeugnisse seine Treue und Tüchtigkeit beglaubiget, gut säet und Nutzzeug macht, kann zum 27sten October d. J. einen Dienst erhalten auf dem Hofe zu Petershagen bei Greifswald.

Den 6ten May 1840.

Eh. Krause.

Ein tüchtiger Schmied kann sofort eine Schmiede zu Jahnekow ohnweit Grimmen erhalten.

Auf dem Hofe zu Dargelin können noch einige Arbeitsteute beim Roden auf längere Zeit und unter vortheilhaftesten Bedingungen Beschäftigung finden, wenn sie sich bald daselbst melden.

# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 21. Stralsund, den 21. Mai 1840.

## Gesetzsammlung.

Das 8te Stück vom Jahre 1840 enthält

N<sup>o</sup> 2086. Die Verordnung wegen Erhebung einer Kontrolle-Abgabe von den zur Aufbereitung zu verwendenden Runkelrüben. Vom 21. März d. J.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### Finanz-Angelegenheiten.

(No. 187.) Betrifft die Verpachtung einer Wiefennutzung im Forsttheile Hellberg, Forstbelaufs Elmenhorst, Forstreviers Utezhagen. (No. 851. Mai 40.)

Zur Verpachtung der Wiefennutzung auf 23 Morgen 113 □ Ruchen im Forsttheile Hellberg, Forstbelaufs Elmenhorst, Forstreviers Utezhagen, ist ein anderweiter Termin

auf den 1sten Juni d. J., Morgens 10 Uhr,  
in dem Königlichen Forsthause zu Utezhagen vor dem Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 20. Mai 1840.

(No. 188.) Betrifft die Verpachtung der Mausebruchwiese in dem Forsttheile Jacobsdorf, Forstbelaufs Gripenberg, Forstreviers Schuenhagen. (No. 604. Mai 40.)

Zur Verpachtung der Mausebruchwiese von 3 Morgen 100 □ Ruchen in dem Forsttheile Jacobsdorf, Forstbelaufs Gripenberg, Forstreviers Schuenhagen, vom 1sten Juni d. J. ab, auf 6 Jahre, ist ein Termin

auf den 1sten Juli c., Morgens 9 Uhr,  
in dem Königlichen Forsthause in Schuenhagen vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.  
Stralsund, den 17. Mai 1840.

### Militair-Angelegenheiten.

(No. 189.) Betrifft die Wahl neuer Civil-Mitglieder der Kreis-Ersatz-Commissionen. (No. 639. Mai 40.)

Zu Civil-Mitgliedern der Kreis-Ersatz-Commissionen des hiesigen Regierungs-Bezirks für die Jahre 1840, 1841 und 1842 sind erwählt und von uns bestätigt worden:

A. Für den Kreis Bergen:

- 1) der Gutsbesitzer v. d. Landen auf Plüggentin,
- 2) der Kammerer Wagner zu Bergen,
- 3) der Kammerer Döhu zu Garz und
- 4) der Eigenthümer Jock zu Promosel;

B. für den Kreis Franzburg:

- 1) der Rittmeister Graf v. Böhlen auf Preeß,
- 2) der Rathsherr Rubbert zu Richenberg,
- 3) der Rathsherr Sternberg zu Damgarten und
- 4) der Freischulze Lembke zu Kufenshagen;

C. für den Kreis Grimmen:

- 1) der Gutsbesitzer v. Bilow auf Grischow,
- 2) der Bürgermeister Dr. Kirchhoff in Grimmen,
- 3) der Senator Alms, ebenfalls zu Grimmen und
- 4) der Eigenthümer und Schulze Bahls zu Gr. Zarnewan;

D. für den Kreis Greifswald:

- 1) der Gutsbesitzer v. Lepel auf Wieck bei Gützkow,
- 2) der Bürgermeister Fabriz zu Gützkow,
- 3) der Rathsverwandte Kren zu Greifswald,
- 4) der Gutsbesitzer Kewolde zu Gr. Polzin.

Stralsund, den 16. Mai 1840.

Schifffahrts = Polizei = Angelegenheiten.

(No. 190.) Betrifft das ordnungswidrige Ankers im Fahrwasser, so wie die Beschädigung und unbefugte Verlegung von Seezeichen. (No. 230. Mai 40)

Wir sehen uns veranlaßt, die nachfolgenden Bestimmungen der Ordnung für die Seefahrer und Lootsen vom 30. Januar 1764.

§. 6. Gleichwie denen Lootsen obliegt, dafür zu sorgen, daß die Schiffer nicht auf das Fahrwasser setzen, und dadurch andere Schiffe in der Fahrt hindern; Also gebührt ihnen auch, den Schiffen, welche Ballast einhaben, Ort und Stelle anzuweisen, wohin sie solchen werfen sollen, damit das Fahrwasser dadurch nicht verderbet werde. Handelt ein Schiffer dem entgegen, so soll er mit der in der Königl. Segelations Ordnung §. 6. determinirten Strafe von 50 Reichsthaler Pommersch Courant, auch wol nach Befinden, und wenn er den Ballast im Haven auswirft, mit schärferer Strafe angesehen werden. Davon soll den Piloten, welche solches anmelden, der Vierte Theil für die fleißige Aufsicht gegeben, und die übrigen Dreiviertel Theile von der Königl. Licent-Kammer, wo die Anmeldung geschieht, gebührend berechnet werden.

§. 7. Gleichergestalt ist es auch zu halten, wenn die Schiffer auf dem Fahrwasser und nicht auf der rechten Rhede setzen, und allda löschen und laden, gestalt denn auch die Piloten auf dem Ruden, zu Mönchgut und Tießow schuldig



sein sollen, die fremden und andern Schiffer zu warnen, daß sie daselbst kein Gut löschen, bevor sie zu Wolgast oder Stralsund sich gebührend angegeben haben. Falls sie aber dergleichen demohngeachtet vornehmen, sind die Lootsen gehalten, es der Königl. Licent. Kammer anzuzeigen.

§. 10. Die in den Elbsäufen aus der See und Fahrwasser gewöhnlichen Pricken, Becken, Weeten, haben die Lootsen aller Orten, wo es nöthig, wohl zu observiren, und dahin zu sehen, daß selbige jederzeit vollständig und sichtbar seyn mögen. Insonderheit sollen die Ruder, Lootsen auf die beim Ruder-Haken steckende Weeten, die zu Preenemünde auf die zwischen dem Ruden, Preenemünde und Wolgast, gleich als auch die Wolgaster auf die bei Regensmark steckende Weeten ein stets wachsamcs Auge haben, daß selbige gehörig gefeset und und nicht umgesezelt werden, und falls letzteres von Schiffen aus Muthwillen oder Fahrlässigkeit geschähe, haben sie es der Licent. Kammer sofort zu melden, damit die Verbrecher zur gebührenden Strafe, welche für jedes Stück Weeten zu 2 Rthlr. pommerisch Courant hiemit determiniret wird, gezogen werden mögen. Und gleichwie die Lootsen von dieser Strafe den Vierten Theil für diese Anzeige zu genießen haben; Also sollen dieselben hingegen, wann sie darunter selbst säumig sind, und den geschehenen Schaden nicht behörig anmelden, mit dem Verbrecher gleiche Strafe zu erwarten haben.

hiedurch von Neuem bekannt zu machen, und denselben auf Grund des §. 11. der Instruction zur Geschäftsführung der Regierungen in den Königlich Preussischen Staaten vom 23. October 1817 die ausdrückliche Erklärung hinzufügen: daß diese gesellichen Bestimmungen auch auf das nördliche (sogenannte „neue westliche“) Stralsunder Fahrwasser zwischen Hiddensee und Rügen und die muthwillige oder fahrlässige Beschädigung oder unbefugte Verlegung der in demselben errichteten Seezeichen jeder Art, vorbehaltlich der criminellen Ahndung derartiger böswilliger und gefährlicher Verlegungen, volle Anwendung finden;

namentlich aber das Ankern auf der gebaggerten Rinne in diesem Fahrwasser bei der oben gedachten Strafe von 50 Rthlr. pommerisch oder 56 Thlr. 16 Sgr. 10 Pf. preussisch Courant, oder verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe für den Fall des Unvermögens, schlechterdings verboten ist.

Stralsund, den 14. Mai 1840.

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 191.)

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß bei den Schiedsmännern in den vier landrätlichen Kreisen der hiesigen Provinz incl. der Städte während des Jahres 1839 im Ganzen 351. Sachen und zwar

im Berger Kreise .....	83
im Greifswalder Kreise .....	56
im Franzburger Kreise .....	129
im Grimmenischen Kreise .....	83

anhängig geworden und davon 302 durch Vergleich beendigt worden sind.

Die meisten Sachen sind von folgenden Schiedsmännern, den Kaufleuten Kloss in Bergen und Jarchow in Barch, dem Rathsverwandten Böchs in Laffan und dem Erbpächter Lehmann zu Nossendorf zum Vergleich gebracht.

Greifswald, den 16. Mai 1840.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.  
Dr. Goëke.

(No. 192.)      **B e k a n n t m a c h u n g .**

Zu Groß-Jasedow sind die Pocken unter den Schaafen ausgebrochen. Die Feldmark ist gegen Durchstrifen fremden Schaafviehes gesperrt und die sonst vorgeschriebenen Anordnungen getroffen.

Greifswald, den 18. Mai 1840.

Königl. Landraths-Amt.

Obristl. von Mühlensels.

(No. 193.)      **B e k a n n t m a c h u n g ,**

**Abänderungen des Tabackssteuer-Remissions-Reglements  
betreffend.**

In Folge der in dem Landtags-Abschied an die sächsischen Provinzial-Stände vom 31sten Decbr. 1838 enthaltenen allerhöchsten Genehmigung des Antrages: daß die nach §. 2. des Remissions-Reglements für die Tabackssteuer vom 29sten Decbr. 1828 für einen durch Hagelschlag oder Ueberschwemmung verursachten Erndte-Verlust bewilligte Steuer-Remission auch auf Mißerndten, welche durch Frost zu ungewöhnlicher Zeit, entstehen, ausgedehnt werden möge, wird gedachtes Reglement nunmehr dahin abgeändert, daß an die Stelle der §§. 2 und 4. Folgendes tritt:

§. 2. Wird durch Hagelschlag oder Ueberschwemmung vor oder während der eigentlichen Tabacks-Erndte der sechste Theil oder darüber der gesammten von einem Tabackspflanzer in einer Feldflur mit Taback bestellten Grundfläche und jedenfalls mehr als sechs Geviert-Ruthen so stark beschädigt, daß nach der Abschätzung von dem beschädigten Theil der Grundfläche, entweder nicht ein Viertel oder nicht die Hälfte des Ertrages zu gewinnen ist, welcher gewonnen sein würde, wenn sich der Unfall nicht ereignet hätte, dann wird von der beschätzigten Grundfläche die Steuer im ersten Falle ganz in dem andern zu zwei Drittel erlassen. Diese Remission wird unter denselben Bedingungen auch für die Beschädigungen durch Frost gewährt, in sofern

solche in den Monaten Juli, August und September, jedenfalls aber später als die erfolgte Anmeldung der Tabackspflanzung eingetreten ist.

Beschädigungen, welche sich nach der Haupt Erndte an dem Nachwuchs oder sogenannten Geiz (den neuen Trieben nach abgeschnittener Tabackstaude) ergeben, begründen keinen Anspruch auf Steuer-Remission.

- §. 4. Ist der Taback zur rechten Zeit und in angemessenem Boden von gehörigem Düngerzustande gepflanzt, so hat er Dürre und Nässe, welche nur die Qualität vermindert, nicht erheblich zu fürchten, weshalb diese Ursachen einen Anspruch auf Steuer-Remission nicht begründen.

und am Schluß des §. 5. a. hinzukommt:

Ist die Beschädigung während der Erndte durch Frost geschehen, so kann die Einsammlung der noch krauchbaren Blätter auch vor der Beschädigung nachgelassen werden, da der Schade aus den erfrorenen an den Stielen gebliebenen Blättern mit hinlänglicher Sicherheit zu erkennen und zu schätzen ist.

Berlin, den 27. April 1840.

Der Finanz-Minister  
(gez.) Graf von Alvensleben.

Vorstehende Abänderungen des Tabacks-Steuer-Remissions-Reglements vom 29sten Decbr. 1828 werden hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung bekannt gemacht. Stettin, den 11. Mai 1840.

Der Gehelme Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.  
gez. Boeplendorff.

---

### B e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n .

(No. 194.)

Betrifft das Obstbüchlein.

(No. 494. Mai 40.)

In Commission der Arnoldischen Buchhandlung zu Dresden und Leipzig ist von dem Verein zur Beförderung des Obstbaues in der Oberlausitz unter dem Titel: „das Obstbüchlein“ in diesem Jahre ein höchst zweckmäßiges und vollständiges Lesebuch für die deutschen Bürger- und Landschulen stereotypirt herausgegeben. Dasselbe ist neun (9) Bogen, 138 Seiten, stark, und mit sechs (6) lithographirten Blättern und einer Musikbeilage versehen und kostet dennoch nur gebunden im Buchhandel 3 Gr., bei Bestellungen auf mindestens 12 Exemplare gebunden nur 2 Gr. Es sind also 12 gebundene Exemplare für einen Thaler zu haben und stellt es sich bei der vorzüglichen Brauchbarkeit dieses Buches als ganz besonders wünschenswerth dar, daß namentlich bei allen Landschulen aus den Schulkassen, wenn die Ueberschüsse es irgend gestatten, eine angemessene Anzahl Exemplare als Eigenthum der Schule angeschafft werden.

Stralsund, den 19. Mai 1840.

Königlich Preussische Regierung



Forstrevier.	Forstbelauf, Forstheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum		Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		Anfang	Ende		
der Versteigerung.					
Schuenhagen	Forstbelauf Vapenhagen Vapenhäger Schüttbusch	2.	Morgens 9 Uhr.	Besätzte Nuz- und Baum- holz-Eichen	Schüttbusch.
	Forstbelauf Gripenberg	3.		Eichen Scheit-, Knüppel-, und Reiserholzklastern	Kirchweg im Jacobsdorfer Holze.
	Forstbelauf Vapenhagen, Bussin und Horst	11.		Eichen und Buchen Scheit-, Knüppel-Reiser, und Stock- holz-Klastern	Forsthaus Schuenhagen. Camiger Schenbusch.
	Forstheil Camig,	12.		Buchen Reiserholzklastern	

An diesen Terminen wird auch geringes Nuz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, im allen Revieren verkauft. Stralsund, den 19. Mai 1840.

Der Königl. Ober-Forstmeister  
G m a l l a n

(No. 196.) **General-Übersicht**  
der Verwaltung der Straf- und Besserungs-Anstalt zu Naugard auf das Jahr 1839.  
I. Anzahl der in der Anstalt unterhaltenen Personen.

Am 31. December 1838 waren Bestand			Im Jahre 1839 sind eingeliefert			Im Laufe des Jahres 1839 sind aus der Anstalt entlassen			Am letzten December 1839 befanden sich in der Anstalt			Es sind im Jahre 1839 nach vollen Tagen gerechnet überhaupt in der Anstalt gewesen			Beträgt die tägliche Durchschnittszahl der in der Anstalt gewesenen Personen								
männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa	männl.	weibl.	Summa						
Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene			Gefangene								
427	120	547	351	73	424	318	78	396	460	115	575	156923	42418	199341	430	116	546						
29	22	51	1	—	1	2	3	5	28	19	47	Darunter sind verurtheilt: zu lebenslänglicher Zuchthausstrafe über 30 Jahre      3 von 20 bis 30 Jahren      20 " 10 — 20.      — " 5 — 10      — " 3 — 5      — " 1 — 3      — unter 1 Jahr      55 unter 6 Monaten      38 vor Abfassung des rechtskräftig gewordenen Erkenntnisses eingeliefert. Darunter wurden: aus dem Soldatenstande ausgestoßene Verbrecher von den Kommandanturen zu Stettin, Colberg und Stralsund eingeliefert, aus andern Zuchthäusern hieher versetzt, von den verschiedenen Inquisitorien und Gerichten der Provinz eingeliefert.											
3	—	3	—	—	—	—	—	—	3	—	3												
18	4	22	3	—	3	4	1	5	17	3	20												
64	13	77	11	1	12	7	4	11	68	10	78												
51	17	68	13	3	16	8	2	10	56	18	74												
57	16	73	7	7	14	15	9	24	49	14	63												
113	29	142	81	21	102	64	20	84	130	30	160												
37	3	40	65	16	81	55	11	66	47	8	55												
22	10	32	162	24	186	155	25	180	29	9	38												
33	6	39	8	1	9	8	3	11	33	4	37												
43	—	43	7	—	7	2	—	2	48	—	48												
11	6	17	1	—	1	5	1	6	7	5	12												
373	114	487	343	73	416	311	77	388	405	110	515												

**Von den aus der Anstalt entlassenen Personen sind**

a. gestorben		b. entwichen		c. als Ausläufer über die Grenze ge- bracht		d. nach ihrem Bestimmungs- orte zurückgeführt		e. an andere An- stalten abge- liehert		f. begnadigt		Summa	
männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.	männl.	weibl.
Befangene		Befangene		Befangene		Befangene		Befangene		Befangene		Befangene	
9	7	—	—	4	1	299	64	—	—	6	6	318	78

**II. Die in der Anstalt vorhanden gewesenen Personen haben verdient.**

Es sind überhaupt in der Anstalt gewesen	a. Tägliche Zahl der darunter befindlichen zur Arbeit unfähigen Personen.		b. Tägliche Zahl der arbeits- fähigen Personen		Summa der arbeitsfähigen Personen.	Von d. Zahl der arbeitsfähigen Personen geben noch ab: zum Hausdienst und Kesselhan- den, welche in Fesseln liegen und nicht arbeiten.
	zum vollen Pensum	zum halben Pensum.	zum vollen Pensum	Wegen Schwächlich- keit oder da sie angeleitet wer- den müssen.		
546	34		481	31	512	36
Es bleiben also arbeitsfähige Personen		Summa der arbeitsfähigen Personen.	Oder zum vollen Pensum.	Diese haben		
zum vollen Pensum.	zum halben Pensum			a. Wirklich baar	b. Durch Arbeiten für die Anstalt excl. der für die Oeconomie nö- thig gewordenen Arbeiten	
414	62	476	445	Ntr. far. pf.	Ntr. far. pf.	
				127/3	—	7
verdient.		Summa des Verdienstes.	Hieroon ab für den Verlag für Materialien-Ab- rechnung des Rehrwerchs der Materialien- Bestände gegen 1838.	Verbleibt reiner Verdienst		Es beträgt also der Verdienst für jeden Kopf jährlich
Ntr. far. pf.	Ntr. far. pf.	Ntr. far. pf.	Ntr. far. pf.	Ntr. far. pf.	Ntr. far. pf.	Ntr. far. pf.
—	—	15976   8   10	—	—	15976   8   10	35   27   4





### IV: V e r g l e i c h u n g.

Personenzahl.		R o s t e n											
		Beschäftigung			Bekleidung			Uebrigc Untcrhaltungsgelosten			Brutto-Summa		
		Rthr.	fg.	pf.	Rthr.	fg.	pf.	Rthr.	fg.	pf.	Rthr.	fg.	pf.
Männliche	405 Gesunde .....	6611	13	2	2381	29	1	12907	6	1	21900	18	4
	29 Kranke .....	734	24	10	147	—	—	797	21	4	1678	16	2
Weibliche	109 Gesunde .....	1779	6	2	617	20	—	3473	10	—	5870	6	2
	7 Kranke .....	265	20	9	39	20	—	223	2	6	468	13	3
Summa 546 Personen .....		9331	4	11	3186	9	1	17400	9	11	29917	23	11
Mithin durchschnittlich 1 Person .....		17	2	8	5	25	1	31	26	1	54	23	10

R o s t e n

	Nach Uebrech- nung des Verdienstes			Netto-Summa			Davon treffen auf den Kopf					
							jährlich			täglich		
	Rthr.	fg.	pf.	Rthr.	fg.	pf.	Rthr.	fg.	pf.	Rthr.	fg.	pf.
	12588	11	7	9312	6	9	22	29	10	—	1	11
	—	—	—	1678	16	2	67	4	3	—	5	6
	3387	27	3	2482	8	11	22	23	2	—	1	10
	—	—	—	468	13	2	66	27	7	—	5	6
	15976	8	10	13941	15	1	—	—	—	—	—	—
	29	7	10	23	16	—	25	—	—	—	2	1

Raugard, den 13. Februar 1840.

Der Director der Straf- und Besserungs-Anstalt.  
gez. F l u e g e l.

(No. 197.)

### B e k a n n t m a c h u n g.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 26. April d. J. wegen der am 16. Juni d. J. Vormittags hier abzuhaltenden Thierschau zeigen wir in Auftrag des Haupt-Directorii der Pommerischen ökonomischen Gesellschaft hiedurch an, daß zu derselben Zeit Seitens der Besitzer der Stammheerden von der Yorkshire Rindvieh-Race ein Theil ihrer jungen Aufzucht hier nicht nur zur Schau, sondern auch, der übernommenen Verpflichtung gemäß, zur Versteigerung gestellt werden wird.

Stettin, den 11. Mai 1840.

Der Vorstand des Stettiner Zweig-Vereins der  
Pommerischen ökonomischen Gesellschaft.

(No. 198.)

Dem Kaufmann Burckhardt zu Berlin ist unterm 25. April 1840 ein Patent

auf eine mit der Jacquard-Maschine verbundene Vorrichtung zum Weben von Mustern ohne die bisher gebräuchlichen Muster-Pappen in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung auf Achte Jahre, von jenem Termine an gerechnet und für den Umfang der Monarchie, erteilt worden.  
(No. 199.)

Dem Tabacks-Fabrikanten Johann Rau zu Barmen ist unter dem 5. Mai 1840 ein Patent auf eine, durch Modell und Beschreibung dargestellte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu anerkannte Maschine zum Packetiren des geschnittenen Tabacks für den Zeitraum von 6 Jahren, von gedachtem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie erteilt worden.  
(No. 200.)

Dem Nach. Jäger Sohn aus Bonn ist unter dem 5. Mai 1840 ein Patent auf ein für neu und eigenthümlich erkanntes Verfahren, den Alaun zu reinigen, für den Zeitraum von 6 Jahren, von gedachtem Tage an gerechnet, für den Umfang der Monarchie erteilt worden.

### Personal - Chronik.

Im Kreise Grimmen sind an die Stelle des Gutsbesizers Reimer auf Trisow und des Gutsbesizers von Schlagenteuffel auf Pöglitz zu Wege-Comissarien der Gutsbesizer Ried auf Goshlow für den ersten Bezirk und der Eigenthümer Matthaei zu Gremersdorf für den 6ten Bezirk erwählt und als solche bestätigt worden.  
(No. 1577. April 40.)

An die Stelle des Domainenpächters Schade zu Hoerwet und des Eigenthümers Knoll zu Düwelsdamm sind die Rittergutsbesizer von Böckmann auf Starkow und der Pächter Ried zu Holtzof zu Armenpflegern für das Kirchspiel Starkow gewählt und als solche bestätigt worden.  
(No. 81. Mai 40.)

Für die Commune Alt-Zarrendorf, Hof und Dorf, ist der Bädner Thomas Friedrich Frahm daselbst zum Schulzen bestellt worden.  
(No. 320. Mai 40.)

Der Gutspächter Holz zu Kenz ist zum Feuer-Lösch-Commissarius für das Kirchspiel Swantow ernannt worden.  
(No. 441. Mai 40.)

Die Kreisrichter Langewald in Bergen und Beck in Grimmen sind zu Kreisgerichts-Directoren ernannt worden.

# Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 21. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 21.

Stralsund, den 21. Mai

1840.

## P u b l i c a n d u m.

Das von dem verstorbenen Häusler Jürgen Decloff Mehls zu Pozig nachgelassene, daselbst auf Pfarrgrunde belegene, Haus c. p. soll mittelst öffentlichen Aufgebots verkauft werden und ist zu solchem Zwecke ein Termin auf den 1. ten Juni d. J., Morgens 10 Uhr, im Königl. Kreisgerichte hieselbst angesetzt, in welchem Kauftebhaber sich einzufinden und bei annehmlich gefundenem Gebote den Zuschlag zu erwarten haben.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an das gedachte Haus c. p. dingliche Ansprüche zu machen sich berechtigt halten, zur glaubhaften Angabe in termino den 1. ten Juni d. J., Morgens 9 Uhr, bei Strafe des Ausschlusses, aufgefordert.

Datum Bergen, den 12. Mai 1840.

(L. S.)

Königlich Preussisches Kreisgericht.  
L a n g e m a l.

## P r o c l a m a.

Auf Antrag des Löpfers Johann Wöller zu Garz werden alle diejenigen, welche an das ihm im Jahre 1838 von dem Stadt-Rendanten G. H. Busch in Garz verkaufte, daselbst am sogenannten Schmiedeberge sub No. 43 b. belegene Wohnhaus c. p. aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, zu deren Anmeldung und Bewahrhaltung in dem auf den 3. ten Juni d. J. Vormittags 10 Uhr im Rathhause zu Garz angesetzten Liquidations-Termine, bei Strafe der Präclusion, hiedurch aufgefordert.

Datum Bergen, den 12. Mai 1840.

(L. S.)

Königl. Preuß. Kreisgericht.  
L a n g e m a l.

## P r o c l a m a.

Alle diejenigen, welche an das von dem Büdner Joachim Nicolaus Behm zu Promoißel bisher eigenthümlich besessene, gegenwärtig an den Müllermeister Carl Friedrich Möller veräußert zu Eigenthum überlassene Büdnerwesen, genannt

Kaade und bestehend aus dem Hause nebst 3 (Pomm.) Morgen Acker, ferner an das zugleich abgestandene Erbpachtrecht an dem zu Promoiffel belegenen Domanial-Acker und Torfmoore von 7 Morgen 19 □ R. Preuß. Maasses (Gr. Massen genannt) aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen haben, werden auf Antrag des genannten Verkäufers und Cedenten hiedurch aufgefodert, solche Ansprüche und Forderungen in einem der auf den 23. Mai, den 6ten und den 20sten Juni d. J., Morgens um 9 Uhr, angeetzten Liquidations-Termine vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe der, in termino den 20. Juni cr. zu erkennenden, Präclusion.

Datum Bergen, den 7. Mai 1840.

(L. S.)

Königl. Preussisches Kreisgericht.  
L a n g e m a l.

Die Maurerarbeit an den auf dem abgebrannten Gute Lobkewitz auf Wittow in diesem Jahre neu zu errichtenden Gebäuden, wovon sechs in Fachwerk gemauert und ein Gebäude massiv erbauet wird, soll dem Mindestfordernden in Entreprenade übergeben werden. Es ist hiezu ein Bietungs-Termin auf Sonnabend, den 30sten d. Mes., Vormittags um 11 Uhr, auf hiesiger Weinkammer angeetzt und wird bemerkt, daß, wenn die Forderung irgend annehmbar gefunden wird, nur dieser eine Termin Statt haben soll. Die Bedingungen, Bauanschläge und die Risse zu den Gebäuden sind beim Herrn Dr. Rühl einzusehen.

Estralsund, den 18. Mai 1840.

Das Provisorat des Klosters St. Annen und Brigitten.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Durch Beschluß der diesjährigen General-Versammlung der Actionaire der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern sind wir ermächtigt, den Inhabern von alten Actien unseres Instituts gegen Zahlung von 400 Thlr. Court., für jede eine neue Actie à 500 Thlr. Court. auszureichen. Geschieht diese Zahlung bis zum 1sten Juli d. J., so wird mit der neuen Actie auch der Dividende-Schein pro 1840 und folgende Jahre ausgehändigt, erfolgt die Zahlung aber nach dem 1. Juli d. J. und bis zum 1. October c., so wird nur das Anrecht auf die halbe Dividende pro 1840 gewährt, und auch diese Begünstigung fällt weg, wenn die Zahlung erst nach dem 1. October c. geleistet wird. — Der Zinsgenuß beginnt in allen drei Fällen mit dem Tage der geschenehen Zahlung. Sollten die Inhaber der alten Actien zu einem solchen Zuschusse nicht geneigt sein und vorziehen, ihre Ansprüche aus den alten Actien der Bank zu überlassen, so sind wir ferner ermächtigt, für jede solche alte Actie ein Aversum von 200 Thlr. Court. baar an die betreffenden Inhaber der Actien zu vergüten.

Wir fordern demnach die Inhaber der alten Actien oder der darüber von uns ausgestellten Depositalscheine zu deren Einsendung und zur Erklärung mit dem Bemerkten hierdurch auf, daß diejenigen, welche sich zu keiner von beiden vorgedachten Alternativen entschließen, so angesehen werden müssen, als wollen sie das endliche Resultat der Abwicklung nach §. 2. der Statuten abwarten.

Stettin, den 28. April 1840.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.  
(gez.) F i s a u. D u m r a t h.

---

### B e k a n n t m a c h u n g.

Die diesjährige General-Versammlung der Actionaire der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern hat beschlossen, daß wir von jetzt an Depositen-Kapitalien nur unter folgenden Bedingungen annehmen sollen:

- 1) zu 4 pCt. Zinsen, wenn der Deponent dem Kündigungsrecht seinerseits auf immer entsagt, wogegen wir uns verpflichten, bis zum 1sten Juli 1850 auch unsererseits nicht zu kündigen;
- 2) zu 3½ pCt. Zinsen bei gegenseitiger Kündigungs-Befugniß in einjähriger Frist;
- 3) zu 3 pCt. Zinsen gegen dreimonatliche Kündigung;
- 4) zu 2 pCt. Zinsen gegen achttägige Kündigung; und
- 5) Gold nur zu 4 pCt. Zinsen ohne Kündigungs-Befugniß des Deponenten wie ad 1.

Diesem Beschlusse gemäß sind wir ferner veranlaßt, hierdurch bekannt zu machen:

daß alle bisher von uns ausgegebenen Obligationen gekündigt, und entweder in eine der oben bezeichneten Kategorien umgeschrieben oder baar zurückgezahlt werden sollen.

Stettin, den 28. April 1840.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.  
(gez.) F i s a u. D u m r a t h.

---

Der Verkauf des Wirthschaftes-Inventarii auf dem Gute Nechlin (eine Meile von Pasewalk) in der Uckermark wird am

9ten und 10ten Juni a. c.

stattfinden und nicht, wie früher angezeigt war, am 10ten und 11ten Juni, und namentlich wird der Anfang mit den Pferden, Fohlen &c. am 9ten Juni gemacht werden.

Verwiltwete, Sind.



Meln zu Lühmansdorf belegenes Gehöft nebst dem, zu demselben gehörigen, eigenthümlichen Acker, der Weide und Wiese, soll öffentlich verkauft werden und ist zu dem Ende auf

den 2ten Junius d. J.,  
des Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Doctors Wölkke — Greifswald Knopffstraße No. 18 — ein Aufbotstermin angesetzt worden, zu welchem ich Kaufliebhaber ergebenst einlade.

Die Verkaufsbedingungen sind sowohl in dem Termin, als auch bei dem Eigenthümer Herrn Krüger zu Gladrow einzusehen.

Lühmansdorf, den 19. Mai 1840.

Wittwe Wunderlich.

Ein Gehöft zu Loitz, auf der Neustadt, Haus Nr. 135., steht mit Acker und Wiesen zu verkaufen.  
B. P i e p e r.

Achener und Münchener

## Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Kapitalgarantie 1,200,000 Thlr.

Gesamtgarantie 1,926,531 Thlr.

Versicherungskapital pro 1839—199,803,277 Thlr.

Obiges war der Geschäftsstand nach der, in öffentlicher General-Versammlung am 30. März d. J. abgelegten Rechnung. Die ausführlichen Abschluß-Protokolle sind bei Unterzeichnetem und sämmtlichen Agenten der Gesellschaft einzusehen.

Dieselbe nimmt Versicherungen auf fast alle verbrennliche Gegenstände an.

Die Gesellschaft zahlt Brandenschädigungen für versicherte Gebäude, worauf Hypothekschulden haften, nur mit Genehmigung der Hypothekgläubiger aus. Ferner entsagt sie, den benannten Gläubigern gegenüber, dem Einwande, daß die Entschädigung aus Schuld des Versicherten verloren gehe. Diese Bestimmung gilt für alle früher ohne dieselbe versicherten Gebäude ohne daß es dazu irgend eines Nachtrages zu den Policen bedarf.

Strelasund, den 17. April 1840.

B. F. A l t v a t e r.

- W. J. Faack's, Agent in Barth.
- W. A. Schiever jun., Agent in Bergen auf Rügen.
- Kamerarius Sternberg, Agent in Damgarten.
- W. C. Sievert, Agent in Greifswald.
- W. H. Ednnes, Agent in Grimmen.
- W. F. Vogel, Agent in Wolgast.

Eine Partei sehr schwerer starker Leinwand zu Wollfäden empfang und offerirt  
sehr billig  
Greifswald, den 15. Mai 1840.  
P. Schmidt Wwe.

Der seit 12 Jahren bestehenden  
S a m e n - N i e d e r l a g e  
ist noch ein kleiner Transport Gartensamereien und Blumensamen zugegangen.  
Commissions-, Sp. u. Nachw.-Comtoir, Semlstr. 179.

Ein tüchtiger Schmidt kann sofort eine Schmiede zu Jahnekow ohnweit Grimmen erhalten.

Auf dem Hofe zu Dargelin können noch einige Arbeitsleute beim Roden auf längere Zeit und unter vortheilhaften Bedingungen Beschäftigung finden, wenn sie sich bald daselbst melden.

Eine erfahrene Herrenköchin, die mit guten Zeugnissen ihrer Brauchbarkeit als solche versehen ist, kann zum 27sten October d. J. bei mir in Dienst treten.  
Muhlitz, den 16. Mai 1840.  
J. C. B a i e r.

Ein unverheiratheter Gärtner, der auch zugleich Jäger seyn muß, findet zum Herbst d. J. eine Anstellung zu Kirchdorf bei Greifswald.

# Am t s - B l a t t

der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 22.

Stralsund, den 28. Mai

1840.

(No. 201.)

## B e k a n n t m a c h u n g.

Da sich oft der Fall ereignet, daß inländische Besitzer Königlich Preussischer oder ausländischer Orden versterben, ohne daß die Ordens-Insignien, die ihnen verliehen gewesen, an die General-Ordens-Commission zurückgeliefert werden, so wird die deshalb schon bisher immer bestandene Verfassung hierdurch wieder in Erinnerung gebracht, wonach alle, sowohl Königl. Preussische als fremde Orden, in gleichem die Königl. Preussischen Ehrenzeichen, beim Ableben ihrer inländischen Besitzer, von deren Hinterbliebenen, oder vorgesetzten Behörden, oder von den Landräthen und Magisträten, mit Anzeige des Todesstages der Verstorbenen, unmittelbar an die General-Ordens-Commission einzusenden sind. Diese Bestimmung gilt von jetzt ab auch für die Insignien des Eisernen Kreuzes und des Kaiserlich Russischen St. Georgen-Ordens 5ter Klasse, welche nach der bisherigen Verordnung, Behufs der Vererbung, die nunmehr geschlossen ist, an denjenigen Truppentheile der Armee, bei welchem sie erworben worden waren, zurückgegeben werden mußten.

In Rücksicht der Kriegs-Denk Münzen von 1813, 14 und 15 wird bei dieser Gelegenheit die bestehende Verfassung ebenfalls in Erinnerung gebracht, daß dieselben nach dem Tode der Besitzer an dasjenige Kirchspiel zur Aufbewahrung abzuliefern sind, zu welchem der Besitzer zuletzt gehört hat.

Berlin, den 20. Mai 1840.

Königl. Preussische General-Ordens-Commission.

(Bez.) I h t l e.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### P o l i z e i - A n g e l e g e n h e i t e n.

(No. 202.)

Betrifft die Heringbrake.

(No. 939. Mai 40.)

Die Vorschrift des §. 3. der Instruction für die Heringbrak-Anstalten unseres Departements vom 18ten Mai 1823, der zufolge nur Heringe, welche nach den ältesten und geführten Controlbüchern der Salzerrien wenigstens 4 Wochen gefalzen und gepökelt gewesen sind, zur Brak zugelassen werden sollen,

E. e

wird mit höherer Genehmigung dahin modificirt,  
daß statt der bisher erforderlichen Frist von vier Wochen, fortan eine Frist  
von drei Wochen genügt, um die Bräse eintreten lassen zu können.

Stralsund, den 21. Mai 1840.

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 203.)

### B e k a n n t m a c h u n g .

Die Käude bei dem Schmidt Zanderschen Füllen zu Pütte ist gehoben.

Franzburg, den 25. Mai 1840.

Königl. Landraths - Amt.

(No. 204.)

### A u f f o r d e r u n g .

Der vom Königlichen 2ten combinirten Reserve-Bataillon auf unbestimmte Zeit  
beurlaubte halbinvalide Jäger Joachim Christian Müller, aus Rosenow im  
Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin gebürtig, wird hierdurch aufgefordert, seinen  
jetztigen Aufenthaltsort dem vorgedachten Bataillon unverzüglich anzuzeigen.

Rolberg, den 19. Mai 1840.

Der Major und Bataillons-Commandeur

R i c h t e r .

## B e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n .

(No. 205.)

Dem Alaunhütten-Besitzer Math. Jäger Sohn aus Bonn ist unterm 8ten  
Mai 1840 ein Patent

auf ein Verfahren, Natron-Alaun darzustellen, in soweit es als neu und ei-  
genthümlich anerkannt worden ist,

auf Acht Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang der Monarchie  
ertheilt worden.

## P e r s o n a l - C h r o n i k .

Die Untersuchung der Feuerschäden in den aus dem Stralsundisch-Pommerschen  
Commissariat ausgeschiedenen Ortschaften des Kreises Grimmen ist dem Commissarius  
der Neu-Vorpommerschen Brandversicherungsgesellschaft für den Grimmenischen Di-  
strict, Hauptmann Coburg auf Schönwalde, überwiesen worden.

(No. 317. Mai 40.)

Der Stadt-Rendant Busch zu Garz ist von den General-Bevollmächtigten  
der Londoner Phönix-Feuer-Affecuranz-Societät zu Hamburg zum Agenten dieser  
Gesellschaft bestellt und in dieser Eigenschaft bestätigt worden. (No. 630. Mai 40.)

In Stelle des bisherigen Armenpflegers Paetow zu Buschenhagen ist der  
Gutsbesitzer Rittmeister von Schulz auf Müßlow wieder zum Armenpfleger des  
Nieparfer Kirchspiels bestellt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 22.)

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 22. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 22.

Stralsund, den 28. Mai

1840.

Da die Stadt Barth die auf dem städtischen Antheile der Insel Kirtz belegenen Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Pächters Joachim Peter Wallis von demselben käuflich erstanden und sich die Proclamation dieser Gebäude vorbehalten hat; so werden auf den Antrag des Herrn Bürgermeisters und Rathes der Stadt Barth alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten Gebäude aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche zu haben vermeinen sollten, hiemit geladen, selbige in den zu diesem Behufe von uns anberaumten Terminen

den 11ten, den 20sten, oder spätestens den 27sten Juni d. J.,

Morgens 9 Uhr,

hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschusses.

Datum Franzburg, den 19. Mai 1840.

Königl. Preuß. Kreisgericht.

Dr. Kiedel.

Die Maurerarbeit an den auf dem abgebrannten Gute Lobkowitz auf Wittow in diesem Jahre neu zu errichtenden Gebäuden, wovon sechs in Fachwerk gemauert und ein Gebäude massiv erbauet wird, soll dem Mindestfordernden in Entreprenade übergeben werden. Es ist hiezu ein Bierungs-Termin auf Sonnabend, den 30sten d. Mts., Vormittags um 11 Uhr, auf hiesiger Weinkammer angesetzt und wird bemerkt, daß, wenn die Forderung irgend annehmbar gefunden wird, nur dieser eine Termin Statt haben soll. Die Bedingungen, Bauanschläge und die Pläne zu den Gebäuden sind beim Herrn Dr. Kühl einzusehen.

Stralsund, den 18. Mai 1840.

Das Provisorat des Klosters St. Annen und Brigitten.

## A u c t i o n s - A n z e i g e .

Am 19ten und 20sten Juni d. J. sollen die gesammten Vieh- und Wirtschaftsinventarien (mit Ausnahme der Schäferereien) auf den Gütern Seckeritz und Zemitz, als: Pferde, Füllen, Ochsen, Stiere, Kühe, Jungvieh, Schweine, Federvieh, Instrumenta rustica aller Art, auch Leutebetten, Haus- und Küchengeräth 2c. in öffentlicher Auction verkauft werden. Die Auction nimmt an jedem beider Tage Morgens 9 Uhr zu Seckeritz ihren Anfang und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich zahlreich einzufinden, wobei zur Nachricht gereicht, daß die Zahlung in Preuß. Courant oder in Kassen-Anweisungen beim Zuschlage erfolgen muß.

Seckeritz bei Wolgast, den 23. Mai 1840.

Die Auction zu Spantekow bei Anclam betreffend.

Die von mir unterm 27sten April c. angekündigte Auction zu Spantekow wird wegen eingetretener Umstände nicht am 3ten, sondern am 4ten Junius c. beginnen.

Wegezin, den 25. Mai 1840.

Louise Albinus.

Zur Ausführung der hiesigen neuen Thurmbaute sollen die Maurer-, Zimmer-, Tischler-, Schmiede-, Schlosser-, Kupferschmiede-, Glaser- und Anstreicher Arbeiten, so wie die Lieferung des Bauholzes mittelst Submission beschafft werden. Die Unternehmer dieser Arbeiten und Lieferung haben ihre Anträge binnen 3 Wochen, bis zum 15ten Juni bei dem Herrn Wegebaumeister Hassenstein einzureichen, und es können Anschläge und Bedingungen eben daselbst vorher eingesehen werden.

Griffower Kirchen-Administration.

Mein zu Lümannsdorf belegenes Gehöft nebst dem, zu demselben gehörigen, eigenthümlichen Acker, der Weide und Wiese, soll öffentlich verkauft werden und ist zu dem Ende auf

den 2ten Junius d. J.,

des Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Herrn Doctors Wölbke — Greifswald Knopffstraße No. 18 — ein Aufbotstermin angesetzt worden, zu welchem ich Kaufliebhaber ergebenst einlade.

Die Verkaufsbedingungen sind sowohl in dem Termin, als auch bei dem Eigenthümer Herrn Krüger zu Gladrow einzusehen.

Lümannsdorf, den 19. Mai 1840.

Wittwe Wunderlich.

Ein Gehöft zu Loitz, auf der Neustadt, Haus Nr. 135., steht mit Acker und Wiesen zu verkaufen.

B. Pieper.

Schaf = Verkauf.

200 Mutterschaafe, wovon die Hälfte Lämmer haben, und 500 Hammel (größtentheils Zuchtvieh) stehen auf dem Gute Philippshoff zum Verkauf zum festen Preise von 2 Thlr. 5 Sgr. pro Hammel und 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. pro MutterschAAF. — Die Lämmer werden mit in den Kauf gegeben. — Die Abholung muß gleich nach der Schur erfolgen.

Lüßpaß bei Treptow a. d. Tollense, den 20. Mai 1840.

Schewen.

Auf dem Hofe zu Dargelin können noch einige Arbeitsleute beim Roden auf längere Zeit und unter vortheilhaftesten Bedingungen Beschäftigung finden, wenn sie sich bald daselbst melden.

Ein unverheiratheter Gärtner, der auch zugleich Jäger seyn muß, findet zum Herbst d. J. eine Anstellung zu Kirchdorf bei Greifswald.



# Amts-Blatt

der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 23.

Stralsund, den 4. Juni

1840.

(No. 206.)

## Bekanntmachung,

den Remonte-Ankauf pro 1840 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten, im Alter von drei bis inclusive sechs Jahren, sind für dieses Jahr im Bezirke der Königl. Regierung zu Stralsund und dem angrenzenden Bereiche nachstehende, früh Morgens beginnende, Märkte wieder anberaumt, und zwar:

den 15ten Juni in Treptow a. d. E.,		
= 16ten	=	= Schwichtenberg,
= 17ten	=	= Demmin,
= 19ten	=	= Grimmen,
= 20sten	=	= Carnin,
= 22sten	=	= Bergen,
= 24sten	=	= Greifswald,
= 26sten	=	= Anclam,
= 27sten	=	= Spantekow,
= 29sten	=	= Ueckermünde,

Die erkauften Pferde werden von der Militair-Kommission zur Stelle abgenommen und sofort baar bezahlt.

Die erforderlichen Eigenschaften der Pferde werden, als hinlänglich bekannt, vorausgesetzt.

Ungezähmte Pferde und Krippenseher sind vom Kaufe ausgeschlossen. Jedes erkaufte Pferd muß unentgeltlich mit einer starken neuen ledernen Trense, einer Durchhalter und zwei hansenen Stricken versehen sein.

Berlin, den 14. Februar 1840.

Kriegs-Ministerium, Abtheilung für das Remonte-Wesen.  
v. Cosel. v. Stein. Mengel.

(No. 207.)

## Bekanntmachung.

Das von dem Lehrer-Collegium der höheren Bürgerschule zu Potsdam herausgegebene, im Verlage des Buchhändlers Kiegel daselbst und zwar jetzt in der zweiten Auflage erschienene Lesebuch für Preussische Schulen, gehört zu den besseren Sammlungen der Art und ist besonders geeignet, in Stadtschulen, welche vorzugsweise von Kindern besucht werden, deren Eltern den mittleren und höheren Ständen des bürgerlichen Lebens angehören, so wie im häuslichen Kreise für solche

Kinder gebraucht zu werden; weshalb ich das Publikum auf dieses Buch empfehlend aufmerksam mache.

Stettin, den 19. Mai 1840.

Der Ober-Präsident.  
v. Bonin.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### Polizei = Angelegenheiten.

(No. 208.) Betrifft die Heilighaltung der Sonn-, Fest-, Buß- und Bettage. (No. 1292. März 40.)

In Ausführung der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 7ten Februar 1837 und auf höhere Anordnung werden hiedurch nachstehende gegen die Entweihung der Sonn- und Fest-Tage gerichtete polizeiliche Bestimmungen zur strengsten Befolgung für das Publikum und zur Nachachtung für sämtliche Polizei-Behörden dieses Regierungs-Bezirks öffentlich bekannt gemacht.

#### §. 1.

Jede Entweihung, der dem Gottesdienste ausschließlich gewidmeten Sonn- und Fest-Tage, wenn sie nicht durch den augenblicklichen Drang der Umstände entschuldigt wird, oder erfolgt, um Unheil und Verlust von sich und andern abzuwenden, wird mit einer polizeilichen, nach den Umständen, der Person und Sache, bis auf 50 Thlr. als Maximum zu steigenden arbiträren Geldstrafe, welcher für den Unvermögensfall eine verhältnißmäßige Gefängnißstrafe zu substituiren ist, beahndet.

#### §. 2.

Als eine hiernach strafbare Entweihung der Sonn- und Festtage ist anzusehen:

- a) Jeder an Sonn- und Festtagen vorgenommene Gewerbs- und Geschäfts-Betrieb, durch welchen entweder die sonntägliche Ruhe und Stille gestört, oder auch sonst dem christlich religiösen Sinn ein offener Anstoß bereitet wird.
- b) Jede öffentliche Lustbarkeit, die an Sonn- und Fest-Tagen vor Beendigung des Nachmittags-Gottesdienstes veranstaltet wird, sowohl in Betreff der Urheber als auch der Theilnehmer.

#### §. 3.

In Ansehung der ländlichen Saat-Ernte und sonstigen Acker-Arbeit wird ausdrücklich bestimmt, daß dieselbe bei Vermeidung der oben angeordneten Strafe nur ausnahmsweise und nach vorgängiger, im Fall der wirklichen Gefahr eines Verlustes nicht zu versagenden Erlaubniß der unmittelbar vorgesezten Polizei-Behörde an Sonn- und Festtagen verrichtet werden darf.

Polizei-Behörden, welche diese Erlaubniß offenbar ohne eine nach Obigem genügende Veranlassung erteilen, oder — in sofern sie zugleich Dienstherrschaften sind — den Nothstand ihrer Dienstleute durch Versagung der von denselben dieserhalb

an Werkeltagen nachgesuchten Freiheit von herrschaftlichem Dienste schuldbarerweise herbeigeführt haben, sind der im §. 1. angeordneten Strafe ohne Weiteres verfallen.

§. 4.

Die Festsetzung der Strafen erfolge durch ein auf dem platten Lande von den betreffenden Königl. Landräthen, oder in dem akademischen Amte Eldena von dem Amtshauptmann und in den Städten von den resp. Magisträten nach vorgängiger polizeilicher Untersuchung in gewöhnlicher Art abzufassendes Resolut. In Ansehung der dagegen stattfindenden Berufungen verbleibe es bei den allgemeinen Bestimmungen.

§. 5.

Rücksichtlich derjenigen unerlaubten Handlungen, welche als Entheiligung und Störung der Sonntagsfeier und des Gottesdienstes im eigentlichen Sinne zu betrachten (*turbatio seu profanatio sacrorum*) und zur gerichtlichen Untersuchung geeignet sind, behält es — wie sich von selbst versteht — bei den bestehenden Gesetzen das Bewenden.

Im Uebrigen werden alle über den vorbereiteten Gegenstand früher im Amtsblatte oder sonst erlassene Verordnungen, in soweit sie mit obigen Bestimmungen im Widerspruche stehen, hierdurch aufgehoben.

Dies bezieht sich selbstredend aber nicht auf die in Ansehung der Fest-, Buß- und Bettage und ihrer Vorabende erlassene und nachstehend abgedruckte Bekanntmachung vom 10ten April 1837, Amtsblatt Stück 16.

Stralsund, den 30. Mai 1840.

(No. 209.) Betrifft die Unterfagung von Bällen und ähnlichen Lustbarkeiten am Vorabende gewisser Festtage und den Abenden einiger Festtage selbst und in der ganzen Charwoche. (ad No. 1033. März 37.)

Unterm 26sten Februar d. Js haben Se. Majestät der König zu bestimmen geruht, daß Bälle und ähnliche Lustbarkeiten nicht bloß in Gemäßheit der früheren, durch unsere Bekanntmachung im Amtsblatte vom 18ten April 1818 zur öffentlichen Kenntniß gebrachten Anordnungen am Vorabend der drei großen Feste: Weihnachten, Ostern und Pfingsten, des Charfreitages, des allgemeinen Buß- und Bettages und des dem Andenken der Verstorbenen gewidmeten Jahrestages und an den Abenden der drei letztgenannten Tage, sondern auch in der ganzen Charwoche und am Aschermittwoch unterbleiben sollen.

Diese Allerhöchste Bestimmung, welche jedoch auf Schauspiel-Vorstellungen nicht zu beziehen ist, indem letztere nur am Charfreitage und am Buß- und Bettage ganz unterbleiben müssen, am Gedächtnistage der Verstorbenen aber stattfinden dürfen, in sofern sie erusten Inhalts sind, — wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und den Behörden die strengste Beachtung derselben und die unnachsichtliche polizeiliche Bestrafung der Contravenienten zur Pflicht gemacht.

Stralsund, den 10. April 1837.

### Finanz - Angelegenheiten.

(No. 210.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Domanal-Wassermühle „die Walkmühle“ bei Loiß im Kreise Grimmen zur Zeitpacht. (No. 1349. Mai 40.)

Die unter dem Namen „die Walkmühle“ bekannte, bei Loiß im Kreise Grimmen belegene, Domanal-Wassermühle mit

7	Morgen	97	□	Ruthen	Acker,
—	„	92	„	„	Garten,
8	„	39	„	„	Wiese,
—	„	64	„	„	Hof- und Baustelle,
4	„	4	„	„	Unland,

wird

am 9ten Juli d. J., Vormittags 11 Uhr, in dem Königl. Regierungs-Gebäude hieselbst zur Pachtung vom 1sten August d. J. bis zu Michaelis 1845 im Wege der Licitation öffentlich ausgedoten werden.

Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Besonders ist zu beachten: daß, wer zum Bieten zugelassen werden will, über den Besitz des erforderlichen Vermögens im Termin sich ausweisen muß, und daß die zu dem Mühlenwesen gehörigen Gebäude einschließlich des Mühlenwerkes Eigenthum des früheren Pächters sind, und von dem neuen Pächter angekauft werden müssen.

Stralsund, den 1. Juni 1840.

(No. 211.) Betrifft die Verpachtung eines Torfmoors und einer Wiesenutzung. (No. 1493. Mai 40.)

Zur Verpachtung

1) von 23 Morgen 53 □ Ruthen des Torfmoors zu Rubenow im Forstbelauf Ernst-hof, Forstreviers Jägerhof, zur landwirthschaftlichen Benutzung;

2) der Wiesenutzung

a. auf einer Fläche von 3 Morgen 120 □ Ruthen im Forstheile Warsin, Forstbelaufs Warsin, Forstreviers Jägerhof, und

b. auf den Spandowerhäger Wiesen von überhaupt 53 Morgen 154 □ Ruthen daselbst, ist ein Termin

auf den 17ten Juni d. J., Morgens 10 Uhr,

in dem Schulzenhause zu Rubenow vor dem Königl. Revier-Oberförster angefezt.

Stralsund, den 3. Juni 1840.

### Medicinal - Angelegenheiten.

(No. 212.) Betrifft die Wiederbesetzung des durch den Kreiswundarzt Lucht erledigte Kreis-Chirurgen-Stelle des Berger Kreises. (No. 1308. Mai 40.)

Die durch den Tod des Kreiswundarztes Lucht zu Bergen erledigte Kreis-Chirurgen-Stelle des Berger Kreises, mit welcher ein jährliches Gehalt von 100 Thlr. verbunden ist, soll baldigst wieder besetzt werden.

Wir fordern daher hiedurch diejenigen dazu geeigneten Wundärzte 1ster Klasse,

welche diese Stelle zu erhalten wünschen, auf, sich dieserhalb, unter Beibringung ihrer Qualifications-Zeugnisse binnen 6 Wochen bei uns zu melden.

Stralsund, den 30. Mai 1840.

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 213.) **Bekanntmachung.**

Den Schaafen zu Carlsburg sind die Pocken geimpft und die erforderlichen Warnungstafeln auf den Grenzen der Feldmark ausgestellt.

Greifswald, den 29. Mai 1840.

Königl. Landraths-Amt.

Obristl. v. Mühlenfels.

(No. 214.) **Bekanntmachung,**

betreffend das Verbot der Benutzung der neuen Weichselmündung bei Neufähr.

Es wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die neue Weichselmündung bei Neufähr,  $1\frac{1}{2}$  Meile östlich von Danzig, in Gemäßheit der Vorschriften §. 29. des Zollgesetzes und §. 1. der Zoll-Ordnung vom 23ten Januar 1838, für den Eingang und den Ausgang mit Ladung ein verbotener Nebenweg im Grenzbezirk ist.

Erlaubt ist ausnahmsweise die Benutzung dieser neuen Weichselmündung nur für Fahrzeuge, welche ganz leer, oder mit frischen Erzeugnissen des Meeres, oder mit Strandgütern beladen sind. Auch diese Fahrzeuge müssen jedoch jederzeit bei dem zu Neufähr errichteten Grenz Zoll-Posten zur Revision anlegen.

Die Benutzung dieser Wasserstraße mit allen andern Ladungen, wird nach Vorschrift der Zollgesetze bestraft werden.

Danzig, den 22. Mai 1840.

Der Geheime Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director.

M a u v e.

(No. 215.) **Bekanntmachung.**

Auf der Landstraße von Putbus nach Bergen ist die Strecke von da ab, wo die Pastiß-Darsbänder Allee die Putbus-Berger Landstraße durchkreuzt, bis zur Pastißer Försterwohnung wegen vorgenommener Abgrabungen und Auffüllungen des Erdreichs auf mehrere Wochen gesperrt worden, und geht daher inzwischen die Straße an der erstbezeichneten Stelle rechts ab bis gegen Pastiß und sodann durch den Dolgemoster Kirchweg bei der Försterwohnung wiederum in die Berger Landstraße hinein.

Putbus, den 25. Mai 1840.

Fürstlich Putbusches Polizei-Amt.

## Bermischte Nachrichten.

(No. 216.)

Den Mechanikern Gebrüder Bonardel zu Berlin ist unter dem 10ten Mai 1840 ein Patent

auf verschiedene an der Maschine zum Ausschlagen der Musterkarten zur Jacquard-Weberei angebrachte Verbesserungen für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie, ertheilt worden.

(No. 217.)

Dem Kunsthändler Ferdinand Gropius zu Berlin ist unter dem 15. Mai 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung zum schnellen Trocknen gewebter und roher Stoffe, soweit solche für neu und eigenthümlich erachtet worden,

auf Sechs hinter einander folgende Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

(No. 218.)

Dem W. Hoppe zu Berlin ist unterm 19. Mai 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte und für neu und eigenthümlich erachtete Einrichtung sowohl der zusammengesetzten und mit Füllungen versehenen, als auch der glatten verleimten und durch Einschiebleisten verbundenen Thüren,

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Termin an gerechnet und den Umfang des Staats, ertheilt worden.

(No. 219.)

Das dem Bau-Conducteur Kühnelt zu Berlin unterm 30. Januar 1839 ertheilte Einführungs-Patent

auf die durch Elementarkraft in Bewegung zu setzenden mechanischen Verbindungen, um bei den sogenannten Lewis'schen Londeusen (breiten Scheer-Maschinen) das wollene Gewebe anzuschlagen, zu strecken und nach dem Scheeren wieder loszuhaken, eine neue Länge vorzuführen und zum Scheeren vorzurichten,

ist aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen ist.

---

### Personal - Chronik.

Am 29sten Mai c. starb der katholische Pfarrer in Stralsund Wendelin Zink. (No. 1450. Mai 40.)



# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 23. Stück des Amts-Blatts

der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 23.

Stralsund, den 4. Juni

1840.

Auf den Antrag der Erben des Mülleraltermanns Johann Christian Klossenberg zu Rakow werden alle diejenigen, welche auf dessen Nachlaß und insbesondere das zu demselben gehörige Pachtrecht an dem Mühlengrundstücke zu Rakow, so wie die auf dem letzteren befindlichen, dem Erblasser eigenthümlich gehörigen Gebäuden nebst Mühle, Saaten, Ackerarbeiten und Inventarien, ferner auf das zu dem Nachlaß gehörige, mittelst Kontrakts vom 11. Juni 1834 erworbene Pachtrecht an den Pfarracker zu Rakow nebst Inventarium aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, Befuß deren Liquidation zu einem der folgenden drei Termine:

den 13ten Juni  
den 27sten Juni  
den 11ten Juli

d. J., Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses geladen, mit Ausnahme derjenigen, welche ihre Forderungen in den ihnen vorzulegenden, von unserer Kanzlei attestirten Postenzettel richtig verzeichnet finden, wenigstens haben solche Gläubiger keinen Kostenersaß zu erwarten.

Grimmen, den 20. Mai 1840.

(L. S.)

Königl. Kreisgericht.

L a d e w i g.

Da die Stadt Barth die auf dem städtischen Antheile der Insel Kirr belegenen Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Pächters Joachim Peter Wallis von demselben käuflich erstanden und sich die Proclamation dieser Gebäude vorbehalten hat; so werden auf den Antrag des Herrn Bürgermeisters und Rathes der Stadt Barth alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten Gebäude aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche zu haben vermeinen sollten, hienit geladen, selbige in den zu diesem Befuße von uns anberaumten Terminen

den 11ten, den 20sten, oder spätestens den 27sten Juni d. J.,

Morgens 9 Uhr,

hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 19. Mai 1840.

Königl. Preuß. Kreisgericht.

Dr. Kiedel.

Es sollen mehrere zur Verlassenschaft des Kammeraths Thomas gehörige

Mobiliarstücke: Haus- und Küchengeräth, Meubles, Betten, Leinzeug, Kleidungsstücke, Pfeifen u. s. w. öffentlich meistbietend verkauft werden und werden dazu zwei Termine

auf Mittwoch den 17ten Juni d. J., Vormittags um 10 Uhr  
und Nachmittags um 3 Uhr,

in der oberen Wohnung des Krämer-Compagnie-Hauses hieselbst angesetzt, zu welchen Kaufliebhaber mit dem Bemerkten eingeladen werden, daß ohne baare Bezahlung in Preuß. Cour. nichts verabsolgt wird.

Stralsund, den 3. Juni 1840.

Im Auftrage des Königl. Hofgerichts zu Greifswald  
B e c k e r,  
als Nachlaß-Curator.

---

### A u c t i o n s - A n z e i g e.

Am 19ten und 20sten Juni d. J. sollen die gesammten Vieh- und Wirtschafts-Inventorien (mit Ausnahme der Schäferereien) auf den Gütern Seckeris und Zemis, als: Pferde, Füllen, Ochsen, Stiere, Kühe, Jungvieh, Schweine, Federvieh, Instrumenta rustica aller Art, auch Leutebetten, Haus- und Küchengeräth 2c. in öffentlicher Auction verkauft werden. Die Auction nimmt an jedem beider Tage Morgens 9 Uhr zu Seckeris ihren Anfang und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich zahlreich einzufinden, wobei zur Nachricht gereicht, daß die Zahlung in Preuß. Courant oder in Kassen-Anweisungen beim Zuschlage erfolgen muß.

Seckeris bei Wolgast, den 23. Mai 1840.

---

Am Montag, den 22sten d. Mts., werde ich eine Auction über Pferde, Kühe, Starcken, Schaaf, Schweine, 2 Säue mit Ferkeln, Wagen, Eggen und sonstiges Ackergeräth abhalten. Der Anfang ist Morgens 9 Uhr und wird die Zahlung gleich beim Zuschlage geleistet.

Stoltenhagen, den 2. Juni 1840.

B a u m a n n.

---

### A u c t i o n.

Auf dem von mir bewohnten Pacht Hofe zu Karrendorf, nahe bei Greifswald, werde ich

am 18ten dieses Monats

10 Pferde und 3 Füllen, 40 Häupter Rindvieh, 1 Zugochsen, 100 Schaaf, 8 einjährige Schweine, 1 Sau mit Ferkeln, 6 Wagen, 2 große und 3 kleine Schneideladen, so wie sämmtliche Ackergeräthschaften, 4 Stand Betten und Hausgeräth öffentlich an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung veräußern. Der Anfang ist an gedachtem Tage Morgens 9 Uhr und sollte die Auction an diesem Tage nicht beendigt werden, so wird selbige am folgenden Tage fortgesetzt werden.

Karrendorf, am 2. Juni 1840.

J. K u h r t.

Die Holländeret von 100 Rübén zu Zahnekow soll zu Martini d. J. anderweitig verpachtet werden; Pachtliebhaber erfahren das Nähere auf dem Hofe daselbst.

Unser Eisen ist jetzt angekommen und empfehlen wir solches aus unserm vollständigen Lager billigsten Preises. Schulz & Blumenthals Wwe.

Eine Partie sehr schwerer starker Leinwand zu Wollsäcken empfang und offerirt sehr billig P. Schmidt Wwe.

Greifswald, den 15. Mai 1840.

Mit Schiffer Nählmann von Antwerpen und Schiffer Brümmer von Bremen gingen meine Zufuhren ächter Havanna- und Bremer-Eigarren, so wie alter Barinas und Portoricos in Rollen ein.

Die größte Aufmerksamkeit auf diese Branche meines Geschäftes verwendend, glaube ich meine Handlungsfreunde zur Zufriedenheit bedienen zu können.

E. A. Viel in Greifswald.

### Schaafe - Verkauf.

200 Mutterschaafe, wovon die Hälfte Lämmer haben, und 500 Hammel (größtentheils Zuchtvieh) stehen auf dem Gute Philippshoff zum Verkauf zum festen Preise von 2 Thlr. 5 Sgr. pro Hammel und 2 Thlr. 2 Sgr. 6 Pf. pro Mutterschaafe. — Die Lämmer werden mit in den Kauf gegeben. — Die Abholung muß gleich nach der Schur erfolgen.

Züspatz bei Treptow a. d. Tollense, den 20. Mai 1840.

Schewe.

Einem hochgeschätzten Publikum dieser Stadt und der Umgegend beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich das Geschäft meines unlängst verstorbenen Mannes,

des Sattlermeisters Friedrich Peters,

unter Leitung eines geschickten Gefellen werde fortführen lassen. Ich ersuche gehorsamst alle diejenigen Herrschaften, deren Zutrouen mein seel. Mann sich zu erfreuen die Ehre hatte, dasselbe auf mich gütigst übertragen zu wollen, und auf diese Weise den Verlust des treuen Versorgers, der mir und meinen fünf unmündigen Kindern schon so früh entzogen wurde, mildern zu helfen. Für Pünktlichkeit und reelle Behandlung werde ich möglichst sorgen.

Wolgast, im Mai 1840.

Die hinterbliebene Wittwe.

## Färberei - Anstalt

von J. Hertrampf in Greifswald.

Allen hohen Herrschaften und einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum wollte ich hochachtungsvoll bekannt machen, daß ich eine Färberei - Anstalt er-

richtet, und solche einem Kunst- und Schönfärber, welcher seine Kunst in Leipzig praktisch und nach chemischen Grundsätzen erlernt hat, zur Leitung übergeben habe; und welcher verspricht: alle Arten seidener, wollener, baumwollener und leinener Zeuge, Wolle und Garn eben so schön und ächt zu färben, als wie sie in den Berliner, Stettiner, Anklammer und anderen Schönfärbereien gefärbt werden. Auch wird er die durch die Luft, Sonne und Wäsche verdorbene Farben alter Kleidungsstücke wieder verschönern, und wenn es der Grund der alten Farbe erlaubt, auch andere Farben darauf produciren.

Auch beehre ich mich noch anzudeuten: daß, wenn es verlangt wird, auch bei den wollenen Zeugen der feste Delatir-Glanz gegeben werden kann, und werde ich mich stets bemühen, das mir geschenkte Zutrauen durch Reellität, schnelle Bedienung und billige Preise zu erhalten zu suchen.

Greifswald, den 2ten Juni 1840.

J. Hertrampf, Knopffstraße Nr. 37.

Den hohen und respectiven Bewohnern von Gingst und der Umgegend erlaube ich mir hiermit anzuzeigen, daß ich mich im Fach der Uhrmacherei beschäftige, und zu diesem Zweck hier ansässig gemacht habe. Darauf Reflectirende ersuche ich ergebenst, mich mit ihren gütigen Aufträgen zu beehren, wogegen ich alsdann bemüht sein werde, dieselben reell und möglichst prompt auszuführen.

Gingst, den 1. Juni 1840.

Höhn, Uhrmacher.

Z u G r. - K u b b e l f o w

kann zum 27. Decbr. unter sehr annehmblichen Bedingungen ein unverheiratheter Großknecht, der Beweise seines Wohlverhaltens hat und militairfrei ist, Anstellung erhalten.

# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 24. Stralsund, den 11. Juni 1840.

## Gesetzsammlung.

Das 9te Stück vom Jahre 1840 enthält

die Allerhöchsten Cabinets-Ordres unter

- 2087. vom 4. April d. J., die Einreichung der Nichtigkeits-Beschwerden durch solche Vertreter der Parteien, die Nicht-Justiz-Kommissarien sind, betreffend; und
- 2088. vom 4. Mai, betreffend die Ausdehnung der in der Allerhöchsten Ordre vom 17. März v. J. enthaltenen Bestimmungen wegen Wiedereinziehung des Vorto für unfrankirt eingehende Vorstellungen an Gerichtsbehörden auf die zurückgehenden Adressen, auch auf die an Verwaltungsbehörden unfrankirt eingehenden Vorstellungen; ferner
- 2089. die Erklärung vom <sup>29. März</sup><sub>6. Mai</sub> d. J., die Aufhebung des §. 108. Nr. 6. der Prozeßordnung für die Untergerichte der Fürstenthümer Waldeck und Pyrmont vom 4. Juli 1836 in seiner Anwendung auf Preussische Unterthanen betreffend;
- 2090. die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 7. Mai, betreffend die Abgränzung der Notarien in den Landgerichtsbezirken Düsseldorf und Elberfeld; und
- 2091. die Erklärung wegen Aufhebung des Abschusses und Abfahrtsgebildes zwischen den nicht zum Deutschen Bunde, gehörigen Königl. Preussischen Provinzen und der freien Stadt Frankfurt. Vom <sup>25. April</sup><sub>25. Mai</sub> d. J.

(No. 220.)

## Bekanntmachung.

Der Kaufmann Louis Fraude in Swinemünde ist als Consular-Agent des Königlichen Niederländischen Consuls Endell hierselbst mit der Maaßgabe anerkannt, daß er als solcher, höherer allgemeiner Bestimmungen zufolge, keine Consular-Immunitäten genießt, nur stets im Auftrage des Consuls handelt, und mit diesem ausdrücklichen Vermerke nur schriftliche Akte unterzeichnen und untersiegeln darf.

Stettin, den 6ten Juni 1840.

Der Ober-Präsident.  
v. Bonin.

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 221.)

## Aufseherung.

Der vom Königlichen 2ten combinirten Reserve-Bataillon auf unbestimmte Zeit

beurlaubte halbinvalide Jäger Joachim Christian Müller, aus Rosenow im Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin gebürtig, wird hierdurch aufgefordert, seinen jetzigen Aufenthaltsort dem vorgebachten Bataillon unverzüglich anzuzeigen.

Kolberg, den 19. Mai 1840.

Der Major und Bataillons-Commandeur  
R i c h t e r.

### V e r m i s c h t e   N a c h r i c h t e n.

(No. 222.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat Mai 1840. (No. 1466. Mai 40.)

#### I.   W i t t e r u n g.

Nach den angestellten Wetterbeobachtungen hatte das Barometer, auf 0° R. reducirt:

den höchsten Stand am 3ten um 2 Uhr Nachmitt. auf 28 Z. 5,8 L.,

den niedrigsten am 25ten um 10 Uhr Nachmittags auf 27 Z. 5,8 L.

Mittel daraus 27 Z. 11,8 L.

Das Thermometer zeigte

den höchsten Stand am 8ten um 2 Uhr Nachmittags auf + 15°,4.

den niedrigsten Stand am 3ten um 10 Uhr Nachmittags auf + 3°,4.

Mittel daraus + 9°,4.

Die Witterung war im ersten Drittheil des Monats warm und trocken, von da jedoch kalt und unfreundlich bis zu Ende mit seltenen Unterbrechungen einzelner Tage. Regen fiel während vierzehn Tagen, am 26ten des Monats hagelte es und am 16ten, 18ten und 19ten fanden Gewitter Statt.

In der ersten Hälfte des Monats war der Ostwind, in der zweiten Hälfte dagegen der Westwind der vorherrschendste.

#### II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.	In Stralsund			In Greifswald			In Wolgast			Durchschnitts-Preis		
	Durchschnittspreis			Durchschnittspreis			Durchschnittspreis			Durchschnittspreis		
	Ref.	Dyn.	af.	Ref.	Dyn.	af.	Ref.	Dyn.	af.	Ref.	Dyn.	af.
Weizen à Scheffel Preuß. Maas .....	2	18	8	2	25	—	—	—	—	2	21	10
Roggen à dito " " .....	1	6	2	1	6	6	1	7	—	1	6	7
Gerste à dito " " .....	1	2	—	1	4	—	1	—	—	1	2	—
Häfer à dito " " .....	—	24	8	—	24	6	—	—	—	—	24	7
Erbfen à dito " " .....	1	7	5	1	9	—	1	10	—	1	8	10
Bohnen à dito " " .....	—	—	—	1	17	6	—	—	—	1	17	6
Buchweizen à dito " " .....	—	—	—	1	12	6	+	—	—	1	12	6
Heu à Centner " " .....	—	—	—	—	21	6	—	—	—	—	21	6
Stroh à dito " " .....	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	19	—



II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.		In Straßsund.		In Greifswald.		In Wolgast.		Durchschnitts Preis.	
		Preß. Dm. 4.	Preß. Dm. 4.	Preß. Dm. 4.	Preß. Dm. 4.	Preß. Dm. 4.	Preß. Dm. 4.	Preß. Dm. 4.	Preß. Dm. 4.
Rind-Fleisch	fettes à U. Preuß. Gewicht	3	—	2	10	3	—	2	11
	mageres à U. " "	2	4	2	2	2	4	2	3
Schwein-Fleisch	fettes à U. " "	3	4	3	4	3	4	3	4
	mageres à U. " "	2	6	2	6	2	6	2	6
Hammel-Fleisch	à U. " "	2	10	2	8	2	6	2	8
Lamm-Fleisch	à U. " "	—	—	2	6	—	—	2	6
Kalb-Fleisch	à U. " "	2	10	2	8	2	10	2	9
Bier	starkes, à Tonne Preuß. Maß	1	27 4	2	4	1	16 8	1	26
	ordinares à Tonne " "	28	8	1	2	22	—	27	7
Bieressig	à Quart " "	1	6	1	6	1	6	1	6
Korn-Branntwein	à Quart " "	4	—	4	—	4	—	4	—
Graupen	Gerst. à Scheffel	4	29 6	4	8	3	25	4	10
	Perl. à U. " Gewicht	4	—	4	6	5	—	4	6
Grüße	Buchweizen à Schfl. " Maß	3	10	3	20	3	—	3	10
	Gerst. à dito " "	2	20	2	20	—	—	2	20
	Hafers. à dito " "	3	16 8	4	8	3	6	3	20 3
Brod	Weizen à U. " Gewicht	2	6	2	6	2	2	2	5
	Roggen fein à U. " "	—	8	1	—	1	—	—	11
Butter	grob: à U. " "	—	6	—	7	—	6	—	6
	à Pfund " "	7	3	7	6	7	—	7	3
Eintändischer Käse	à U. " "	—	—	—	2	1	6	—	2 3
Eier	à Steige oder 20 Stück	3	8	3	6	3	—	3	5
Brennholz	Büchen à Klafter	8	4 2	8	—	—	—	8	2 1
	Eichen à dito	5	26	6	15	—	—	6	5 6
	Elfen à dito	—	—	6	15	—	—	6	15
Torf pr. mille	à dito	6	17 1	6	—	—	—	6	8 7
	à Scheffel	1	10	—	—	—	—	1	10
Kartoffeln	à Scheffel	11	11	12	6	12	—	12	2

### III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Gleich dem Monat April blieben auch in dem Monat Mai die rheumatische catarrhalischen Krankheiten vorherrschend. Schnupfen und Husten waren sehr verbreitet, besonders bei Kindern.

Gastrisch-nervöse Fieber wurden noch in einzelnen Fällen beobachtet, ebem Keuchhusten. Bei den Kindern zeigten sich auch Windpocken. Wechselfieber waren häufiger und die Zahl der Kranken im Allgemeinen bedeutender wie im vorigen Monate.

Die Menschenblattern und vorzüglich die Varioloiden verbreiten sich, besonders auf Kügen, wo schon mehrere Individuen ein Opfer dieser Krankheit geworden sind. Die zu Gebote stehenden polizeilichen Maßregeln sind getroffen, um eine weitere Verbreitung zu verhindern.

Die Sterblichkeit ist nicht außergewöhnlich gewesen.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere ist im Allgemeinen gut, nur an einem Orte, namentlich zu Regast im Franzburger Kreise, hat sich die Räude unter den Pferden gezeigt; die hin und wieder vorkommenden Schaafpocken sind durch Impfung beseitiget worden.

#### IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Am 29sten April fiel der dreijährige Sohn eines Rathemannes zu Willerswalde im Grimmer Kreise in ein Wasserloch und ertrank.

Zu Greifswald stürzte ein sechsjähriger Knabe kopfüber in eine mit Regenwasser angefüllte Lonne und fand dadurch seinen Tod.

Am 2ten d. M. wurde der Führer eines Norwegischen Schiffes in dem Hafen zu Wolgast ertrunken gefunden.

Den 3ten brannte zu Glowe auf Rügen ein Fischerkathen ab.

Am 13ten wurden zu Eckhof im Grimmer Kreise vier Wirtschaftsgebäude mit mehreren Wirtschaftsgeräthe, einigen Schweinen und einigen Hundert Scheffeln Getreide ein Raub der Flamme.

Am 17ten zündete der Blich zu Passow ein Viehhaus und legte es in Asche.

Am 27sten giug zu Lüßow im Berger Kreise ein Zweibohnungskathen in Feuer auf und

am 11ten strandete an der Küste des Darßes ein auf der Fahrt von Hamburg nach Stettin begriffenes englisches Briggschiff.

#### V. S c h i f f f a h r t.

Es sind in den vier Seehäfen dieser Provinz in diesem Monate 91 Schiffe eingelaufen, nämlich:

zu Stralsund	47	Schiffe	von	40	Durchschnitts-Lasten
• Greifswald	14	•	•	41	•
• Wolgast	28	•	•	39	•
• Barth	2	•	•	21	•

es waren davon 50 Schiffe beladen und 41 beballastet.

Ausgelaufen sind dagegen:

124 Schiffe von 52 durchschnittlichen Lasten, wovon 106 Schiffe beladen und 18 beballastet waren und zwar:

zu Stralsund	72	Schiffe	von	54	Durchschnitts-Lasten
• Greifswald	23	•	•	46	•
• Wolgast	28	•	•	53	•
• Barth	1	•	•	57	•

Mit diesen Schiffen wurden hauptsächlich ausgeführt:

2699	Wispel	8	Scheffel	Weizen,
2672	•	7	•	Roggen,

2745	Wispel	7	Scheffel	Gerste,
1572	"	6	"	Hafer,
223	"	5	"	Erbfen,
170	"	—	"	Malz,
101	"	5	"	Rapp,
4565	Centner Dalkuchen und			
400	Klafter Holz.			

Außerdem gingen durch die Binnensahrt außerhalb der Provinz

37	Wispel	12	Scheffel	Weizen,
114	"	14	"	Roggen,
66	"	14	"	Gerste,
142	"	14	"	Hafer,
60	"	—	"	Malz.

Stralsund, den 31. Mai 1840.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 223.)

Dem Tischlermeister Franz Rheinfeld zu Elberfeld ist unter dem 22. Mai 1840 ein Patent

auf eine durch Beschreibung und Modell erläuterte Einrichtung des Schärfrahmens, um das Reissen der Fäden anzuzeigen und den Fäden bei ihrem Abzug von den ungleich vollen Spulen eine möglichst gleiche Anspannung zu geben, ohne den Gebrauch einzelner daran befindlicher Theile zu anderen Zwecken dadurch zu beschränken,

auf Sechs Jahre, vom obigen Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 224.)

Dem Mühlenmeister Fehrmann zu Lenzen ist unter dem 30. Mai 1840 ein Patent

auf eine Vorrichtung zum schnellen Entsegeln der Windmühlen-Flügel, wie sie durch Zeichnung und Beschreibung angegeben ist,

auf Sechs nach einander folgende Jahre, von obigem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 225.)

Dem Uhrmacher W. Krugmann zu Meinertshagen ist unterm 31. Mai 1840 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenes Hebel-Escape-ment an Pendeluhren,

auf Fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 226.)

Dem Ober-Telegraphisten Rogalsky zu Zündorf ist unterm 31. Mai 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte, in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtete Flegel-Dreschmaschine, auf Achte Jahre, von obigem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie erteilt worden.

---

### Personal - Chronik.

Am 28ten Mai c. starb der Pastor Carl Hermann Kellmann zu Brandshagen, Senior der Grimmischen Synode und Jubilar. (No. 1476. Mai 40.)

Unterm 4ten Juni cr. ist der neu gewählte Schullehrer A. F. E. Pauls zur Sundischen Vorwiese landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 1307. Mai 40.)

Für die nachfolgenden Bezirke im Kreise Franzburg, welche bisher den benachbarten Wege-Commissarien mit überwiesen waren, sind wieder besondere Wege-Commissarien erwählt und bestätigt worden, und zwar:

a) für den ersten Bezirk, enthaltend die Kirchspiele Franzburg und Richtenberg, der Pächter Schönrock zu Hohen-Barnekow, und

b) für den zweiten Bezirk, enthaltend die Kirchspiele Steinhagen und Voigdehagen nebst den über die Stralsunder Feldmark gehenden Landstraßen nach Greifswald und Grimmen, der Pächter Bloß zu Berthke. (No. 39. Juni 40.)

Der Kaufmann Carl Raethke zu Tribsees ist zum Agenten der Aachen-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft ernannt und als solcher bestätigt worden.

(No. 1129. Mai 40.)

---

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 24. Stück des Amts-Blatts

Der Königlichen Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 24.

Stralsund, den 11. Juni

1840.

## Gerichtliche Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Arndt-Trantower Curatel soll der Grund und Boden des abgeholzten sogenannten Trantowschen Gehäges öffentlich zum Verkauf aufgeboten werden. Zu dem Ende ist ein Licitations-Termin

auf den 30sten Juni d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht angesetzt, und können die Licitations-Bedingungen sowohl in der hiesigen Canzlei als bei dem Dr. Lesmann hieselbst eingesehen werden. Es gereicht zugleich zur Nachricht, daß das Grundstück sowohl im Ganzen, als in einzelnen Parcelen zum Aufbot kommen wird.

Datum Greifswald, den 5. Juni 1840.

(L. S.)

Königl. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Z i e m s s e n.

Auf den Antrag der Erben des Mülleraltermanns Johann Christian Klockenberg zu Rakow werden alle diejenigen, welche auf dessen Nachlaß und insbesondere das zu demselben gehörige Pachtrecht an dem Mühlengrundstücke zu Rakow, so wie die auf dem letzteren befindlichen, dem Erblasser eigenthümlich gehörigen Gebäuden nebst Mühle, Saaten, Ackerarbeiten und Inventarien, ferner auf das zu dem Nachlaß gehörige, mittelst Kontraktes vom 11. Juni 1834 erworbene Pachtrecht an den Pfarracker zu Rakow nebst Inventarium aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, Befuß deren Liquidation zu einem der folgenden drei Termine:

den 13ten Juni

den 27sten Juni

den 1ten Juli

} d. J., Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses geladen, mit Ausnahme derjenigen, welche ihre Forderungen in den ihnen vorzulegenden, von unserer Kanzlei attestirten Postenzeitel richtig verzeichnet finden, wenigstens haben solche Gläubiger keinen Kostenersaß zu erwarten.

Grimmen, den 20. Mai 1840.

(L. S.)

Königl. Kreisgericht.

L a d e w i g.

Da die Stadt Barth die auf dem städtischen Antheile der Insel Ritz belegen Wohn- und Wirtschaftsgebäude des Pächters Joachim Peter Wallis von

demselben käuflich erstanden und sich die Proclamation dieser Gebäude vorbehalten hat; so werden auf den Antrag des Herrn Bürgermeisters und Rathes der Stadt Barth alle diejenigen, welche an die vorbezeichneten Gebäude aus irgend einem Rechtsgrunde dingliche Ansprüche zu haben vermeinen sollten, hiemit geladen, selbige in den zu diesem Behufe von uns anberaumten Terminen

den 11ten, den 20sten, oder spätestens den 27sten Juni d. J.,

Morgens 9 Uhr,

hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses. Datum Franzburg, den 19. Mai 1840.

Königl. Preuß. Kreisgericht.

Dr. Riedel.

Am 22sten Juni d. J., von Morgens 9 Uhr an, sollen auf dem Müllergehöft zu Rakow 6 Pferde, 10 Häupter Rindvieh, Schaafe, Schweine, vieles Feld- und Hausgeräth meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Grimmen, den 5. Juni 1840.

Kreisgerichts-Kanzlei.

**P u b l i c a n d u m.**

Zum öffentlichen Verkaufe des dem Müllermeister Carl Schulz gehörigen, in der Baumwieke hieselbst sub No. 85. belegenen Wohnhauses, nebst einer unlängst neu erbauten Bockwindmühle und sonstigen Zubehörungen, ist ein fernerer Licitations-Termin auf den 26sten dieses Monats, Vormittags um 10 Uhr, in Curia ange-  
setzt, wozu Kaufliebhaber sich einfinden mögen

Ergeben Wolgast, den 1. Juni 1840.

Bürgermeister und Rath.

Pistorius.

**P u b l i c a n d u m.**

Im Auftrage eines Königlichen Hochlobsamten Hofgerichts zu Greifswald werden hiedurch Licitations-Termine zum Verkaufe des zur Verlassenschaft des hieselbst verstorbenen Herrn Kreisrichters Sommer gehörenden, äußerst wohnlich und bequem eingerichteten, mit der Brauerei- und Brennerei-Gerechtigkeit bewidmeten Hauses nebst Haus-, Hof- und Garten-Platz, Befriedigungen, Mistföben und Kalkgrube auf den 18ten Juni, 9ten Juli und 30sten Juli d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf hiesiger Rathsstube angesetzt, in welchen Kaufliebhaber ihre Gebote abzugeben und über den Zuschlag Bescheid zu erwarten haben. Die dem Verkaufe zum Grunde liegenden Bedingungen sind zu jeder Zeit in der Raths-Kanzlei zu inspiciern, und im letzten Licitations-Termine wird eventuell mit der Vermietung des Hauses c. p. verfahren werden.

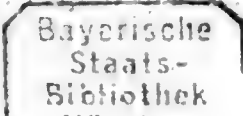
Datum Bergen, den 5. Juni 1840.

(L. S.)

D e r M a g i s t r a t.

W. v. Blesingh.

Bekannt-





### B e k a n n t m a c h u n g .

Da die von der am 25. April d. J. Statt gefundener General-Versammlung der Herren Actionaire der Ritterschafsl. Privatbank von Pommern erwählte Commission ihre Arbeiten beendigt hat, so ermangle ich nicht dem gefassten Beschlusse gemäß die Herren Theilnehmer der Bank zu einer außerordentlichen General-Versammlung am 20. Juni c., Vormittags 10 Uhr, hieselbst ergebenst einzuladen, und erlaube mir dabei zugleich, auf den Beschluß der General-Versammlung vom 26. April v. J. aufmerksam zu machen, wonach die zur Versammlung erscheinenden Actionaire Nachmittags zuvor, in dem Lokale der Bank, und die von auswärts Zureisenden und etwa zu spät Ankommenden eine halbe Stunde vor der zur Eröffnung der Versammlung bestimmten Zeit in dem Versammlungs-Lokale, beides vor dem daselbst anwesenden Syndikus, ihre Legitimation führen und ihre Stimmkarte in Empfang nehmen mögen.

Stettin, den 5. Juni 1840.

Der Präsident des Curatorii der Ritterschafsl. Privatbank von Pommern.  
geh. D. v. Dewitz.

Am Montag, den 22sten d. Mts., werde ich eine Auction über Pferde, Kühe, Starken, Schaaf, Schweine, 2 Säue mit Ferkeln, Wagen, Eggen und sonstiges Ackergeräth abhalten. Der Anfang ist Morgens 9 Uhr und wird die Zahlung gleich beim Zuschlage geleistet.

Stoltenhagen, den 2. Juni 1840.

B a u m a n n .

Am 22sten Juni und nachfolgenden Tagen beabsichtige ich zu Neu-Voltenhagen bei Greifswald mein Wirtschaftsinventarium, bestehend in 13 Pferden, 50 Häuptern Rindvieh, 100 Stück Schaafvieh, Schweinen, 1 holst. Wagen, Bau- und Erndewagen, Bauschlitten, instrumentis rusticis u. a. m., öffentlich zu ver-auctioniren. Der Anfang der Auction ist Morgens 8 Uhr. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage in Preuß. Courant.

G. G ü t c h o w .

### A u c t i o n s - A n z e i g e .

Am Dienstag, den 23sten d. Mts., Vormittags 9 Uhr, beabsichtige ich mein sämmtliches Wirtschaftsinventarium, als: 14 Pferde, 38 Kühe, 4 Schweine, 40 Schaaf, Wagen, Eggen, Hacken, Pflüge und sonstige Instrumenta rustica, so wie auch verschiedene Haus- und Küchengeräthe, pr. Auction zu verkaufen. Kauf- Liebhaber werden hierzu eingeladen, und gereicht zur Nachricht, daß ohne baare Zahlung nichts verabsolgt werden kann.

Jager, den 8. Juni 1840.

J a c o b e n B r a n d e n b u r g .

### A u c t i o n s - A n z e i g e .

Am 26. Juni d. J. werde ich mein sämmtliches Vieh- und Feld-Inventarium auf dem Hofe Neuhof bei Putbus verkaufen, solches besteht in 12 guten Arbeits-

pferden, 2 Füllen, zwei und dreijährige, 24 Hauptern: Rindvieh, 1 Zucht-Bullen, 89 fetten Hammeln und Schaaßen, 137 Zucht-Schaaßen und Hammeln, 4 tragenden Säuen, 1 Eber, 1 fettes Schwein und 1 zweijährigen Schwein und Feder-  
 vieh, sämmtlichen Instrumentis rusticis, ferner Lein- und Bettzeug, Haus- und  
 Küchengerath. Die Auction wird um 9 Uhr ihren Anfang nehmen, wozu ich recht  
 viele Käufer gehorsamst einlade; ohne baare Bezahlung in Preuß. Cour. kann je-  
 doch nichts verabsolgt werden.

H. Fischer zu Neuhof.

Die Holländeret von 100 Kühen zu Jühnekow soll zu Martini d. J. anderwei-  
 tig verpachtet werden; Pachtliebhaber erfahren das Nähere auf dem Hofe daselbst.

Durch eine ganz neu angefertigte **Wleinweismühle**, welche durch ihre  
 äußerst zweckmäßige Construction feineres und schöneres Wleinweiß liefert, wie es selbst  
 von anwärts wenigstens nicht besser zu beziehen ist, und besonders dadurch, daß  
 dieselbe maschinenmäßig rasch und fördernd arbeitet, kann ich nunmehr jeder An-  
 forderung, sowohl in allen beliebigen kleinen Quantitäten, als auch in größeren Par-  
 teien nicht nur zu jeder Zeit und hoffentlich zur völligen Zufriedenheit genügen,  
 als ich zugleich auch den Preis dieses fein gemahlten, sowohl des ächt Englischen,  
 wie jeder anderen Sorte, von welchen ich von jetzt an immer hinlänglichen Vorrath  
 halten werde, dem des rohen Wleinweißes völlig gleichstellen kann. Indem ich mich  
 hiermit nun bestens empfehle erlaube ich mir zugleich noch zu bemerken, daß es mir  
 lieb sein würde, Parteien von halben und ganzen Centnern, und besonders in **Brie-**  
**fen von außerhalb**, gefälligst mindestens einen Tag vorher aufgeben zu wollen.

Stralsund, den 9. Juni 1840.

E. E. E. E. L. Ohlenreitherstraße.

P e i n e w a n d z u S ä d e n

erhielt und verkauft billig

F. W. Viel in Greifswald.

Früher Küsten-Hering, gute Waare und billig, ist zu haben bei dem Goldar-  
 beiter J. D. Burmeister in der Stelndeckerstraße Nr. 30. in Greifswald.

3 0 T h a l e r

für den Morgen Haß anzuroden werden zu Klein-Miszow an gute Arbeiter gezahlt,  
 und können solche im Laufe dieses Sommers, fortwährend beschäftigt werden.

Ein Gärtner, der zugleich Jäger sein muß, findet, wenn derselbe mit guten  
 Zeugnissen versehen ist, zu Johannis oder Michaelis d. J. in Klein-Miszow einen Dienst.

Ein Schäfer, wenn er mit guten Zeugnissen versehen ist, kann zu Klein-Mil-  
 zow Martini d. J. einen guten Dienst erhalten.

minimale... 1840... P. J. ...

# Am t s = B l a t t

der Königl. i c h e n R e g i e r u n g z u S t r a l s u n d .

Stück 25.      S t r a l s u n d , d e n 1 8 . J u n i      1 8 4 0 .

## G e s e t z s a m m l u n g .

Das 10te Stück vom Jahre 1840 enthält unter

Nr. 2092. die Bekanntmachung der Allerhöchsten Kabinetts-Ordre vom 9ten Juni, die Landestrauer um des Hochseligen Königs Majestät betreffend. Von demselben Tage.

## B e r o r d n u n g e n u n d B e k a n n t m a c h u n g e n d e r K ö n i g l i c h e n R e g i e r u n g .

### P o l i z e i = A n g e l e g e n h e i t e n .

(No. 227.) Betrifft die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 9ten d. Mis., wegen der Landestrauer um des Hochseligen Königs Majestät. (No. 645. Juni 40.)

Die in Nr. 10. der diesjährigen Gesetzsammlung stehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre, die Landestrauer um des am 7ten Juni verewigten Hochseligen Königs Majestät betreffend:

Die Landestrauer um des Hochseligen Königs Majestät soll nach den Bestimmungen des Trauerreglements vom 7ten October 1797, welches für diesen Fall auch in den neu erworbenen Provinzen zur Anwendung gelangt, stattfinden. Ich bestimme jedoch, daß öffentliche Musiken, Lustbarkeiten und Schauspielvorstellungen während eines Zeitraums von sechzehn Tagen untersagt bleiben sollen. Während der Dauer der tiefen Trauer tragen die Räte der Ministerien und die Präsidenten und Räte der Landeskollegien, wie die ihnen im Range gleichstehenden Civilbeamten bestirte Epauletten und Kordons, bestirtes Portécopée, Flor um den Arm und schwarze Unterkleider. Das Staatsministerium hat hiernach das Erforderliche ungesäumt anzuordnen.

Berlin, den 9. Juni 1840.

F r i e d r i c h W i l h e l m .

und den nachfolgenden Auszug aus dem oben in Bezug genommenen Trauer-Reglement vom 7ten October 1797:

Bei dem Ableben des Königs trauern der Hof und die Collegien sechs Wochen lang; die ersten drei Wochen der Adel, wie bisher, mit Meureusen, und Personen bürgerlichen Standes, ohne dieselben, mit tiefer Trauer, die übrigen drei Wochen mit gewöhnlichen schwarzen Kleidern, silbernen Degen und

**Schnallen.** Die Subalternen der Collegien trauern bloß mit einem Flor um den Arm.

Alles Drapiren der Wagen und Zimmer, so wie die schwarze Bekleidung der Hausofficianten und Livreen, imgleichen das Behängen der Kanzeln und Kirchstühle mit schwarzem Tuche wird gänzlich verboten.

Die Glocken werden von Mittags 12 bis 1 Uhr 14 Tage lang geläutet.

In den Kanzleien wird sechs Wochen lang schwarz gesiegelt; dagegen hört der Gebrauch des auf dem Rande und Schnitte schwarzgefärbten Papiers völlig auf.

Die Zeit der Trauer wird vom Sterbetage angerechnet, bringen wir hiedurch zur öffentlichen Kenntniß.

Stralsund, den 16. Juni 1840.

(No. 228.) Betrifft das Verfahren bei Contraventionen der Inhaber von Zwangspässen.  
(No. 167. Juni 40.)

Die General-Paß-Instruction vom 12ten Juli 1817 schreibt im §. 6. vor, daß wenn Inhaber von Pässen mit beschränkter Reise-Route (sogenannten Zwangspässen) von der ihnen vorgeschriebenen Route abweichen, sie nach den obwaltenden Umständen zur Untersuchung und Bestrafung gezogen werden können.

Zur Ausführung dieser Vorschrift nach einem gleichförmigen Verfahren wird in Folge einer Bestimmung Sr. Excellenz des Herrn Ministers des Innern und der Polizei für die Polizei-Behörden unseres Verwaltungs-Bezirks Nachstehendes verordnet:

- 1) Jeder Inhaber eines Zwangs-Passes, welcher sich auf einer anderen als der ihm vorgeschriebenen Reise-Route betreffen läßt, ist sofort anzuhalten und, falls er sich nicht genügend zu rechtfertigen vermag, von der Polizei-Behörde des Orts, wo er betroffen wird, in Strafe zu nehmen. Diese Strafe, welche je nach den Umständen resp. mit Rücksicht auf frühere Contraventionen derselben Art höher oder niedriger zu bemessen ist, aber das Maaß von 14 Tagen Gefängniß oder Strafarbeit, oder von 5 Thaler Geld niemals überschreiten darf, wird unter Beobachtung der Vorschrift, daß gegen unbemittelte Personen der niederen Volksklasse niemals auf Geldstrafen, sondern jederzeit auf Strafarbeit oder Gefängnißstrafe erkannt werden soll, sofort durch ein Resolut festgesetzt, gegen welches dem Contravenienten der Recurs an uns offen steht.
- 2) Erklärt der Contravenient sogleich bei Publication des Resoluts, sich bei demselben beruhigen zu wollen, so ist solches ohne Weiteres gegen ihn in Vollzug zu setzen. Im entgegengesetzten Falle und wenn nicht besondere Gründe seine fernere Detention am Orte der Betretung nöthig machen, gebührt die Fortsetzung des Verfahrens der Polizei-Behörde des in dem Zwangs-Passe angegebenen Bestimmungsorts, welcher daher eventualiter die aufgenommenen

Verhandlungen zu diesem Zwecke unmittelbar nach der Publication des Resoluts zu übersenden sind.

- 3) Durch dieses Strafverfahren wird in den übrigen Vorschriften der §§. 6., 43. und 38. bis 42. der General-Paß-Instruction nichts geändert. Es ist also der Zwangs-Paß-Inhaber nach abgebüßter Strafe oder — wenn er sich dem Straf-Resolute nicht ausdrücklich unterworfen hat — nach Publication desselben auf die Reise-Route zurückzubringen oder nach Befinden sein Transport einzuleiten.
- 4) Zugleich wird auf dem Passe neben dem Visa eine kurze Notiz über die dem Inhaber zuerkannte Strafe eingetragen und dabei vermerkt, ob dieselbe bereits vollstreckt, oder ob das Resolut noch nicht rechtskräftig geworden sei.
- 5) Das unter 1. bis 4. vorgeschriebene Verfahren tritt auch dann ein, wenn der Inhaber eines Zwangspasses — der Vorschrift des §. 6. a. a. O. entgegen — es unterläßt, den Paß an einem der auf der Reise-Route belegenen Nachtquartieren zur Visirung vorzulegen.
- 6) In den Zwangspässen selbst ist der an den Paß-Inhaber gerichteten Aufforderung:

von der ihm vorgeschriebenen Tour nicht abzuweichen, auch den Paß in jedem Nachtquartier zur Visirung vorzulegen;  
 die ausdrückliche Bedeutung hinzuzufügen, daß Uebertretungen dieser Vorschrift mit 24stündiger bis 14tägiger Strafarbeit oder Gefängniß oder mit einer Geldbuße von 15 Silbergroschen bis 5 Thaler polizeilich würde geahndet werden.

Die von hieraus zu beziehenden Zwangspass-Formulare werden künftig hiernach vervollständigt werden.

- 7) Den Polizei-Behörden steht zwar nach §. 6. a. a. O. das Recht zu, bei speciell vorgeschriebenen Reise-Routen, wenn unvorhergesehene erheblich und begründet befundene Umstände eine Abweichung von der Route oder eine Veränderung derselben nöthig machen, dies zu veranlassen. Jedoch hat diejenige Polizei-Behörde, welche die Abweichung gestattet, solches, und die Gründe, weshalb es geschieht, jedesmal auf dem Passe neben dem Visa zu bemerken. Stralsund, 12. Juni 1840.

### F i n a n z - A n g e l e g e n h e i t e n .

(No. 229.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Domonial-Wassermühle „die Walkmühle“ bei Loitz im Kreise Grimmen zur Zeitpacht. (No. 1349. Mai 40.)

Die unter dem Namen „die Walkmühle“ bekannte, bei Loitz im Kreise Grimmen belegene, Domonial-Wassermühle mit

- 7 Morgen 97 □ Ruthen Acker,
- "     92     "     Garten,
- "     39     "     Wiese,



— Morgen 64 □ Ruthen Hof- und Baustelle,  
4 " 4 " Unland,

wird

am 9ten Juli d. J., Vormittags 11 Uhr,  
in dem Königl. Regierungs-Gebäude hieselbst zur Pachtung vom 1sten August d. J.  
bis zu Michaelis 1845 im Wege der Licitation öffentlich ausgeschrieben werden.

Die Bedingungen können in unserer Registratur eingesehen werden. Besonders  
ist zu beachten: daß, wer zum Bieten zugelassen werden will, über den Besitz des  
erforderlichen Vermögens im Termin sich ausweisen muß, und daß die zu dem Müh-  
lenwesen gehörigen Gebäude einschließlich des Mühlenwerkes Eigenthum des früheren  
Pächters sind, und von dem neuen Pächter angekauft werden müssen.

Stralsund, den 1. Juni 1840.

(No. 230.) Betrifft die Verpachtung einer Wiesen- und einer Gras- und Rohrnutzung.  
(No. 216. Juni 40.)

Zur Verpachtung

1) der Wiesenutzung auf einer Fläche

a. von 202 Morgen 13 □ Ruthen im Forstbelauf Born, Forstreviers Darß,

b. von 11 Morgen 90 □ Ruthen (der großen Försterkoppel) im Forstbelauf  
Prerow, daselbst,

c. von 7 Morgen, des sogenannten Kronswinkels daselbst, und

2) der Gras- und Rohrnutzung auf einer Fläche von 31 Morgen 169 □ Ru-  
then daselbst,

ist ein Termin

auf den 29sten Juni d. J., Morgens 10 Uhr,  
im Schulenhause zu Born vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.

Stralsund, den 11. Juni 1840.

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 231.)

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Da sich seit länger als 6 Wochen unter den Pferden zu Bookhagen keine  
Spur einer ansteckenden Krankheit weiter gezeigt hat, so ist die unter dem 13. April  
er. verhängte Sperre wieder aufgehoben.

Grimmen, den 7. Juni 1840.

v. Mühlensfels, Landrath.



# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 25. Stück des Amts-Blatts

der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 25.

Stralsund, den 18. Juni

1840.

## Gerichtliche Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Arndt- Frantower Curatel soll der Grund und Boden des abgeholzten sogenannten Frantowschen Gehäges öffentlich zum Verkauf ausgeschrieben werden. Zu dem Ende ist ein Licitations-Termin

auf den 30sten Juni d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgerichte angesetzt, und können die Licitations-Bedingungen sowohl in der hiesigen Kanzlei als bei dem Dr. Fesmann hieselbst eingesehen werden. Es gereicht zugleich zur Nachricht, daß das Grundstück sowohl im Ganzen, als in einzelnen Parzellen zum Aufbot kommen wird.

Datum Greifswald, den 5. Juni 1840.

(L. S.)

Königl. Hofgericht von Pommern und Rügen.

Z i e m s s e n.

Auf den Antrag der Erben des Mülleraltermanns Johann Christian Klobenberg zu Rakow werden alle diejenigen, welche auf dessen Nachlaß und insbesondere das zu demselben gehörige Pachtrecht an dem Mühlengrundstücke zu Rakow, so wie die auf dem letzteren befindlichen, dem Erblasser eigenthümlich gehörigen Gebäuden nebst Mühle, Saaten, Ackerarbeiten und Inventarien, ferner auf das zu dem Nachlaß gehörige, mittelst Kontrakts vom 11. Juni 1834 erworbene Pachtrecht an den Pfarracker zu Rakow nebst Inventarium aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen haben, Behufs deren Liquidation zu einem der folgenden drei Termine:

den 13ten Juni

den 27sten Juni

den 11ten Juli

} d. J., Morgens 9 Uhr,

bei Vermeidung des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses geladen, mit Ausnahme derjenigen, welche ihre Forderungen in den ihnen vorzulegenden, von unserer Kanzlei attestirten Postenzettel richtig verzeichnet finden, wenigstens haben solche Gläubiger keinen Kostenersaß zu erwarten.

Grimmen, den 20. Mai 1840.

(L. S.)

Königl. Kreisgericht.

L a d e w i g.

## P u b l i c a n d u m.

Zum Verkaufe des von dem verstorbenen Häusler Jürgen Detloff Nehts zu Pajig nachgelassenen, daselbst auf Pastorats-Grunde belegenen Hauses o. p. ist anderweitig ein Termin auf den 29sten Juni d. J., Morgens 10 Uhr, im Königl. Kreisgerichte hieselbst angesetzt, in welchem Kaufliebhaber sich einzufinden und bei annehmlich gefundenem Gebote den sofortigen Zuschlag zu erwarten haben.

Datum Bergen, den 11. Juni 1840.

(L. S.)

Königl. Preussisches Kreisgericht.  
L a n g e m a t.

---

Am 22sten Juni d. J., von Morgens 9 Uhr an, sollen auf dem Müllergehöfte zu Rakow 6 Pferde, 10 Häupter Rindvieh, Schaaf, Schweine, vieles Feld- und Hausgeräth meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Grimmen, den 5. Juni 1840.

Kreisgerichts-Kanzlei.

---

## A u c t i o n s - A n z e i g e.

Am 23sten Juni d. J. soll auf dem Mühlen-Gehöfte zu Warbelvig der Mobiliar-Nachlaß der daselbst verstorbenen Müller Rink'schen Ehefrau, bestehend in 2 Rüben, einigen Gold- und Silber-Sachen, mehreren Stand guter Betten, Leinzeugen, Kleidungsstücken, Haus-Mobilen und Küchengeräthschaften, in öffentlicher Auction verkauft werden. Die Auction beginnt Morgens präcise 9 Uhr und es wird ohne baare Zahlung in Preuß. Cour. nichts verabsolgt.

Bergen, den 5. Juni 1840.

Kreisgerichts-Kanzlei.  
Kamelow.

---

## A u c t i o n s - A n z e i g e.

Es soll das zum Nachlasse des verstorbenen Pfarr-Colonus Joachim Friedrich Herzberg gehörende Wirtschafters-Inventarium, bestehend in 7 Pferden, 16 Häuptern Rindvieh, Schafen, Schweinen, Federvieh, Acker- und Baugeräth

am 19-ten Juni d. J.

auf dem Pfarrhose zu Gr. Zicker auf Mönchgut öffentlich versteigert werden.

Die Auction beginnt Vormittags 9 Uhr. Ohne baare Bezahlung in Preussischem Silbergelde wird nichts verabsolgt.

Bergen, den 10. Juni 1840.

Kreisgerichts-Kanzlei.  
Kamelow.

---

Die hiesige Schloßmühle soll in Termino den 15ten Juli, Vormittags 11 Uhr, an den Meistbietenden auf zwölf Jahre verpachtet und der Zuschlag binnen

spätestens acht Tagen darauf bei annehmlich befundenem Gebote erteilt werden. Pachtlustige werden hiezu eingeladen. Die Bedingungen können vorher in der Canzlei eingesehen werden.

Loß, den 13. Juni 1840.

(L. S.)

Der Magistrat.  
Schmidt.

Zur Berichtigung der Jahrmärkte-Anzeige in dem diesjährigen Kalender wird hiermit bekannt gemacht, daß an dem hier auf den 9ten Julius einfallenden Sommer-Märkte eben so wie es immer gewesen, auch außer dem Krammarke Vieh- und Pferdemarkt wird abgehalten werden. Franzburg, den 16. Juni 1840.

Bürgermeister und Rath.  
Kamelow.

### Bekanntmachung.

Es soll das, zum Nachlasse des verstorbenen Consuls Fischer gehörige Lager von weißen und grünen Glaswaaren, bestehend aus: 1000 Hüttenhundert  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{3}{8}$  Medocflaschen, 1100 Hüttenhundert  $\frac{1}{4}$  und  $\frac{3}{8}$  Porterflaschen, 770 Hüttenhundert 1 und  $\frac{1}{4}$  Quart Bierflaschen, 439 Bund Medicinglas, 74 Bund Diantenöffern; ferner aus Schnüpstabacks, Rumm-, Jagd-, Klutterflaschen, Milchfatten und dergleichen, zusammen abgeschätzt auf 1732 Thlr., am 27sten July c., Vormittags 8 Uhr, im Wege der öffentlichen Auktion auf der hiesigen Glashütte verkauft werden.

Colberg, den 6. April 1840.

(L. S.)

Königl. Land- und Stadtgericht.

### Bekanntmachung.

Die Entschädigungen für die vom 1sten October 1839 bis zum 2ten März 1840 in der Mecklenburgischen Mobilien-Brand-Versicherungs-Gesellschaft vorgefallenen Feuer Schäden betragen mit Einschluß der Abschätzungskosten und Spritzen-Prämien 26,065 Rthlr. 5 ggr. 6 pf. Gold. Hiefür ist auf den betreffenden Fond der Gesellschaft von 24,692,250 Rthlr. Gold ein Beitrag von 2 guten Groschen 6 guten Pfennigen Gold vom Hundert repartirt worden.

In Gemäßheit des §. 36. der Statuten werden alle Mitglieder der Gesellschaft ersucht, diesen Beitrag von 2 ggr. 6 pf. Gold pro Hundert ihrer Versicherungs-Summen nebst 2 ggr. Gold Quittungs-Gebühr an die Societäts-Casse hieselbst binnen 4 Wochen frei einzusenden, und wird hierbei bemerkt, daß für dasmal zur Erspargung des Porto bei dieser einfachen Repartition den einzelnen Interessenten keine besondere Zahlungs-Aufforderungen zugehen sollen, dagegen aber eine specielle Uebersicht der ganzen Repartition den Beitrags-Quittungen demnächst beigefügt werden wird.

Von der Beitrags-Pflicht werden dasmal alle Inhaber der Policen von Nr. 1 bis 6930 inclusive ergriffen.

Neubrandenburg, am 16 Mai 1840.

Das Directorium  
der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.  
Schröder. Natorp. Nauck. Pogge. Gätgens.

---

Ich beabsichtige meine Wirthschaft, bestehend in einem Wohnhause, einer Scheune, mit bedeutendem Stallraum verbunden, einem Garten mit mehreren Obstbäumen, 8 Morgen eigenen und 20 Morgen Pacht-Ackers, mit oder ohne Wirthschafts-Inventarium aus freier Hand zu verkaufen, und bemerke ich noch, daß der größte Theil des Kaufgeldes darin verzinstlich stehen bleiben kann, ich lade daher Kauflustige ein, mit mir dieserhalb in Unterhandlung treten zu wollen.

Barz, den 15. Juni 1840.

J. F. Seif.

---

Einen eigenthümlichen Bauernhof in der Nähe von Wolgast wünscht man zu verkaufen. Der Buchbinder Herr Hasenwinkel in Wolgast wird die Güte haben Kaufliebhabern nähere Nachweisung zu erteilen.

---

Am 22sten Juni soll auf dem Hofe zu Wendorf bei Greifswald eine Auction abgehalten werden, über das sämmtliche Wirthschafts-Inventarium, und wird hiebei noch besonders bemerkt, daß die Kühe von ganz vorzüglicher Art, Oldenburger Race, groß und schön gezeichnet. Der Anfang Morgens 9 Uhr. Die Zahlung geschieht beim Zuschlag in Preuß. Cour.

---

A u c t i o n s - A n z e i g e.

Am 26. Juni d. J. werde ich mein sämmtliches Vieh- und Feld-Inventarium auf dem Hofe Neuhof bei Putbus verkaufen, solches besteht in 12 guten Arbeitspferden, 2 Füllen, zwei und dreijährige, 24 Häuptern Rindvieh, 1 Zucht-Bullen, 185 fetten Hammeln und Schaafen, 137 Zucht-Schaafen und Hammeln, 4 tragenden Säuen, 1 Eber, 1 fetten Schwein und 1 zweijährigen Schwein und Feder-vieh, sämmtlichen Instrumentis rusticis; ferner Lein- und Bettzeug, Haus- und Küchengeräth. Die Auction wird um 9 Uhr ihren Anfang nehmen, wozu ich recht viele Käufer gehorsamst einlade; ohne baare Bezahlung in Preuß. Cour. kann jedoch nichts verabsolgt werden.

A. Fischer zu Neuhof.

---

A u c t i o n s - A n z e i g e.

Am Mittwoch, den 1sten Juli k. Mts. beabsichtige ich mein sämmtliches Wirthschafts-Inventarium, als: Pferde, Füllen, Kühe, Schaafe, Schweine, Feder-vieh

vieh und sonstige Instrumenta rustica, so wie auch Leutebetten, Haus- und Küchen-  
geräth in öffentlicher Auction zu verkaufen. Die Auction nimmt des Morgens  
9 Uhr ihren Anfang und werden Kaufliebhaber eingeladen, sich zahlreich einzufinden,  
wobei zur Nachricht gereicht, daß die Zahlung beim Zuschlage erfolgen muß.

Strachtiß bei Garz, den 15ten Juni 1840.

J. R ü t e r b u s c h.

Rheinische und sächsische Mühlensteine habe ich jetzt in großer Auswahl erhalten.  
Greifswald, den 11ten Juni 1840. Hermann Odebrecht.

Sehr guten Dreibrand- und Brillenstahl empfiehlt zu billigen Preisen  
J. W. Viel in Greifswald am Fischmarkt.

Mit Umgießen schadhafter Kirchen-Glocken, Anfertigung von Feuersprizen jeder  
Art und Größe, so wie mit allen in mein Fach einschlagenden größeren und kleineren  
Arbeiten empfehle ich mich zu den zeitangemessenen billigsten Preisen. Auch wer-  
den alle Reparaturen an Glocken, Feuersprizen u. s. w. von mir auf das Pünkt-  
lichste besorgt. Stralsund. S. J a c h, Glockengießer und Mechanikus.

Die Neben-Holländerei auf dem Gute Grabow soll zu Martini d. J. aufs  
neue verpachtet werden. Grischow, den 15. Juni 1840. v. Silow.

**Zu Venkenhagen bei Grimmen steht ein schöner Zug-Bulle, Oldenburger Race,  
zum Verkauf. H ä g e m a n n.**

**Z u m A u b a u e n**  
eine passende Gelegenheit an der Küste, mit ungefähr 25 Morgen Preuß. an Wiesen  
und Weide, erfährt man in Stralsund in der Fahrstraße Litt. A. No. 68.

Zur Verlage von G. P. Aderholz in Breslau ist so eben erschienen und in  
den unterzeichneten Buchhandlungen zu erhalten:

**Die Verfassung und Verwaltung  
des  
Preußischen Staates.**

6r Theil. Enthält:

das Polizeiwesen des Preußischen Staates;  
eine systematisch geordnete Sammlung aller auf dasselbe Bezug habenden gesetzlichen  
Bestimmungen, insbesondere der in der Gesetzsammlung für die Preuß. Staaten

und in den von Kampff'schen Annalen für die innere Staats-Verwaltung enthaltenen Verordnungen und Rescripte, in ihrem organischen Zusammenhange mit der früheren Gesetzgebung dargestellt von

Ludwig von Köhne,                      und                      H. Simon,  
Oberlandesgerichts-Rath,                      Oberlandesgerichts-Assessor.  
1r Band. Bogen 1 — 24. gr. 8. Geh. 1 Rthlr.

---

Se. Majestät der König von Preußen haben in Anerkennung der Nützlichkeit des Werkes zu gestatten geruht, daß Allerhöchstdessen Name dem Werke vorangestellt werde.

---

Der ausführliche Prospectus über dies wichtige Werk, welches die Preussischen Staatswissenschaften in dreizehn selbstständigen Theilen darstellt, von denen einzelne in Bände zerfallen, ist in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes gratis zu haben. Der Pränumerations-Preis für den Bogen auf Maschinen-Papier in größtem Octav Format beträgt 14 Sgr. und ist die Erscheinung des Ganzen im Laufe eines Jahres zu erwarten. — Die zweite Lieferung, welche den Schluß des ersten Bandes bildet, erscheint binnen 14 Tagen.

Löffler'sche Buchhandlung (E. Hingst) in Stralsund.  
L. Bamberg in Greifswald.

---

Ein Wirthschafter, der genügende Zeugnisse seiner Brauchbarkeit beibringen kann, findet sogleich eine Anstellung zu Goldevis auf Rügen.

---



# Am t s - B l a t t

der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 26.

Stralsund, den 25. Juni

1840.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### P o l i z e i - A n g e l e g e n h e i t e n .

(No. 232.) Betrifft die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 12ten d. Mts., wegen Veröffentlichung zweier letztwilliger Dispositionen des Höchstseligen Königs Majestät vom 1. December 1827. (ad No. 976. Juni 40.)

Des Königs Majestät haben mittelst der am 12ten d. Mts. an das Königliche Staats-Ministerium erlassenen Allerhöchsten Ordre die Veröffentlichung zweier letztwilliger Dispositionen des Höchstseligen Königs Majestät vom 1sten December 1827 zu befehlen und dabei allergnädigst zu genehmigen geruhet, daß von diesen denkwürdigen Documenten und der vorgeordneten Allerhöchsten Ordre ein besonderer Abdruck veranstaltet werde.

Indem wir diese denkwürdigen Urkunden nebst der Allerhöchsten Cabinets-Ordre in dem anliegenden Beiblatte zur öffentlichen Kunde bringen, ersuchen und resp. veranlassen wir alle Behörden, die wünschenswerthe Verbeugung des erhebenden Inhalts der wahrhaft Königlichen Documente möglichst zu befördern.

Stralsund, den 23. Juni 1840.

(No. 233.) Betrifft die Ernennung eines Königl. Dänischen Vice-Consuls für Rügenwalde und Eöblin. (No. 238. Juni 40.)

Der Kaufmann E. Hempfenmacher in Rügenwalde ist zum Königl. Dänischen Vice-Consul für Rügenwalde und Eöblin ernannt und in dieser Eigenschaft vom Königl. Ministerio der auswärtigen Angelegenheiten anerkannt worden, was wir hohem Auftrage zufolge hiermit zur allgemeinen Kenntniß bringen.

Stralsund, den 15. Juni 1840.

### F i n a n z - A n g e l e g e n h e i t e n .

(No. 234.) Betrifft das Recurs-Verfahren bei Steuer-Contraventionen. (No. 353. Juni 40.) Auf höhere Veranlassung wird hiedurch das nachstehende Publikandum in Erinnerung gebracht. Stralsund, den 19. Juni 1840.

Das Königliche Finanz-Ministerium hat mittelst Erlasses vom 28sten September dieses Jahres festgestellt, daß in Zukunft alle Recurs-Schriften gegen die von Verwaltungs-Behörden in Untersuchungen wegen Steuer-Contraventionen ergangenen Straf-Resolute, an das Königliche Finanz-Ministerium gerichtet, zur Vereinfachung und Abkürzung des Untersuchungs-Verfahrens, bei derjenigen Be-

hörde, welche dem Angeschuldigten das Strafresolüt bekannt gemacht hat, eingereicht, und von selbiger dem gedachten Königlichen Ministerio vorgelegt werden sollen. Recurs-Gesuche, welche, dem entgegen, unmittelbar bei besagter hohen Behörde eingereicht werden, sollen an den Recurrenten selbst mit der Anweisung remittirt werden, das Gesuch der vorstehend bezeichneten Behörde zuzustellen.

Stralsund, den 7. November 1825.

(No. 235.) Betrifft die Absteigerung der Rodung der auf einer im Erantower Forstmoore, Forstbelaufs Drosedow, Forstreviers Poggendorf, belegenen Fläche von 26 Morgen. (No. 1206. Mai 40.)

Zur Absteigerung der Rodung der auf einer im Erantower Forstmoore, Forstbelaufs Drosedow, Forstreviers Poggendorf, belegenen Fläche von 26 Morgen befindlichen Birken- und Erlen-Sträucher, ist ein Termin

auf den 29sten Juni d. J., Vormittags 9 Uhr,

auf dem Pacht Hofe zu Erantow vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt. Der Kosten-Anschlag und die Bedingungen können daselbst eingesehen werden.

Stralsund, den 11. Juni 1840.

---

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 236.) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Der von Neppin nach Groß-Jasedow, resp. auch von Ranzin nach Groß-Jasedow, durch einen Theil der Neppiner, Ranziner und Carlsburger Waldung über die auf Groß-Jasedower Territorio liegende sogenannte Rother Brücke führende Weg, ist Behufs Neubaus der genannten Brücke, bis Ende Juli gesperrt, welches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht wird.

Greifswald, den 20. Juli 1840.

Königliches Landraths - Amt.

Obristl. v. Mühlensfels.

(No. 237.) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Nach freischierärztlicher Untersuchung sind die Pferde des Kossaten Niemann zu Neuenstien (Kirchspiel Lancken) und des Bauern Kaening zu Blandow (Kirchspiel Bobbin) mit der Räude befallen. Es sind die erforderlichen Maaßregeln zur Verhütung der Weiterverbreitung dieser Krankheit angeordnet worden.

Bergen, den 17. Juni 1840.

von der Lancken, Landrath.

---

## V e r m i s c h t e M a c h r i c h t e n.

(No. 238.)

Dem Mechanikus Friedrich Overmann zu Koblenz ist unter dem 17. Juni c. ein Patent

auf eine rotirende Dampfmaschine in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen und für neu und eigenthümlich erkannten Zusammensetzung auf Sechs hintereinander folgende Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

(No. 239.)

**Wolz = Versteigerungen**

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Straßund für den Monat Juli 1840.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forstheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum		Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
		Datum	Umfang		
Wredhagen	I. Kronborn VI. 11 — 13.	1.	Morgen 10 Ubr.	Eichen Kastenholz	Eichholzer Baum.
	II. Barnekem Birchholz	4.		Eichen und Buchen Kastenholz	im Schlage.
	III. Wredhagen in den Schlägen	11.		Eichen und Weichholz, Kasten	Sievertshäger Kiefern.
	IV. Wittenhagen VI. VII. 1 — 3.	20.		Eichen und Weichholz in Kasten-Haufen	im Schlage.
	V. Bremerhagen Kobelsdörpe	25.		gerodete Eichen und Weichholz in Kasten-Haufen	Forsterei Bremerhagen.
Dorf	Forstbelauf Wredthoop	6.	Morgen 10 Ubr.	Kiefern Bau-, Nag- und Brennholz	Gr. Idenborn.
	— Born	9.		Kiefern Bau-, Nag- und Brennholz	Obersförkergehöft in Born.
	— Zinag und Straminke	13.		auf dem Stamm trocken werdende Eichen und Kiefern	Schulzenhaus in Zing.
	— Brerow	16.		Kiefern Bau-, und Nagholz, sowie auch die in der Totalität trocken werdende Hölzer	in der Schonung am Langser Wege XX. 16. Kronsmoor.
	— Wied Aus den Forstbeläufen Suddenhagen	20.		degleichen	
Jägerhof	und Jägerhof	6. u. 22.	Morgen 9 Ubr.	Kiefern Scheit-, Knüppel-, Kiefern- und Strohholz	Jagdbrug.
	Drosedem, im Leiger Kronwald XII. XI.	16.		Eichen und Buchen Kastenholz, dergl. Keiser auch gemischt und Weichholz	Forsthaus Drosedem.
Voggendorf	Voggendorf, Schmiesfomer Kiefern- kamp	18.	Morgen 9 Ubr.	Kiefern Keiser in Kasten	Forsthaus Voggendorf.
	Gamiger Holz Forstbelauf Wuffin, Harz und Papenhagen	2. 11.		Buchen Keiserkistern Eichen und Buchen Scheit-, Knüppel-, Keiser- und Strohholz, Kistern	Ochsenbusch. Forsthaus Schwenhagen.

An diesen Terminen wird auch geringes Nuz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft. Stralsund, den 16. Juni 1840.  
Der Königl. Ober-Förstmeister  
S m a l l a n.

(No. 240.)

**A n f ü n d i g u n g.**

In gleicher Weise wie durch das Centralblatt der Abgaben-, Gewerbe- und Handels-Gesetzgebung für die schnellere Verbreitung einer geordneten und vollständigen Uebersicht der in jenem Ressort erscheinenden Ministerial-Verordnungen gesorgt worden ist, ist es gegenwärtig die Absicht, durch ein für das Jahr 1840 und folgende erscheinendes

„Ministerial-Blatt für die gesammte innere Verwaltung in den Königlich Preussischen Staaten“

dem Bedürfnisse aller inneren Verwaltungs-Behörden entgegenzukommen und ihnen in der Form eines periodisch erscheinenden Blattes eine vollständige Sammlung aller auf die innere Administration Bezug habenden Rescripte sämmtlicher Central-Verwaltungs-Stellen anzubieten.

Das Ministerial-Blatt für die innere Verwaltung soll in möglichst kurzen Zeiträumen, je nachdem die vorhandenen Materialien es erfordern, wöchentlich, oder von 14 zu 14 Tagen, erscheinen und die Rescripte und Verordnungen der hohen Ministerien unmittelbar nach deren Erlaß zur Kenntniß der Behörden bringen.

Indem es unter folgenden Rubriken:

- I. Organisations-Sachen; Behörden und Beamten im Allgemeinen; Ressort- und Competenz-Bestimmungen; Etats-, Kassen- und Rechnungs-Wesen;
- II. ständische Angelegenheiten;
- III. Verwaltung der Communen, Corporationen und Institute;
- IV. kirchliche und Unterrichts-Angelegenheiten;
- V. gesammte Polizei-Verwaltung  
(a. Ordnungs- und Sicherheits-Polizei, b. Sanitäts- und Medicinal-Polizei, c. Gewerbe-Polizei, d. landwirthschaftliche Polizei);
- VI. Verwaltung der Steuern und Abgaben;
- VII. Verwaltung der öffentlichen Bauten, Kunststraßen, Eisenbahnen etc.;
- VIII. Verwaltung der Domainen und Forsten;
- IX. Militair-Angelegenheiten (soweit solche zur Mitwirkung der inneren Verwaltungs-Behörden gestellt sind);
- X. die Angelegenheiten der General-Post-Verwaltung und
- XI. des Staats-Schulden-Wesens,

alle Gegenstände der inneren Administration zusammenfaßt, wird es seine Aufgabe darin finden, eine vollständige Uebersicht der laufenden Verwaltung zu gewähren und eine Sammlung aller Circular-Verfügungen, so wie aller für Auslegung der Verwaltungs-Gesetze und Feststellung der Verwaltungs-Grundsätze erheblichen Singular-Erlasse der gedachten Central-Stellen zu bilden.

Das Blatt wird mit dem 1. Juli c. erscheinen, aber vom 1. Januar c. beginnen und durch schnellere Lieferung der Blätter für den bereits verfloßenen Zeitraum den letzteren selbst nachholen. Es wird im Format, Druck und Papier der ausgegebenen Ankündigung gleichen. Jedem Jahrgange soll ein chronologisches und Sach-Register beigegeben und dadurch ein möglichst bequemer, dauernder Gebrauch gesichert werden.

Der Preis des Jahrganges beträgt Zwei Thaler.

Der Debit ist von dem Königl. Zeitungs-Comtoir und den damit in Verbindung stehenden Königl. Postanstalten übernommen worden; auf dem Wege des Buchhandels sind Exemplare durch die Jonas'sche Verlags-Buchhandlung hieselbst zu beziehen.

Um die Stärke der Auflage möglichst bestimmen zu können und wegen künftiger Ansprüche auf nachträgliche Lieferung nicht in Verlegenheit zu gerathen, ersucht die unterzeichnete Redaction um mögliche Beschleunigung der Bestellungen, damit der Druck der schon bereitgehaltenen Materialien für das 1ste Quartal des laufenden Jahres unverzüglich beginnen kann. Berlin, den 31. Mai 1840.

Die Redaction des Ministerial-Blattes für die innere Verwaltung.

Auf das Erscheinen des im Vorstehenden angekündigten Ministerial-Blattes für die gesammte innere Verwaltung in den Königl. preussischen Staaten, machen wir in Folge höheren Auftrages alle von uns ressortirende Unterbehörden aufmerksam.

Stralund, den 23. Juni 1840.

Königl. Preuss. Regierung.

(No. 241.) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Zum Einbrennen der in diesem Jahre von den Land-Beschälern des Königl. Brandenburgischen Land-Gestüts gefallenen Fohlen mit der Königl. Krone und dem Buchstaben B. sind nachstehende Termine angesetzt:

- 1) Dienstag, den 14. Juli, früh 8 Uhr, zu Grimmen, Kreisstadt,
  - 2) Mittwoch, " 15. " " 8 " " Cornin im Franzburger Kreise,
  - 3) Freitag, " 17. " " 8 " " Bergen auf der Insel Rügen,
  - 4) Sonnabend, " 18. " " 8 " " Kl. Riesow im Greifswald. Kreise,
- welches den Besitzern diesjähriger Land-Gestüt-Fohlen mit dem Bemerken bekannt gemacht wird, daß ein späteres Zeichnen der Fohlen nur mit Schwierigkeiten verbunden ist.

Friedrich Wilhelms-Gestüt, den 13. Juni 1840.

Der Landstallmeister  
Strubberg.

### **P e r s o n a l - C h r o n i k.**

Se. Majestät der König haben allergnädigst geruhet, den Bureau-Vorsteher beim Provinzial-Steuer-Directorat, Geheimer Secretair Schmidt, zum Rechnungs-Rath zu erneuern.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 26.)

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 26. Stück des Amts-Blatts

der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 26.

Stralsund, den 25. Juni

1840.

## Gerichtliche Bekanntmachung.

Auf den Antrag der Arndt- Trantower Curatel soll der Grund und Boden des abgeholzten sogenannten Trantowschen Gehäges öffentlich zum Verkauf ausgeteilt werden. Zu dem Ende ist ein Licitations-Termin

auf den 30sten Juni d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgerichte angesetzt, und können die Licitations-Bedingungen sowohl in der hiesigen Canzlei als bei dem Dr. Tschmann hieselbst eingesehen werden. Es gereicht zugleich zur Nachricht, daß das Grundstück sowohl im Ganzen, als in einzelnen Parcelen zum Aufbot kommen wird.

Datum Greifswald, den 5. Juni 1840.

(L. S.)

Königl. Hofgericht von Pommern und Rügen.

B. t. e. m. s. s. e. n.

## P u b l i c a n d u m.

Im Auftrage Eines Königl. Hochlobsam. Hofgerichts zu Greifswald werden hiedurch Licitations-Termine zum Verkaufe des zur Verlassenschaft des hieselbst verstorbenen Herrn Kreisrichters Sommer gehörenden, äußerst wohnlich und bequem eingerichteten, mit der Brauerei- und Brennerei- Berechtigung bewidmeten Hauses nebst Haus-, Hof- und Garten-Platz, Befriedigungen, Mistkoben und Kalkgrube auf den 18ten Juni, 9ten Juli und 30sten Juli d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf hiesiger Rathsstube angesetzt, in welchen Kaufliebhaber ihre Gebote abzugeben und über den Zuschlag Bescheid zu erwarten haben. Die dem Verkaufe zum Grunde liegenden Bedingungen sind zu jeder Zeit in der Raths-Canzlei zu inspiciiren, und im letzten Licitations-Termine wird eventuell mit der Vermietung des Hauses c. p. verfahren werden.

Datum Bergen, den 5. Juni 1840.

(L. S.)

D e r M a g i s t r a t.

W. v. Blesingh.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Die Entschädigungen für die vom 1sten October 1839 bis zum 1ten März 1840 in der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft vorgefallenen Feuerschäden betragen mit Einschluß der Abschätzungskosten und Spriz-



zen-Prämien 26,065 Rthlr. 5 ggr. 6 pf. Gold. Hierfür ist auf den betreffenden Fond der Gesellschaft von 24,692,250 Rthlr. Gold ein Beitrag von 2 guten Groschen 6 guten Pfennigen Gold vom Hundert repartirt worden.

In Gemäßheit des §. 36. der Statuten werden alle Mitglieder der Gesellschaft ersucht, diesen Beitrag von 2 ggr. 6 pf. Gold pro Hundert ihrer Versicherungs-Summen nebst 2 ggr. Gold Quittungs-Gebühr an die Societäts-Casse hieselbst binnen 4 Wochen frei einzusenden, und wird hierbei bemerkt, daß für dasmal zur Ersparung des Porto bei dieser einfachen Repartition den einzelnen Interessenten keine besondere Zahlungs-Aufforderungen zugehen sollen, dagegen aber eine specielle Uebersicht der ganzen Repartition den Beitrags-Quittungen demnächst beigefügt werden wird.

Von der Beitrags-Pflicht werden dasmal alle Inhaber der Policen von Nr. 1 bis 6930 inclusive ergriffen.

Neubrandenburg, am 16 Mai 1840.

Das Directorium  
der Mecklenburgischen Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.  
Schröder. Natorp. Nauck. Pogge. Gärtens.

---

Die Neben-Holländerei auf dem Gute Grabow soll zu Martini d. J. aufs neue verpachtet werden. Grischow, den 15. Juni 1840. v. Bilow.

---

Einen eigenthümlichen Bauerhof in der Nähe von Wolgast wünscht man zu verkaufen. Der Buchbinder Herr Hasenwinkel in Wolgast wird die Güte haben Kaufliebhabern nähere Nachweisung zu ertheilen.

---

Mein zu Mölschow bei Wolgast belegenes Büdnergrundstück beabsichtige ich aus freier Hand zum 2ten October d. J. zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem Wohnhause, einem Stall, einem Garten, 1 M. M. 12 □R. groß, 3 M. M. Acker im Felde und einer kleinen Wiese nebst Forstlich. Bei dem Grundstück ist Weidgerechtigkeit für eine Kuh und 1 Stück Jungvieh.

Mölschow bei Wolgast, den 18. Juni 1840.

Mölschusen, Zimmermann.

---

Ich bin gewilligt, mein mir zugehöriges Haus, worin sich 6 Stuben und Kammern, sowie auf dem Hofe eine Scheune nebst Stallung für Pferde und Kühe, ein Acker zu 13 Scheffel Ausfaat, 2 Gärten und 1 Wiese von 4 Tüchern jährlichen Heu-Ertrags befinden, aus freier Hand zu verkaufen.

E. Pieper in Loiß.

---

Von den Sensen, welche in der Fabrik als gut ausgesucht und schon haarscharf gehämmert sind, habe ich auch in diesem Jahre kommen lassen, und empfehle solche à Stück zu 20 Sgr.

E. Molien, unten in der Langenstraße in Stralsund.

Rheinische und sächsische Mühlensteine habe ich jetzt in großer Auswahl erhalten.  
Greifswald, den 11ten Juni 1840. Hermann Odebrecht.

Die feinsten Galanterie- und Lederwaaren, nach Wiener und Pariser Modellen angefertigt, sind vorräthig bei  
J. F. Pantell,  
im Hause des Herrn Altermann Bohm, Nr. 40.,  
hinter der Custodie.

Zu Reselenhagen stehen 200 magere Hammel zum Verkauf; das Vieh eignet sich wegen seiner Größe, seines Wollreichtums und guten Alters vorzüglich zu Winter-Hammeln.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden und Gönnern erlaube ich mir hiermit bekannt zu machen, daß ich durch vortheilhaften Einkauf von Farbwaaren im Stande bin, sämtliche Preise für das Färben von Krepp, Wolle, Garn, gedruckter und blauer Leinwand, baumwollenen und seidnen Zeugen, so wie von aller vorkommender Arbeit etwas zu erniedrigen. Indem ich versichere, in allen Couleuren jedes Stück möglichst nach der mir aufzugebenden Probe zu färben, verspreche ich, bei den jetzt zwar heruntergesetzten Preisen, dennoch eben so schöne und standhafte Farben zu liefern, als es vorher geschah und es auch stets mein Bestreben sein wird, durch baldige und reelle Bedienung Jeden zufrieden zu stellen, weshalb ich um zahlreiche Aufträge bitte.  
Greifswald, den 22. Juni 1840.

Carl Neumann, Färbermeister, Schuyagen Nr. 16.

Herrschaften vom Lande, insbesondere aus der Umgegend von Grimmen, welche beabsichtigen, ihre Töchter hiesige Töchterschulen besuchen zu lassen, wird hiedurch die Gelegenheit dargeboten, den Kindern Obdach und Beköstigung zu gewähren. Geehrte Eltern, welche davon Gebrauch zu machen wünschen möchten, wollen wegen des näher zu Verabredenden sich in dem Hause, Lange-Straße No. 189. Litt. b. hieselbst, gefällig melden.

Auch können daselbst drei durcheinander führende Stuben an einen einzelnen Herrn vermiehet werden. Grimmen, den 17. Juli 1840.

Durch den Abgang des bisherigen Lehrers wird die Lehrer-Stelle an der Buschvish-Berger Schule zu Michaelis d. J. erledigt. Geeignete Schulamtsbewerber werden daher aufgefodert, sich zur Annahme derselben unter Vorlegung genügender Atteste bei den Unterzeichneten zu melden.

Die Vorsteher der Buschvish-Berger Schule.

B. Schulz zu Siggermow.

H. Schwing zu Neclade.

Ein unverheiratheter militairfreier Großknecht, von dem besonders verlangt wird, daß er gut säen und die gewöhnlichen Ackergeräthe anfertigen kann, findet zum 27sten October d. J. einen guten Dienst zu Platoiß bei Bergen.

# Extra-Beilage

zum 26sten Stück des Amtsblatts

der Königl. Regierung zu Stralsund.

---

Stralsund, den 23. Juni 1840.

---

An das Staats-Ministerium.

Ich befehle, zwei kostbare Dokumente der Oeffentlichkeit zu übergeben, welche mir nach dem Willen Meines in Gott ruhenden Königl. Vaters und Herrn, am Tage Seines Heimganges eingehändigt worden, wovon das eine bezeichnet ist:

„Mein letzter Wille,“ das andere

„Auf Dich Meinen lieben Friß, u. s. w.

anfängt, und welche Beide von Seiner eigenen Hand geschrieben und vom 1sten December 1827 datirt sind.

Der Helden-König aus unserer großen Zeit ist geschieden, und zu Seiner Ruhe, an der Seite der Heißbeweineten und Unvergesslichen, eingegangen. Ich bitte Gott, den Lenker der Herzen, daß Er die Liebe des Volks, die Friedrich Wilhelm III. in den Tagen der Gefahr getragen, Ihm Sein Alter erheitert und die Bitterkeit des Todes verfüßt hat, auf Mich, Seinen Sohn und Nachfolger, übergeben lasse, der Ich mit Gott entschlossen bin, in den Wegen des Vaters zu wandeln. Mein Volk betet mit Mir um Erhaltung des segensreichen Friedens, des theueren Kleinods, das Er uns im Schweiß Seines Angesichtes errungen und mit treuen Vaterhänden gepflegt hat; — das weiß Ich — sollte dies Kleinod je gefährdet werden, — was Gott verhüte — so erhebt sich Mein Volk wie Ein Mann auf Meinen Ruf, wie Sein Volk sich auf Seinen Ruf erhob.

Solch ein Volk ist es werth und fähig, Königl. Worte zu vernehmen, wie die, welche hier folgen, und wird einsehen, daß ich den Anfang Meines Regiments durch keinen schöneren Act, als die Veröffentlichung, derselben bezeichnen kann.

Sans-Souci, den 12ten Juni 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

# Mein letzter Wille.

Meine Zeit mit Unruhe, Meine Hoffnung in Gott!

An Deinen Segen, Herr, ist alles gelegen!

Verleihe Mir ihn auch jetzt zu diesem Geschäfte.

Wenn dieser Mein letzter Wille Meinen innigst geliebten Kindern, Meiner theueren Auguste und übrigen lieben Angehörigen, zu Gesicht kommen wird, bin Ich nicht mehr unter Ihnen und gehöre zu den Abgeschiedenen. Mögen sie dann bei dem Anblick der ihnen wohlbekannten Inschrift: — Gedenke der Abgeschiedenen: — auch Meiner liebevoll gedenken!

Gott wolle Mir ein barmherziger und gnädiger Richter sein, und Meinen Geist aufnehmen, den Ich in seine Hände befehle. Ja, Vater, in Deine Hände befehle Ich Meinen Geist! In einem Jenseits wirst Du Uns alle wieder vereinen, mögest Du Uns dessen, in Deiner Gnade, würdig finden, um Christi Deines lieben Sohnes Unsers Heilandes Willen, Amen.

Schwere und harte Prüfungen habe Ich nach Gottes weisem Rathschluß zu bestehen gehabt, sowohl in meinen persönlichen Verhältnissen (insbesondere, als Er Mir vor 17 Jahren das entriß, das mir das liebste und theuerste war) als durch die Ereignisse die Mein geliebtes Vaterland so schwer trafen. Dagegen aber hat Mich Gott: ewiger Dank sei Ihm dafür: auch herrliche, frohe und wohlthuende Ereignisse erleben lassen. Unter die ersten rechne Ich vor allen die glorreich beendeten Kämpfe in den Jahren 1813., 14. und 15., denen das Vaterland seine Restauration verdankt. Unter die letztern, die frohen und wohlthuenden, aber rechne Ich insbesondere, die herzliche Liebe und Anhänglichkeit und das Wohlgelingen Meiner geliebten Kinder: so wie die besondere unerwartete Schickung Gottes, Mir noch in Meinem fünften Decennium eine Lebensgefährtin zugesüßt zu haben, die Ich als ein Muster treuer und zärtlicher Anhänglichkeit öffentlich anzuerkennen Mich für verpflichtet halte.

Meinen wahren, aufrichtigen letzten Dank Allen, die dem Staate und Mir mit Einsicht und Treue gedient haben.

Meinen wahren, aufrichtigen und letzten Dank Allen, die mit Liebe, Treue und durch ihre persönliche Anhänglichkeit, Mir ergeben waren.

Ich vergebe allen Meinen Feinden: auch denen, die durch hämische Reden, Schriften oder durch absichtlich verunstaltete Darstellungen, das Vertrauen Meines Volks, Meines größten Schatzes (doch Gottlob nur selten mit Erfolg), mir zu entziehen, bestrebt gewesen sind.

Berlin, den 1sten December 1871

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

Auf Dich, Meinen lieben Friß, geht die Bürde der Regierungs-Geschäfte mit der ganzen Schwere ihrer Verantwortlichkeit über. Durch die Stellung, die Ich Dir in Befehlung auf diese angewiesen hatte, bist Du mehr als mancher andere Thronfolger darauf vorbereitet worden. An Dir ist es nun, Meine gerechten Hoffnungen und die Erwartungen des Vaterlandes zu erfüllen — wenigstens danach zu streben. Deine Grundsätze und Gesinnungen sind Mir Bürge, daß Du ein Vater Deiner Unterthanen sein wirst.

Hüte Dich jedoch vor der so allgemein um sich greifenden Neuerungs-sucht, hüte Dich vor unpraktischen Theorien, deren so unzählige jetzt im Umschwunge sind, hüte Dich aber zugleich vor einer fast eben so schädlichen, zu weit getriebenen Vorliebe für das Alte, denn nur dann, wenn Du diese beiden Klippen zu vermeiden verstehst, nur dann sind wahrhaft nützliche Verbesserungen gerathen.

Die Armee ist jetzt in einem seltenen guten Zustande; sie hat seit ihrer Reorganisation Meine Erwartungen wie im Kriege, so auch im Frieden erfüllt. Möge sie stets ihre hohe Bestimmung vor Augen haben; möge aber auch das Vaterland nimmer vergessen, was es ihr schuldig ist.



Verabsäume nicht die Eintracht unter den europäischen Mächten, so viel in Deinen Kräften zu befördern; vor allen aber möge Preußen, Rußland und Oesterreich sich nie von einander trennen; ihr Zusammenhalten ist als der Schlüsselstein der großen europäischen Allianz zu betrachten.

Meine innig geliebten Kinder berechtigen Mich Alle zu der Erwartung, daß ihr stetes Streben dahin gerichtet sein wird, sich durch einen nützlichen, thätigen, sittlich reinen und gottesfürchtigen Wandel auszuzeichnen; denn nur dieser bringt Segen, und noch in Meinen letzten Stunden soll dieser Gedanke Mir Trost gewähren.

Gott behüte und beschütze das theuere Vaterland.

Gott behüte und beschütze Unser Haus, jetzt und immerdar! Er segne Dich, Mein lieber Sohn und Deine Regierung und verleihe Dir Kraft und Einsicht dazu, und gebe Dir gewissenhafte, treue Rätze und Diener, und gehorsame Unterthanen. Amen!

Berlin, den 1sten December 1827.

(gez.) Friedrich Wilhelm.



# Am t s - B l a t t

der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 27,

Stralsund, den 2. Juli

1840.

## G e s e h s a m m l u n g.

Das 11te Stück vom Jahre 1840 enthält unter

2093. die Verordnung, den Befehl mit ausländischen Papieren betreffend. Vom 13ten Mai, und

2094. die Verordnung vom 29sten Mai, betreffend die Befugniß des Adels in den ehemaligen Palatinaten Marienburg, Pommerellen und Kulm und im Lauenburg-Bütow'schen Kreise, über unbewegliche Güter von Todeswegen zu verfügen.

## L i s t e

(No. 242.)

der aufgerufenen und der Königl. Controle der Staats-Papiere im Rechnungsjahre 1839. als gerichtlich mortificirt nachgewiesenen Staats-Papiere.

S t a a t s - S c h u l d - S c h e i n e.

Des Document's				Datum des rechtskräftigen Erkenntnisses.
N <sup>o</sup>	Litt.	Geld-Sorte	Betrag R <sup>th</sup>	
138,827	F.	Courant	50	vom 6ten August 1838.

Berlin, den 26. Mai 1840.

Controle der Staats-Papiere.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### F i n a n z - A n g e l e g e n h e i t e n.

(No. 243.) Betrifft die Verpachtung der dem Fiscus zustehenden Niederjagd auf der Halbinsel Wittow, Forstreviers Werder. (No. 120. Juni 40.)

Zur Verpachtung der dem Fiscus zuständigen zu Bartholomäi d. J. pachilos werdenden Niederjagd auf der Halbinsel Wittow, Forstreviers Werder, alternativ auf

R t

den einzelnen Feldmarken und im Ganzen auf die 6 Jahre bis zum 1sten Juni 1846 ist ein Termin

auf den 12ten August c., Morgens 10 Uhr, in dem Hause des Krämers Bachmann vor dem Königl. Revier-Oberförster ange-  
setzt, in dessen Registratur die Pachtbedingungen vor dem Termine eingesehen werden  
können.  
Erfalsund, den 30sten Juni 1840.

### Geistliche Angelegenheiten.

(No. 244.) Betrifft die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 11ten August 1832, wegen Anwen-  
dung der Strafgesetze über Amtsvergehen und Verbrechen, ohne Unterschied, ob  
der betreffende Beamte einen Amtseid geleistet hat oder nicht. (ad No. 1214. Juni 40.)

Auf Allerhöchsten Befehl des Königs Friedrich Wilhelm IV. Majestät vom  
9ten h. und in Gemäßheit der uns vom Königlichen Staats-Ministerio erteilten  
Anweisung vom 13ten d. M. verweisen wir alle mittelbaren Beamten unseres Ressorts,  
in sofern sie nicht als Justizpersonen den Diensteid leisten, so wie das gesammte Per-  
sonal der Geistlichen und Lehrer aller Kategorien hierdurch auf ihren früher geleisteten  
Amtseid und auf die Bestimmungen in der Allerhöchsten Kabinetsordre vom 11ten  
August 1832, (Gesetzsammlung Seite 204.) wonach ein Jeder, dem ein öffentliches  
Amt von den betreffenden Behörden provisorisch oder definitiv anvertraut wird, da-  
durch zugleich alle mit diesem Amte verbundene Pflichten übernimmt und wenn er  
sich ein Amtsvergehen oder Verbrechen zu Schulden kommen läßt, die darauf ange-  
ordneten Strafen, ihre Anwendung finden, ohne Unterschied, ob er einen Amtseid  
geleistet hat, oder nicht.

Erfalsund, den 28sten Juni 1840.

---

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 245.)

### Bekanntmachung.

Die Wahrnehmung, daß, ungeachtet der Schullehrer-Prüfungs-Commissionen  
durch ärztliche Atteste der gute Gesundheitszustand der Schulamtsaspiranten sowohl  
bei der Zulassung zur Prüfung für die Seminar-Aufnahme, als auch zur Prü-  
fung für das Schulamt nachgewiesen werden soll, dennoch demnächst der Gesund-  
heitszustand der aufgenommenen Seminarzöglinge sich häufig als sehr bedenklich  
erweist, und daß unter diesen, den jungen Schulamtsbewerbern und jungen Schul-  
lehrern, Erkrankung, Siechthum, früher Tod verhältnismäßig zu oft vorkommen, hat  
dem Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten  
Veranlassung gegeben, durch das Rescript vom 1ten v. M. anzuordnen, daß diesem  
Uebelstande durch zweckmäßige Maaßregeln entgegengewirkt werde. Dieser Anordnung  
gemäß wird hierdurch Nachstehendes zur Nachachtung bekannt gemacht.

1) Da die Ausbildung zum Schuldienste und die Verwaltung desselben wegen  
der damit verbundenen anhaltenden Anstrengungen eine gute, nicht zweifelhafte

- Gesundheit erfordert, so dürfen nur diejenigen jungen Leute zur Seminar-Aufnahmeprüfung zugelassen werden, welche sich durch ein Attest des Herrn Kreis-Physikus über dieses unerläßliche Erforderniß genügend ausweisen.
- 2) Die Aspiranten haben sich daher bei dem Herrn Kreis-Physikus persönlich zu stellen, demselben ein Zeugniß ihres Pfarrers und ihres Lehrers über ihren gegenwärtigen und früheren Gesundheitszustand, in soweit dieselben nach ihrer Kenntniß der persönlichen Verhältnisse des Aspiranten nach Pflicht und Gewissen hierüber zu urtheilen vermögen, vorzulegen, für den Fall, daß die Aspiranten in dem letztverflossenen Jahre die Hülfe eines Arztes erhalten haben sollten, ein Attest dieses Arztes beizubringen, auch sich der ärztlichen Untersuchung des Herrn Kreis-Physikus zu unterwerfen.
  - 3) Bei den von demselben den Aspiranten auszustellenden Attesten, denen die Zeugnisse der Pfarrer und der Schullehrer beigelegt werden müssen, sind vornämlich folgende Gegenstände, als die Ausnahme in ein Seminar bedenklich machend, zu berücksichtigen:
    - a. krüppelhafter oder merklich entstellender Körperbau;
    - b. schwächliche Körperconstitution, vornämlich eine schwache Brust;
    - c. Siechthum und öfteres Kränkeln in früheren Jahren;
    - d. Kurzsichtigkeit, in sofern sie die genaue Beobachtung der Schulkinder in einem größeren Schulzimmer unmöglich macht und kranke Beschaffenheit des Auges;
    - e. vorherrschende Strophulöse oder gichtische Beschaffenheit des Körpers, übermäßige Reizbarkeit der Nerven, merkliche Anlage zu hypochondrischen Uebeln;
    - f. früheres starkes und öfter wiederkehrendes Blutspeien und heftische Anlagen, vornämlich, wenn Glieder der Familie des Aspiranten auch daran gelitten haben oder noch leiden.
  - 4) Wenn gleich nicht ausdrücklich angeordnet wird, daß auch die Schulamts-Aspiranten, welche nicht die Aufnahme in ein Seminar nachsuchen, sondern sich, nachdem sie auf andere Weise die erforderliche Ausbildung erworben haben, zur Schullehrer-Prüfung stellen, das beizubringende ärztliche Attest von dem Herrn Kreis-Physikus einholen sollen: so werden doch sämtliche Königl. Prüfungscommissionen und die Herren Superintendenten der Provinz Pommern hierdurch gemessenst angewiesen, die ärztlichen Atteste nur dann anzunehmen, wenn sie von hinreichend qualificirten Ärzten ausgestellt sind, und überdies sich auf jede andere gesetzlich zulässige Weise pflichtmäßig eine möglichst vollständige Kenntniß von dem Gesundheitszustande der Aspiranten zu verschaffen, solche aber, hinsichtlich derer begründete Bedenken in dieser Beziehung obwalten, von der Prüfung zurückzuweisen.
  - 5) Die Herren Superintendenten, Schulinspectoren, Pfarrer und die mit der

Vorbildung der Aspiranten beschäftigten Schullehrer werden sich verpflichtet finden, die jungen Leute, welche sich dem Schulstande widmen wollen, rechtzeitig auf die vorstehenden Bestimmungen aufmerksam zu machen, damit die von bedenklichem Gesundheitszustande zu rechter Zeit einen andern Lebensweg einschlagen.

- 6) In sofern die Älteste nur Behufs der Schulprüfung ausgestellt und als solche bezeichnet werden, sind sie nicht stempelspflichtig.

Stettin, den 5ten Juni 1840.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium.  
von Pommern.

R i t s c h l.

(No 246.)

Die unter den hiesigen Pferden herrschend gewesene Räude hat aufgehört.

Lassan, den 24. Juni 1840.

Der Magistrat.

Thomssen.

### B e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

(No. 247.)

Den Banquiers Gebrüdern G. M. und C. D. Oppenfeld zu Berlin ist unter dem 13. Juni 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnungen dargestellte Verbesserung der Maschinen Behufs der Herstellung zum Filzen bestimmter Watten aus Wolle und anderem Thierhaare, so wie

auf einen in der durch Zeichnung nachgewiesenen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachteten Apparat zum Nachfilzen und Zurücken gefilzter Watten, Kappen und dergleichen

auf Acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

### P e r s o n a l - C h r o n i k.

Die Untersuchung der Feuerschäden in den aus dem Stralsundisch-Pommerschen Commissariat ausgeschiedenen und in Privat-Besitz übergegangenen Ortschaften des Kreises Franzburg, ist dem Commissarius der Neu-Vorpommerschen Brand-Versicherungsgesellschaft für den Barther District, Rittergutsbesitzer von Schlagenteufel auf Werder, überwiesen worden. (No. 1179. Mai 40.)

An die Stelle des Pächters Wossidlo zu Langenhanshagen ist der Pächter Alexr daselbst zum Feuer-Lösch-Commissarius für das Kirchspiel Langenhanshagen erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 689. Juni 40.)

Der bisherige Predigtamts-Candidat Johann George Knoblauch ist unterm 27sten April c. zum Pastor an der Kirche zu Neuenkirchen in der Berger Synode

ernannt und am Sonntage Trinitatis, den 14ten Juni c., in sein Amt eingeführt worden. (No. 775. Juni 40.)

Der Königl. Kreisgerichts-Secretair Georg Heinrich Carl Dom in Bergen ist an die Stelle des ehemaligen Post-Expeditours Schiever zum Kasse und Rechnung führenden Provisor der dortigen Kirche bestellt worden. (No. 898. Juni 40.)

Zu Armenpflegern für das Kirchspiel Pütte sind der Pächter Holsten zu Pantlitz und der Pächter Schröder zu Biersdorf gewählt und als solche bestätigt worden; dagegen ist der Pächter Düwell zu Lüßow als Armenpfleger dieses Kirchspiels ausgeschieden. (No. 914. Juni 40.)

An die Stelle des Eigentümers Jock zu Promoifel und des Gutspächters Döhn zu Dubitz sind der Gutspächter Behrendt zu Elementelwitz und der Eigentümer Roggensack zu Reetz zu Armenpflegern für das Kirchspiel Sagard erwählt und als solche bestätigt worden. (ad No. 917. Juni 40.)

Der bisherige Candidat der Feldmestkunst Carl Franz Friedrich Erbe hieselbst ist nach bestandener Prüfung vorschriftsmäßig vereidet und unter die Zahl der in diesem Regierungs-Bezirk fungirenden Feldmesser aufgenommen worden.

(No. 1081. Juni 40.)

Der Kammergerichts-Assessor Dr. Friedrich Ferdinand Heliodor Henning ist zum Advokaten bei den Gerichten in Stralsund, imgleichen zum Notar im Departement des Königl. Ober-Appellations- und höchsten Gerichts in Greifswald ernannt, und ihm auch die Praxis als Advokat bei den übrigen Gerichten in Neu-Vorpommern und Rügen gestattet worden.

Der Kammergerichts-Assessor Gustav August Heinrich Heydemann ist zum Advokaten bei den Gerichten in Greifswald, imgleichen zum Notar im Departement des Königl. Ober-Appellations- und höchsten Gerichts daselbst, mit Anweisung seines Wohnsitzes in gedachter Stadt, ernannt, und ihm auch die Praxis als Advokat bei den Neu-Vorpommerschen Gerichten außerhalb Greifswald gestattet worden.

Der Unterofficier Schuffert ist im Bezirke des Haupt-Zoll-Amtes Stralsund als Grenz-Auffseher angestellt.

# Oeffentlicher - Anzeiger

als Beilage zum 27. Stück des Amts-Blatts

der Königl. Regierung zu Stralsund.

---

N<sup>o</sup> 27.

Stralsund, den 2. Juli

1840.

---

## G e r i c h t l i c h e B o r l a d u n g

Auf den Antrag des Schneiders und Kirchenvorstehers Carl Brehmer zu Reinkenhagen werden alle und jede, welche an das unlängst von dem Gutsbesitzer Ehle auf Klein-Milgow an ihn verkaufte, zu jetzt genanntem Gute bisher gehörige, an der Reinkenhäger Kirchenhufe belegene, etwa 200 □ Ruthen große Ackerstück, — das vom Kirchenwege nordwärts durch einen Grenzstein bezeichnet ist, in gerader Linie auf die Modrowsche Ackerseide zuführt und von den dort stehenden Grenzsteinen auf den Reinkenhäger Küster-Garten zuführt, — sowie an die ihm mit verkauften vier Ruthen Steinmauer am Milgower Wege, Forderungen und Ansprüche haben und geltend machen zu können vermeinen, zu deren Anmeldung und Beglaubigung in einem der folgenden Termine, als am 1<sup>sten</sup>, 14<sup>ten</sup> und 31<sup>sten</sup> Juli d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht hiemit aufgefodert, bei Strafe, daß sie sonst damit nicht weiter werden gehört, vielmehr durch den in dem letztgedachten Termin zu publicirenden Präclusio-Abschied damit überall werden abgewiesen und ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, den 16ten Juni 1840.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen  
(L. S.) (gez.) v. Möller, Praeses.

---

## B e f a n n t m a c h u n g.

Mit Bezugnahme auf unser Publicandum vom 3. December v. J. wollen wir denjenigen, welche ihre bei unserer Sparkasse gemachten Einlagen bis zum Termine Trinitatis d. J. nicht eingezogen haben, hierzu noch eine Frist bis zum 1<sup>sten</sup> August d. J. gestatten, mit dem Präjudiz jedoch, daß die dann nicht erhobenen Pöste auf Kosten der Interessenten an unser Depositum eingezahlt werden sollen, wobei zur Nachricht gereicht, daß der Zinsenbelauf statutenmäßig mit dem 1<sup>sten</sup> d. Mts. aufgehört hat.

Gegeben Wolgast, den 29. Juni 1840.

Bürgermeister und Rath der Stadt Wolgast.  
Pistorius



Meine Holländerrei zu Grieben von 50 Kühen und 200 Schaaßen wünsche ich anderweitig zu verpachten. Sollte der Pächter geneigt sein, die Schäferrei zu Kloster von 600 Schaaßen mit zu übernehmen, so bin ich auch dazu bereit.

Kloster auf Hiddensee.

J. B a h l s.

Einen eigenthümlichen Bauernhof in der Nähe von Wolgast wünscht man zu verkaufen. Der Buchbinder Herr Hafenwinkel in Wolgast wird die Güte haben Kaufliebhabern nähere Nachweisung zu ertheilen.

Mein zu Mölschow bei Wolgast belegenes Büdnergrundstück beabsichtige ich aus freier Hand zum 2ten October d. J. zu verkaufen. Dasselbe besteht in einem Wohnhause, einem Stall, einem Garten, 1 M. M. 12 □ R. groß, 3 M. M. Acker im Felde und einer kleinen Wiese nebst Forststück. Bei dem Grundstück ist Weidgerechtigkeit für eine Kuh und 1 Stück Jungvieh.

Mölschow bei Wolgast, den 18. Juni 1840.

Möllhusen, Zimmermann.

Ich bin gewilligt, mein mir zugehöriges Haus, worin sich 6 Stuben und Kammern, sowie auf dem Hofe eine Scheune nebst Stallung für Pferde und Kühe, ein Acker zu 13 Scheffel Ausfaat, 2 Gärten und 1 Wiese von 4 Tüchern jährlichen Heu-Ertrags befinden, aus freier Hand zu verkaufen.

C. Pieper in Loig.

### A n z e i g e.

Unterzeichneter beabsichtigt seine zu Seedorf im Grimmer Kreise belegene Büdnerstelle, bestehend in einem Hause mit einer damit verbundenen Scheune, einem Hof- und Gartenplaze, nebst einer Busch-Weide-Koppel von 15 M. Morgen, am 16ten Juli c., Vormittags, an Ort und Stelle aus freier Hand zu verkaufen und sind die Verkaufsbedingungen bei demselben einzusehen.

Seedorf, den 17ten Juni 1840.

W e s s e l.

Ich beabsichtige mein hieselbst belegenes kleines Gehöft, bestehend in einem bequem eingerichteten Wohnhause, in welchem 7 Stuben befindlich, einer Scheune, einem geräumigen Garten und circa 12 Pomm. Morgen Acker, aus freier Hand zu verkaufen, weshalb ich Kauflustige ersuche, mit mir darüber in Unterhandlung zu treten.

Bergen, den 27sten Juni 1840.

Wilhelm Struck.

Hierdurch mache ich die ergebene Anzeige, daß ich die früher von dem Herrn J. C. Breitsprecher besessene Handlung und Brauerei an mich gekauft und jetzt völlig damit eingerichtet bin. Ich empfehle mich daher in beiden Geschäften ergebenst und bitte um genigten Zuspruch. Auch werde ich gutes Lagerbier in ganzen, halben, Viertel- und Achtel-Tonnen, wie auch auf Flaschen, halten.

Bergen, den 24. Juni 1840.

W. S t r u c k.

---

Zu Mesekenhagen stehen 200 magere Hammel zum Verkauf; das Vieh eignet sich wegen seiner Größe, seines Wollreichtums und guten Alters vorzüglich zu Winter-Hammeln.

---

Ich suche zu Martini dieses Jahres oder auch zum 1sten Mai 1841 einen tüchtigen Lohnziegler für die Pamißer Ziegelei. Cautionsfähige, mit guten Zeugnissen versehene Ziegler-Meister, welche Genüge haben, diesen Posten zu übernehmen, melden sich bei dem Inspector zu Pamiß, um die Bedingungen zu verabreden und hiernach den Contract dann mit mir abzuschließen.

Buggenhagen, den 28. Juni 1840.

B. v. B u g g e n h a g e n.

---

Ein tüchtiger Statthalter, der Beweise seiner Brauchbarkeit und guten Führung aufzuweisen hat und gut säen kann, findet zum 27sten October einen guten Dienst. Näheres beim Gastwirth Herrn Hasper im goldenen Adler zu Bergen.

# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 28.

Stralsund, den 9. Juli

1840.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### Finanz = Angelegenheiten.

(No. 248.) Betrifft den Absteigerungs-Termin zur Anfuhr und Ablieferung von 36 Klastern Buchen-Scheite aus dem Forstbelaufe Abtshagen, Forstreviers Abtshagen, auf den Hof des hiesigen Regierungs-Gebäudes. (No. 883. Juni 40.)

Zur Anfuhr und Ablieferung von 36 Klastern Buchen-Scheite aus den Forstbelaufe Abtshagen, Forstreviers Abtshagen, auf den Hof des hiesigen Regierungs-Gebäudes ist ein Absteigerungs-Termin

auf den 11ten d. Mts., Morgens 10 Uhr,

vor dem Regierungs-Secretair Herrn Bohnstedt in dem Regierungs-Secretariate hieselbst angesetzt, woselbst auch die Bedingungen vor dem Termine eingesehen werden können. Stralsund, den 2. Juli 1840.

(No. 249.) Betrifft die Verpachtung der dem Königl. Fiscus auf der Domantial-Gzdomark Klein-Wendorf, Forstreviers Werder, zuständigen hohen Jagd. (No. 1207. Juni 40.)

Zur Verpachtung der dem Königl. Fiscus auf der Domantial-Feldmark Klein-Wendorf, Forstreviers Werder zuständigen hohen Jagd ist ein Termin auf den 15ten August d. Js., Morgens 10 Uhr,

in dem Hause des Gastwirths Rothbarch in Garz vor dem Königl. Revier-Oberförster v. Kachen angesetzt. Stralsund, den 2. Juli 1840.

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 250.)

### Bekanntmachung.

Da es bemercklich geworden ist, daß bei Anfertigung der Referat-Tabellen (S. Amts-Blatt von 1839 S. 338. und 345 — 348.) die Gerichte des hiesigen Departements nicht alle nach gleichen Grundsätzen verfahren, indem z. B. einige die Beweis-Interlokute, andere die conclusa protocollis nicht mit aufführen, auf diese

Weise aber für die Beurtheilung unrichtige Resultate geliefert werden, so wird hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht, daß in Civil-Proceß-Sachen alle in forma sententiae abgefaßte Verabscheidungen, und daher namentlich auch die Beweis-Interlokute, — jedoch nicht die Vergleiche bestätigenden Abschiede, — so wie alle conclusa protocoll, sobald solche ein Beweis-Interlokut, oder eine Definitive oder sonstige die Sache selbst betreffende materielle Entscheidung enthalten, in die Referat-Tabellen aufzunehmen sind. Greifswald, den 27. Juni 1840.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.  
Dr. Goëke.

(No. 251.) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Mit Allerhöchster Genehmigung ist die Synode Schlawe in zwei Synoden, Schlawe und Kummelsburg, getheilt worden. Die Synode Schlawe enthält die Parochien Schlawe, Peest, Schlönwitz, Ristow, Wendisch-Inchow, Quagow, Wasterwitz, Succow, Bartin, Crangen und Wuffow. Die Synode Kummelsburg begreife die Parochien Kummelsburg, Pollnow, Prigig, Belling, Treten, Schwirsen, Schwessin, und Falkenhagen. Die Verwaltung der Superintendentur Schlawe ist vorläufig dem Prediger Kraßing in Wendisch-Inchow, und die der Superintendentur Kummelsburg dem Prediger Holz in Kummelsburg übertragen.

Stettin, den 20. Juni 1840.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium.  
von Pommern.

**v e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.**

(No. 252.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat Juni 1840. (No. 1306. Juni 40.)

**I. W i t t e r u n g.**

Den angestellten Wetterbeobachtungen nach hatte das Barometer den höchsten Stand am 1sten d. Mts., Vormittags, 28" 4,5''' und den niedrigsten den 24sten d. Mts., Nachmittags, 27" 6,7'''; das Mittel daraus ist 28" 0,1'''.

Das Thermometer zeigte den höchsten Stand am 2ten d. M. um 2 Uhr Nachmittags + 20°,2 und den niedrigsten Stand am 25sten um 10 Uhr Nachmittags + 6°,8; das Mittel daraus ist + 13°,5.

Die Witterung war während des ganzen Monats öfters sehr rauh und unfreundlich, die Temperatur auffallend niedrig. An 16 Tagen regnete es; Gewitter fanden an 5 Tagen statt und Hagel fiel am 18ten d. Mts. Die Windrichtung war in der ersten Woche Ost und Nord-Ost, hernach West mit Schwankungen nach Nordwest und Südwest.

II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Getreide und Fourage.	In Straßund			In Greißwald			In Wolgast			Durchschnitts-Preis		
	Durchschnittspreis			Durchschnittspreis			Durchschnittspreis			Durchschnitts-Preis		
	Rthl.	Sgr.	Pr.	Rthl.	Sgr.	Pr.	Rthl.	Sgr.	Pr.	Rthl.	Sgr.	Pr.
Weizen à Scheffel Preuß. Maaf .....	2	23	4	2	27	6	2	12	6	2	21	4
Roggen à dito " " .....	1	7	7	1	9	—	1	7	—	1	7	10
Gerste à dito " " .....	1	—	4	1	6	—	1	1	3	1	2	6
Hafer à dito " " .....	—	24	4	—	29	—	—	—	—	—	26	10
Erbsen à dito " " .....	1	8	7	1	12	6	1	9	—	1	10	1
Bohnen à dito " " .....	—	—	—	1	13	6	—	—	—	1	13	6
Buchwalzen à dito " " .....	—	—	—	1	9	—	—	—	—	1	9	—
Heu à Centner " " .....	—	—	—	—	23	6	—	—	—	—	23	6
Stroh à dito " " .....	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	20	—

II. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Straßund.			In Greißwald.			In Wolgast.			Durchschnitts-Preis.		
	Durchschnittspreis			Durchschnittspreis			Durchschnittspreis			Durchschnitts-Preis		
	Rthl.	Sgr.	Pr.	Rthl.	Sgr.	Pr.	Rthl.	Sgr.	Pr.	Rthl.	Sgr.	Pr.
Rind-Fleisch (fettes à U. Preuß. Gewicht	—	2	11	—	2	10	—	3	—	—	2	11
(mageres à U. " " "	—	2	3	—	2	2	—	2	4	—	2	3
Schwein-Fleisch (fettes à U. " " "	—	3	4	—	3	4	—	3	4	—	3	4
(mageres à U. " " "	—	2	6	—	2	6	—	2	6	—	2	6
Hammel = Fleisch à U. " " "	—	2	10	—	2	10	—	2	10	—	2	10
Lamm = Fleisch à U. " " "	—	—	—	—	2	6	—	—	—	—	2	6
Kalb - Fleisch à U. " " "	—	2	10	—	2	8	—	2	10	—	2	9
Bier (starkes à Tonne Preuß. Maaf	1	27	4	2	4	—	1	16	8	1	26	—
(ordinaires à Tonne " " "	—	28	8	1	2	—	—	22	—	—	27	7
Bieressig à Quart " " "	—	1	6	—	1	6	—	1	6	—	1	6
Korn = Branntwein à Quart " " "	—	4	—	—	4	—	—	4	—	—	4	—
Graupen (Gerst- à Scheffel " Gewicht	4	29	4	4	8	—	—	5	—	—	4	6
(Perl- à U. " " "	—	4	—	—	4	6	—	—	—	—	4	6
Grütze (Buchwalzen-à Schfl. " Maaf	3	11	4	3	20	—	3	—	—	3	10	5
(Gerst- à dito " " "	3	6	—	2	20	—	—	—	—	2	28	—
(Hafers- à dito " " "	3	10	—	4	8	—	3	6	—	3	18	—
(Weizen à U. " Gewicht	—	2	4	—	2	6	—	2	2	—	2	4
Brod (fein à U. " " "	—	—	9	—	1	—	—	11	—	—	11	—
(grob à U. " " "	—	—	6	—	7	—	—	6	—	—	6	—
Butter à Pfund " " "	—	5	10	—	6	6	—	6	6	—	6	3
Einländischer Käse à U. " " "	—	—	—	—	3	—	—	1	6	—	2	3
Eier, à Stiege oder 20 Stück .....	—	3	9	—	4	6	—	3	—	—	3	9
Brennholz (Büchen à Klafter .....	8	10	—	8	—	—	—	—	—	8	5	—
(Eichen à dito .....	6	10	—	6	15	—	—	—	—	6	12	6
(Essen à dito .....	6	—	—	6	15	—	—	—	—	6	7	6
(Tannen à dito .....	5	27	6	6	—	—	—	—	—	5	28	9
Eorf pr. mille .....	1	10	—	—	—	—	—	—	—	1	10	—
Kartoffeln à Scheffel .....	—	10	7	—	12	6	—	14	—	—	12	4

### III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Zu den vorherrschend gebliebenen rheumatisch-catarrhalischen Krankheiten gesellten sich im Juni häufig entzündliche Affectionen, besonders der Respirations-Organen. Dies war vorzüglich bei Kindern der Fall. Gastrisch-nervöse Fieber, sowie auch Keuchhusten wurden gegen Ende des Monats nicht mehr beobachtet. Masern zeigten sich nur sporadisch. In Stralsund wurden einige Pockenkranken ins Pocken-Lazareth aufgenommen und dadurch die weitere Verbreitung dieses Uebels in diesem Orte verhindert. Auf Rügen ist die Blattern-Krankheit im Abnehmen, allein sowohl im Grimmer als Greifswalder Kreise hat sie sich wieder gezeigt. Die Wechselfieber mehrten sich im Juni, doch ermäßigte sich im Allgemeinen die Zahl der Kranken am Schlusse des Monats; auch hat die Sterblichkeit sich nicht außergewöhnlich dargestellt.

Der Gesundheitszustand der Hausthiere ist allgemein gut.

### IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Den 11ten ertrank zu Alttenkirchew auf Wittow ein Knabe von 3½ Jahren in einem Teiche.

Den 13ten ward bei Greifswald im Ryfflusse ein nach Wusterhusen gehörender Arbeitermann ertrunken gefunden.

Am 14ten d. Mis. ertränkte sich ein Tagelöhner zu Devin im Franzburger Kreise.

Am nämlichen Tage wurde zu Greifswald ein Mädchen in ihrem Koffer entseelt gefunden.

Den 17ten suchte und fand zu Eixen im Franzburger Kreise ein Handwerker durch Erhängen den Tod.

Zu Loitz stürzte sich ein Furowerker in den Schloßgraben und ertrank.

Den 18ten zündete der Blitz zu Langensfelde eine Rathenwohnung und erschlug zugleich den Bewohner derselben.

Ebenfalls am 18ten tödtete der Blitz auf der Feldmark des Guts Groß-Zastrow 37 Schaafe.

Ferner wurden am 18ten zwei Einwohner aus dem Dorfe Lubmin beim Fischen vom Sturm überrascht und mußten ertrinken, da wegen des starken Windes keine Rettung möglich war.

Den 19ten brannten zu Sagard drei Häuser und eine Scheune ab, wobei ein Arbeitermann und seine Frau bedeutend beschädigt wurden auch einiges Vieh verloren ging.

Den 21sten brach zu Tribsees im Hause eines Löpfers Feuer aus. Dasselbe wurde jedoch bald gelöscht und ging nur ein unbedeutendes Hintergebäude verloren.

Den 24sten ging an der Küste von Zasmund ein holländisches, mit Heringen beladenes, Fahrzeug unter, doch wurde die Mannschaft gerettet.



V. S c h i f f f a h r t.

Die Zahl der in die vier Seehäfen des Regierungs-Bezirks in dem Juni-Monat eingelaufenen Seeschiffe hat sich gestellt im Ganzen auf 92 und zwar:

zu Stralsund	auf 49 Schiffe	von 47 Durchschnitts-Lasten
• Greifswald	• 16	• 59
• Wolgast	• 26	• 59
• Barth	• 1	• 17

es waren davon 47 Schiffe beladen und 45 geballastet.

Ausgelaufen sind dagegen 119 Schiffe von 52 durchschnittlichen Lasten, wovon 100 Schiffe beladen und 19 aber geballastet waren, nämlich:

zu Stralsund	67 Schiffe	von 43 Durchschnitts-Lasten
• Greifswald	24	• 60
• Wolgast	28	• 68

Mit diesen Schiffen wurden hauptsächlich ausgeführt:

2484	Wispel	16	Scheffel	Weizen,
900	•	18	•	Roggen,
1904	•	14	•	Gerste,
2908	•	2	•	Hafer,
470	•	4	•	Erbsen,
361	•	7	•	Malz,
135	•	—	•	Kapp und
6532	Centner	Kappfluchen.		

Durch die Binnensahrt gingen außerdem außerhalb der Provinz

17	Wispel	14	Scheffel	Weizen,
11	•	14	•	Roggen,
17	•	13	•	Gerste,
163	•	2	•	Hafer,
7	•	13	•	Erbsen.

Stralsund, den 30. Juni 1840.

Königl. Preuß. Regierung.

Personal - Chronik.

Die zu Kl. Zetelwitz, Forstreviers Poggendorf, neu errichtete Waldwärterstelle ist dem Erdmann Ihlenfeldt daselbst einstweilen übertragen worden.

(No. 454. Mai 40.)

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 28. Stück des Amts-Blatts

der Königl. Regierung zu Stralsund.

---

N<sup>o</sup> 28.

Stralsund, den 9. Juli

1840.

---

## G e r i c h t l i c h e B o r l a d u n g

Auf den Antrag des Schneiders und Kirchenvorstehers Carl Brehmer zu Reinkenbogen werden alle und jede, welche an das unlängst von dem Gutsbesitzer Ehle auf Klein-Milchow an ihn verkaufte, zu letzt genanntem Gute bisher gehörige, an der Reinkenbäger Kirchenhufe belegene, etwa 200 □ Ruthen große Ackerstück, — das vom Kirchenwege nordwärts durch einen Grenzstein bezeichnet ist, in gerader Linie auf die Modrowsche Ackerheide zuführt und von den dort stehenden Grenzsteinen auf den Reinkenbäger Küster-Barren zuführt, — sowie an die ihm mit verkauften vier Ruthen Steinmauer am Milchower Wege, Forderungen und Ansprüche haben und geltend machen zu können vermeinen, zu deren Anmeldung und Beglaubigung in einem der folgenden Termine, als am 1sten, 14ten und 31sten Juli d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgerichte hiemit aufgefodert, bei Strafe, daß sie sonst damit nicht weiter werden gehört, vielmehr durch den in dem letztgedachten Termin zu publicirenden Präclusio-Abschied damit überall werden abgewiesen und ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, den 16ten Juni 1840.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen  
(L. S.) (gez.) v. Möller, Praeses.

---

## B e k a n n t m a c h u n g.

Mit Bezugnahme auf unser Publicandum vom 3. December v. J. wollen wir denjenigen, welche ihre bei unserer Sparkasse gemachten Einlagen bis zum Termino Trinitatis d. J. nicht eingezogen haben, hiezu noch eine Frist bis zum 1sten August d. J. gestatten, mit dem Präjudiz jedoch, daß die dann nicht erhobenen Pöste auf Kosten der Interessenten an unser Depositum eingezahlt werden sollen, wobei zur Nachricht gereicht, daß der Zinselauf statutenmäßig mit dem 1sten d. Mts. aufgehört hat.

Begeben Wolgast, den 29. Juni 1840.

Bürgermeister und Rath der Stadt Wolgast.  
Pistorius.

Der Kaufmann Herr Ferdinand Wolber hieselbst hat, um eine Anleihe unter Pfandbestellung mit seinem hieselbst in der Langenstraße sub No. 18 belegenen Wohnhause nebst Pertinenzien zu contrahiren, seinem Gläubiger die üblichen Proclamata verheißen, und um die Erlassung derselben gebeten. Diefemnach werden alle diejenigen, welche an das vorbemerkte Haus dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, solche in Termine den 11ten Juli, 25ten Juli und 8ten August dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause, bei Vermeidung der im letzten Termine zu erkennenden und zu publicirenden Präclusion, anzumelden. Datum Loisk, den 30. Juni 1840.

D e r M a g i s t r a t.  
S c h m i d t.

---

Meine Holländerei zu Grieben von 50 Kühen und 200 Schaafen wünsche ich anderweitig zu verpachten. Sollte der Pächter geneigt sein, die Schäferei zu Kloster von 600 Schaafen mit zu übernehmen, so bin ich auch dazu bereit.

Kloster auf Hiddensee.

J. B a h l s.

---

Ich beabsichtige mein hieselbst belegenes kleines Gehöft, bestehend in einem bequem eingerichteten Wohnhause, in welchem 7 Stuben befindlich, einer Scheune, einem geräumigen Garten und circa 12 Pomm. Morgen Acker, aus freier Hand zu verkaufen, weshalb ich Kauflustige ersuche, mit mir darüber in Unterhandlung zu treten.

Bergen, den 27sten Juni 1840.

Wilhelm Struck.

---

Ich beabsichtige mein hieselbst auf der Baumiek belegenes Wohnhaus, nebst zwei Ställen und einem Garten von 6 Scheffel Kartoffeln Ausfaat aus freier Hand zu verkaufen und können Kaufliebhaber zu jeder Zeit mit mir in Unterhandlung treten. Das Haus hat 5 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 2 Küchen und Keller.

Wolgast, den 2. Juli 1840.

Maria Grimnig.

---

Von

Hasselburger und Probsteier Saatrögggen und Hasselburger  
Saatzmalzen

lasse ich zur bevorstehenden Herbstsaatzzeit ein Quantum kommen; ich nehme gern recht bald hierauf Bestellungen entgegen und bemerke nur noch, daß ich für die Anschaffung der besten Qualität, so wie für die möglichst billigsten Preise Sorge tragen werde.

J. E. B a r t e l s.

---

Hierdurch mache ich die ergebene Anzeige, daß ich die früher von dem Herrn J. E. Breitsprecher besessene Handlung und Brauerei an mich gekauft und jetzt

völlig damit eingerichtet bin. Ich empfehle mich daher in beiden Geschäften ergebenst und bitte um genigten Zuspruch. Auch werde ich gutes Lagerbier in ganzen, halben, Viertel- und Achtel-Tonnen, wie auch auf Flaschen, halten.

Bergan, den 24. Juni 1840.

W. S t r u c k.

---

Der eilfte Rechenschaftsbericht der

**Lebensversicherungsbank f. D. in Gotha,**  
welcher die Ergebnisse des Jahres 1839 darlegt, hat so eben die Presse verlassen und ist bei den Unterzeichneten unentgeltlich zu haben. Derselbe weist nach, daß sich jener Anstalt im verwichenen Jahre wiederum 1024 Personen mit 1,743,200 Thlr. Versicherungssumme angeschlossen haben, daß ihr Bestand Ende 1839 9481 Personen mit 15,715,100 Thlr. Versicherungskapital umfaßte und ihr disponibler Fonds die Höhe von 2,265,045 Thlr. erreichte. Die Sterblichkeit unter den Versicherten (122 Personen mit 205,200 Thlr. war so gering, daß ein reiner Ueberschuß von 145,495 Thlr. gewonnen wurde, welcher bekanntlich den Theilhabern der Anstalt als Dividende zu Gute kommt.

G. Kirchhoff & Sponholz in Stralsund.

Fr. Praeske in Greifswald.

C. F. Hagen in Wolgast.

---

**A u f f o r d e r u n g.**

Alle, welche mit den dem verstorbenen Königl. Hofgerichts-Procurator Wöldike schuldig gebliebenen Procuratur- und Advocaturgebühren noch im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert und respective ersucht, solche nunmehr binnen 4 Wochen zu berichtigen, weil sonst zur Klage geschritten werden muß.

Greifswald, den 2. Juli 1840.

Die Erben des verstorbenen Procurators Wöldike.

---

**A n z e i g e.**

Ein auf dem Greifswalder Seminar geprüfter Seminarist wünscht jeden Augenblick unter annehmbaren Bedingungen ein Unterkommen als Hauslehrer. Hierauf Reflectirende werden ersucht, das Weitere mit demselben, Langefuhrstraße Nr. 17. in Greifswald, oben, zu besprechen.

---

Am Sonntag, den 12ten d. Mis., werde ich ein Scheibenschießen aus glatten Gewehren veranstalten, wozu ich ergebenst einlade. Die Gewinne bestehen in Möbeln, und werde ich für gute Aufwartung und Erfrischung bestens Sorge tragen, weshalb ich um recht zahlreichen Besuch ergebenst bitte. Ringrön, im Krüge zu Martenshagen.

---

# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 29. Stralsund, den 16. Juli 1840.

## Gesetzsammlung.

Das 11te Stück vom Jahre 1840 enthält unter

- 2095. die Verordnung vom 13. Mai d. J., die Verbindlichkeit zur Anwendung gestempelter Maße und Gewichte betreffend;
- 2096. die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 21ten ejusd. m., betreffend die Befugniß zum Waffengebrauch und der Glaubwürdigkeit vor Gericht, der in Kommunal- oder Privatdienst angestellten, zur Reserve oder als Halb-Invalide beurlaubten Corps-Jäger;
- 2097. die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 30ten desselben Monats und Jahres, betreffend die Ermäßigung der Rodung-Kanal-Gefälle für Transporte von Steinkohlen und mehreren anderen Gegenständen;
- 2098. das Gesetz vom 15. Juni d. J., über die Abschätzung der Grundstücke von geringeren Werthe; und
- 2099. die Verordnung vom 27ten ejusd. m., wegen der Vereinigung der General-Kommission zu Soldin mit der Regierung zu Frankfurt a. d. O.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### Finanz = Angelegenheiten.

(No. 253.) Betrifft die anderweite Verpachtung der Ackernehmung auf den abgeholzten Nadelholzkämpen der Feldmarken Poggendorf und Schwinge, nämlich dem sogenannten Zwölfmorgenkamp und dem Schwingerkampe. (No. 1096. Juni 40.)

Zur anderweiten Verpachtung der Ackernehmung auf den abgeholzten Nadelholzkämpen der Feldmarken Poggendorf und Schwinge, nämlich dem sogenannten Zwölfmorgenkamp und dem Schwingerkampe, Forstbelauf und Forstreviers Poggendorf, auf 4 Jahre, ist ein Termin

auf den 25ten d. Mes., Morgens 9 Uhr,

vor dem Königl. Revier-Oberförster zu Poggendorf angesetzt.

Stralsund, den 11. Juli 1840.

(No. 254.) Betrifft die anderweite Verpachtung der hohen und niedern Jagd auf den academischen Feldmarken Alt-Ungnade und Voltenhagen. (No. 559. Juli 40.)

Zur anderweiten Verpachtung der hohen und niedern Jagd auf den academischen Feldmarken Alt-Ungnade und Voltenhagen, Forstreviers Jägerhof, im Greifswalder

Kreife, von Bartholomäi d. Js. ab auf 6 Jahre bis zum 1sten Juni 1846, ist ein Termin

auf den 6ten k. Mts., Morgens 10 Uhr,  
im Krüge zu Hanshagen vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.  
Stralsund, den 14. Juli 1840.

(No. 255.) Betrifft die Verabreichung von Prämien zum Besten der Landespferdezucht für die dem gewöhnlichen Bedürfnisse am meisten entsprechenden Gebrauchspferde.  
(No. 201. Juli 40)

Durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 7ten März d. Js. ist zum Besten der Landespferdezucht, namentlich der von den kleinen Grundbesitzern betriebenen Zucht der dem gewöhnlichen Bedürfnisse am meisten entsprechenden Gebrauchspferde, ein Fonds von 3500 Thlr. jährlich zur Verabreichung von Prämien bewilligt, welcher auf die verschiedenen Provinzen und Regierungs-Bezirke nach Verhältniß des Umfanges der Pferdezucht Behufs der Belebung derselben vertheilt wird.

Zur Concurrenz um die Prämien werden zugelassen:

- 1) Zuchstuten vorzüglicher Qualität, die zur Ergänzung tüchtiger Gebrauchs- (Wagen-, Reit-, Militair-, Fracht- und sonstiger Arbeits-) Pferde wohl geeignet sind und entweder
  - a. von dem Besitzer selbst gezogen und zur Zucht verwendet sind, oder
  - b. sofern dies nicht der Fall ist, dem gegenwärtigen Besitzer doch schon während seiner Besitzzeit zwei oder mehrere entsprechende Fohlen geliefert haben und ferner zur Zucht verwendet werden sollen.
- 2) Remontepferde der besten Gattungen, wie sie von einem Pferdezüchter gezogen sind, der schon eine Reihe von Jahren hindurch der Remonte-Ankaufs-Commission selbst gezogene Pferde vorgestellt und an dieselbe verkauft hat.

Die Besitzer der concurrirenden Pferde dürfen nur der Klasse der kleinen Grundbesitzer angehören.

Die Auswahl der preiswürdigen Zuchstuten nebst der entsprechenden Preisbestimmung erfolgt bei dem jährlichen Remonte-Ankauf an einigen paßlich gelegenen Haupt-Markorten an den Tagen des Remonte-Marktes durch eine Commission, bestehend aus dem Präses der Remonte-Ankaufs-Commission, dem Kreislandrathe und einem sachkundigen Gutsbesitzer oder Pächter.

Die Ermittlung der durch langjährige Lieferung guter Remontepferde sich auszeichnenden Züchter und die Preisvertheilung an dieselben geschieht durch die Remonte-Ankaufs-Commission.

Für das Jahr 1840 sind für unsern Verwaltungs-Bezirk nach der Zahl der in demselben im Jahre 1837 erkauften Remonten zur Vertheilung

- 1) durch eine Commission auf den Remonte-Märkten
  - a. in Grimmen eine Prämie von 20 Thlr.,
  - b. in Bergen zwei Prämien, jede von 20 Thlr.,



2) durch die Remonte-Ankaufs-Commission eine Prämie von 20 Thlr., ausgesetzt und so zugetheilt:

auf dem Remontemarkte zu Grimmen am 19ten v. Mts.

eine Prämie von 20 Thlr. dem Bauer Carl Hartwig zu Bretwisch,

auf dem Remontemarkte zu Bergen am 22sten v. Mts.

eine Prämie von 20 Thlr. dem Bauer Bramow zu Woorke und eine gleiche dem Bauer Richard zu Wilmnis für Stuten, so wie eine Prämie von 20 Thlr. für langjährige Remonte-Lieferung dem Bauer Johann Joachim Garduhn zu Darchitz. Stralsund, den 8. Juli 1840.

---

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 256.)

### B e k a n n t m a c h u n g.

Die Prüfung derjenigen Präparanden, welche in das Schullehrer-Seminar in Greifswald aufgenommen zu werden wünschen, wird am 1sten September d. J. und an den beiden folgenden Tagen im Locale des Seminars abgehalten werden. Die Bewerber haben sich zunächst bei dem Herrn Superintendenten der Synode, in welcher sie wohnen, zur Vorprüfung zu melden, über deren Ergebnis ihnen ein Zeugnis ausgestellt werden wird. Mit diesem und mit folgenden Zeugnissen,

- 1) des Herrn Orts Pfarrers und der Orts-Polizei-Behörde über ihr religiöses und sitzliches Verhalten;
- 2) des Herrn Kreis-Physikus, über ihren Gesundheitszustand und über die mit Erfolg bewirkte Schutzblatternimpfung und
- 3) einem amtlichen Nachweise, daß sie das 18te Lebensjahr bereits erreicht, das 24ste aber noch nicht überschritten haben,

melden sie sich an dem der Prüfung vorangehenden Tage bei dem Königl. Superintendenten Herrn Dr. Ziemssen, als Vorsteher des Seminars. Demselben übersenden sie auch wenigstens acht Tage vorher eine schriftliche Anmeldung nebst einem von ihnen selbst abzufassenden Lebenslaufe, in welchem sie über ihre bisherigen Lebensverhältnisse eine kurze Auskunft geben, vornehmlich aber nachweisen, auf welche Weise sie sich bisher für den Lehrerberuf vorgebildet haben.

Stettin, den 6. Juli 1840.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium  
von Pommern.

v. B o n i n.

---

## B e r m i s c h t e M a c h r i c h t e n.

(No. 257.) Betrifft das Resultat der in diesem Jahre im Stralsunder Regierungs-Bezirk abgehaltenen Remonte-Märkte. (No. 263. Juli 40.)

Das Resultat der diesjährigen Remonte-Märkte des hiesigen Regierungs-Bezirks  
M m 2



# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 29. Stück des Amts-Blatts

der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 29.

Stralsund, den 16. Juli

1840.

Alle diejenigen, welche an das in der Kirchstraße hieselbst sub D. No. 119. belegene, dem Bürger Ernst Dabel gehörige Wohnhaus nebst Zubehör Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, werden hiemit geladen, selbige in termino den 25ten dieses Monats, oder den 1sten oder spätestens den 8ten August d. J., Morgens 9 Uhr, hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termine sofort zu erkennenden Ausschlusses.

Datum Franzburg, den 11. Juli 1840.

Königl. Preuß. Kreisgericht.  
Dr. Kiedel.

## B e k a n n e m a c h u n g.

Da von dem Franzburger Kreise zu der diesjährigen, mit dem 3ten August beginnenden, und ungefähr 50 Tage dauernden Uebung der Landwehr-Cavallerie, 34 Pferde gestellt werden sollen, so haben diejenigen Kreis-Eingesessenen, welche beabsichtigen, hiezu freiwillig Pferde zu stellen, diese Pferde bis zum 30sten Juli entweder bei dem Herrn Rittmeister von der Osten auf Martensdorf, oder bei dem Herrn Rittmeister Baron von Klot-Trautvetter auf Groß-Redingshagen, oder bei dem Domainen-Pächter Herrn Arndt zu Zipcke vorzuführen und anzumelden. Die von diesen Herren vorläufig gebilligten Pferde müssen am 3ten August, Morgens 8 Uhr, in der Tribseer-Vorstadt zu Stralsund, nahe beim Tribseer Thore zur Prüfung und Abnahme gestellt werden. Die Mierhe wird, wie gewöhnlich, vom Neu-Vorpommerschen Landkasten bezahlt werden. Es können um so mehr nur gesunde und starke Pferde angenommen werden, als die Landwehr-Cavallerie bestimmt ist, die im August stattfindende große Uebung vor Sr. Majestät dem Könige mitzumachen.

Franzburg, den 10. Juli 1840.

Frh. v. Kraßow, Königl. Landrath.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Zu der diesjährigen mit dem 3ten August beginnenden großen Uebung der Landwehr-Cavallerie, welche 52 Tage dauern wird, hat der Berger Kreis 42 Pferde zu stellen. Es werden daher diejenigen Eingesessenen des Kreises, insbesondere auch die mit eigenen Pferden versehenen Wehrreiter, welche gewilligt sind, dergleichen zu stellen, aufgefordert, diese Pferde zur Besichtigung in Ansehung ihrer Brauchbarkeit am 28ten dieses Monats, Morgens 8 Uhr, in Bergen vorzuzeigen, um nach Anerkennung derselben zur Ablieferung am 3ten August, Nachmittags 3 Uhr, auf

der Altensähre designirt zu werden, wobei bemerkt wird, daß wegen der vor Sr. Majestät dem Könige bei Stargardt stattfindenden großen Revue nur besonders kräftige und gesunde Pferde angenommen werden, und daß nach der getroffenen Bestimmung für die Erstellung von Pferden in diesem Jahre nur eine runde Summe von drei und dreißig Thalern für ein Pferd auf die ganze Dauer der Uebung an Mische bewilligt werden wird.

Bergen, den 13. Juli 1840.

Königl. Landraths - Amt.  
von der Landen.

---

Der Kaufmann Herr Ferdinand Wolber hieselbst hat, um eine Anteihe unter Pfandbestellung mit seinem hieselbst in der Langenstraße sub No. 18 belegenen Wohnhause nebst Pertinenzien zu contractiren, seinem Gläubiger die üblichen Proclamata verheißen, und um die Erlassung derselben gebeten. Diesemnach werden alle diejenigen, welche an das vorbemerkte Haus dingliche Ansprüche zu haben vermeinen, geladen, solche in Termine den 11ten Juli, 25ten Juli und 8ten August dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause, bei Vermeidung der im letzten Termine zu erkennenden und zu publicirenden Präclusion, anzumelden.

Datum Loß, den 30. Juni 1840.

Der Magistrat.  
Schmidt.

---

### Publicandum.

Im Auftrage Eines Königlichen Hochlobsamem Hofgerichts zu Greifswald werden hiedurch Licitations-Termine zum Verkaufe des zur Verlassenschaft des hieselbst verstorbenen Herrn Kreisrichters Sommer gehörenden, äußerst wohnlich und bequem eingerichteten, mit der Brauerei- und Brennerei-Gerechtigkeit bewidmeten Hauses nebst Haus-, Hof- und Garten-Platz, Befriedigungen, Mistkoben und Kalkgrube auf den 18ten Juni, 9ten Juli und 30sten Juli d. J., jedesmal Vormittags 11 Uhr, auf hiesiger Rathskube angesetzt, in welchen Kaufliebhaber ihre Gebote abzugeben und über den Zuschlag Bescheid zu erwarten haben. Die dem Verkaufe zum Grunde liegenden Bedingungen sind zu jeder Zeit in der Raths-Canzlei zu inspiciren, und im letzten Licitations-Termine wird eventuell mit der Vermietung des Hauses c. p. verfahren werden.

Datum Bergen, den 5. Juni 1840.

(L. S.)

Der Magistrat.  
W. v. Blessingh.

---

### Gutsverkauf.

Im Auftrage der Eigentümer des eine Meile von hier belegenen Erbpachtvorwerks Pletter habe ich einen Termin zum Verkauf des Guts an den Meistbietenden auf den 26sten August or., Vormittags 11 Uhr, in meiner Wohnung anberaunt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerkten einlade, daß der Zuschlag

und auf Verlangen auch die Uebergabe an demselben Tage geschehen kann. Das Gut besteht aus 668 Magdeburgischen Morgen guter Wiesen und 8 Magdeburgischen Morgen Acker; es eignet sich vorzüglich zur Anlegung einer bedeutenden Holzländerei und kann mit einem baaren Angelde von etwa 3000 Rthlr. übernommen werden.  
Ehrhart, Justiz-Kommissarius in Swinemünde.

---

Von

Hasselburger und Probsteter Saatroggen und Hasselburger  
Saatweizen

lasse ich zur bevorstehenden Herbstsaatzeit ein Quantum kommen; ich nehme gern recht bald hierauf Bestellungen entgegen und bemerke nur noch, daß ich für die Anschaffung der besten Qualität, so wie für die möglichst billigsten Preise Sorge tragen werde.  
J. C. Bartels.

---

Hiermit widme ich die ergebene Anzeige, daß ich meine bisher im Schuyagen Nr. 9. bestandene

Material- und Mehl-Handlung

jetzt in den von dem Herrn Wilhelm Rosenthal gekauften Hause, Schuyagen Nr. 1., verlegt habe. Indem ich meinen geehrten Gönnern und Freunden für das mir in meinem früheren Lokal geschenkte Vertrauen meinen aufrichtigsten Dank sage, bitte ich freundlichst, mir solches auch in meinem neuen Hause zu Theil werden zu lassen.  
Greifswald, den 11. Juli 1840.

F. W. Fiedler.

---

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich das im Schuyagen Nr. 9. hieselbst belegene Haus von dem Herrn F. W. Fiedler gekauft und die darin bisher von demselben betriebene

Material-Handlung

von heute an für meine eigene Rechnung fortführe.

Ich empfehle mich demnach mit allen in dies Fach einschlagenden Artikeln aufs Ergebenste, und indem ich um ein geneigtes Wohlwollen bitte, füge ich noch die Versicherung hinzu, daß es stets mein eifrigstes Bestreben sein wird, durch gute Waare, so wie reelle und billige Bedienung mir das Vertrauen der mich gütigst Beehrenden zu erhalten zu suchen.

Greifswald, den 12. Juli 1840.

Friedr. Krüger.

---

Ein sehr gut erhaltener Stuhlwagen steht gegen einen billigen Preis zu verkaufen bei

F. Schmüser, Schmiedemeister.

Greifswald, den 9. Juli 1840.

---

A u f f o r d e r u n g.

Alle, welche mit den dem verstorbenen Königl. Hofgerichtes-Procurator Wldike schuldig gebliebenen Procuratur- und Advocaturgebühren noch im Rückstande sind,

werden hierdurch aufgefordert und respective ersucht, solche nunmehr binnen 4 Wochen zu berichtigen, weil sonst zur Klage geschritten werden muß.

Greifswald, den 2. Juli 1840.

Die Erben des verstorbenen Procurators Wölbke.

Den Empfang meiner in der Frankfurter Marg. Messe persönlich vortheilhaft eingekauften

**Z u c h . W a a r e n**

anzeigend, empfehle ich solche bei reeller Bedienung zu den billigsten Preisen.

Etralsund, den 15. Juli 1840.

Ernst Billich.

Mit Capt. Jordt empfang von St. Petersburg

besten geköpften Reinhans und

vorzüglichen Pashans,

womit sich empfiehlt

Ernst Billich.

Die Benutzung des Steiges über die Plantir Wiese wird hiermit zur Vermeidung von Unannehmlichkeiten gänzlich untersagt.

Jacobsdorf, den 13. Juli 1840.

Die sämmtlichen Bauern.

In Folge des Absterbens eines Tagelöhners kann ein arbeitsfähiger, mit guten Zeugnissen versehener Tagelöhner zu Michaelis d. J. Wohnung erhalten zu Spietersdorf bei Richrenberg.

Schömann.

Ein schwarzer Hühnerhund, welcher daran kennlich, daß zwischen den Vorderfüßen an der Brust einige weiße Haare befindlich, nach dem Namen Neger aufförend, ist mir seit einiger Zeit abhänden gekommen. Demjenigen, der mir hierüber Auskunft erteilen kann, so daß ich wieder in den Besitz desselben gelange, sichere ich hiedurch eine angemessene Belohnung zu.

Etralsund.

E. G. Egnert.



# Am t s - B l a t t

der Königlischen Regierung zu Stralsund.

Stück 30: Stralsund, den 23. Juli 1840.

Des Königs Majestät haben nach dem im Königlischen Hause früher beobachteten Verfahren zu bestimmen geruht, daß Seine Königliche Hoheit der Prinz Wilhelm, Bruder Sr. Majestät,

**„der Prinz von Preußen“**

titulirt werde.

## G e s e h s a m m l u n g.

Das 12te Stück vom Jahre 1840 enthält unter

- = 2100. die Allerhöchste Kabinetts-Order vom 6ten Juni, womit der Tarif zur Erhebung des Damms- und Brückgeldes bei Benutzung des Damms zwischen Stettin und Alt-Damm genehmigt wird;
- = 2101. das Gesetz über die Verzehrungs-Fristen bei öffentlichen Abgaben. Vom 19ten ejusd.;
- = 2102. die Allerhöchste Kabinetts-Order vom 23ten ejusd., wegen Verleihung der revidirten Städte-Ordnung vom 17. März 1831 an die Stadt Zirke im Großherzogthum Vosen;
- = 2103. die Bekanntmachung wegen einer mit der freien Hansestadt Bremen getroffenen Uebereinkunft hinsichtlich gegenseitiger Verkehrs-Erleichterungen. Vom 6ten Juli, und
- = 2104. die Ministerial-Erklärung über die zwischen der Königlich Preussischen und Kurfürstlich Hessischen Regierung auserweit getroffene Uebereinkunft, wegen gegenseitiger Uebernahme der Ausgewiesenen. D. d. den <sup>26. Mai</sup> 9. Juli d. J.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlischen Regierung.

### P o l i z e i - A n g e l e g e n h e i t e n.

(No. 259.) Betrifft die Verbindlichkeit zur Anwendung gestempelter Maaße und Gewichte.

(No. 798. Juli 40.)

Zur Beförderung der Kenntniß und Beachtung der in Nr. 11. der diesjährigen Gesesammlung erschienenen Verordnung vom 13ten Mai d. J., betreffend die

Verbindlichkeit zur Anwendung gestempelter Maaße und Gewichte, haben wir nachstehenden Abdruck dieses Gesetzes veranstaltet:

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c.

Da die in der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16ten Mai 1816 (Gesetzsammlung von 1816. S. 142. ff.) enthaltenen Vorschriften über die Verbindlichkeit zur Anwendung gestempelten Maaßes und Gewichtes sich nicht als ausreichend ergeben haben, um die durchgängige Anwendung gleicher und richtiger Maaße und Gewichte im Handel und Verkehr zu sichern, so verordnen Wir, auf den Antrag Unseres Staats-Ministeriums, wie folgt:

§. 1.

In allen Fällen, wo etwas nach Maaß oder Gewicht verkauft wird, darf die im Inlande erfolgende Ueberlieferung nur nach Preussischem, gehörig gestempeltem Maaße oder Gewichte geschehen. Ist im Vertrage ein fremdes Maaß oder Gewicht verabredet, so muß dasselbe bei jener Ueberlieferung auf Preussisches Maaß oder Gewicht reducirt werden.

Die Uebertretung dieser Vorschrift hat für jeden der Kontrahenten eine polizeiliche Geldbuße von einem bis fünf Thaler zur Folge. Auch wird das dabei gebrauchte ungestempelte oder fremde Maaß oder Gewicht konfisziert.

§. 2.

Das in der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16. Mai 1816 und in Unserer Order vom 28sten Juni 1827 in Ansehung der Waarenverkäufer enthaltene Verbot des Besizes oder Gebrauchs ungestempelter Maaße oder Gewichte findet auf sämtliche Gewerbetreibende dergestalt Anwendung, daß dieselben, bei Vermeidung der darin vorgeschriebenen Strafen, kein ungestempeltes Maaß oder Gewicht von der Art, wie es zum Einkauf oder Verkauf von Waaren in ihrem Gewerbebetriebe dient, besizen oder gebrauchen dürfen.

§. 3.

Auf die Beachtung dieser Vorschrift (§. 2.) hat die örtliche Polizei in Gemäßheit des §. 19 der Maaß- und Gewichtsordnung vom 16ten Mai 1816 durch Untersuchung der in den Gewerbslocalen vorhandenen Maaße und Gewichte zu wachen.

Gegeben Berlin, den 13ten Mai 1840.

(L. S.)

gez. Friedrich Wilhelm.

gez. Friedrich Wilhelm, Kronprinz.

(gez.) v. Kamptz. Mähler. v. Kochow. v. Nagler.

Graf v. Alvensleben. Frh. v. Werther.

Für den Kriegsminister v. Cosel.

Zugleich wird Behufs der Erleichterung der Anschaffung gestempelter Maaße und Gewichte dem Publikum — jedoch mit Ausschluß der Waarenverkäufer, welchen der

Besitz und Gebrauch ungestempelter Maaße und Gewichte schon durch die Maaß- und Gewichtsordnung vom 16ten Mai 1816 und die Allerhöchste Kabinettsorder vom 28sten Juni 1827 verboten ist — mit höherer Genehmigung hiezu eine dreimonatliche Frist verstatet, nach deren Ablauf Contraventionen gegen obige Verordnung unnachsichtlich zu ahnden sind.

Stralsund, den 17. Juli 1840.

### **F i n a n z = A n g e l e g e n h e i t e n.**

(No. 260.) Betrifft die Aufhebung des Termins wegen Ausbietung des Poggendorfer Kiefernkampfs, sogenannten Zwölfmorgenkampfs. (No. 555. Juli 40.)

Da über den Poggendorfer Kiefernkamp, nämlich den sogenannten Zwölfmorgenkamp, anderweit verfügt werden wird, so findet dessen öffentliche Ausbietung zur Aukernehmung in dem, auf dem 25ten d. Mes. anberaumten Termine nicht statt, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Stralsund, den 17ten Juli 1840.

## **Anderer Königl. Preussischer Behörden.**

(No. 261.)

Der am 20sten April c. hinter die Gefangenen Schlünz und Mandelkow erlassene Steckbrief ist rücksichtlich des letzteren durch dessen Wiederergreifung erledigt.

Grimmen, den 18. Juli 1840.

(L. S.)

Königl. Kreisgericht.

B e f.

(No. 262.)

### **B e f a n n t m a c h u n g.**

Am 13ten d. M., Nachmittags, sind von einem Unbekannten zu W.-Eldena mehrere Sachen gestohlen, der Diebstahl jedoch sogleich bemerkt, dem Dieb nachgesetzt und derselbe mit den entwandten Gegenständen auch am 14ten d. M., des Morgens etwa 6 Uhr, in Stralsund, angeblich in einem Wirthshause nahe am Fährthore, betroffen worden, woselbst es dem Diebe jedoch wieder gelungen, zu entspringen.

Es werden die resp. Polizei-Behörden, die Königl. Gensd'armerie, so wie die Orts-Vorstände hiermit ersucht, auf den in nachstehendem, obgleich nur unvollständigem Signalement bezeichneten Dieb vigiliren, und im Betretungsfalle denselben gegen Erstattung der Kosten, per Transport hierher abliefern zu lassen.

### **S i g n a l e m e n t.**

Name: unbekannt, noch jugendliches Alter, nur kleiner, jedoch robuster Wuchs, und starker Backenbart.

Bekleidung: eine dunkelblaue oder schwarze Tuchmütze mit Troddeln an der Seite; blauer leinener Kittel, blaue Tuch-Weste, und braungestreifte Sommerhose.

Grimmen, den 15. Juli 1840.

v. Mühlensfels, Landrath.

N n 2,

(No. 263)

### B e k a n n t m a c h u n g.

Bei den Beerdigungen auf den Begräbnißstätten der evangelischen Kirchen sind bisher zuweilen von Personen weltlichen Standes Gedächtnisreden gehalten worden, über deren Zulässigkeit Zweifel obwalteten, so lange keine allgemeine Form des Begräbniß-Ritus festgestellt war. Nachdem jedoch Letzteres durch die im Jahre 1829 erschienene „Agende für die evangelische Kirche in den Königl. Preussischen Landen, mit besonderen Bestimmungen und Zusätzen für die Provinz Pommern“ Thl. II. S. 16. ff. geschehen, und das Recht, bei öffentlichen Begräbnißnissen zu sprechen, nur den Geistlichen erteilt worden ist, so können Reden von Personen weltlichen Standes auf den Begräbnißstätten, und falls die kirchliche Begräbnißfeier schon im Trauerhause beginnt, auch während dieser Feier im Hause ferner nicht mehr gestattet werden.

Stettin, den 9. Juli 1840.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium  
von Pommern.

(No. 264.)

Nach einem so eben eingegangenen Befehl Sr. Majestät des Königs soll die Landwehr erst am 23ten August c. in das Lager bei Stargard rücken; demzufolge tritt das meinem Befehl untergebene Bataillon und die Escadron 7 Tage später zusammen, so daß alle diejenigen Wehrmänner und Wehrreiter, welche bisher zum 2ten August beordert waren, nunmehr am 9ten August, und diejenigen, welche zum 3ten August beordert waren, jetzt am 10ten August zu der bereits früher befohlenen Tageszeit sich hier zu stellen haben.

Stralsund, den 17. Juli 1840.

gez. B a h r,

Major und Kommandeur des 2ten Bataillons  
(Stralsundschen) 2. Landwehr-Regiments.

(No. 265.)

Wegen der auf 7 Tage später anberaumten Uebungszeit wird den Wehrmännern des Königl. Stettiner Garde-Landwehr-Bataillons hierdurch bekannt gemacht, daß sie sich zur Mitmachung der Uebung statt am 13ten, am 20sten August c., und die Reservisten der beiden Musketier-Bataillone des Königl. 2ten Infanterie-Königs-Regiments statt am 27sten Juli am 3ten August c. in Stettin zu stellen haben.

Stralsund, den 20. Juli 1840.

(gez.) B a h r,

Major und Kommandeur des 2ten Bataillons  
(Stralsundschen) 2. Landwehr-Regiments.

(No. 266.)

### B e k a n n t m a c h u n g.

Höherer Verfügung gemäß soll der Bedarf an Brenn- und Erleuchtungs-Material für die hiesigen Garnison- und Lazareth-Anstalten pro 1841 im Wege der öffentlichen Licitation dem Mindestfordernden überlassen werden. Hierzu ist ein Termin auf den 28sten Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, im Geschäfts-Lokal der unterzeichneten

ten Verwaltung, Tribseer Straße No. 259, anberaumt, zu welchem Lieferungsinstige eingeladen werden. Der ohngefähre Bedarf besteht in:

240 Klftrn. Fichten, oder: in 127 Klftrn. Eichen, 50 Klftrn. Fichten und  
 9 Klftrn. Buchen Holz, so wie in  
 6½ Etrn. Licht und 9½ Etrn. raffiniertem Küßöl.

Die Lieferungsbedingungen können in dem präsignirten Termin als auch zu jeder  
 schicklichen Tageszeit in dem bezeichneten Geschäfts-Lokal eingesehen werden.

Stralsund, den 16. Juli 1840.

Königliche Garnison-Verwaltung.  
 Raabe.

### Vermischte Nachrichten.

(No. 267.)

### Holz-Versteigerungen

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat August 1840.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum	Anfang	Gegenstand	
				der Versteigerung.	
		Normittags 10 Uhr.			
Abtebagen	I. Kronborß VI. 11 — 13.	4.		Buchen Stock und Keiserholz	Elchholzer Baum.
	II. Barnelow Birkholz	8.		Buchen Scheite und Knüppel	im Schlage.
	III. Abtebagen in den Schlägen	13.		Eichen und Buchen Keiser in Klaftern und Weichholz in Haufen	Sievertebäget Kiefern.
	IV. Wittenbagen VI. VII. 1 — 3.	17.		Eichen und Buchen Knüppel und Keiser und Weichholz in Klaftern	in Schlage.
	V. Bremerbagen Kobefläche	21.		gerobete Eichen	Forsterei Bremerbagen.
Dach	Forstbelauf Ahrensboop	5.		Kiefern Bau-, Nuß- und Brennholz, so wie auch die einzelnen im Walde umherlie- henden trockenen Kiefern, außer den Schlägen, zum Verlauf gestellt werden	Gr. Idenborß.
	— Born	10.		trocken werdende Kiefern, Bau- und Nußhölzer, so wie auch die vorhandenen Windfäll- hölzer	Oberförsteregehöft zu Born.





auf eine Vorrichtung zum Heben des Wassers, so weit dieselbe der eingereichten Zeichnung und Beschreibung gemäß als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,  
ist aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

---

### Personal - Chronik.

Zu Kirchspiels-Armenpflegern sind bestellt neben den bisherigen Armenpflegern

- 1) für das Kirchspiel Pütte:  
der Pächter Ketelböter zu Kl. Damig,
- 2) für das Kirchspiel Voigdehagen:  
der Pächter Rühß zu Devin.

(No. 614. Juli 40.)

Der practische Arzt und Wundarzt Dr. Fock hat sich in Stralsund niedergelassen.  
(ad No. 731. Juli 40.)

Dem Schulamts-Präparanden Ludwig Fischer ist die-Erlaubniß erteilt, zu Schaprode als Hauslehrer zu fungiren.  
(No. 725. Juli 40.)

Der Bauer Christian Vollrath Strelow zu Altencamp ist in Stelle des verstorbenen Schulzen Möller daselbst zum Schulzen des Dorfes Altencamp bestellt worden.  
(ad No. 887. Juli 40.)

Der Kandidat des Predigtamtes:

- 1) Joh. Bernhard Lebrecht Hermann Ebel;
- 2) Carl August Otto Amandus Meyer;
- 3) Theodor Wilh. Hermann Quade;
- 4) Friedrich Heinrich Schwarz;
- 5) Johann Georg Carl Vogt;
- 6) Carl Gustav Wilh. Wienrich

sind nach bestandener Prüfung pro ministerio für wahlfähig zum evangelischen Predigtamte erklärt worden.

Stettin, den 7ten Juli 1840.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium  
von Pommern.

---

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 30. Stück des Amts-Blatts

der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 30.

Stralsund, den 23. Juli

1840.

## Gerichtliche Vorladung.

Auf den Antrag des Schneiders und Kirchenvorstehers Carl Brehmer zu Reinkenhagen werden alle und jede, welche an das unlängst von dem Gutsbesitzer Ehle auf Klein-Milgow an ihn verkaufte, zu letzt genanntem Gute bisher gehörige, an der Reinkenpäger Kirchenhufe belegene, etwa 200 □ Ruthen große Ackerstück, — das vom Kirchenwege nordwärts durch einen Grenzstein bezeichnet ist, in gerader Linie auf die Modrowsche Ackerseide zuführt und von den dort stehenden Grenzsteinen auf den Reinkenpäger Küster-Garten zuführt, — sowie an die ihm mit verkauften vier Ruthen Steinmauer am Milgower Wege, Forderungen und Ansprüche haben und geltend machen zu können vermeinen, zu deren Anmeldung und Beglaubigung in einem der folgenden Termine, als am 1<sup>sten</sup>, 14<sup>ten</sup> und 31<sup>sten</sup> Juli d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht hiemit aufgefördert, bei Strafe, daß sie sonst damit nicht weiter werden gehört, vielmehr durch den in dem letztgedachten Termin zu publicirenden Präclusiv-Abschied damit überall werden abgewiesen und ausgeschlossen werden.

Datum Greifswald, den 16ten Juni 1840.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen  
(L. S.) (gez.) v. Möller, Praeses.

## Auctions-Anzeige.

Das zur Nachlassmasse des verstorbenen Pachtbauern Niclas Lembke zu Papenhagen bei Richtenberg gehörige Blech-, Feld- und Wirtschaftes-Inventarium nebst Betten, Leinenzeug, Haus- und Küchengeräth, so wie auch verschiedenem Silberzeug soll

am 3ten August d. J. und folgendem Tage

in öffentlicher Auction verkauft werden. Kaufliebhaber werden ersucht, an den gedachten Tagen, Morgens 9 Uhr, auf der ic. Niclas Lembkeschen Hofstelle zu Papenhagen sich einzufinden. Ohne baare Zahlung in cursirendem klingendem Preuß. Court. wird nichts verabfolgt werden.

Datum Franzburg, den 14. Juli 1840.

Königl. Preuß. Kreisgericht.  
Dr. Kiedel.

Da nach Allerhöchster Bestimmung die Versammlung der Landwehr zur diesjährigen Uebung um 7 Tage hinausgesetzt worden und daher erst am 10. August statt am 3ten eintritt, so kann die Vorzeigung der nach meiner Bekanntmachung in den öffentlichen Blättern vom 10ten d. Mis. vom Franzburger Kreise zu stellenden 34 Pferde zur Landwehr-Kavallerie-Uebung bis zum 6. August bei dem Herrn Rittmeister Baron von Klot-Trautvetter auf Groß-Kedingshagen, oder bei dem Herrn Rittmeister von der Osten auf Martensdorf, oder bei dem Domainen-Pächter Herrn Arndt zu Zipcke dauern.

Prüfungs- und Ablieferungstag der Pferde ist der 10. August, Morgens 8 Uhr, in der Stralsund-Treibsee-Vorstadt.

Franzburg, den 18. Juli 1840.

Der Königl. Landrat h.

**B e f a n n t m a c h u n g.**

Der völlig separirte Kirchenacker zu Pleßlin hiesigen Kreises, bestehend aus 59 Morgen 138 □ Ruth., soll in Folge höheren Auftrages in Erbpacht ausgeschrieben werden, und habe ich einen Licitationstermin hierzu

auf den 5ten August d. J., Vormittags 10 Uhr, im Kreis-Bureau anberaumt, in welchem auch vorher jederzeit die Bedingungen eingesehen werden können.

Den Acker selbst wird der Herr Inspector Siems zu Pleßlin an Ort und Stelle den sich bei ihm Meldenden zeigen.

Demmin, den 19. Juli 1840.

Königlich Landrätliche Behörde.

v. M a l s a h n. v. s.

**B e f a n n t m a c h u n g.**

Mit Bezugnahme auf unser Publicandum vom 3. December v. J. wollen wir denjenigen, welche ihre bei unserer Sparkasse gemachten Einlagen bis zum Termino Trinitatis d. J. nicht eingezogen haben, hiezu noch eine Frist bis zum 1sten August d. J. gestatten, mit dem Präjudiz jedoch, daß die dann nicht erhobenen Pöste auf Kosten der Interessenten an unser Depositem eingezahlt werden sollen, wobei zur Nachricht gereicht, daß der Zinsenlauf statutenmäßig mit dem 1sten d. Mis. aufgehört hat.

Begeben Wolgast, den 29. Juni 1840.

Bürgermeister und Rath der Stadt Wolgast.

Pistorius.

Der Kaufmann Herr Ferdinand Wolber hieselbst hat, um eine Anleihe unter Pfandbestellung mit seinem hieselbst in der Langenstraße sub No. 18 belegenen Wohnhause nebst Pertinenzien zu contrahiren, seinem Gläubiger die üblichen Proclamata verheissen, und um die Erlassung derselben gebeten. Diesemnach werden

alle diejenigen, welche an das vorbemerkte Haus dingliche Ansprüche zu haben ver-  
meinen, (geladen, solche in Termine den 11ten Juli, 25ten Juli und 8ten  
August dieses Jahres, Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause, bei Ver-  
meidung der im letzten Termine zu erkennenden und zu publicirenden Präclusion, an-  
zumelden. Datum Loß, den 30. Juni 1840.

D e r M a g i s t r a t.  
S c h m i d t.

---

**G u t s v e r k a u f.**

Im Auftrage der Eigenthümer des eine Meile von hier belegenen Erbpacht-  
vorwerks Pritter habe ich einen Termin zum Verkauf des Guts an den Meistbietens-  
den auf den 26sten August cr., Vormittags 11 Uhr, in meiner Wohnung  
anberaume, zu welchem ich Kaufstüchtige mit dem Bemerkten einlade, daß der Zuschlag  
und auf Verlangen auch die Uebergabe an demselben Tage geschehen kann. Das  
Gut besteht aus 668 Magdeburgischen Morgen guter Wiesen und 8 Magdeburgi-  
schen Morgen Acker; es eignet sich vorzüglich zur Anlegung einer bedeutenden Hol-  
länderei und kann mit einem baaren Angelde von etwa 3000 Rthlr. übernommen  
werden.

Ehrhart, Justiz-Kommissarius in Swinemünde.

---

Ich beabsichtige mein hieselbst auf der Bauwiel belegenes Wohnhaus, nebst  
zwei Ställen und einem Garten von 6 Scheffel Kartoffeln Ausaat aus freier Hand  
zu verkaufen und können Kaufliebhaber zu jeder Zeit mit mir in Unterhandlung tre-  
ten. Das Haus hat 5 heizbare Zimmer, 4 Kammern, 2 Küchen und Keller.

Wolgast, den 2. Juli 1840.

Maria Grimmiß.

---

Die Holländerei auf dem Gute Jahnkew soll unter den daselbst und bei mir  
einzusehenden Bedingungen zu Martini d. J. meistbietend verpachtet werden, und  
werden Pachtliebhaber deshalb zu dem auf

den 15ten August d. J., Morgens 11 Uhr,

in meiner Wohnung (Büchstraße Nr. 5.) angeordneten Termine eingeladen.

Greifswald, den 20sten Juli 1840.

Dr. Gutjahr.

---

Von

Hasselburger und Probsteyer Saatroggen und Hasselburger  
Saatweizen

lasse ich zur bevorstehenden Herbstsaatzeit ein Quantum kommen; ich nehme gern  
recht bald hierauf Bestellungen entgegen und bemerke nur noch, daß ich für die An-  
schaffung der besten Qualität, so wie für die möglichst billigsten Preise Sorge  
tragen werde.

J. E. Bartels.

---

Seinen Stockholmer Theer billigst bei

C. J. Wichmann.

Durch Schiffer Rhode erhielt ich Dömitzer Mühlensteine von 5 Fuß Länge und 14 bis 16 Zoll Stärke, die ich aufs Billigste verkaufen werde. Rheinische Mühlensteine erwarte ich in diesen Tagen und nehme ich gern Bestellungen darauf an.  
Stralsund, den 23sten Juli 1840. Carl Hecht.

Mit Capt. Hoest habe ich eine Ladung bester Newcastler Schmiede-Kohlen, Schleifsteine, feinen Stahl, und raffin. Moldenblei erhalten, wovon ich während des Löschens aus dem Schiffe, später aus meinem Hause verkaufe.  
Stralsund. C. F. Wichmann.

R ü b s e n und K a p p s a a t  
in guter trockner Qualität kaufe und bezahlt mit denselben, gewöhnlich mit bessern Preisen, als im Lande herumreisende Aufkäufer bewilligen,  
J. C. Bartels.

Hiermit widme ich die ergebene Anzeige, daß ich meine bisher im Schupagen Nr. 9. bestandene

M a t e r i a l - und M e h l - H a n d l u n g  
jetzt in den von dem Herrn Wilhelm Rosenthal gekauften Hause, Schupagen Nr. 1., verlegt habe. Indem ich meinen geehrten Gönnern und Freunden für das mir in meinem früheren Lokal geschenkte Vertrauen meinen aufrichtigsten Dank sage, bitte ich freundlichst, mir solches auch in meinem neuen Hause zu Theil werden zu lassen.  
Greifswald, den 11. Juli 1840.

F. W. Fiedler.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich das im Schupagen Nr. 9. hieselbst belegene Haus von dem Herrn F. W. Fiedler gekauft und die darin bisher von demselben betriebene

M a t e r i a l - H a n d l u n g  
von heute an für meine eigene Rechnung fortführe.

Ich empfehle mich dennoch mit allen in dies Fach einschlagenden Artikeln aufs Ergebenste, und indem ich um ein geneigtes Wohlwollen bitte, füge ich noch die Versicherung hinzu, daß es stets mein eifrigstes Bestreben sein wird, durch gute Waare, so wie reelle und billige Bedienung mir das Vertrauen der mich gütigst Beschrenden zu erhalten zu suchen.

Greifswald, den 12. Juli 1840.

Friedr. Krüger.

A u f f o r d e r u n g.

Alle, welche mit den dem verstorbenen Königl. Hofgerichts-Procurator Wöldike schuldig gebliebenen Procuratur- und Advocaturgebühren noch im Rückstande sind, werden hierdurch aufgefordert und respective ersucht, solche nunmehr binnen 4 Wochen zu berichtigen, weil sonst zur Klage geschritten werden muß.

Greifswald, den 2. Juli 1840.

Die Erben des verstorbenen Procurators Wöldike.

Den Empfang meiner in der Frankfurter Marg. Messe persönlich vortheilhaft eingekauften

**Z u c h • W a a r e n**

anzeigend, empfehle ich solche bei reeller Bedienung zu den billigsten Preisen.

Stralsund, den 15. Juli 1840.

Ernst Billig.

Ein neuer holsteinischer Wagen mit zwei Bänken steht zum Verkauf in Behrenhof bei dem Schmiedemeister Amtsbera.

Auf der Epouffee von Stralsund nach hier ist am 11ten d. M. eine weiße Schachtel, worin befindlich sind: 3 Frauenmühen mit Trauerband, 11 Kindertragen, 24 Ellen Spitzen und mehrere Kleinigkeiten, verloren gegangen. Der ehrliche Finder wird bei 1 Thlr Belohnung gebeten, solche an die Gastwirth-Witwe Zarnke in der Langenstraße zu Stralsund abgeben zu wollen.

Greifswald, den 17. Juli 1840.

Eichelberg, Tischlermeister.

In Folge des Absterbens eines Tagelöhners kann ein arbeitsfähiger, mit guten Zeugnissen versehener Tagelöhner zu Michaelis d. J. Wohnung erhalten zu Spielersdorf bei Richtenberg.

Schömann.

**S c h e i ß e n s c h i e ß e n .**

Mit Bewilligung einer Königl. Landrätchl. Behörde wird am 2ten August d. J. ein Ringscheibenschießen aus gezogenen Röhren um Silbergewinne bei mir stattfinden, wozu ich die geehrten Herrschaften hiesiger Umgegend auf dem Lande und in den benachbarten Städten ergebenst einlade, mit dem Bemerken, daß ich sowohl für prompte und reelle Bedienung, als für gute Musik zum Balle sorgen werde. Das Schießen beginnt um 2 Uhr Nachmittags, die Entfernung der Scheibe vom Schießstande beträgt 150 Schritte.

Mököw, den 21. Juli 1840.

J. Hüchstädt.



# Am t s = B l a t t

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 131

Stralsund, den 30. Juli

1840.

(No. 270.)

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung vom 20sten Mai d. J. bringt die unterzeichnete General-Ordens-Commission, zur Beseitigung der über die Zurücksendung der Orden und Ehrenzeichen nach dem Tode ihrer Besitzer entstandenen Zweifel, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß Ordens-Decorationen in Brillanten, imgleichen Duplikate von Insignien, welche die Besitzer sich aus eigenen Mitteln angeschafft haben, Königlich-Französische Orden und fremde Verdienstmedaillen, nicht zurückzugeben sind.

Berlin den 21sten Juli 1840.

Königliche General-Ordens-Commission.

(gek.) v. E h l e.

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 271.)

B e k a n n t m a c h u n g.

Sämmtliche Untergerichte unsers Departements werden hiedurch aufgefodert, sofort genau nachzusehen, ob sich in ihrem Depositorium Seehandlungs-Prämien-Scheine befinden, und im Falle dergleichen vorhanden sind, uns dies anzuzeigen. Es sollen ihnen demnächst vollständige Verzeichnisse der bereits ausgelosten Prämien-Scheine zugesertigt werden, um eventualiter die Erhebung der Prämie zu veranlassen und den, für die erste Auslosung nahe bevorstehenden Ablauf der Verjährung des Rechts auf die Prämie zu vermeiden.

Bei den Gerichten, in deren Depositorien sich dergleichen Prämien-Scheine nicht vorfinden, bedarf es einer Anzeige dieses Resultats ihrer Recherche nicht.

Greifswald, den 23sten Juli 1840.

Königl. Preuss. Ober-Appellations- und höchstes Verichte hieselbst.

Dr. Goepf.

## B e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

(No. 272.)

B e k a n n t m a c h u n g.

Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 30sten v. M. den Wirklichen Geheimen Ober-Regierungsrath, Herrn Köppler, Mitglied des

Curatoriums der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt, für die Jahre 1840, 1841 und 1842 zum Stellvertreter des Präsidenten dieses Curatoriums zu ernennen geruht.

In Gemäßheit des §. 44 der Statuten der Anstalt wird solches hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht. Berlin, den 20. Juli 1840.

Der Präsident des Curatorii der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.  
v o n R e i m a n .

(No. 273.)

B e k a n n t m a c h u n g .

Durch die am 27sten April zu Anklam stattgefundene Versammlung von Landwirthen sind die Unterzeichneten beauftragt, Statuten für eine zu errichtende Hagel- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu entwerfen und vorbereitende Schritte zur Constituirung dieser Gesellschaften zu thun.

Nachdem diesem zu Folge die Statuts-Entwürfe nunmehr vollendet, laden wir die Landwirthe der Regierungsbezirke Stettin und Stralsund hierdurch zur Berathung derselben, so wie zur definitiven Beschlußnahme über die Bildung der vorangedeuteten Societäten zum 28sten und 29sten August d. J. nach Greifswald ein. — Wir bemerken noch, daß wir den sämtlichen Landrätthen der beiden Regierungsbezirke einige Exemplare der Entwürfe zugesandt und sie ersucht haben, sie zur Kenntniß der Kreis-Eingesessenen zu bringen, außerdem sind bei jedem der Unterzeichneten noch Exemplare vorhanden, die auf Verlangen gern mitgetheilt werden. Die Versammlung wird zunächst damit zu eröffnen sein, daß diejenigen, die der Societät beitreten wollen, durch Unterzeichnung einer ihnen vorzulegenden Liste, unter ungefährender Angabe der Versicherungssumme, sich wenigstens auf ein Jahr zu Gesellschaftsmitgliedern verpflichten.

Diejenigen, die auf solche Weise unterzeichnet haben, werden demnächst über die etwaigen Abänderungen in den Statuts-Entwürfen zu berathen und respective nach einfacher Stimmenmehrheit zu beschließen haben.

Gellendin,  
M e y e r .

Clempenow,  
W ü s t e n b e r g .

Pußar,  
G r a f v . S c h w e r i n .

Kenzlin,  
M a a ß .

(No. 274.)

Das dem Fabrik-Unternehmer Harfort zu Harlorten unterm 5ten Januar c. ertheilte Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung erläuterte, in ihrem ganzen Zusammenhang als neu und eigenthümlich anerkannte Wasserhebungs-Maschine,

ist aufgehoben worden, da die Ausführung binnen der vorgeschriebenen Frist nicht nachgewiesen worden ist.

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 31. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 31.

Stralsund, den 30. Juli

1840.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Der völlig separirte Kirchenacker zu Pleßlin hiesigen Kreises, bestehend aus 59 Morgen 138 □ Ruth., soll in Folge höheren Auftrages in Erbpacht ausgedoten werden, und habe ich einen Licitationstermin hierzu

auf den 5ten August d. J., Vormittags 10 Uhr, im Kreis-Bureau anberaumat, in welchem auch vorher jederzeit die Bedingungen eingesehen werden können.

Den Acker selbst wird der Herr Inspector Siems zu Pleßlin an Ort und Stelle den sich bei ihm Meldenden zeigen.

Demmin, den 19. Juli 1840.

Königlich Landrätliche Behörde.

v. M a l s a h n. v. s.

## P u b l i c a n d u m.

Das dem Hospital St. Spiritus hieselbst gehörige, im Levenhäger Kirchspiel belegene Gut Heilgeisthof soll zur anderweitigen Verpachtung von Trinitatis 1841 an auf 24 Jahre öffentlich aufgedoten werden und sind zu dem Ende Aufbotstermine

auf den 8ten und 29sten August, so wie den 12ten September c., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst vor der unterzeichneten Inspection angefezt, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen sind zuvor bei der Inspection des Hospitals St. Spiritus einzusehen.

Greifswald, am 28. Julius 1840.

Die Inspection beim Hospital St. Spiritus.

## G u t s v e r k a u f.

Im Auftrage der Eigenthümer des eine Meile von hier belegenen Erbpachtvorwerks Pritter habe ich einen Termin zum Verkauf des Guts an den Meistbietenden auf den 26sten August cr., Vormittags 11 Uhr, in meiner Wohnung anberaumat, zu welchem ich Kaufustige mit dem Bemerkten einlade, daß der Zuschlag und auf Verlangen auch die Uebergabe an demselben Tage geschehen kann. Das Gut besteht aus 668 Magdeburgischen Morgen guter Wiesen und 8 Magdeburgischen Morgen Acker; es eignet sich vorzüglich zur Anlegung einer bedeutenden Hölzlanderei und kann mit einem baaren Angeelde von etwa 3000 Rthlr. übernommen werden.

Chrhart, Justiz-Kommissarius in Swinemünde.

125  
Die Hohlhuberei auf dem Gute Jahnkow soll unter den daselbst und bei mir einzusehenden Bedingungen zu Martini d. J. meistbietend verpachtet werden, und werden Pachtliebhaber deshalb zu dem auf

den 15ten August d. J., Morgens 11 Uhr,  
in meiner Wohnung (Büchstraße Nr. 5.) angezeigten Termine eingeladen.  
Greifswald, den 20sten Juli 1840. Dr. Gutjahr.

### Bauerhof - Verkauf

Meinen in Medow bei Anklam — im Amte Stolpe — belegenen eigenthümlichen Bauerhof No. 5, von 228 Morgen 44 □ Ruthen Größe, guten Ackers und vorzüglicher Wiesen von etwa 20 — 25 Fuhder Heu, beabsichtige ich, Veränderung halber, mit dem diesjährigen Einschnitte und dem ganzen Inventario — auch ohne letzteres — aus freier Hand sofort zu verkaufen. Das Flurregister liegt bei mir zur Einsicht bereit und kann der Bauerhof zu jeder Zeit besichtigt werden. Selbstkäufer wollen mit mir in Unterhandlung treten.

Börmin bei Loitz, den 26sten Juli 1840.

J. Chr. Niesebeck,  
Parcelist und Eigenthümer.

Das mir zugehörige, zu Rückenshagen belegene Gehöft, bestehend aus einem Hause nebst Stallgebäude und circa 20 Magd. Morgen Acker, beabsichtige ich auf den höchsten Bot zu verkaufen. Zu solchem Ende habe ich einen Licitationstermin angelegt, welcher am 7ten August d. J., Vormittags 10 Uhr, im Hause des Herrn Fiscal Ueberhart in Stralsund stattfinden wird, und lade ich Kaufliebhaber dazu hienmit ein.  
Kniepow, den 28sten Juli 1840. Müller.

### Räb sen und Rappfaat

ist guter trockner Qualität kauft und bezahlt mit denselben, gewöhnlich mit besseren Preisen, als im Lande herumreisende Aufkäufer bewilligen,

J. C. Battels.

Ich habe mich als Uhrmacher hierselbst niedergelassen, und empfehle mich hiermit, sowohl mit Anfertigung aller Arten Uhren, als auch mit der Uebernahme jeder an Uhren vorkommenden Reparatur, wobei ich zugleich reelle und prompte Bedienung versichere.

Meine Wohnung ist im Hause des Schuhmachers Herrn Siebert in der Langenstraße.  
Barch, im Juli 1840. C. Hannes.

Am 27ten d. M. ist ein gelbbrauner Hund mit kurzem Schwanz, der auf den Namen Wasser hört, zottiges Haar hat, und mit einem ledernen Halsband versehen, welches ringsum mit eisernen Stacheln besetzt ist, hier entlaufen, und wird derjenige, bei dem sich quest, Hund eingefunden haben sollte, gebeten, den Unterzeichneten gefälligst zu benachrichtigen, wo ihm gegen Rückgabe des Hundes die Futterkosten erstattet werden sollen.

Hainberg, den 28. Juli 1840.

Adolph Penja.

# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 32.

Stralsund, den 6. August

1840.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

## Finanz = Angelegenheiten.

(No. 275.) Betrifft die Einfuhr von Eichorien und Runkelrüben in Polen. (ad No. 1544. Juli 40.)

Im Königreiche Polen ist die Einfuhr roher Eichorien und getrockneter Rüben für den Bedarf der dortigen Fabriken gegen eine Eingangs- und Verbrauchssteuer von 20 Silbergroschen (4 Gulden polnisch) vom Centner bis zum 1sten October d. J. gestattet. Stralsund, den 1. August 1840.

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 276.)

### Bekanntmachung.

Unter der Schaafherde zu Neypin sind die Pocken ausgebrochen; die Impfung ist vorgenommen und die Tafeln an den Grenzen gesetzt. Es darf also bis weiter und bis dahin, daß die Pockenkrankheit unter den Schaafen zu Neypin aufgehört hat, welches Letztere bekannt gemacht werden wird, diese Ortschaft mit fremdem Schaafoch nicht passiert werden.

Greifswald, den 4. August 1840.

Königl. Landraths-Amt.

(No. 277)

### Stechbrief.

Der unten näher signalisirte Tagelöhner Ewert hat sich eines Diebstahls an Sachen auf dem Hofe zu Jargenow dringend verdächtig gemacht, und sich seiner Verhaftung durch die Flucht entzogen.

Alle resp. Behörden werden ersucht, auf den Ewert zu vigiliren, ihn im Betretungsfalle zu arretiren und gegen Erstattung der Kosten an mich abliefern zu lassen.

Grimmen, den 27sten Juli 1840.

v. Mühlensfels, Landrath.

### Signallement.

1) Familienname: Ewert; 2) Vorname: Christoph; 3) Geburtsort: Burrow, Kreis Demmin; 4) Religion: evangelisch; 5) Alter: etwa 29 Jahre; 6) Größe: 5 Fuß 3 Zoll; 7) Haare: blond; 8) Augen: grau; 9) Nase: etwas stumpf; 10) Bart: hellblond, schwach, bei seiner Entweichung trug er auch einen Stuchbart; 11) Zähne: gesund; 12) Ring: rund; 13) Gesichtsbildung: oval; 14) Gesichtsfarbe: gesund; 15) Gestalt: unterseht; 16) Sprache: plattdeutsch; 17) Besondere Kennzeichen: fehlen.

Bekleidung. 1) Beinkleider: von grauer Leinwand; 2) Mütze: von blauem Tuch mit lakirtem Schirm; 3) Weste: von Kattun, sehr ausgebleicht; 4) Halstuch: statt dessen einen rothen Shawl; 5) Stiefeln: lange Stiefeln mit großen Nägeln unter den Absätzen.



(No. 278.)

### B e k a n n t m a c h u n g.

Der in nachstehendem Signalement bezeichnete Knecht Joachim Gruel ist in der Nacht vom 26sten auf den 27sten d. Mts. von Nossendorf entwichen, und hat folgende Gegenstände entwandt:

Einen neuen ledernen Zaum mit Augenklappen u. Schleißzügeln, welche in gelbe Ringe gehen, eine Kornseife mit Gestell, und einen neuen Stielenstrang.

Die resp. Polizei-Behörden, so wie die Königl. Gensd'armerie und Orts-Vorstände werden hiermit resp. ersucht und aufgefordert, auf den ic. Gruel zu vigiliren, und im Betretungsfalle denselben festzunehmen und per Transport gegen Erstattung der Kosten hieher abliefern zu lassen.

### S i g n a l e m e n t.

Alter: etwa 34 Jahr; Größe: etwa 5 Fuß 6 Zoll; Gesichtsfarbe: gesund; Haare und Bart: dunkelblond. Die linke Schulter früher gebrochen, steht so scharf hervor, daß es unter der Kleidung zu bemerken. Im Uebrigen von kräftiger Statur.

Derselbe war bekleidet mit einem abgetragenen grünen Krepprock, leinenen Bein-Kleidern, weißbunter Piquè-Weste, rundem abgetragenen Seidenhut und Stiefeln. Auch führt derselbe ziemlich gute Wäsche und noch ein Paar Stiefeln mit sich.

Grimmen, den 29. Juli 1840.

v. Mühlenfels, Landrath.

### B e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

(No. 279.)

(No. 153. August 40.)

Die Lieferung folgender Schreibmaterialien:

- |      |                                  |           |
|------|----------------------------------|-----------|
| 50   | Rieß Mundir-Papier erster Sorte, | } Papier, |
| 50   | " desgleichen zweiter Sorte,     |           |
| 4    | " Brief-                         |           |
| 5    | " Median-Concept-                |           |
| 100  | " Concept-                       |           |
| 5    | " Noten-                         |           |
| 4    | " Mühen-                         |           |
| 2000 | Stück Federposen,                |           |
| 60   | Pfund Siegelack,                 |           |
| 12   | " Oblaten,                       |           |
| 60   | " Bindfaden,                     |           |

soll an den Mindestfordernden theilweise oder im Ganzen in Entreprise gegeben werden. Lieferungslustige können ihre schriftlichen Offerten bis zum 15ten September d. J. unter Beifügung von Proben und unter Angabe der Zeit, wann sie die spätestens bis zum 1sten December d. J. zu beendigende Lieferung bewirken wollen, an uns einreichen.

Graalsund, den 4. August 1840.

Königl. Preussische Regierung.



# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 32. Stück des Amts-Blatts  
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 32.

Stralsund, den 6. August

1840.

Das hieselbst sub No. 141 belegene, zum Nachlasse des verstorbenen Ackersmanns Kamelow gehörige Wohnhaus cum pertinentiis, soll auf den Antrag der Wittve zum Zweck der Regulirung des Schuldenstandes des Nachlasses in Termino den 7ten und 24sten August und 7ten September d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause verkauft werden.

Zu diesen Terminen haben zugleich alle diejenigen, welche dingliche Ansprüche an das vorgedachte Haus cum pertinentiis zu haben vermeinen, solche bei Strafe der im letzten Termin zu erkennenden Präclusion anzumelden.

Datum Loß, den 23. Juli 1840.

Der Magistrat.

(L. S.)

Schmidt.

In einer der fruchtbarsten Gegenden Schonens, in der Nähe von Landskrona, hat ein Gutsbesitzer die Absicht, mehrere Tausend Morgen Landes zu verpachten. Der Boden ist unbebaut, aber fruchtbar, wie die ganze Gegend, und würde einem thätigen umsichtigen Landmanne sehr bald reiche Früchte bringen. Von den Pachtbedingungen wird vorläufig darauf aufmerksam gemacht, daß der Pächter die nöthigen Gebäude aufzuführen hat, daß derselbe aber für diesen Kostenaufwand sowohl, als für den der Cultivirung überhaupt aus der Pachtsumme entschädigt werden soll. Die näheren Bedingungen würde der Grundherr am liebsten an Ort und Stelle mit den Interessenten besprechen. Die hierauf Reflectirenden belieben sich an das Königl. Schwedische und Norwegische General-Consulat in Greifswald zu wenden.

Stralsund, den 24. Juli 1840.

## Bauerhof - Verkauf.

Meinen in Medow bei Anklam — im Amte Stolpe — belegenen eigenthümlichen Bauerhof No. 5, von 228 Morgen 44 □ Ruthen Größe, guten Ackers und vorzüglicher Wiesen von etwa 20 — 25 Fuhder Heu, beabsichtige ich, Veränderung halber, mit dem diesjährigen Eißchnitte und dem ganzen Inventario — auch ohne letzteres — aus freier Hand sofort zu verkaufen. Das Flurregister liegt bei mir zur Einsicht bereit und kann der Bauerhof zu jeder Zeit besichtigt werden. Selbstkäufer wollen mit mir in Unterhandlung treten.

Börmin bei Loß, den 26sten Juli 1840.

J. Ehr. Kiesebeck,  
Parcelist und Eigenthümer.

Eine Maschinen-Vau-Anstalt in Schlesien, welche sich vorzüglich mit Anfertigung landwirthschaftlicher Maschinen beschäftigt, hat mir den Verkauf für diese Gegend übertragen. Der ungefähre Preis nachstehend genannter Maschinen, gleich fertig zum Gebrauch, frei Stralsund, Greifswald oder Wolgast, ist folgender:

Dreschmaschine, nach der bis jetzt bekannten zweckmässigsten Construction, .....	etwa 300	Thlr.
Kartoffelquetschmaschine .....	" 56	"
Kartoffelreibmaschine .....	" 40	"
Kartoffelschneidemaschine .....	etwa 28 bis 48	"
Häckelschneidemaschine mit 1—2 oder 4 Messern, ..	40 " 60	"
Dieselbe zum Rosswerk eingerichtet, .....	5	Thlr. mehr
Kirschpresse .....	etwa 120	Thlr.
Kirschmühle .....	" 48	"
Knochenmühle .....	" 86	"
Malzquetsche mit abgedrehten Walzen .....	" 50	"
Mehlmühlen, mit Stahlreibern oder Mühlensteinen, etwa	56 bis 130	Thlr.
Schrotmühlen, mit eisernen oder stählernen Reibern, oder mit wirklichen Steinen .....	etwa 7 bis 60	Thlr.
Rosswerke, zum Verriebe von 1 bis 2 und mehreren Maschinen, aber ohne Holzwelle, .....	etwa 33 bis 70	Thlr.

Zeichnungen und Beschreibungen liegen zur gefälligen Ansicht bei mir bereit, und habe ich, um von der zweckmäßigen Einrichtung und schönen Arbeit zu überzeugen, einige Häckelschneidemaschinen kommen lassen, die jetzt schon angelangt und zur gefälligen Beurtheilung bei mir aufgestellt sind.

Breiswald.

Wilhelm Rosenthal.

Meinen geehrten Geschäftsfreunden widme ich hiermit die ergebene Anzeige der am heutigen Tage geschehenen Verlegung meines Tuch-, Baumwollen-Waaren und Leinwand-Geschäfts nach dem Hause meines Sohnes, Fischerstraße No. 411. Und indem ich meinen geehrten Abnehmern für das mir bisher bewiesene Vertrauen meinen ergebensten Dank sage, erlaube ich mir zugleich die Bitte hinzuzufügen, es mir auch ferner zu erhalten. Mein Bestreben wird nur dahin gerichtet sein, die Zufriedenheit der mich Beehrenden durch strenge Reellität zu verdienen.

Barch, den 1. August 1840.

G. C. Laack.

Ich empfang in Commission eine bedeutende Sendung von emaillirtem Küchengeschirr, als: Bratpfannen, Kasserollen, Fischkessel, Schinkenkessel, Ziegel, Sahneröpfe u. s. w. in den verschiedensten Größen; auch rohe Grapen, Pferdekrippen, Pferdehausen, Spucknäpfe, Fußkrag-Eisen u. s. w., womit ich mich bestens empfehle. Auch recommendire ich mich zur Entgegennahme von Bestellungen auf Gitter, Grabkreuze, Monumente und andere Eisengußsachen jeglicher Art von Torgelow, die bei bekannter Wohlfeilheit stets in vorzüglicher Güte und Schönheit dort angefertigt werden.

Breiswald.

Wilhelm Rosenthal.

Zu Lancken, auf Jasmund stehen 150 fette Hammel zum Verkauf.

Fünzig gute Arbeiter finden gleich ausdauernde Beschäftigung bei  
J. J. Schmidt zu Drigge auf Rügen.

# Am t s = B l a t t

der Königlichcn Regierung zu Stralsund.

Stück 33. Stralsund, den 13. August 1840.

(No. 280)

## B e k a n n t m a c h u n g

für die Besitzer Preussischer Staats-Schuld-Scheine.

Die Inhaber von Staats-Schuld-Scheinen, welche in den ersten dreizehn Ziehungen für den Tilgungs-Fonds ausgelooft, bisher aber noch nicht zur Erhebung der Capital-Beträge präsentirt worden sind, werden hiedurch wiederholt aufgefördert, diese noch nicht realisirten in dem hier als besondere Beilage beigefügten Verzeichnisse vom heutigen Tage mit ihren Nummern, Littern und Geld-Beträgen speciell aufgeführten Staats-Schuld-Scheine, zur Vermeidung längerer Zins-Verlustes, bei der Controle der Staats-Papiere (hier in Berlin: Laubenstraße No. 30) oder bei der ihnen zunächst gelegenen Regierungs-Haupt-Kasse vorchriftsmäßig einzureichen.

Berlin, den 15. Juli 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Korher. v. Schüze. Veelitg. Deeh. v. Berger.

Vorstehende in den drei Berliner Zeitungen und im dortigen Intelligenz-Blatte enthaltene Bekanntmachung wird gemäß einer Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 15ten v. M. hiermit unter Hinweisung auf das diesem Amtsblatte beigefügte Verzeichniß der noch rückständigen verloofeten Staats-Schuld-Scheine mit dem Bemerkn zur Kenntniß gebracht, daß unsere Haupt-Kasse allhier zur Annahme der gezogenen Staats-Schuld-scheine-nebst den Zins-Coupons, Behufs der Beförderung an die Controle der Staatspapiere in Berlin, angewiesen ist.

Stralsund, den 6. August 1840.

Königlich Preussische Regierung.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### P o l i z e i = A n g e l e g e n h e i t e n.

(No. 281.)

Betrifft die Anlegung neuer Apotheken.

(No. 1316. Juli 40.)

Es sind in der letztern Zeit Anträge auf die Ertheilung der Concession zur Anlegung einer neuen Apotheke an einem Orte von einzelnen Apothekern so häufig gemacht, und in einem Wege verfolgt worden, welcher mit den desfalls erlassenen Anordnungen durchaus nicht im Einklange steht, daß es für notwendig erachtet werden muß, die hierüber festgestellten, in jedem einzelnen Falle ohne Ausnahme strenge zu beachtenden Vorschriften zur allgemeinen Kenntniß gelangen zu lassen.

In Gemäßheit der Allerhöchsten Verordnung vom 24ten October 1811 müssen die Anträge wegen Errichtung einer neuen Apotheke an einem Orte von der betreffenden Ortsbehörde und dem Kreisphysikus ausgehen. Wird von diesen beiden im Einverständnisse die Anlegung einer neuen Apotheke für nothwendig erachtet, so beantragen sie dieselbe bei der Königl. Regierung unter ausführlicher Erörterung der dasürsprechenden Gründe. Für zureichende Gründe werden angenommen: eine bedeutende Vermehrung der Volksmenge, bedeutende Erhöhung des Wohlstandes. Hierüber muß eine genaue, auf specielle Angaben gestützte Nachweisung geliefert werden, und in einzelnen vorkommenden Fällen ist den oben aufgestellten Bestimmungs-Gründen nur noch die Berücksichtigung der Hindernisse beizufügen, welche etwa aus besonderen obwaltenden Lokal-Verhältnissen hinsichtlich der Communication mit dem Orte, an welchem sich bereits eine Apotheke befindet, für die auf dieselbe angewiesene Umgebung, sich herausstellen sollten. Befinden sich an dem Orte, für welchen die Errichtung einer neuen Apotheke in Antrag gebracht werden soll, bereits eine oder mehrere Apotheken, so sind resp. der oder die vorhandenen Apotheker zuvörderst mit ihren etwa dagegen zu machenden Widersprüchen zu hören, und letztere, von einem gründlichen Gutachten darüber begleitet, in den an die Königl. Regierung zu erstattenden Bericht mit aufzunehmen. Die letztgenannten Behörden haben nunmehr, eventualiter durch veranlaßte Rückfragen zur näheren Aufklärung der obwaltenden, hierbei als maßgebend zu betrachtenden Verhältnisse, die an dieselbe dem Obigen gemäß gerichteten Antrag einer vorläufigen Prüfung zu unterwerfen, und entweder den nicht für gehörig begründet erachteten Antrag unter Angabe der Gründe zurückzuweisen, oder im entgegengesetzten Falle darüber einen gehörig motivirten gutachtlichen Bericht an das betreffende Königl. Ober-Präsidium zu erstatten. Von diesem resorrtirt demnächst die definitive Entscheidung mit Ausnahme der Stadt Berlin, in welcher dieselbe dem Königl. Ministerio der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten vorbehalten und also von dem Königl. Polizei-Präsidium auch an dieses zu berichten bleibt.

Aus der obigen Feststellung des hierbei überall strenge zu beachtenden Zustanzes-Zuges leuchtet zugleich ein, daß alle und jede Gesuche, welche sich auf die Errichtung einer neuen Apotheke an einem Orte beziehen, zuvörderst an die betreffende Orts-Behörde und den betreffenden Kreis-Physikus gerichtet werden müssen. Was nun für den Fall, daß die Anlegung einer neuen Apotheke an einem Orte als statthaft anerkannt sein und um die Verleihung der Concession, dazu sich mehrere Apotheker beworben haben sollten, die Entscheidung der Frage betrifft, welchem von den Bewerbern die in Rede stehende Concession zu ertheilen sei, so ist hierbei ein ähnliches Verfahren zu beobachten. Es haben daher die betreffende Orts-Behörde und der Kreis-Physikus in dem von ihnen an die betreffende Königl. Regierung wegen Anlegung einer neuen Apotheke zu richtenden Antrage zugleich diejenigen Apotheker namhaft zu machen, welche sich um die Ertheilung der fraglichen Concession

beworben haben, und demnächst, unter ausführlicher Erörterung der Gründe sich gut-  
 achselich darüber zu äußern, welchem von den Bewerbern der Vorrang einzuräumen  
 sein möchte. Die Königl. Regierung und respective das Königl. Polizei-Präsidium  
 in Berlin prüfen die gemachten Vorschläge und legen dieselben in einen darüber zu  
 erstattenden gutachtlichen motivirten Berichte dem betreffenden Königl. Ober-Präsidium  
 (für Berlin dem Königl. Ministerium der Geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-  
 Angelegenheiten) zur Entscheidung vor. Um nun den Behörden für die hierzu erfor-  
 derliche Beurtheilung einen Maßstab an die Hand zu geben, hat ein jeder Apotheker,  
 welcher sich um die Ertheilung der Concession zur Anlegung einer neuen Apotheke an einem  
 Orte bewirbt, mit seinem desfallsigen Gesuche zugleich ein vollständiges Curriculum vitae  
 einzureichen, welchem die Zeugnisse über seine Führung während der Lehr- und Ser-  
 vir-Jahre, die durch Ablegung der Staats-Prüfung erworbene Approbation, ein  
 Nachweis über seine Beschäftigung und über seine Führung nach erlangter Approba-  
 tion, der genügende Ausweis darüber, ob er auch die zur Etablierung einer Apotheke  
 und zum Betrieb des Geschäftes erforderlichen Mittel besitze, die Angabe, ob er bereits  
 eine Apotheke besessen habe, und wodurch er den Besitz derselben aufzugeben veran-  
 laßt worden sei, und die nähere Anführung der Umstände beizufügen ist, auf welche  
 einen besondern Anspruch zu begründen er sich glaube berechtigt halten zu dürfen.

Vorstehende, von dem Königl. Hohen Ministerio der Geistlichen, Unterrichts-  
 und Medizinal-Angelegenheiten unterm 13ten Juli 1840 erlassenen Vorschriften wer-  
 den hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Stralsund, den 7. August 1840.

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 282.)

Der am 20sten April c. hinter die Gefangenen Schlünz und Mandelkow  
 erlassene Steckbrief ist nunmehr auch rücksichtlich des Schlünz durch dessen Wieder-  
 ergreifung erledigt. Grimmen, am 8. August 1840.

Königl. Kreisgericht.

Ladewig.

## Vermischte Nachrichten.

(No. 283.)

Hodenswerthe Handlungen.

(No. 1339. Juli 40.)

- 1) Am Tage der Gedächtnisfeier unsers hochseligen Königs Majestät hat die  
 Kirche zu Behrenhof von einem Mitgliede der Gemeinde eine kostbare silberne  
 Altarkanne zum Geschenk erhalten.
- 2) Zur Unterstützung der erwanigen Wittwen der Lehrer an der Schule zu Pentin sind  
 von dem Besitzer dieses Gutes die Zinsen eines Kapitals von 100 Thln. bestimmt,  
 und letztere zu dem Zwecke schon seit dem März v. J. ausgesetzt worden.

Stralsund, den 4. August 1840.

Königl. Preuss. Regierung.





II. Getreide und Fourage.

Waijen à Scheffel Preuß. Maasß .....	2 25 11	3 2 6	2 22 6	2 28 —
Roggen à dito " " .....	1 14 —	1 22 6	1 12 6	1 16 8
Gerste à dito " " .....	1 2 7	1 6 6	1 3 —	1 4 —
Hafer à dito " " .....	— 24 6	1 — 3	— 25 —	— 26 7
Erbsen à dito " " .....	1 12 5	1 17 6	— — —	1 15 —
Bohnen à dito " " .....	— — —	1 20 —	— — —	1 20 —
Buchwajzen à dito " " .....	— — —	1 13 6	— — —	1 13 6
Heu à Centner " " .....	— 16 2	— 23 6	— — —	— 19 10
Stroh à dito " " .....	— 11 10	— 19 —	— — —	— 15 5

In Stralsund	In Greifswald	In Wolgast	Durchschnitts Preis
Durchschnittspreis	Durchschnittspreis	Durchschnittspreis	
Rthl. Dgr. of.	Rthl. Dgr. of.	Rthl. Dgr. of.	Rthl. Dgr. of.
2 25 11	3 2 6	2 22 6	2 28 —
1 14 —	1 22 6	1 12 6	1 16 8
1 2 7	1 6 6	1 3 —	1 4 —
— 24 6	1 — 3	— 25 —	— 26 7
1 12 5	1 17 6	— — —	1 15 —
— — —	1 20 —	— — —	1 20 —
— — —	1 13 6	— — —	1 13 6
— 16 2	— 23 6	— — —	— 19 10
— 11 10	— 19 —	— — —	— 15 5

III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Es war in diesem Monat die rheumatisch-catarthalische Krankheits-Constitution mit Neigung zur Entzündung vorherrschend. Masern in gutartiger Form waren epidemisch verbreitet.

Blatternkranke sind nur noch einige wenige vorhanden, die aber auch schon in der Genesung sind, und steht eine weitere Verbreitung nicht zu befürchten. Wechselstieber kamen im Juli-Monat nur selten zur Behandlung, auch war die Zahl der Kranken im Allgemeinen nicht bedeutend, eben so war auch eine außerordentliche Sterblichkeit nicht bemerkbar. Der Gesundheitszustand der Thiere ist gut.

IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Am 2ten des Monats verunglückte ein Einwohner der Stadt Garz mit seinen beiden Töchtern, resp. 8 und 9 Jahre alt, bei einer Fahrt auf dem Garzer See.

Zu Lüssow stürzte ein drei Jahre alter Knabe in die Peene und ertrank.

Am 5ten ertrank bei der Ueberfahrt von Ummanz nach Rügen ein Knecht.

Zu Wolgast ward am 7ten die achtjährige Tochter eines Invaliden in der Peene ertrunken gefunden und ebendaseibst fand man am 16ten den Leichnam eines in Anklam gebürtigen Schiffsjungen, welcher vom Bord eines Schiffes gefallen war.

Zu Alt-Zarrendorf im Grimmer Kreise ertrank der zweijährige Sohn eines dortigen Einwohners in einem Wasserpfuhl in der Nähe der älterlichen Wohnung.

Den 6ten des Monats ward ein Einwohner zu Neclade auf Rügen in einer Koppel und den 22sten ein Dienstmädchen zu Waase auf Ummanz in einer Scheune erhängt gefunden.

Den 3ten erhängte sich zu Starlow im Franzburger Kreise in einer Scheune ein Zimmergesell aus Barth.

Am 21sten ward in der Recknitz der Leichnam eines Einwohners aus Saal, und zu Michaelsdorf am Strande der Leichnam eines Mädchens gefunden.

Auch zu Stralsund ersäufte sich ein Einwohner der Stadt in einem der dortigen Teiche.

Zu Barz auf Rügen wurde mittelst Einbruchs eine nicht unbedeutende Summe Geldes gestohlen. Der Thäter ward jedoch entdeckt und ist dem Gerichte übergeben.

V. S c h i f f f a h r t.

Die vier Häfen der Provinz wurden im Juli-Monat besucht von 74 Schiffen, wovon 33 beladen waren, nämlich:

zu Stralsund	— — — — —	48	Schiffe,
zu Greifswald	— — — — —	8	"
zu Wolgast	— — — — —	16	"
zu Barz	— — — — —	2	"

Die Zahl der ausgegangenen ist dagegen gewesen 89, wovon 76 beladen gewesen, und zwar:

von Stralsund	— — — — —	62	Schiffe,
von Greifswald	— — — — —	10	"
von Wolgast	— — — — —	15	"
von Barz	— — — — —	2	"

Mit diesen Schiffen wurden hauptsächlich verschifft:

561	Wispel	14	Scheffel	Weizen,
630	"	21	"	Roggen,
971	"	—	"	Gerste,
2270	"	7	"	Hafer,
262	"	6	"	Erbfen,
2461	"	13	"	Malz,
1074	Klafter			Holz.

Mittelt der Binnenfahrt gingen außerdem nach außerhalb der Provinz

357	Wispel	7	Scheffel	Roggen,
79	"	23	"	Gerste,
47	"	18	"	Hafer.

Stralsund, den 31. Juli 1840.

Königl. Preussische Regierung.

P e r s o n a l - C h r o n i k.

In die Stelle des Gutspächters Bergmann zu Gr. Kubbekow ist der Pächter Dörschlag zu Teschenhagen wieder zum Feuer-Lösch-Commissarius des Berger Kirchspiels bestellt worden. (ad No. 1221. Juli 40.)

Anstatt des abgegangenen Pächters Dittmer ist der Gutspächter Hönig zu Tribberas wieder zum Armenpfleger des Kirchspiels Zirkow bestellt worden.

(ad No. 1222. Juli 40.)

Für den Schmidt Beckmann ist der Gutspächter Döhn zu Dubniß zum Feuer-Lösch-Commissarius des Kirchspiels Sagard bestellt worden.

(ad No. 1223. Juli 40.)

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 33. Stück des Amts-Blatts

Der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 33.

Stralsund, den 13. August

1840.

Meinen, in dem Königl. Academischen Gute Hinrichshagen sub No. 11 belegen, mit durch Erbschaft angefallenen halben Rathen wünsche ich zu verkaufen und ist zu dem Ende auf

den 26sten August d. J.,

des Morgens 10 Uhr, zu Greifswald in dem Hause des Hrn. Dr. Wöldike, Knopfsstraße No. 18, Ein Aufbots-Termin angesetzt worden. Kaufliebhaber werden daher eingeladen, nach Einsicht der ihnen in diesem Termin vorzulegenden Verkaufsbedingungen, ihren Bot in demselben abzugeben.

Hinrichshagen, den 26. Juli 1840.

Johann Lange, Schulze und Parcelen-Pächter.

Eine Maschinen-Bau-Anstalt in Schlessien, welche sich vorzüglich mit Anfertigung landwirthschaftlicher Maschinen beschäftigt, hat mir den Verkauf für diese Gegend übertragen. Der ungefähre Preis nachstehend genannter Maschinen, gleich fertig zum Gebrauch, frei Stralsund, Greifswald oder Wolgast, ist folgender:

Dreschmaschine, nach der bis jetzt bekannten zweckmä-

ßigsten Construction, ..... etwa 300 Thlr.

Kartoffelquetschmaschine ..... " 56 "

Kartoffelreibemaschine ..... " 40 "

Kartoffelschneidemaschine ..... etwa 28 bis 48 "

Häckelschneidemaschine mit 1—2 oder 4 Messern, " 40 " 60 "

Dieselbe zum Kohlwerk eingerichtet, ..... 5 Thlr. mehr

Kirschpresse ..... etwa 120 Thlr.

Kirschmühle ..... " 48 "

Knochenmühle ..... " 86 "

Malzquetsche mit abgedrehten Walzen ..... " 50 "

Mehlmühlen, mit Stahlreibern oder Mühlensteinen, etwa 56 bis 130 Thlr.

Schrotmühlen, mit eisernen oder stählernen Reibern, oder mit wirklichen Steinen ..... etwa 7 bis 60 Thlr.

Kohlwerte, zum Betriebe von 1 bis 2 und mehreren Maschinen, aber ohne Holzwehle, ..... etwa 33 bis 70 Thlr.

Zeichnungen und Beschreibungen liegen zur gefälligen Ansicht bei mir bereit, und habe ich, um von der zweckmäßigen Einrichtung und schönen Arbeit zu überzeugen, einige Häckelschneidemaschinen kommen lassen, die jetzt schon angelangt und zur gefälligen Beurtheilung bei mir aufgestellt sind.

Greifswald.

Wilhelm Rosenthal.

E t a b l i s s e m e n t.

Dem hiesigen und auswärtigen geehrten Publikum empfehle ich die von mir hieselbst neu etablirte und in Folge persönlichen, von der Conjunctur der Wolle begünstigten, sehr vortheilhaften Einkaufs auf der verfloffenen Frankfurter Messe, so wie durch direkte Beziehungen aus den vorzüglichsten niederländischen Fabriken vollständig assortirte

**Z u c h = S a n d l u n g**

mit allen dahin gehörigen Artikeln, und bitte um gütigen Besuch.

Mein Bestreben wird stets dahin gerichtet sein, durch eine reelle und billige Bedienung das Vertrauen der mich Beehrenden zu erwerben.

Stralsund, den 11. August 1840.

Julius Strecker,  
Heilgeiststraße Litt. B. No. 26.

Schwärzsaure Kirschen kaufen in größeren und kleineren Portionen  
Stralsund, August 1840. Bollmann & Roth.

Ich empfang in Commission eine bedeutende Sendung von emallirtem Küchengeräth, als: Bratpfannen, Kasserollen, Fischkessel, Schinkenessel, Ziegel, Sabnetöpfe u. s. w. in den verschiedensten Größen; auch rohe Grapen, Pferdetruppen, Pferderausen, Spucknapfe, Fußkrah, Eisen u. s. w., womit ich mich bestens empfehle. Auch recommendire ich mich zur Entgegennahme von Bestellungen auf Gitter, Grabkreuze, Monumente und andere Eisengussachen jeglicher Art von Torgelow, die bei bekannter Wohlfeilheit stets in vorzüglicher Güte und Schönheit dort angefertigt werden.

Greifswald. Wilhelm Rosenthal.

Recht schönen Rüben-Sirub,  
das Pfund ..... 1 Sgr.,  
das Licspfund ..... 11½ Sgr.,  
den viertel Centner ... 20 Sgr.,

gute Magdeburger Pflaumen, Prima-Caroliner Reis, und so eben erhaltenen Erntekäse empfehle ich meinen geehrten Gönnern unter Zusicherung billiger Preise ergebenst.  
Fr. Schmahhaagen in Grimmen.

Zu Lancken auf Jasmund stehen 150 fetter Hammel zum Verkauf.

Fünzig gute Arbeiter finden gleich ausdauernde Beschäftigung bei  
J. J. Schmidt zu Drigge auf Rügen.

# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 34. Stralsund, den 20. August 1840.

## Gesetzsammlung.

Das 13te Stück vom Jahre 1840 enthält unter

- N<sup>o</sup> 2105. das Gesetz über die Rechtsverhältnisse des Grundbesitzes und über die Ablosung der Realberechtigungen in dem Fürstenthum Siegen.
- 2106. das Gesetz über die den Grundbesitz betreffenden Rechtsverhältnisse im Herzogthum Westphalen; und
- 2107. die Ordnung wegen Ablosung der Reallasten im Herzogthum Westphalen. Sämmtlich vom 18. Juni d. J.

Das 14te Stück vom Jahre 1840 enthält unter:

- N<sup>o</sup> 2108. die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 19ten v. M., die Bestätigung einer Stiftung zur Unterstützung armer, unverbeirateter Töchter von Beamten und Offizieren betreffend, nebst dem desfalligen Statut vom 19. Mai d. J.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### Finanz-Angelegenheiten.

(No. 284) Betrifft die Versteigerung des der Königl. Forst-Verwaltung vorbehaltenen Oberholzes auf der Ugnader Rodesfläche, Forstbelaufs und Forstreviers Abtschagen. (ad No. 356. August 40.)

Zur Versteigerung des der Königl. Forstverwaltung vorbehaltenen Oberholzes auf der Ugnader Rodesfläche, Forstbelaufs und Forstreviers Abtschagen, alternativ in 4 Loosen:

No. I. von No. 1. bis und mit No. 313,	abgeschätzt zu	756 Rthl	12 Pfn	8 S.
No. II. von No. 314. bis und mit No. 789,	"	667 "	14 "	8 "
No. III. von No. 790. bis und mit No. 1124,	"	803 "	12 "	8 "
No. IV. von No. 1125. bis und mit No. 1413,	"	493 "	26 "	10 "

Summa 2721 Rthl 6 Pfn 10 S.

und im Ganzen, unter der Bedingung, die erste Hälfte des Kaufgeldes binnen 14 Tagen nach erfolgtem Zuschlage, die andere Hälfte vor Ablauf dieses Jahres zu bezahlen, ist ein Termin an Ort und Stelle

auf den 22sten dieses Monats, Morgens 9 Uhr, vor dem Königl. Revieroberförster angesetzt, in dessen Registratur die Schätzungsliste und die Bedingungen auch vor dem Termine einzusehen sind.

Der Königl. Förster zu Abtschagen wird das Holz ebenfalls vorher an Ort und Stelle den Kauflustigen anzeigen.

Stralsund, den 12. August 1840.

(No. 285.) Betrifft die anderweite Verpachtung der Blutigelnutzung in den verschiedenen Seen des Forstreviers Darß. (No. 558. August 40.)

Zur anderweiten Verpachtung der Blutigelnutzung in den verschiedenen Seen des Forstreviers Darß vom 1sten September d. J. ab auf 3 bis 6 Jahre, alternativ in einzelnen Loosen und im Ganzen ist ein Termin

-auf den 1sten September d. J., Morgens 10 Uhr, in dem Königl. Oberförsterhause zu Born vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt.  
Stralsund, den 14ten August 1840.

(No. 286.) Betrifft die Ausbändigung der von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden bescheinigten Quittungen über Zahlungen für veräußerte Domainen und für Ablösungen von Domainen-Abgaben und Leistungen für das Jahr 1839. (No. 543. August 40.)

Die von der Regierungs-Haupt-Kasse hieselbst ausgestellten Quittungen über die im Jahre 1839 bei derselben eingezahlten Beträge für veräußerte Domainen- und Forstgrundstücke, so wie für abgelösete Domainen-Abgaben sind nach erfolgter Bescheinigung derselben seitens der Königl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden den vier Kreis-Kassen dieses Regierungs-Bezirks zur Ausbändigung an die betreffenden Einzahler gegen Zurückgabe der empfangenen Interims-Quittungen zugesandt worden und können solche also bei den genannten Kassen in Empfang genommen werden.

Stralsund, den 18. August 1840.

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 287.) Polizeiliche Bekanntmachung.

Der bisher über den Hof Langenhanshagen ablich Neuhof geführte Richenberg-Damgartensche Weg ist jetzt neben den gedachten Hofe verlegt und hört daher die Passage über denselben auf. Franzburg, den 8. August 1840.

Frhr. v. Krassow, -Königl. Landrath.

(No. 288.)

Der unter dem 8ten April c. Steckbrieflich verfolgte Johann Saff von Glas-hagen ist wieder ergriffen. Grimmen, den 12. August 1840.

Königl. Kreisgericht.

B e d.

(No. 289.) A u f f o r d e r u n g.

Der vormals in der 4ten Compagnie des 2ten Infanterie-, genant Königs-Regiments, gediente Musketier August Böhmer, welcher unterm 11ten December 1816 nach Stolpe in Hinterpommern zur Reserve entlassen, sodann als Grenzaufseher angestellt worden und bei seiner demnächstigen Pensionirung sich theils in Stralsund theils in verschiedenen Orten Hinterpommerns aufgehalten hat, wird zur Empfangnahme des für ihn wegen seiner Nichthabhaftwerdung seit April d. J. beim diesseitigen Regiment deponirten Russischen St. Georgen-Ordens hiermit aufgefordert, seinen gegenwärtigen Aufenthaltsort unter gehöriger Legitimation möglichst bald hieher anzu-



zeigen, widrigenfalls würde derselbe als verschollen betrachtet und qu. Orden der Königl. General-Ordens-Commission remittirt werden.

Stettin, den 12. August 1840.

Graf Herzberg,

Oberst und Commandeur des 2ten Infanterie-, genannt Königs-Regiments.

**Vermischte Nachrichten.**

**Wolz-Versteigerungen**

(No. 290.)

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat September 1840.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forstschell, Schlag- und Querstreifen.	Datum		Gegenstand der Versteigerung.	Versammlungs-Ort.
		Datum	Anfang		
Abtshagen	I. Abtshagen VIII. 4 — 8.	12.	Morgens 10 Uhr.	Buchen Keiser	Klein-Zuberg.
	II. Wittenbagen VI. VII. 1 — 3.	16.		Eichen und Weichholzkeiser	im Schlage.
	V. Bremerbagen Kodesfläche	21.		gerodete Eichen	Forsterei Bremerbagen.
	Forstbelauf Abrenshoop	5.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz, so wie das au- ßer den Schlägen trocken gewordene Holz	Gr. Ibenhorst.
	— Worn	9.		auf dem Stamm trocken wer- dende Kiefern, so wie auch Windfall- und Windbruch- hölzer	Oberförsteregehöft zu Worn.
Dars	— Singsf und Straminke	14.	anbrüchige Eichen und auf dem Stamm trocken wer- dende Kiefern	Schulzenhaus zu Singsf.	
	— Preerow	18.	Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz, so wie auch das vorhandene, außer den Schlä- gen trocken werdende Kie- fern und Buchen Brennholz	auf dem Ibenhorstwege, Schlagfir. XX.	
	— Wied	21.	auf dem Stamm trocken wer- dende Kiefern in und außer den Schlägen	Kronsmoor.	
Idardorf	In den Forstbeläufen Buddenbagen, Jägerhof und Gladrow	16.	Morgens 9 Uhr.	Kiefern Keiser in Klästern	Jagdfrng.
Woggendorf	Woggendorf, im Schmitzower Kie- fernkamp	21.	Morgens 10 Uhr.	Kiefern Keiser in Klästern	Forsthaus Woggendorf.
	Drosedow, Leiger Kronwald	22.	Morgens 10 Uhr.	gemische und Weichholz in Klästern	Forsthaus Drosedow.

Forstrevier.	Forstbelauf, Forstheil, Schlag = und Querstreifen.	Datum		Gegenstand	Versammlungs-Ort.
			Anfang		
- der Versteigerung. -					
Schwenbagen	Camiger Holz Wolfsbäcker Holz	5. 7.	1011. M.	Buchen Reiserklästern Eichen desgl.	Ochsenbusch. Forsthaus Schwenbagen.

An diesen Terminen wird auch geringes Nuß- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft. Stralsund, den 17. August 1840.

Der Königl. Oberforstmeister  
S m a l i a n.

(No. 291.)

Dem Buchbinder Heinrich Seidel zu Görlitz ist unterm 7. August 1840 ein Patent

auf einen neuen Deckgrund für Presspähne, in der ganzen Zusammensetzung der dazu gebräuchlichen, durch Beschreibung näher angegebenen Materialien, auf Zehn Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie erteilt worden.

### P e r s o n a l - C h r o n i k.

Der Königl. Förster Kieß zu Buddenhagen ist mit der einstweiligen Verwaltung der durch den Tod des Oberförsters v. Colmar erledigten Oberförsterstelle zu Jägerhof beauftragt. (No. 269. August 40.)

Der Pächter Rühls zu Devin ist zum Armenpfleger des Kirchspiels Voigdenhagen gewählt und als solcher bestätigt worden. (No. 786. August 40.)

In die Stelle des verstorbenen Scheele ist der bisher in Wolgast gestandene Haupt-Amts-Rendant Bodin in gleicher Eigenschaft zu Greifswald angestellt. Der Haupt-Amts-Kontroleur Püschel aus Demmin ist zum Haupt-Amts-Rendanten in Wolgast befördert und der Wachtmeister Richter als Grenz-Auffseher im Grenzbezirk von Tribsees angestellt.

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 34. Stück des Amts-Blatts

der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup>. 34.

Stralsund, den 20. August

1840.

## A u s z u g.

Mit Beziehung auf die den Stralsundischen Zeitungen in extenso inserirten Proclamen vom heutigen Tage, werden auf den Antrag des Herrn Oberjägermeisters Baron Carl Philipp Reinhard von Blixen-Finecke zu Kl. Zastrow alle und jede, welche an das von ihm bereits im Jahre 1838 an den Carl Ried ver-  
kaufte und in dessen Besitz annoch befindliche, im Grimmenischen Kreise im Kirch-  
spiel Gdmin belegene Gut Gdslow rechtsbegründete Forderungen und Ansprüche  
haben und geltend machen zu können sich befugt erachten, zu deren Anmeldung und  
Beglaubigung in einem der folgenden Termine, als:

den 8ten, den 30sten September, den 20sten October d. J.  
Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgerichte, bei Vermeidung des am 10ten No-  
vembris c. zu erkennenden Präclusion, — hierdurch aufgefodert.

Datum Greifswald, den 6. August 1840.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

gez. Dr. Odebrecht, Königl. Hofgerichtsrath.

## P u b l i c a n d u m.

Das dem Hospital St. Spiritus hieselbst gehörige, im Levenhäger Kirchspiel  
belegene Gut Hestgæsthof soll zur anderweitigen Verpachtung von Trinitatis 1841  
an auf 24 Jahre öffentlich aufgeboten werden und sind zu dem Ende Aufbotstermine  
auf den 8ten und 29sten August, so wie den 12ten September c.,  
Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause hieselbst vor der unterzeichneten Inspection  
angesezt, wozu Pachteliebhaber hiermit eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen sind zuvor bei der Inspection des Hospitals St. Spi-  
ritus einzusehen. Greifswald, am 28. Julius 1840.

Die Inspection beim Hospital St. Spiritus.

Eine Maschinen-Vau-Anstalt in Schlessien, welche sich vorzüglich mit Anfertigung  
landwirthschaftlicher Maschinen beschäftigt, hat mir den Verkauf für diese Ge-  
gend übertragen. Der ungefähre Preis nachstehend genannter Maschinen, gleich fertig  
zum Gebrauch, frei Stralsund, Greifswald oder Wolgast, ist folgender:

Dreschmaschine, nach der bis jetzt bekannten zweckmä- sigsten Construction, .....	etwa 300. Thlr.
Kartoffelquetschmaschine .....	56 "
Kartoffelreibemaschine .....	40 "



# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 35.

Stralsund, den 27. August

1840.

## Gesetzammlung.

Das 15te Stück vom Jahre 1840 enthält unter

- N<sup>o</sup> 2109. das Gesetz wegen Abführung der Reallasten in den vormalig Ruffauschen Landestheilen und in der Stadt Weylar mit Gebiet; vom 4. Juli;
- 2110. das Gesetz zum Schutz der Waaren-Bezeichnungen. Von demselben Tage;
- 2111. die Allerhöchste Declaration vom 22sten Juli über die Auslegung des §. 691, Tit. 18. Thl. I. des Allgemeinen Landrechts, die Form der Erbzins-Verträge betreffend.

(No. 292) Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 11ten Juli cr., betreffend die Befreiungen von den an verschiedenen Orten der Provinz Pommern zu erhebenden Communications-Abgaben. (No 675. August 40.)

Auf Ihren Bericht vom 6ten v. M. erkläre Ich Mich damit einverstanden, daß durch den unterm 31sten Juli 1836 vollzogenen Tarif für die Erhebung des Pfastergeldes in der Stadt Ufermünde und durch die für andere Orte der Provinz Pommern ergangenen Wege-, Damm-, Pfaster- oder Brückengeld-Tarife in Betreff der durch die Provinzial-Gesetze oder durch besondere Titel etwa rechtlich begründeten Befreiungen von den früheren Communications-Abgaben, an deren Stelle die in den neuen Tarifen bestimmten Abgaben getreten sind, überall nichts geändert werden sollen, daß daher dergleichen Befreiungen auch ferner geltend gemacht werden dürfen. Sie haben diesen Erlaß durch die Amtsblätter der Provinz Pommern zur Kenntniß der Behörden und des Publikums zu bringen.

Sans-fouci, den 11. Juli 1840.

Friedrich Wilhelm.

An den Staats- und Finanz-Minister Grafen von Alvensleben.

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 293.)

### S t e c k b r i e f.

Am 24sten d. Mts. ist vor untenstehend bezeichnete Militärsträfling Scheel, welcher wegen Desertion und vielfachen Diebstählen zu dreijähriger Festungsstrafe verurtheilt war, von der Fortifications-Arbeit entsprungen.

Sämmtliche Civil- und Militair-Behörden werden ersucht, auf denselben Acht zu haben, ihn im Betretungsfalle zu verhaften und an die unterzeichnete Kommandantur abliefern zu lassen.

Stralsund, den 25. August 1840.

Königlich Preussische Kommandantur.

E. H. v. Borstell, General-Lieutenant.

**S i g n a l e m e n t.**

Geburtsort: Bergen auf Rügen; Vaterland — — —; Gewöhnlicher Aufenthalt: Stralsund; Religion: evangelisch; Stand, Gewerbe: Schlosser; Alter: 22 Jahr; Größe: 5 Fuß 7½ Zoll; Haar: blond; Stirn: bedeckt; Augenbraunen: blond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Zähne: gut und vollständig; Bart: ganz schwach und hellblond; Kinn: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gesichtsbildung: länglich; Statur: schlank; Sprache: platt- und hochdeutsch.

Besondere Kennzeichen: Am Hinterkopfe und ober der rechten Backe eine Narbe.

Bekleidung: Ueberwurfshemde: grauleinene, welches sehr mit Delfarbe beschmutzt; Halsbinde: schwarzuchene; Hosen: grauleinene; Stiefel: kurze (Militair-); Hemde: bezeichnet No. 13.; Mütze: blautuchene mit rothem Streifen.

Besondere Umstände. Es ist Grund zu dem Verdachte vorhanden, daß der 2c. Scheel mittelst eines Bootes, wovon die Beschreibung hier folgt, seine Entweichung ausgeführt hat. Das entwundene Boot hat folgende Dimensionen: 8' lang, 3½' breit und 1½' hoch; es ist auf einen Kiel gebaut, hinten mit einem kleinen Spiegel, in den Farben von außen schwarz, von Innen grün. Zwei Ruder ganz neu ohne Farbenanstrich. Der pecuniäre Werth des Bootes beläuft sich auf ungefähr 10 — 12 Thlr.

(No. 294.)

**Polizeiliche Bekanntmachung.**

Die Räudekrankheit der Pferde zu Regast ist jetzt völlig gehoben.  
 Franzburg, den 24. August 1840.

Königl. Landraths. Amt.

**V e r m i t t e l t e N a c h r i c h t e n.**

(No. 295.)

Dem Mechanikus A. J. Neufraß zu Berlin ist unterm 18ten August 1840 ein Patent

auf die Anordnung einer für neu und eigenthümlich erachteten Pumpe, um vermittelt derselben bei Dampfmaschinen- oder sonstigen Dampfkesseln das Wasser der kondensirten Dämpfe zur Kesselspeisung zu benutzen, ingleichen eines für neu und eigenthümlich erachteten Regulators, um den durch Dampf-Entweichung verursachten Wasserverlust durch Einspritzwasser zu ersetzen, wie diese Vorrichtungen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesen worden sind,

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 35.)



# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 35. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

---

N<sup>o</sup> 35.

Stralsund, den 27. August

1840.

---

## Ermittelung eines fortgekommenen Pferdes.

In der Nacht vom 21sten bis zum 22sten v. Mis. ist dem Schmidt und Krüger Warnke zu Belgast (Franzburger Kreis) nachstehend beschriebenes Pferd und Fohlen von der Weide fortgekommen und wahrscheinlich gestohlen worden. Es wird ersucht, darauf Acht zu haben, dieselben anzuhalten und davon hieher schleunige Mittheilung zu machen..

### Beschreibung des Pferdes.

Rothbraune Stute mit Stern und Schnebbe, 4' 2" groß, 15 Jahre alt, rß bis zu den Fhl. weiß, die übrigen Füße wenig weiß; auf dem rechten Auge blind; tragend unmerklich.

### Beschreibung des Fohlens.

Fuchshengst mit kleinem Stern, alt seit Ostern, mit Krone und B. fisch gebrannt.

Franzburg, den 24. August 1840.

Königl. Landraths-Amt.

---

## P u b l i c a n d u m.

Das dem Hospital St. Spiritus hierselbst gehörige, im Levenhäger Kirchspiel belegene Gut Heilgeisthof soll zur anderweitigen Verpachtung von Trinitatis 1841 an auf 24 Jahre öffentlich aufgeboten werden und sind zu dem Ende Aufbotstermine auf den 8ten und 29sten August, so wie den 12ten September c., Morgens 10 Uhr, auf dem Rathhause hierselbst vor der unterzeichneten Inspection angesetzt, wozu Pachtliebhaber hiermit eingeladen werden.

Die Pachtbedingungen sind zuvor bei der-Inspection des Hospitals St. Spiritus einzusehen.

Greifswald, am 28. Julius 1840.

Die Inspection beim Hospital St. Spiritus.

---

Mein Haus, bestehend aus drei heizbaren Zimmern, nebst Stall und Garten wünsche ich in einem Termin am 16ten Septbr. d. J., Morgens 9 Uhr, weiß

bietend zu verkaufen, und lade ich Kaufliebhaber hierzu ergebenst ein. Auch wird noch bemerkt, daß auf Verlangen ungefähr die Hälfte des Kaufgeldes in dem Hause zinsbar stehen bleiben kann.

Reinkenhagen, den 24. August 1840.

J. Kist.

Ich empfang in Commission eine bedeutende Sendung von emallirtem Küchengeräth, als: Bratpfannen, Kasserollen, Fischkessel, Schinkenkessel, Ziegel, Sahnetöpfe u. s. w. in den verschiedensten Größen; auch rohe Grapen, Pferdetruppen, Pferdebrausen, Spucknapfe, Fußkras, Eisen u. s. w., womit ich mich bestens empfehle. Auch recommendire ich mich zur Entgegennahme von Bestellungen auf Bitter, Grabkreuze, Monumente und andere Eisengußsachen jeglicher Art von Torgelow, die bei bekannter Wohlfeilheit stets in vorzüglicher Güte und Schönheit dort angefertigt werden.

Oreißwald.

Wilhelm Rosenthal.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige, daß ich die bisher von mir geführte Leinen-Handlung dem Herrn L. Brünslow übergeben habe, und indem ich einem geehrten Publikum Stralsunds und der Umgegend für das mir seit einer so langen Reihe von Jahren bewiesene Vertrauen meinen aufrichtigsten Dank sage, füge ich die Bitte hinzu, dasselbe auch auf meinen Nachfolger zu übertragen.

E. Löpffer.

In Bezug auf vorstehende Annonce beehre ich mich mein Lager von allen Arten Haus-, Creas- und Holländischen Leinen, Damast-, Jacquard- und Drell-Tisch-Bedecken mit 6, 12 und 24 Servietten, Damast- und Drell-Handtüchern, carirten und gestreiften Ueberzugleinen, Bett-Parchenden, weißen und coulurten leinenen Taschentüchern, glatten und gerauhren Piqués, Piqué-Röcken &c.; ferner eine reichhaltige Auswahl der neuesten faconirten und glatten Gardinenstoffe, Frangen, Quäste und sonstiger Zierrathen, wollene und baumwollene Meubles-Damaste in sehr hübschen Mustern;

f ü r H e r r e n

eine Auswahl der neuesten seidenen Piqué- und Toilinet-Westen, Cravatten, weißer Chemisettes und Halskragen, hiemit bestens zu empfehlen.

Die Herren Landbewohner mache ich gleichzeitig darauf aufmerksam, daß ich von den bisher vom Herrn E. Löpffer geführten Leute-Lohn- und Sack-Leinen stets eine große Auswahl vorräthig halten werde.

Indem ich um ein geneigtes Wohlwollen bitte, füge ich noch die Versicherung hinzu, daß es mein eifrigstes Bestreben sein wird, durch reelle und billige Bedienung mir das Zutrauen der mich gütigst Beehrenden zu erhalten zu suchen.

Stralsund, den 26. August 1840.

L. Brünslow.

Das

# Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 37. Stralsund, den 10. September 1840.

(No 298) Betrifft das Gesetz zum Schutze der Waarenbezeichnungen. Vom 4. Juli 1840.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen &c. &c. verordnen, um den Handelsverkehr gegen fälschliche Waarenbezeichnungen zu schützen, auf den Antrag Unseres Staatsministeriums und nach erforderlichem Gutachten Unseres Staatsraths, für den ganzen Umfang Unserer Monarchie, was folgt:

## §. 1.

Wer Waaren oder deren Verpackung fälschlich mit dem Namen oder der Firma und mit dem Wohn- oder Fabrikort eines inländischen Fabrik-Unternehmers, Produzenten oder Kaufmanns bezeichnet, oder wissentlich dergleichen fälschlich bezeichnete Waaren in den Verkehr bringe, hat, insofern damit nicht ein schwereres Verbrechen verbunden ist, Gefängnißstrafe, welche die Dauer eines Jahres, und zugleich eine Geldbuße, welche die Summe von Ein Tausend Thaler nicht übersteigen darf, verwirkt; es kann jedoch in geringfügigen Fällen oder bei besonders mildernden Umständen bloß auf Geldbuße erkannt werden.

## §. 2.

Diese Strafe (§. 1.) wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß bei der Waarenbezeichnung der Name oder die Firma und der Wohn- oder Fabrikort mit geringen Abänderungen wieder gegeben worden, welche nur durch Anwendung besonderer Aufmerksamkeit wahrgenommen werden können. Ob ein solcher Fall vorhanden sei, hat der Richter zu ermessen, welchem überlassen bleibt, das Gutachten von Sachverständigen einzuholen.

## §. 3.

Alle dem gegenwärtigen Gesetze entgegenstehende allgemeine und besondere Vorschriften werden hierdurch aufgehoben, insonderheit:

- 1) der §. 1451. Titel 20. Theil II. des Allgemeinen Landrechts,
- 2) das Gesetz wegen Einführung eines Fabrikzeichens in den Provinzen Schlesien, Posen, Preußen Westpreußen, Pommern, Brandenburg und Sachsen auf dem daselbst verfertigten Stabeisen, vom 3. Juli 1818.,
- 3) die Artikel 72. bis 79. des für die vormals Bergischen Landestheile ergangenen Dekrets wegen der Einrichtung der Fabrikengerichte vom 17. Decbr. 1811.,
- 4) die auf der linken Rheinseite bestehenden Vorschriften
  - a) des Gesetzes wegen der Manufakturen, Fabriken und Werkstätten vom 22. Germinal des Jahres XI., Artikel 16. bis 18., und
  - b) des durch das Dekret vom 20. Februar 1810 in einer abgeänderten

- Fassung neu publizirten Reglements für den Rath der Gewerbeverständigen vom 11. Juni 1809., Artikel 4. bis 9. und
- 5) der Artikel 142 des Rheinischen Strafgesetzbuchs, soweit er sich auf fälschliche Waarenbezeichnungen mittelst Nachahmung der Siegel, Stempel oder Marken der im §. 1. bezeichneten Personen bezieht.

§. 4.

Die Bestimmungen der §§. 1. und 2. finden auch zum Schutze der Untertanen derjenigen Staaten Anwendung, mit denen über die Reziprozität Uebereinkunft getroffen worden ist.

Urkundlich unter Unserer Höchstseligenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichem Insignel. Gegeben Sanssouci, den 4. Juli 1840.

(L. S.)

Friedrich Wilhelm.

v. Müffling. v. Kampß. Mühler. v. Kochow. Graf v. Alvensleben.

Beglaubigt: Düesberg.

Vorstehende allerhöchste Kabinetts-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß und Nachachtung gebracht.

Stralsund, den 4. Septbr. 1840.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 299.)

P u b l i c a n d u m.

Ungeachtet durch frühere Verordnungen insbesondere durch das Publikandum vom 11ten März 1836 die Einsendung von Gegenständen aller Art an des Königs Majestät ohne vorgängige Allerhöchste Genehmigung verboten worden ist, so hat dennoch die Zahl derselben in einem so großen Maaße zugenommen, daß des Königs Majestät sich veranlaßt gesehen haben, mittelst Allerhöchster Kabinettsordre vom 31ten Juli c. jenes frühere Verbot zu erneuern, in Folge dessen hierdurch bekannt gemacht wird, daß ohne vorgängige Anfrage und erhaltene Erlaubniß, weder Kunstprodukte noch Bücher, Musikalien, oder andere Gegenstände eingesendet werden sollen, bei Vermeidung der Rücksendung auf Kosten des Einsenders ohne weitere Bescheidung. —

Zugleich bringe ich das Publikandum vom 14. Februar 1810., die Bestimmungen der §§. 441. 442. und 443. des Anhangs zur Allgemeinen Gerichts-Ordnung und das Publikandum vom 11ten März 1836 in Erinnerung, wonach die Bittsteller ihre Gesuche, denen jedesmal die Bescheide der Behörden im Original beizufügen sind, durch die ordentlichen Posten absenden, nicht aber solche persönlich überreichen und deshalb nach der Residenz reisen sollen. Stettin, den 1. September 1840.

Der Ober-Präsident.

Im Auftrage: Müller.

(No. 300.)

P u b l i c a n d u m,

(No. 190. Septbr 40.)

Die Kündigung von 920,000 Rthlr. Staats-Schuld-Scheine zur baaren Auszahlung am 2ten Januar 1841 betreffend.

Nachdem die, unserer Bekanntmachung vom 4ten d. Mes. gemäß, zur Tilgung

für das Zweite Semester 1840 bestimmten Staats-Schuld-Scheine, in der am heutigen Tage stattgehabten 15ten Verlosung gezogen worden, werden sie, nach ihren Nummern, Litern und Geldbeträgen in dem als Anlage hier beigefügten Verzeichnisse geordnet, den Besitzern mit der Aufforderung hierdurch gekündigt, den Nominal-Werth derselben am 2ten Januar 1841, in den Vormittags-Stunden von 9 bis 1 Uhr, bei der Controle der Staats-Papiere, hier in Berlin, Taubenstraße No. 30, baar abzuheben.

Da mit dem ebengenannten Tage die weitere Verzinsung dieser Staats-Schuld-Scheine aufhört, indem nach §. 5. der Verordnung vom 17ten Januar 1820. (O. S. No. 577) die ferneren Zinsen dem Tilgungs-Fonds zufallen; so müssen mit den Staats-Schuld-Scheinen auch die zu denselben gehörigen 4 Zins-Coupons Ser. VIII. No. 5 bis 8, welche die Zinsen vom 2ten Januar 1841 bis dahin 1843 umfassen, unentgeltlich abgeliefert werden, widrigenfalls für einen jeden fehlenden Coupon der Betrag von der Kapital-Valuta abgezogen werden wird, um für den späteren Präsentanten reservirt zu werden.

In der über den Kapital-Werth der Staats-Schuld-Scheine auszustellenden Quittung müssen diese einzeln mit Nummer, Litter und Geldbetrag, so wie mit der Stück-Zahl der unentgeltlich eingelieferten Zins-Coupons aufgenommen werden.

Uebrigens können wir uns so wenig als auch die Controle der Staats-Papiere sich mit den außerhals Berlin wohnenden Besitzern solcher am 2ten Januar k. J. zur baaren Auszahlung kommenden Staats-Schuld-Scheine, wegen Realisirung derselben in Correspondenz einlassen; wir überlassen denselben vielmehr, diese Effecten an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, zur weitem Beförderung an die Controle der Staats-Papiere, einzusenden, Berlin, den 13. August 1840.

Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden.

Rother. v. Schüke. Beelig. Deesh. v. Berger.

Vorstehendes in den Berliner Zeitungen und im dortigen Intelligenz-Blatte enthaltene Publicandum, wird gemäß einer Verfügung der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden vom 13ten v. Mts. hiermit, unter Hinweisung auf das diesem Amtsblatte beigefügte Verzeichniß der bei der Verloosung vom 13ten v. Mts. zur Ziehung gekommenen Staats-Schuldscheine, mit dem Bemerkten zur Kenntniß gebracht, daß unsere Haupt-Kasse alhier zur Annahme der gezogenen Staats-Schuldscheine nebst den Zins-Coupons, Behufs der Beförderung an die Controle der Staats-Papiere in Berlin angewiesen ist.

Stralsund, den 6. September 1840. Königl. Preuss. Regierung.

### V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

(No. 301.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat August 1840. (No. 1415. August 40.)

J. W i t t e r u n g.

Während des ganzen Monats herrschte im Allgemeinen eine mäßige Sommer-



wärme bei im Ganzen trockner und heiterer Luft. Heiß waren nur die Tage vom 9ten bis 12ten. Regen fiel nur an neun Tagen und niemals viel. An dreien Tagen war nebelichte Luft und am 12ten sand Gewitter statt. Der Wind, in der vorherrschenden Richtung von Nordost und Nordwest, war — mit Ausnahme am 15ten, wo es stürmte — mäßig.

Des Barometers höchster Stand zeigte sich am 31sten, Abends 10 Uhr, auf 28 Zoll 4,3 Linien, der niedrigste dagegen am 19ten um 8 Uhr Morgens auf 27 Zoll 6,3 Linien.

Des Thermometers höchster Stand ergab sich am 11ten um 2 Uhr Nachmittags, und zwar zu + 17°,8, der niedrigste hingegen am 16ten um 10 Uhr Abends, zu + 9°,4.

## II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Fleisch, Getränke und Consumtibilien.	In Stralsund.		In Greifswald.		In Wolgast.		Durchschnittspreis.		
	Ruß.	Thal. Sch.	Ruß.	Thal. Sch.	Ruß.	Thal. Sch.	Ruß.	Thal. Sch.	
Rind-Fleisch { fettes à U. Preuß. Gewicht	—	2 9	—	2 10	—	3 —	—	2 10	
{ mageres à U. " "	—	2 1	—	2 2	—	2 4	—	2 2	
Schwein-Fleisch { fettes à U. " "	—	3 2	—	3 2	—	3 4	—	3 3	
{ mageres à U. " "	—	2 4	—	2 4	—	2 6	—	2 5	
Lamm = Fleisch à U. " "	—	2 8	—	2 8	—	2 10	—	2 9	
Kalb = Fleisch à U. " "	—	2 8	—	2 8	—	2 10	—	2 9	
Bier { starkes à Tonne Preuß. Maas	1	27 4	—	2 4	—	1 16 8	1	26 —	
{ ordinaires à Tonne " "	—	28 8	—	1 2	—	22 —	—	27 7	
Bieressig à Quart " "	—	1 6	—	1 6	—	1 —	—	1 4	
Korn = Branntwein à Quart " "	—	4 —	—	4 —	—	4 —	—	4 —	
Graupen { Gerstz à Scheffel " "	4	24 —	4	8 —	3	25 —	4	9 —	
	{ Perlz à U. " Gewicht	—	4 —	—	4 6	—	5 —	—	4 6
Grüge { Buchweizen à Schfl. " Maas	2	28 —	3	20 —	2	15 —	3	1 —	
	{ Gerstz à dito " "	2	20 —	2	20 —	1	22 6	2	17 6
	{ Haferz à dito " "	3	6 —	4	8 —	3	—	3	14 —
Brod { Weizen à U. " Gewicht	—	2 8	—	2 6	—	2 2	—	2 5	
	{ Roggen { fein à U. " "	—	11 —	—	1 —	—	1 —	—	1 —
{ grob à U. " "	—	8 —	—	7 —	—	6 —	—	7 —	
Butter à Pfund " "	—	6 10	—	7 —	—	7 6	—	7 1	
Einländischer Käse à U. " "	—	2 —	—	2 —	—	1 8	—	2 1	
Eier à Stiege oder 20 Stück .....	—	5 3	—	5 —	—	5 —	—	5 1	
Brennholz { Büchsen à Klafter .....	8	12 6	8	—	8	—	8	4 2	
	{ Eichen à dito .....	7	6 11	6	15 —	6	7 6	6	19 10
	{ Eichen à dito .....	6	28 9	7	—	6	—	6	19 7
	{ Tannen à dito .....	7	1 3	5	15 —	5	7 6	5	27 11
Torf pr. mille .....	1	6 —	1	6 —	1	—	1	4 —	
Kartoffeln à Scheffel .....	—	14 11	—	15 6	—	15 —	—	15 2	



## II. Getreide und Fourage.

	In Straßund		In Greifswald		In Wolgast		Durch- schnitts- Preis					
	Durch- schnittspreis		Durch- schnittspreis.		Durch- schnittspreis		Durch- schnitts- Preis					
	Rthl.	Qgr. s.	Rthl.	Qgr. s.	Rthl.	Qgr. s.	Rthl.	Qgr. s.				
Weizen à Scheffel Preuß. Maasß .....	2	24	10	2	27	6	2	26	6	2	26	3
Roggen à dito " " .....	1	12	11	1	17	6	1	12	6	1	14	4
Gerste à dito " " .....	1	1	7	1	5	3	1	2	3	1	3	—
Hafer à dito " " .....	—	26	9	1	1	—	—	—	—	—	28	11
Erbsen à dito " " .....	1	16	3	1	16	6	—	—	—	1	16	5
Bohnen à dito " " .....	—	—	—	1	15	6	—	—	—	1	15	6
Buchweizen à dito " " .....	—	—	—	1	11	—	—	—	—	1	11	—
Heu à Centner " " .....	—	16	—	—	19	—	—	—	—	—	17	6
Stroh à dito " " .....	—	12	—	—	19	—	—	—	—	—	15	6

## III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Der rheumatisch-gastrische Krankheits-Character war im August-Monat vorherrschend. Viele Durchfälle und Brechdurchfälle wurden, besonders in der letzten Hälfte des Monats beobachtet, und herrschte dieses Uebel epidemisch.

Unter den Kindern herrschte in einigen Gegenden das Scharlachfieber so wie auch die Maserepidemie, auch Menschenblattern thaten sich hervor, vorzüglich in Greifswald und in der zum Kreise Grimmen gehörigen Ortschaft Dömitzow. Die Zahl der Erkrankungen vermehrte sich, doch zeigte sich eine außerordentliche Sterblichkeit nicht. Der Gesundheitszustand der Thiere ist gut.

## IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Zu Lüdershagen im Franzburger Kreise fiel ein Tagelöhner von einem 60 Fuß hohen Gebäude und starb an den Folgen dieses Falles. Zu Grünhufe in eben dem Kreise fiel die anderthalbjährige Tochter des dortigen Schmides in den Mühlengraben und ertrank.

Zu Böhren auf Mönchgut wurde ein unbekannter fast verweseter männlicher Leichnam vom Wasser an's Land geworfen.

Am 15ten brannte zu Kapelle auf Jasmund ein zu 90 Rthl. versicherter Zweiwohnungshaus ab.

Den 6ten ertränkte sich zu Zudar auf Rügen ein Diensthunge.

Den 12ten erhängte sich die Ehefrau eines Tagelöhners zu Casneviß auf Rügen.

Den 13ten ertränkte sich ein 72 Jahr alter Tagelöhner zu Brandshagen.

Den 14ten vergiftete sich ein ehemaliger Apotheker-Gehülfe, welcher wegen unbefugten Betriebs des Gewerbes eines Kammerjägers zu Putbus arretirt worden war, daselbst in dem Arrest-Local.

Den 18ten erhängte sich zu Boddow im Greifswalder Kreise der Kuhhirte daselbst in einem Anfall von Schwermuth und Lebensüberdruß, herbeigeführt durch den übermäßigen Genuß des Branntweins, und

den 21sten wurde in einer der Vorstädte Stralsund's ein Schneidergeselle erhängt gefunden.

**V. Wohlthätigkeit.**

Nach dem Willen des vor einiger Zeit verstorbenen ersten Predigers an der Kirche zu Grimmen, Kirchner, haben die Erben desselben dem Magistrat zu Grimmen ein Kapital von 100 Thlr. übergeben, welchem der Name des Kirchner'schen Vermächtnisses beigelegt und dessen Zinsertrag alljährlich am Todestage des Erblassers an Arme vertheilt werden soll.

**V. Schifffahrt.**

Es wurden die vier Seehäfen der Provinz im August-Monat von 101 Schiffen, wovon 53 beladen waren, besucht, nämlich:

zu Stralsund	— — — — —	67	Schiffe,
zu Greifswald	— — — — —	9	"
zu Wolgast	— — — — —	23	"
zu Barth	— — — — —	2	"

Die Zahl der ausgegangenen war dagegen 107, wovon 81 beladen waren und zwar:

von Stralsund	— — — — —	75	Schiffe,
von Greifswald	— — — — —	11	"
von Wolgast	— — — — —	21	"

Mit diesen Schiffen wurden hauptsächlich verführt:

1233	Wispel	14	Scheffel	Waizen,
1771	"	21	"	Roggen,
577	"	6	"	Gerste,
1266	"	8	"	Hafer,
107	"	—	"	Erbsen,
324	"	10	"	Malz,
308	Tonnen			Küstenheringe,
1361½	Centner			Delfuchen und
1786	Klafter			Holz.

Mitteltst der Binnenschifffahrt gingen außerhalb der Provinz

57½	Wispel	Getreide und
101½	"	Rapp.

Stralsund, den 31. August 1840.

Königl. Preussische Regierung.

**Personal = Chronik.**

Der Hauslehrer Carl Johann Otto zu Dwarzdorf hat als solcher unter dem 28sten August einen Erlaubniß-Schein erhalten. (No. 1130. Aug. 40.)

Unter dem 31sten August c. ist der Schullehrer F. J. Unruh zu Binz landesobrigkeitlich bestätigt. (No. 1068. August 40.)

(Siehe der öffentliche Anzeiger Nr. 37.)

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 37. Stück des Amts-Blatts

der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 37.

Stralsund, den 10. September

1840.

## A u s z u g.

Mit Beziehung auf die den Stralsundischen Zeitungen in extenso inserirten Proclamen vom heutigen Tage, werden auf den Antrag des Herrn Oberjägermeisters Baron Carl Philipp Reinhard von Blixen-Finecke zu Kl. Zastrow alle und jede, welche an das von ihm bereits im Jahre 1838 an den Carl Rieck verkaufte und in dessen Besitz annoch befindliche, im Grimmschen Kreise im Kirchspiel Görmin belegene Gut Göslow rechtsbegründete Forderungen und Ansprüche haben und geltend machen zu können sich befugt erachten, zu deren Anmeldung und Beglaubigung in einem der folgenden Termine, als:

den 8ten, den 30sten September, den 20sten October d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht, bei Vermeidung der am 10ten November c. zu erkennenden Präclusion, — hierdurch aufgefodert.

Datum Greifswald, den 6. August 1840.

Königl. Preuß. Hofgericht von Pommern und Rügen.

gez. Dr. Odebrecht, Königl. Hofgerichtsrath.

## P r o c l a m a.

Wir haben über das Vermögen des Papierfabrikanten Philipp Theodor Kruse zu Remnigerhagen den Conkurs erkannt und laden deshalb Alle, welche an dasselbe Forderungen und Ansprüche haben, hierdurch vor, solche in den angeführten Liquidationsterminen, den

8ten und 23sten September und den 7ten October d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslokale anzumelden und zu bewahren, widrigenfalls sie durch das zu erlassende Präclusiv-Erkenntniß damit werden gänzlich ausgeschlossen werden. Der ehemalige Papierfabrikant Hörnig und dessen Gläubiger werden jedoch von der Anmeldung befreit.

Zugleich haben wir zur Veräußerung des zur Concurssmasse gehörenden Pachtrechtes an dem academischen Papierfabrikanten zu Remnigerhagen nebst Zubehör und einigen andern Pachtgegenständen und zum Verkaufe des Wohnhauses mit der Papiermühle und Zubehör und der Nebengebäude Licitations-Termine auf den

8ten und 23sten September und 15ten October d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslokale angesetzt, zu denen wir Erwerblustige hierdurch einladen. Zu dem letzten dieser Termine werden zugleich alle Gläubiger des Kruse, Behufs der definitiven Wahl eines gemeinsamen Bevollmächt-

tigten und der Angabe ihrer Erklärungen über den Zuschlag und das Veräußerungs-Geschäft überhaupt unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der Erscheinenden sollen erachtet werden. Auswärtige Gläubiger haben hiersebst einen Procurator zu bestellen, widrigenfalls sie bei allen Vorkommenheiten nicht speciell zugezogen werden.

Datum Greifswald, den 17. August 1840.

(L. S.)

Königl. Kreisgericht.  
Wörishoffer.

Die vier Ackerwerke des im Casnevichschen Kirchspiele auf Rügen belegenen Bauer-Gutes Altencamp, welche gegenwärtig die Wittwe des Pachtbauern Schnur, und die Bauern Martin Christoph Fischer, Johann Heinrich Börn und Johann Martin Fischer in Pacht haben, fallen auf Trinitatis 1841 aus der Pacht und sollen von da ab an auf anderweitige 14 Jahre an die Meistbietenden verpachtet werden. Es ist zum Aufbot dieser Pachtungen ein Termin auf den 17ten dieses Monats, Vormittags 11 Uhr, auf der Weinkammer angesetzt und können die Licitations-Bedingungen auf der Stadt-Kanzley eingesehen werden.

Stralsund, den 9. September 1840

Verordnete zum Provisorat  
des Klosters St. Jürgen am Strande.

Zwei Pomm. Morgen Pantliger Kirchenacker, auf dem Damgartner-Felde belegen, sollen von Michaelis 1840 ab auf 12 Jahre anderweit verpachtet werden und ist zu diesem Behuf ein Aufbots-Termin auf Donnerstag, den 17ten September, angesetzt worden. Pachtlustige werden hiermit geladen, sich an diesem Tage, Morgens 10 Uhr, in meiner Wohnung einzufinden.

Ahrenshagen, den 7ten September 1840.

Zander, Pastor.

# Am t s - B l a t t

der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 38. Stralsund, den 17. September 1840.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

### F i n a n z - A n g e l e g e n h e i t e n.

(No. 302.) Betrifft die Absteigerung verschiedener, nach dem Forstcultur- und Begebauplan des Forstreviers Schuenhagen für das Jahr 1841 genehmigter Graben- und Wegearbeiten. (No. 217. Septbr. 40.)

Zur Absteigerung verschiedener, nach dem Forstcultur- und Begebauplan des Forstreviers Schuenhagen für das Jahr 1841 genehmigten Graben- und Wegearbeiten ist ein Termin

auf den 15ten f. Mts, Morgens 10 Uhr,  
in dem Königl. Forsthause zu Schuenhagen vor dem Königl. Revier-Oberförster an-  
gesetzt. Stralsund, den 10. Septbr. 1840.

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 303.) B e k a n n t m a c h u n g.

In Gr. Polzin sind die Schaafpocken ausgebrochen und die vorschristlichen Vorsichtsmaassregeln getroffen worden. Dieses wird hierdurch bekannt gemacht und die Durchtristen fremden Schaafviehes durch Polzin bis weiter untersagt.

Greifswald, den 9. September 1840. Königl. Landraths-Amt.  
Oberstl. v. Mühlensfels.

## V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

(No. 304.)

Bei der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt zu Greifswald werden im Winter-Semester von 1840 folgende Vorlesungen gehalten:

- 1) Ueber Chemie liest Prof. Dr. Hünefeld.
- 2) Die gesammte Anatomie lehrt Hofrath Prof. Dr. Schulze. Derselbe leitet auch die Secterübungen.
- 3) Die allgemeine Pathologie und Semiotik lehrt Prof. Dr. Seifert. Derselbe hält auch Vorlesungen über materia medica und Staats-Arzneikunde.
- 4) Die specielle Chirurgie trägt Prof. Dr. Kneip vor. Derselbe lehrt den Cur-

sus operationum chirurgicarum, leitet auch die chirurgische und ophthalmiatri- trische Klinik. 5) Die specielle Pathologie und Therapie lehrt der Director, Ge- heime Medicinalrath Prof. Dr. Berndt. Derselbe hält auch Vorlesungen über die Kinderkrankheiten und leitet die medicinische, wie die geburtshülfliche Klinik. 6) Unterricht in der lateinischen Sprache erteilt Prof. Dr. Schömann. 7) Repetitionen über die vorstehend aufgeführten Vorlesungen halten der Prof. Dr. Laurer, der practische Arzt Dr. Biel, der practische Arzt und Assistenz- Arzt der medicinischen und geburtshülflichen Klinik Dr. Berndt jun.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den 19ten October. Junge Leute, die sich zu Wundärzten 1ster und 2ter Klasse ausbilden und zum Winter-Semester bei der Anstalt aufgenommen sein wollen, müssen zur Erlangung der Qualification als Wund- arzt 1ster Klasse ein Zeugniß der Reife für Secunda, zur Erlangung der Qualifi- cation als Wundärzte 2ter Klasse ein Zeugniß der Reife für Tertia eines Gymna- siums mitbringen; können aber auch ein solches Zeugniß, auf die gesetzlich vorge- schriebene Weise nachträglich erwerben, und auf Grund einer hier zu überstehenden Prüfung recipirt werden.

Greifswald, den 8. September 1840.

Der Director der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt  
Dr. Berndt.

(No. 305.)

Der in untenstehendem Signalement näher bezeichnete Kanonier Zadow der 9ten Fuß-Kompanie 2ter Artillerie-Brigade hat sich am 13ten d. M. heimlich aus der hiesigen Garnison entfernt.

Alle Militär- und resp. Civil-Behörden werden hierdurch dienstergebenst ersucht, den 1c. Zadow im Verretungsfalle anzuhalten und an die Hauptwache in Stralsund abliefern zu lassen. —

Stralsund, den 14. September 1840.

Hayduck,  
Hauptmann und Compagnie-Chef in der 2. Artillerie-Brigade.

### S i g n a l e m e n t.

Familiennamen: Zadow; Vorname: Peter Julius Carl; Geburtsort: Kriescht; Kreis: Sternberg; Provinz: Neumark; Regierungs-Bezirk: Frankfurt; Religion: evangelisch; Alter: 20 Jahr; Größe: 5 Fuß 9 Zoll 1 Strich; Haare: dunkelblond; Augen: grau; Nase und Mund: gewöhnlich; Bart: fehlt; Zähne: gut; Rinn und Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: groß, stark; Sprache: hochdeutsch; Profession: Sattler.

Besondere Kennzeichen: eine kleine Narbe vor der Stirn.

Bekleidet war der 1c. Zadow mit einer Montirung, einem Paar grauer tuchener Militairhosen, einer Militairmütze und einem Seitengewehr.



(No. 306.)

Den Banquiers Gebrüdern Oppenfeld zu Berlin ist unterm 28. August 1840 ein Einführungs-Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Vorrichtung bei den sogenannten pneumatischen Eisenbahnen, um den Längenschluß in dem Röhrenstränge luftdicht zu schließen und nach Erforderniß zu öffnen,

auf Acht Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 307.)

Dem Fabrikbesitzer S. Dobbs zu Aachen ist unterm 28. August 1840 ein Einführungs-Patent

auf einen, an dem Reactions-Rade angebrachten, als neu und eigenthümlich erkannten selbstthätigen Regulator zur Verengung und Erweiterung der Ausfluß-Öffnung

auf Fünf Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 308.)

Dem Seidenfärber H. J. Neuhaus zu Krefeld ist unter dem 10. September 1840 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Beschreibung dargelegtes Verfahren, um Fäden aus Seide oder Gespinnst aus anderem Material sowohl in Strängen als auch in Ketten zu bedrucken, so weit solches als neu und eigenthümlich erkannt

worden ist,

auf Sechs Jahre, von jenem Termine an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

### Personal - Chronik.

Der Wundarzt 1ster Klasse und Geburtshelfer Theodor August Bombelon aus Noerenberg ist zum Kreis-Chirurgus des Kreises Bergen ernannt worden.

Der practische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Greefe hat sich in Laffan niedergelassen. (ad No. 9. Septbr. 40.)

Der Schulamts-Candidat Braun ist zum Schullehrer an der Seminar-Freischule und zum Hülflehrer an dem Königl. Schullehrer-Seminar zu Greifswald vocirt und vereidigt worden. (No. 311 Septbr. 40.)

# Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 38. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 35.

Stralsund, den 17. September

1840.

## P r o c l a m a.

Auf Antrag des Schuhmachers Carl Bliesath in Sagard werden alle diejenigen, welche an die nachbenannten, dem Extrahenten eigenthümlich gehörenden Immobilien, nämlich:

- 1) das in Sagard auf Pastoratsgrunde sub No. 18 belegene Haus nebst Koben und sonstigen Zubehörungen,
- 2) das daselbst auf Domonialgrunde sub No. 25 belegene Haus mit Stallanbaute und übrigen Pertinenzien,
- 3) 1 (Pomm.) Morgen Acker, in der Sagardschen Feldmark, zwischen dem Schmide Beckmannschen und dem Zimmermann Kuhnschen Acker, auf dem s. g. Brückenberge an der Blieschowschen Scheide belegen.
- 4) 1 (Pomm.) Morgen Acker, in der Sagardschen Feldmark am Blieschowschen Wege, zwischen den Aekern des Tischlers Kenzmann, und des Schuhmachers Mars belegen,
- 5) 1 (Pomm.) Morgen Acker eben dort zwischen dem Acker des Müllers Jasmond und des Schöpfers Schäfer belegen,

Ansprüche und Forderungen aus irgend einem Rechtsgrunde zu machen haben, zum Zwecke eines von dem ic. Bliesath gesuchten Arrangements mit seinen Gläubigern, hiedurch aufgefordert, solche Ansprüche und Forderungen in einem der auf

den 24. September, den 8. und 22. October d. J.,

jedesmal Morgens 9 Uhr, angelegten Liquidationstermine vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst gehörig anzumelden und zu verificiren, bei Strafe der, in dem letztgedachten Termine zu erkennenden Präclusion

Datum Bergen, den 7. Septbr. 1840.

(L. S.)

Königl. Preussisches Kreisgericht.

L a n g e m a k.

## P u b l i c a n d u m.

Es soll das dem Schumacher Carl Bliesath in Sagard eigenthümlich gehörende, daselbst auf Domonialgrunde sub No. 25 belegene Haus mit der Stallanbaute und sonstigen Zubehörungen sowie mit einem in der Sagardschen Feldmark, zwischen dem Beckmannschen und dem Kuhnschen Acker belegenen Ackerstücke von circa 1 Morgen Pomm. mittelst öffentlichen Aufgebots verkauft werden und sind zu solchem Zwecke Termine, auf

den 24. September, den 8. und den 22. October d. J.,

Desmal Vormittags um 10 Uhr, im Königl. Kreisgerichte hieselbst angesetzt, wozu aufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Datum Bergen, den 7. September 1840.

(L. S.)

Königl. Preussisches Kreisgericht.  
L a n g e m a f.

**P r o c l a m a.**

Auf gemeinschaftlichen Antrag des Eigenthümers Wilhelm Sternberg zu Serow und des vormaligen Pächters Küterbusch, jetzt in Garz, werden alle diejenigen, welche an den von Ersterem bisher eigenthümlich besessenen gegenwärtig an letztern verkauften Bauerhof zu Serow (im Kirchspiel Samtens auf Rügen) mit dem zu diesem Hofe gehörenden Grundstücken an Aekern, Wiesen, Weiden u. s. w. und mit den vorhandenen Gebäuden, bestellten Saaten und Ackerarbeiten, desgleichen das mit verkaufte Wirtschaftszuventarium dingliche Ansprüche und Forderungen zu machen sich berechtigt halten, hierdurch geladen, solche in einem der auf

den 26. September, den 10. und den 24. October d. J.,

Vormittags 10 Uhr, angesetzten Liquidationstermine vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst genau und glaubhaft anzumelden, bei Strafe der Präclusion, welche in dem letztgedachten Termine erkannt werden wird.

Datum Bergen, den 8. September 1840.

(L. S.)

Königlich Preussisches Kreisgericht,  
L a n g e m a f.

**B e k a n n t m a c h u n g.**

Da auf das in Termino den 12ten d. Mts. zum Verkauf gestellte sogenannte henzliner Domainen-Grundstück bei Franzburg, groß 19 Morgen und aus 6 Parzellen bestehend, jede zu 3 Morgen 30 □R., nicht annehmlich geboten worden ist, so ist ein zweiter Termin auf

Dienstag, den 22sten d. Mts., Vormittags 10 Uhr,

bei der unterzeichneten Behörde an, bei welcher die Bedingungen ferner zur Einsicht liegen.

Franzburg, den 14ten Septbr. 1840.

Königl. Landraths-Amt.

**T a n n e n - A u c t i o n.**

Am 22sten September d. J., Vormittags um 9 Uhr, soll zu Ganschoß bei Serow eine Auction gehalten werden über Tannen auf dem Stamm, welche sich zu Bau- und Nußholz eignen.

Die Versammlung der Käufer ist auf dem Haideberge, oben in den Tannen, und geschieht die Bezahlung beim Zuschlage in Preuß. Courant.

**H a u s - V e r k a u f.**

Wegen bevorstehender Veränderung meines Wohnortes beabsichtige ich mein

in der Joachimbergs-Strasse hieselbst belegenes massives Wohnhaus, worin 8 heizbare Zimmer, 3 Kammern, Küche und ein gewölbter Keller sich befinden, nebst dem Stallgebäude und dem dahinter belegenen ziemlich bedeutenden Blumen-, Obst- und Gemüsegarten zu verkaufen.

Zu solchem Zwecke eventuell zur Vermietung habe ich einen Aufbots-Termin auf den 2. October d. J., Morgens 10 Uhr, in meinem Hause angesetzt, wozu ich mit dem Bemerken, daß bei irgend annehmlichem Gebote der Zuschlag sofort erfolgt, ein fernerer Aufbot aber keinen Falls Statt findet, ergebenst einlade.

Bergen, den 14. September 1840.

Ramelow.

Hiermit widme ich die ergebene Anzeige, daß ich meine bisher Litt. A. No. 105. bestandene:

### **Manufactur- und kurze Waaren-Handlung**

jetzt in das von mir gekaufte Haus (der sogenannte „weiße Schwan“) außerhalb des Baden- und Semlowerthors, Litt. A. No. 108., verlegt habe. Indem ich für das mir in meinem früheren Local geschenkte Vertrauen meinen aufrichtigsten Dank sage, bitte ich freundlichst, mir solches in meinem neuen Hause zu Theil werden zu lassen.

Stralsund, den 16. Septbr. 1840.

Gustav Stewert.

Daß ich mich hieselbst zur Ausübung ärztlicher, wundärztlicher und geburtsärztlicher Praxis niedergelassen habe, zeige ich einem verehrten Publikum der Stadt Garz und Umgegend ergebenst an.

Garz, den 14. Septbr. 1840.

E. W. Heidborn,

Wundarzt 1ster Klasse und Geburtshelfer.

Indem ich mich hiermit als practischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer empfehle, zeige ich zugleich an, daß ich die Wohnung des seel. Dr. A. Schmidt (Langenstraße No. 51.) bezogen habe.

Breiswald, den 12. September 1840.

Dr. Glubrecht

Ein unverheiratheter militairfreier Großnecht, der gut säen und etwas Nutzen machen kann, findet jetzt gleich oder zum 27sten October d. J. eine vortheilhafte Anstellung zu Stedar bei Bergen.

# Amts - Blatt

der Königlichcn Regierung zu Stralsund.

Stück 39. Stralsund, den 21. September 1840.

(No. 309.)

Eingedenk des Königl. Wortes der Verzeihung in der letztwilligen Verordnung Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters, will Ich hiermit allen Denen, welche während der Regierung Meines Vaters in Verkennung der ihrem angestammten Landesherren schuldigen Treue und Ehrerbietung, des Hochverraths (Allg. Landrecht Thl. II. Tit. 20. §§. 91 bis 99) des Landes-Verraths (a. a. O. §§. 100 bis 148) der Majestäts-Beleidigung (a. a. O. §§. 196 bis 206) der Theilnahme an unerlaubten Verbindungen (Edikt vom 20. October 1798 und Befehl vom 7ten Januar 1838) der Erregung von Mißvergügen gegen die Regierung (Allg. Landrecht a. a. O. §§. 151 bis 155) sich schuldig gemacht haben, die wider sie verhängten Freiheits-, und noch unvollstreckten Vermögensstrafen, mit Einschluß der ihnen auferlegten und noch nicht eingezogenen Untersuchungskosten erlassen; in Ansehung derjenigen aber, gegen welche noch nicht rechtskräftig erkannt ist, die eingeleiteten oder noch einzuleitenden Untersuchungen niederschlagen und auch allen denen, die der Anstellungsfähigkeit für verlustig erklärt sind, solche wieder verleihen.

Von dieser Begnadigung und Abolition bleibt für jetzt Jeder ausgeschlossen, welcher sich durch die Flucht in das Ausland der Untersuchung oder Strafvollstreckung entzogen hat; Ich behalte Mir jedoch weitere Bestimmung über diejenigen vor, welche innerhalb Sechs Monaten in ihre Heimath zurückkehren und von dort aus Meine Königl. Gnade besonders anrufen. — Keinem Angeschuldigten soll die Abolition wider seinen Willen zu Theil werden; es steht vielmehr Jedem frei, die Fortsetzung der gegen ihn eröffneten Untersuchung zu verlangen.

Ich rechne auf keinen persönlichen Dank, glücklich in dem Gefühl, ein heiliges Vermächtniß des hochseligen Königs erfüllt und an Sein Andenken neuen Segen geknüpft zu haben.

Sans-Souci, am 10. August 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

(No. 310.)

Durch meine Ordre vom 10ten v. Mis. habe Ich bereits, dem letzten Willen Meines in Gott ruhenden Herrn Vaters gemäß, allen denjenigen, welche sich an Seiner ruhmvollen Regierung durch politische Verbrechen vergangen haben, Begnadigung verkündet, den heutigen denkwürdigen Tag, an welchem Mir von einem großen Theile Meiner getreuen Unterthanen die Erbhuldigung geleistet wird, will auch Ich, tief durchdrungen von der Gnade des Allmächtigen, durch einen Act des von Ihm Mir verliehenen Begnadigungsrechts auszeichnen. Zu dem Ende bewillige Ich

A. den Erlaß der schon erkannten Freiheits- und der noch unvollstreckten Vermögensstrafen, so wie da, wo noch nicht rechtskräftig erkannt worden ist, die Niederschlagung der eingeleiteten oder noch bevorstehenden Untersuchung in Ansehung folgender bis zum heutigen Tage, sei es von Personen des Militair- oder Civilstandes verübten Verbrechen oder Vergehen:

- 1) aller Contraventionen gegen Polizei-Gesetze jeder Art;
- 2) aller Vergehen gegen die Forst-, Jagd-, Bergwerks-, Post-, Stempels-, Steuer- und Zollgesetze, soweit nicht die Rechte Dritter, namentlich der Zollvereinsstaaten, dabei konfurriren;
- 3) der unerlaubten Selbsthülfe;
- 4) solcher zum erstenmale verübten thätlichen Widersetzlichkeiten gegen obrigkeitliche Abgeordnete oder Wachtmannschaften, bei welchen keine Mißhandlungen der letzteren geschehen sind;
- 5) der Verletzungen des Hausrechts;
- 6) der aus grober Fahrlässigkeit oder durch Uebertretung von Polizeigesetzen herbeigeführten körperlichen Verletzungen, ohne Beschränkung in Bezug auf die Erheblichkeit des Schadens;
- 7) der Zweikämpfe, ohne Unterschied des Standes der Personen, zwischen welchen sie vorgefallen, sowohl rücksichtlich der Haupturheber als der Hilfeleistenden;
- 8) der aus Lüsternheit verübten Diebstähle, so wie der kleinen Felddiebstähle;
- 9) der von Personen des Soldatenstandes zum erstenmale begangenen Desertion, und der unbefugten Auswanderung Militairpflichtiger, jedoch rücksichtlich derer, welche noch nicht zurückgekehrt sind, nur unter der Bedingung, daß sie dies binnen sechs Monaten freiwillig thun, in welchem Falle die gegen sie etwa schon ergangenen Kontumazial-Urtheile aufgehoben, das bis zu ihrer Rückkehr noch nicht eingezogene Vermögen ihnen freigegeben, und diejenigen Deserteurs, gegen welche das Kontumazial-Urtheil vor Publikation der Kabinets Ordre vom 23. März 1839 vollstreckt worden ist, nach Kriegsgebrauch rehabilitirt werden sollen;



10) aller derjenigen rein militairischen Vergehen, mit Ausschluß der Insubordinationen, welche gesetzlich nur mit Arrest bestraft werden.

Keinem dieser Angeschuldigten soll aber die Abolition der Untersuchungen wider seinen Willen zu Theil werden, es steht vielmehr Jedem frei, statt derselben die Fortsetzung des Untersuchungs-Verfahrens zu wählen, bei dessen Ergebnis es dann jedoch verbleibt.

B. Ich bin ferner geneigt, auch solchen wegen anderer schwererer Verbrechen verurtheilten Strafgefangenen,

— mit Ausnahme jedoch derer die des Mordes, Raubes, Diebstahls, der Unterschlagung, des Betrugs, des vorsächlichen Meineides, der Fälschmünzerei, der vorsächlichen Brandstiftung, oder der Hülfsleistung oder Begünstigung bei diesen Verbrechen sich schuldig gemacht haben —

Begnädigung oder Strafmilderung zu gewähren, welche

- 1) bis zum heutigen Tage mindestens die Hälfte ihrer bestimmten Freiheitsstrafen, oder falls sie zu lebenswieriger Einsperrung verurtheilt sind, schon mehr als zehn Jahre davon abgehüßt, zugleich aber
- 2) durch ihre tadellose Aufführung während der Detention nach dem pflichtmäßigen Urtheil der Vorgesetzten und des Secisorgers der Strafanstalt überzeugende Beweise ihrer erfolgten Besserung gegeben haben und
- 3) deren Freilassung auch den sonstigen Umständen nach keine Besorgniß für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erweckt.

Ich beauftrage daher rücksichtlich der civilgerichtlich Verurtheilten den Justiz-Minister Mühlner und den Minister des Innern und der Polizei von Kochow; rücksichtlich der militairgerichtlich Verurtheilten aber den Kriegs-Minister, General der Infanterie von Rauch, Mir Verzeichnisse derjenigen Sträflinge, bei welchen vorstehende Bedingungen eingetreten sind, einzureichen und sich dabei gutachtlich über die von Mir zu gewährende Strafmilderung zu äußern.

Das Staats-Ministerium hat für die schleunige Bekanntmachung dieses Meines Befehls durch die Amtsblätter und für dessen Ausführung Sorge zu tragen.

Königsberg, den 10. September 1849.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Staats-Ministerium.

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 311.)

Bei Karl Schwarz in Bries erscheint seit dem Anfange des Jahres 1839 „der evangelische Kirchenfreund, ein Sonntagsblatt zur Förderung des Reiches Gottes, verfaßt von einem Vereine evangelischer Geistlichen &c.“ (Preis 1 Thlr. 10 Sgr. für den Jahrgang.)

Auf diese, für den Bürger und Landmann nützliche Zeitschrift, welche bei jedem Königl. Postamte bestellt werden kann, wollen wir hiermit aufmerksam machen.

Stettin, den 9. September 1840.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium  
von Pommern.

R i t s c h l.

---

### V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

(No. 312.) Betrifft den dem bisherigen Majorats-Rittergute Schlechtmühlen und dem jedesmaligen Majorats-Besitzer desselben beigelegten Namen Hessenburg.  
(ad No. 28. Septbr. 40.)

Des Königs Majestät haben mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 27sten Juli d. J. dem jetzt dem Secunde-Lieutenant von Hesse gehörigen Majorats-Rittergute Schlechtmühlen im Franzburger Kreise den Namen Hessenburg beizulegen und dem jedesmaligen Majorats-Besitzer die Führung dieses Namens zu gestatten geruhet.      Stralsund, den 16. September 1840.

Königlich Preussische Regierung.

---

(No. 313.)

Dem Tischlermeister Ernst Ferdinand Schob zu Berlin ist unter dem 31. August 1840 ein Patent  
auf eine durch Zeichnung erläuterte, für neu und eigenthümlich erachtete Einrichtung zum luftdichten Verschluss von Fenstern und Thüren  
auf Fünf Jahre, von dem gedachten Zeitpunkte ab, für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 314.)

Dem Papierfabrikanten F. L. Mylius zu Zanow bei Köslin ist unter dem 31. August 1840 ein Patent  
auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Mittel zum Bläuen des weißen Papierstoffes  
auf Sechs Jahre, von dem gedachten Termine ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

(No. 315.)

Dem Tischlermeister Haag zu Köln ist unter dem 14. September 1840 ein Patent  
auf eine Gullochir-Hobel-Maschine, die nach eingereichter Zeichnung und Beschreibung in ihrer ganzen Zusammensetzung als neu und eigenthümlich anerkannt worden ist,  
auf Sechs Jahre, von dem gedachten Termine ab, und für den Umfang des Staats ertheilt worden.





# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 39. Stück des Amts-Blatts  
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 39.

Stralsund, den 21. September

1840.

## P r o c l a m a.

Wir haben über das Vermögen des Papierfabrikanten Philipp Theodor Kruse zu Remnitzerhagen den Concurſ erkannt und laden deshalb Alle, welche an dasselbe Forderungen und Ansprüche haben, hierdurch vor, solche in den angeſetzten Liquidationsterminen, den

8ten und 23sten September und den 7ten October d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslokale anzumelden und zu bewahren, widrigenfalls sie durch das zu erlassende Präclufiv-Erkenntniß damit werdet gänzlich ausgeschlossen werden. Der ehemalige Papierfabrikant Hörnig und dessen Gläubiger werden jedoch von der Anmeldung befreit.

Zugleich haben wir zur Veräußerung des zur Concurſmasse gehörenden Pacht-rechtes an dem academischen Papierfabrikanten zu Remnitzerhagen nebst Zubehör und einigen andern Pachtgegenständen und zum Verkaufe des Wohnhauses mit der Papiermühle und Zubehör und der Nebengebäude Licitations-Termine auf den

8ten und 23sten September und 15ten October d. J., jedesmal Vormittags 10 Uhr, in unserem Geschäftslokale angeſetzt, zu denen wir Erwerbſtchtige hierdurch einladen. Zu dem letzten dieser Termine werden zugleich alle Gläubiger des Kruse, Behufs der definitiven Wahl eines gemeinsamen Bevollmächtigten und der Angabe ihrer Erklärungen über den Zuſchlag und das Veräußerungs-Geschäft überhaupt unter dem Präjudize vorgeladen, daß die Ausbleibenden für einwilligend in die Beschlüsse der Mehrzahl der Erscheinenden sollen erachtet werden. Auswärtige Gläubiger haben hieselbst einen Procurator zu bestellen, widrigenfalls sie bei allen Vorkommenheiten nicht speciell zugezogen werden.

Datum Greifswald, den 17. August 1840.

(L. S.)

Königl. Kreisgericht.  
Wörishoffer.

Zum anderweitigen Aufbot der 4 auf Trinitatis 1841 aus der Pacht fallenden Bauerhöfe zu Altencamp auf Rügen, welche jetzt die Wittve des Bauern Schnur, und die Bauern Martin Christoph Fischer, Gördt und Jochen Martin Fischer im Pacht-Besitz haben, auf 14 Jahre, ist ein Termin auf nächsten Donnerstag, den 24sten huj., Vormittags 11 Uhr, auf der Weinkammer angeſetzt und sind die Pachtbedingungen auf der Stadt-Kanzlei einzusehen.

Stralsund, den 17. Septbr. 1840.

Verordnete zum Provisorat  
des Klosters St. Jürgen am Strande.

Zur Verpachtung einer bisher als Weide benutzten Fläche von 230 Morgen  
164 □R. M. M. auf den Zeitraum von 18 und resp. 24 Jahren, um dieselbe zu  
Acker zu cultiviren und einen Hof daselbst anzulegen, sind Termine auf den

30sten September und 12ten und 19ten October cr.,  
Vormittags 10 Uhr, in Curia vor Rath anberaumt, und werden Pachtliebhaber hierzu  
mit dem Bemerkten eingeladen, daß die günstig gestellten Bedingungen schon von jetzt  
an in der Raths-Canzlei eingesehen werden können, auch das Grundstück selbst jeden  
Freitag Nachmittags, nach vorgängiger Meldung bei dem Herrn Camerar Engel, in  
Augenschein zu nehmen ist.

Grimmen, den 18. September 1840.

S e n a t u s.

Dr. Kirchhoff.

---

### P r o c l a m a.

Mit Bezugnahme auf das den Stralsundischen Zeitungen in extenso eingerückte  
Proclama vom heutigen Tage, werden alle diejenigen, welche aus Handlungen und  
rechtlichen Geschäften der Kaufleute G. Kirchhoff & Sponholz respect. hier und  
zu Stralsund, als bisheriger Theilnehmer der hiesigen Rübenzuckerfabrik, in Sonderheit des  
Kaufmannes G. Kirchhoff, als bisherigen Disponenten derselben, solche mögen  
unter ihrer gemeinsamen Firma oder unter der Firma der gedachten Fabrik oder un-  
ter dem Namen des Einen oder des Andern von ihnen vollzogen sein, die Fabrik und  
deren Betrieb betreffen, oder keine besondere Beziehung darauf haben, an die hiesige  
Rübenzuckerfabrik, namentlich auch an das zum Betriebe derselben errichtete große  
Gebäude, das davor am Circusplatze hieselbst aufgeführte Wohnhaus nebst Zubehör,  
die zur Fabrik gehörigen Utensilien und Materialien jeder Art, die gewonnenen Vor-  
räthe, ferner an die von der Societät contrahirte Ackerpachtung, das zum Betriebe  
der letzteren errichtete Stallgebäude und angeschaffte Wirthschafts-Inventarium, und an  
die Saaten und Ackerarbeiten, Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch  
in einem der

auf den 7ten October d. J.,

auf den 21sten October d. J. und

auf den 5ten November d. J.,

jedesmal Vormittags 9 Uhr,

vor dem Fürstlichen Justiz-Amte hieselbst angelegten Liquidations-Termine gehörig an-  
zumelden und zu verificiren, bei Strafe der im letzten Termine zu erkennenden Prä-  
clusion und Abweisung von allen vorbemerkten Gegenständen.

Datum Putbus, den 15. September 1840.

Fürstlich Putbusches Justiz-Amte.

(L. S.)

gez. Delbrück.

---

Für Lein- und Dotterfaamen bezahlt gute Preise

J. C. Fiedemann zu Swantow.



# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 40.

Stralsund, den 1. October

1840.

## Gesetzsammlung.

Das 16te Stück vom Jahre 1840 enthält unter

- N<sup>o</sup> 2112. das Gesetz, betreffend die Befugniß zum Uebersetzen vom linken zum rechten Rhein-Ufer. Vom 4. Juli d. J.
- 2113. die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 6. August d. J., betreffend das rechtliche Verhältniß der Schlessischen Pfandbriefe zu den hierzu besonders ausgefertigten Zins-Recognitionen;
- 2114. den Tarif, nach welchem das Damm- und Brücken-Geld und das Brücken-Aufzugsgeld in der Stadt Wollin zu erheben ist. Vom 8ten dess. M.; und
- 2115. die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 10ten l. M., die Ernennung des Ober-Präsidenten und bisherigen Wirklichen Geheimen Rathes von Schön zum Staats-Minister betreffend.

(No. 317.)

## Instruktion

vom 28. April 1840 für die Schiedsmänner und die Gerichtsbehörden, betreffend die Verwendung von Stempeln zu schiedsmännischen Vergleichen, welche nach der Allerh. Kabinetts-Ordre vom 16. Januar 1840 (Ges. Samml. S. 18.) ausnahmsweise einem Stempel unterliegen.

### §. 1.

Die Verfügungen der Schiedsmänner und deren Verhandlungen sind in der Regel stempelfrei.

### §. 2.

Eine Ausnahme tritt nur ein bei Vergleichen, deren Gegenstand keiner Schätzung nach Gelde fähig ist, oder mindestens 50 Thlr. beträgt, und auch dann nur in den nachstehenden Fällen:

1. wenn ein Geschäft, welches ursprünglich mündlich oder durch Correspondenz, oder in einer andern, die Stempelverwendung nicht bedingenden Form zu Stande gekommen, durch den Vergleich anerkannt, oder im Wesentlichen aufrecht erhalten wird.

2. wenn durch den Vergleich zugleich ein anderweitiges, von dem ursprünglichen verschiedenes Rechtsgeschäft begründet wird; insonderheit wenn für die Aufhebung streitiger Ansprüche als Gegenleistung das Eigenthum einer Sache abgetreten, ein Erbpacht-, Pacht- oder Miethsrecht eingeräumt, eine Leibrente versprochen wird;

3. wenn zur Sicherstellung der Vergleichssumme eine Hypothek bestellt wird; oder

4. wenn ein bei dem Streite nicht betheiligter Dritter in der über den Vergleich aufgenommenen Verhandlung eine stempelpflichtige Erklärung abgibt, z. B. eine Bürgschaft übernimmt.

### §. 3.

In diesen Ausnahmefällen unterliegt der Vergleich dem tarifmäßigen Kontraktstempel, z. B. bei Kauf-, Tausch-, Erbpacht-, Pacht-, Mieths- und Leibrentenverträgen, und, in so fern dieser nicht Anwendung findet, dem allgemeinen Vertragstempel von 15 Sgr.

In dem Falle des §. 2. Num. 2. ist bei der Festsetzung des Stempels der Werth der Gegenleistung zum Grunde zu legen.

In dem Falle des §. 2. Num. 3. tritt der Stempel für hypothekarische Schuldverschreibungen an die Stelle des Vertragstempels von 15 Sgr., wenn er nach dem Betrage der sicher gestellten Vergleichssumme tarifmäßig sich höher beläuft.

In dem Fall des §. 2. Num. 4. muß dagegen der zu der stempelpflichtigen Erklärung des Dritten erforderliche Stempel noch neben dem etwa zu dem Vergleich beizubringenden Stempel verwendet werden.

### §. 4.

In allen Fällen, in welchen ein Vergleich nach den vorstehenden, auf die Allerh. Kabinets-Ordre vom 16. Januar d. J. sich gründenden Bestimmungen stempelpflichtig ist, liegt dem Schiedsmann ob, dafür zu sorgen, daß der tarifmäßige Stempel spätestens binnen 14 Tagen vom Tage der Ausnahme der Vergleichsverhandlung an gerechnet (§. 12. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822) in folgender Weise verwendet werde.

1. Wird von den Parteien oder von einer Partei bei der Ausnahme des Vergleichs eine Ausfertigung verlangt, so ist diese, und, wenn mehrere Ausfertigungen verlangt werden, das Hauptexemplar auf dem tarifmäßigen Stempelbogen zu erteilen, oder derselbe bei der Ausfertigung kassirt umzuschlagen und auf der Ausfertigung der Betrag des kassirten Stempelbogens zu vermerken.

Der kassirte Stempelbogen muß der Vergleichsausfertigung unzertrennlich beigeheftet, d. h. es müssen die Enden der Heftfaden mit dem Siegel des Schiedsmannes bedruckt werden.

Nebenausfertigungen oder beglaubigte Abschriften erfordern immer einen Stempel von 15 Sgr.; es muß darauf zugleich ausdrücklich der Betrag des Stempels vermerkt

werden, welcher zur Urschrift oder Ausfertigung des Hauptemplars verbraucht worden ist. Unterlassungen dieses Vermerks werden mit einer Strafe von 15 Sgr. geahndet, §§. 13., 14. und 24. des Stempelgesetzes.

In den Protokollbüchern hat der Schiedsmanu unter der Originalverhandlung nicht bloß nach §. 5. der für die Schiedsmänner erlassenen Instruktion die Anzahl der ausgefertigten Exemplare, sondern auch das Datum der Ausfertigungen, und den zu den Haupt- so wie zu den Neben-emplaren verwendeten Stempelbetrag zu vermerken.

2. Wird keine Ausfertigung verlangt, so ist das erforderliche Stempelpapier zu den nach §. 4. jener Instruktion anzulegenden Belagsacten in nachstehender Art zu kassiren:

Der zu einem Vergleiche erforderliche Stempel ist in Einem oder in möglichst wenigen Bogen anzuschaffen.

Jeder Bogen ist durch Bezeichnung seiner Bestimmung zu einem andern Gebrauche untauglich zu machen.

Der Tag der Kassation ist unter Angabe der Pagina und Nummer, unter welcher der Vergleich in dem Protokollbuche eingeschrieben ist, darauf zu vermerken, z. B.

„Kassirter Stempel

„zu dem am 10. April 1840 zwischen N. N. und N. N. über eine Waaren-  
schuld Pagina . . . Num. . . . des Protokollbuchs geschlossenen Vergleiche.

„N. N., den . . . . .

„Unterschrift des Schiedsmanns.“

Hinter der in dem Protokollbuche eingeschriebenen Vergleichsverhandlung ist der Betrag des kassirten Stempels, der Tag der Kassation und das Follum der Belagsacten, in denen der kassirte Stempelbogen eingehäftet ist, zu bemerken.

Die kassirten Stempel müssen in ganzen unangeschnittene Bogen zu den Acten kommen und jeder Zeit vorgezeigt werden können.

### §. 5.

Dem Schiedsmanne bleibe überlassen, sich von der Partei, welche die Kosten zu tragen oder den Stempel besonders übernommen hat, das Stempelpapier in dem von ihm zu bestimmenden Betrage beibringen zu lassen, oder die Anschaffung selbst zu besorgen und den Geldbetrag von der Partei wieder einzuziehen.

In diesem Falle wird es mit der Ausnahme der Auslage für Stempel in die den Parteien zu ertheilende Kostenrechnung, in das von dem Schiedsmanne zu haltende Gebührenverzeichnis, und mit der Einziehung eben so gehalten, als mit den Kopialien und anderen Auslagen, §§. 5. und 10. der den Schiedsmännern ertheilten Instruktionen.

### §. 6.

Will der Schiedsman den Stempel nicht vorschließen und leistet die Partei

seiner Aufforderung zur Beibringung des erforderlichen Stempelpapiers nicht alsbald Folge, so muß er spätestens am letzten Tage der vierzehntägigen Frist:

1. wenn eine oder mehrere Ausfertigungen verlangt sind, diese Ausfertigungen — auf welchen, nach §. 5. der früheren Instruktionen, Seitenzahl und Nummer des Protokollbuchs vermerkt seyn muß —
2. wenn keine Ausfertigung verlangt ist, eine Abschrift der Vergleichsverhandlung — mit gleicher Bezeichnung —

demjenigen Königlichen Untergerichte, in dessen Bezirke er seinen Wohnsitz hat, oder, wenn er in einem Patrimonialgerichtsbezirke wohnt, dem Königlichen Untergerichte, wozu die Kreisstadt gehört, zur Bestimmung, Einziehung und Verwendung des Stempels einreichen oder übersenden, und dieses, unter Angabe des Datums der Abgabe oder Absendung, unter der in dem Protokollbuche eingeschriebenen Vergleichsverhandlung bemerken.

### §. 7.

Wird das erforderliche Stempelpapier in den Fällen des §. 4. zu den Ausfertigungen oder Belagsacten gar nicht oder erst nach Ablauf der vierzehntägigen Frist, oder in geringerem als dem tarismäßigen Betrage verbraucht, so verfällt der Schiedsmann in eine dem einfachen Betrage des gar nicht, zu wenig oder zu spät verbrauchten Stempels gleich kommende Geldstrafe, und haftet außerdem für den Stempel, vorbehaltlich des Regresses an die Interessenten.

§§. 12., 21. und 22. des Stempelgesetzes vom 7. März 1822 — Allerh. Kabinetts-Ordre vom 28. October 1836, Gef. Samml. S. 308 — Allerh. Kabinetts-Ordre vom 19. Juni 1834, Gef. Samml. S. 81.

### §. 8.

Dieselbe Strafe und Vertretung für den Stempel tritt ein, wenn er in dem Falle des §. 6. die Abgabe oder Absendung eines stempelpflichtigen Vergleichs an das betreffende Gericht erst nach dem Ablauf der vierzehntägigen Frist bewirkt.

### §. 9.

Schiedsmännern, welche sich nicht hinlängliche Kenntniß der Vorschriften des Stempelgesetzes zutrauen, um die erforderlichen tarismäßigen Stempel richtig berechnen und festsetzen zu können, steht es frei, sich von jeder Verantwortlichkeit und Strafe dadurch zu befreien, daß sie entweder

1. jeden Vergleich, welcher nach den Bestimmungen des §. 2. überhaupt stempelpflichtig ist, oder über dessen Stempelpflichtigkeit sie zweifelhaft sind, sofort und spätestens innerhalb 14 Tagen nach dessen Aufnahme in der §. 6. bestimmten Art dem betreffenden Gerichte einreichen; oder
2. sich der förmlichen Aufnahme und Ausfertigung solcher Vergleiche enthalten, in welchem Falle sie das Geschäft, worüber die Parteien vorläufig einig geworden sind, demjenigen Gerichte anzuzeigen haben, welches die Parteien zur Vollziehung wählen, die letzteren wegen der förmlichen Aufnahme an das

Bericht verweisen und rücksichtlich der Registrirung des Vorganges in dem Protokollbuche nach §§. 13 und 22 der Verordnungen vom 7. September 1827, 26. September 1832 und 11. April 1834 für die Schiedsmänner der verschiedenen Provinzen und §. 2 der früheren Instructionen verfahren müssen.

Dieser Ausweg wird den Schiedsmännern um so mehr empfohlen, als die Geschäfte, rücksichtlich deren die Form des schiedsmännischen Vergleichs nach vorstehenden Bestimmungen von dem Stempel nicht befreit, in den meisten Fällen eine größere Geschäftsgewandtheit und Rechtskenntniß voraussetzen, als von den Schiedsmännern verlangt wird.

Verlangt eine Partei die Ausfertigung eines Vergleichs, welchen der Schiedsmann zur Bestimmung und Verwendung des Stempels dem Gerichte eingereicht hat, so hat der Schiedsmann die Partei an das Gerichte zu verweisen.

#### §. 10.

Jede Unterlassung der nach §§. 4, 6 und 9 in den Protokollbüchern über die Verwendung des Stempels oder die Abgabe der Verhandlung an das Gerichte zu registrirenden Vermerke wird mit Ordnungsstrafen bis zu 15 Sgr. für jeden Konventionsfall gerügt.

#### §. 11.

Die Befugnisse der Schiedsmänner haben durch die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 16. Januar d. J. nicht ausgedehnt werden sollen.

Es bleiben daher auch ferner

1. rechtliche Angelegenheiten, worüber unter den Interessenten kein Streit obwaltet, und worüber dieselben nur eine rechtsverbindliche Urkunde zu erhalten wünschen — sogenannte Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit — von dem Geschäftskreise der Schiedsmänner ausgeschlossen. Parteien, welche sich mit dergleichen Anträgen an Schiedsmänner wenden, sind von denselben sofort an die Gerichte oder Notare zu verweisen.

2. Mit den in dem §. 2 Nummer 2, 3 und 4 erwähnten anderweitigen, das streitige Rechtsverhältniß oder den streitigen Gegenstand nicht unmittelbar berührenden, Rechtsgeschäften dürfen die Schiedsmänner sich nur dann befassen, wenn dieselben gleichzeitig mit dem Vergleich und zu dessen Ausführung zu Stande gebracht sind, folglich einen wesentlichen Theil des Vergleichs ausmachen. Sie müssen im das mit den Erfordernissen des §. 19 der im §. 9 angeführten Verordnungen versehene, den Gegenstand des Streites ergebende Protokoll selbst mit aufgenommen und dürfen nicht zu besondern Verhandlungen niedergeschrieben werden.

3. Die Aufnahme der §. 2 bezeichneten Vergleiche haben die Schiedsmänner ganz von sich ab und an den Richter zu verweisen, wenn dadurch solche Rechtsgeschäfte anerkannt, aufrecht erhalten oder neu begründet werden sollen, zu deren Rechtsbeständigkeit eine bloße Beglaubigung nicht genügt, vielmehr eine besondere Form, namentlich eine gerichtliche Aufnahme oder Prüfung vorgeschrieben ist, z. B. Schen-



lungen, Bürgschaften der Frauenzimmer, gemeinschaftliche Schuldschreibungen der Eheleute, Verträge unter Eheleuten, Einigung über die Kapitalisirung rückständiger Zinsen, Vergleiche über künftige Verpflegungsgelder, Bestellung von Altmehlen, Errichtung antichretischer Pfandverträge, Erbzinsverträge, Erbverträge u. dgl.

**§. 12.**

Bei Ueberschreitung dieser Befugnisse werden die Schiedsmänner von den Obergerichten zur Verantwortung u. Strafe gezogen werden. Die aufgenommenen Verhandlungen haben in einem solchen Falle nicht die Wirkung schiedsmännischer Vergleiche, werden vielmehr nur den Verträgen unter Privatunterschrift gleich gestellt.

**§. 13.**

Die Königlich Untergerichte haben in den, §. 6 und §. 9 Nummer 1 erwähnten Fällen den zu dem schiedsmännischen Vergleiche erforderlichen Stempel festzusetzen, von der Partei, welche die Kosten zu tragen oder den Stempel besonders übernommen hat, einzuziehen, und in den Fällen, wo keine Ausfertigung verlangt ist, zu einem über die zur Stempelverwendung schiedsmännischer Vergleiche anzulegenden General-Aktenstücke, sonst aber zu den Ausfertigungen zu kassiren, und diese den betreffenden Parteien behändigen zu lassen.

Ist ein stempelpflichtiger Vergleich zu spät eingereicht (§§. 6 und 9 Num. 1), oder ergeben sich sonst Verstöße gegen vorstehende Anweisungen und Ueberschreitungen der Kompetenz, so hat das Untergericht, unter Beifügung der Vergleichsverhandlung dem Obergerichte zur weitem Veranlassung und Straffsetzung Anzeige zu machen.

Berlin, den 28. April 1840.

Der Justiz-Minister  
Mähler.

Der Minister des Innern und der Polizei  
von Kochow.

Der Finanz-Minister  
Graf von Alvensleben.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### Polizei = Angelegenheiten.

(No. 318.) Betrifft die Rückgabe der Baupläne und Aufschläge zu Domänen-Bauten.  
(No. 803. Septbr. 40.)

Die Conservation der von uns genehmigten Baupläne und Aufschläge zu den auf den Königlichen Domainen vorkommenden Bauten ist notwendig, weil dieselben die Grundlage der von den Königlichen Baubeamten zu vollziehenden Revision der ausgeführten Bauten bilden, und demnächst mit dem Revisionsatteste bei unsern Acten aufbewahrt werden müssen. Es ist deshalb den Baubeamten von uns bereits aufgegeben worden, bei Uebergabe der Zeichnungen, Holz- und Kostenaufschläge und Erläuterungen zu dergleichen Bauten den Domainen-Pächtern zur Pflicht zu machen, dieselben



nach genommener Copie binnen 4 Wochen den erstern zurückzugeben. Dessen ungeachtet wird die Aufbewahrung und Rückgabe dieser Papiere, welche für die Pächter, zum Ausweise über die gehörige Erfüllung ihrer Baupflichten eben so wichtig sind, wie für die Behörde, hin und wieder vernachlässigt.

Wir finden uns daher veranlaßt, den Königl. Domainen-Pächtern die gehörige Aufbewahrung und pünktliche Rückgabe der ihnen, sei es von uns unmittelbar, sei es durch die betreffenden Baubeamten zugestellten Pläne, Aufschläge und Erläuterungen zu den von ihnen auszuführenden Bauten, gleichviel, ob diese nur theilweise oder ganz auf ihre eigene Kosten ausgeführt werden, hiedurch ausdrücklich aufzugeben, und dieselben für die Verabsäumung dieser Verpflichtung, so wie für hieraus entstehende Weiterungen hiemit verantwortlich zu machen. Stralsund, den 28. Septbr. 1840.

### Finanz-Angelegenheiten.

(No. 319.) Betrifft die Verpachtung der Mastnagung für das laufende Jahr in mehreren Forsttheilen des Forstbelaufs Stubbendorf, Forstreviers Poggendorf. (ad No. 922. Septbr. 40.)

Zur Verpachtung der Mastnagung für das laufende Jahr auf einer Fläche von 944 Morgen 15 Ruthen in mehreren Forsttheilen des Forstbelaufs Stubbendorf, Forstreviers Poggendorf, ist ein Termin auf

den 12ten October c. Nachmittags 2 Uhr,  
in dem Königl. Forsthause zu Stubbendorf vor dem Königl. Revier-Oberförster angelegt.

Stralsund, den 26. September 1840.

(No. 320.) Betrifft die Verpachtung mehrerer Blößen im Forsttheile Siemersdorfer Holz, Forstbelauf Stubbendorf, Forstreviers Poggendorf. (No. 623. Septbr. 40.)

Zur Verpachtung mehrerer Blößen im Forsttheile Siemersdorfer Holz, Forstbelauf Stubbendorf, Forstreviers Poggendorf,

1) von resp. 8 und 2 Morgen zur Wiesenutzung vom 1sten November d. J. ab, auf 6 Jahre,

2) von 4 Morgen zur Ackernutzung vom 1sten October d. J. ab, auf 3 Jahre,  
ist ein Termin auf den

12ten October d. J., Nachmittags 2 Uhr,

in dem Königl. Forsthause zu Stubbendorf vor dem Königl. Revier-Oberförster angelegt. Stralsund, den 27. September 1840.

### Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 321.)

#### Stechbrief.

In der Nacht vom 22sten zum 23sten d. Mts. ist der Gefangene Neßls nach Zerbrechung seiner Fesseln gewaltsam aus dem hiesigen Thorgefängniß ausgebrochen. Alle resp. Behörden des In- und Auslandes werden gebeten, auf diesen

gefährlichen Verbrecher genau zu vigiliren und ihn im Betretungsfall sicher gefesselt gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Grimmen, den 24. September 1840.

Königl. Kreisgericht.

**S i g n a l e m e n t.**

Name: Johann Martin Nehls; Geburtsort: Blesewitz; Aufenthaltort: Loitz; Religion: evangelisch; Alter: 59 Jahr; Größe: 5 Fuß 2 Zoll; Haare: schwarzbraun; Stirn: halbbedeckt; Augenbrauen: schwarz; Augen: braun; Nase: lang und spitz; Mund: gewöhnlich; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: blaß; Gestalt: klein; Sprache: hoch- und plattdeutsch.

Besondere Kennzeichen: eine kahle Platte und am Zeigefinger der linken Hand eine Schnittnarbe.

Bekleidet war derselbe nur mit einem Hemde, grau leinenen Hosen und weiß wollenen Strümpfen, wird sich aber bereits vollständige Kleidung zu verschaffen gemußt haben.

(No. 322.)

Die in dem Zeitraum vom 9ten bis incl. 15ten October a. c. stattfindenden Schießübungen der Landwehr-Artillerie, geben Veranlassung auf die Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 23ten Juli 1833, welche in der Befehlsammlung vom Jahre 1833 Nr. 14 hinsichtlich der widerrechtlichen Aneignung der verschossenen Eisenmunition enthalten ist, so wie auf die Einlieferung der verschossenen und von Privatpersonen aufgefundenen Eisenmunition, an das örtliche Artillerie-Depot gegen 2 Pfennige pro Pfd. Eisen, aufmerksam zu machen.

Bei dieser Gelegenheit wird mit Bezugnahme darauf, daß das Entwenden der eisernen Voll- und Hohlmuniton auf den Wällen, wiederum überhand nimmt, daß betreffende handeltreibende Publikum gewarnt, sich nicht auf den Einkauf von eisernen Geschossen einzulassen, indem der Ankauf derselben aus erster Hand nur immer dem Artillerie-Depot zusteht, an welches sich jeder Finder der Muniton direkt zu wenden hat.

Stralsund, den 29. September 1840.

Königliche Kommandantur.

E. H. v. Borstell, Gen. Lieu.

(No. 323.)

**B e k a n n t m a c h u n g.**

In Folge höherer Bestimmung wird der Postenlauf in Stralsund vom 1. October d. J. an folgendermaßen eingerichtet seyn:

**A. R e i t p o s t e n.**

1) Von Stralsund nach Grimmen, Loitz

a) von hier abgehend: Montag und Freitag 1 Uhr Mittags

b) hier ankommend: Sonntag und Donnerstag Nachmittags 1 Uhr 45 Minuten.

B. Schnell,

B. Schnellposten.

- 2) Von Stralsund nach Berlin und Stettin;  
a) von hier abgehend: Dienstag und Sonnabend Mittags 1 Uhr,  
b) hier ankommend: Sonntag und Donnerstag Vormittags 10 Uhr 55 Minuten.

C. Personenposten.

- 3) Von Stralsund nach Barth  
a) von hier abgehend: — vom 1. April bis Ende September —  
Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag Nachmittags 5 Uhr,  
Montag, Mittwoch, Sonnabend Abends 7 Uhr;  
vom 1. October bis Ende März  
Sonntag, Dienstag, Donnerstag, Freitag Nachmittags 4 Uhr,  
Montag, Mittwoch, Sonnabend Abends 7 Uhr;  
b) hier ankommend: täglich bei guten Wegen Vormittags 8 $\frac{3}{4}$  Uhr,  
bei schlechten Wegen Vormittags 10 Uhr
- 4) Von Stralsund nach Berlin und Stettin  
a) von hier abgehend: Sonntag, Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag 1 Uhr Mittags;  
b) hier ankommend: Montag, Dienstag, Mittwoch, Freitag, Sonnabend Vormittags 10 Uhr 40 Minuten.
- 5) Von Stralsund nach Demmin — zum Anschluß an die Personenpost von Demmin nach Neu-Brandenburg (Strelitz)  
a) von hier abgehend: Montag, Mittwoch, Sonnabend früh 4 Uhr,  
b) hier ankommend: Montag, Mittwoch, Freitag, früh 7 Uhr 45 Minuten.
- 6) Von Stralsund nach Greifswald  
a) von hier abgehend: Dienstag, Mittwoch, Freitag früh 6 Uhr,  
b) hier ankommend: an denselben Tagen Abends 9 Uhr 15 Minuten.

D. Fahrposten.

- 7) Von Stralsund nach Bergen (Putbus)  
a) von hier abgehend: Sonntag, Dienstag, Donnerstag Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten,  
b) hier ankommend: — an denselben Tagen Vormittags 10 Uhr 30 Minuten.
- 8) Von Stralsund nach Garz (Putbus, Bergen, Sagard und Altenkirchen)  
a) von hier abgehend: Montag, Mittwoch, Freitag Sonnabends früh 7 Uhr,  
b) hier ankommend: — an denselben Tagen Mittags 12 Uhr 30 Minuten.
- 9) Von Stralsund nach Rostock (Hamburg)  
a) von hier abgehend: Dienstag und Sonnabend Nachmittags 4 Uhr,  
b) hier ankommend: Montag und Freitag 10 Uhr Vormittags.

10) Von Stralsund nach Tribsees

- a) von hier abgehend: Montag und Freitag Mittags 1 Uhr,
- b) hier ankommend: Dienstag und Sonnabend Mittags 11 $\frac{1}{2}$  Uhr.

E. S ü r e r p o s t e n.

(Ohne Personenbeförderung.)

11) Von Stralsund nach Berlin und Stettin

- a) von hier abgehend: Sonntag, Mittwoch, Freitag Mittags 12 Uhr,
- b) hier ankommend: Montag, Mittwoch, Sonnabend Nachmittags 5 Uhr 55 Minuten.

Zur Schnellpost Nr. 2. kommen sechsfüßige, zur Personenpost Nr. 4. zwölffüßige, zur Personenpost Nr. 6. sechsfüßige, zur Personenpost Nr. 3. und Nr. 5. vierfüßige Wagen auf Druckfedern in Gang.

Reichsaßen werden bei der Schnellpost, so wie bei sämtlichen Personenposten nach Bedürfniß gestellt.

Das Personengeld beträgt bei der Schnellpost Nr. 2, 8 Silbergroschen pro Person und Meile, bei der Personenpost Nr. 4. 6 Silbergroschen pro Person und Meile, und bei beiden Posten 30 Pfund Gepäck frei; — bei der Personenpost Nr. 3. 5 Silbergroschen pro Person und Meile — 30 Pfund Gepäck frei. Bei der Personenpost Nr. 5. und 6. — 5 Silbergroschen pro Person und Meile — 20 Pfund Gepäck frei.

Postberichte sind vom 1. October c. in der hiesigen Königl. Regierungs-Buchdruckerei zu haben und wird hier schließlich noch bemerkt, daß Briefe nach Schweden wegen Aufhebung der Fahrpost von hier nach Greifswald, welche Donnerstag und Sonntag früh 5 Uhr von hier zum Anschlusse an die Seepost von Greifswald nach Ostadt abgelassen wurde, für die Dauer der diesjährigen Post-Dampfschiffahrt nach Schweden am Mittwoch 1 Stunde vor Abgang der Personenpost Nr. 3. und am Sonnabend 1 Stunde vor Abgang der Schnellpost Nr. 2. zur Post eingeliefert werden müssen. Stralsund, den 26. September 1840.

Königliches Post-Amt.

(No. 324.)

B e k a n n t m a c h u n g.

Es wird hierdurch für Reisende und Lohnfuhrleute zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß mit dem 1sten October c. in Franzburg eine Extrapost-Station errichtet seyn wird. Stralsund, den 25. September 1840.

Königl. Preussisches Postamt.  
Kanngießer.

---

B e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

(No. 325.)

Lobenswerthe Handlungen.

(No. 855. Septbr. 40.)

Dem Bethause zu Witte auf Rügen ist von einem ungenannten Fremden eine dauerhaft und schön gebundene glossirte Follotibibel vom Jahre 1700 zum bleibenden

Eigenthum als Geschenk übersandt; auch sind der Kirche zu Alttenkirchen zwei Kelchdecken von einem Gemeindegliede geschenkt worden.

Stralsund, den 21. September 1840.

Königl. Preuß. Regierung.

### Personal - Chronik.

Der practische Arzt und Wundarzt Dr. Marcus hat sich in Greifswald, und der Wundarzt 1ster Klasse und Geburtshelfer Heiborn in Garz niedergelassen.

(No. 603 September 40.)

Der bisherige Feldjäger im reitenden Corps von Bernuth ist vom 1sten October d. J. ab zum Oberförster des Forstreviers Jägerhof ernannt worden, und wird derselbe seinen Wohnsitz in Wolgast nehmen.

(No. 1002 September 40.)

Zum Küster und Schullehrer bei der hiesigen katholischen Gemeinde ist der geprüfte und approbirte katholische Schulamts-Candidat Franz Geier angestellt worden.

(No. 1034. September 40.)

Der Gutspächter Friedrichs zu Streu ist an die Stelle des Gutspächters Dieckmann zu Posewald zum Wege-Curator für das Kirchspiel Zirkow erwählt und als solcher bestätigt worden.

(No. 1087. September 40.)

Der Forst-Hülf-Aufscher Siebenlist zu Sassen ist vom 1sten October d. J. ab zum Förster des Forstbelaufs Poggenдорf definitiv ernannt worden.

(No. 1210 August 40.)

Der Wirthschafts-Inspector von Unwerth zu Eldena ist an die Stelle des abgegangenen Wirthschafts-Inspectors de Wedig zum zweiten Feuer-Lösch-Commissarius für das Kirchspiel Wyck im Amte Eldena erwählt und als solcher bestätigt worden.

#### Den Predigtamts-Kandidaten

- 1) Alwin Theodor Schenk,
- 2) Friedrich August Eduard Röse,
- 3) Hermann Eduard Krause

ist in Folge der mit ihnen angestellten Prüfung pro ministerio die Wahlfähigkeit zum Predigtamte ertheilt worden.

Stettin, den 12. September 1840.

Königl. Consistorium und Provinzial-Schul-Collegium  
von Pommern.

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 40. Stück des Amts-Blatts

der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 40.

Stralsund, den 1. October

1840.

## A u s z u g.

Mit Beziehung auf die den Stralsundischen Zeitungen in extenso inserirten Proclamen vom heutigen Tage, werden auf den Antrag des Herrn Oberjägermeisters Baron Carl Philipp Reinhard von Blixen-Finecke zu Kl. Zastrow alle und jede, welche an das von ihm bereits im Jahre 1838 an den Carl Rieck verkaufte und in dessen Besitz annoch befindliche, im Grimmen'schen Kreise im Kirchspiel Görmin belegene Gut Göslow rechtsbegründete Forderungen und Ansprüche haben und geltend machen zu können sich befugt erachten, zu deren Anmeldung und Beglaubigung in einem der folgenden Termine, als:

den 8ten, den 30sten September, den 20sten October d. J., Morgens 10 Uhr, vor dem Königl. Hofgericht, bei Vermeidung der am 10ten November c. zu erkennenden Präclusion, — hierdurch aufgesordert.

Datum Greifswald, den 6. August 1840.

Königl. Preuss. Hofgericht von Pommern und Rügen.

gez. Dr. Odebrecht, Königl. Hofgerichtsrath.

Zur Verpachtung einer bisher als Weide benutzten Fläche von 230 Morgen 164 □R. M. M. auf den Zeitraum von 18 und resp. 24 Jahren, um dieselbe zu Acker zu cultiviren und einen Hof daselbst anzulegen, sind Termine auf den

30sten September und 12ten und 19ten October cr.,

Vormittags 10 Uhr, in Curia vor Rath anberaunt, und werden Pacht Liebhaber hierzu mit dem Bemerkn eingeladen, daß die günstig gestellten Bedingungen schon von jetzt an in der Rath's-Canzlei eingesehen werden können, auch das Grundstück selbst jeden Freitag Nachmittag, nach vorgängiger Meldung bei dem Herrn Camerar Engel, in Augenschein zu nehmen ist.

Grimmen, den 18. September 1840.

S e n a t u s.

Dr. Kirchhoff.

Das am Markte sub No. 76 belegene Haus des verstorbenen Kaufmanns Kiepenhausen, nachher der verstorbenen Demoiselle Barning, soll zum Zweck der Erbtheilung in den auf den 17ten und 31sten October und 14ten No-



vember d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumten Terminen meistbietend verkauft werden.

Diejenigen, welche auf den Nachlaß des Kaufmanns Riepenhausen und seiner Fiduciar-Erbin Barning überhaupt, so wie insonderheit auf das vorbezeichnete Haus, dingliche oder persönliche Ansprüche zu haben vermeinen, werden zugleich zur Anmeldung und Bescheinigung derselben, zu denselben Terminen, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses, geladen.

Datum Loß, den 21. September 1840.

(L. S.)

Der Magistrat.  
Schmidt.

### P r o c l a m a.

Mit Bezugnahme auf das den Stralsundischen Zeitungen in extenso eingerückte Proclama vom heutigen Tage, werden alle diejenigen, welche aus Handlungen und rechtlichen Geschäften der Kaufleute G. Kirchhoff & Sponholz respect. hier und zu Stralsund, als bisheriger Theilnehmer der hiesigen Rübenzuckerfabrik, in Sonderheit des Kaufmannes G. Kirchhoff, als bisherigen Disponenten derselben, solche mögen unter ihrer gemeinsamen Firma oder unter der Firma der gedachten Fabrik oder unter dem Namen des Einen oder des Andern von ihnen vollzogen sein, die Fabrik und deren Betrieb betreffen, oder keine besondere Beziehung darauf haben, an die hiesige Rübenzuckerfabrik, namentlich auch an das zum Betriebe derselben errichtete große Gebäude, das davor am Circusplaz hieselbst aufgeführte Wohnhaus nebst Zubehör, die zur Fabrik gehörigen Utensilien und Materialien jeder Art, die gewonnenen Vorräthe, ferner an die von der Societät contrahirte Ackerpachtung, das zum Betriebe der letzteren errichtete Stallgebäude und angeschaffte Wirthschafts-Inventarium, und an die Saaten und Ackerarbeiten, Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch geladen in einem der

auf den 7ten October d. J.,  
auf den 21sten October d. J. und  
auf den 5ten November d. J.,  
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

vor dem Fürstlichen Justiz-Amte hieselbst angelegten Liquidations-Termine gehörig anzumelden und zu verifiziren, bei Strafe der im letzten Termine zu erkennenden Präclusion und Abweisung von allen vorbemerkten Gegenständen.

Datum Putbus, den 15. September 1840.

(L. S.)

Fürstlich Putbusches Justiz-Amte.  
gez. Delbrück.

### G ü t e r - V e r p a c h t u n g.

Das Schloßgut Regenwalde nebst Prügen und Speck soll von Marien und

das Rittergut Lowin von Johannis 1841 ab, und zwar Ersteres den 9ten November und Letzteres den 10ten November c. im Regenwalder Schloß, Morgens um 10 Uhr, meistbietend verpachtet werden.

Beide Güter haben ein großes und schönes Areal; Regenwalde an Acker, Wiesen und zur Urbarmachung bestimmte Weiden, ohngefähr 1950, und Lowin 1600 Magdeburger Morgen. Wegen der Pachtebedingungen, der Einsicht der Gutsarten und der Besichtigung der Güter selbst beliebe man sich an den Ober-Inspector Herrn Duncker in Cummerow wenden zu wollen.

Cummerow bei Regenwalde, den 27. Septbr. 1840.

v. Bülow-Cummerow.

### H o l z . A u c t i o n

am 8ten October über Tannen, Faden-Holz, Zopf-Holz und Bänne von mehreren Qualitäten bei J. F. Schmidt zu Drigge auf Rügen.

### A u c t i o n s . A n z e i g e .

• Ich beabsichtige am

22sten des nächstkommenden October-Monats,

Morgens 10 Uhr, auf dem Hofe zu Alten-Regentin nachbenannte Gegenstände öffentlich in einer Auction zu verkaufen, nämlich: Zwölf Kühe, eine Mutterfau, mehrere Ferkel, einige rauhe brauchbare und Schlachtschaafe, sämmtliches Holländerei-Geräth: als Büten; Eimer, Wannen, Tonnen, eine Preßbank, ein Butterfaß und Bettstellen u. s. w. Alles in gutem Stande. Kaufliebhaber ersuche ich daher, sich am 22sten October d. J. zahlreich einzufinden.

Alten-Regentin, den 27sten September 1840.

Klünder, Holländer.

Wegen Altersschwäche bin ich gewilligt, mein in der breiten Volkweberstraße belegenes Haus, Speicher und Nebengebäude, worin seit Jahren Brau- und Brennerei mit gutem Erfolge betrieben wurde, so wie die dabei befindlichen Wiesen und Gärten aus freier Hand zu verkaufen, und lade Kaufliebhaber mit dem Bemerkten ein, daß die Hälfte der Kaufsumme darin verbleiben kann.

Anklam, den 27. September 1840.

G. Kösttel.

Rheinische und Dänischer Mühlensteine von 3 bis 5 Fuß lang und 12 bis 18 Zoll-dick, bei  
Carl Hecht.

In diesen Tagen erhielt ich eine Sendung wollener Crepps und Warps in allen Farben, grauer und weißer Haus- Lohn- und Sackleinen, welche ich hiermit so wie mein Lager von Creas- und Bielefelder Leinen und allen Sorten Tisch- und Bettzeugen bei Zusicherung von rein leinener Waare zu den billigsten Preisen offerire.

L. Brunsow.

(vormals C. Töpffer.)

Materialien zu Stickerei- und Mosaik-Arbeiten; so wie die Muster dazu, in großer Auswahl empfiehlt  
E. J. Wolff in Barch.

Striegeln, Cardätscher, Halsterketten, Säc- und Futter-Kiepen, Schaufeln und Mollen bei Christian Mollten, unten in der Langenstraße in Stralsund.

In meiner hiesigen Stammschäferei stehen mehrere, aus der bekannten Spantekower Elten-Stammschäferei übernommene, sehr schöne siebenvierteljährige Widder zum Verkauf. Wegen bei Uelam.  
Louise Albinus.

40 Stück große, mittlere und kleine Schweine werden am Donnerstag, den 1sten October vor dem Hofe zu Pütznitz bei Damgarten Nachmittags 2 Uhr, meistbietend verkauft werden.

Hiermit widme ich die ergebene Anzeige, daß ich meine bisher Litt. A. No. 105. bestandene

### Manufactur- und kurze Waaren-Handlung

jetzt in das von mir gekaufte Haus (der sogenannte „weiße Schwan“) außerhalb des Baden- und Semlowerthors, Litt. A. No. 108., verlegt habe. Indem ich für das mir in meinem früheren Local geschenkte Vertrauen meinen aufrichtigsten Dank sage, bitte ich freundlichst, mir solches in meinem neuen Hause zu Theil werden zu lassen.

Stralsund, den 16 Septbr. 1840.

Gustav Siewert.

Indem wir uns hierdurch erlauben, die Eröffnung unseres

### Material- und Destillations-Geschäfts

hierdurch zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, empfehlen wir uns zugleich dem hiesigen und auswärtigen Publico zur geneigten Abnahme der in diese Geschäftszweige schlagenden Artikel und versichern denen, die uns ihr gütiges Vertrauen schenken werden, daß wir stets bemüht sein werden, dasselbe durch gute Waare und dem angemessenen billigen Preise zu rechtfertigen.

Barch, den 28. September. 1840.

Schütt & Millahn.

am Marktplatz im Hause No. 386.

Möblien-Vorrath in einer ziemlich Auswahl bei  
H. C. Schumacher, Tischler, Breitschmidtstraße.

Indem ich mich hiermit als practischer Arzt, Operateur und Geburtshelfer empfehle, zeige ich zugleich an, daß ich die Wohnung des seel. Dr. A. Schmidt (Langenstraße No. 51.) bezogen habe.

Breiswald, den 12. September 1840.

Dr. Glubrecht

Ich empfehle mich als practischer Arzt und Wundarzt in Greifswald.

Dr. Marcus.

Ich wohne am großen Markt No. 16, vom 25ten October an aber in der Büchstraße No. 19, dem deutschen Hause gegenüber.

---

Zum 27sten October wird auf dem Pfarthofe zu Boigdtshagen ein mit guten Zeugnissen versehener Statthalter, der gut säen und Nuszeug machen kann, gesucht.

---

Mit Bezugnahme einer früheren Bekanntmachung wird eingetretener Umstände wegen hiermit in Erinnerung gebracht, daß der Weg über die hiesige Feldmark nach Marlow, durch Fuhrwerk, oder Reiter mit Handpferden, nur nach vorgegangener Meldung auf dem Hofe zu Plennin Statt finden kann. v. Hertell.

---

In der Nacht vom 27sten zum 28sten d. M. ist mir eine dunkelbraune siebenjährige Stute aus der Koppel entkommen; sie ist mit einem Hasenstern, den Schweif ziemlich kurz geschnitten, und auf der rechten Seite durch einen Satteldruck mit einem kahlen Fleck bezeichnet. Wer mir zur Wiedererlangung dieses Pferdes behülflich, dem verspreche ich außer Erstattung aller Unkosten noch ein gutes Douceur.

Fredrichshagen bei Greifswald, den 28. Septbr. 1840. C. Witte, Schulze.

# Am t s - B l a t t

der Königl. Regierung zu Stralsund.

Stück 41.

Stralsund, den 8. October

1840.

(No. 326.)

Wenn auch die früheren Verhältnisse, in welchen Ich zur Provinz Pommern stand, in Bezug auf Vertrauen und Wohlwollen keiner Verstärkung bedurften und keiner Erhöhung fähig waren, so habe Ich doch bei Meiner jetzigen Anwesenheit in Pommern, so viel Beweise treuer Anhänglichkeit gefunden, daß Ich nicht umhin kann, Meine dankbare Anerkennung hiermit auszusprechen und Sie zu veranlassen, dieselbe zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Sanssouci, den 26. September 1840. (gez.) Friedrich Wilhelm.

An den Oberpräsidenten von Bonin zu Stettin.

Vorstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 26sten d. Mes. wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Berlin, den 28. September 1840.

Der Ober-Präsident der Provinz Pommern.  
v. B o n i n.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### P o l i z e i - A n g e l e g e n h e i t e n.

(No. 327.) Betrifft die für das kommende Jahr einzulassenden Gewerbscheine. (No. 39. Octbr. 40.)

Diejenigen Personen, welche im künftigen Jahre ein bisher im Umherziehen betriebenes Gewerbe fortsetzen, oder ein solches neu anfangen wollen, werden hiermit aufgefordert, sich spätestens bis zum 10. November, Behufs Ausfertigung der Gewerbscheine, resp. bei den Landtätlichen Behörden und Magisträten zu melden, welche diese Anträge zu sammeln, und mit genauer Beachtung der diesfalligen Vorschriften bis zum 20sten November cr. bei uns einzureichen haben.

Gleichzeitig weisen wir die Polizei- und Communal-Behörden hiermit an, die in ihrem Bezirke wohnenden betreffenden Personen hierauf aufmerksam zu machen.

Stralsund, den 1. October 1840.

### F i n a n z - A n g e l e g e n h e i t e n.

(No. 328.) Betrifft die Verpachtung einer Blöße von 40 Morgen im Forstheile Belgast, Forstbelaufs Bussin, Forstreviers Schuenhagen, zur Ackerung. (No. 1334. Septbr. 40.)

Zur Verpachtung einer Blöße von 40 Morgen im Forstheile Belgast, Forstbelaufs Bussin, Forstreviers Schuenhagen, zur Ackerung vom 1sten November d. J. ab, auf 4 Jahre, ist ein Termin auf

den 26sten dieses Monats, Vormittags 10 Uhr,  
in dem Königl. Forsthaufe zu Schuenhagen vor dem Königl. Rvier-Oberförster angefest.  
Stralsund, den 2. October 1840.

### M i l i t ä r - A n g e l e g e n h e i t e n .

(No. 329.) Betrifft die Vorschriften, welche bei Anbringung der Gesuche um Invaliden- Wohlthaten zu beobachten sind. (ad No. 1004. März 40.)

Unsere Bekanntmachung vom 31sten October 1837 sub No. 337 des 45sten Stückes unseres Amtsblatts für das Jahr 1837 enthält die Vorschriften, welche bei Anbringung der Gesuche um Invaliden- Wohlthaten befolgt werden müssen.

Da die gedachten gesetzlichen Bestimmungen in der neuesten Zeit mehr als jemals unbeachtet gelassen sind, das Königl. Kriegs-Ministerium aber diese Mißbräuche nicht länger dulden kann, so werden in Zukunft

- 1) alle Gesuche ehemaliger Soldaten um Invaliden- Wohlthaten und Unterstützung, welche mit Umgehung der Zwischenbehörden, oder ohne Beifügung der von diesen Behörden erteilten Bescheide, an das Kriegs-Ministerium gerichtet werden sollten, so wie derartige Immediat-Gesuche, welche ohne eine specielle Allerhöchste Entscheidung dem Kriegs-Ministerium zugehen, das erste Mal ohne Weiteres an die betreffenden Provinzial-Behörden gesandt werden;
- 2) im Wiederholungsfalle die Bittsteller gar keinen Bescheid erhalten und die Eingaben hier reponirt werden, und endlich
- 3) diejenigen Individuen, welche — nachdem sie auf vorschriftsmäßig angebrachte Anträge um Invaliden- Wohlthaten in letzterer Instanz abschlägig beschieden sind, — auf vorherige Verwarnung ihr unnützes Suppliciren nicht einstellen, unnachlässiglich als unruhige Querulanten zur Bestrafung gezogen werden, indem gewiß Alles geschieht, um jedem die Ueberzeugung zu gewähren, daß die verschiedenen Behörden seine Anträge einer gründlichen Prüfung unterwerfen und ihn Behufs Feststellung seiner Angaben in dem geordneten Wege bereitwillig unterstützen, es aber auch einleuchten muß, daß die Staatsmittel nicht hinreichen, den ehemaligen Soldaten, welche keinen gesetzlichen Anspruch auf Invaliden- Wohlthaten vorschriftsmäßig nachzuweisen vermögen,

dergleichen bei etwaigem beharrlichen Suppliciren lediglich in Rücksicht auf erwiesene Bedürftigkeit und Erwerbsunfähigkeit zu bewilligen.

Diesen Beschluß des Königl. Kriegs-Ministeriums bringen wir hierdurch zur Kenntniß, damit sich darnach alle die, welche Invaliden- Wohlthaten und Unterstützung nachsuchen wollen, genau achten. Stralsund, den 7. October 1840.

### V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n .

(No. 330.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat September 1840. (No. 1388. Septbr. 40.)

#### I. W i t t e r u n g .

Der verflossene Monat brachte viele heitere Tage; die Temperatur war der Joh-



reszeit angemessen, Regen fiel an 11 Tagen, der Wind war ziemlich lebhaft, stürmisch nur am 17ten, die Windrichtung meistens Südwest und nur in der letzten Woche öfter Südost.

Des Barometers höchster Stand war am 1sten des Monats, um 8 Uhr Morgens, 28" 4,3", der niedrigste dagegen am 16ten, um 10 Uhr Abends, 27" 3,2".

Des Thermometers höchster Stand, und zwar + 19°,9, war am 3ten des Monats um 2 Uhr Nachmittags, der niedrigste, nämlich + 6°,6, am 22sten um 8 Uhr Morgens.

## II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I. Fleisch, Getränke und Consumtibillen.	In Stralsund.		In Greifswald.		In Wolgast.		Durchschnittspreis.	
	Rupf.	Thyr. of.	Rupf.	Thyr. of.	Rupf.	Thyr. of.	Rupf.	Thyr. of.
Rind-Fleisch { fettes à U. Preuß. Gewicht	—	2 9	—	2 10	—	3 —	—	2 10
{ mageres à U. " "	—	2 1	—	2 2	—	2 4	—	2 2
Schwein-Fleisch { fettes à U. " "	—	3 2	—	3 2	—	3 4	—	3 3
{ mageres à U. " "	—	2 4	—	2 4	—	2 6	—	2 5
Lamm-Fleisch à U. " "	—	2 8	—	2 8	—	2 10	—	2 9
Kalb-Fleisch à U. " "	—	2 8	—	2 6	—	2 10	—	2 6
Bier { starkes à Tonne Preuß. Maas	1	27 4	2	4 —	1	16 8	1	26 —
{ ordinaires à Tonne " "	—	28 8	1	2 —	—	22 —	—	27 7
Bieressig à Quart " "	—	1 6	—	1 6	—	1 —	—	1 4
Korn-Branntwein à Quart " "	—	4 —	—	4 —	—	4 —	—	4 —
Graupen { Gerst- à Scheffel " "	4	24 —	4	8 —	3	25 —	4	9 —
{ Perl- à U. " Gewicht	—	4 —	—	4 6	—	5 —	—	4 6
Grüge { Buchweizen-à Schfl. " Maas	2	28 —	3	20 —	2	15 —	3	1 —
{ Gerst- à dito " "	2	20 —	2	20 —	1	22 6	2	10 10
{ Hafers- à dito " "	3	6 —	4	8 —	3	—	3	14 8
Brod { Weizen à U. " Gewicht	—	2 8	—	2 6	—	2 2	—	2 5
{ Roggen { fein à U. " "	—	10 —	—	1 —	—	1 —	—	11 —
{       { grob à U. " "	—	8 —	—	7 —	—	6 —	—	7 7
Butter à Pfund " "	—	7 5	—	7 6	—	7 6	—	7 6
Einländischer Käse à U. " "	—	2 —	—	2 —	—	1 8	—	1 11
Eier à Stiege ober 20 Stück .....	—	4 8	—	5 —	—	5 —	—	4 11
Brennholz { Büchen à Klasten .....	8	7 6	7	20 —	8	—	7	29 2
{ Eichen à dito .....	—	—	6	5 —	6	7 6	6	6 3
{ Eichen à dito .....	6	27 9	6	15 —	6	—	6	14 3
{ Tannen à dito .....	5	12 6	5	20 —	5	—	5	10 10
Torf pr. millo .....	1	6 —	1	6 —	1	—	1	4 —
Kartoffeln à Scheffel .....	—	14 9	—	14 —	—	12 —	—	13 7

II. Getreide und Fouflage.	In Stralsund			In Greifswald			In Wolgast			Durchschnitts-Preis		
	Durchschnittspreis			Durchschnittspreis			Durchschnittspreis			Durchschnitts-Preis		
	Ref.	Dys.	of.	Ref.	Dys.	of.	Ref.	Dys.	of.	Ref.	Dys.	of.
Weizen à Scheffel Preuß. Maas .....	2	9	—	2	20	—	2	6	3	2	11	9
Roggen à dito " " .....	1	9	1	1	12	6	1	10	—	1	10	6
Gerste à dito " " .....	—	28	1	1	2	6	1	1	3	1	—	7
Hafer à dito " " .....	—	22	2	—	24	6	—	23	9	—	23	6
Erbfen à dito " " .....	1	11	4	1	13	6	1	11	6	1	12	1
Bohnen à dito " " .....	—	—	—	1	12	6	—	—	—	1	12	6
Buchweizen à dito " " .....	—	—	—	1	7	—	—	—	—	1	7	—
Heu à Centner " " .....	—	16	7	—	19	—	—	—	—	—	17	10
Stroh à dito " " .....	—	10	7	—	17	—	—	—	—	—	13	10

### III. Gesundheitszustand unter den Menschen und Thieren.

Bei ziemlich bedeutender Krankenzahl blieb in der ganzen Provinz der rheumatisch-gastrische Krankheits-Character vorherrschend. Wie im August-Monat wurden auch in dem verfloffenen Durchfälle und Brechdurchfälle beobachtet; auch zeigten sich mehr nervöse Fieber. An einigen Orten herrschte unter den Kindern ein bösarziger Keuchhusten. Die Masern waren sehr verbreitet, doch gutartiger Natur. Das Scharlachfieber und die Windpocken haben dagegen nachgelassen.

Die modificirten Menschenblattern breiteten sich auf den davon bisher verschont gebliebenen Halbinseln Wittow und Jasmund aus; in Stralsund litt ein Individuum an dieser Krankheit, welches auf Rügen angesteckt war; auch in Richtenberg sind zwei Personen von derselben befallen worden, dagegen hat sie in der im Grimmer Kreise belegenen Dorfschaft Dömitzow wieder aufgehört, so daß die Wohnungen der davon befallen gewesen Personen haben desinficirt werden können.

Der Gesundheitszustand der Thiere ist im Allgemeinen gut, nur zu Groß-Polzin im Greifswalder Kreise sind die Schaafpocken ausgebrochen.

### IV. Unglücksfälle und Verbrechen.

Am 31sten August erkrankte der eilfjährige Sohn eines Fischlers zu Neuendorf im Franzburger Kreise beim Baden in einer Mergelgrube.

Den 5ten d. M. ward in einem Bruche zu Neumühl im Franzburger Kreise ein schon völlig verwesener männlicher Leichnam gefunden.

Den 4ten fiel ein Bauer zu Zingst beim Uebersehen nach der Insel Rirt ins Wasser und konnte nur mit Mühe von drei zu seiner Rettung herbeigeeilten Arbeitseuten gerettet werden; seine beiden Pferde ertranken.

Den 8ten zu Kepmitz im Greifswalder Kreise fiel die hochschwängere Ehefrau eines Rathenmannes aus dem innern Dachraume einer Scheune auf die Dielen und gab auf der Stelle ihren Geist auf.

Den 17ten ward die bejahrte Mutter eines Kossaten zu Wilmitz auf Rügen

in einem kleinen Wasserpfuhl todt gefunden, in welchen sie beim Waschen gerührt war.

Den 30sten fiel im Hasen zu Stralsund ein eben erst von der Reise heimgekehrter junger Seemann, Angesichts seines Vaters, vom Schiffsmaste und blieb auf der Stelle todt.

Den 8ten brach in einem Hintergebäude zu Putbus, welches mit einigen Tüchern Getreide angefüllt war, Feuer aus und legte dasselbe in Asche.

Den 22sten wurde zu Brüssow im Greifswalder Kreise ein zu 300 Thlr. versicherter Rathen ein Raub der Flammen.

Den 25sten August wurde die neunjährige Tochter eines Tagelöhners zu Hildebrandshagen, Grimmer Kreises, von ihren Eltern nach Reinkenhagen gesendet. Einige Stunden nachher fand man sie besinnungslos in einer Mergelgrube mit mehreren schweren Kopfverletzungen, woran sie am 27sten August starb. Da sie nicht wieder zur Besinnung gelangte, so waren keine Aussagen über den Hergang der Sache zu erhalten.

Am 16ten August erhängte sich zu Devin im Franzburger Kreise ein Büdner in einem Anfälle von Schwermuth.

Den 27sten August wurde die Leiche eines vermissten Einwohners der Stadt Wolgast gefunden, welcher aller Wahrscheinlichkeit nach sich selbst den Tod gegeben hatte.

Den 19ten Septbr. erhängte sich ein Einwohner der Stadt Stralsund und am 22sten beging ebenfalls ein Einwohner der eben genannten Stadt das gleiche Verbrechen.

Den 22sten wurde ein 74 Jahr alter Müller aus dem Stettiner Regierungsbezirk von dem eben aus der Naugardter Straf- und Besserungs-Anstalt entlassenen Tagelöhner Westphal aus Loiß durch mehrere, mit einem Stein ihm beigebrachte Schläge an dem Kopfe so verletzt, daß er von dem Thäter als todt betrachtet wurde, worauf er ihm die geringe Baarschaft raubte. Da der Müller sich aber wieder erholte, so wurde in Folge der Aussage desselben der 2c. Westphal verfolgt und ist zur Haft gebracht.

## V. S c h i f f f a h r t.

Im September - Monat liefen in die Seehäfen des Regierungs - Bezirks 126 Schiffe ein, und zwar:

zu Stralsund	— — — — —	90 Schiffe,
zu Greifswald	— — — — —	19 "
zu Wolgast	— — — — —	17 "

Die Zahl der ausgegangenen Schiffe war dagegen 98, wovon 77 beladen gewesen und zwar:

von Stralsund	— — — — —	70 Schiffe,
von Greifswald	— — — — —	11 "
von Wolgast	— — — — —	17 "

Mit letzteren Schiffen wurden ausgeführt:

328	Wispel	3	Scheffel	Weizen,
1028	"	22	"	Roggen,
189	"	14	"	Gerste,
246	"	2	"	Malz,
850	"	15	"	Rapp,
4361	Centner			Deßkuchen,
1251	Klafter			Brennholz,
204	Tonnen			Hering,

und durch die Binnensahrt gingen nach andern Provinzen der Monarchie

10	Wispel	10	Scheffel	Weizen,
57	"	9	"	Roggen,
102	"	12	"	Malz,
9	"	9	"	Rapp.

Stralsund, den 30. September 1840.

Königl. Preuß. Regierung.

### Personal = Chronik.

Der practische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. J. E. G. Berndt, der practische Arzt, Operateur und Geburtshelfer Dr. Glubrecht und der practische Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Bengelsdorf haben sich in Greifswald niedergelassen. (No. 1058 Septbr. 40.)

Dem Kreisgerichtssecretair Friedrich Wilhelm Kamelow zu Bergen ist die von ihm in Folge seiner Wahl zum Stadtgerichtssecretair in Greifswald nachgesuchte Entlassung aus seinem Amte vom 1ten October d. J. ab ertheilt worden.

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 41. Stück des Amts-Blatts

der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup>. 41.

Stralsund, den 8. October

1840.

Am 16ten d. M., Morgens 11 Uhr, werden vor dem Oeconomie-Gebäude auf dem neuen Markt zu Stralsund 5 ausrangirte Pferde der 2ten Eskadron des 2ten Landwehr-Regiments von dem Königl. Premierlieutenant im 2ten Kürassier-Regiment, Herrn von Holly, meistbietend gegen sofortige baare Bezahlung in Courant verkauft werden.

Franzburg, den 7. October 1840. Frhr. v. Kraffow, Königl. Landrath.

Zur Verpachtung einer bisher als Weide benutzten Fläche von 230 Morgen 164 □ R. M. M. auf den Zeitraum von 18 und resp. 24 Jahren, um dieselbe zu Acker zu cultiviren und einen Hof daselbst anzulegen, sind Termine auf den 30sten September und 12ten und 19ten October cr.,

Vormittags 10 Uhr, in Curia vor Rath anberaunt, und werden Pachtliebhaber hierzu mit dem Bemerken eingeladen, daß die günstig gestellten Bedingungen schon von jetzt an in der Raths-Canzlei eingesehen werden können, auch das Grundstück selbst jeden Freitag Nachmittag, nach vorgängiger Meldung bei dem Herrn Camerar Engel, in Augenschein zu nehmen ist.

Grimmen, den 18. September 1840.

S e n a t u s:

Dr. Kirchhoff.

## A u c t i o n s - A n z e i g e .

Ich beabsichtige am

22sten des nächstkommenden October-Monats,

Morgens 10 Uhr, auf dem Hofe zu Alten-Regentin nachbenannte Gegenstände öffentlich in einer Auction zu verkaufen, nämlich: Zwölf Kühe, eine Mutterlau, mehrere Ferkel, einige rauhe brauchbare und Schlachtschaafe, sämmtliches Holländerei-Geräth: als Bütteln, Eimer, Wannen, Tonnen, eine Pressbank, ein Butterfaß und Bertstellen u. s. w. Alles in gutem Stande. Kaufliebhaber ersuche ich daher, sich am 22sten October d. J. zahlreich einzufinden.

Alten-Regentin, den 27sten September 1840.

Klunder, Holländer.

Häcksel-Maschinen mit 4 Messern in Commission zum Verkauf bei

H. F. Coppius et Cp.

Zu meiner hiesigen Stammchäferei stehen mehrere, aus der bekannten Spantekower Eliten-Stammchäferei übernommene, sehr schöne siebenvierteljährige Widder zum Verkauf. Wegezin bet Anclam. Louise Albinus.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Von den, Seite 6. des ausgegebenen gedruckten ersten Rechenschafts-Berichts über die Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt benannten und für das Jahr 1840 fungirenden Mitgliedern des Kuratorii und deren Stellvertretern gehen nach §. 47. der Statuten der Anstalt und nach der Bestimmung des Looses von jeder der beiden Kategorien am Ende dieses Jahres Zwei ab und es bleibe dieser Abgang durch anderweite Wahl der Generalversammlung zu ersetzen. Da der desfallsige Wahlact Freitag den 13ten November d. J., Morgens 10 Uhr, hieselbst in dem Saale des Englischen Hauses (Mohrenstraße Nr. 49) nach Maßgabe der Bestimmungen der §§. 56 und 57 der Statuten stattfinden wird, so ergeht hierdurch an die geehrten Interessenten der Renten-Versicherungs-Anstalt die Einladung, an der anderweiten Wahl von 2 Mitgliedern des Kuratorii und von Stellvertretern derselben Theil zu nehmen.

So weit die bei der Direction eingegangenen Anzeigen der Agenturen reichen, ist die Anzahl der für die Jahresgesellschaft 1840 bis dahin vorgekommenen Einloggen auf circa 25,000 anzunehmen.

Berlin, den 18. September 1840.

Das Kuratorium der Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt.  
von Reiman.

---

Unterzeichneter empfiehlt sich den geehrten in- und auswärtigen Damen und Herrn mit Anfertigung aller nach den neuesten Moden im Friseurgeschäft vorkommenden Arbeiten, als: Damen-Touren, Locken, Flechten und Naturscheiteln, als auch Herren-Touren und Toupées, stets auf das Natürlichste und dem Auge Täuschendste gearbeitet, zu

**auffallend billigen, aber festgestellten Preisen.**

Kerner empfiehlt derselbe sein

Cabinet zum Haarschneiden und Frisiren, und ist stets bereit, gegen Bestellung in den Wohnungen der geehrten Kunden zu erscheinen. Greifswald, den 2. October 1840.

Carl Mager, Damen- und Herrn-Friseur,  
Lange-Strasse No. 46, im Hause des Herrn Handschuhmachers Kerner.

---

Ich empfehle mich als practischer Arzt und Wundarzt in Greifswald.

Dr. Marcus.

Ich wohne am großen Markt No. 16, vom 25ten October an aber in der Dichtstraße No. 19, dem deutschen Hause gegenüber.

---

Zum 27sten October wird auf dem Pfarrhose zu Boigdenhagen ein mit guten Zeugnissen versehener Statthalter, der gut sden und Nußzeug machen kann, gesucht.



# Am t s - B l a t t

der Königl ichen Regierung zu Stralsund.

Stück 42.

Stralsund, den 15. October

1840.

(No. 331.)

B e k a n n t m a c h u n g,

die Auszahlung der zum 1sten Januar 1840 gekündigten  
92,0000 Thlr. Staats-Schuld-Scheine betreffend.

Die Einlösung der in der 15ten Verloosung gezogenen und durch das Publikandum vom 13ten August d. J. zur baaren Auszahlung am 2ten Januar k. J. gekündigten Staats-Schuld-Scheine im Betrage von 92,0000 Thlrn. wird zugleich mit Realisation der zu ihnen gehörigen, am 2ten Januar k. J. fällig werdenden Zins-Coupons, schon vom 1sten December d. J. ab, bei der Staatsschulden-Eilungs-Kasse, hier in Berlin, (Taubenstraße No. 30) in den Vormittagstunden, gegen die vorgeschriebenen Quittungen erfolgen.

Den außerhalb Berlin wohnenden Inhabern solcher gekündigten Staats-Schuld-Scheine bleibt indessen überlassen, diese auch schon vor dem 1sten December d. J. an die ihnen zunächst gelegene Regierungs-Haupt-Kasse, unter Beifügung doppelter Verzeichnisse, in welchen die Staats-Schuld-Scheine, nach Nummern, Littern und Geldbeträgen aufgeführt sind, portofrei, zur weiteren Beförderung an die Staatsschulden-Eilungs-Kasse zu übersenden, damit sie die baaren Valuta bis zum 1sten Januar k. J. bei der Regierungs-Haupt-Kasse in Empfang nehmen können, als von welchem Tage ab die Verzinsung zum Besten des Eilungs-Fonds aufhört.

Berlin, den 1. October 1840.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Kothen. v. Schütz. Beelitz. Deese. v. Berger.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl ichen Regierung.

P o l i z e i = A n g e l e g e n h e i t e n.

No. 332)

Betrifft den Preis der Blutegel.

(No: 437. Octbr. 40.)

Der Preis der in den Apotheken verkäuflichen Blutegel wird hiedurch von jetzt an bis auf Weiteres auf 3 Silbergroschen für das Stück festgesetzt.

Stralsund, den 8. October 1840.

---

E c c

(Hierbei der öffentliche Anzeiger Nr. 42.)

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 42. Stück des Amts-Blatts  
der Königl. Regierung zu Stralsund.

No 42.

Stralsund, den 15. October

1840.

## P u b l i c a n d u m.

Der Müllergeselle Johann Michael Siebrecht, jetzt zu Thessenvitz und die Wittve des Arbeitsmannes Klempe, Catharina Maria geb. Mittelstaedt, daselbst haben angezeigt, daß sie sich zum Ehebündnisse mit einander verlobt und dabei die Uebereinkunft getroffen hätten, daß die bauerrechtliche Gütergemeinschaft in ihrer Ehe ausgeschlossen sein und die Beurtheilung ihrer ehelichen Güterverhältnisse nach gemeinrechtlichen Bestimmungen Statt finden solle.

Solches wird auf Antrag der Paciscenten hiemit zur öffentlichen Kunde gebracht.  
Datum Bergen, den 5. October 1840.

(L. S.)

Königl. Preussisches Kreisgericht.  
L a n g e m a t.

Das am Markte sub No. 76 belegene Haus des verstorbenen Kaufmanns Kiepenhausen, nachher der verstorbenen Demoiselle Barning, soll zum Zweck der Erbtheilung in den auf den 17ten und 31sten October und 14ten November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumten Terminen meistbietend verkauft werden.

Diesjenigen, welche auf den Nachlaß des Kaufmanns Kiepenhausen und seiner Fiduciar-Erbin Barning überhaupt, so wie insonderheit auf das vorbezeichnete Haus, dingliche oder persönliche Ansprüche zu haben vermeinen, werden zugleich zur Anmeldung und Bescheinigung derselben, zu denselben Terminen, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses, geladen.

Datum Loitz, den 21. September 1840.

(L. S.)

Der M a g i s t r a t.  
S c h m i d t.

Nachdem der Kaufmann Heinrich Sieverts hieselbst seine Insolvenz angezeigt und Concurs excitirt hat, so werden sämmtliche Gläubiger desselben geladen, in einem der auf den 30. October, 14. November und 30. November d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine ihre Forderungen anzumelden und zu bescheinigen, auch, wenn sie eine Priorität zu prätendiren haben, dieselbe sammt dem in Rechten begründeten Ursachen einzubringen. Im letzten Termine soll zugleich wegen Verwaltung der Masse beschlossen werden, und werden die in diesem Termin nicht erscheinenden Gläubiger an die Beschlüsse der erschienenen Creditoren gebunden erachtet, die sich gar nicht meldenden Creditoren dagegen durch die im letzten Termin

sofort zu erkennende Präclusion ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Datum Loß, den 5. October 1840.

(L. S.)

Der Magistrat.  
Schmidt.

---

**Güterverpachtung.**

Das Schloßgut Regenwalde nebst Prügeln und Speck soll von Marien und das Rittergut Lowin von Johannis 1841 ab, und zwar Ersteres den 9ten November und Letteres den 10ten November c. im Regenwalder Schloß, Morgens um 10 Uhr, meistbietend verpachtet werden.

Beide Güter haben ein großes und schönes Areal; Regenwalde an Acker, Wiesen und zur Urbarmachung bestimmte Weiden, ohngefähr 1950, und Lowin 1600 Magdeburger Morgen. Wegen der Pachtbedingungen, der Einsicht der Gutskarten und der Besichtigung der Güter selbst beliebe man sich an den Ober-Inspector Herrn Duncker in Cummerow wenden zu wollen.

Cummerow bei Regenwalde, den 27. Septbr. 1840.

v. Bülow-Cummerow.

---

**Hausverkauf.**

Das mir zugehörige, in Gützkow belegene Wohnhaus, bestehend aus zwei Stuben, drei Kammern nebst Stallgebäude und zwei Gärten, beabsichtige ich aus freier Hand sofort zu verkaufen. Kaufliebhaber wollen mit mir in Unterhandlung treten.

Gützkow, den 7. Octbr. 1840.

Kruse, Schuhmacher.

---

**Auctions-Anzeige.**

Ich beabsichtige am

22ten des nächstkommenden October=Monats,

Morgens 10 Uhr, auf dem Hofe zu Alten-Regentin nachbenannte Gegenstände öffentlich in einer Auction zu verkaufen, nämlich: Zwölf Kühe, eine Mutterfau, mehrere Ferkel, einige rauhe brauchbare und Schlachtschaafe, sämmtliches Holländereis-Geräth: als Bünnen, Eimer, Wannen, Tonnen, eine Pressbank, ein Butterfaß und Beststellen u. s. w. Alles in gutem Stande. Kaufliebhaber ersuche ich daher, sich am 22ten October d. J. zahlreich einzufinden.

Alten-Regentin, den 27ten September 1840.

Klünder, Holländer.

---

**Auctions-Anzeige.**

Montag, als den 2ten November, Morgens 9 Uhr, beabsichtige ich einige 20 Kühe, einige Starcken, 2 Pferde, Waagen und sämmtliche Holländereigeräthe, so wie auch etwas Hausgeräth zu verkaufen; die Zahlung geschieht beim Zuschlage in Preuß. Courant. Brinckhof, den 15. October 1840.

J. Sült, Holländer.

So eben empfang finnischen Theer von vorzüglicher Güte in großen Gebinden, welchen zu billigem Preise empfehle  
E. L. Krause in Putbus.

---

Auf dem Hofe zu Muhlitz steht ein Bulle und ein Ochse, Oldenburger Zucht, zum Schießen sich eignend, billig zum Verkauf.

---

Unterzeichneter empfiehlt sich den hier und auswärts wohnenden Damen und Herren mit Anfertigung aller im Friseurgeschäft vorkommenden Arbeiten, welche stets nach den neuesten Moden angefertigt werden, als: Damen - Touren von 4 Thlr., Locken von 15 Sgr., Flechten von 15 Sgr. und Naturscheitel von 1 Thlr. 5 Sgr., so wie Herren - Toupées von 2 Thlr. an.

Auch empfiehlt derselbe sein

Cabinet zum Haarschneiden und Frisiren, und ist stets bereit, dem Wunsche der geehrten Kunden zufolge in den Wohnungen derselben zu erscheinen.  
Greifswald, den 4. October 1840.

Carl Mager, Damen- und Herrn-Friseur,  
Lange-Straße No. 46, im Hause des Herrn Handschuhmachers Kerner.

---

Unterzeichneter bietet dem Publikum seine Dienste als Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer an. Seine Wohnung ist im Hause des Herrn Kaufmann Haeger, neben der Apotheke des Herrn Lühde.

Greifswald, den 8. October 1840.

Dr. Bengelsdorff.

---

Die Verlegung meiner Wohnung zum Gastwirth Herrn Westpfahl, Steinbecker-Straße No. 2, erlaube ich mir hierdurch anzuzeigen.

Greifswald, am 6. October 1840. W. Holst, Thierarzt erster Klasse.

---

3 oder 4 tüchtige Gräber finden sofort und so lange es die Witterung erlaubt Arbeit bei  
Billroth auf Mannhagen.

# Amts-Blatt

der Königlichcn Regierung zu Stralsund.

Stück 43. Stralsund, den 22. October 1840.

(No. 333) **Bekanntmachung.**

Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kunde, daß mittelst Allerhöchster Kabinetts-Ordre vom 8ten d. M. die Ausfuhr von Pferden über die äußere Zollgrenze, für den ganzen Umfang des Staats, und nach jeder Richtung hin, auf unbestimmte Zeit verboten worden ist.

Berlin, den 14. October 1840.

Der Finanz-Minister.  
Graf von Altenleben.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

**Polizei = Angelegenheiten.**

(No. 334.) Betrifft das Maas der Heringstonnen. (No. 300. Octbr. 40.)

Um das Publikum in Beziehung auf den Inhalt der Heringstonnen und die Staatsbehörde in Beziehung auf die den inländischen Heringspackern zu gewährende Salz-Bonification vor Uebervorteilungen zu sichern, die mehrfach laut gewordenen Klagen über die durch die frühere nicht ausreichende Maasbestimmung der Tiefe der Rimmung erschwerte Handhabung der Tonnen zu beseitigen und um überhaupt eine allgemeine feste Bestimmung des innern und äußern Maases der Heringstonnen eintreten zu lassen, sind höheren Orts nunmehr für die Heringstonnen derjenigen, welche das Gewerbe des Heringfalzens in Pommern unter der Begünstigung einer Salzbonification betreiben, folgende Maasse angeordnet worden:

Höhe oder Länge der Stäbe .....	2 Fuß 3 1/2 Zoll.
Durchmesser des Bodens .....	1 " 5 "
Umfang des Bauches .....	5 " 3 1/2 "
Tiefe der Rimmung .....	— " 1 "
Stärke der Stäbe .....	— " 1/2 "

mit der Maßgabe, daß den Heringfalzern nachgelassen werden soll, die jetzigen Vorräthe an Tonnen, welche noch nach den gegenwärtig bestehenden Vorschriften gefertigt sind, aufzubreuchen.

Mit Ausnahme der hienach zum Theil veränderten Dimensionen bleiben die Bestimmungen der §§. 10. Litt. d. und 24 der Instruction, wie diejenigen sich zu verhalten haben, welche das Gewerbe der Heringssalzerei unter der Begünstigung einer Salzbonification betreiben wollen, vom 4ten März 1822 nach wie vor in Kraft.

Die Gewerbetreibenden werden zur genauen Beachtung, die Behörden aber zur Controlirung dieser Vorschriften angewiesen.

Stralsund, den 13. October 1840.

### Finanz - Angelegenheiten.

(No. 335.) Betrifft die Verpachtung der Acker- und Wiesenutzung auf 389 Morgen 110 □ Ruthen der vormaligen Crummenhäger Hütung, Forstbelaufs Elmenhorst, Forstreviers Abtsbagen. (No. 605. October 40.)

Zur Verpachtung der Acker- und Wiesenutzung auf 389 Morgen 110 □ Ruthen der vormaligen Crummenhäger Hütung, Forstbelaufs Elmenhorst, Forstreviers Abtsbagen, vom 1sten April k. Js. ab auf 6 Jahre mit theilweise früherer Rückgewähr der Pachtstücke, ist ein Termin

auf den 6ten k. Mts., Morgens 10 Uhr,

in dem Königl. Oberförsterhause zu Abtsbagen vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt, in dessen Registratur die Pachtbedingungen auch vorher eingesehen werden können. Der Königl. Förster zu Elmenhorst wird die Pachtstücke an Ort und Stelle vorzeigen.

Stralsund, den 19. October 1840.

### Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 336.) Bekanntmachung.

Auf der Straße von Putbus nach Zasmund ist die Brücke bei Bierckenhoff aufgebrochen worden, um wiederum neu gelegt zu werden. Es ist deshalb der betreffende Theil des Weges auf einige Wochen gesperrt worden, wogegen die Landstraße unterdeß im Umwege über Bierckenhoff, jenseits des Grabens, so wie sie durch Pfeilen bezeichnet ist, gehen wird.

Putbus, den 10. October 1840.

Fürstlich Putbusches Polizei-Amt.

### Bermischte Nachrichten.

(No. 337.) Tagesbegebenheiten. (No. 1222. Septbr 40.)

Es wird hiedurch zur Kenntniß des Publikums gebracht, daß kürzlich ein Einwohner unseres Verwaltungs-Bezirks wegen vorsätzlicher Brandstiftung zu 8jähriger Zuchthausstrafe rechtskräftig verurtheilt ist.

Stralsund, den 14. October 1840.

Königlich Preussische Regierung.



(No. 338.)

## V e r z e i c h n i s s

der  
Vorlesungen, welche auf der Königlichen Universität zu Greifswald  
im Winter-Semester 1840/41 vom 19. October an  
gehalten werden sollen.

### G o t t e s g e l a h r t h e i t.

Einleitung in das theologische Studium wird Prof. Vogt, einmal  
wöchentlich von 9 — 10, öffentlich vortragen.

Einleitung in das alte Testament, Professor Rosgarten, viermal  
wöchentlich, von 11 — 12, öffentlich.

Die Erklärung des Propheten Jesaias, Derselbe, viermal wöchent-  
lich von 2 — 3, privatim.

Die wichtigsten messianischen Stellen des alten Testaments, Li-  
centiat Baier, zweimal wöchentlich von 2 — 3, unentgeltlich.

Fortsetzung der Geschichte des alten Bundes, Professor Haffe,  
Mittwochs und Sonnabends von 4 — 5, öffentlich.

Critik und Hermeneutik des neuen Testaments, Prof. Matthies,  
einmal wöchentlich von 8 — 9, öffentlich.

Allgemeine und specielle Einleitung in das neue Testament, Lic.  
Bindemann, einmal wöchentlich von 8 — 9, unentgeltlich.

Synoptische Erklärung der drei ersten Evangelien, Prof. Vogt,  
viermal wöchentlich von 9 — 10, öffentlich.

Erklärung der Briefe des Paulus an die Korinther, Professor  
Schirmer, sechsmal wöchentlich von 10 — 11, öffentlich.

Das Leben und die Lehre Jesu, Licentiat Baier, viermal wöchentlich von  
9 — 10, privatim.

Der Kirchengeschichte dritten Theil, Professor Haffe, sechsmal wö-  
chentlich von 3 — 4, privatim.

Ueber die Kirchenlehrer des vierten Jahrhunderts, Lic. Binde-  
mann, zweimal wöchentlich von 8 — 9, unentgeltlich.

Dogmengeschichte, Prof. Vogt, fünfmal wöchentlich von 10 — 11, privatim.

Symbolik, Prof. Matthies, viermal wöchentlich von 9 — 10, privatim.

Christliche Moral, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich von 9 — 10,  
privatim.

Homiletik, Prof. Finelius, viermal wöchentlich von 11 — 12, öffentlich.

Katechetik, Derselbe, zweimal wöchentlich von 11 — 12, privatim.

Im theologischen Seminar werden in der exegetischen Abtheilung die  
Übungen in der Exegese des alten Testaments vom Prof. Rosgarten,  
Sonnabends von 4 — 5; die in der Exegese des neuen Testaments vom  
Professor Vogt, Dienstags von 6 — 7, die Übungen in der kirchenhisto-

rischen Abtheilung vom Professor Haffe, Sonnabends von 5 — 6, und in der dogmatischen Abtheilung vom Professor Matthes, Mittwochs von 2 — 3, geleitet werden.

Die homiletischen Uebungen des theologisch-practischen Instituts werden unter des Professors Finelius Leitung, Mittwochs von 3 — 5, Statt finden.

### Rechtsgelahrtheit.

Encyclopädie und Methodologie des gesammten Rechts, Professor Niemeyer, viermal wöchentlich von 10 — 11, öffentlich.

Geschichte der Quellen des römischen Rechts, Professor Barkow, zweimal die Woche, öffentlich.

Institutionen des römischen Rechts, verbunden mit einer Erklärung derjenigen §§. der justinianischen Institutionen, die das neueste Recht enthalten, Derselbe, sechsmal wöchentlich von 9 — 10, privatim.

Innere Geschichte des römischen Rechts, Professor v. Eigerström nach seinem Lehrbuche, fünfmal die Woche von 3 — 4, öffentlich.

System der Pandecten nach Günther, Professor Gesterding, täglich von 8 — 10, öffentlich.

Deutsches Privatrecht, Prof. Niemeyer, fünfmal wöchentlich von 9 — 10, privatim.

Landwirthschaftsrecht, Professor Pütter, (in Eldena) privatissime.

Gemeines deutsches und preussisches Kirchenrecht, Professor Pütter, fünfmal wöchentlich von 10 — 11, privatim.

Theorie des Processus, mit Berücksichtigung der preussischen Gerichtsordnung, Professor von Eigerström, sechsmal die Woche von 11 — 12, öffentlich.

Criminalrecht, Professor Barkow, fünfmal die Woche von 10 — 11 privatim.

Preussisches Civilrecht, Prof. Niemeyer, fünfmal wöchentlich von 8 — 9, privatim.

Practisches europäisches Völkerverrecht, Professor Pütter, viermal die Woche von 3 — 4, öffentlich.

Practische Uebungen, nach Gensler, Professor Gesterding, zweimal die Woche, öffentlich.

### Hechtliche Uebungen.

Anatomie des menschlichen Körpers, nach seinem Lehrbuche, Professor Schulze, täglich von 10 — 11, privatim.

Osteologie, Professor Prof. Laurer, Mittwochs und Donnerstags von 8 — 9, privatim.

Syndesmologie, Derselbe, Sonnabends von 8 — 9, öffentlich.

- Präparir - Uebungen, Professor Schulze, täglich von 1 — 4, privatim.  
Anatomisch - physiologisches Examinatorium in lateinischer Sprache,  
Derselbe, in zu bestimmenden Stunden, öffentlich,  
Repetitorium über Anatomie, Professor Laurer, privatissime.  
Allgemeine Pathologie, Prof. Seifert, Mittwochs und Sonnabends  
von 8 — 9, öffentlich.  
Medicinische Zeichenlehre, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends  
von 9 — 10, privatim.  
Arzneimittellehre, Derselbe, Montags, Dienstags, Donnerstags und  
Freitags von 10 — 11, privatim.  
Specielle Pathologie und Therapie, Professor Berndt, sechsmal  
wöchentlich von 8 — 9, privatim.  
Ueber Kinderkrankheiten, Derselbe, Mittwochs und Donnerstags von  
3 — 4, öffentlich.  
Den zweiten Theil der Chirurgie, Professor Kneip, sechsmal wöchentlich  
Morgens von 7 — 8, öffentlich.  
Die Lehre von den chirurgischen Operationen, Derselbe, täglich  
von 5 — 6, privatim.  
Die Augenheilkunde nach Celsus, in lateinischer Sprache, Derselbe,  
zweimal wöchentlich, privatissime.  
Geburtshülfe, Professor Berndt, dreimal wöchentlich von 3 — 4, pri-  
vatissime.  
Gerichtliche Medicin, Prof. Seifert, Montags und Donnerstags von  
3 — 5, privatim.  
Die medicinische Klinik wird Prof. Berndt täglich von 9 — 10½ Uhr  
leiten, und damit ein in lateinischer Sprache zu haltendes Conversato-  
rium verbinden, privatim.  
Die chirurgische und augenärztliche Klinik und Poliklinik, Pro-  
fessor Kneip, täglich von 11 — 12, privatim.  
Die geburtshülflische Klinik, Professor Berndt, in der Entbindungs-  
Anstalt, privatim.
- P h i l o s o p h i e.
- Die Logik, Prof. Erichson, Montags, Mittwochs und Sonnabends von  
5 — 6, öffentlich.  
Ueber die Probleme der Theodicee, Derselbe, Dienstags und Freitags  
von 5 — 6, öffentlich.  
Die Moralphilosophie, Derselbe, dreimal wöchentlich in noch zu bestim-  
menden Stunden, privatim.  
Natur- und Staatsrecht, Professor Stiedenroth, Montags, Mittwochs  
und Freitags von 3 — 4, öffentlich.

Aesthetik der Poesie, Professor Erichson, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 4 — 5, öffentlich.

Geschichte der alten Philosophie, Prof. Stiedenroth, Dienstags, Donnerstags und Sonnabends von 3 — 4, privatim.

Unterredungen über die wichtigsten Momente der Religionsphilosophie leitet Professor Florello, Sonnabends von 5—6, öffentlich.

### P ä d a g o g i k.

Antropologie mit vorherrschender fester Beziehung auf die Gesetze der Pädagogik und Didaktik, Professor Hasert, viermal wöchentlich von 4 — 5, öffentlich.

Ueber Begriff und Methode des Gymnasiums, Derselbe, zweimal wöchentlich von 5 — 6, öffentlich.

Ueber den Religionsunterricht, Derselbe, zweimal wöchentlich von 5 — 6, privatim.

Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

### Mathematische Wissenschaften.

Algebra, Professor Zillberg, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 — 11, öffentlich.

Integralrechnung, Professor Brunert, viermal wöchentlich von 10 — 11, privatim.

Ebene und sphärische Trigonometrie, Derselbe, zweimal wöchentlich von 11 — 12, öffentlich.

Den zweiten Theil der höhern Mechanik, Derselbe, viermal wöchentlich von 11 — 12, privatim.

Populäre Astronomie nebst Astrognosie, Prof. Zillberg, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 3, privatim.

Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Prof. Brunert, Mittwochs von 5 — 7.

### N a t u r w i s s e n s c h a f t e n.

Allgemeine Naturgeschichte, Professor Horschuch, viermal wöchentlich von 9 — 10, öffentlich.

Allgemeine Zoologie, Derselbe, viermal wöchentlich von 10 — 11, privatim.

Von den kryptogmatischen Gewächsen, Derselbe, zweimal wöchentlich von 10 — 11, privatissime.

Physik, durch die nöthigsten Experimente erläutert, Professor Zillberg, Mittwochs und Sonnabends von 10 — 11, öffentlich.

Theoretisch-practische Chemie, Prof. Hünefeldt, viermal wöchentlich von 2 — 3, privatim.

Die Elemente der Pharmacie und gerichtlichen Chemie, Derselbe, Dienstags und Freitags von 11 — 12, öffentlich.

Die organische Chemie und ihre Anwendung auf Medicin, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 4 — 5, öffentlich.

Examinatorium über chemische Gegenstände, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 3, öffentlich.

Die Studien und Uebungen einer physicalsch-medizinischen Gesellschaft leitet Derselbe.

### Staats- und Kameralwissenschaften.

Einleitung in das kameralistische Studium, Prof. Baumstark, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Finanzwissenschaft, Derselbe, sechsmal wöchentlich, privatim.

Volkswirtschaftliche Betriebslehre oder Wirtschaftspolizei, Derselbe, sechsmal wöchentlich, privatim.

### Geschichte.

Den zweiten Theil der Geschichte des Mittelalters, von dem großen Interregnum im 13ten Jahrhundert, Prof. Barthold, viermal wöchentlich von 3 — 4, öffentlich.

Geschichte der neuesten Zeit vom Tode Friedrich des Großen bis zum Jahre 1804, Derselbe, dreimal wöchentlich von 4 — 5, privatim.

Geschichte der Literatur, Prof. Florello, Dienstags und Freitags von 11 — 12, privatissime.

### Philologie.

Die Anfangsgründe des Sanskrit, unter steter Vergleichung der verwandten Sprachen und in Verbindung mit Erklärung leichter Lesestücke, Prof. Hoefler, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Die Syntax der Griechischen Sprache, Prof. Schömann, fünfmal wöchentlich von 9 — 10, privatim.

Ausgewählte Oden des Pindar, Derselbe, zweimal wöchentlich im philologischen Seminar.

Die Episteln des Horatius, Derselbe, zweimal wöchentlich im philologischen Seminar.

Die Satiren des Persius, Derselbe, zweimal wöchentlich von 11 — 12, privatim.

Das erste Buch des Cicero von der Natur der Götter, Professor Florello, Mittwochs und Sonnabends von 11 — 12, öffentlich.

Uebungen im Lateinschreiben leitet Derselbe Montags und Donnerstags von 3 — 4, privatim.

Hebräische Grammatik mit practischen Uebungen, Dr. Crocogino, viermal wöchentlich von 4 — 5, öffentlich.

Arabische Grammatik oder ausgewählte Suren des Koran, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Erklärung des hohen Liedes, Derselbe, zweimal wöchentlich von 4 — 5, öffentlich.

Unterricht in den einzelnen Sprachen des Semitischen Dialectes, Derselbe, privatissime.

Erklärung des Gedichts von den Nibelungen, als Einleitung in das Studium der Mittelhochdeutschen Sprache und Litteratur, Prof. Hofer, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte der älteren deutschen Sprachen und ihrer Litteratur, Prof. Rosgarten, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 3, öffentlich.

### K ü n s t e.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 4, öffentlich.

Die Musik lehrt der academische Musiklehrer Abel und leitet die Uebungs-Concerte.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Cantor Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitzkunst erteilt in der academischen Reitzbahn der Stallmeister Donath.

### Öffentliche gelehrte Anstalten.

Die Universitätsbibliothek; sie ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11 — 12, Mittwochs und Sonnabends von 2 — 5, geöffnet. Bibliothekare, Professor Schildener, Professor Schömann.

Das theologische Seminar, dirigirt von den Professoren Rosgarten Vogt, Matthies und Haffe.

Das theologisch-practische Institut, dirigirt vom Professor Finelius.

Das anatomische Theater. Vorsteher, Professor Schulze; Professor, Prof. Laurer.

Das anatomische und zootomische Museum. Vorsteher, Professor Schulze.

Medicinisches Klinikum. Vorsteher, Professor Berndt.

Chirurgisches Klinikum. Vorsteher, Professor Kneip.

Geburtsbülfliches Klinikum und Hebammen-Institut. Vorsteher, Professor Berndt.

Sammlung mathematischer und physikalischer Instrumente und Modelle. Vorsteher, Professor Tillberg.

Astronomisch-mathematisches Institut. Vorsteher, Professor Brunert.

Zoologisches Museum. Vorsteher, Professor Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Conservator, Dr. Schilling.

Botani-



**Botanischer Garten.** Vorsteher, Professor Hornschuch; Assistent, Dr. Creplin; Gärtner, Dohauer.

**Mineralkabinet.** Vorsteher, Professor Hünefeld.

**Chemisches Institut.** Vorsteher, Professor Hünefeld.

**Philologisches Seminar.** Director, Professor Schömann, welcher die philologischen Uebungen leiten wird.

Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Professor Brunert.

Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

### V e r z e i c h n i s s

der

Vorlesungen, welche im Wintersemester 1840/41 an der Königl. Staats- und landwirthschaftlichen Akademie Eldena gehalten werden.

#### I. Staatswirthschaftliche:

Staatswirthschaftslehre, Prof. Dr. Baumstark, 4 Stunden wöchentlich.

Conversatorium über Nationalökonomie, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

#### II. Land- und Forstwissenschaftliche, so wie Technologische:

Pflanzenbau, Director Professor Dr. Pabst, 3 Stunden wöchentlich.

Viehzucht, Derselbe, 3 Stunden wöchentlich.

Demonstrationen hiezu, und insbesondere über Schaafzucht und Buchhaltung, Derselbe, 3 Stunden wöchentlich.

Pferdezucht, Dr. Haubner, 2 Stunden wöchentlich.

Forstbenutzung und Forsttaxation, Docent Grebe, 4 Stunden wöchentlich.

Landwirthschaftliche Technologie, Dr. Schulze, 5 Stunden wöchentlich.

#### III. Naturwissenschaftliche:

Organische Chemie, mit besonderer Rücksicht auf landwirthschaftliche Production, Dr. Schulze, 3 Stunden wöchentlich.

Ornithologie, mit besonderer Rücksicht auf Geognosie, Docent Grebe, 3 Stunden wöchentlich.

Zoologie, insbesondere land- und forstwissenschaftliche Entomologie, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

#### IV. Mathematische:

Höhere Arithmetik, Professor Dr. Brunert, 2 Stunden wöchentlich.

Mechanik und Maschinenlehre, Dr. Schulze, 2 Stunden wöchentlich.

Zeichnen, Bau-Inspector Menzel, 2 Stunden wöchentlich.

Bau-Constructionenlehre und Veranschlagung der Gebäude, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

#### V. Thierarzneikunde:

Anatomie und Diätetik der Hausthiere, Hufbeschlag, Dr. Haubner, 6 Stunden wöchentlich.



Forstrevier.	Forstbelauf, Forsttheil, Schlag- und Querstreifen.	Datum		Gegenstand	Versammlungs-Ort.
			Anfang		
	Forstbelauf Ahrensboop	5.		Eichen, Buchen und Kiefern Bau-, Nutz- u. Brennholz	Or. Ibenhork.
	— Vorn	10.		auf dem Stamme trocken ge- wordenes Kiefern, Bau- und Nutzholz in und außer den Schlägen, so wie auch Kie- fern Brennholz in Klaftern	Obersödergeböfse.
Dorf	— Zingst und Straminale	16.	Vormittags 10 Uhr.	Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz, so wie die auf dem Stocke trocken gewor- denen alten anbrüchigen Eichen und Buchen	Schulzenhaus zu Zingst.
	— Perow	19.		Kiefern Bau-, Nutz- und Brennholz	Forstergöbft zu Perow.
	— Wied	23.		dergleichen	Kronsmoor.
	Jägerhof, XX. 26.	16.		trockenes Kiefern-, Scheit-, Knüppel- und Reiserholz	Forsthaus Jägerhof.
	Prägel, am See, XIV.	„	dergleichen	dieselbst.	
	Kahomer Kiefernklamp, XIV. 19. 20.	„	Kiefern Klaster- und Bauholz	dieselbst.	
Jägerhof	Prägel VI.	„	Kiefern Bauholz	dieselbst.	
	Buddenhagen, Kämpfe VII. VIII.	20.	Kiefern Klasterholz, darunter viel trockenens.	Jagdkrug.	
	XIII. 11. 12.	„	Kiefern Bauholz	dieselbst.	
	Gladrom, Hufen VI. 5. VIII. 2. 3. 4.	25.	Kiefern Bau- und Klasterholz, Eichen und Buchen Klaster- holz	Hanshäger Krug. dieselbst.	
Woggendorf	Woggendorf, im Techliner Gehege	7.	Vormitt. 11 Uhr.	Eichen und Buchen auf dem Stocke	auf dem Wege von der alten Wesau nach Techlin.
	Drosedom, im Leiger Kronwalde XII. XI. X.	10.		Eichen und Buchen, auch ge- mische und Weichholz auf dem Stocke	auf dem neuen Wege am Schlagkreifen X.



# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 43. Stück des Amts-Blatts

der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 43.

Stralsund, den 22. October

1840.

Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des ohnlängst verstorbenen Wädneri-Be-  
sizers Joachim Andreas Brass von der Bussiner-Haide und insbesondere an  
das zu diesem Nachlasse gehörige, in der Bussiner Haide sub No. 8. belegene Wäd-  
nerwesen aus irgend einem Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen,  
werden hiermit geladen, selbige in terminis

den 30sten d. M., oder den 6ten, oder spätestens den 13ten November d. J.,  
Morgens 9 Uhr,

hieselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe der im letzten Liquidationstermine sofort zu erkennenden Präclusion.

Datum Franzburg, den 7. October 1840.

Königl. Preuß. Kreisgericht.

Dr. Kiedel.

Nachdem der Kaufmann Heinrich Sieverts hieselbst seine Insolvenz ange-  
zeigt und Concurs excitirt hat, so werden sämmtliche Gläubiger desselben geladen, in  
einem der auf den 30. October, 14. November und 30. November d. J.,  
Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine ihre Forderungen anzumelden und zu  
bescheinigen, auch, wenn sie eine Priorität zu prärendiren haben, dieselbe sammt den  
in Rechten begründeten Ursachen einzubringen. Im letzten Termine soll zugleich we-  
gen Verwaltung der Masse beschlossen werden, und werden die in diesem Termin nicht  
erscheinenden Gläubiger an die Beschlüsse der erschienenen Creditoren gebunden er-  
achtet, die sich gar nicht meldenden Creditoren dagegen durch die im letzten Termin  
sofort zu erkennende Präclusion ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen  
auferlegt werden.

Datum Loitz, den 5. October 1840.

(L. S.)

Der Magistrat.

Schmidt.

## P r o c l a m a.

Mit Bezugnahme auf das den Stralsundischen Zeitungen in extenso eingerückte  
Proclama vom heutigen Tage, werden alle diejenigen, welche aus Handlungen und  
rechtl. Geschäften der Kaufleute G. Kirchhoff & Sponholz respect. hier und  
zu Stralsund, als bisheriger Theilnehmer der hiesigen Rübenzuckerfabrik, in Sonderheit des

Kaufmannes G. Kirchoff, als bisherigen Disponenten derselben, solche mögen unter ihrer gemeinsamen Firma oder unter der Firma der gedachten Fabrik oder unter dem Namen des Einen oder des Andern von ihnen vollzogen sein, die Fabrik und deren Betrieb betreffen, oder keine besondere Beziehung darauf haben, an die hiesige Rübenzuckerfabrik, namentlich auch an das zum Betriebe derselben errichtete große Gebäude, das davor am Circusplatze hieselbst aufgeführte Wohnhaus nebst Zubehör, die zur Fabrik gehörigen Utensilien und Materialien jeder Art, die gewonnenen Vorräthe, ferner an die von der Societät contrahirte Ackerpachtung, das zum Betriebe der letzteren errichtete Stallgebäude und angeschaffte Wirthschafts-Inventarium, und an die Saaten und Ackerarbeiten, Ansprüche und Forderungen zu machen haben, hiedurch geladen in einem der

auf den 7ten October d. J.,  
auf den 21sten October d. J. und  
auf den 5ten November d. J.,  
jedesmal Vormittags 9 Uhr,

vor dem Fürstlichen Justiz-Amte hieselbst angeetzten Liquidations-Termine gehörig anzumelden und zu verificiren, bei Strafe der im letzten Termine zu erkennenden Präclusion und Abweisung von allen vorbemerkten Gegenständen.

Datum Putbus, den 15. September 1840.

Fürstlich Putbusches Justiz-Amt.  
gez. Delbrück.

(L. S.)

**B e f a n n t m a c h u n g.**

Die Torfstecherei auf dem Uelamer Torf-Moor soll auf anderweitige 6 Jahre vom 1sten März 1841 ab im Termine

den 21sten November cr., Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Rathsstube meistbietend öffentlich verpachtet werden. Die Pachtbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit und werden im Termine selbst vorgelegt werden.

Der Meistbietende hat im Termine die Summe von 500 Rthln. zu deponiren.  
Uelam, den 17. October 1840. Der Magistrat.

**B e f a n n t m a c h u n g.**

Die am 1sten November d. J. von den Actien der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern fälligen Zinsen werden gegen Aushändigung der Coupons No. 5. in der Zeit vom 1sten bis 15ten November c. bezahlt:

- 1) allhier bei der Kasse der unterzeichneten Bank,
- 2) in Altona bei den Herren J. H. und G. F. Baur,
- 3) in Berlin
  - a. bei den Herren Mendelssohn & Cp.,
  - b. bei den Herren Breesch, Gelpcke und Kuckerling,



- 4) in Anclam bei dem Herrn A. F. Wendorff,
  - 5) in Demmin, bei dem Herrn Kreis-Einnehmer Hafendahl,
  - 6) in Stralsund bei dem Herrn F. L. Musculus,
  - 7) in Stolp bei dem Herrn A. P. Lehms,
- was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stettin, den 13. October 1840.

Directorium der Ritterchaftlichen Privat-Bank von Pommern.  
S i s a u. Dumrat h.

---

### A u c t i o n s - A n z e i g e.

Montag, als den 2ten November, Morgens 9 Uhr, beabsichtige ich einige 20 Kühe, einige Starke, 2 Pferde, Waagen und sämtliche Holländereigeräthe, so wie auch etwas Hausgeräth zu verkaufen; die Zahlung geschieht beim Zuschlage in Preuß. Courant. Brinckhof, den 15. October 1840.

J. Sült, Holländer.

---

Am Donnerstag, als den 29sten d. M., soll zu Frankenthal bei Garz in der dortigen Holländer-Wohnung eine Auktion abgehalten werden über 3 Pferde, 1 Füllen, 17 Kühe, 4 Starke, 200 Schaafe und sämtliche Schweine, so wie über 1 Wagen, Schlitten, Pflug, Stelengeschirr, Leutebetten und überhaupt die sämtlichen Holländerei-Geräthschaften. Kaufliebhaber werden eingeladen, sich an besagtem Tage, Morgens 9 Uhr, hierzu einzufinden. Die Zahlung geschieht beim Zuschlage in Preuß. Courant. Wittwe Wulfi.

---

### Kalender = Anzeige.

Obgleich es hinlänglich bekannt ist, daß Niemandem außer uns das Recht zusteht, in hiesiger Provinz fremde Kalender irgend einer Art feil zu halten, indem ein Auszug unseres Privilegiums jährlich unseren größern Kalendern vorgedruckt wird, und außerdem die Königliche Hochlöbliche Regierung hieselbst öfter, und zuletzt unterm 27sten December des verfloßnen Jahres (Anzeigblatt Stück 1. 1840 und Zeitung Nr. 156. 1839) noch besonders darauf aufmerksam gemacht hat; — so hat doch in neuerer Zeit die Verbreitung fremder Kalender in hiesiger Provinz durch Unbefugte immer mehr überhand genommen, weshalb wir uns zu der Anzeige gezwungen sehen, daß wir für die Folge alle uns rechtlich zustehenden Mittel zur Verhinderung und Bestrafung dieses Eindrangs in unsere Rechte, in Anwendung bringen werden.

Indem wir ein verehrtes Publikum um die gefällige Beachtung des oben Angeführten ersuchen, erklären wir uns zugleich bereit, allen Denjenigen, welche in andern Provinzen des Preuß. Staates erscheinende Kalender zu besitzen wünschen, dieselben zu den gewöhnlichen Ladenpreisen kommen zu lassen, falls wir die Aufträge darauf im Laufe dieses Monats erhalten. Bei später eingehenden Bestellungen dürfte aber ein Portoanschlag nicht zu vermeiden sein.

In unserm Verlage erscheinen in diesem Jahre wiederum folgende Kalender pro 1841:

Sedez-Kalender. Preis 2 Sgr.

Comtoir-Kalender. Preis 2 Sgr.

Kleiner Tafel-Kalender. Preis 4 Sgr., auf Pappe gezogen 5 Sgr., auf couleurtem Papier mit Goldborte  $7\frac{1}{2}$  Sgr.

dito, auf mehrseitigen Wunsch, in noch kleinerem Format angefertigt (besonders zu Stickereien geeignet). Preis 3 Sgr.

Volkskalender, 8vo, mit zwei Litographien. Preis geheftet 10 Sgr.

Haushaltungs- und Geschichts-Kalender. 4to. Preis  $6\frac{1}{2}$  Sgr.

Provinzial-Kalender. 4to. Preis 15 Sgr.

Zur Bequemlichkeit unserer geehrten Abnehmer haben wir eine Liste zur Unterzeichnung auf den Volkskalender in Gang gesetzt und bemerken, indem wir zur gefälligen Subscription hiermit ergebenst einladen, daß den geehrten Subscribenten die gezeichneten Exemplare kostenfrei ins Haus geliefert werden.

Die Sedez- und die verschiedenen Tafelkalender sind bereits erschienen und zu den oben bemerkten Preisen zu haben. Das Erscheinen der übrigen Kalender wird jedesmal angezeigt werden.

Stralsund, im October 1840.

Regierungs-Buchdruckerei.

Joh. Struck's Wwe.

---





# Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 41. Stück des Amts-Blatts  
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 41. Stralsund, den 29. October 1840.

## P u b l i c a n d u m.

Es soll der den Kindern und Erben des verstorbenen Eigenthümers Carl Philipp Meusling eigenthümlich gehörende, zu Dreschwig im Samtenser Kirchspiele auf Rügen belegener Bauerhof No. 2, wobei:

1) an Acker .....	105	Magd.	Morg.	66	□	Ruthen.
2) an Koppeln .....	5	"	"	134	"	"
3) an Wiesen .....	19	"	"	79	"	"
4) an Gartenland .....	2	"	"	91	"	"
5) an Hof und Baustellen .....	—	"	"	91	"	"

sich befinden, mit den vorhandenen Gebäuden, bestellten Saaten und Ackerarbeiten und allen sonstigen Zubehörungen, und mit dem vorhandenen Einschnitte von diesem Jahre, der vorzunehmenden Erbtheilung halber, mittelst öffentlichen Aufgebots verkauft werden. Zu solchem Zwecke sind Licitationstermine auf

den 31sten October, den 14ten und den 28sten November d. J.,

jedesmal Vormittags 10 Uhr,

vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken, daß die Besichtigung der Baurestelle, nach vorgängiger Meldung gestattet wird und daß die Aufbotsbedingungen in den Terminen bekannt gemacht, auch gegen die Gebühr von hiesiger Kanzlei in Abschrift mitgetheilt werden, hierdurch eingeladen werden.

Zugleich sollen alle diejenigen, welche an den zum Verkaufe gestellten Bauerhof c. p. aus irgend einem Rechtsgrunde Forderungen und Ansprüche zu machen haben, hierdurch geladen sein, solche in einem der auf den 31sten October, den 14ten und 28sten November d. J., Morgens 9 Uhr, angeordneten Liquidationstermine vor dem Königl. Kreisgerichte hieselbst gehörig anzumelden und zu bewahrheiten, bei Strafe der Präclusion. Datum Bergen, den 17. October 1840.

(L. S.)

Königl. Preussisches Kreisgericht.

L a n g e m a t t.

Die in dem Dorfe Mycran auf Jasmund belegenen vier Bauerwiesen, welche völlig separire sind, fallen zu Trinitatis 1841 aus der Pacht und sollen anderweitig auf vierzehn Jahre im Wege öffentlicher Licitation verpachtet werden. Hierzu ist ein Termin auf den 10ten November, Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Weinkammer





# Am t s - B l a t t

der Königlich en Regierung zu Stralsund.

Stück 45. Stralsund, den 5. November 1840.

(No. 346.) Betrifft die Prüfung und die Befähigung der Steuerleute, Seeschiffer und Seelootsen. (No. 962. October 40.)

Die nachstehende Instruktion wird mit dem Bemerk en, daß besondere Abdrücke derselben in der hiesigen Regierungs-Buchdruckerei für den Preis von 10 Sgr. zu haben sind, hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

## I n s t r u k t i o n

über

die Befähigung und für die Prüfung der Steuerleute,  
Seeschiffer, Seelootsen.

In Verfolg der Allerhöchst genehmigten Instruktion für den Navigations-Director vom 29. Juli 1840 wird mit Aufhebung der Instruktion vom 26. Februar 1824 und der später zu deren Ergänzung und Abänderung erlassenen Bestimmungen zur Ausführung der Vorschrift des Gesetzes vom 7. September 1811 §§. 97. und 1807 Folgendes in Hinsicht auf die Befähigung und für die Prüfung der Steuerleute, der Seeschiffsführer und Seelootsen vorgeschrieben:

### §. 1.

Die Befähigung der Steuerleute ist eine doppelte:

1. der Steuermann Ister Klasse ist befähigt, alle Meere zu befahren;
2. der Steuermann IIter Klasse ist es nur für die Ostsee mit Schiffen jeder Größe, mit Schiffen bis 40 Lasten aber außerdem nur für das Kattegat und Skagerak bis Lindsnaes.

Klassifikation  
a) der Steuer-  
leute;

Die Befähigung der Seeschiffsführer ist eine dreifache:

1. der Seeschiffsführer Ister Klasse ist befähigt, alle Meere zu befahren;
2. der Seeschiffsführer IIter Klasse ist es für die europäischen Meere, das Mittelmeer, das Schwarze Meer und das Atlantische;
3. der Seeschiffsführer IIIter Klasse ist, wie der Steuermann IIter Klasse, befähigt, die Ostsee mit Schiffen jeder Größe zu befahren, das Kattegat und Skagerak bis Lindsnaes aber nur mit Schiffen bis 40 Lasten.

b) der See-  
schiffsführer;

c) der Seelot-  
sen.

Die Befähigung der Seelotsen erstreckt sich nur auf diejenigen Häfen, für welchen sie die erforderlichen Localkenntnisse nachgewiesen haben.

**§. 2.**

Prüfungsfähig-  
keit  
a) im Allge-  
meinen;

Jeder Seemann, der sich zu einer Prüfung meldet, er sei Matrose, Halbmann oder Steuermann, muß durch vollgültige Zeugnisse nachweisen, daß seine Aufführung untadelhaft sei.



Zu den Aufführungs-Zeugnissen für Matrosen zc. liegt das Schema I., für Steuerleute das Schema II. bei, wonach gedruckte, mit dem tarifmäßigsten Stempel von 5 Sgr. versehene Exemplare bei den unten genannten Haupt-Zoll- und Haupt-Steuer-Ämtern und den von ihnen ressortirenden Unterämtern und Stempeldebitt-Stellen käuflich zu haben sind, \*) worauf die Musterungsbehörden und Navigationslehrer aufmerksam machen werden.

Insbondere;  
b) zum Steuer-  
mann;

Wer sich zur Steuermanns-Prüfung meldet, muß ferner vollgültig nachweisen,

daß er nicht unter 20 Jahre alt sei und mindestens 5 Fahrtsjahre zur See gefahren habe, und zwar 2 davon als vollbefahrener Matrose.

c) zum See-  
schiffsführer; erfordert,

In Hinsicht künftiger Seeschiffsführer wird insbesondere der Nachweis

1. für die Prüfung zum Schiffsführer Ister Klasse:  
daß der zu Prüfende nicht unter 28 Jahr alt sei; daß er als Schiffer Ister Klasse mindestens 2 Jahre auf längerem Fahrwasser gefahren habe, oder früher als Steuermann außer den für Schiffsführer Ister Klasse (§. 1. sub b. 2.) vorgeschriebenen Grenzen;
2. für die Prüfung zum Schiffsführer Ister Klasse:  
daß der zu Prüfende nicht unter 24 Jahr alt sei, daß er mindestens 2 Fahrtsjahre als Steuermann Ister Klasse und außer den, für einen Steuermann Ister Klasse vorgeschriebenen Grenzen (§. 1. a. 2.) gemacht habe.
3. für die Schiffsführer IIter Klasse:  
daß der zu Prüfende nicht unter 24 Jahr alt sei, daß er mindestens 2 Fahrtsjahre als Steuermann Ister Klasse gemacht habe.
4. Von einem jeden Steuermann, welcher sich zur Schifferprüfung mel-

\*) Anmerkung. In Memel, Pillau, Danzig, Stolpennünde, Rügenwalde, Golberg, Swinemünde, Stettin, Wolgast, Greifswalde, Stralsund.

bet, wird gefordert, daß er den obigen Nachweis durch ein ordentlich geführtes Journal, Observations- und Berechnungs-Buch beibringe.

Dieses Journal hat jeder Steuermann besonders und unabhängig von dem Journal des Schiffs zu seiner eigenen künftigen Legitimation zu führen, und bei der Ankunft in den inländischen Häfen, wo die Reise beendet wird, jedesmal binnen 24 Stunden nach der Ankunft der Hafen-Polizei-Behörde zur Beglaubigung vorzulegen. In den Häfen des Auslandes, für welche ein Königlich Preussischer Konsul bestellt ist, geschieht die Vorlegung bei jedem Einlaufen in gleicher Frist bei diesem, welcher das Journal mit einem bloßen Visa versieht.

Bei diesen Vorlegungen müssen alle während der Fahrt nicht ausgefüllte Rubriken des Journals durchstrichen sein.

Von denjenigen, welche nach Erlaß dieser Instruktion einen Preussischen Hafen verlassen, wird gefordert, daß ihr Journal für die Prüfung als Schiffer IIIter Klasse nach dem anliegenden Schema, Beilage III., und für Schiffer Ister und IIter Klasse nach dem Schema Beilage IV. geführt sei.

Solche Journal-Bücher von sechszig Blättern werden bei sämtlichen Navigationschulen gegen Entrichtung der Selbstkosten, die darauf vermerkt worden, zu haben sein.

Von dem zum Seelootsen zu Prüfenden wird bei der Anmeldung ein durch glaubwürdige Zeugnisse zu führender Nachweis seines Wohlverhaltens und seiner bisherigen Beschäftigung in besonderer Beziehung auf den Dienst desjenigen Hafens gefordert, für welchen derselbe bestimmt ist.

d) der Seelootsen;

Der Lootsen-Kommandeur soll die Befähigung eines Schiffers zweiter Klasse nachweisen.

e) der Lootsen-Kommandeur.

### §. 3.

1. Für Steuerleute IIter Klasse wird erfordert:

- a) leserliche Handschrift, Kenntniß der deutschen Sprache in dem Maße, daß der Kandidat hinreichende Fertigkeit im Richtigschreiben habe und seine Gedanken gehörig auszudrücken wisse;
- b) für Steuerleute Ister Klasse werden in diesen Fertigkeiten größere Ansprüche gemacht.

Nachweis der erforderlichen Kenntnisse. Allgemeine Vorbildung.

2. Für Schiffer aller Klassen kommt es nur auf den Nachweis an, daß sie während der Ausübung der Steuermannskunst die von ihnen für die Steuermanns-Klasse erforderliche Vorbildung nicht vernachlässigt haben.

Von dem Seelootsen wird gleichfalls Fertigkeit im Lesen und Schreiben, so weit es sein Dienst nöthig macht, erfordert.

III.  
IV.

**§. 4.**

Besondere Aus-  
bildung für das  
Fach.

Indem in dem Folgenden die Forderungen aufgestellt werden, welche sowohl an einen Steuermaun, als an einen Schiffsführer zu machen sind, wird bemerkt,

Gemeinschaft-  
liche für  
Schiffer und  
Steuerleute;

1. Daß für Steuerleute Ister Klasse und Schiffsführer IIIter Klasse, in Hinsicht ihrer Kenntnisse in der Navigation nur das Wissen der mit einem \* bezeichneten Nummern gefordert wird.
2. Das Maasß des Wissens in allen unter 1 bis 21 verzeichneten Gegenständen bestimmt die Befähigung zum Schiffer Ister Klasse.
3. Für Schiffer Ister Klasse ist es der Prüfungs-Kommission überlassen, die dem Kandidaten vorzulegenden schriftlichen und mündlichen Fragen zu bestimmen, jedoch mit steter Rücksicht darauf, daß die Prüfung weniger auf Elementar-Kenntnisse, als auf größere Fertigkeit in den astronomischen Berechnungen, im Observiren und in der Nautik zu richten ist.

**A r i t h m e t i k :**

Die vier Spezies mit gewöhnlichen Brüchen.

Die vier Spezies mit Decimal-Brüchen.

Proportionen.

Etwas über Progressionen.

Ausziehung der Quadrat- und Kubikwurzeln mit und ohne Logarithmen.

Die Natur und der Gebrauch der Logarithmen.

**G e o m e t r i e :**

Punkte, Linien, Winkel.

Linien halbiren; Perpendiculaire in allen möglichen Fällen auf eine Linie zu errichten u. s. w.

Ueber den Kreis und die Winkel im Kreise.

Parallel-Linien.

Dreiecke, Vierecke u. s. w.

Proportionalität der Seiten der Dreiecke, Vierecke u. s. w.

Berechnung des Flächeninhalts der gradlinigten, krummlinigten und gemischlinigten Figuren.

Begriff über Körper, Berechnung des körperlichen Inhalts des Prisma, der Pyramide, Kegel, Kugel, Cylinder abgekürzter Pyramiden und Kegel, Sphäroiden und Fässer.

**Ebene Trigonometrie:**

Etwas über trigonometrische Funktionen, Tafeln, sowohl natürliche als logarithmische.

Berechnung der ebenen, rechtwinklichten und schiefwinklichten Dreiecke.

Einrichtung und Gebrauch der Günterscala.

## Sphärische Trigonometrie.

Begriff über Kugelschnitte, sphärische Winkel, Seiten und Dreiecke, Berechnung sphärischer Dreiecke.

### N a v i g a t i o n.

1. Daß dem Seemann Wissenswürdige aus der mathematischen Geographie.
- \* 2. Die Eintheilung und den Gebrauch der Logline und des Logglases, nebst der Kenntniß die Fahrt des Schiffes aus der Zeit zu bestimmen, während welcher es eine gewisse Distance durchläuft.
- \* 3. Kenntniß zur Prüfung und Aufstellung des Peil- und Steuer-Kompasses nebst Sicherheit und Fertigkeit im Gebrauch derselben.
- \* 4. Aus Cours und Distance die veränderte Breite und Abweichung, und aus Abweichung und Mittelbreite die veränderte Länge zu finden, und umgekehrt.
- \* 5. Gesteuerte Course für Abtrift und Variation in rechtweisende zu verwandeln, und umgekehrt.
- \* 6. Mehrere gefegelte Course in einen Haupt-Cours zu verwandeln und die etwa bekannte Strömung in Rechnung zu bringen, nebst Angabe von Methoden, die Richtung und Geschwindigkeit derselben zu finden; auch bei bekannter Strömung den Cours zu finden, der gesteuert werden muß, um einen gegebenen inne zu halten (behaltbar zu machen).
- \* 7. Kenntniß der Konstruktion und Gebrauch der Seekarten, das Besteck darin richtig abzusetzen, nach Cours und Distance, so wie nach Länge und Breite den Punkt des Schiffes aus einer Karte in die andere richtig zu übertragen; Bekanntschaft mit den Tafeln der Meridionaltheile und mit den Hilfsmitteln, deren etwanigen Mangel am Bord zu ersetzen.
- \* 8. Die Berichtigung des Bestecks durch allerlei Peilungen und Winkelmessungen, Lothung und Observation.
- \* 9. Richtige, deutliche und umständliche Führung eines See-Journals.
- \* 10. Sicherheit und Fertigkeit in der Untersuchung und Berichtigung des Octanten, so wie im Gebrauch desselben.
- \* 11. Kenntniß der Sterne erster Größe.
- \* 12. Kenntniß der Einrichtung und des Gebrauchs des Nautical-Almanachs oder des Berlinischen Astronomischen Jahrbuchs, nachdem dieses eine für Seefahrer angemessene Einrichtung erhalten haben wird.
13. Kenntniß der Berichtigung der Höhenwinkel durch Kimmung, Refraction, Parallaxe und Halbmesser.
14. Beobachtung und Berechnung der Breite:
  - \* a) durch Meridian-Höhen von Sonne, Mond, Sterne und Planeten;

- b) durch eine Sonnenhöhe (nicht zu weit vom Meridian) mit dem einige Stunden vorher oder nachher gefundenen Uhrfehler;
  - c) durch eine Sonnenhöhe näher am Mittage durch Culminations-Secunden (circum Meridianhöhe);
  - \* d) durch 2 Sonnenhöhen nach Doves Methoden mit und ohne Platzveränderung;
  - e) durch Polar-Stern-Höhen zu jeder Zeit, wenn er zu sehen und die Kimmung einigermaßen zu sehen ist.
15. Berechnung der Variation des Kompasses:
- a) durch Beobachtung der magnetischen Amplitude und die Berechnung der wahren; was Amplitude ist;
  - b) durch Beobachtung des magnetischen Azimuth und die Berechnung des wahren; was Azimuth ist.
16. Die Zeit des hohen und niedrigen Wassers (Ebbe und Fluth) zu berechnen.
17. Die Culminationszeit der Gestirne ungefähr und genau, auch ihr Auf- und Untergang, Tag- und Nachtlänge, wie hoch sie über den Horizont kommen.
18. Kenntnisse des Sextanten, als Untersuchung der Theilung des Limbus und Nonius, der Parallelismus der Spiegelflächen und farbigen Gläser; Untersuchung und Berichtigung der Stellung der beiden Spiegel und des Fernrohrs, nebst Fertigkeit im Gebrauch dieser Instrumente, Kenntniß des Barometers und Thermometers, ihr Nutzen.
19. Beobachtung und Berechnung der Schiffzeit durch Sonnenhöhen, correspondirende Sonnenhöhen, Mond-, Planeten- und heller Sternhöhen.
20. Vollständige Längenobservation sowohl mittelst Mond-Distance von der Sonne, als von den Sternen und Planeten mit oder ohne gemessene Höhen anzustellen und zu berechnen.
21. Berechnung der Länge durch Chronometer mit Kenntniß der nöthigen vorausgehenden Observation am Lande zur Bestimmung von Gang, Stand und wahrscheinlicher Sicherheit des Chronometers. Chronometer-Corrections-Tafeln anzufertigen und zu brauchen.
- \* 22. Zusammensetzung der Haupthölzer, der Rundhölzer.
  - \* 23. Das Schiff bei allerlei Wetter vor Wind zu manöveriren.
  - \* 24. Ein Schiff ab- und zutakeln zu können.
  - \* 25. Genaue Rechnung über die verladenen und geladchten Güter zu halten und selbige beim Laden gehörig zu stauen wissen.



### §. 5.

Von einem Schiffer wird noch außer der Sicherheit und Fertigkeit in dem, was ein Steuermann wissen muß, welche seine Klassifikation nach §. 4. bedingt, gefordert:

besondere für  
Schiffer;

1. daß er ein neues Schiff takeln und die Länge und Dicke des Takelwerks bestimmen könne;
2. genaue Kenntniß, wie er sich von dem Augenblicke an, wenn er Fracht schließt, bei allen vorkommenden Fällen, besonders der Havarie, bis zu dem Augenblicke, wo er den Ort seiner Bestimmung erreicht und die Ladung gelöscht ist, zu verhalten hat;
3. Kenntniß des dem Schiffer Wissenswürdigsten aus dem Seerechte, besonders dem Preussischen;
4. gehörige Kunde der nautischen Geographie.

### §. 6.

Von einem Lootsen dürfen die zur nautischen Ortsbestimmung erforderlichen mathematischen und astronomischen Kenntnisse nicht gefordert werden, sondern es ist die Prüfung vorzüglich zu richten:

besondere für  
Seelootsen;

1. auf die genauesten Lokalkenntnisse des Hafens, bei welchem der Lootse eine Anstellung nachsucht;
2. auf die Kenntniß, mit Schiffen von verschiedener Bauart bei jedem Winde und Wetter manöveriren und das Schiffskommando gehörig führen zu können;
3. auf die vollständigste Bekanntschaft mit den Hülfsmitteln in Gefahren.

### §. 7.

Die Prüfungs-Kommissionen für Schiffer und Steuerleute werden nur in den Seehäfen, in welchen Navigationschulen vorhanden sind, bestehen und in folgender Art neu organisiert:

Prüfungs-Com-  
missionen.

Dirigent der Kommission ist der Navigations-Direktor sämtlicher Navigationschulen als Kommissarius des Handelsministeriums. In Behinderungsfällen vertritt ein von der betreffenden Regierung zu ernennender Dirigent seine Stelle, welcher an Orten, wo die Regierung ihren Sitz hat, in der Regel ein Mitglied derselben ist. — Die Kommission besteht außerdem aus einem Kaufmanne und zwei sachkundigen Mitgliedern, von denen das Eine der Seelootsen-Kommandeur des Hafens und resp. Vorhafens sein kann; sie werden von der Regierung erwählt. Außerdem tritt der Kommission ein Lehrer der Navigationschule eines andern Hafens zu, welchen der Navigations-Direktor in der Art wählt, daß alle Schulen wechseln.

Diese Vorschrift erleidet nur eine Ausnahme, wenn eine Prüfung bei der permanenten Kommission in Danzig (§. 8.), außer der regelmäßigen

Frühjahr-Prüfung (ibidem), stattfindet, so wie bei den Steuermanns-Prüfungen überhaupt. In diesen Fällen ist der Navigations-Direktor befugt, die Vertretung dieses Lehrers durch einen der Lehrer der Navigationschule des Orts, wo die Prüfung stattfindet, anzuordnen.

Sollten Gelehrte, die als Mathematiker und Astronomen ausgezeichnet sind, sich bereit finden lassen, an den Prüfungen der Seeschiffer und Steuerleute Theil zu nehmen und dadurch ihren Zweck patriotisch zu befördern, so können sie als Ehrenmitglieder der Kommission eintreten und sind dadurch befugt, dem Handels-Ministerium ihre Bemerkungen über das Prüfungsverfahren und Rathschläge zu dessen Verbesserung mitzuthellen.

Ueber den mathematischen und astronomischen Theil der Prüfungen steht dem Navigations-Direktor die Entscheidung zu. In Abwesenheitsfällen wird seine Entscheidung in der unten (S. 16.) vorgeschriebenen Art erlangt. Ueber die Vorkenntnisse für die Prüfung, so wie über die übrigen Gegenstände der Lehren, entscheidet die Stimmenmehrheit in der Kommission.

### §. 8.

Zeit und Ort der Prüfungen.

In Danzig, als dem Wohnsitz des Navigations-Direktors, ist die Prüfungskommission permanent, so daß Prüfungen daselbst zu jeder Zeit vorgenommen werden können, wenn der Navigations-Direktor nicht abwesend ist.

Zur Erleichterung für die, aus den Navigationschulen abgehenden Steuerleute beginnen dagegen die regelmäßigen Prüfungen jährlich in Königsberg am 10. März, hierauf folgen sie in Danzig, Stettin, so daß sie am 16ten April in Stralsund ihren Anfang nehmen.

Die Prüfungskommission in Memel erstreckt sich nur auf Steuerleute, und der Zeitpunkt der Prüfung wird jährlich von der Kommission nach den Verhältnissen der Schifffahrt bestimmt. Steuerleute, welche den Lehrgang für See-Schiffer bei der dortigen Navigationschule gemacht haben, melden sich wegen ihrer Prüfung bei einer der andern Kommissionen.

Für Steuerleute findet außerdem in Stralsund Ende Dezember und in Stettin Ende September eine Prüfung statt.

Die Prüfungen werden in der Regel in dem Lokal der Navigationschulen vorgenommen, da diese die Instrumente für die Prüfung und die Gelegenheit, sie zu benutzen, darbieten.

Für Königsberg und da, wo etwa der Raum in den Navigationschulen es nicht gestatten sollte, wird die betreffende Regierung für eine Lokalität sorgen, welche dem obigen Zwecke entspricht.

### §. 9.

Anmeldung zur Prüfung.

Die Anmeldung der zu prüfenden Steuerleute oder Schiffer geschieht bei einem zu bestimmenden Mitgliede der Kommission im Ort durch Einreichung

reichung eines selbst verfaßten und eigenhändig geschriebenen Lebenslaufs, welchem die vollständig beglaubigten Zeugnisse und Dokumente für ihre Prüfungsfähigkeit nach Anleitung des §. 2. beizufügen sind.

Sollten letztere der Anmeldung nicht gleich beigelegt werden können, so bleibt der Prüfungs-Kommission überlassen, den Umständen nach zu entscheiden, ob der Kandidat, unter Vorbehalt der Beibringung der Zeugnisse und Dokumente, vor Ausfertigung seines Zeugnisses, zur Prüfung zugelassen werden darf.

In Hinsicht der Kenntnisse ist die Kommission in der Regel weder befugt, noch verpflichtet, einen Nachweis darüber zu verlangen, auf welchem Wege sie gesammelt sind.

**§. 10.**

Die Prüfung selbst zerfällt

Prüfung.

1. in eine schriftliche,
  - a) vorbereitende,
  - b) mathematisch-nautisch-astronomische,
2. in eine mündliche.

Worüber die Prüfung sich erstrecken soll, ergibt sich aus den Forderungen in den vorhergehenden §§. 3 bis 5.; für welche Gegenstände die schriftliche mathematisch-nautisch-astronomische besonders angeordnet ist und in welchem Umfange, ergibt sich aus der Beilage V. und den folgenden §§.

**§. 11.**

Die Kommission liefert einem jeden Kandidaten ein Prüfungsheft, welches paginirt ist.

1. Schriftliche Prüfung.

In dieses trägt der Examinand zunächst, unter Aufsicht der Kommission, eine Abschrift sämtlicher von ihm eingereichten und erforderlichen Zeugnisse ein, welche die Kommission beglaubigt.

a) vorbereitende schriftliche Prüfung;

Der Kandidat fertigt hierauf ferner einige schriftliche Aufsätze, welche dazu dienen können, es zu beurtheilen, ob sie den Forderungen §. 3. genügen, und welche unmittelbar (nicht in Abschrift) im Entwurfe in das Heft eingetragen werden müssen. Er wiederholt darin seinen Lebenslauf kurz, beschreibt eine seiner Reisen oder einen Theil derselben, oder bearbeitet ähnliche Aufgaben der Kommission.

Die ganze Kommission entscheidet hierauf gemeinschaftlich über die Zulassungsfähigkeit zur ferneren Prüfung.

## §. 12.

b) mathematisch-nautisch-  
astronomische  
Prüfung.

Es ist hier durch möglichste Absonderung und stete Aufsicht dafür Sorge zu tragen, daß die Kandidaten sich weder gegenseitig aushelfen, noch sich anderer Hülfsmittel oder Geräthe bedienen können, als solche, deren Gebrauch ihnen von dem Navigations-Direktor als unerläßlich für die Lösung der Aufgaben gestattet worden.

Des Navigations-Direktors Pflicht ist es, für eine genügende Anzahl von Aufgaben zu sorgen, welche nach den Gegenständen bündelweise geordnet sind, und deren jedes mit den betreffenden Nummern des §. 4. bezeichnet ist.

Jeder Kandidat zieht an dem ihm angewiesenen Plage aus dem ihm von dem Direktor vorgehaltenen Bündel seine Aufgabe und eine folgende, wenn die erste gelöst ist. Die Frage wird in das Heft eingetragen, eben so die Auflösung.

Jeder Kandidat kann während der Prüfung seinen Platz nur ausnahmsweise verlassen und dann nur, wenn er die ihm vorliegende Aufgabe gelöst hat, es sei denn, daß er als freiwillig von der Prüfung zurückgetreten angesehen sein will.

In jedem Prüfungshefte wird von der Kommission die Stunde und Minute eingetragen, in welcher die schriftliche Prüfung Vormittags und Nachmittags angefangen und aufgehört hat.

Der Navigations-Direktor nimmt die geschlossenen Prüfungshefte in Empfang und beurtheilt sie, eben so wie der ihn begleitende Navigationslehrer (event. der Lehrer der Navigationschule des Orts) durch schriftliche Randbemerkungen.

Die Zulassung zur ferneren mündlichen Prüfung wird durch die Klassifikation: gut, recht gut, vorzüglich gut, von Seiten des Direktors begründet. Außer denen, welche völlig unzureichende Kenntnisse haben, werden auch diejenigen zurückgewiesen, welche nur das Prädikat ziemlich gut erhalten.

Bei der Klassifikation soll besonders darauf gesehen werden, daß bei allen auf Besteck, Meridian-Breiten und Karten Bezug habenden und den praktischen Fragen völlig Genügendes geleistet werde.

Der Navigations-Direktor weist hierauf diejenigen schriftlich zurück, welche in dieser Prüfung nicht bestanden sind, und übergibt sämtliche Prüfungshefte der Prüfungs-Kommission mit einem Verzeichnisse der zurückgewiesenen Kandidaten.

## §. 13.

2. Mündliche  
Prüfung.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich auf alle Forderungen des Wissens an einen Schiffer oder Steuermann, vorzugsweise aber auf diejenigen Gegen-

stände, welche der mündlichen Prüfung ganz oder zum Theil vorbehalten sind.

Die Prüfung wird durch den Director und Lehrer in Gegenwart der übrigen Mitglieder begonnen, welche sie ihrerseits fortsetzen und sich dadurch volle Ueberzeugung von der Befähigung der Kandidaten verschaffen.

Jedes Mitglied gibt hierauf bei jedem Kandidaten schriftlich seine Stimme darüber: ob derselbe zurückzuweisen oder ihm das Qualifikations-Attest der Klasse, für die er sich prüfen ließ, mit dem Prädikate gut, recht gut, vorzüglich gut, zu ertheilen sei.

Für den mathematisch-nautisch-astronomischen Theil des Zeugnisses giebt bei Meinungsverschiedenheiten der Navigations-Director auch bei der mündlichen Prüfung den Ausschlag.

#### §. 14.

Die mündlichen Prüfungen sollen öffentlich sein, so daß nicht bloß die Lehrer der Navigationschule des Orts, sondern auch andere Personen, welche ein Interesse daran nehmen, von der Prüfungs-Kommission dazu einzuladen und auf Verlangen zuzulassen sind. Öffentlichkeit.

#### §. 15.

Der zum Schiffer IIter Klasse geprüfte und bestandene Steuermann soll in dem Sommer nach seiner Prüfung, eine praktische Uebungs-Expedition der Navigationschulen mitmachen, und hierüber der Prüfungs-Kommission vor Ausfertigung seines Zeugnisses als Schiffer das Attest des am Bord kommandirenden Direktors und Lehrers beibringen, dessen Inhalt darin aufgenommen wird. Praktische Prüfung.

Nur der Umstand, daß in dem Prüfungsjahre die Uebungsreise ausfällt, kann von Erfüllung dieser Vorschrift entbinden.

#### §. 16.

Ist der Navigations-Director den Prüfungen der Schiffer und Steuerleute beizuwohnen verhindert, so liegt ihm ob, dafür zu sorgen, daß der Lehrer, welcher ihn zu begleiten bestimmt war, sich bei der Prüfung einfindet. Abwesenheit des Navigations-Direktors.

Der Director versendet in diesem Falle die von ihm aufzugebenden schriftlichen Fragen in den bestimmten Bündeln unter Siegel an den Vertreter des Dirigenten bei der Prüfungs-Kommission, der damit verfährt, wie der Director selbst. (§. 12.)

Die Prüfungshefte werden von dem prüfenden Lehrer in der §. 12. vorgeschriebenen Art beurtheilt und der Prüfungs-Kommission übergeben. Ist diese mit dessen Urtheil über die Zurückweisung eines Kandidaten einverstanden, so erfolgt sie ohne Weiteres vorläufig und ohne Einholung des Einverständnisses des Navigations-Direktors.

Eben so wird zur Zeitersparung in den Fällen, wo obiges Einverständnis nicht vorhanden ist, oder der Lehrer die Zulassungsfähigkeit zur mündlichen Prüfung erklärt, zu der letztern geschritten und über das Resultat abgestimmt. In diesem Falle wird indeß dem Navigations-Direktor sein Stimmrecht vorbehalten, zu welchem Ende ihm die sämtlichen Prüfungshefte und Verhandlungen zu übersenden sind, sowohl in Betreff der zurückgewiesenen, wie der geprüften Kandidaten. Diese Hefte und Verhandlungen sind mit seiner Entscheidung in möglichst kurzer Zeit zurückzusenden.

### §. 17.

Aufbewahrung  
der Prüfungs-  
Verhandlungen.

Die Prüfungs-Verhandlungen über jeden Steuermann oder Schiffer werden als Personal-Akten desselben behandelt. Die Aufbewahrung geschieht von den Kommissionen, welche dabei die Registratur-Vorschriften zu befolgen haben.

### §. 18.

Besondere Be-  
stimmungen und  
Strafen.

Matrosen, Steuerleute und Schiffer, welche bei einer Prüfung zurückgewiesen worden, sollen von keiner Prüfungs-Kommission vor Ablauf eines Jahres zu einer neuen Prüfung zugelassen werden.

Damit die Zurückweisung gleich bei der Anmeldung erfolgen kann, wird der Navigations-Direktor sämtliche Prüfungs-Kommissionen von der Zurückweisung eines Subjekts bei einer Kommission in Kenntniß setzen, sie mag nun in Folge der schriftlichen Prüfung oder der mündlichen geschehen sein.

Ist der Geprüfte und Zurückgewiesene in der Navigation gut bestanden, nicht aber in den mathematischen Wissenschaften, so wird es dem Ermessen des Navigations-Directors überlassen, die zweite Prüfung mehr auf denjenigen Theil zu richten, worin er früher ungenügende Kenntnisse zeigte.

Wer sich bei der Prüfung auf unerlaubtem Wege Hülfe verschafft hat, erhält kein Zeugniß und muß sich nach Jahresfrist einer neuen Prüfung unterwerfen. Gleiche Strafe trifft den Helfer, wenn er eine Prüfung zu bestehen hat.



**§. 19.**

Die Prüfung der Lootsen in den Kenntnissen, welche ihnen nach §. 6. <sup>Prüfung der</sup> beiwohnen sollen, geschieht vor den Prüfungs-Kommissionen ohne Zu- <sup>Lootsen.</sup> ziehung des Navigations-Directors und eines Navigations-Schullehrers.

**§. 20.**

Die Prüfungs-Zeugnisse werden von Prüfungs-Kommissionen ausge- <sup>Zeugnisse.</sup> stellt. Die Formulare zu denen der Steuerleute und Schiffer werden ihnen von dem Handelsministerium zugestellt. Die Schemata dazu für die verschiedenen Klassen der Befähigung liegen unter VI. bis XII. der Beilagen bei. Für das Zeugniß über die auf dem königlichen Uebungsschiffe bewiesene praktische Befähigung ist das Schema unter XIII. beigefügt. Die Kommission überreicht sämtliche Zeugnisse gleich nach der Prüfung, das Zeugniß von dem Uebungsschiffe aber gleich nach dem Empfange der betreffenden Regierung, welche die Qualifikations-Atteste nach §. 94. des Edikts vom 7. September 1811. nach gleichförmigen, ihnen von dem Ministerio zugehenden Formularen ausfertigt und sie dem Navigations-Director übersendet, welcher sie in seiner Eigenschaft als Ministerial-Kommissarius kontrassegnirt, mit einer laufenden Nummer der Klasse versehen, wohin jedes gehört, und sie in die Stammrolle der Klasse einträgt. — Der Navigations-Director übersendet das Zeugniß dem Geprüften. Abschrift der Stammrollen reicht er nach dem Jahres-Schlusse dem Handelsministerium ein.

XII.  
X.

XIII.

Die Schemata für die verschiedenen Befähigungs-Zeugnisse der Steuer- <sup>Zeugnisse.</sup> leute und Schiffer sind unter No. XIV. bis XVIII. der Beilagen ange- schlossen.

**§. 21.**

Die Prüfungskosten betragen, wie bisher (den Stempel einschließ- <sup>Prüfungs-Ko-</sup> lich), für einen Seeschiffs-Führer 10 Thaler, die eines Steuermanns und Lootsen <sup>sten.</sup> aber 5 Thaler. Im Falle des Unvermögens der Kandidaten haben die Regierungen das Recht, die Gebühren bis auf den gesetzlichen Stempel zu ermäßigen.

**§. 22.**

Die Prüfungskosten fließen fortan, nach Abzug der Auslage für den <sup>Vertheilung der-</sup> Stempel, zu den Navigations-Schulkassen des Orts, wo die Prüfung vor- <sup>selben.</sup> genommen wird, und erscheinen in deren Etats in Einnahme, so wie die dabei vorkommenden baaren Auslagen in Ausgabe. Die Vertheilung der Gebühren unter die Mitglieder der Prüfungs-Kommission fällt somit künft- lich fort.

§. 23.

In Hinsicht der  
See- u. Schiff-  
bauer.

In Hinsicht der Seeschiffbauer behält es bei den Vorschriften der Instruction vom 26. Februar 1824. vorläufig sein Bewenden; nur fließen auch hier die Prüfungsgebühren zu den Navigations-Schulkassen, soweit sie bisher von deren Lehrern oder denen der Schiffs-Bauschule bezogen worden.

Berlin, am 15. October 1840.

Der Finanz-Minister.

Gräf von Alvensleben.



**Aufführungs-Bezeugniß**  
für  
**Matrosen u. s. w.**

N. N. war als (vollbefahrener Matrose — Halbmann etc. —)  
auf dem Schiffe N. N.

Die Reise von                    nach                    und weiter nach                    zurück nach  
Dauer derselben                    Monat                    Tage

Er zeigte sich:	Bemerkung.	
im Steuern		
= Lothen		
Matrosen = Arbeit		Oben
		Unten
Nüchternheit		
Subordination		
Zuverlässigkeit		
Körperliche Konstitution		
Die Ursache der Entlassung		

Die Richtigkeit dieser Angabe bescheinigt hierdurch  
den

**(L. S.)**

**N. N.**  
Schiffs-Kapitain.



Stempel  
5 Egr.

# Aufführungs-Bezeugniß

für

## Steuerleute.

N. N. war als Steuermann N. N. Klasse auf dem  
Schiffe N. N.

Die Reise von                    nach                    und weiter nach                    zurück nach  
Dauer derselben                    Monat                    Tage

Er zeigte sich:

Bemerkung.

als Seemann

in der Leistung des  
laufenden Dienstes

Subordination

Nüchternheit

Zuverlässigkeit

Körperliche Konstitution

Die Ursache der Entlassung

Die Richtigkeit dieser Angabe bescheinigt hierdurch  
den

(L. S.)

N. N.  
Schiffs-Kapitain.





# Journal - Schema

für

die Ostsee.

(Steuerleute IIter Klasse.)

Fahr, Monat und Datum.	St.	Wind und Wetter.	Gesteuert mishw.	Ab: trift	Gesegelt		Lothung: Tiefe, Grund	Segel- führung	Begebenheiten.
					Cours mishw.	Dist.			
A.	1.                     12.								
M. den 30. Juni 1839.)	1.                     12.								
Gen. mishw. Cours • •	General Distance	Abwei- chung	veränderte Breite • • abgefahrne Breite • •	ober- virte Breite	veränderte Länge • • abgefahrne Länge • •	Zeit Breiten Obersv. Tage seit Land- peilung do.	Nach der Karte des zu segeln nach do.	per Compaß do.	Mitte Variation
Gen. rechth. Cours • •	Mitte		bekommene Breite • •		bekommene Länge • •	seit Lo- thung do.			







## Nachweisung

der

bei den Prüfungen der Steuerleute schriftlich oder mündlich, oder  
in beider Art zu beantwortenden Fragen.

---

Die Prüfung für Steuerleute IIter und Schiffer IIIter Klasse (für die Ostsee) wird  
auf die mit \* bezeichneten Fragen beschränkt.

Jedem Kandidaten werden folgende Fragen zur Beantwortung vorgelegt:

In der Arithmetik und Geometrie .....	3	schriftliche Fragen.	*
Ebene Trigonometrie .....	1	do.	*
Sphärische do. ....	1	do.	
Navigation N <sup>o</sup> 1.....	1	do.	
" *N <sup>o</sup> 2.....	1	do.	
" *N <sup>o</sup> 3.....		mündlich zu beantworten.	
" *N <sup>o</sup> 4.....	1	schriftliche Frage.	
" *N <sup>o</sup> 5.....	1	do.	
" *N <sup>o</sup> 6.....	1	do.	
" *N <sup>o</sup> 7.			
" *N <sup>o</sup> 8.	1	schriftliche Frage, auch mündlich.	
" *N <sup>o</sup> 9.....	1	schriftliche Frage.	
" *N <sup>o</sup> 10. vorzüglich praktisch beantw. Observat. und mündliche.			
" *N <sup>o</sup> 11.....		mündlich zu beantworten.	
" *N <sup>o</sup> 12.....	0.	do. — erweist sich auch bei den der richtigen Beantwortung der übrigen zu gebenden schriftlichen Fragen.	

Navigation	N <sup>o</sup> 13. ....	2	Schriftliche Fragen.
"	N <sup>o</sup> 14. <sup>a</sup> und } <sub>d</sub>	2	do.
"	N <sup>o</sup> 15. ....	2	do.
"	N <sup>o</sup> 16. ....	1	do.
"	N <sup>o</sup> 17. ....	1	do.
"	N <sup>o</sup> 18. vorzüglich praktisch beantw. bei Observat. und mündlich.		
"	N <sup>o</sup> 19. ....	1	Schriftliche Frage.
"	N <sup>o</sup> 20. ....	1	do.
"	N <sup>o</sup> 21. ....	1	do.
"	*N <sup>o</sup> 22. ....		mündlich zu beantworten.
"	*N <sup>o</sup> 23. ....		do.
"	*N <sup>o</sup> 24. ....		do.
"	*N <sup>o</sup> 25. ....		do.





(Stempelfrei nach dem ersten Abgabe des  
Stempel-Tarifs, Position: Atteste.)

## Prüfungs-Zeugniß

als

Steuermann erster Klasse.

**D**er Matrose (N. N.) Vor- und Zuname  
gebürtig aus (N. N.)  
alt (N. N.)

hat durch vorschriftsmäßige Zeugnisse nachgewiesen, daß er

1. einen untadelhaften Wandel geführt;
2. (N. N.) Jahre zur See, worunter (N. N.) Jahre als vollbefahrener Matrose gefahren hat;
3. in der Seemannschaft die erforderlichen Kenntnisse besitzt.

Der (N. N.) ist nach Vorschrift  
der Prüfungs-Instruktion vom 15ten October 1840 geprüft worden und hat  
durch die Prüfung eine (gute — recht gute — vorzüglich gute) Befähigung  
nachgewiesen, als Steuermann erster Klasse zu fahren; mithin den Steuermanns-  
dienst auf Schiffen jeder Größe nach allen Gegenden zu versehen.

(N. N.) am ten

**Der Navigations-Direktor und die Mitglieder  
der Prüfungs-Kommission.**



(Stempelfrei nach dem ersten Abzuge des  
Stempel-Tarifs, Position: Atteste.)

## Prüfungs = Zeugniß

als

Steuermann erster Klasse.

---

Der Steuermann zweiter Klasse (N. N.) Vor- und Zuname  
gebürtig aus (N. N.)

alt (N. N.)

hat durch vorschriftsmäßige Zeugnisse nachgewiesen, daß er

1. einen untadelhaften Wandel geführt;
2. (N. N.) Jahre zur See, worunter (N. N.) Jahre als Steuermann zweiter Klasse gefahren hat;
3. in der Seemannschaft die erforderlichen Kenntnisse besitzt.

Der (N. N.) ist nach Vorschrift  
der Prüfungs = Instruktion vom 15ten October 1840 geprüft worden, und hat  
durch die Prüfung eine (gute — recht gute — vorzüglich gute) Befähigung  
nachgewiesen, als Steuermann erster Klasse zu fahren; mithin den Steuermanns-  
dienst auf Schiffen jeder Größe nach allen Gegenden zu versehen.

(N. N.) am            ten

Der Navigations-Direktor und die Mitglieder  
der Prüfungs-Kommission.

1948

(Stempelfrei nach dem ersten Abfage des  
Stempel-Tarifs, Position: Atteste.)

## Prüfungs-Zeugniß

als

### Steuermann zweiter Klasse.

Der Matrose (N. N.) Vor- und Zuname  
gebürtig aus (N. N.)  
alt (N. N.)

hat durch vorschriftsmäßige Zeugnisse nachgewiesen, daß er

1. einen untadelhaften Wandel geführt;
2. (N. N.) Jahre zur See, worunter (N. N.) Jahre als vollbefahrener Matrose gefahren hat;
3. in der Seemannschaft die erforderlichen Kenntnisse besitzt.

Der (N. N.) ist nach Vorschrift  
der Prüfungs-Instruktion vom 15ten October 1840 geprüft worden, und hat  
durch die Prüfung eine (gute — recht gute — vorzüglich gute) Befähigung  
nachgewiesen, als Steuermann zweiter Klasse zu fahren; mithin den Steuer-  
mannsdienst in der Ostsee auf Schiffen jeder Größe, nach dem Kattegat, Skag-  
erak bis Lindesnäs aber auf Schiffen bis 40 Last zu versehen.

(N. N.) am            ten

**Der Navigations-Direktor und die Mitglieder  
der Prüfungs-Kommission.**





(Stempelfrei nach dem ersten Abzuge des  
Stempel-Tarifs, Position: Atteste.)

## Prüfungs-Zeugniß

als

Seeschiffer erster Klasse.

Der Schiffer zweiter Klasse (Vor- und Zuname)  
aus (N. N.)

alt (N. N.)

hat durch vorschriftsmäßige Zeugnisse nachgewiesen, daß er

1. einen untadelhaften Wandel geführt;
2. (N. N.) Jahre als Schiffsführer zweiter Klasse gefahren hat;
3. (N. N.) Jahre den Steuermannsdienst auf Schiffen, außer den, für Schiffsführer 2ter Klasse vorgeschriebenen Grenzen verrichtet hat.

Der (N. N.) ist nach den Vorschriften der Prüfungs-Instruktion vom 15. October 1840 geprüft worden, und hat durch die Prüfung eine (gute — recht gute — vorzüglich gute) Befähigung nachgewiesen, als Schiffer erster Klasse, Schiffe jeder Größe nach allen Gegenden zu führen.

(N. N.) am . . . ten

**Der Navigations-Direktor und die Mitglieder  
der Prüfungs-Kommission.**



(Stempelfrei nach dem ersten Abzuge des  
Stempel-Tarifs, Position: Atteste.)

**Prüfungs-Zeugniß**  
als  
**Seeschiffer erster Klasse.**

---

---

**D**er Schiffer zweiter Klasse (Vor- und Zuname)  
aus (N. N.)

alt (N. N.)

hat durch vorschriftsmäßige Zeugnisse nachgewiesen, daß er

1. einen untadelhaften Wandel geführt;
2. (N. N.) Jahre als Schiffsführer 2ter Klasse auf längerem Fahrwasser gefahren hat;
3. (fällt weg. Sollte indeß dies Kriterium hinzutreten und der in diesem Falle nicht nöthige Vermerk wünschenswerth für den Empfänger des Zeugnisses sein, so bleibt der Zusatz den Prüfungs-Commissionen überlassen.)

Der (N. N.) ist nach den Vorschriften  
der Prüfungs-Instruktion vom 15ten October 1840 geprüft worden, und hat  
durch die Prüfung eine (gute — recht gute — vorzüglich gute) Befähigung  
nachgewiesen, als Schiffer erster Klasse, Schiffe jeder Größe nach allen Gegenden  
zu führen.

(N. N.) am            ten

**Der Navigations-Direktor und die Mitglieder  
der Prüfungs-Kommission.**



(Stempelfrei nach dem ersten Abzuge des  
Stempel-Tarifs, Position: Urtelstr.)

**Prüfungs-Zeugniß**  
als  
**Seeschiffer zweiter Klasse.**

---

**D**er Steuermann (Vor- und Zuname)  
gebürtig aus (N. N.)  
alt (N. N.)

hat durch vorschriftsmäßige Zeugnisse nachgewiesen, daß er

1. einen untadelhaften Wandel geführt;
2. (N. N.) Jahre als Steuermann erster Klasse gefahren hat;
3. in der Seemannschaft die erforderlichen Kenntnisse besitzt.

Der (N. N.) ist nach Vorschrift  
der Prüfungs-Instruction vom 15ten October 1840 geprüft worden, und hat  
demnach durch das anliegende, am Bord des Uebungsschiffes ausgestellte Zeugniß  
vom nachgewiesen, daß er in der  
Seemannschaft (gut — recht gut — vorzüglich gut) bewandert sei.

Als Resultat dieser Prüfungen hat sich seine Befähigung ergeben, als  
Schiffer zweiter Klasse, Schiffe jeder Größe auf europäischem Fahrwasser, auf  
dem mittelländischen, schwarzen und atlantischen Meere zu führen.

(N. N.) am . . . . . ten

**Der Navigations-Direktor und die Mitglieder  
der Prüfungs-Kommission.**



(Stempelfrei nach dem ersten Abgabe des  
Stempel-Tariff, Position: Adresse.)

## Prüfungs-Zeugniß

als

### Seeschiffer dritter Klasse.

---

**D**er Steuermann (N. N.)  
gebürtig aus (N. N.)  
alt (N. N.)

hat durch vorschriftsmäßige Zeugnisse nachgewiesen, daß er

1. einen untadelhaften Wandel geführt;
2. (N. N.) Jahre als Steuermann zweiter Klasse gefahren hat;
3. in der Seemannschaft die erforderlichen Kenntnisse besitzt.

Der (N. N.) ist demnach nach Vorschrift  
der Prüfungs-Instruktion vom 15. October 1840 geprüft worden, und hat  
durch die Prüfung eine (gute — recht gute — vorzüglich gute) Befähigung  
nachgewiesen, als Schiffer dritter Klasse, Schiffe jeder Größe auf der Ostsee und  
Schiffe bis 40 Last in dem Kattegat; Skagerak bis Lindsnäs zu führen.

(N. N.) am            ten

**Der Navigations-Direktor und die Mitglieder  
der Prüfungs-Kommission.**





# Beilage XIII.

(Stempelfrei nach dem ersten Abzuge des  
Stempel-Tarifs, Position: Adresse.)

## **B e u g n i s s**

über die

auf dem Königlichen Übungsschiffe bewiesene praktische  
Befähigung.

---

**I**n Gemäßheit der Prüfungs-Instruktion vom 15ten October 1840 §. 15.  
bescheinigen wir hiermit, daß der Steuermann erster Klasse (N. N.)

gebürtig aus (N. N.)

alt (N. N.)

die diesjährige Fahrt auf dem Königlichen Übungsschiffe mitgemacht und sich  
als Seemann, besonders

im Steuern

im Lothen

in der Matrosen-Arbeit

in der Subordination

in seiner Zuverlässigkeit

in der Navigation

und im Observiren

bewiesen hat.

Am Bord des Königlichen Übungsschiffes (N. N.)

(N. N.) den            ten

**Der Königliche Navigations-  
Direktor.**

**Königlicher Navigations-  
Lehrer.**

1877

1877

1877

1877

1877

1877

1877

1877

1877

1877

1877

1877

1877

(Stempel 15 Sgr.)

## Zeugniß der Befähigung

als

Steuermann erster Klasse.

Dem bisherigen Matrosen (N. N.)

gebürtig aus (N. N.)

alt (N. N.)

wird hiermit auf den Grund der vorschriftsmäßig bestandenen Prüfung die Berechtigung ertheilt, als Steuermann erster Klasse den Steuermannsdienst auf Schiffen jeder Größe und auf allen Meeren zu versehen. Eine (gute — recht gute — vorzüglich gute) Befähigung wird ihm zugleich bescheinigt.

(N. N.) am            ten

(Stegel.)

### Die Königliche Regierung.

gezeichnet:

Der Königliche Navigations-Direktor.



(Stempel 15. Egr.)

## Zeugniß der Befähigung

als

Steuermann zweiter Klasse.

Dem bisherigen Matrosen (N. N.)

gebürtig aus (N. N.)

alt (N. N.)

wird hiermit auf den Grund der vorschriftsmäßig bestandenen Prüfung die Berechtigung ertheilt, als Steuermann zweiter Klasse den Steuermannsdienst auf Schiffen jeder Größe in der Ostsee und auf Schiffen bis 40 Last nach dem Kattegat und Skagerak bis Lindsnäs zu versehen. Eine (gute — recht gute — vorzüglich gute) Befähigung wird ihm zugleich bescheinigt.

(N. N.) am            ten

(Siegel.)

### Die Königliche Regierung.

gegengezeichnet:

Der Königl. Navigations-Direktor.

The first part of the document discusses the importance of maintaining accurate records of all transactions. It emphasizes that every entry should be supported by a valid receipt or invoice. This ensures transparency and allows for easy verification of the data.

In the second section, the author details the various methods used to collect and analyze the data. This includes both manual and automated techniques. The goal is to ensure that the information gathered is both reliable and comprehensive.

The third section provides a detailed breakdown of the results. It shows that there is a significant correlation between the variables being studied. This finding is supported by statistical analysis and is consistent with previous research in the field.

Finally, the document concludes with a series of recommendations for future research. It suggests that further studies should focus on refining the data collection process and exploring the underlying mechanisms of the observed correlations.



(Stempel 15 Sgr.)

## Zeugniß der Befähigung

als

## Seeschiffer erster Klasse.

---

Dem bisherigen Schiffer zweiter Klasse (N. N.)  
gebürtig aus (N. N.)

alt (N. N.)

wird hiermit auf den Grund der vorschriftsmäßig bestandenen Prüfung die  
Berechtigung ertheilt, als Schiffer erster Klasse, Schiffe jeder Größe nach allen  
Gegenden zu führen. Eine (gute — recht gute — vorzüglich gute) Befähigung  
wird ihm zugleich bescheinigt.

(N. N.) am            ten

(Siegel.)

## Die Königliche Regierung.

gegengezeichnet:

Der Königliche Navigations-Direktor.



(Stempel 15 Egr.)

## Zeugniß der Befähigung

als

Seeschiffer zweiter Klasse.

Dem bisherigen Steuermann erster Klasse (N. N.)  
gebürtig aus (N. N.)

alt (N. N.)

wird hiermit auf den Grund der vorschristsmäßig bestandenen Prüfung die Berechtigung ertheilt, als Schiffer zweiter Klasse, Schiffe jeder Größe auf europäischem Fahrwasser, auf dem mittelländischen, schwarzen und atlantischen Meere zu führen. Eine (gute — recht gute — vorzüglich gute) Befähigung wird ihm zugleich bescheinigt.

(N. N.) am            ten

(Siegel.)

### Die Königliche Regierung.

gegengezeichnet:

Der Königliche Navigations-Direktor.



(Stempel 15 Egr.)

## Zeugniß der Befähigung

als

Seeschiffer dritter Klasse.

Dem bisherigen Steuermann zweiter Klasse (N. N.)  
gebürtig aus (N. N.)

alt (N. N.)

wird hiermit auf den Grund der vorschriftsmäßig bestandenen Prüfung die Berechtigung ertheilt, als Schiffer dritter Klasse, Schiffe jeder Größe auf der Ostsee und Schiffe bis 40 Last in dem Kattegat, Skagerak bis Lindsnäs zu führen. Eine (gute — recht gute — vorzüglich gute) Befähigung wird ihm zugleich bescheinigt.

(N. N.) am            ten

(Siegel.)

## Die Königliche Regierung.

gegengezeichnet:

Der Königliche Navigations-Direktor.



In Betreff der Ausführung dieser Instruktion bemerken wir mit Bezugnahme auf die §§. derselben Folgendes:

ad §. 2. Der hiesigen Schiffahrtsschule sind die vorläufig erforderlichen, bereits eingebundenen Exemplare der von den Steuerleuten erster und zweiter Klasse Behufs ihrer höheren Prüfung und Befähigung zu führenden Journale zum Verkaufe für den Preis von 25 Egr. (17 Egr. 6 Pf. für das Formular und 7 Egr. 6 Pf. für den Einband) überwiesen worden. Auch hat die Decker'sche Ober-Hofbuchdruckerei in Berlin sich bereit erklärt, den Verkauf der Formulare ohne Einband in den Hafenplätzen einzuleiten. Wenn übrigens die Steuerleute sich dieselben Schemata wohlfeiler beschaffen können, so steht ihnen dies frei.

ad §. 7. Die bisherige Prüfungs-Kommission für Seeschiffbauer, Seeschiffer, Steuerleute und Lootsen, deren sämtlichen Mitgliedern wir für ihre pflichtgetreuen Leistungen unsere dankende Anerkennung öffentlich zu bezeugen uns verpflichtet fühlen, wird in Folge obiger höherer Bestimmungen nur in Hinsicht der Seeschiffbauer ferner unverändert bleiben. In Betreff der Prüfungen der Seeschiffer, Steuerleute und Lootsen dagegen hört die Thätigkeit dieser Kommission auf und es wird die demnächst gleichfalls öffentlich bekannt zu machende neue Prüfungs-Kommission unverweilt zusammengesetzt werden; wobei es jedoch sowohl von uns als auch höhern Orts gern gesehen werden wird, wenn die bisherigen Mitglieder der Kommission sich von derselben bei der nicht aus persönlichen Rücksichten, sondern nur der Sache wegen angeordneten neuen Organisation nicht ausschließen.

ad §. 15. Bei den hier vorgeschriebenen Uebungsreisen wird den zum Schiffer zweiter Klasse geprüften und bestandenen Steuerleuten Kost und Heuer verabreicht.

In Betreff des unbefugten Gewerbsbetriebes werden unsere Verordnungen vom 30sten Januar 1821 und vom 12ten Januar 1824 (Amtsblatt vom Jahre 1821 Stück 7. N<sup>o</sup> 35. und Amtsblatt vom Jahre 1824 Stück 8. N<sup>o</sup> 70.) dahin deklarirt, daß der Betrieb des Gewerbes als Seeschiffer, Steuermann oder Lootse, Allen, welche zu solchem nicht entweder nach der bisherigen Verfassung schon berechtigt sind, oder in Gemäßheit der vorstehenden Instruktion die Befähigung und zwar für die betreffenden Klassen erlangt haben, der angedroheten Strafe von 10 Thalern für jeden Contraventionsfall unterliegen.

Endlich erklären wir zur Verhütung von Ungewisheiten, daß die im Eingange der vorstehend abgedruckten Instruktion hinsichtlich der Prüfung und Befähigung der Seeschiffer, Steuerleute und Seelootsen aufgehobene Instruktion vom 26sten Februar 1824 ganz dieselbe ist, welche unserer schon erwähnten Amtsblatt-Verordnung vom 12. Januar 1824 mit dem unrichtigen Datum vom 15ten August 1823 vorangedruckt und demnächst



durch unsere Verordnung vom 20sten März 1824 (Amtsblatt vom Jahre 1824 Stück 13. N<sup>o</sup> 111.) theilweise modificirt worden ist.  
Stralsund, den 27sten October 1840.

Königlich Preußische Regierung.

---

### G e s e t z s a m m l u n g.

Das 18te Stück vom Jahre 1840 enthält unter

N<sup>o</sup> 2120. die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 31. Juli d. J. wegen Anwendung einer revidirten Tax-Ordnung für die zu dem landwirthschaftlichen Kredit-Verein im Großherzogthum Posen gehörigen Güter statt der bisherigen, nebst der revidirten Tax-Ordnung selbst; vom <sup>6. Jull.</sup> <sub>3. October.</sub> d. J.

---

(No. 347.)

Um der weitem Verbreitung der in einigen Gegenden der Provinz Schlesien bei den Pferden wahrgenommenen Beschälkrankheit Schranken zu setzen, will Ich für die Provinzen Schlesien, Posen, Preußen, Pommern, Brandenburg und Sachsen folgende Bestimmungen erlassen.

- 1) Ein Pferd, welches an der Beschälkrankheit leidet, derselben verdächtig ist oder innerhalb der letzten drei Jahre daran gelitten hat, darf nicht zum Vergattungssaccé zugelassen werden.
- 2) Jedes von der Beschälkrankheit befallene oder derselben verdächtige Pferd ist sofort nach der Entdeckung des Uebels, jedes von derselben geheilte Pferd aber, wenn seit der Genesung noch nicht drei Jahre verflossen sind, sogleich nach der Publication dieser Ordre von seinem Besitzer der Orts-Polizei-Behörde und von dieser dem Landrathe anzuzeigen, welcher dafür zu sorgen hat, daß ein jedes an der Beschälkrankheit wirklich leidende oder innerhalb der letzten drei Jahre daran krank gewesene Pferd an einer Seite des Halses, welche der Besitzer zu bestimmen hat, mit einem Brandzeichen versehen werde, welches durch die Buchstaben B. K. die Krankheit und durch die beiden letzten Ziffern der Jahreszahl die Zeit bezeichnet, in welcher das Pferd an der Krankheit gelitten hat.
- 3) An der Beschälkrankheit leidende oder derselben verdächtige Pferde dürfen gar nicht, von derselben geheilte Pferde aber, mit Ausnahme solcher Hengste, welche nach ihrer Heilung kastriert sind, während der drei ersten Jahre nach der Heilung nicht über die Gränzen des landrätlichen Kreises hinaus weggeführt werden, in welchem sie erkrankt sind. Innerhalb des Kreises ist der Wechsel in dem Aufenthaltsorte erkrankt gewesener Pferde auch während der ersten drei Jahre nach der Heilung zulässig, muß aber von dem bisherigen Besitzer jedesmal der Orts-Polizei-Behörde des bisherigen Aufenthaltsortes und durch diese dem Kreis-Landrathe angezeigt werden.

- 4) Sobald ein landrätlicher Kreis von der Regierung als inficirt oder als bedroht von der Beschälkrankheit betrachtet wird, ist dies durch das Amtsblatt bekannt zu machen. Von dem Tage an, wo diese Bekanntmachung erscheint, dürfen in einem solchen Kreise auch anscheinend gesunde Pferde zum Begattungsacte nicht zugelassen werden, wenn die Besitzer nicht bei Hengsten ein nicht über 14 Tage und bei Stuten ein nicht über 4 Tage altes Gesundheits-Attest eines approbirten Thierarztes aufzuweisen haben.
- 5) Jede Uebertretung der zu 2., 3. und 4. den Pferdebesitzern erteilten Vorschriften wird mit einer Polizeistrafe von Einem bis Zehn Thalern und im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe, jede Uebertretung der Vorschrift zu 1. dagegen mit einer Polizeistrafe geahndet, welche dem vierfachen Betrage des etwa erhaltenen Sprunggeldes gleichkommt, aber niemals weniger als Zehn und niemals mehr als Hundert Thaler betragen darf. — Polizei-Behörden und Thierärzte, welche den ihnen vorstehend auferlegten Pflichten nicht nachkommen, oder unvorsichtig in Ausübung ihres Amtes zu Werke gehen, haben angemessene Ordnungsstrafen, welche in Wiederholungs-fällen bis zur unfreiwilligen Entlassung vom Amte gesteigert werden können, zu gewärtigen.

Ich trage Ihnen, dem Minister des Innern, auf, für die Befolgung der einzelnen Bestimmungen dieser Ordre zu sorgen.

Potsdam, den 22. September, 1840.

(gez.) **F r i e d r i c h W i l h e l m.**

An

den Staats-Minister v. Kochow und  
den Oberstallmeister v. Knobelsdorf.

---

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### Finanz - Angelegenheiten.

(No. 348) Betrifft die Verpflichtung der Ortsbehörden zur Aufnahme des klassensteuerpflichtigen Personenstandes und Eintragung der Steuerfäge in die Klassensteuer-Listen.  
(No. 1077 October 40.)

Obwohl in den Paragraphen 4 und 5. der Instruction über das Verfahren bei der Veranlagung der Klassensteuer vom 15. Juni 1820 den Ortsbehörden ausdrücklich die Aufnahme des klassensteuerpflichtigen Personenstandes, so wie die Eintragung der Steuerfäge in die Klassensteuer-Listen zur Pflicht gemacht ist, so nehmen wir doch wahr, daß sich mehrere Ortsbehörden dieser Verpflichtung entziehen und beides lediglich den Klassensteuer-Empfängern überlassen; durch welches gesetzwidrige Verfahren Mangel und Unrichtigkeiten in der Klassensteuer-Veranlagung herbeigeführt werden.

Indem wir die Ortsbehörden hiemit anweisen, ihren vorerwähnten Verpflichtungen gewissenhaft zu genügen, müssen wir selbige zugleich darauf aufmerksam machen, daß sie zufolge des §. 5. der vorerwähnten Instruction nicht nur der Staats-Kasse für den aus der Nichterfüllung ihrer Pflichten entstandenen Nachtheil verantwortlich sind, sondern auch nach den desfalligen gesetzlichen Vorschriften zur Strafe werden gezogen werden.

Stralsund, den 29. October 1840.

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 349.) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Der Camerarius Walter zu Tribsees ist an Stelle des abgegangenen Rathsverwandten Purbus daselbst zum Schiedsmann für die obengenannte Stadt erwählt und danächst als solcher von uns bestätigt worden.

Greifswald, den 31. October 1840.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.  
Dr. Goëse.

(No. 350.) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Es ist zur Anzeige gebracht, daß die Viehhändler mit ihren Viehheerden zum östern bei dem Dorfe Mesekenhagen von der Chaussee abweichen, den von dort nach Karrendorf und Leist führenden Communications-Weg einschlagen und erst bei Neuenkirchen wieder in die Chaussee einlenken.

Da die Neben- und Communications-Wege nicht zum Viehtreiben bestimmt sind, und Saaten und Feldfrüchte durch die Viehheerden beschädigt werden, so wird die fernere Benutzung jenes Communications-Weges als Viehtritt jedem Reichthümer der genannten Orte bei einer Strafe von 1 bis 5 Thln. für den Uebertretungsfall, vorbehaltlich der wegen Chaussee-Contravention verwirkten Beahndung, hiemit untersagt.

-Grimmen, den 21. October 1840.

v. Mühlenfels, Landrath.

(No. 351.)

Am 25ten d. Mts. wird die unterzeichnete Commission ihre zweite diesjährige Zusammenkunft halten, um alsdann mit dem ihr übertragenen Prüfungs-Geschäfte zu verfahren. Diejenigen jungen Leute, welche nach ihren Verhältnissen auf die Begünstigung des einjährigen freiwilligen Militair-Dienstes Anspruch machen können und sich in dem gesetzlichen Alter dazu befinden, oder auch deren Väter und respective Vormünder, haben daher, in sofern es nicht bereits geschehen sein sollte, ihre darauf gerichteten schriftlichen Gesuche, welchen die vorgeschriebenen Atteste gleich beigelegt werden müssen, spätestens bis zum 12ten d. Mts. bei der unterzeichneten Commission einzureichen; die angemeldeten jungen Leute selbst aber haben sich schon am Tage vor der Zusammenkunft der Commission, mithin am 24sten d. M., Vormittags zwischen 8 und 12 Uhr, zur Untersuchung ihrer körperlichen Brauchbarkeit zum activen Militair-

dienste bei dem der Commission beigeordneten Bataillons-Arzte Strube, in dessen Dienst-Localität im hiesigen allgemeinen Garnison-Lazareth, persönlich zu stellen.

Zugleich erinnern wir diejenigen jungen Leute, denen mittelst besonderer Bescheide die Nachbringung von Attesten etc. zur Pflicht gemacht worden, die an sie ergangenen Aufgaben auf allen Fall bei ihrem persönlichen Eintreffen hieselbst zu erledigen.

Stralsund, den 4. November 1840.

Die Königl. Departements-Commission zur Prüfung der Freiwilligen zum einjährigen Militair-Dienst.

v. Rathen.

### V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n .

(No. 352.)

Dem Kaufmann Burchhart in Berlin ist unter dem 21. October 1840 ein Patent

auf eine durch Zeichnung und Beschreibung dargestellte Jacquard-Maschine, in soweit solche für neu und eigenthümlich erkannt worden ist, für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 353.)

Dem Büchsenmacher des 2ten Dragoner-Regiments, Feyer zu Schwedt, ist unter dem 21. October 1840 ein Patent

auf ein durch Zeichnung und Modell nachgewiesenes für neu und eigenthümlich erachtetes Perkussionschloß für Büchsen und Gewehre, für den Zeitraum von Fünf Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 354.)

Das den Banquiers Gebrüdern S. M. und C. D. Oppenfeld in Berlin unterm 4. März 1840 ertheilte Patent

auf ein Verfahren, Häute lohgar zu machen, ist, da dessen Anwendung unterblieben, wieder aufgehoben worden.

### P e r s o n a l - C h r o n i k .

Der Pastor Gustav Adolph Wendorff, bisher zu Bilmnis, ist zum Pastor, und der Candidat Peter Gottfried Danckwardt zum Diakonus an der Kirche zu Sagard berufen und eingeführt.

(No. 787. October 40.)

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 45. Stück des Amts-Blatts

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 45.

Stralsund, den 5. November

1840.

## B e k a n n t m a c h u n g.

Am 9. November d. J., Morgens 9 Uhr, sollen in die Holländerwohnung zu Wulffshagen bei Richtenberg die zum Nachlasse des daselbst verstorbenen Holländers Johann Christian Bartels gehörigen Pferde, Kühe, Schweine, Vienen, instrumenta rustica, Haus- und Küchengeräth, Betten, Leinenzeug und sonstige Gegenstände meistbietend verkauft werden, welches hiedurch nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Franzburg, den 28. October 1840.

Königl. Preuß. Kreisgerichts-Canzlei.

J. W. Schüb.

Das Müller- und Schmiede-Wesen zu Ummanz soll von Trinitatis 1841 an auf 14 Jahre im Wege öffentlicher Licitation verpachtet werden, wozu ein Termin auf den 10ten k. Mts., Vormittags 10. Uhr, auf hiesiger Weinkammer angesetzt ist. Die Bedingungen können bei dem Actuarius des Klosters, Secretair Sohst, eingesehen werden.

Stralsund, den 28. October 1840.

Berordnete Provisoren und Administratoren  
des Klosters zum heil. Geist.

Nachdem der Kaufmann Heinrich Sieverts hieselbst seine Insolvenz angezeigt und Concurs excitirt hat, so werden sämmtliche Gläubiger desselben geladen, in einem der auf den 30. October, 14. November und 30. November d. J., Vormittags 11 Uhr, anberaumten Termine ihre Forderungen anzumelden und zu beschleunigen, auch, wenn sie eine Priorität zu prä tendiren haben, dieselbe sammt den in Rechten begründeten Ursachen einzubringen. Im letzten Termine soll zugleich wegen Verwaltung der Masse beschloffen werden, und werden die in diesem Termin nicht erscheinenden Gläubiger an die Beschlüsse der erschienenen Creditoren gebunden erachtet, die sich gar nicht meldenden Creditoren dagegen durch die im letzten Termin sofort zu erkennende Präclusion ausgeschlossen und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

Datum Loitz, den 5. October 1840.

(L. S.)

Der Magistrat.  
Schmidt.

Das am Markte sub No. 76 belegene Haus des verstorbenen Kaufmanns Kiepenhausen, nachher der verstorbenen Demoiselle Barning, soll zum Zweck der Erbtheilung in den auf den 17ten und 31sten October und 14ten November d. J., Vormittags 11 Uhr, auf hiesigem Rathhause anberaumten Terminen meistbietend verkauft werden.

Diejenigen, welche auf den Nachlaß des Kaufmanns Kiepenhausen und seiner Fiduciar-Erbin Barning überhaupt, so wie insonderheit auf das vorbezeichnete Haus, dingliche oder persönliche Ansprüche zu haben vermeinen, werden zugleich zur Anmeldung und Bescheinigung derselben, zu denselben Terminen, bei Strafe des im letzten Termine zu erkennenden Ausschlusses, geladen.

Datum Loß, den 21. September 1840.

(L. S.)

Der Magistrat.  
Schmidt.

---

### B e l a n n t m a c h u n g.

Die Torfstecherei auf dem Anclamer Torf-Moor soll auf anderweitige 6 Jahre vom 1sten März 1841 ab im Termine

den 21sten November cr., Vormittags 10 Uhr,

in der hiesigen Rathsstube meistbietend öffentlich verpachtet werden. Die Pachtbedingungen liegen in unserer Registratur zur Einsicht bereit und werden im Termine selbst vorgelegt werden.

Der Meistbietende hat im Termine die Summe von 500 Rthln. zu deponiren.  
Anclam, den 17. October 1840. Der Magistrat.

---

### Rittergüter, Verkauf und Verpachtung 1c.

Das Allodial-Rittergut Gudenhagen bei Edslin — bestehend aus kräftigem Weizenboden, schönen Wiesen und Gärten, Laubwaldung, bedeutenden baaren Gefällen, genügenden Dienst-Familien-Wohnungen, Torfstich auf fremder Feldmark, Jagd u. dgl. — beabsichtige ich zu verkaufen; mein Stamm- und Lehn-Rittergut Neuenhagen aber — von gleicher Beschaffenheit — auf eine lange Reihe von Jahren zu verpachten. Solide Liebhaber dazu (denn nur mit Männern, die sich als solche ausweisen, lasse ich mich ein) können, auf frankirte Anfrage, die näheren Bedingungen erfahren. Beide Güter liegen zwischen Edslin und der Ostsee; Ersteres unmittelbar auf dem bereits im Plane begriffenen Chaussee-Zuge, der nach einigen Jahren Edslin mit der Ostsee verbinden wird; Letzteres kaum eine Viertel Meile davon entfernt.

Auch sind, auf baldige portofreie Bestellungen, bei mir beliebige Saat-Quanta der berühmten Chevalier-Gerste, à 1½ Rthl. pr. Scheffel, und der (90 Pfund schweren) unschätzbaren Himalaja-Gerste, à 2½ Rthl. pr. Scheffel, franco Colberg, zu haben.

Der Oberforstmeister v. Schmeling auf Neuenhagen bei Edslin.



### Wiederruf der Gutsverpachtung.

Der auf den 10. November d. J. angelegte Termin zur Verpachtung des Guts Lomlin ist veränderter Umstände wegen aufgehoben.

Cummerow bei Regenwalde, den 30. Octbr. 1840.

v. Bülow-Cummerow.

### Auction zu Jahneow

am 9. November, Morgens 9 Uhr, im Holländerhause über einige 20 holländermäßige Kühe, einige Schweine, Pferde, sämmtliches Holländergeräth und Wagen.

Albrecht.

Ich bin gewilliget mein Wohnhaus nebst Acker und Gärten aus freier Hand zu verkaufen. Kaufliebhaber ersuche ich daher, sich gefälligst bei mir zu melden, dasselbe in Augenschein zu nehmen und um den Kaufpreis mit mir abzuhandeln.

Richtenberg, den 2. November 1840.

Wittwe Briesemann.

### Sack = Drillich

in ausgezeichnet schöner und schwerer Waare bei sehr billigem Preise, so wie alle Sorten grauer und weißer hedener und flächseuer Haus- und Sackleine, gestreifte und karrirte eigengemachte Leinen und Dreills zu Leutebetten, karrirtes Ueberzuglein, Bett-Parchends, graue ungebleichte und weiße baumwollene und leinene Futter-Parchends, eigengemachte Rock- und Schürzenzeuge, so wie wollene Trepps und Warps in allen Farben erhielt und empfiehlt zur geneigten Abnahme

L. Brünslow,

(vormals C. Töpffer.)

### Anzeige für Schmiede und Schlosser.

Mit Anfang Januar künftigen Jahres erhöht sich die Eingangssteuer für schwedisches Eisen für Pommern und Rügen um 28 Sgr. pr. Centner. Wer daher von dem jetzt billigen Preise dieses Artikels noch Nutzen haben will, der kaufe bald, und empfehle ich mein Lager bestens, mit dem Bemerkten, daß es gut assortirt ist. Von Neujahr an tritt der höhere Preis für schwedisches Eisen ganz bestimmt ein.

Greifswald, den 29. Octbr. 1840.

Hermann Odebrecht.

Mit Capitain Biedenweg empfing ich von London Steinkohlen, Theer und Pech, welches ich zu sehr billigen Preisen bestens empfehle.

Greifswald, den 30. October, 1840.

Heinrich Lufde.

### B e k a n n t m a c h u n g.

Der §. 13. der Statuten der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt schreibt zwar vor, daß die über die bei derselben gemachten Einlagen zu ertheilenden Renten-Verschreibungen und Interims-Scheine den Berechtigten innerhalb 2 Monaten nach



dem Beitritt gegen Zurückgabe der vorläufig empfangenen Bescheinigung ausgehändig werden sollen, allein es tritt, gleichwie im vorigen Jahre, auch jetzt wiederum der Fall ein, daß der bei weitem größte Theil der diesjährigen Interessenten den Beitritt zur Anstalt erst gegen den Schluß der eigentlichen Sammel-Periode bewirkt hat, woraus der Uebelstand hervorgeht, daß, bei der angestrengtesten Thätigkeit der Direction und unerachtet der angenommenen Hülfe, für einen Theil der diesjährigen Einlagen, deren Gesamtzahl bereits über 28,400 hinausgeht, die Ausfertigung und Behändigung der Ausnahme-Dokumente nicht in der vorgeschriebenen Frist zu bewirken steht. Zur Beruhigung der betreffenden Interessenten wird dieses Verhältniß hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht und dabei bemerkt, daß, sobald die Ausfertigung der diesjährigen Ausnahme-Dokumente vollendet und die Absendung der letzten Stücke erfolgt ist, solches öffentlich bekannt gemacht werden wird, gleichwie ähnliches in Ansehung der vorjährigen Einlagen unterm 24. Januar d. J. geschehen.

Mit dem Zeitpunkte der hiernach zu erwartenden näheren Bekanntmachung beginnt die vierwöchentliche Frist der nach §. 13. der Statuten von dem etwanigen Nichtempfangen der Dokumente zu machenden Anzeige.

Berlin, den 24. October 1840.

Das Kuratorium der Preussischen Renten-Versicherungs-Anstalt.  
v. Reiman.

## Kalender = Anzeige.

Obgleich es hinlänglich bekannt ist, daß Niemandem außer uns das Recht zusteht, in hiesiger Provinz fremde Kalender irgend einer Art feil zu halten, indem ein Auszug unseres Privilegiums jährlich unseren größern Kalendern vordruckt wird, und außerdem die Königl. Hochlöbliche Regierung hieselbst öfter, und zuletzt unterm 27sten December des verfloffenen Jahres (Amtsblatt Stück 1. 1840 und Zeitung Nr. 156. 1839) noch besonders darauf aufmerksam gemacht hat; — so hat doch in neuerer Zeit die Verbreitung fremder Kalender in hiesiger Provinz durch Unbefugte immer mehr überhand genommen, weshalb wir uns zu der Anzeige gezwungen sehen, daß wir für die Folge alle uns rechtlich zustehenden Mittel zur Verhinderung und Bestrafung dieses Eindrangs in unsere Rechte, in Anwendung bringen werden.

Indem wir ein verehrtes Publikum um die gefällige Beachtung des oben Angeführten ersuchen, erklären wir uns zugleich bereit, allen Denjenigen, welche in andern Provinzen des Preuß. Staates erscheinende Kalender zu besitzen wünschen, dieselben zu den gewöhnlichen Ladenpreisen kommen zu lassen, falls wir die Aufträge darauf im Laufe dieses Monats erhalten. Bei später eingehenden Bestellungen dürfte aber ein Portoanschlag nicht zu vermeiden sein.

In unserm Verlage erscheinen in diesem Jahre wiederum folgende Kalender pro 1841:

Sedez-Kalender. Preis 2 Sgr.

Comtoir-Kalender. Preis 2 Sgr.

Kleiner Tafel-Kalender. Preis 4 Sgr., auf Pappe gezogen 5 Sgr., auf cou-  
leurtem Papier mit Goldborte  $7\frac{1}{2}$  Sgr.

dito, auf mehrseitigen Wunsch, in noch kleinerem Format angefertigt (besonders  
zu Stickereien geeignet). Preis 3 Sgr.

Volkskalender, 8vo, mit zwei Lithographien. Preis geheftet 10 Sgr.

Haushaltungs- und Geschichts-Kalender. 4to. Preis  $6\frac{1}{2}$  Sgr.

Provinzial-Kalender. 4to. Preis 15 Sgr.

Zur Bequemlichkeit unserer geehrten Abnehmer haben wir eine Liste zur Unter-  
zeichnung auf den Volkskalender in Gang gesetzt und bemerken, indem wir zur gefäl-  
ligen Subscription hiermit ergebenst einladen, daß den geehrten Subscribenten die  
gezeichneten Exemplare kostenfrei ins Haus geliefert werden.

Die Sedez- und die verschiedenen Tafelkalender sind bereits erschienen und zu  
den oben bemerkten Preisen zu haben. Das Erscheinen der übrigen Kalender wird  
jedemal angezeigt werden.

Stralsund, im October 1840.

Regierungs-Buchdruckerei.

Joh. Struck's Wwe.

---

Es wird von mir jetzt gleich oder zum 27. April l. J. eine erfahrene Ausgeber-  
in gesucht, die Beweise ihrer Brauchbarkeit und Treue nachzuweisen vermag. Hier-  
auf Reflectirende können sich auf dem Hofe Hohen-Barnelow melden.

L. Schönröck.

---

Ein unverheiratheter militärfreier Nußzeugmacher, der auch gut zu säen versteht  
und Beweise seiner guten Aufführung und Brauchbarkeit beibringen kann, findet  
sogleich oder zum 27sten April l. J. eine Anstellung auf dem Hofe zu Neu-Preeß.

# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 47. Stralsund, den 19. November 1840.

## Gesamtlung.

Das 20ste Stück vom Jahre 1840 enthält unter.

N<sup>o</sup> 2123. das Allerhöchste Privilegium wegen anderweiter Ausfertigung auf den Inhaber lautender Alt-Stettinscher Stadt-Obligationen zum Betrage von 500,000 Thalern. Vom 23. September d. J. und

N<sup>o</sup> 2124. die Allerhöchste Bestätigungs-Urkunde vom 12. October d. J. über die beigefügten Statuten der Berlin-Stettiner Eisenbahn-Gesellschaft.

(No. 368.) Allerhöchste Kabinettsordre vom 24. October 1840, betreffend die Declaration der Allerhöchsten Amnestie-Ordre vom 10. September 1840.

Zur Beseitigung der nach Ihren Berichten vom 9. und 12. d. M. bei den Gerichtsbehörden entstandenen Zweifel über die Deutung mehrerer Bestimmungen Meiner Amnestie-Ordre vom 10. September d. J. bestimme Ich hiermit:

zum Satz A. 1. dieser Ordre, daß unter den bezeichneten „Kontraventionen gegen Polizeigesetze“ nur diejenigen mit geringern Gefängniß- oder Geldstrafen bedrohten Uebertretungen zu verstehen sind, welche entweder in den Gesetzen ausdrücklich „Polizei-Kontraventionen“ genannt werden, wie z. B. die in dem 4ten Buche des Rheinischen Strafgesetzbuchs aufgeführten, oder deren Untersuchung und Bestrafung nach der bestehenden Verfassung zunächst den Orts- oder Landes-Polizei-Behörden gebührt.

Zu den im Satz A. 2. amnestirten „Vergehen gegen die Forst- und Jagdgesetze“ sind die nach dem Gesetze vom 7. Juni 1821 zu bestrafenden einfachen Holzdiebstähle und die nach den Ordres vom 5. August 1838 und 4. Mai 1839 zu ahndenden Entwendungen anderer Waldprodukte, so weit sie in den Königlichen Forsten verübt sind, zu rechnen, nicht aber auch die vierten Holzdiebstähle und die Diebstähle an gefällttem, an der Ablage stehendem Holze, so wie die krimin-treulich zu strafenden Wilddiebstähle. Ferner erkläre Ich, daß die Worte, „so weit nicht die Rechte Dritter — dabei konkurriren“ sich auf alle in diesem Satze bezeichnete Vergehen, und nicht bloß auf die gegen die Steuer- und Zollgesetze verübten beziehen: auch sollen diese Worte nicht bestimmen, daß bei einer solchen Konkurrenz der Rechte eines Dritten der Straferlaß stets gänzlich, son-

dem nur, daß er so weit fortfalle, als dadurch die Rechte des Dritten beeinträchtigt werden würden.

Uebrigens sind die Ansprüche, welche bei einigen der unter A. 2. der Ordre bezeichneten Vergehen denjenigen Personen, welche diese Vergehen entdeckt oder bei deren Entdeckung Hülfe geleistet haben, auf gewisse Quoten der von den Uebertretern verwirkten und erlegten Geldbußen gesetzlich zustehen, nicht als solche „konkurrirende Rechte Dritter“ zu betrachten, welche die Anwendung der Amnestie in so weit ausschließen.

Zum Satz A. 4. Die bedingenden Worte: „bei welchen keine Mißhandlungen der Letzteren geschehen sind“, beziehen sich nicht blos auf die gegen „Wachmannschaften“, sondern auch auf die gegen „obrigkeitliche Abgeordnete“ verübten Widerseßlichkeiten.

Zum Satz A. 8. 1. Die hier „den aus Lüsterheit verübten Diebstählen, so wie den kleinen Felddiebstählen“ bewilligte Amnestie ist weder auf die Fälle der zum ersten Male geschehenen Verübung dieser Verbrechen zu beschränken, noch auf andere kleine, aus Gärten oder sonstigen nicht unter genauer Aufsicht stehenden Orten begangene Diebstähle auszudehnen.

2. Unter „kleinen Felddiebstählen“ sind nur solche zu verstehen, bei denen der Werth des Entwendeten weniger als Einen Thaler beträgt.

Sie haben diesen Meinen Befehl durch die Amtsblätter bekannt machen zu lassen.

Sanssouci, den 24. Oktober 1840.

Friedrich Wilhelm.

An die Staatsminister Wähler, von Kochow, von Ladenberg und Grafen von Alvensleben.

Vorstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24. d. M. wird sämtlichen Gerichtsbehörden zur Nachachtung bekannt gemacht.

Berlin, den 28. October 1840.

Der Justiz-Minister  
M ü h l e r.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### Finanz = Angelegenheiten.

(No. 369.) Betrifft die Verpachtung der dem Königl. Fiscus auf der Domanal-Feldmark Kl. Wendorf, Forstreviers Werder, zuständigen hohen Jagd. (No. 265. Novbr. 40.)

Zur Verpachtung der dem Königl. Fiscus auf der Domanal-Feldmark Kl. Wendorf, Forstreviers Werder, zuständigen hohen Jagd ist ein anderweiter Termin auf den 28ten November d. J., Morgens 10 Uhr, in dem Königl. Forsthaufe zu Mölln-Medow vor dem Königl. Revier-Oberförster angeßet. Straßund, den 10. November 1840.

## P o l i z e i = A n g e l e g e n h e i t e n .

(No. 370.) Betrifft einen im 3ten Quartal d. J. über die Grenze gewiesenen Wagaubonden des Auslandes. (No. 248. Novbr. 40.)

Lau- fende Nr	Name.	Wohnort.	Signalement.	Gründe der Verhaftung.	Bemerkungen.
1.	Johann Schme- lina, Schusterge- felle.	Friedland, Großher- zogthums Mecklen- burg- Strelitz.	Alter: 33 Jahr; Größe: 5' 4"; Haar: braun; Stirn: bedeckt; Augenbrauen: braun; Augen; blau; Mund: } klein; Nase: } Zähne: vollzählig; Bart: braun; Kinn: } Gesicht: } oval; Gesichtsfarbe: blaßgelb; Statur: mager; Besondere Kenn- zeichen: Die Fin- ger der linken Hand sind dünner als die der rechten.	Wegen gänzlich feh- lender Legi- timation u. arbeitslos u Umhertrei- bens aufge- griffen.	Nach gescheneer Correspondenz mit sei- ner Heimathsbehörde über die diesseitige Grenze nach Friedland mit der ihm untern 29sten August cr. zu Protocoll gescheneer Verwarnung entlassen: „daß er bei der Rück- kehr unter ähnlichen Verhältnissen Einsper- rung ins Arbeitshaus zu gewärtigen hat.“

Strafsund, den 14. November 1840.

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 371.)

### B e k a n n t m a c h u n g .

Die sämtlichen Untergerichte unsers Departements werden hierdurch aufgefor-  
dert, sofort genau nachzusehen, ob sich in ihren resp. Depositorien Seehandlungs-  
Prämien-Scheine befinden, und im Falle dergleichen vorhanden sind, dies hieselbst  
anzuzeigen. Es soll ihnen demächst ein vollständiges Verzeichniß der am 14. October  
d. J. gezogenen Prämien-Scheine zugefertigt werden, um eventualiter die Erhebung  
der Prämie zu veranlassen.

Bei den Gerichten, in deren Depositorien sich dergleichen Prämien-Scheine nicht vorfinden, bedarf es einer Anzeige dieses Resultats ihrer Recherche nicht.

Greifswald, den 10. November 1840.

Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.  
Dr. Goeße.

(No. 372.) **P u b l i c a n d u m.**

Die Königl. Hochlöbliche Regierung zu Stralsund hat eine Prämie von Zehn Thalern für denjenigen ausgesetzt, welcher durch Aufgreifung oder Entdeckung des aus hiesigem Criminalgefängniß ausgebrochenen, mittelst Steckbriefen vom 24. September d. J. verfolgten, vermuthlich in der Umgebung von Loiß vagirenden Johann Martin Nehls aus Loiß sich verdient macht.

Grimmen, den 13. November 1840.

Königl. Kreisgericht.  
B e d.

(No. 373.) **B e k a n n t m a c h u n g.**

Das Königliche Hochlöbliche Militair-Ökonomie-Departement im Hohen Kriegs-Ministerio hat auf unsere Vorschläge genehmigt, daß die Beschaffung des Naturalien-Bedarfs für das Jahr 1841 in nachbenannten Garnisonen der Provinz Pommern im Wege des freihändigen Ankaufs durch nachbenannte Ankaufs-Kommissarien erfolgen darf:

- 1) in Stettin durch den Herrn Kriegs-Rath, Proviantmeister Heintz, der Bedarf an Roggen, Hafer, Heu und Stroh;
- 2) in Garz durch den Herrn Magazin-Depot-Rendanten Haeffner, desgleichen;
- 3) in Stargard durch den Herrn Magazin-Depot-Rendanten Wittchow, desgleichen;
- 4) in Pasewalk durch den Herrn Magazin-Depot-Rendanten Klamann, desgleichen;
- 5) in Uckermünde durch den Herrn Magazin-Depot-Rendanten Bürgermeister Audouard der Bedarf an Roggen, Hafer und Heu;
- 6) in Colberg durch den Herrn Proviantmeister Brücke, der Bedarf an Roggen, Hafer, Heu und Stroh;
- 7) in Stralsund durch den Herrn Proviantmeister Brustky, desgleichen;
- 8) in Treptow a. d. R. durch den Herrn Magazin-Depot-Rendanten Elten, für das Magazin zu Treptow desgleichen und für das Magazin in Greifswald der Bedarf an Hafer;
- 9) in Greifswald durch den Herrn Magazin-Depot-Rendanten Maas, der Bedarf an Roggen, Heu und Stroh;



- 10) in Belgard durch den Herrn Magazin-Depot-Rendanten und Lieutenant a. D. Rehbein,  
 der Bedarf an Roggen, Hafer, Heu und Stroh;  
 11) in Eörlin durch den Herrn Magazin-Depot-Rendanten Welnßki,  
 desgleichen;  
 12) in Schlawa durch den Herrn Magazin-Depot-Rendanten Schmidt,  
 desgleichen;  
 13) in Stolp durch den Herrn Magazin-Depot-Rendanten Meuffel,  
 desgleichen;

Indem wir dies zur Kenntniß des Publikums bringen, beziehen wir uns in Betreff der von den Herren Ankaufs-Kommissarien zu leistenden Zahlungen, auf unsere unterm 2ten Juni 1830 durch die Amtsblätter der Königlichen Regierungen zu Stettin, Eörlin und Stralsund erlassenen Bekanntmachungen, nach welchen die genannten Kommissarien weder berechtigt sind, Vorschußzahlungen zu leisten, noch Credit zu nehmen, da sie auf ihre Anträge stets mit den nöthigen Geldmitteln versehen werden, um nach Empfang der Naturalien, gleich baare Zahlungen leisten zu können. Stettin, den 11. November 1840.

Königliche Intendantur des 2ten Armeekorps.

**Vermischte Nachrichten.**

(No. 374.)

**Wolz = Versteigerungen**

in den Königl. Forsten des Regierungsbezirks Stralsund für den Monat December 1840

Forstrevier.	Forstbelauf, Forstzell, Schlag- und Querstreifen.	Datum		Gegenstand	Versammlungs-Ort.
		Beginn	Ende		
		der Versteigerung.			
Abedhagen	I. Kronhorst Localität und Schlag Nr. 14.	2.	Vormittags 10 Ubr.	Eichen und Buchen auf dem Stoche und Buchen Klaf- terholz	Holländerkoppel.
	II. Barnelow Buchholzer Gehege	8.		Eichen und Buchen auf dem Stoche und Weichholz in Klastern	an Ort und Stelle.
	III. Abedhagen Durchforstung	12.		Buchenreifer in Klastern	Sievertsbäger Kiefern.
	IV. Elmenhorst VII. VIII. 2-5.	16.		Eichen auf dem Stoche	Am Schlage.







An diesen Terminen wird auch geringes Nutz- und Brennholz, dessen Verkauf ohne Anwesenheit an Ort und Stelle und überhaupt zulässig ist, in allen Revieren verkauft.

Stralsund, den 16. Novbr. 1840.

Der Königl. Oberforstmeister  
S m a l i a n.

---

(No. 375.)

Dem Kaufmann E. W. Ulmann hiersebst ist unter dem 9. November 1840 ein Patent

auf eine in ihrer ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich anerkannte Spinn-Maschine

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie erteilt worden.

---

### Personal - Chronik.

Der Pächter Holz zu Landsdorf und der Pächter Mierendorff zu Siemersdorf sind an die Stelle der Pächter Schulz zu Siremlow und Rewoldt zu Techlin zu Kirchspiels-Armenpflegern der Tribseer-Landgemeinde erwählt und als solche bestätigt worden.

(No. 591. Novbr. 40.)

An die Stelle des Gutspächters Gottschalk zu Drammendorf ist der Gutspächter Rewoldt zu Sellenin zum Armenpfleger für das Kirchspiel Ramin erwählt und als solcher bestätigt worden.

(No. 592. Novbr. 40.)

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 47. Stück des Amts-Blatts

Der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 47.

Stralsund, den 19. November

1840.

## V e r k a u f m a c h u n g.

Zum Verkaufe der in der hiesigen Mühlen-Vorstadt belegenen sogenannten akademischen Convictorien-Scheune ist ein anderweiter öffentlicher Aufbots-Termin auf

Montag, den 30. d. Mts., Nachmittags 3 Uhr, im Hause des Universitäts-Syndikus Dr. Eichstedt hieselbst angesetzt worden und können die Verkaufs-Bedingungen in unserer Kanzlei bis dahin eingesehen werden.

Greifswald, den 16. November 1840.

Königliche akademische Administration.

Holm.

Das Müller- und Schmiede-Wesen zu Ummanz soll von Trinitatis 1841 an auf 14 Jahre im Wege öffentlicher Licitation verpachtet werden, wozu ein anderweitiger Termin auf den 24sten d. M., Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Weinkammer angesetzt worden, mit welchem bei einem annehml. Gebote die Licitation geschlossen werden soll. Die Pachtbedingungen können bei dem Actuarius des Klosters, Secretair Sohst, eingesehen werden. Stralsund, den 18. November 1840.

Verordnete Provisoren und Administratoren  
des Klosters zum heil. Geist.

Zur Verpachtung der in dem Dorfe Mucran auf Jasmund belegenen vier Bauerwesen, welche völlig separirt sind, von Trinitatis 1841 auf 14 Jahre ist ein anderweitiger Termin auf den 24sten November, Vormittags 10 Uhr, auf hiesiger Weinkammer angesetzt, mit welchem bei einem annehml. Gebote die Licitation geschlossen werden soll, und können die Pachtbedingungen zuvor bei dem Actuarius des Klosters, Secretair Sohst, eingesehen werden.

Stralsund, den 18. November 1840.

Verordnete Provisoren und Administratoren  
des Klosters zum heil. Geist.

Ungefähre Größe der Ackerwerke.

	I. 58 Morg.	II. 58 Morg.	III. 60 Morg.	IV. 53 Morg.
Acker und Garten	I. 58 Morg.	II. 58 Morg.	III. 60 Morg.	IV. 53 Morg.
Wiesen	1 "	1 "	2 $\frac{1}{2}$ "	4 $\frac{1}{3}$ "
Hölzung	2 $\frac{2}{3}$ "	2 $\frac{2}{3}$ "	3 "	3 "
Pommersch	61 $\frac{2}{3}$ Morg.	61 $\frac{2}{3}$ Morg.	65 $\frac{1}{2}$ Morg.	60 $\frac{1}{3}$ Morg.
oder Preussisch	157 $\frac{1}{2}$ Morg.	157 $\frac{1}{2}$ Morg.	167 $\frac{1}{2}$ Morg.	154 $\frac{1}{2}$ Morg.

**Strauchholz - Auction**

in der Tagnitzer Binnen- und Außenhölzung am 1. December d. J., Vormittags 10 Uhr, und ist die Versammlung bei dem Holzwärter Pahnke zu Annenhof.

**Auction.**

Am 10ten December d. J. soll hier eine bedeutende Partie Tannen auf dem Stamm, (zu Wesebäumen, Leiterbäumen, Recken, und Schleeren sich eignend) an die Meistbietenden verkauft werden. Anfang der Versteigerung Morgens 10 Uhr. Versammlungsort beim Tannenkompe am Carniner Wege.

Arbshagen, den 18. Novbr. 1840.

von Kahlben.

**Holz - Verkauf.**

Hier selbst ist, wie alljährlich, (d. J. Schlagstreifen No. 1), Weichbrennholz, Kavelweise vom 10. Decbr. ab, käuflich zu erhalten. Käufer belieben sich dieserhalb an den Jäger zu wenden.

Arbshagen, den 18. November 1840.

von Kahlben.

Am 27sten November wird in dem Holze zu Gr. Kiesow Auction über Eichen-Nußholz in Hausen, Eichen-Tropfholz in Hausen, und ganze Birken zu Neubeln, gehalten. Der Anfang ist Vormittags 9 Uhr.

Hilgendorff.

**Ankündigung.**

Gelegenheit zur sichern zinsbaren Unterbringung von Capitalien zu Trinitatis künft. Jahres weist nach und ertheilt Auskunft über die Bedingungen bei erfolgenden Anerbietungen der

Dr. Eichstedt in Greifswald.

Ein Schullehrer wird, zu sofortiger Anstellung, für die Nebenschule zu Wiepkenhagen gesucht. Qualificirte Schulamtsbewerber können sich deshalb sogleich bei dem Unterzeichneten und auf dem Hofe zu Wiepkenhagen melden. Da die Stelle nur geringe Einkünfte gewährt, so wird der Nebenbetrieb eines Handwerkes nöthig sein. Arbshagen, den 15. November 1840.

Zander, Pastor.

Daß der Weg über den Neu-Regentiner Hof nach Sestelin mit Landräthlicher Bewilligung gelegt sei, wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

F. Holz,

F. Schüße,

Neu-Regentin.

Sestelin.

Vor mehreren Wochen hat sich Minerva, meine braune Hühnerhündin, mit einer kleinen Fahne an der Ruthe, verlaufen. Dem Nachweiser oder Rückgeber der Hündin verspreche ich eine angemessene Belohnung und Kostenerstattung.

Ludwigsburg, den 11. November 1840.

Nußmann, Jäger.

# Amts - Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 48. Stralsund, den 26. November 1840.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### Finanz - Angelegenheiten.

(No. 376.) Betrifft die Verpachtung der Fischerei-Nutzung in dem Theerbrennersee, Norder- und Süder-Prampaken und den Sandkrügen im Forstbelaufe Prerow, Forstreviers Darß. (No. 786. Novbr. 40.)

Zur Verpachtung der Fischerei-Nutzung in dem Theerbrennersee, Norder- und Süder-Prampaken und den Sandkrügen im Forstbelaufe Prerow, Forstreviers Darß, vom 1sten December d. J. ab auf 6 Jahre ist ein Termin auf den 1. December cr.

in dem Königl. Oberförsterhause zu Born vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt. Stralsund, den 20. November 1840.

(No. 377.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Domonial-Wassermühle: „die Walkmühle bei Loiß im Kreise Grimmen“ zum Verkauf. (ad No. 960. Octbr. 40.)

Die unter dem Namen: „die Walkmühle“ benannte, bei Loiß im Kreise Grimmen belegene Domonial-Wassermühle mit

7	Morgen	97	□	Ruthen	Acker,
—	„	92	„	„	Garten,
8	„	39	„	„	Wiese,
—	„	64	„	„	Hof- und Baustelle,
4	„	4	„	„	Umland

wird

am 29sten December d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Bureau des Königl. Landrath-Amtes zu Grimmen zum Verkaufe im Wege der Licitation öffentlich ausgeteilt werden.

Die Bedingungen können sowohl in unserer Registratur, als auch in dem Landrathlichen Bureau zu Grimmen eingesehen werden. Besonders ist zu beachten, daß wer zum Bieten zugelassen werden will, über den Besitz des erforderlichen Vermögens im Termin sich ausweisen muß, und daß die zu dem Mühlenwesen gehörigen Gebäude einschließlich des Mühlenwerkes Eigenthum des früheren Pächters sind, und von dem Erwerber des Mühlenwesens angekauft werden müssen.

Stralsund, den 2. November 1840.

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 378.)

### B e k a n n t m a c h u n g.

Unter den Schaafen des Gehörsapächters Siebenlist zu Jager ist die Klauenseuche ausgebrochen.

Die erforderlichen Polizei-Sicherheits-Maassregeln sind in Anwendung gesetzt, namentlich ist die Frist auswärtigen Schaafviehes über die Jagerische Feldmark untersagt worden.

Struppen, den 22. November 1840.

v. Mühlensfels, Landrath.

## B e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n.

(No. 379.)

Das im Verlage von F. W. E. Cernelius allhier erschienene, die am 15ten v. Mes. zu Berlin Statt gehabte Erbhuldigung zum Gegenstande habende Gedendblatt, empfiehlt sich sowohl durch seinen würdigen Inhalt, als durch eine saubere Verzierung mittelst wohlgewählter Einbilder, weshalb wir auf dasselbe aufmerksam machen.

Stralsund, den 18. November 1840.

### Königlich Preussische Regierung.

(No. 380.)

Da wegen der Huldigungsfeierlichkeiten die diesjährige Herbst- General- Versammlung der Pommerschen ökonomischen Gesellschaft am 15ten October in Stettin nicht hat gehalten werden können, so ist solche nunmehr auf

Sonnabend, den 12ten December cr.

verlegt worden. Am Nachmittage vorher wird Directorial- Versammlung stattfinden.

## P e r s o n a l - C h r o n i k.

Die bisher bei dem Königl. Ober-Landes-Gericht zu Stettin angestellten Referendarien Balck und Eschmar sind als Referendarien bei der hiesigen Königl. Regierung angestellt worden.

(P. J. No. 332 pro 1820.)

Dem Candidaten der Theologie, Johann Friedrich August Heinemann aus Bunendorf bei Mersburg ist es bis weiter verstattet worden, in Damgarten zu unterrichten.

(No. 473. Novbr. 40.)

Unter dem 21. November cr. ist der Lehrer an der Vorschule zu Altenkirchen Nicolaus Abraham Kagemacher landesobrigkeitlich bestätigt.

(No. 507. Novbr. 40.)

Der bisherige Candidat der Theologie Eduard von Scheven ist von dem Kirchen-Patronate zum Prediger an der Kirche zu Zirkow berufen und nach geschener Ordination und Vereidung in sein Amt eingeführt worden. (No. 692. Nov. 40.)

(Hiebei der öffentliche Anzeiger Nr. 48.)



# Öffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 48. Stück des Amts-Blatts

der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 48.

Stralsund, den 26. November

1840.

## S t e c k b r i e f.

In der Nacht vom 17ten auf den 18ten d. Mts. ist der wegen dringenden Verdachts des Diebstahls hieselbst inhaftirte Maurergeselle Bödker gewaltsam aus dem hiesigen Gefängnisse ausgebrochen. Alle Behörden des In- und Auslandes werden hierdurch ergebenst ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren und ihn im Betretungsfall gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Franzburg, den 19. November 1840.

Königl. Preuß. Kreisgericht.

Dr. Riedel.

## S i g n a l e m e n t.

Familienname: Bödker; Vorname: Johann Carl Heinrich; Geburtsort: Pöslow bei Uecklam; Aufenthaltsort: Tribsee; Religion: evangelisch; Alter: 46 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: frei; Augenbrauen: dunkelbraun; Augen: grau; Nase und Mund: mittel; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: kahle Platte.

Bekleidung: Grau-krinener Kittel mit zinnernen Knöpfen; grau-leinene Hose; weiß-wollene kurze Strümpfe; blaue Tuchweste; gelbgewürfeltes Halstuch; flächernes Hemde ohne Zeichen; Schnürschuhe.

Da der Büdnereibesitzer Christian Hartwig von der Flemendorfer Haide hieselbst glaubhaft angezeigt, daß er die in der Kubiser Feldmark sub No. 1 bis 6 und der Flemendorfer Feldmark sub No. 4. bis 6. belegenen Büdnerstellen, mittelst Kaufcontractes vom 23. Februar v. J. von dem Eigenthümer Michael Martin Bierz, von der Kubiser Haide eigenthümlich erstanden habe, und derselbe zugleich darauf angetragen hat, die Proclamation dieser Grundstücke zu veranlassen; so werden in Willföhrung dieses Antrages Alle, welche an die gedachten Büdnerstellen nebst den dazu gehörigen Wohn- und Wirtschaftsgebäuden aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeynen, hiermit geladen, selbige am 4ten oder am 11ten oder spätestens am 18. December d. J.,

Morgens 10 Uhr,

Hieselbst anzumelden und genügend zu beglaubigen, bei Strafe des im letzten Termin sofort zu erkennenden Ausschlusses. Datum Franzburg, den 21. Novbr. 1840.

Königl. Preuß. Kreisgericht.  
Dr. Kiedel.

A u c t i o n .

Am 10ten December d. J. soll hier eine bedeutende Partie Tannen auf dem Stamm, (zu Weseebäumen, Pelterbäumen, Recken, und Schleeten sich eignend) an die Meistbietenden verkauft werden. Anfang der Versteigerung Morgens 10 Uhr. Versammlungsort beim Tannenkampe am Carniner Wege.

Arbshagen, den 18. Novbr. 1840. von Kahlben.

H o l z - V e r k a u f .

Hieselbst ist, wie alljährlich, (d. J. Schlagstreifen No. 1), Weichbrennholz, Kavelweise vom 10. Decbr. ab, käuflich zu erhalten. Käufer belieben sich dieserhalb an den Jäger zu wenden.

Arbshagen, den 18. November 1840. von Kahlben.

Donnerstag, den 3. December, Auction über Schleet- und Strauchholz. Versammlung 9½ Uhr im Kniepower Holze.

Biettag, den 24. November 1840. Fr. Picht.

Strauchholz-Auction

zu Berglase auf Sonnabend, den 5ten December, des Morgens 10 Uhr.

Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich hier eine Material- und kurze Waaren-Handlung etablirt habe; ich ersuche meine geehrten Gönner um fleißigen Besuch und verspreche denselben die reellste und billigste Bedienung.

Richtenberg, den 20. Novbr. 1840. Franz Hentschel junior.

A n z e i g e .

Gelegenheit zur sichern zinsbaren Unterbringung von Capitalien zu Trinitatis künft. Jahres weist nach und ertheilt Auskunft über die Bedingungen bei erfolgenden Anerbietungen der

Dr. Eichstedt in Greifswald.

Ein unverheiratheter militairfreier Nutzzeugmacher, der auch die Acker-Wirtschaft versteht, und Beweise seiner guten Aufführung und Brauchbarkeit beibringen kann, findet zum 27. April k. J. einen sehr guten Dienst zu Bliesenrade auf dem Darß.  
C. W. Ednates.

# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 49.

Stralsund, den 3. December

1840.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### Polizei = Angelegenheiten.

(No. 381.) Betrifft das Verbot wegen Gebrauchs des Schießgewehrs an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten und zwischen Gebäuden. (No. 1002. Novbr. 40.)

Nach den bestehenden Landesgesetzen, insbesondere nach dem Patent vom 9ten November 1796, ist der Gebrauch des Schießgewehrs an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten und zwischen Gebäuden in allen Fällen verboten, wo dadurch entweder Feuersgefahr oder Besorgniß für das Leben und die Gesundheit der Mitmenschen entsteht. Dessen ungeachtet ist es neuerdings zur Anzeige gebracht, daß hin und wieder zwischen bewohnten und überdem mit Stroh bedeckten Gebäuden geschossen worden ist. Wir finden uns daher veranlaßt, die älteren Vorschriften über diesen Gegenstand hiedurch in Erinnerung zu bringen und zugleich zu bestimmen, daß Jeder, der sich zwischen bewohnten, oder der Feuersgefahr dadurch ausgesetzten Gebäuden, des Schießgewehrs bedient, ohne durch eine überwiegende Nothwendigkeit dazu gezwungen zu sein, in eine polizeiliche, den Umständen nach auf 1 bis 50 Thlr. zu bestimmende Geldstrafe verfallen sein soll.

Stralsund, den 27. November 1840.

### Vermischte Nachrichten.

(No. 382.) Betrifft die Aufforderung der Conducteure und Feldmesser zur Angabe ihres Wohnorts und ihrer Hauptbeschäftigung. (No. 1123. Novbr. 40.)

Die Königl. Bau-Conducteure und Feldmesser unsers Verwaltungs-Bezirks werden hiedurch aufgefordert, über ihren jetzigen Wohnort und ihre Hauptbeschäftigung im Laufe d. J. bis spätestens zum 31sten December c. bei uns Anzeige zu machen, widrigenfalls sie es sich selbst beizumessen haben, wenn ihnen keine Aufträge mehr gemacht und sie in der Liste der Conducteure und Feldmesser gestrichen werden.

Die Bau-Conducteure haben in ihren Anzeigen auch noch anzugeben, ob sie verheirathet sind und Kinder haben oder nicht.

Stralsund, den 24. November 1840.

Königlich Preussische Regierung.

# Öeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 49. Stück des Amts-Blatts  
der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 49.

Stralsund, den 3. December

1840.

Damit die hiesige Regierungs-Buchdruckerei in den Stand gesetzt werde, das dem neuvorpommerschen Provinzial-Kalender pro 1841 beizufügende Beamten- und Ortschafts-Verzeichniß möglichst richtig und vollständig zu geben und diesen Kalender recht zeitig erscheinen zu lassen, werden sämmtliche Behörden unseres Departements hierdurch aufgefordert und beziehungsweise ersucht, alle Veränderungen, welche in dem gegenwärtigen Jahre bei ihrem Beamten-Personale, so wie mit den Ortschaften vorgefallen sind, der gedachten Buchdruckerei recht bald und spätestens bis zum 15ten December d. J. vollständig unmittelbar anzuzeigen.

Stralsund, den 28. November 1840.

Königlich Preussische Regierung.

## S t r a f b r i e f.

In der Nacht vom 17ten auf den 18ten d. Mts. ist der wegen dringenden Verdachts des Diebstahls hieselbst inhaftirte Maurergeselle Bödker gewaltsam aus dem hiesigen Gefängnisse ausgebrochen. Alle Behörden des In- und Auslandes werden hierdurch ergeblich ersucht, auf diesen gefährlichen Verbrecher zu vigiliren und ihn im Vernehmungsfalle gegen Erstattung der Kosten an uns abliefern zu lassen.

Franzburg, den 19. November 1840.

Königl. Preuss. Kreisgericht.

Dr. Kiedel.

## S i g n a l e m e n t.

Familienname: Bödker; Vorname: Johann Carl Heinrich; Geburtsort: Postlow bei Anclam; Aufenthaltsort: Tribsees; Religion: evangelisch; Alter: 46 Jahre; Größe: 5 Fuß 5 Zoll; Haare: dunkelbraun; Stirn: frei; Augenbrauen: dunkelbraun; Augen: grau; Nase und Mund: mittel; Bart: braun; Zähne: gut; Kinn: rund; Gesichtsbildung: oval; Gesichtsfarbe: gesund; Gestalt: mittel; Sprache: deutsch.

Besondere Kennzeichen: kahle Platte.

Bekleidung: Grau-leinener Kittel mit zinnernen Knöpfen; grau-leinene Hose; weiß-wollene kurze Strümpfe; blaue Tuchweste; gelbgewürfeltes Halstuch; flächsenes Hemde ohne Zeichen; Schnürschuhe.

## A u c t i o n s - A n z e i g e.

Der Mobilien-Nachlaß des zu Dreeschditz verstorbenen Eigenthümers Carl Philipp Meusling, bestehend in 6 Pferden, 7 Häuptern Rindvieh, Schaafe,

Schweinen, Federvieh, Feld- und Wirthschafts-Inventarium, Haus- und Küchengeräth, Betten, Leinenzeug 2c., soll

am 8. December d. J.

auf dem Meusling'schen Bauerhose zu Dreschwitz öffentlich verauctionirt werden, wozu Kaufliebhaber hierdurch eingeladen werden.

Der Anfang der Auction ist Morgens 9 Uhr. Ohne baare Bezahlung in Preuß. Silbergelde wird nichts verabfolgt.

Bergen, den 28. Novbr. 1840.

Kreisgerichts-Kanzlei.

D o m.

Es soll eine in der hiesigen Vorstadt belegene Ackerwirthschaft verkauft werden. Das Haus und die übrigen Wirthschaftsgebäude sind nur erst vor wenigen Jahren neu erbauet und daher in einem sehr guten Stande. Hinter diesem Gehöfte befinden sich bedeutende Wiesen und Koppeln. Nähere Auskunft ertheilt Herr Rathsecretair Gesterding hieselbst.

Greifswald, den 28. Novbr. 1840.

Verpachtung eines Bauerhofes zu Smitershagen.

Der bisher von dem Pachtbauer Klicow in Pacht besessene Bauerhof zu Smitershagen im Kirchspiel Zudar soll in nur einem Termine am 12. December d. J., Vormittags 11 Uhr, zu Garz im Gasthose des Hrn. Rothbart auf eine Pachtzeit von vierzehn Jahren von Trinitatis 1841 ab an den Meistbietenden verpachtet werden, unter Bedingungen, welche vorher zu Bergen bei dem Herrn Bürgermeister v. Blesing einzusehen sind. Der zu verpachtende Bauerhof kann bis dahin von Pachtlustigen, nach vorhergegangener Meldung bei dem Pachtbauern Klicow daselbst, in Augenschein genommen werden.

Losentis, am 20. Novbr. 1840.

v. D y l e.

P f e r d e . A u f k a u f .

Zum Ankauf der für die Königl. Sächsische Kavallerie zu liefernden Remotepferde werde ich

am 16. December in Treptow a. d. E.,

„ 18. „ „ Ribnitz,

„ 19. „ „ Carain,

„ 20. u. 21. „ Stralsund beim Gastwirth Herrn Kircher am neuen Markte,

„ 22. December „ Greifswald,

„ 23. „ zu Loitz bei der Windmühle,

„ 24. „ in Dargun,

„ 28. „ auf dem Auclamer Damm,

„ 29. „ in Friedland und

„ 30. „ „ Woldegk

anwesend sein.



Die zu kaufenden Pferde müssen 5 Fuß bis 5 Fuß 5 Zoll groß, zum künftigen Frühjahr 5, 6 oder 7 Jahre alt, gesund und fehlerfrei sein, einen guten Körperbau, gute starke Beine haben und kurz gefesselt sein. Krippenbeißer oder Köker werden nicht gekauft.

Diejenigen, welche dergleichen Pferde zu verkaufen haben, bitte ich, sich an den genannten Tagen und Orten damit einzufinden.

Friedrich Schimmel.  
Pferdehändler aus Leipzig.

---

A u c t i o n s . A n z e i g e .

Am Dienstage, den 8. December, Auction zu Langenhanshagen gräflichen Antheils über eine bedeutende Partei Eichen auf dem Stamm, wovon sich der größte Theil zu Schiff- und Bauholz eignet. Anfang 9½ Uhr. Versammlungsort im Langenhäger Krüge.

---

Von einer Fabrik erhielt ich 100 Stück schwarze und couleurte S/N Tibets eingekauft, um solche hier zu verkaufen; da diese Waare sich durch schöne Qualität und Preiswürdigkeit auszeichnet, so kann ich sie als etwas außer- gewöhnlich Billiges empfehlen.

Georg Neumann.

---

Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich hier eine Material- und kurze Waaren-Handlung etablirt habe; ich ersuche meine geehrten Gönner um fleißigen Besuch und verspreche denselben die reellste und billigste Bedienung.

Richtenberg, den 20. Novbr. 1840.

Franz Hentschel junior.

---

Mit hoher Landesherrlicher Genehmigung nenne ich mich von nun an statt Putbus —

Rathsverwandter und Königl. Post-Expeditour.

Tribsee, den 30. Novbr. 1840.

---

Eine Köchin, welche gute Atteste aufweisen kann, wird nach Wolgast verlangt.  
Der Oberförster v. Bernuth.

---

A n z e i g e .

Da in letzterer Zeit die Besorgung der für die Stralsunder Zeitung und den Oeffentlichen Anzeiger des Amtsblatts bestimmten Inserate wegen Kränklichkeit des Herrn Altermann J. W. Rietow in Greifswald nicht so regelmässig und schnell hat geschehen können, als dies von den resp. Einsendern billig verlangt werden konnte, so haben wir uns veranlasst gefunden, die Annahme von Anzeigen für die Stadt Greifswald und Umgegend zur Beförderung an uns dem Herrn C. H. B. Sellentin daselbst zu übertragen, welcher dies Geschäft mit der grössten Pünktlichkeit und Schnelligkeit auszuführen uns versprochen. Wir bitten daher, in der Folge die Inserate und sonstige Aufträge uns nur durch den letzteren gefälligst zugehen lassen zu wollen. Stralsund, im November 1840.

Königl. Regierungs-Buchdruckerei.

# Amts-Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 50. Stralsund, den 10. December 1840.

## Gesetzsammlung.

Das 21ste Stück vom Jahre 1840 enthält unter

- 2125. die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 24ten v. M., die Erhebung der Hafengelder und sonstigen Schiffsfahrts-Abgaben, so wie der Lootsengebühren in den Seehäfen und für die Gewässer der Provinz Vommern betreffend; und
- 2126. die Ministerial-Erklärung über die mit der Großherzoglich Oldenburgischen Regierung getroffene Uebereinkunft wegen gegenseitiger Uebernahme der Ungewiesenen. Vom 18. November.

(No. 383.)

Es kommen noch fortwährende Gesuche um nachträgliche Verleihung des eisernen Kreuzes zweiter Klasse von solchen Personen bei Mir ein, welche dazu im Laufe der letzten Feldzüge von ihren nächsten Vorgesetzten vorgeschlagen worden sind, ohne daß diese Vorschläge von den höheren Vorgesetzten zur Entscheidung Seiner Majestät des hochseligen Königs gebracht sind. Da die Auszeichnung des eisernen Kreuzes von Höchstdemselben gestiftet, jeder fernere Vorschlag zur Verleihung desselben aber durch die Cabinets-Ordre vom 18. Juni und 23. October 1816 untersagt und die Angelegenheit der Vererbung nach den gegebenen Bestimmungen gänzlich erledigt ist, so kann ich Mich nicht für berechtigt halten, auf nachträgliche Gesuche um Verleihung des eisernen Kreuzes, einzugehen, und müssen dieselben ohne Ausnahme unberücksichtigt bleiben. Ich beauftrage das Kriegs-Ministerium, dies zur Vermeidung zweckloser Anträge zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Sans-Souci, den 2. November 1840.

(gez.) Friedrich Wilhelm.

An das Kriegs-Ministerium.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### Polizei-Angelegenheiten.

(No. 384.)

Betrifft die russischen Schornsteinröhre.

(No. 246. Noobr. 40.)

Ein vorgekommener Fall veranlaßt uns, die in der Gesetzsammlung, erschienene Ministerial-Verfügung vom 17. Mai 1830 (pro 1830 pag. 84), nach welcher die sogenannten russischen Schornsteinröhren nicht weiter als acht Zoll im Durchmesser oder im Quadrat angelegt werden dürfen, hierdurch in Erinnerung zu bringen.

Stralsund, den 8. December 1840.



## Finanz = Angelegenheiten.

(No. 385.) Betrifft die öffentliche Ausbietung der Domonial-Wassermühle: „die Walfmühle bei Loiß im Kreise Grimmen“ zum Verkauf. (ad No. 960. Octbr. 40.)

Die unter dem Namen: „die Walfmühle“ bekannte, bei Loiß im Kreise Grimmen belegene Domonial-Wassermühle mit

7	Morgen	97	□	Ruthen	Acker,
—	„	92	„	„	Garten,
8	„	39	„	„	Wiese,
—	„	64	„	„	Hof- und Baustelle,
4	„	4	„	„	Unland

wird

am 29sten December d. J., Vormittags 10 Uhr, in dem Bureau des Königl. Landrath-Amtes zu Grimmen zum Verkaufe im Wege der Licitation öffentlich ausgedoten werden.

Die Bedingungen können sowohl in unserer Registratur, als auch in dem Landrathlichen Bureau zu Grimmen eingesehen werden. Besonders ist zu beachten, daß wer zum Bieten zugelassen werden will, über den Besitz des erforderlichen Vermögens im Termin sich ausweisen muß, und daß die zu dem Mühlenwesen gehörigen Gebäude einschließlich des Mühlenwerkes Eigenthum des früheren Pächters sind, und von dem Erwerber des Mühlenwesens angekauft werden müssen.

Stralsund, den 2. November 1840.

(No. 386.) Betrifft die Verdingung mehrerer Grabenarbeiten in dem Forstreviere Poggendorf. (ad No. 193. Decbr. 40.)

Zur Verdingung mehrerer Grabenarbeiten in dem Forstreviere Poggendorf, und zwar I. für den Forstbelauf Drosedow, unter Nr. 21., 22. und 23. des Forstculturplans für 1841, ist ein Absteigerungs-Termin

auf den 29sten dieses Monats,  
Morgens 10 Uhr,

in dem Königl. Forsthaus zu Drosedow;

II. für den Forstbelauf Poggendorf, nach 24., 25., 28. und 29. des Forstculturplans für 1841 ist ein Absteigerungs-Termin

auf den 30sten dieses Monats,  
Morgens 10 Uhr,

in dem Königl. Forsthaus zu Poggendorf; und

III. für den Forstbelauf Segebahenhau, unter Nr. 3. und 4. des Nachtrags zum Forstculturplane für 1841, so wie des Pflügens von 87 Morgen 102 □ Ruthen des dortigen Haidelandes, ist ein Absteigerungs-Termin

auf den 24sten dieses Monats,  
Morgens 11 Uhr,

in dem Krüge zu Horst, vor dem Königl. Revier-Oberförster angesetzt, in dessen Registratur die Bedingungen auch vorher eingesehen werden können.

Die Unterförstbeamten sind beauftragt, die zu bewirkenden Arbeiten an Ort und Stelle anzuzeigen. Stralsund, den 6. December 1840.

(No. 387.) Betrifft die öffentliche Auktion des Domonial-Windmühlenwesens zu Altenskirchen zum Verkauf. (No. 1212. Novbr. 40.)

Das Domonial-Windmühlenwesen zu Wittow wird mit den dazu gehörenden Grundstücken:

1) Acker .....	35 Morgen	54	□ Ruthen
2) Garten .....	—	56	„
3) Hof- und Baustelle .....	—	55	„
4) Mühlenberg .....	—	62	„

zusammen 36 Morgen 47 □ Ruthen,

am 4ten Januar 1841,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst zum 1. Juni 1841, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgedoten werden.

Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termine über den Besitz des erforderlichen Vermögens ausweisen, und im Stande sein, auf Verlangen den sechsten Theil seines Gebots als Kaution bei der ihm im Termine zu benennenden königlichen Kasse sogleich zu deponiren. Die Gebäude gehören der Domainen-Verwaltung und werden dem abliefernden Pächter daher nicht bezahlt. Die näheren Bedingungen können in unserer Registratur und bei dem königlichen Landratsamte zu Bergen eingesehen werden. Stralsund, den 7. December 1840.

### Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 388.) Bekanntmachung.

Dem Schumachergehilfen Heinrich Fahrman aus Schöppenstädt im Herzogthum Braunschweig ist der ihm von der dortigen Polizei-Behörde unterm 18ten März d. Js. ertheilte, auf ein Jahr gültige Wanderpaß, während er auf Kügen Arbeit gesucht hat, von einem mit ihm gereiseten Handwerksgehilfen entwendet und ihm unterm 27. p. Mits. d. J. dießseits ein neuer bis zum 18. März k. Js. gültiger Auslands-Paß ertheilt worden. Zur Verhütung etwaigen Mißbrauchs wird daher der entwendete Paß hierdurch für ungültig erklärt.

Bergen, den 1. December 1840.

Königliches Landrats-Amt.  
von der Lancken.

(No. 389.) Bekanntmachung.

Die Intendantur-Applicanten Borlschow, Pispenburg und Witte sind

von Seiner Excellenz dem Herrn Kriegsminister zu Intendantur- Secretariats- Assistenten ernannt worden.     Stettin, den 2. December 1840.

Königliche Intendantur des 2ten Armee-Corps.  
(gez.) Foh.

### V e r m i s c h t e   N a c h r i c h t e n .

(No 390.)     Lobenswerthe Handlung.     (No. 1032. Novbr. 40.)

Der Kirche zu Groß-Kiesow ist von einem ungenannten Mitgliede der Gemeinde ein sehr kostbares Geschenk gemacht, bestehend in einer großen Altardecke, einer kleinen Agendenpultdecke, einem Kanzelbehang, einer Kanzeldecke und drei kleinen Decken für Kelche und Oblatenteller, sämmtlich von ächtem rothen Sammet mit ächten Goldfrangen.

Wir bringen diese Handlung hierdurch zur öffentlichen Kunde.

Stralsund, den 29. November 1840.     Königl. Preuß. Regierung.

(No. 391.) Vermischte Nachrichten aus dem hiesigen Regierungs-Bezirk für den Monat November 1840. (No. 1391. Novbr. 40.)

#### I.   W i t t e r u n g .

Die Witterung war die gewöhnliche des November-Monats, ziemlich gelinder Temperatur. Nachfröste fanden den 20sten, 21sten und 25sten statt, Regen fiel an zwölf Tagen; am 22sten schneiete es. Im ersten Drittheil des Monats wehete der Wind vorherrschend aus Südost, hernach meistens aus Nordwest; nur an dreien Tagen stürmte es.

Die Schwankungen des Barometers waren ziemlich erheblich; der höchste Stand desselben war am 25ten Abends 10 Uhr 28" 7", der niedrigste Stand am 16ten Abends 10 Uhr 27" 3,6".

Des Thermometers höchster Stand war am 5ten um 2 Uhr Nachmittags + 9°, der niedrigste am 20sten um 10 Uhr Abends + 0,2.

#### II. Preise des Getreides und der Lebensmittel.

I.   Getreide und Fourage.	In Stralsund			In Greifswald			In Wolgast			Durchschnitts-Preis			
	Durchschnittspreis			Durchschnittspreis			Durchschnittspreis			Durchschnittspreis			
	Rthl.	Sgr.	l.	Rthl.	Sgr.	l.	Rthl.	Sgr.	l.	Rthl.	Sgr.	l.	
Waizen à Scheffel Preuß. Maas .....	1	19	11	1	27	—	1	26	3	1	24	5	
Noggen   à   dito           "   "   .....	1	6	9	1	9	—	1	8	6	1	8	1	
Gerste    à   dito           "   "   .....	—	22	1	—	25	—	—	28	9	—	25	3	
Hafer     à   dito           "   "   .....	—	20	4	—	23	—	—	21	3	—	21	6	
Erbisen  à   dito           "   "   .....	1	10	5	1	14	—	1	13	6	1	12	8	
Bohnen  à   dito           "   "   .....	—	—	—	1	12	6	—	—	—	—	1	12	6
Buchweizen à dito       "   "   .....	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	1	—
Heu      à   Centner   "   "   .....	—	21	5	—	19	—	—	—	—	—	20	3	
Stroh    à   dito       "   "   .....	—	11	6	—	17	—	—	—	—	—	14	3	



#### IV. Unglücksfälle, Verbrechen und Feuerschäden.

Den 30. October gerieth ein sechs Jahr alter Knabe in Greifswald unter einen Wagen und starb an den Folgen der empfangenen Verletzungen.

Den 6. d. M. fiel zu Ermsvitz auf Rügen der Führer eines Wagens, welcher neben den Pferden herging, in Folge einer unvermutheten raschen Bewegung der Pferde, unter den Wagen und fand dadurch seinen Tod.

Den 24. d. Mts. stürzte zu Kamitz auf Rügen ein Tagelöhner vom Futterboden und starb an den Folgen der dabei erhaltenen Verletzungen.

Den 30. Oktober erhängte sich zu Neheband im Greifswalder Kreise ein dortiger Tagelöhner.

Im Anfange dieses Monats wurde in dem Holze bei Plüggentin auf Rügen ein Erhängter männlichen Geschlechts gefunden.

Den 9. d. Mts. fand man in dem Nyk bei Greifswald den Leichnam eines seit dem 3. October vermißten, nach Jarmen gehörenden Mädchens.

Den 19ten entdeckte man zu Stralsund in einem der Stadttheile den Leichnam eines einige Tage früher vermißten jungen Dienstmädchens.

Den 21sten stürzte sich ein Einwohner aus Stettin bei Nyk im Greifswalder Kreise in den Nyk. Er wurde zwar von anwesenden Matrosen noch lebend herausgezogen, starb aber während des Transports nach Greifswald.

Zu Richtenberg erhängte sich ein dortiger 73jähriger Einwohner.

Am 6ten entstand zu Barth in einem dortigen Gerberhause Feuer, wodurch fast das ganze Gebäude imgleichen die in den obern Etagen desselben befindlich gewesenen Waaren und Felle ein Raub der Flammen wurden.

Den 19ten brannte zu Stromsdorf im Franzburger Kreise das dortige Schulhaus ab und

Den 25ten gerieth zu Barnkevis auf Wittow eine Scheune, welche zugleich als Schaafstall benutzt wurde, in Brand, wodurch nicht allein das Gebäude selbst, sondern auch das darin befindliche Getreide und Futter, imgleichen 500 Schaafe ein Raub der Flammen wurden.

#### V. S c h i f f f a h r t.

In die verschiedenen Häfen des Regierungs-Bezirks liefen während des November-Monats ein 63 Schiffe, nämlich 34 zu Stralsund, 20 zu Greifswald, 6 zu Wolgast und 3 zu Barth.

Ausgegangen sind dagegen 27 Schiffe und zwar 13 Schiffe von Stralsund, 5 Schiffe von Greifswald, 8 Schiffe von Wolgast und 1 Schiff von Barth.

Von den ausgegangenen Schiffen waren 18 beladen und mit diesen wurden verschiffe

420	Wispel	22	Scheffel	Weizen,
32	"	5	"	Koggen,
343	"	10	"	Gerste,

2 Wispel 7 Scheffel Hafer,  
 405 " 9 " Erbsen,  
 46 " 16 " Malz,  
 33 Klafter Brennholz und  
 2699 Centner 60 Pfund Dellsüßen.

Nach andern Provinzen der Monarchie gingen außerdem

36 Wispel 11 Scheffel Weizen, 96 Wispel 22 Scheffel Roggen, 88 Wispel  
 21 Scheffel Gerste, 120 Wispel 20 Scheffel Hafer und 130 Wispel  
 12 Scheffel Malz.

Stralsund, den 30. November 1840.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 392.)

Lobenswerthe Handlungen.

(No. 1219. Novbr. 40.)

Der Kirche zu Züssow sind von dem Fräulein v. Homeyer zu Eburow zwei  
 Kelchdecken und von dem Herrn Conrad v. Homeyer ebendasselbst eine Altardecke  
 geschenkt worden, welche Beweise christlicher Gesinnung eine öffentliche Anerkennung  
 verdienen. Stralsund, den 30. November 1840.

Königl. Preuß. Regierung.

(No. 393.)

U e b e r s i c h t

der Rechnung der Meuvorpommerschen Brandversicherungs-  
 Gesellschaft vom 1ten November 1839 bis dahin 1840.

Die Ausgaben betragen:

1) an vergüteten Feuerschäden .....	7900	Thlr.	11	sgt.	6	pf.
2) an Untersuchungskosten .....	205	"	24	"	—	"
3) an Administrationskosten .....	250	"	15	"	—	"
4) an Schreib-Materialien, Porto, Druckkosten, und sonstigen notwendigen Ausgaben ..	154	"	11	"	—	"
	<u>8511</u>	Thlr.	2	sgt.	4	pf.

Zur Bestreitung dieser Ausgaben sind ausgeschrieben:

den 14. Mai 1840 von 8,196,030 Thlr.

pro mille 12 sgr. .... 3278 Thlr. 12 sgr. 4 pf.

den 3. Novbr. 1840 von 8,378,030 Thlr.

pro mille 18 sgr. .... 5026 Thlr. 24 sgr. 6 pf.

1 Thlr oder  $\frac{1}{10}$  pro Cent.

8305 " 6. " 10 "

Die Zahl der Brände beträgt 11, davon

- 2 durch mutmaßliche Brandstiftung in Untersuchung,
- 2 durch Blitz,
- 7 durch nicht zu ermittelnde Zufälle,

11 Brände,







2½ Meilen von Treptow und 3 Meilen von Coerlin belegene Allodialgut Drosedow, abgeschätzt auf 45,379 Thlr., welches mit Inbegriff der Forst eine Grundfläche von 5079 Morgen 92 □ Ruthen enthält, worunter das Ackerland 2037 Morgen 52 □ Ruthen beträgt und wovon

100 Morgen	—	□ Ruthen	zur ersten Klasse,
333	"	142	" zur zweiten Klasse,
756	"	90	" zur dritten Klasse,
592	"	"	" zur vierten Klasse und
255	"	"	" zur fünften Klasse

sich eignen, die Taxe und Hypothekenschein nebst Verkaufsbedingungen in unserer Registratur eingesehen werden können, soll im Termin

den 5. Januar 1841, Vormittags um 10 Uhr, im Wege der freiwilligen Subhastation an gewöhnlicher Gerichtsstelle verkauft werden.  
 Cöslin, den 4. December 1840.

**Königliches Ober-Landes-Gericht. Civil-Senat.**

Es soll eine in der hiesigen Vorstadt belegene Ackerwirthschaft verkauft werden. Das Haus und die übrigen Wirtschaftsgebäude sind nur erst vor wenigen Jahren neu erbauet und daher in einem sehr guten Stande. Hinter diesem Gehöft befinden sich bedeutende Wiesen und Koppeln. Nähere Auskunft ertheilt Herr Rathsssecretair Gesterding hieselbst. Breitswald, den 28. Novbr. 1840.

**Verpachtung eines Bauerhofes zu Smiershagen.**

Der bisher von dem Pachtbauer Klückow in Pacht besessene Bauerhof zu Smiershagen im Kirchspiel Zudar soll in nur einem Termine am 12. December d. J., Vormittags 11 Uhr, zu Garz im Gasthose des Hrn. Rothbart auf eine Pachtzeit von vierzehn Jahren von Trinitatis 1841 ab an den Meistbietenden verpachtet werden, unter Bedingungen, welche vorher zu Bergen bei dem Herrn Bürgermeister v. Vlesing einzusehen sind. Der zu verpachtende Bauerhof kann bis dahin von Pachtlustigen, nach vorhergegangener Meldung bei dem Pachtbauern Klückow daselbst, in Augenschein genommen werden.

Losentitz, am 20. Novbr. 1840.

v. D y f e.

**B a u m = A u c t i o n.**

Am 22sten d. M., Vormittags 10 Uhr, wird in der Hölzung zu Kransewitz, Losentitzer Anteils, in der Ellerköppl eine Auction über Eichen, Buchen, Eichen, Birken, Faullepen und andere wilde Bäume gehalten werden, und die Versammlung dazu bei dem Pächter Herrn Lagemann daselbst sein. Die Zahlung für das Gekaufte geschieht gleich nach vollendeter Auction ebendasselbst und zwar in Preussischem Gelde.

v. D y f e.

Auswahl in allen Sorten kurzer Waaren, auch in Eisenwaaren, als: Stiefel-eisen, Geräthschaften aller Art, Ketten, Striegeln u. s. w.; ferner in Messingwa-

ren, als: Leuchter, Lichtscheeren, Rosetten u. s. w., auch Molden und Schaufeln von Espenholz, Parven und Spahn, empfiehlt zu den gangbaren billigsten Preisen  
Christian Molien, u n t e n in der Langenstraße in Stralsund.

---

P f e r d e . A u f k a u f .

Zum Ankauf der für die Königl. Sächsische Kavallerie zu liefernden Remonte-  
pferde werde ich

am 16. December in Treptow a. d. L.,

„ 18. „ „ Ribnitz,

„ 19. „ „ Carnin,

„ 20. u. 21. „ Stralsund beim Gastwirth Herrn Kircher am  
neuen Markte,

„ 22. December „ Greifswald,

„ 23. „ zu Loitz bei der Windmühle,

„ 24. „ in Dargun,

„ 28. „ auf dem-Anclamer Damm,

„ 29. „ in Friedland und

„ 30. „ „ Woldegk

anwesend sein.

Die zu kaufenden Pferde müssen 5 Fuß bis 5 Fuß 5 Zoll groß, zum künftigen  
Frühjahre 5, 6 oder 7 Jahre alt, gesund und fehlerfrei sein, einen guten Körperbau,  
gute starke Beine haben und kurz gefesselt sein. Krippenbeißer oder Röter werden  
nicht gekauft.

Diejenigen, welche dergleichen Pferde zu verkaufen haben, bitte ich, sich an den  
genannten Tagen und Orten damit einzufinden.

Friedrich Schimmel.

Pferdehändler aus Leipzig.

---

Mein in diesem Jahre sehr reichhaltig sortirtes

S p i e l . W a a r e n . L a g e r

erlaube ich nur zum Verkauf sowohl en gros als auch en detail bestens zu empfehlen.

Besonders bringe ich in Erinnerung: eine große Auswahl angekleideter Puppen,  
Puppengestelle, Gliederpuppen, Puppenköpfe ic.

Greifswald, den 1. December 1840.

F. R i c h t e r.

---

Durch persönlichen Einkauf auf der Frankfurter Martini-Messe sowohl, als auch  
durch nomhafte Sendungen aus den ersten Manufacturen Englands, Frankreichs und  
Böhmens ist mein

G l a s , P o r z e l l a n - u n d F a y a n c e - W a a r e n - L a g e r

auf das Vollständigste sortirt; ich erlaube mir solches bestens zu empfehlen und werde  
den jetzigen Conjunctionen angemessen billig verkaufen.

Greifswald, den 1. December 1840.

F. R i c h t e r.

Zischmesser und Gobelns, feine Barbier- und Federmesser, Aufgeber, Eß- und Theelöffel, messing. Plättchen und Mörser, Waagschaalen und Einfaßgewichte, Halsterketten, Peitschen und sonstige Nürnberger, Berliner und Westphälische kurze Waaren empfiehlt  
F. Richter.

Greifswald, den 1. December 1840.

---

Ich mache hiermit die ergebenste Anzeige, daß ich hier eine Material- und kurze Waaren-Handlung etablirt habe; ich ersuche meine geehrten Gönner um fleißigen Besuch und verspreche denselben die reellste und billigste Bedienung.

Richtenberg, den 20. Novbr. 1840.

Franz Hentschel junior.

---

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich in meinem Hause Fischstraße No. 15. eine

### Leinen-Waaren-Handlung,

verbunden mit einem vollständigen Lager von Stettiner Eßpferzeug, Steingut, Porcellan und emailirtem Kochgeschirr, eröffnet habe.

Ich empfehle demnach besonders eine große Auswahl von Creas, Schlesiſcher, Königsberger und eigengemachter weißer und grauer Leinwand, alle möglichen Sorten Bett- und Bührenzuge, so wie leinene und damastne Tischgedecke, Handtücher, Servietten u. s. w.

Ferner alle Arten Eßpferzeug, Steingut und Porcellan und von den beliebten emailirten Kochgeschirren jeder Größe und Form.

Mein angelegentlichstes Bestreben wird es sein durch reelle Bedienung und billige Preise das Vertrauen und die Zufriedenheit der mich Besuchenden zu erwerben und bitte ich daher um fleißigen Besuch.

Greifswald, den 1. December 1840.

Joh. Gabe,

Fischstraße No. 15., im früheren Posthause.

---

2000 Thlr. in Gold (Stiftungsgelder) sind im Petri-Termin 1841 gegen genügende Sicherheit, vorzugsweise in Landbesitzungen, zu verleihen.

Nähere Auskunft erteilt die

Administration des Armen-Kassens zu Wolgast.

---

Mit hoher Landesherlicher Genehmigung nenne ich mich von nun an statt Purbus — Purbuffon,

Rathsverwandter und Königl. Post-Expediteur.

Tribsees, den 30. Novbr. 1840.

---

Ein Nutznecht findet sogleich einen annehmblichen Dienst auf dem Hofe zu Muhlitz bei  
J. E. Waier.

# Am t s - B l a t t

der Königlichcn Regierung zu Stralsund.

Stück 51. Stralsund, den 17. December 1840.

## G e s e s s a m m l u n g .

Das 22ste Stück vom Jahre 1840 enthält unter

Nr. 2127. Die Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 31sten October d. J., womit der Tarif für die Erhebung der Abgabe bei Benutzung der Oderdrücke bei Schwedt genehmigt wird.

(No. 394.)

Unter Bezugnahme auf die unter Nr. 2108. im 14ten Stücke der Gesessammlung dieses Jahres bekannt gemachte Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 19ten Juli d. J., die Bestätigung einer Stiftung zur Unterstützung armer unverheiratheter Töchter von Beamten und Officieren bringen wir die nachstehende Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 29ten September d. J.

In wohlwollender Anerkennung der vielseitigen Bestrebungen, welche Sie seit einer langen Reihe von Jahren der Unterstützung der Armen und Dürftigen und der Verbesserung ihres Zustandes mit sorgfältiger Thätigkeit und Aufopferung gewidmet haben, will Ich der, nach Ihrem Antrage, von Mir unterm 18ten Juli d. J. bestätigten Stiftung zur Unterstützung unverheiratheter Töchter von Beamten und Officieren, dem Wunsche der Curatoren gemäß, den Namen „Kochers Stiftung“ beilegen, und habe die Staats-Minister Mühlser, von Kochow und Graf von Alvensleben in Verfolg Meiner Ordre vom 19ten Juli d. J. hiervon in Kenntniß gesetzt.

Sans-Souci, den 29. September 1840. (gez.) Friedrich Wilhelm.

Vn. den Staats-Minister Kocher.

zur öffentlichen Kenntniß.

Stralsund, den 12. December 1840.

Königl. Preuss. Regierung.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### P o l i z e i - A n g e l e g e n h e i t e n .

(No. 395.) Betrifft die öffentliche Ausbietung des Domanial-Windmühlenwesens zu Altenkirchen zum Verkauf. (No. 1212. Novbr. 40.)

Das Domanial-Windmühlenwesen zu Altenkirchen auf Wittow wird mit den dazu gehörenden Grundstücken:

1) Acker .....	35	Morgen	54	□	Kurzen
2) Garten .....	—	"	56	"	"
3) Hof- und Baustelle .....	—	"	55	"	"
4) Mühlberg .....	—	"	62	"	"

zusammen 36 Morgen 47 □ Kurzen,

am 4ten Januar 1841,

Morgens 11 Uhr, im Regierungs-Gebäude hieselbst zum 1. Juni 1841, öffentlich an den Meistbietenden zum Verkauf ausgetoten werden.

Wer zum Mitbieten zugelassen werden will, muß sich im Termine über den Besitz des erforderlichen Vermögens ausweisen, und im Stande sein, auf Verlangen den sechsten Theil seines Gebots als Kaution bei der ihm im Termine zu benennenden Königlichen Kasse sogleich zu deponiren. Die Gebäude gehören der Domainen-Verwaltung und werden dem abliefernden Pächter daher nicht bezahlt. Die näheren Bedingungen können in unserer Registratur und bei dem Königlichen Landrathsamte zu Bergn einesehen werden. Stralsund, den 7. December 1840.

## Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 396.)

### B e k a n n t m a c h u n g.

Mit Bezugnahme auf das Publikandum vom 8/12 Juli v. J. (Antablatt pro 1839 S. 207) werden nachstehende, das Fürstliche Justiz-Amt zu Purbus betreffende Einrichtungen und Bestimmungen, wie sie nach der Allerhöchst bestätigten Abtretungs-Urkunde bestehen, zur Nachricht und Nachachtung für das Publikum hierdurch bekannt gemacht:

- 1) Ausgeschlossen von der dem Fürstlichen Justiz-Amt zustehenden Gerichtsbarkeit sind
  - a) die Criminal-Jurisdiction,
  - b) die Gerichtsbarkeit über die orimirten Personen und Sachen, namentlich auch die nach dem §. 7. der die Rechtspflege betreffenden Verordnung vom 8. October 1810 dem Königl. Consistorium zu Greifswald zuweisungen Sachen,
  - c) die Verurtheilung, wegen Vergehen gegen Finanzgesetze Untersuchungen einzuleiten, und in denselben zu erkennen.
- 2) Die Cognition über die nach dem Gesetz vom 7. Juni 1821 zu beurtheilenden Forstvergehen ist dem Justiz-Amt, in soweit dieserhalb nicht die Criminal-Untersuchung einzuleiten ist, beigelegt.
- 3) In Ansehung des Instanzenzuges und der Formalien der Rechtsmittel finden bei demselben die für die Königlichen Kreisgerichte geltenden Bestimmungen (s. §. 10. und 11. der Instruction für die Amtsgerichte vom 11ten Juli 1806 und §. 5. und 10. der Verordnung vom 8ten October 1810) Anordnung. Eben so gelten

- 4) für selbiges in Betreff der Sporteln-Erhebung bis weiter die für die Kreisgerichte bestehenden Vorschriften.
- 5) Der dem Gerichte vorstehende Fürstliche Justizamtmann und der Gerichts-Actuarus haben ihr ordentliches persönliches Forum bei dem Königl. Hofgerichte. Greifswald, den 5. December 1840.
- Königl. Preuß. Ober-Appellations- und höchstes Gericht hieselbst.  
Dr. Boese.

## V e r m i s c h t e N a c h r i c h t e n .

(No. 397.)

Dem Fabrik-Unternehmer Johann Caspar Harfort zu Harforten bei Hagen ist unter dem 19. November 1840 ein Patent auf eine durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesene Art von Patronen für den Zeitraum von Achte Jahren und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 398.)

Dem Fabrik-Unternehmer Johann Caspar Harfort zu Harforten bei Hagen ist unter dem 19. November 1840 ein Patent auf ein durch Zeichnung und Beschreibung als neu und eigenthümlich nachgewiesenes Gewehrschloß mit Perkussions-Einrichtung und auf eine neue Art von Zündhütchen für den Zeitraum von Achte Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 399.)

Der Frau von Wodpol zu Zabno bei Czempin im Großherzogthum Posen ist unterm 19. November 1840 ein für die Dauer von fünf Jahren von dem gedachten Tage an gerechnet und den Umfang der Monarchie gültiges Patent

- 1) auf einen durch Zeichnung nachgewiesenen, in seiner ganzen Einrichtung für neu und eigenthümlich erachteten Bratofen, und
- 2) auf eine durch Zeichnung dargestellte für neu und eigenthümlich erachtete Bratpfanne

ertheilt worden.

(No. 400.)

Dem Fabrikanten George Armytage zu Berlin ist unter dem 28. November 1840 ein Patent

auf mehrere Abänderungen des Kolliv-Strumpfstuhls, so weit solche nach den vorgelegten Zeichnungen und der Beschreibung für neu und eigenthümlich erachtet werden,

für den Zeitraum von Sechs Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und den Umfang der Monarchie ertheilt worden.



(No. 401.)

Das den Kammgarn-Fabrikanten G. A. Schacht und Comp. in Berlin unterm 5. September 1839 ertheilte Patent

auf eine für neu und eigenthümlich erachtete und durch Beschreibung erläuterte Behandlung des Kupfers zur Anfertigung von Druckwalzen und auf die dabei angewendeten Vorrichtungen, so weit solche für neu und eigenthümlich befunden worden sind,

ist, da die Ausführung nicht erfolgt ist, wieder aufgehoben worden.

(No. 402.)

Durch die im Brandenburgischen Land-Gestüt-Marstalle zu Lindenau bei Neustadt a. d. Dosse befindlichen Königl. Landbeschäler ist während der Beschälzeit im Jahre 1840 folgende Anzahl Stuten bedeckt worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird:

Im Stralsunder Regierungs-Bezirk.

1) Klein-Kiesow im Greifswalder Kreise .....	262 Stück
2) Bergen auf Rügen .....	210 "
3) Carnin im Franzburger Kreise .....	476 "
4) Grimmen, Kreis-Stadt .....	324 "

Summa 1272 Stück.

Friedrich Wilhelms-Gestüt, den 9. Decbr. 1840.

Der Landstallmeister **Strubberg.**

### P e r s o n a l - C h r o n i k .

Der bisherige Prediat-Amtes-Candidat Dr. phil. J. A. Fischer ist zum Pastor an der Kirche zu Sassen ernannt und am 29sten v. Mes. in sein Pfarramt eingeführt worden. (No. 343. Decbr. 40.)

Der Schullehrer Eduard Andreas Wähdel zu Greifswald ist zum Küster an der St. Nicola-Kirche daselbst ernannt und in dieser Eigenschaft landesobrigkeitlich bestätigt worden. (No. 404. Decbr. 40.)

Der bisherige Ober-Steuer-Controleur Prollius in Neu-Stettin ist zum Haupt-Amtes-Controleur in Greifswald, und der Haupt-Amtes-Assistent Menzel in Alt-Stettin, zum Haupt-Amtes-Controleur in Stralsund, der Steuer-Aufscher John von Sydowitz zu Grimmen dagegen zum Haupt-Amtes-Assistenten in Wolgast befördert.

Zu Kreuz Aufh. h. in sind ernannt: der Unterofficier Hanert und der Feldwebel Bandrei, im Bezirk des Haupt-Zoll-Amtes Tribfers, so wie der Feldwebel Brüsewitz und der Unterofficier Hannemann im Bezirk des Haupt-Zoll-Amtes zu Stralsund.

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 51. Stück des Amts-Blatts  
der Königlichen Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 51.

Stralsund, den 17. December

1840.

## P r o c l a m a.

Da der Jachtschiffer Friedrich Christoph Jasmund von Wied hieselbst glaubhafte angezeigt, daß er von dem Holzhändler Jensen hieselbst die von demselben ohnlängst neu erbaute, an der hiesigen Schiffsbaustelle belegene Yacht, von 41 Fuß Länge und 14 Fuß Breite, käuflich erstanden, und um Proclamation dieses Fahrzeuges gebeten hat, so werden demgemäß Alle, welche an die gedachte Yacht aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, hiemit geladen, selbige in termino

den 2ten Januar künftigen Jahres  
hieselbst anzumelden und zu beglaubigen, bei Strafe des Ausschlusses.

Datum Damgarten, den 9. Decbr. 1840.

Königl. Preuß. Stadtgericht.  
Dr. Riedel.

Es soll eine in der hiesigen Vorstadt belegene Ackerwirthschaft verkauft werden. Das Haus und die übrigen Wirthschaftsgebäude sind nur erst vor wenigen Jahren neu erbauet und daher in einem sehr guten Stande. Hinter diesem Gehöfte befinden sich bedeutende Wiesen und Koppeln. Nähere Auskunft ertheilt Herr Rathsecretair Gesterding hieselbst. Greifswald, den 28. Novbr. 1840.

## H o l z . A u c t i o n.

Am Mittwoch, den 30. December, Morgens 10 $\frac{1}{2}$  Uhr, soll in dem zu Neu-Emmenhorst gehörigen Holze eine bedeutende Partei Eichen auf dem Stocke, welche zu Bau-, Nuß-, Schiffsbau- und Brennholz geeignet sind, öffentlich versteigert werden. Der Verkaufsort ist am Ausgange des Holzes nach der Bookhäyer Seite zu beim Köniaal. Schonungsaraben.

## H o l z . A u c t i o n

zu Pausewiß am Diensttage, den 5ten Januar, 10 Uhr Vormittags, über Strauchholz. Verkaufsort zu Hedwiashof.

Mein Lager von Spiesssachen, lackirten, Streingut-, Glas- und Porzellan-Waaren, welches ich durch directe Zufuhren ergänzte und vervielfältigte, ist zur Ansicht aufgestellt; und empfehle ich selbiges, so wie meine sonst führenden Artikel zu Weihnachts-Einkäufen und billigen Preisen.

Carl Saebel in Loß.

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich in meinem Hause Fischstraße No. 15. eine

### Leinen-Waaren-Handlung,

verbunden mit einem vollständigen Lager von Srecciner Töpferzeug, Steingut, Porcellan und emailirtem Kochgeschirr, eröffnet habe.

Ich empfehle demnach besonders eine große Auswahl von Ervas, Schlesiſcher, Köniagsberger und eigengemachter weißer und grauer Leinwand, alle möglichen Sorten Bett- und Bührenzuge, so wie leinene und damastine Tischgedecke, Handtücher, Servietten u. s. w.

Ferner alle Arten Töpferzeug, Steingut und Porcellan und von den beliebtesten emailirten Kochgeschirren jeder Größe und Form.

Mein angelegentlichstes Bestreben wird es sein durch reelle Bedienung und billige Preise das Vertrauen und die Zufriedenheit der mich Beehrenden zu erwerben und bitte ich daher um fleißigen Besuch.

Greifswald, den 1. December 1840.

Joh. Gabbe,  
Fischstraße No. 15., im früheren Posthause.

Hierdurch erlauben wir uns die ergebenste Anzeige zu machen, daß wir am hiesigen Orte eine Niederlage von unserm als den besten anerkannten Mostrieh etablirt haben.

Der gefällige Versuch wird den geehrten Abnehmern die genügendste Ueberzeugung geben, daß das von uns gefertigte Fabrikat das Beste ist, was nur in dieser Art geliefert werden kann.

Jeder Verfälschung vorzubeugen, sind die Flaschen von halbweißem Glase mit unserm Pechstift versiegelt, und ersuchen wir ergebenst, hierauf zu achten; die Preise stehen fest und sind:

- |   |           |         |
|---|-----------|---------|
| No. 1. Feinsten französischen Weinmostrieh, | à Flasche | 10 Sgr. |
| No. 2. Feinen holländischen Weinmostrieh,   | dito      | 8 "     |
| No. 3. dito Friedrichstädter, sehr stark,   | dito      | 7 "     |
| No. 4. dito Düsseldorfor,                   | dito      | 6 "     |

Die leeren gereinigten Flaschen nebst Kork, werden mit 1 Sgr. Erlaß von den geehrten Abnehmern zurückgenommen.

Berlin, den 8. November 1840.

E. F. Progen & Comp.,

Leipzigerstraße No. 30.

Niederlage bei

E. Schuldt in Greifswald,

Schuphagen No. 20.

2000 Thlr. in Gold (Stiftungsgelder)  
sind im Petri-Termin 1841 gegen genügende Sicherheit, vorzugsweise in Landbesitzungen, zu verleihen.

Nähere Auskunft ertheilt die

Administration des Armen-Kassens zu Wolgast.

Mit hoher Landesherzoglicher Genehmigung nenne ich mich von nun an statt  
Putbus — Putbusson,

Rathsverwandter und Königl. Post-Expeditieur.

Tribsees, den 30. Novbr. 1840.

### V e r k a n n t m a c h u n g.

Bei der nach §. 47. der Statuten stattgefundenen Ausloosung von zwei Mitgliedern des unterzeichneten Curatorii und von zwei Stellvertretern, welche zu Ende dieses Jahres ihre Functionen niederlegen, sind die beiden Mitglieder, Herr Stadtrath Gomet und Herr Banquier Berend, und die beiden Stellvertreter, Herr Oberst-Lieutenant von Maliszewsky und Herr Schulvorsteher Marggraff, zum Abgange designirt worden.

In der am 13ten v. M. stattgehabten zweiten General-Versammlung der Interessenten der Preuss. Renten-Versicherungs-Anstalt sind zum Ersatz dieses Abganges und zur künftigen Theilnahme an der Verwaltung der Anstalt nachbezeichnete Mitglieder derselben erwählt worden, und haben dieselben die auf sie gefallene Wahl angenommen:

a) zu Mitgliedern des Curatorii,  
Herr Banquier Berend und  
Herr Oberst-Lieutenant von Maliszewsky;

b) zu Stellvertretern,  
Herr von Lamprecht, Präsident des Haupt-Bank-Directoriums und Mitglied des Königl. Staatsraths,  
Herr W. Beer, Geheimer Kommerzienrath.

In Gemäßheit des §. 44. der Statuten wird diese Veränderung hierdurch zur Kenntniß des Publikums gebracht.

Berlin, den 3. December 1840.

Curatorium der Preuss. Renten-Versicherungs-Anstalt.  
von Reiman.

Ein Muckknecht findet sogleich einen annehml. Dienst auf dem Hofe zu  
Mühlis bei J. C. Baier.

Umstände halber findet ein mit guten Zeugnissen versehener Statthalter sogleich  
oder zum 27sten April k. J. einen Dienst zu Kl. Dams bei Stralsund.

K e t e l b ö e r.

(V e r s p ä t e t.)

Am 19. November sind mir zwei Jagdhunde abhänden gekommen. Der eine, eine Hündin, ist gelb mit Blässe und weißer Brust, und hört auf den Namen Waldine. Der zweite, ein Hund, ist röthlich mit weißem Halsring und Blässe, weißer Brust, starker weißer Blume an der Ruthe und noch besonders an einem weißen Streifen am Hinterschenkel kennbar. Er hört auf den Namen Paucke.

Da mir an dem Wiederbesitze dieser beiden Hunde gelegen ist, und alle bisher darüber angestellten Nachforschungen erfolglos gewesen sind: so ersuche ich hiermit die Denjenigen, bei welchem sich die obenbezeichneten Hunde etwa möchten angefunden haben, freundlichst und ergebenst, mir darüber gefällige Nachricht zukommen zu lassen. Ich werde gern alle deshalb gehaltenen Kosten dankend vergütigen.

Guest, den 1. December 1840.

H. Westphal.

---

☞ A n z e i g e . ☞

Da in letzterer Zeit die Besorgung der für die Stralsunder Zeitung und den Oeffentlichen Anzeiger des Amtsblatts bestimmten Inserate wegen Kränklichkeit des Herrn Altermann J. W. Rietow in Greifswald nicht so regelmässig und schnell hat geschehen können, als dies von den resp. Einsendern billig verlangt werden konnte, so haben wir uns veranlasst gefunden, die Annahme von Anzeigen für die Stadt Greifswald und Umgegend zur Beförderung an uns dem Herrn C. H. B. Sellentin daselbst zu übertragen, welcher dies Geschäft mit der grössten Pünktlichkeit und Schnelligkeit auszuführen uns versprochen. Wir bitten daher, in der Folge die Inserate und sonstige Aufträge uns nur durch den letzteren gefälligst zugehen lassen zu wollen. Stralsund, im November 1840.

Königl. Regierungs - Buchdruckerei.

---

# Amts = Blatt

der Königlichen Regierung zu Stralsund.

Stück 52.

Stralsund, den 24. December

1840.

(No. 403.)

## Bekanntmachung.

Zur Erleichterung des Geldverkehrs mit den Posten wird vom 1. Januar 1841 ab versuchsweise, vorerst auf ein Jahr, nachgelesen, das innerhalb des Preussischen Staatses, Kassen-Anweisungen, gleich courshabenden Papieren, mit den Reit- und Schnellposten declarirt und undeclarirt, in recommandirten Briefen, für die bei letzteren angeordnete Taxe, jedoch ohne Garantie, versendet werden dürfen.

Berlin, den 14. December 1840.

General-Post- & Amt.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königlichen Regierung.

### Polizei = Angelegenheiten.

(No. 404.) Betrifft die Abfindung der Aignaten, Gesamthänder und Anwärter bei allodificirten Lehngütern. (ad No. 604. Decbr. 40.)

Nach §. 35. der Verordnung vom 11. October 1810, wegen Abfindung der Aignaten, Gesamthänder und Anwärter bei allodificirten Lehngütern muß von jeder in der Art geschenehen Abfindung, daß ein bisheriges Lehngut reines Allodium geworden ist, binnen 6 Monaten von Zeit der vollzogenen Abfindung an, von dem der Abfindung beschaffe hat, uns Anzeige gemacht werden.

Diese erwarten wir in dem gedachten Falle recht zeitig.

Dagegen ist ein Gesuch um Gestattung der im §. 35 l. c. ebenfalls vorgeschriebenen öffentlichen Anzeige der erfolgten Allodification nicht erforderlich, vielmehr die nöthige öffentliche Anzeige ohne unsern Consens zulässig.

Stralsund, den 18. December 1840.

### Finanz = Angelegenheiten.

(No. 405.) Betrifft die Verdingung der Anfuhr der in dem Stubbenhorfer Holze, Forstbelaufs Stubbenhorff, Forstreviers Poggendorf, in dem laufenden Wadel zu schlagenden 390 Klafter 2füßiger Buchenscheite nebst dazu gehörigen Knüppeln und Stöcken. (ad No. 994. Decbr. 40.)

Zur Verdingung der Anfuhr der in dem Stubbenhorfer Holze, Forstbelaufs Stubbenhorff, Forstreviers Poggendorf, in dem laufenden Wadel zu schlagenden 390 Klafter 2füßiger Buchenscheite nebst dazu gehörigen Knüppeln und Stöcken ist ein Absteigerungs-Termin

auf den 7ten Januar 1841, Nachmittags 2 Uhr,

in dem Königlichen Forsthause zu Stubbenhorff vor dem Königlichen Revier Oberför-



ster angelegt, in dessen Registratur die Bedingungen auch vorher eingesehen werden können.

Stralsund, den 22. December 1840.

### Militair-Angelegenheiten.

(No. 406.) Betrifft die bestehende Vorschrift, daß Militairpflichtige, welche sich verheirathen oder ansässig machen, dadurch ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben werden. (No. 316. Decbr. 40.)

Durch die allerhöchste Kabinets-Ordre vom 4. September 1831 ist bestimmt, daß die nach der Verordnung vom 19ten April 1824 den Militairpflichtigen, welche sich verheirathen oder ansässig machen, vorzuhaltende Bedeutung, daß sie durch die Verheirathung oder Ansässigmachung ihrer Verpflichtung zum Militairdienst nicht überhoben würden, anstatt wie früher in jedem einzelnen Falle durch die Landräthe oder sonstigen Behörden ferner alljährlich durch die Amtsblätter zur allgemeinen Kunde gebracht, zugleich aber sämmtlichen Geistlichen die Anweisung ertheilt werden soll, diese Militairpflichtigen bei Nachsichung des Aufgebots an jene Bestimmung zu erinnern.

Diesem allerhöchsten Befehle gemäß wird die obige Vorschrift den dabei betheiligten Behörden und Landeseinwohnern hierdurch aufs Neue in Erinnerung gebracht.

Stralsund, den 16. December 1840.

---

### Anderer Königl. Preussischer Behörden.

(No. 407.)

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der Füsilier Johann Friedrich Keimers des 2ten Infanterie- (genannt Königs-) Regiments durch kriegsrechtliches Erkenntniß aus dem Soldatenstande ausgestoßen, der National-Encarde für verlustig und zur Verwaltung öffentlicher Aemter für unfähig erklärt worden.

Stralsund, den 23. Decbr. 1840.

Königl. Commandantur.

C. H. v. Borstell, General-Lieutenant und Commandant.

---

### Bermischte Nachrichten.

(No. 408.)

Lobenswerthe Handlungen.

(No. 594. Decbr. 40)

Der Pächter Hamann zu Krauelshorst hat der Kirche zu Leobenhagen eine Altardecke von schwarzem Sammet mit silbernen Treffen und eine darüber zu legende weiße Decke von Mull mit gewirkten Blumen und mit Frangen geschenkt und das Altarpult ebenfalls mit schwarzem Sammet überziehen und mit silbernen Treffen verzieren lassen.

Ferner haben die Einwohner des Kirchspiels zur Ausschmückung der Kirche freiwillig die Summe von 62 Thln. 12 Sgr. 8 Pf. zusammengebracht, wozu Knechte und Mädchen, ja selbst die ärmste Wittwe ihr Scherflein beigetragen haben.

Wir bringen diese Merkmale frommen christlichen Sinnes hierdurch zur allgemeinen Kunde.

Stralsund, den 12. December 1840.

Königlich Preussische Regierung.









(No. 410.)

Den Banquiers Gebrüdern G. M. und C. D. Oppenfeld zu Berlin ist unter dem 28. November 1840 ein Patent

- 1) auf eine bei der gebräuchlichen Wollstreich-Maschine angebrachte Vorrichtung Behufs der Herstellung zum Filzen bestimmter Watten von beliebiger Länge und Dicke, so wie
- 2) auf eine Walzen-Vorfilz-Maschine und
- 3) auf eine Nachfilz-Maschine, Behufs der Anfertigung gefilzter Waaren aus Wolle allein oder mit Zusatz von anderem Thierhaar, Seide u. s. w. wie diese Apparate in der durch Zeichnungen nachgewiesenen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erachtet worden sind,

für den Zeitraum von Acht Jahren, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang der Monarchie ertheilt worden.

(No. 411.)

Dem Oeconomie-Kommissarius Siegert und dem Apotheker Schuster zu Hirschberg ist unterm 11. December 1840 ein Patent

auf ein für neu und eigenthümlich erachtetes Verfahren, um den Pappen zum Dachdecken ein metallähnliches Ansehen zu geben,

auf Fünf Jahre, von dem gedachten Termin ab, für den Umfang des Staats ertheilt worden.

### Personal - Chronik.

Für das Kirchspiel Lepow ist der Gutsbesitzer v. Pressentin zum Feuerlösch-Commissarius erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 800. Decbr. 40.)

Der bisherige Lehrer an der Büschwig-Berger Schule Johann Heinrich Ludwig Wendpaap ist zum Lehrer an der Schule zu Lüdershagen bei Stralsund berufen und als solcher landesobrigkeithlich bestätigt worden. (No. 153. Decbr. 40.)

Der bisherige Seminarist Julius Friedrich Christian Warnemünde ist zum Schulamus- und Küster-Gehülfen in Landen berufen und die ihm vom Patronate ertheilte Vocation landesobrigkeithlich interimistisch bestätigt worden.

(No. 1271. Novbr. 40.)

Der unverhehlchten Caroline Fien in Franzburg ist die Erlaubniß zur Fortsetzung der von ihr eingerichteten Privat-Töchter-Schule für Mädchen bis zum 14. Jahre ertheilt worden.

(No. 646. Decbr. 40.)

Dem pro ministerio geprüften und approbirten Candidaten der Theologie W. Alibory zu Alcenfähr ist die Befugniß zur Ertheilung von Privat-Unterricht beigelegt worden.

(No. 505. Decbr. 40.)

Der unverhehlchten Wilhelmine Geste zu Franzburg ist die Befugniß zum Unterweisen kleiner Mädchen bis zum 8ten Jahre in der Stadt Franzburg ertheilt worden.

(No. 645. Decbr. 40.)

(Hiebel der öffentlichen Anzeiger Nr. 52.)

# Oeffentlicher Anzeiger

als Beilage zum 52. Stück des Amts-Blatts

der Königl. Regierung zu Stralsund.

N<sup>o</sup> 52.

Stralsund, den 24. December

1840.

## Verkaufs-Anzeige.

Es soll das zum Nachlasse des ohnlängst verstorbenen Aftersmannes Johann Franck gehörige, in der Hinterstraße hieselbst sub No. 172 belegene Wohnhaus und die zu dem gedachten Nachlasse gehörige, in gutem baulichen Zustande befindliche Scheune, öffentlich meistbietend verkauft werden. Zu diesem Behufe sind Bietungstermine auf

den 15ten und 23sten d. M. und auf den 2. Januar künft. Jahres in hiesigem Rathhause angesetzt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag bei annehmlichem Bot im dritten Licitationstermine sofort erteilt werden wird.

Datum Damgarten, den 1. December 1840.

Königl. Preuss. Stadtgericht.

Dr. Riedel.

## Bekanntmachung.

In der diesjährigen Generalversammlung der Actionaire der Ritterschaflichen Privatbank von Pommern ist beschlossen, daß wir Depositen-Kapitalien nur unter folgenden Bedingungen annehmen sollen:

- 1) zu 4 Procent Zinsen, wenn der Deponent dem Kündigungsrecht seinerseits auf immer entsagt, wogegen wir uns verpflichten bis zum 1sten Juli 1850 auch unsererseits nicht zu kündigen;
- 2) zu  $3\frac{1}{2}$  Procent Zinsen bei gegenseitiger Kündigungs-Befugniß in einjähriger Frist;
- 3) zu 3 Procent Zinsen gegen dreimonatliche Kündigung;
- 4) zu 2 Procent Zinsen gegen acht tägige Kündigung. Gold wird nur zu 4 Procent Zinsen ohne Kündigungs-Befugniß des Deponenten, wie ad 1. angenommen.

Diesem Beschlusse gemäß sind wir ferner veranlaßt, bekannt zu machen, „daß alle bis zum 28. April d. J. von uns ausgegebene Obligationen gekündigt, und entweder in eine der oben bezeichneten Kategorien umgeschrieben, oder baar zurückgezahlt werden sollen.“

Demzufolge kündigen wir hiermit diejenigen Kapitalien, welche gegen die von uns aufgefertigten Obligationen

Litt. B. No. 1 bis 17,000

belegt sind, dergestalt, daß die Rückzahlung des Kapitals und der darauf fälligen

Zinsen nach Ablauf von drei Monaten in den Tagen vom 1. bis 15. März 1841 bei unserer Kasse gegen Rückgabe der quittirten Obligationen geschehen soll.

Ausgeschlossen von dieser Kündigung unter den angegebenen Nummern sind:

- a) die Obligationen Litt. B. zu welchen von uns Coupons ertheilt sind,
- b) die Obligationen, welche entweder von der Bank und deren Agenten, oder von den Inhabern schon vor Erlaß dieser Bekanntmachung gekündigt worden, also schon vor dem 1. März 1841 zahlfällig sind.

Den Inhabern der gekündigten und aller andern von uns bis zum 28. April d. J. ausgestellten Obligationen, welche wünschen ihre Kapitalien in neue Obligationen nach den obigen Bestimmungen ad 1 bis 3 umgeschrieben zu erhalten, können solche schon jetzt und täglich ausgefertigt werden.

Stettin, den 1. December 1840.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.  
(act.) Fißau. Dumrath.

---

### M ü h l e n . V e r k a u f .

Ich bin Willens, meine vor hiesiger Stadt belegene Wassermahlmühle (Zornai-Mühle) aus freier Hand wieder zu verkaufen und können Kaufliebhaber zu jeder Zeit das Nähere bei mir erfahren.

Treptow a. d. Tollense, den 23. November 1840.

Menßing, Mühlenbesitzer.

---

### H o l z . A u c t i o n .

Am Mittwoch, den 30. December, Morgens 10½ Uhr, soll in dem zu Neu-Elmenhorst gehörigen Holze eine bedeutende Partie Eichen auf dem Stocke, welche zu Bau-, Nuß-, Schiffsbau- und Brennholz geeignet sind, öffentlich versteigert werden. Der Versammlungsort ist am Ausgange des Holzes nach der Bookhäger Seite zu beim Köntal. Schonungsgraben.

---

### H o l z . A u c t i o n

zu Panseviz am Dienstage, den 5ten Januar, 10 Uhr Vormittags, über Strauchholz. Versammlungsort zu Hedwischhof.

---

Eine noch in gutem Stande befindliche Ziegelscheune, deren Holzinhalt sich auch zu anderen kleinen Bauten eignet, steht zum Verkauf zu Lentzow bei Lüssan.

---

Daß ich mich hieselbst als praktischer Wundarzt niedergelassen habe, beehre ich mich hiemit anzuzeigen. Meine Wohnung ist beim Bäckermeister Herrn Bostin im Schußhagen. Greifswald, den 20. Decbr. 1840.

Schütskopf, praktischer Wundarzt.

---







die Einnahme der Gesellschaft aus

a. dem vorigjährigem Kassenbestande .....	92	9	9	pf.
b. den Jahresbeiträgen und Geschenken .....	26	15	5	"
c. der Einnahme aus dem Bibelverkauf .....	40	13	1	"
	<u>159</u>	<u>8</u>	<u>3</u>	<u>pf.</u>

Die Ausgabe betrug:

a. Für Bibeln und Neue Testamente .....	45	2	6	pf.
b. Für Buchbinderlohn .....	33	6		"
c. Für gemischte Ausgaben .....	1	24	4	"
	<u>80</u>	<u>2</u>	<u>10</u>	<u>"</u>

Es blieb mithin Bestand in Kassa..... 79 Zblr. 5 Sgr. 5 pf.

Die Gesellschaft hat kein verzinsliches Kapital

Es sind keine Schulden abzutragen.

V. Im letzten Rechnungsjahre war

die Einnahme an heiligen Schriften:

a. Bestand aus dem vorigen Jahre .....	72	Bibeln	42	N. Test.
d. Angekauft wurden .....	60	"	50	"
	<u>132</u>	<u>Bibeln</u>	<u>92</u>	<u>N. Test.</u>

Die Ausgabe betrug .....

Es blieb mithin ein Magazinbestand von ..... 26 Bibeln 45 N. Test.

VI. Seit dem Bestehen der Gesellschaft sind überhaupt vertheilt worden:

2121 Bibeln 1745 Neue Testamente.

VII. Die Principien der Gesellschaft sind dieselben geblieben, nur daß dieselbe beschloffen hat, dahin zu wirken, daß die Verbreitung der ganzen Bibeln gegen die der Neuen Testamente immer mehr überwiegend werde.

Das Verlangen nach heiligen Schriften hat sich, wie aus der größeren Zahl der vertheilten Bibeln zu ersehen ist, fortwährend gesteigert.

Der Vorstand der Bibelgesellschaft.  
Dumrath. Dohrn. K. Richter.

Personal - Chronik:

Der Domainen-Pächter Dudy zu Bussin ist an die Stelle des Eigentümers Dettmann zu Schuenhagen zum Armenpfleger für das Kirchspiel Belgast erwählt und als solcher bestätigt worden. (No. 984. Decbr. 40.)

1852

Die Bibelgesellschaft (Bibelgesellschaft) ... (No. 53.)



„digt, und entweder in eine der oben bezeichneten Kategorien umgeschrieben, oder baar zurückgezahlt werden sollen.“

Demzufolge kündigen wir hiermit diejenigen Kapitalien, welche gegen die von uns ausgefertigten Obligationen

Litt. B. No. 1 bis 17,000

belegt sind, dergestalt, daß die Rückzahlung des Kapitals und der darauf fälligen Zinsen nach Ablauf von drei Monaten in den Tagen vom 1. bis 15. März 1841 bei unserer Kasse gegen Rückgabe der quittirten Obligationen geschehen soll.

Ausgeschlossen von dieser Kündigung unter den angegebenen Nummern sind:

- a) die Obligationen Litt. B. zu welchen von uns Coupons ertheilt sind,
- b) die Obligationen, welche entweder von der Bank und deren Agenten, oder von den Inhabern schon vor Erlaß dieser Bekanntmachung gekündigt worden, also schon vor dem 1. März 1841 zahlfällig sind.

Den Inhabern der gekündigten und aller andern von uns bis zum 28. April d. J. ausgestellten Obligationen, welche wünschen ihre Kapitalien in neue Obligationen nach den obigen Bestimmungen ad 1 bis 3 umgeschrieben zu erhalten, können solche schon jetzt und täglich ausgefertigt werden.

Stettin, den 1. December 1840.

Directorium der Ritterschaftlichen Privat-Bank von Pommern.  
(act.) Sibau. Dumrath.

Die eine Hälfte des in Eldena auf dem Wege nach dem Elisenhain belegenen Hause des Häuslers Kluge, in 5 Stuben bestehend, soll aus freier Hand öffentlich angeboten und verkauft werden. Kauflusthaber wollen sich dazu am 2., 9. und 16. Januar kft. Js., jedesmal Morgens um 10 Uhr, bei mir einfinden und ihren Bot unter den grundlegenden Bedingungen abgeben.

Greifswald, am 22. Decbr. 1840.

H. J. Gesterding, Rathsecretair.

#### Verkauf und Vermietungs-Anerbieten.

Unterzeichneter beabsichtigt sein neu erbautes Haus, vor dem Zetten-Thore belegen, aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermieten. Das Haus eignet sich vorzüglich zu einer großen Gastwirthschaft und enthält 2 Säle, 10 Stuben, mehrere Kammern, Küche und Speisekammer, einen Garten, einen Hof, worauf 3 Ställe und Waschhaus sich befinden. Zu vermieten ist die Parterre-Wohnung in seinem dicht am Zetten-Thore belegenen Hause, bestehend in 5 Stuben, Küche, Speisekammer, Keller und Bodenraum und kann ein Pferdestall für 4 Pferde, Bodenraum zu Futter und Garten dabei gegeben werden.

Kauf- und Mietlustige mögen sich bald melden, indem der Verkauf oder die Vermietung zu Ostern künftigen Jahres gewünscht wird.

Greifswald, den 27. Decbr. 1840.

J. Westphal, Tischlermeister.

### M ü h l e n ,    V e r k a u f .

Ich bin Willens, meine vor hiesiger Stadt belegene Wassermahlmühle (Tornal-Mühle) aus freier Hand wieder zu verkaufen und können Kaufliebhaber zu jeder Zeit das Nähere bei mir erfahren.

Treptow a. d. Tollense, den 23. November 1840.

Mensing, Mühlenbesitzer.

---

### H o l z - A u c t i o n

zu Panseviz am Dienstage, den 5ten Januar, 10 Uhr Vormittags, über Strauchholz. Versammlungsort zu Hedwischhof.

---

### H o l z - A u c t i o n    z u    C a r b o n

am 6ten Januar 1841, über starkes und mittel Bauholz, Anfang Morgens 9 Uhr.

Ich beabsichtige zwei zur Zucht nicht mehr geeignete Bullen zu kaufen, welche besonders von großer Statur sind und sich daher zu Zugochsen qualificiren.

Petershagen.

Lilienthal.

---

Bei mir sind 9 fette Schweine zu Verkauf.

Handelsmann F i n n zu Bremerhagen.

---

Hiermit erlaube ich mir die ergebene Anzeige zu machen, daß ich in meinem Hause Fischstraße No. 15. eine

### Leinen = Waaren = Handlung,

verbunden mit einem vollständigen Lager von Stecciner Töpferzeug, Steingut, Porcellan und emailirtem Kochgeschirr, eröffnet habe.

Ich empfehle demnach besonders eine große Auswahl von Creas, Schlesiſcher, Königsberger und eigengemachter weißer und grauer Leinwand, alle möglichen Sorten Bett- und Bührenzuge, so wie leinene und damastne Tischgedecke, Handtücher, Servietten u. s. w.

Ferner alle Arten Töpferzeug, Steingut und Porcellan und von den beliebten emailirten Kochgeschirren jeder Größe und Form.

Mein angelegentlichstes Bestreben wird es sein durch reelle Bedienung und billige Preise das Vertrauen und die Zufriedenheit der mich Bechrenden zu erwerben und bitte ich daher um fleißigen Besuch.

Greifswald, den 1. December 1840.

Joh. Gabbe,

Fischstraße No. 15., im früheren Posthause.

---

Daß ich mich hieselbst als praktischer Wundarzt niedergelassen habe, beehre ich mich hiemit anzuzetgen. Meine Wohnung ist beim Bäckermeister Herrn Bostin im Schuhhagen. Greifswald, den 20. Decbr. 1840.

Schüttkopf, praktischer Wundarzt.

# S a c h r e g i s t e r

der in dem Amtsblatte der Königlichen Regierung zu Stralsund  
vom Jahre 1840 erschienenen Verordnungen und  
Bekanntmachungen &c.

## A.

### **Aachener-Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.**

Wegen der Privatversicherung der Immobilien, worauf Hypotheken-Schulden haften, XXIII. A. 4. 19. — wegen Uebnahme von Versicherungen, XXIII. A. 8. 36. — Anzeige des Königs dieserhalb, XXIII. A. 8. 37. — Rechenschafts-Bericht, XXIII. A. 18. 73. — A. 21. 88.  
Agent: Raethke zu Tribsees.

**Ablösung von Domainen-Abgaben** — daß die bescheinigten Quittungen über abgelösete Domainen-Abgaben bei den Kreis-Kassen einkommen in Empfang genommen werden, XXIII. 33. 217.

**Academie, landwirthschaftliche zu Eldena.** Wie die Vorlesungen dort gehalten werden, XXIII. 17. 126.

**Aemter, welche besetzt werden sollen: zu**

Bergen, die Stelle eines Wund-Arztes, XXIII. 19. 141. — 23. 167.

Buschwitz, die Schullehrer-Stelle, XXIII. A. 26. 108.

Wiepkenhagen, die Schullehrer-Stelle, XXIII. A. 47. 172.

**Ärzte, deren Niederlassung:**

Bauer zu Allenkirchen, XXIII. 14. 101.

Dr. Dengelsdorf zu Greifswald, XXIII. 41. 254. — A. 42. 155.

Dr. Berndt zu Greifswald, XXIII. 41. 254.

Dr. Fock zu Stralsund, XXIII. 30. 205.

Dr. Glubrecht zu Greifswald, XXIII. A. 38. 143. — A. 40. 149. — 41. 254.

Dr. Geese zu Lüssow, XXIII. 38. 231.

Dr. Hecht zu Stralsund, XXIII. 19. 141.

Heidborn zu Garz, XXIII. A. 38. 143. — 40. 248.

Leeser zu Prerow a. d. Darß, XXIII. 19. 141.

Dr. Marcus zu Greifswald, XXIII. 40. 248. — A. 40. 150. — A. 41. 152.

Schüttkopf zu Greifswald, XXIII. A. 52. 187. — A. 53. 190.

**Agenturen für die Versicherungs-Gesellschaften, s. bei den betreffenden Gesellschaften.**

**Agnaten** — wegen Abfindung derselben an allodificirten Lehngütern, ist Anzeige zu machen, XXIII. 52. 350.

**Amnestie.** — Declaration der Allerhöchsten Amnestie-Ordnung, vom 10. Sept. 1840, XXIII. 47. 333.

**Ankauf von Naturalien für die Truppen:** — durch wen derselbe geschehen soll, XXIII. 47. 336.

**Anlageposten** — zu Wittower-Posthaus, XXIII. 13. 92.



**Anstellung:**

- a) in der Gensd'armee:
  - Premier-Lieut. v. Zepelin, XXIII. 16. 116.
- b) im Forstfach:
  - v. Bernuth, XXIII. 40. 248.
  - Herzfeld, XXIII. 16. 116.
  - Dst, XXIII. 11. 83.
  - Siebert, XXIII. 10. 59.
- c) im Steuerfach:
  - Brüfemwiz, XXIII. 51. 355.
  - Groß, XXIII. 14. 101.
  - Hanert, XXIII. 51. 355.
  - Hannemann, XXIII. 51. 355.

- Reck, XXIII. 7. 38.
- Wenzel, XXIII. 51. 355.
- Drollius, XXIII. 51. 355.
- Richter, XXIII. 34. 219.
- Schuffert, XXIII. 27. 189.
- Wandrei, XXIII. 51. 355.
- d) bei der Regierung:
  - Walke, XXIII. 48. 342.
  - Eibel, XXIII. 27. 189.
  - Leßmar, XXIII. 48. 342.
- e) bei anderen Regierungen:
  - Schellhase, XXIII. 19. 135.

Anstellung im Justizfach, s. Justizstellen.

Anstellungs-Gesuche: — XXIII. N. 28. 114.

Anträge, s. Gesuche.

Anwärter — wegen deren Abfindung an allodificirten Lehngütern, ist Anzeige zu machen, XXIII. 52. 350.

Anzeige des Wirths, daß noch Rindvieh und Pferde auf dem Gellen auf die Weide genommen werden, XIII. N. 16. 66.

- des v. Hertell, daß der Weg über die Plessiner Feldmark nach Marlow nur nach vorhergegangener Meldung auf dem Hofe Statt finden kann, XXIII. N. 40. 150.
- des v. d. Lancken, wegen des Bauern Büßow und Tagelöhners Murswied aus Pirschow, XXIII. N. 5. 21. — N. 6. 27. — N. 7. 32.
- des v. Lüchmann zu Grimmen, wegen des Verkaufs von Grundstücken, XXIII. N. 4. 17.
- des v. Mühlensfels zu Greifswald, daß die Pferde zu Klein-Riesow nicht rosig sind, XXIII. 3. 13.
- des v. Platen, daß er Espalier-Paumstämme zu kaufen wünscht, XXIII. N. 7. 34 — N. 8. 36. — N. 10. 45.
- der Königl. Regierungs-Buchdruckerei, daß der C. G. B. Sellentin zu Greifswald übernommen hat, die Inserate und sonstigen Aufträge zu besorgen, XXIII. N. 49. 177. — N. 51. 185.
- wegen Unterbringung von Töchtern zu Grimmen, XXIII. N. 26. 108.

Apotheken, wegen der Anlegung neuer, XXIII. 33. 210

Apotheker, Vorschriften, welche Zeugnisse dieselben bei der Nachsuchung zur Anlegung einer neuen Apotheke einzureichen haben und an wen sie das Gesuch zu richten haben, XXIII. 33. 210. — Redemann hat die Concession zur Anlegung einer Apotheke zu Sagard erhalten. XXIII. 14. 101.

**Armenpfleger:**

- Behrendt zu Clementelsh, XXIII. 27. 189.
- v. Böckmann auf Starkow, XXIII. 21. 161.
- Dudy zu Vuffin, XXIII. 53. 364.
- Fehlhaber zu Zarnkow, XXIII. 4. 20.
- Holsten zu Pantellsh, XXIII. 27. 189.
- Holz zu Landsdorf, XXIII. 47. 340.
- Howis zu Tribberah, XXIII. 33. 215.
- Ragelmacher zu Wiltnis, XXIII. 3. 14.
- Retelbdeer zu Kl.-Damis, XXIII. 30. 205.
- Wierendorf zu Siemerödorf, XXIII. 47. 340.

- Peters zu Garstis, XXIII. 7. 38.
- Viper zu Brüssow, XXIII. 4. 20.
- Reboldt zu Sellentin, XXIII. 47. 340.
- Ried zu Holtshof, XXIII. 21. 161.
- Roggensack zu Reck, XXIII. 27. 189.
- Rühs zu Devin, XXIII. 30. 205. — 34. 219.
- Schröder zu Vierdorf, XXIII. 27. 189.
- v. Schulz auf Müßkow, XXIII. 22. 163.
- Stridde zu Eizen, XXIII. 4. 20.

Arzenei-Taxe, wegen Veränderungen in den Droguen-Preisen, XXIII. 15. 102.



**Assicuranz-Compagnien, s. bei den betreffenden Vereinen.**

**Auction zu**

Neu-Volltenhagen, XXIII. A. 24. 97.  
 Brindhof, XXIII. A. 42. 154. — A. 43.  
 158.  
 Golberg, XXIII. A. 17. 68. — A. 25. 102.  
 Dreschwig, XXIII. A. 49. 175.  
 Frankenthal, XXIII. A. 43. 158.  
 Grifstow, XXIII. A. 10. 43. — A. 11. 47.  
 Gühfow, XXIII. A. 19. 75.  
 Jager, XXIII. A. 24. 97.  
 Jahnkrow, XXIII. A. 44. 161. — A. 45.  
 164.  
 Karrendorf, XXIII. A. 23. 93.  
 Kirchdorf, XXIII. A. 10. 41. — A. 11. 46.  
 Nechlin, XXIII. A. 12. 51. — A. 20. 83.  
 — A. 21. 87.  
 Alt-Regentin, XXIII. A. 40. 148. — A. 41.  
 151. — A. 42. 154.  
 Neuhof, XXIII. A. 24. 97. — A. 25. 103.

Dapenhagen, XXIII. A. 30. 119.  
 Ratow, XXIII. A. 24. 97. — A. 25. 101.  
 Seckerib, XXIII. A. 22. 90. — A. 23. 93.  
 Spantekow, XXIII. A. 18. 72. — A. 19.  
 77. — A. 20. 83. — daß die Auction  
 erst am 4. Juni beginnen wird. A. 22.  
 91.  
 Stoltenhagen, XXIII. A. 23. 93. — A. 24.  
 98.  
 Strachtig, XXIII. A. 25. 103.  
 Straisund, XXIII. A. 23. 92.  
 Trinwillershagen, XXIII. A. 15. 59. — A.  
 16. 64. — A. 17. 69.  
 Warbelwig, XXIII. A. 25. 101.  
 Wendorf, XXIII. A. 25. 103.  
 Wolgast, XXIII. A. 9. 39.  
 Wulffshagen, XXIII. A. 45. 162.  
 Groß-Zicker, XXIII. A. 25. 101.

**Auction über Holz, s. Holzverkauf.**

**Auction über Torf, s. Torfverkauf.**

**Aufbot beweglicher Gegenstände, s. Auction.**

**Aufforderungen:**

der Arndt-Trantower Creditoren. XXIII. A. 11. 48.  
 der Eigenthümer des bei Dranske in Beschlag genommenen Salzes. XXIII.  
 2. 6. — 6. 28.  
 der Erben der Demoiselle Bernand zu Loig. XXIII. A. 3. 12. — A. 10.  
 42. — A. 17. 67.  
 der Schuldner des Hofgerichts-Procurators Wölbike. XXIII. A. 28. 114.  
 — A. 29. 117. — A. 30. 122.  
 des halbinvaliden Jägers Joachim Christian Müller. XXIII. 22. 163.  
 — 24. 170.  
 des pensionirten Gränz-Auffsehers Böhmer, zur Empfangnahme des Russi-  
 schen St. Georgen-Ordens. XXIII. 34. 217.  
 des Schiffers Bedke aus Eggesin, wegen Auffindung der Leiche seines Soh-  
 nes. XXIII. A. 35. 134.  
 zu Beiträgen zum Neu-Vorpommerschen Provinzial-Kalender. XXIII. A. 49.  
 175. — A. 50. 178.  
 zu einer Versammlung von Landwirthern, um die Statuten für eine zu errich-  
 tende Hagel- und Mobilien-Brand-Versicherungs-Gesellschaft zu berathen.  
 XXIII. 31. 207.  
 zur Anzeige von den Veränderungen bei den Behörden, Behufs Verichtigung  
 des Jahrbuchs von Pommern. XXIII. 15. 102.

**Aufruf, s. Aufforderung.**

**Ausschlag auf Klassensteuer, s. Klassensteuer.**

**Ausschlag auf Mahlsteuer, s. Mahlsteuer.**

**Ausschlag auf Schlachtsteuer, s. Schlachtsteuer.**

**Ausbietung, s. Verkauf.**

**Aushebung, s. Ersatz, Aushebung.**

**B.**

**BanK**; ritterschaftliche Privat; f. **Privat-BanK**.

**Bau-Angelegenheiten**. — Wegen Rückgabe der Baupläne und Anschläge zu Domainen-Bau-  
ten. XXIII. 40. 243.

**Bau-Coducteurs** — sollen Anzeige über ihren Wohnort und ihre Haupt-Beschäftigung machen;  
so wie auch ob sie verheirathet sind und Kinder haben. XXIII. 49. 343.

**Bau-Consense**, f. **Bau-Angelegenheiten**.

**Beamten**, allgemeine Bestimmungen über dieselben. — Wegen Anwendung der Strafgesetze über  
Amtsvergehen und Verbrechen, ohne Unterschied, ob der betreffende Beamte einen Amtsseid  
geleistet hat oder nicht. XXIII. 27. 186.

**Beerdigungen**. Bei denselben sollen keine Gedächtnisreden von Personen weltlichen Standes ge-  
halten werden. XXIII. 30. 202.

**Begnadigung**, Allerhöchste. — XXIII. Kabinetts-Ordre vom 10. August 1840. XXIII. 39. 232.  
— Kabinetts-Ordre vom 10. September 1840. XXIII. 39. 233.

**Beiträge zu Unterstützungen**, f. **Unterstützung**.

**Bekanntmachungen** — der Gerichte: — des Kreisgerichts zu Greifswald, wegen Verkaufs von  
Pferden zu Alt-Pansow. XXIII. A. 5. 21. — Gemeine-Bescheid des  
Königl. Ober-Appellations- und höchsten Gerichts zu Greifswald, vom 24ten  
Januar 1840. 10. 52. — Wegen Feststrafung der Unruhestifter und Theil-  
nehmer eines Tumults zu Grimmen. 13. 93.

— der Kommandatur zu Stralsund — wegen Ablieferung der verschossenen Ei-  
senmunition. XXIII. 40. 245. — Wegen Schließung und Deffnung der  
Thore zu Stralsund. XXIII. 15. 93.

— der Provinzial-Steuer-Direction: Wegen des zum Zoll-Tarif pro 1844  
gehörigen, in allen Zoll-Vereins-Staaten zur Anwendung kommenden amt-  
lichen Waaren-Verzeichnisse. XXIII. 2. 6. — Wegen bei Dranse in Be-  
schlag genommenen Salzes. XXIII. 2. 6. — 6. 28. — Daß dem Pro-  
vinzial-Stempel-Fiskal v. Bülow der links der Ober belegene Theil der  
Provinz Pommern, einschließlich Neu-Vorpommerns und der Insel Usedom,  
und dem Provinzial-Stempel-Fiskal Kaddag, der Theil von Pommern  
rechts der Oder, einschließlich der Insel Wollin, zum Departement überwie-  
sen ist. XXIII. 11. 79. — In Betreff der verdorbenen Stempelbogen.  
XXIII. 18. 133. — In Betreff der Strafe bei Uebertretungen oder  
Nichtbefolgung der Bestimmungen wegen Erhebung der Abgaben von der  
Schiffahrt und der Holzflößerei auf der Wasserstraße zwischen der Elbe und  
der Oder, XXIII. 18. 133. — Wegen Anmeldung der mit Taback be-  
pflanzten Grundstücke. XXIII. 20. 149.

**Belobung**:

- 1) von einzelnen genannten Personen.  
des Wächters Hamann zu Krauelshorst. XXIII. 52. 357.  
des Gutsbesizers Henning zu Trönnevis. XXIII. 16. 116  
des Fräuleins v. Homeyer und Herrn C. v. Homeyer zu Thurort. XXIII. 50. 350.  
des Matrosen Jahnke. XXIII. 19. 139.  
des Steuermanns Kührt. XXIII. 19. 139.  
des Schiffscapitains Kähnert zu Wolgast. XXIII. 19. 139.  
des Matrosen Ruthmann. XXIII. 19. 139.

2) von Gemeinheiten.  
des Einwohner des Kirchspiels Levenhagen. XXIII. 52. 357.



**3) von einzelnen ungenannten Personen.**  
eines Gemeindegliedes zu Altentirchen. XXIII. 40. 248.  
eines Mitgliedes der Gemeinde Behrenhof. XXIII. 33. 212.  
zweier Mitglieder der Gemeinde Damgarten. XXIII. 1. 2.  
eines Mitgliedes der Gemeinde Groß-Kiesow. XXIII. 50. 347.  
des Gutsbesizers zu Pentin. XXIII. 33. 212.  
einiger Mitglieder der Gemeinde zu Swantow. XXIII. 13. 94.  
eines Ungenannten. XXIII. 40. 247.

**Berliner Hagel-Assicuranz-Gesellschaft.** — Wegen der Versicherungen, XXIII. 2. 16. 65.

**Beschäl-Krankheit,** Vorschriften wegen der Weiter-Verbreitung dieser Krankheit, XXIII. 45. 321.

**Beschälung** durch Brandenburgische Gestüt-Hengste, s. Landbeschälung.

— durch Privat-Hengste. — Von Hengsten zu:

Berzen, XXIII. 2. 10.

Greifswald, XXIII. 2. 1. 4. — 2. 10.

Griebenow, XXIII. 2. 6. 31. — 2. 7. 34. — 2. 8. 37.

Jamkow, XXIII. 2. 4. 20. — 2. 5. 26.

Quilow, XXIII. 2. 1. 4. — 2. 2. 10.

**Bibel-Gesellschaft,** Jahresbericht der Bibel-Gesellschaft zu Barth, XXIII. 1. 2. — 53. 363.

**Bittschriften,** s. Gesuche.

**Blutigel,** Verordnung wegen des Blutigelfangs, XXIII. 17. 117. — Preis derselben, XXIII. 20. 149. — 42. 255.

**Brandstiftungen** zu Buddenhagen durch das Dienstmädchen C. Dinse, XXIII. 2. 9. — daß ein Einwohner des Regierungs-Bezirks wegen Brandstiftung zu Sjähriger Zuchthausstrafe verurtheilt ist, XXIII. 43. 257.

**Brand-Versicherungs-Commissarien:** der Hauptmann Coburg zu Schönwalde, zur Untersuchung der Feuerschäden für den Grimmschen District, XXIII. 22. 163.

der Gutspächter Klingender zu Boigdehagen, zur Untersuchung der Feuerschäden im Stralsundisch-Pommerschen Commissariat, XXIII. 19. 141.

der Rittergutsbesizer v. Schlagenteufel zu Werber, zur Untersuchung der Feuerschäden im Warther District, XXIII. 27. 188.

**Brand-Versicherungs-Gesellschaft,** Pommersche. — Rechenschaftsbericht pro 1839/40. XXIII. 50. 350.

— — — Rügensche. — Rechenschaftsbericht, XXIII. 4. 16. für Stralsund. — Rechenschaftsbericht, XXIII. 8. 40.

**Branntwein-Brennereien,** wegen Bestrafung der Contravenienten in Betreff der Besteuerung des Branntweins, XXIII. 5. 22.

**Braumalz-Steuer,** wegen Bestrafung der Contravenienten in Betreff der Besteuerung des Braumalzes, XXIII. 5. 22.

**Buchbinder** sollen keine andere Kalender feil halten, als die von der Wittve Struck herausgegebenen, XXIII. 2. 1. 1.

**Buchdrucker** sollen keine Kalender drucken und feil halten, als die von der Wittve Struck herausgegebenen, XXIII. 2. 1. 1. — sollen Pflicht-Exemplare von den von ihnen gedruckten oder verlegten Zeitschriften und Büchern an die Königl. Bibliothek abgeben, XXIII. 12. 84.

**Buchhändler** sollen keine anderen Kalender feil halten, als die von der Wittwe Struck herausgegebenen, XXIII. A. **1. 1.** — sollen Pflicht-Exemplare von den verlegten Büchern und Zeitschriften an die königliche Bibliothek abgeben, XXIII. **12. 84.**  
**Bücher** sollen ohne vorläufige Allerhöchste Genehmigung nicht des Königs Majestät überreicht werden, XXIII. **37. 224.**

**C.**

**Candidaten des Predigt-Amtes, welche für wahlfähig erklärt sind:**

Bauer, XXIII. 11. 83.

Bernhart, XXIII. 11. **83.**

Ebel, XXIII. **30. 205.**

Haehne, XXIII. 50. 351.

Krause, XXIII. **40. 248.**

Kundler, XXIII. 50. 351.

Meper, XXIII. 30. 205.

Modler, XXIII. 11. 83.

Dasig, XXIII. 11. 83.

Piper, XXIII. 50. 351.

Quade, XXIII. **30. 205.**

Röse, XXIII. 40. 248.

Ruß, XXIII. 11. 83.

Scheffler, XXIII. 50. 351.

Schenk, XXIII. 40. 248.

Schulz, XXIII. 50. 351.

Schwarz, XXIII. 30. 205.

Spohn, XXIII. 11. 83.

Stolzenburg, XXIII. **11. 83.**

Wost, XXIII. **30. 205.**

Wienrich, XXIII. 30. 205.

**Chaussee,** Bestimmungen darüber. — Bestimmung, welche Fuhrwerke zu den gewerbsmäßig betriebenen Frachtfuhrwerken gehören, XXIII. **10. 49.** — Allerhöchste Cabinets-Ordre vom **29.** Februar 1840, den Tarif zur Erhebung des Chaussee-Geldes auf den Staats-Chausseen betreffend, XXIII. Extra-Beilage zu Nr. **16.** — Wegen Verkauf des neuen Tarifs, XXIII. **16. 113.** — Bestimmungen wegen der erforderlichen Radfelgenreite, XXIII. 18. 130.

**Collecte** für die Kirche zu Erfurt, XXIII. **7. 34.**

— für die Pfarrgebäude zu Jhlow, XXIII. **16. 111.**

**Communal-Behörden** sollen die Personen, welche im Umherziehen ein Gewerbe betreiben, auf die Lösung von Gewerbescheinen aufmerksam machen, XXIII. **41. 249.**

**Communications-Abgaben,** wegen der Befreiungen von den an verschiedenen Orten der Provinz Pommern zu erhebenden Communications-Abgaben, XXIII. **35. 220.**

**Concession zum Kalender-Debit, s. Privilegium.**

**Consul:** Freude zu Swinemünde, königl. Niederländischer Consular-Agent, XXIII. **24. 170.**

Hemptonmacher zu Rügenwalde, königl. Dänischer Vice-Consul, XXIII. 20. 180.

Tippel zu Stettin, königl. Französischer Consul, XXIII. **3. 13.**

**Curatel** über den Pächter L. Arndt zu Trantow, XXIII. A. **11. 46.** — A. **12. 50.** — A. **13. 52.**

**D.**

**Dankagung** Sr. Majestät des Königs für die Beweise treuer Anhänglichkeit, XXIII. **41. 249.**

**Departements-Commission,** Termine zur Anmeldung zum einjährigen freiwilligen Militärdienst, XXIII. **2. 5.** — **10. 58.** — 45. 323.

**Deserteure:** J. F. Reimers, XXIII. 18. 131.

**Diakonus:** Dankwardt zu Sagard, XXIII. 45. 324.

**Diebstahl** zu Niepars, XXIII. A. **36. 137.**

— zu Reng auf Rügen, XXIII. **15. 108.**

**Disposition,** letztwillige, des Höchstseligen Königs Majestät, XXIII. **28. 180.** Extra-Beilage zu Nr. **26.**



Domainen: Abgaben, deren Abföfung, f. Abföfung.  
 Domainen: Verkauf, f. Verkauf.

**C.**

Ehrenzeichen, Bestimmungen hierüber. — Die Insignien der Ehrenzeichen sollen bei dem Absterben der Besizer von den Hinterbliebenen, mit Angabe des Todes-Tages, der General-Ordens-Commission eingereicht werden, XXIII. 22. 162.

Ehrenzeichen, ertheilte, — Schiffs-Capitain Rahner zu Wolgast, die Rettungs-Medaille am Bande, XXIII. 19. 139.

Einbrennen von Fohlen. — Termin hierzu, XXIII. 26. 184.

Eingaben, f. Gesuche.

Elementar-Schiffahrts-Schule, — wegen Eröffnung eines halbjährigen Coursus für Steuerleute und eines ganzjährigen für Matrosen, XXIII. 36. 222.

Empfehlung im Allgemeinen, des

- Abrend, XXIII. A. 11. 48. — A. 12. 51.
- Anderffen, XXIII. A. 2. 9. — A. 12. 51.
- Bränslow, XXIII. A. 35. 133. — A. 36. 138.
- Edel, XXIII. A. 24. 99.
- Fiedler, XXIII. A. 29. 117. — A. 30. 122.
- Gabbe, XXIII. A. 50. 181. A. 51. 183. — A. 53. 190.
- Hagen, XXIII. A. 4. 19.
- Hannes, XXIII. A. 31. 125.
- Hentschel junior, XXIII. A. 48. 174. — A. 49. 177. — A. 50. 181.
- Herrtrampf, XXIII. A. 23. 94.
- Höhn, XXIII. A. 23. 95.
- Krüger, XXIII. A. 29. 117. — A. 30. 122.
- Laack, XXIII. A. 32. 127.

- Mager, XXIII. A. 41. 152. — A. 42. 155.
- Reumann, XXIII. A. 26. 108.
- Pantell, XXIII. A. 26. 108.
- Wittwe Peters, XXIII. A. 23. 94.
- Schütt & Millahn, XXIII. A. 40. 149.
- Siewert, XXIII. A. 38. 143. — A. 40. 149.
- Stroder, XXIII. A. 33. 129. — A. 34. 131.
- Struck, XXIII. A. 27. 111. A. 28. 113.
- Wegner, XXIII. A. 11. 49.
- Wielander, XXIII. A. 19. 77.
- Wölfert, XXIII. A. 1. 4.
- v. Würden & Sepdell, XXIII. A. 5. 25. — A. 6. 30.
- Zach, XXIII. A. 25. 104.

Empfehlung, mit

- Aufgebeldstein, XXIII. A. 50. 181.
- Bardiermessern, XXIII. A. 50. 181.
- Batist, XXIII. A. 15. 60.
- Bauholz, XIII. A. 18. 73.
- Baumwollenwaaren (gestricten), XXIII. A. 15. 60.
- Beitdecken, XXIII. A. 15. 60.
- Bettzeug, XXIII. A. 11. 48. — A. 12. 51. — A. 15. 60. — A. 35. 133. — A. 36. 138. — A. 40. 148. — A. 45. 164. — A. 50. 181. — A. 51. 183. — A. 53. 190.
- Blci, XXIII. A. 30. 122.
- Blumensamen, XXIII. A. 6. 29. — A. 21. 89.
- Bohnen, XXIII. A. 6. 29.
- Bollen-Saamen, XXIII. A. 6. 29.
- Bovre-Saamen, XXIII. A. 6. 29.
- Borten, XXIII. A. 18. 72.
- Branntwein, XXIII. A. 40. 149.
- Bratpfannen, XXIII. A. 32. 127. — A. 33. 129. — A. 35. 133.

- Brettern, XXIII. A. 18. 73.
- Brettzägen, XXIII. A. 11. 48.
- Bruchbändern, XXIII. A. 5. 25.
- Buchsen, XXIII. A. 5. 25. — A. 6. 30.
- Bührenzeng, XXIII. A. 50. 181. — A. 51. 183. — A. 53. 190.
- Cement, XXIII. A. 10. 43. — A. 11. 48.
- Charlotten, XXIII. A. 16. 65.
- Chemisettes, XXIII. A. 35. 133. — A. 36. 138.
- Cigarren, XXIII. A. 23. 94.
- Damaße, XXIII. A. 35. 133.
- Dödersaamen, XXIII. A. 39. 145.
- Drillich, XXIII. A. 11. 48. — A. 12. 51. — A. 45. 164.
- Dröschmaschinen, XXIII. A. 32. 127. — A. 33. 214. — A. 34. 130.
- Einsackgewichten, XXIII. A. 50. 181.
- Eisen, XXIII. A. 20. 84. — A. 23. 94. — A. 45. 164. — A. 46. 160.

**Empfehlung, mit**

Eisenwaaren, XXIII. z. 5. 26. — z. 50. 179.  
 Erbsen, XXIII. z. 6. 29.  
 Eslöfeln, XXIII. z. 50. 181.  
 Fapance-Waaren, XXIII. z. 50. 180.  
 Federmessern, XXIII. z. 50. 181.  
 Fischkesseln, XXIII. z. 32. 127. — z. 33. 129.  
 — z. 35. 133.  
 Floßholz, XXIII. z. 3. 14. — z. 5. 26.  
 Frangen, XXIII. z. 35. 133. — z. 36. 138.  
 Fußkräusen, XXIII. z. 32. 127. — z. 33. 129. — z. 35. 133.  
 Futtererwingen, XXIII. z. 16. 66.  
 Gabeln, XXIII. z. 50. 180.  
 Garbinenstoffen, XXIII. z. 35. 133. — z. 36. 138.  
 Gartensämereien, XXIII. z. 16. 65. — z. 21. 89.  
 Gipsdünge, XXIII. z. 13. 53. — z. 14. 56. — z. 15. 60.  
 Glas, XXIII. z. 50. 180. — z. 51. 182.  
 Gliederuppen, XXIII. z. 50. 180.  
 Grabgitt-n, XXIII. z. 5. 26. — z. 6. 30. — z. 32. 127. — z. 33. 129. — z. 35. 133.  
 Grabkreuzen, XXIII. z. 5. 26. — z. 6. 30. — z. 32. 127. — z. 33. 129. — z. 35. 133.  
 Grapen, XXIII. z. 32. 127. — z. 33. 129. — z. 35. 133.  
 Grasfaamen, XXIII. z. 16. 65.  
 Gurken-Körnern, XXIII. z. 6. 29.  
 Gußeisernen Waaren, XXIII. z. 5. 25. — z. 5. 26. — z. 6. 30. — z. 32. 127. — z. 33. 129. — z. 35. 133.  
 Halfterketten, XXIII. z. 40. 149. — z. 50. 179. — z. 50. 181.  
 Hetskragen, XXIII. z. 35. 133. — z. 36. 138.  
 Handtücherzeug, XXIII. z. 11. 48. — z. 12. 51. — z. 15. 60. — z. 35. 133. — z. 36. 138. — z. 50. 181. — z. 51. 183. — z. 53. 190.  
 Hant, XXIII. z. 3. 14. — z. 4. 18. — z. 5. 26. — z. 29. 118.  
 Hechschmaschinen, XXIII. z. 32. 127. — z. 33. 128. — z. 34. 131. — z. 41. 151.  
 Heringen, XXIII. z. 13. 53. — z. 24. 99. — z. 44. 161.  
 Käfen, XXIII. z. 33. 129.  
 Kalk, XXIII. z. 10. 44. — z. 16. 65.  
 Karidetschen, XXIII. z. 40. 149.  
 Kartoffelreidmaschinen, XXIII. z. 32. 127. — z. 33. 128. — z. 34. 130.  
 Kartoffelschneidmaschinen, XXIII. z. 32. 127. — z. 33. 128. — z. 34. 131.

Kartoffelquetschmaschinen, XXIII. z. 32. 127. — z. 33. 128. — z. 34. 130.  
 Kasserollen, XXIII. z. 32. 127. — z. 33. 129. — z. 35. 133.  
 Kiepen (Ede-, Eß-, Futter-), XXIII. z. 16. 66. — z. 40. 149.  
 Kirschmühlen, XXIII. z. 32. 127. — z. 33. 128. — z. 34. 131.  
 Kirschpressen, XXIII. z. 32. 127. — z. 33. 128. — z. 34. 131.  
 Kleesaamen, XXIII. z. 8. 30. — z. 17. 69.  
 Klüsen, XXIII. z. 5. 26. — z. 6. 30.  
 Knochenmühlen, XXIII. z. 32. 127. — z. 33. 128. — z. 34. 131.  
 Kocheschieren, XXIII. z. 50. 181. — z. 51. 183. — z. 53. 190.  
 Rohsaamen, XXIII. z. 6. 29.  
 Krapatten, XXIII. z. 35. 133. — z. 36. 138.  
 Krepps, XXIII. z. 11. 48. — z. 12. 51. — z. 15. 60. — z. 40. 148. — z. 45. 164.  
 Kreuzfizen, XXIII. z. 15. 60. — z. 16. 66.  
 Küchengeschirr, XXIII. z. 32. 127. — z. 33. 129. — z. 35. 133.  
 Kürbis-Körnern, XXIII. z. 6. 29.  
 Kurzen Waaren, XXIII. z. 48. 174. — z. 49. 177. — z. 50. 179. — z. 50. 181. — z. 50. 181.  
 Lakirten Waaren, XXIII. z. 51. 182.  
 Latten, XXIII. z. 18. 73.  
 Leinsaamen, XXIII. z. 4. 20. — z. 5. 25. — z. 13. 54. — z. 14. 56. — z. 15. 60. — z. 16. 65. — z. 39. 145.  
 Leinwand, XXIII. z. 11. 48. — z. 12. 51. — z. 15. 60. — z. 20. 84. — z. 21. 89. — z. 23. 94. — z. 24. 99. — z. 35. 133. — z. 36. 138. — z. 40. 148. — z. 45. 164. — z. 50. 181. — z. 51. 183. — z. 53. 190.  
 Leuchtern, XXIII. z. 50. 180.  
 Levlogen-Saamen, XXIII. z. 6. 29.  
 Lichtscheeren, XXIII. z. 50. 180.  
 Majoran-Saamen, XXIII. z. 6. 29.  
 Malzquetschen, XXIII. z. 32. 127. — z. 33. 128. — z. 34. 131.  
 Maschinen (landwirthschaftliche), XXIII. z. 5. 26. — z. 6. 30. — z. 32. 126. — z. 33. 128.  
 Materialien zu Messer-Arbeiten, XXIII. z. 40. 149.  
 Materialien zu Sichel-Arbeiten, XXIII. z. 40. 149.  
 Materialwaaren, XXIII. z. 40. 149. — z. 48. 174. — z. 49. 177. — z. 50. 181.



**Empfehlung, mit**

Mehlmühlen, XXIII. 2. 32. 127. — 2. 33.  
 128. — 2. 34. 131.  
 Melonen-Körnern, XXIII. 2. 6. 29.  
 Messing-Waaren, XXIII. 2. 50. 179.  
 Neudelzeug, XXIII. 2. 15. 60.  
 Mobilien, XXIII. 2. 40. 149.  
 Mörsern, XXIII. 2. 50. 181.  
 Molden, XXIII. 2. 16. 66. — 2. 40. 149. —  
2. 50. 180.  
 Monumenten, XXIII. 2. 32. 127. — 2. 33.  
 129. — 2. 35. 133.  
 Rostrieh, XXIII. 2. 51. 183.  
 Mühlensteinen, XXIII. 2. 25. 104. — 2. 26.  
 108. — 2. 30. 122. — 2. 40. 148.  
 Mustern zur Stickerei, XXIII. 2. 40. 149.  
 Pappen, XXIII. 2. 50. 180.  
 Parchenden, XXIII. 2. 35. 133. — 2. 36.  
 138. — 2. 45. 164.  
 Patent-Spills, XXIII. 2. 5. 26. — 2. 6. 30.  
 Pech, XXIII. 2. 45. 164.  
 Peitschen, XXIII. 2. 50. 181.  
 Petersilien-Saamen, XXIII. 2. 6. 29.  
 Pferdetruppen, XXIII. 2. 32. 127. — 2. 33.  
 129. — 2. 35. 133.  
 Pferderausfen, XXIII. 2. 32. 127. — 2. 33.  
 129. — 2. 35. 133.  
 Pflanzen XXIII. 2. 33. 129.  
 Pique's, XXIII. 2. 35. 133. — 2. 36. 138.  
 Pique-Röden, XXIII. 2. 35. 133. — 2. 36. 138.  
 Platteisen, XXIII. 2. 50. 181.  
 Planken, XXIII. 2. 18. 73.  
 Porzellan, XXIII. 2. 50. 180. — 2. 50. 181.  
 — 2. 51. 182. — 2. 51. 183. — 2. 53. 190.  
 Puppen, XXIII. 2. 50. 180.  
 Puppengestellen, XXIII. 2. 50. 180.  
 Puppentöpfen, XXIII. 2. 50. 180.  
 Rüdften, XXIII. 2. 35. 133. — 2. 36. 138.  
 Rabies-Saamen, XXIII. 2. 6. 29.  
 Reis, XXIII. 2. 33. 129.  
 Rettig-Saamen, XXIII. 2. 6. 29.  
 Roggen, XXIII. 2. 18. 113. — 2. 29. 117.  
 — 2. 30. 121. — 2. 36. 137.  
 Rofetten, XXIII. 2. 50. 180.  
 Rofwerthen, XXIII. 2. 32. 127. — 2. 33. 128.  
 — 2. 34. 131.  
 Rüben-Saamen, XXIII. 2. 6. 29.  
 Runkelrüben-Saamen, XXIII. 2. 6. 29.  
 Sahntöpfen, XXIII. 2. 32. 127. — 2. 33.  
 129. — 2. 35. 133.  
 Salat-Saamen, XXIII. 2. 6. 29.  
 Schaaffcheeren, XXIII. 2. 17. 69.

Schaufeln, XXIII. 2. 16. 66. — 2. 40. 149.  
 — 2. 50. 180.  
 Schiffe-Anker, XXIII. 2. 5. 26. — 2. 6. 30.  
 Schinlenteffeln, XXIII. 2. 32. 127. — 2. 33.  
 129. — 2. 35. 133.  
 Schleiffteinen, XXIII. 2. 30. 122.  
 Schrootmühlen, XXIII. 2. 32. 127. — 2. 33.  
 128. — 2. 34. 131.  
 Schürzenzeug, XXIII. 2. 15. 60. — 2. 45. 164.  
 Senfen, XXIII. 2. 26. 107.  
 Servietten, XXIII. 2. 11. 48. — 2. 12. 51.  
 — 2. 35. 133. — 2. 36. 138. — 2. 50.  
 181. — 2. 51. 183. — 2. 53. 190.  
 Sichtung, XXIII. 2. 15. 60.  
 Spahn, XXIII. 50. 180.  
 Spargel-Körnern, XXIII. 2. 6. 29.  
 Spielwaaren, XXIII. 2. 50. 180. — 2. 51. 182.  
 Spinat-Saamen, XXIII. 2. 6. 29.  
 Spigen, XXIII. 2. 15. 60.  
 Spucknäpfen, XXIII. 2. 32. 127. — 2. 33.  
 129. — 2. 35. 133.  
 Stahl, XXIII. 2. 25. 104. — 2. 30. 122.  
 Steingut, XXIII. 2. 50. 181. — 2. 51. 182. —  
2. 51. 183. — 2. 53. 190.  
 Steintohlen, XXIII. 2. 30. 122. — 2. 45. 164.  
 Stiefelisen, XXIII. 2. 50. 179.  
 Strickgarn, XXIII. 2. 15. 60.  
 Striegel, XXIII. 2. 40. 149. — 2. 50. 179.  
 Stuhlmacherarbeit, XXIII. 2. 19. 77.  
 Strub, XXIII. 2. 33. 129.  
 Taback, XXIII. 2. 23. 94.  
 Tapeten, XXIII. 2. 18. 72. — 2. 20. 84.  
 Taschentüchern, XXIII. 2. 35. 133. — 2. 36. 138.  
 Theer, XXIII. 2. 16. 65. — 2. 30. 121. —  
2. 42. 155. — 2. 45. 164.  
 Theelöffeln, XXIII. 2. 50. 181.  
 Thibets, XXIII. 2. 49. 177.  
 Tiegeln, XXIII. 2. 32. 127. — 2. 33. 129. —  
2. 35. 133.  
 Timian-Saamen, XXIII. 2. 6. 29.  
 Tischmessern, 2. 50. 180.  
 Tischzeug, XXIII. 2. 11. 48. — 2. 12. 51. —  
2. 15. 60. — 2. 35. 133. — 2. 36. 138. —  
2. 40. 148. — 2. 50. 181. — 2. 51. 183.  
 — 2. 53. 190.  
 Töpferwaaren, XXIII. 2. 50. 181. — 2. 51.  
 183. — 2. 53. 190.  
 Tuch, XXIII. 2. 29. 118. — 2. 30. 123. —  
2. 33. 129. — 2. 34. 131.  
 Tüllwaaren, XXIII. 2. 15. 60.  
 Waagschaalen, XXIII. 2. 50. 181.



**Empfehlung, mit:**

Waijen, XXIII. A. 23. 113. — A. 29. 117. —  
 A. 30. 121. — A. 36. 137.  
 Warps, XXIII. A. 40. 148. — A. 45. 164.  
 Weissen Waaren, XXIII. A. 15. 60.  
 Westen, XXIII. A. 35. 133. — A. 36. 138.

Wollenen gestrickten Waaren XXIII. A. 15. 60.  
 Wollleinen, XXIII. A. 11. 48. — A. 12. 51.  
 Wurzelsaamen, XXIII. A. 6. 29.  
 Zwiebel-Saamen. XXIII. A. 6. 29.  
 Zwillich, XXIII. A. 11. 48. — A. 12. 51.

**Empfehlung zum Ankauf, mit:**

Erbfen, XXIII. A. 11. 49.  
 Fellen, XXIII. A. 2. 10. — A. 3. 14. — A. 4. 18.  
 Flach, XXIII. A. 6. 30.  
 Gerste, XXIII. A. 6. 29. — A. 9. 40. — A.,  
10. 45. — A. 11. 48.

Kirschen, XXIII. A. 33. 129. — A. 34. 131.  
 Knochen, XXIII. A. 10. 45. — A. 11. 48.  
 Rappfaat, XXIII. A. 30. 122. — A. 31. 125.  
 Rübsen, XXIII. A. 30. 122. — A. 31. 125.

**Entlassungen von Aemtern:**

Friedrich zu Damgarten, als Hofgerichts-Advocat, XXIII. 12. 88. — als Bürgermeister,  
 XXIII. 13. 96.  
 Kamelow zu Bergen, als Kreisgerichts-Secretair, die nachgesuchte Entlassung bewilligt,  
 XXIII. 41. 254.

Entlassung vom Militair, Gesuche dieserhalb, s. Gesuche.

Entreprise, s. Licitation.

Erbberechtigungen. — Da die Vererbungen zum eisernen Kreuz und Russischen St. Georgen-  
 Orden nunmehr geschlossen, so sind die Insignien nach dem Absterben  
 der Inhaber durch die Hinterbliebenen, mit Angabe des Todes-Tages,  
 an die General-Ordens-Kommission abzuliefern, XXIII. 22. 162 —  
 daß nachträgliche Gesuche um Verleihung des eisernen Kreuzes unberück-  
 sichtigt bleiben, XXIII. 50. 344.

**Erkenntnisse, Kriegerechtliche, wider:**

C. F. Nehls, XXIII. 5. 25. J. F. Reimers, XXIII. 52. 357.

**Ernennung des:**

Aßmuß zum Königl. Ober-Amtmann, XXIII. 6. 33.  
 Beck zum Kreisgerichts-Director, XXIII. 21. 161.  
 v. Bernuth zum Ober-Förster, XXIII. 40. 248. —  
 Bombelon zum Kreis-Chirurgus, Berger Kreises, XXIII. 38. 231.  
 Dittmer zum Secretair beim Provinzial-Steuer-Directoriat, XXIII. 7. 38.  
 Fröling zum Regierungs-Secretair, XXIII. 12. 89.  
 Dr. Henning zum Advokaten und Notar, XXIII. 27. 189.  
 Heydemann zum Advokaten und Notar, XXIII. 27. 189.  
 Holst zum Königl. Ober-Amtmann, XXIII. 6. 33.  
 Kadbach zum Provinzial-Stempel-Fiscal, XXIII. 11. 79. — II. 83.  
 Langemat zum Kreisgerichts-Director. XXIII. 21. 161.  
 Menzel zum Haupt-Amts-Controleur, XXIII. 51. 355.  
 v. Mühlenfels zum Landrath, XXIII. 6. 33.  
 Niepenburg zum Intendantur-Secretariats-Assistenten, XXIII. 50. 346.  
 Prollius zum Haupt-Amts-Controleur, XXIII. 51. 355.  
 Püschel zum Haupt-Amts-Rendanten, XXIII. 34. 249.  
 Schellhase zum Veterinär-Assessor beim Königl. Medizinal-Collegio von Pommern, XXIII.  
19. 135.  
 Schmidt zum Stellvertreter des Provinzial-Steuer Directors in Abwesenheitsfällen, XXIII.  
11. 83.  
 Schmidt zum Rechnungs-Rath, XXIII. 26. 184.

**Ernennung des**

Schwarz zum Advocaten bei den Gerichten in Stralsund und zum Notar für Pommern und Rügen, XXIII. 13. 97.

Doelchow zum Intendantur-Secretariats-Assistenten, XXIII. 50. 346.

Wille zum Kreis-Secretair, XXIII. 14. 101.

Witte zum Intendantur-Secretariats-Assistenten, XXIII. 50. 346.

Joh. v. Sydowitz zum Haupt-Amts-Assistenten, XXIII. 51. 355.

**Ersatz-Commission, Mitglieder derselben:**

Alms zu Grimmen, XXIII. 21. 152.

Dahls zu Groß-Zarnow, XXIII. 21. 152.

v. Dilow auf Greifow, XXIII. 21. 152.

Gr. v. Bohlen auf Preetz, XXIII. 21. 152.

Daehn zu Garz, XXIII. 21. 152.

Fabriz zu Gütlow, XXIII. 21. 152.

Fod zu Promoissel, XXIII. 21. 152.

Dr. Kirchhoff zu Grimmen, XXIII. 21. 152.

Krey zu Greifswald, XXIII. 21. 152.

v. d. Landen auf Plüggentin, XXIII. 21. 152.

Lemke zu Rükenshagen, XXIII. 21. 152.

v. Lepel auf Wied bei Gütlow, XXIII. 21. 152.

Kewoldt zu Groß-Polz, XXIII. 21. 152.

Rubbert zu Richtenberg, XXIII. 21. 152.

Sternberg zu Damgarten, XXIII. 21. 152.

Wagner zu Bergen, XXIII. 21. 152.

Erzieher, wegen Beauffichtigung derselben, XXIII. 20. 142.

Erzieherinnen, wegen Beauffichtigung derselben, XXIII. 20. 142.

Etablisement, neues. — Waldberg, XXIII. 44. 268.

**F.**

Fahrwasser, wegen Eröffnung des westlichen Stralsunder Fahrwassers, XXIII. 13. 90. — wegen des ordnungswidrigen Ankern im Fahrwasser, so wie Beschädigung und unbefugte Verlegung von Seezeichen, XXIII. 21. 152.

Feldmesser sollen Anzeige über ihren Wohnort und Hauptbeschäftigung machen, XXIII. 49. 343.

**Feuer-Lösch-Commissarien:**

Alert zu Langenhasen, XXIII. 27. 188.

Döhn zu Dubnitz, XXIII. 33. 215.

Derschlag zu Teschenhagen, XXIII. 33. 215.

Dummert zu Prigitz, XXIII. 1. 4.

Holz zu Reng, XXIII. 21. 161.

v. Pressentin zu Reptow, XXIII. 52. 361.

v. Unwerth zu Eibena, XXIII. 40. 248.

**Feuersbrunst, zu**

Barth, XXIII. 50. 349.

Storndorf, XXIII. 50. 349.

Warnkevis, XXIII. 50. 349.

**Feuer-Versicherungs-Commissarien, s. Brand-Versicherungs-Commissarien:**

Fidei-Comms: — für die v. Behr-Regentant-Semlowischen Minorinnen, XXIII. A. 2. 7.

— A. 4. 16 — A. 5. 22. — des L. v. Behr-Regentant, XXIII. A. 2.

7. — A. 4. 16 — A. 5. 22.

Fohlen von den Landbesitzern, deren Einbrennen, s. Einbrennen.

Forst-Beamten — sollen auf die Entwendung von Blutigein aus Gewässern der Königl. Forsten wachen, XXIII. 17. 117.



- Forst:Gerichte** — sollen die Entwender von Blutigelu bestrafen. XXIII. 17. 117.
- Forst:Insekten**, wegen Vertilgung der verderblichen Monnen in den Kieferwäldungen. XXIII. 13. 92.
- Forst,Kassen** — Wallmuth, Forstuntererheber für das Forst-Revier Jägerhof. XXIII. 19. 141.
- Forst:Reviere**. deren Verwaltung:
- Forst-Revier Jägerhof, int. Förster Riez zu Buddenhagen. XXIII. 34. 219. — v. Bernuth, Oberförster. XXIII. 40. 248.
- Forst-Belauf Klein-Barnetow, Forst-Revier Abtschagen. Förster Kluge. XXIII. 11. 83.
- Forst-Belauf Born, Forst-Revier Darß, Forst-Hülfs-Aufseher Plagens. XXIII. 12. 89.
- Forst-Belauf Eimenhorst, Forst-Revier Abtschagen, int. Förster Burmeister. XXIII. 12. 89. — Definitiv als Förster bestätigt. XXIII. 43. 207.
- Forst-Belauf Kuhlendorf, Forst-Revier Schuenhagen, Forst-Hülfs-Aufseher Brunn. XXIII. 12. 89.
- Forst-Belauf Poggendorf, Forst-Revier Poggendorf, int. Förster Siebenlist. XXIII. 10. 59. — Förster Siebenlist. XXIII. 40. 248.
- Forst-Belauf Segebadenhau, Forst-Revier Poggendorf, Forst-Hülfs-Aufseher Dst. XXIII. 11. 83.
- Forst-Belauf Zingst, Forst-Revier Darß, int. Waldwärter Herzfeld. XXIII. 16. 116.
- Waldwärderei Klein-Betelwig, Forst-Revier Poggendorf, Zhlensfeldt. XXIII. 28. 194.

**Freiwillige**, zum einjährigen Militärdienst, deren Anmeldung, s. **Departements:Commission**.  
**Füllen**, entkommene zu Belgast. XXIII. A. 35. 132.

**Fußsteige**, verbotene — über die Behrenwalder Wintersaat. XXIII. A. 13. 53.

**G.**

- Garnison:Verwaltung**. — Bekanntmachung des Proviantmeisters Brusky, daß ihm vorläufig die Geschäfte der Verwaltung übertragen sind. XXIII. 12. 89.
- Gefundene Sachen**, zu Neuenkirchen. XXIII. A. 6. 31.
- Gelder**, die untergebracht werden sollen. — XXIII. A. 2. 9. — A. 3. 13. — A. 46. 169. — A. 47. 172. — A. 48. 174. — A. 50. 181. — A. 51. 184.
- Gelder**, deren Versendung mit der Post, s. **Post:Verordnungen**.
- Gerichts:Behörden**, Anweisung an dieselben:
- Declaration der Allerhöchsten Amnestie-Ordre vom 10. September 1840. XXIII. 47. 333.
- daß ein Haupt-Register zu den Mittheilungen zur Beförderung der Sicherheitspflege erscheinen wird. XXIII. 44. 268.
- Gemeine Bescheid des Königl. Ober-Appellations- und höchsten Gerichts in Betreff mehrerer Punkte beim gerichtlichen Verfahren. XXIII. 10. 52.
- Instruktion vom 28. April 1840 für die Schiedsmänner und Gerichts-Be-  
 hörden, betreffend die Verwendung von Stempeln zu schiedsmännischen Vergleichen. XXIII. 40. 238.
- sollen die Depositorien nachsehen, ob sich in denselben verloosete Staats-  
 Schuld-Scheine befinden. XXIII. 36. 222.
- sollen in den Depositorien nachsehen, ob sich darin Seehandlungs-Prämien-  
 Scheine befinden, und darüber Anzeige machen. XXIII. 31. 206. —  
 47. 335.

**Gerichts- Behörden, Anweisung an dieselben:**

sollen von den Klagen und Denunciationen, welche Beamte der indirekten Steuer-Verwaltung betreffen, der Königl. Provinzial-Steuer-Direction Mittheilung machen. XXIII. 16. 113.

wegen Einreichung der Referat-Tabellen. XXIII. 28. 190.

wegen Einreichung der Prozeß-Tabellen. XXIII. 6. 28.

wegen Ertheilung von Attesten in Bezug auf das Stempel-Gesetz XXIII. 9. 45.

wegen Verfahrens gegen die Contravenienten gegen die Zoll- und Steuer-Gesetze. XXIII. 5. 22.

**Gesammthänder** — wegen Abfindung derselben an allodificirten Lehngütern ist Anzeige zu machen. XXIII. 52. 356.

**Gesetzsammlung.** Preis-Ermäßigung derselben. XXIII. 2. 10.

**Geschäfts-Aufgabe:** G. E. Meisters Söhne. XXIII. A. 5. 25. — A. 6. 30.

E. Töpffer. XXIII. A. 35. 133. — A. 36. 138.

**Gesuche an die Königl. Regierung** — wegen Anbringung der Gesuche um Invaliden-Wohlthaten. XXIII. 14. 100. — 41. 250.

**Gewerbe-Institut zu Berlin,** wegen Aufnahme in dasselbe. XXIII. 15. 104.

**Gewerbscheine** — wegen deren Einlösung und Anmeldung zu denselben. XXIII. 40. 249.

**Goldmünzen.** — Erklärung mehrerer Kaufleute Straßsunds, die Goldmünzen nur nach dem notirten Berliner Course anzunehmen. XXIII. A. 35. 134. — wegen deren Unterbringung. XXIII. A. 2. 9.

**Gothaer Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.** — Rechenschafts-Bericht derselben. XXIII. A. 28. 114.

**Güter-Gemeinschaft,** aufgehobene, des Müllergefallen J. M. Siebrecht zu Ibsenvis und seiner Braut, der Wittwe Klempke, E. W., geborne Mittelstädt. XXIII. A. 42. 153.

**§.**

**Zagel-Assuranz-Gesellschaften,** s. bei den betreffenden Ortsnamen.

**Zausir-Gewerbe,** Vorschriften dieserhalb. — Erläuternde Bestimmung zum §. 2. des Hausir-Regulativs in Betreff der Gewerbscheinpflichtigkeitkeit. XXIII. 18. 130.

**Zauslehrer,** wegen Beaufichtigung derselben. XXIII. 20. 142.

Ahlborn zu Altenfäh ist die Befugniß zur Ertheilung von Privat-Unterricht ertheilt. XXIII. 52. 361.

Böttger zu Zudar ist die Erlaubniß ertheilt, als Hauslehrer zu fungiren. XXIII. 46. 331.

Brünow zu Elmenhorst kann als Hauslehrer fungiren. XXIII. 46. 332.

Fischer zu Schapode kann als Hauslehrer fungiren. XXIII. 30. 205.

Hartmann zu Greifswald kann Privat-Unterricht ertheilen. XXIII. 46. 331.

Hernemann ist verstatet, in Damgarten zu unterrichten. XXIII. 48. 342.

Hinast kann eine Privat-Schule in Franzburg fortsetzen. XXIII. 46. 331.

Detz zu Dwardorf ist die Erlaubniß ertheilt, als Hauslehrer zu fungiren. XXIII. 37. 228.

Schulz zu Greifswald kann als Hauslehrer fungiren. XXIII. 46. 332.

Wildberg zu Grelenberg kann als Hauslehrer fungiren. XXIII. 46. 332.

**Zaus-Verkauf,** s. Verkauf.



Zeilighaltung der Sonns, Fest-, Buß- und Bettage. XXIII. 23. 163.

Serings-Tonnen, deren Waage. XXIII. 43. 256.

Seringswrake, daß fortan eine Frist von drei Wochen genügt, um die Brake eintreten lassen zu können. XXIII. 22. 162.

Holz, Diebstahl — wegen der Termine zur Untersuchung und Bestrafung des Holzdiebstahls beim fürstlich Putbuschen Justiz-Amte. XXIII. 16. 115.

Holz-Verkauf in Königl. Forsten. XXIII. 2. 10 — 3. 14 — 4. 18 — 8. 40 — 10. 59 — 13. 94. — 17. 127. — 19. 135. — 20. 150. — 21. 156. — 26. 182. — 30. 203. — 34. 216. — 34. 218. — 39. 236. — 43. 265. — 47. 337. — 52. 358.

Holz-Verkauf in Privat-Forsten, zu:

Altenhagen. XXIII. N. 2. 9.

Arbshagen, XXIII. N. 47. 172. — N. 48. 174.

Hohen-Barnetow. XXIII. N. 5. 25. — N. 7.

33. — N. 8. 35. — N. 12. 50. — N. 18.

72. — N. 20. 84.

Barth. XXIII. N. 9. 39. — N. 10. 41. — N.

11. 46. — N. 46. 168.

Berglase. XXIII. N. 48. 174.

Bietegast. XXIII. N. 48. 174.

Carbow. XXIII. N. 53. 190.

Stogow. XXIII. N. 11. 48.

Drigge. XXIII. N. 40. 148.

Neu-Eimenhorst, XXIII. N. 51. 182. — N.

52. 187.

Ganschwitz. XXIII. N. 38. 142.

Groß-Kiesow. XXIII. N. 47. 172.

Kransewitz. XXIII. N. 50. 179.

Landen. XXIII. N. 12. 51.

Landsdorf. XXIII. N. 8. 35.

Langen-Hanshagen. XXIII. N. 49. 177.

Pansewitz. XXIII. N. 51. 182. — N. 52. 187.

— N. 53. 190.

Pützig. XXIII. N. 1. 4. — N. 3. 14. — N.

4. 17.

Röwenhagen. XXIII. N. 4. 19.

Strachtitz. XXIII. N. 53. 188.

Tagnitz. XXIII. N. 47. 172.

Wdlich-Tempel. XXIII. N. 3. 13.

Zrantow. XXIII. N. 3. 12. — N. 9. 40.

Zitterpennigshagen. XXIII. N. 13. 52.

Holz-Verkaufs-Termine, aufgehobene. XXIII. 2. 10.

Sufen-Anlage für das Rügenische Lazareth. XXIII. 1. 1.

Sunde, entlaufene. XXIII. N. 29. 118. — N. 31. 125. — N. 47. 172. — N. 51. 185.

### J.

Jagd-Verpachtung — der hohen und niedern Jagd auf den akademischen Feldmarken Alt- und Gnade und Woltenhagen. XXIII. 29. 195.

der hohen Jagd auf der Feldmark Klein-Wenddorf. XXIII. 28. 190. — 47. 334.

der Niederjagd auf der Halbinsel Wittow. XXIII. 27. 185.

Jahrbuch für Pommern, s. Schrift.

Jahrmärkte, Bestimmungen über dieselben. — Wegen des Jahrmarktes zu Franzburg. XXIII. N. 25. 102.

— deren Verlegung zu Eizen. XXIII. N. 16. 66.

Gützkow. XXIII. N. 10. 42. — N. 11. 47. — N. 13. 52.

Putbus, XXIII. N. 18. 131.

Insekten in Holzungen, s. Forst-Insekten.

Irren-Anstalt zu Greifswald. — Uebersicht des Zu- und Abganges. XXIII. 6. 29.

Justiz-Amte zu Putbus. — Bestimmungen über die Gerichtsbarkeit desselben. XXIII. 51. 353. — daß die Abhaltung der Jasmunder Gerichtstage im Schepplerischen Gasthose zu Sagan am ersten Montage jeden Monats werden abgehalten werden. XXIII. 46. 327.

**Justizstellen, deren Besetzung.**

**Dr. Henning** ist zum Advokaten bei den Gerichten zu Stralsund, imgleichen zum Notar im Departement des Königl. Ober-Appellations- und höchsten Gerichts in Greifswald ernannt, und ihm auch die Praxis als Advokat bei den übrigen Gerichten zu Neu-Vorpommern und Rügen gestattet. XXIII. 27. 189.

**Hepdemann** ist zum Advokaten bei den Gerichten in Greifswald, imgleichen zum Notar im Departement des Königl. Ober-Appellations- und höchsten Gerichts daselbst, mit Anweisung seines Wohnortes in gedachter Stadt, ernannt, und ihm auch die Praxis als Advokat bei den Neu-Vorpommerschen Gerichten außerhalb Greifswald gestattet worden. XXIII. 27. 189.

**Schwarz** ist zum Advokaten bei den Gerichten in Stralsund, imgleichen zum Notar für Neu-Vorpommern und Rügen ernannt, und ist demselben auch die Praxis als Advokat bei den Gerichten außer Stralsund gestattet worden. XXIII. 13. 97.

**R.**

**Kalender, Bestimmungen** hierüber, — sollen im Herzogthum Pommern und Fürstenthum Rügen nur durch die Wittwe Struck verlegt werden. XXIII. N. 1. 1. — Wegen Verbreitung fremder Kalender. Eröffnung einer Subscription auf alle Kalender. XXIII. N. 43. 158. — N. 45. 165. — N. 46. 169.

**Kalender: Berichtigung** — daß die Inhaber des Provinzial-Kalenders eine berichtigte Nachweisung der abgehenden und ankommenden Stralsunder Posten, gegen Vorzeigung des Kalenders, gratis erhalten. XXIII. N. 14. 57. — N. 15. 61. — Wegen des Marktes zu Eizen. XXIII. N. 16. 66.

**Kassen: Anweisungen.** — Wegen Entdeckung falscher Kassen-Anweisungen. XXIII. 13. 90.

**Kirchen: Vorsteher:** Dom zum Kassen- und Rechnungsführenden Provisor der Kirche zu Barth. XXIII. 27. 189.

**Klassensteuer: Aufschlag.** — Behufs der Kosten für die Stellung der Landwehrrpferde. XXIII. 46. 326.

**Klassensteuer: Ermäßigung.** — Präklusiv-Termin hierzu. XXIII. 5. 21.

**Klauenseuche, deren Ausbruch zu:**

Ablich Weiershagen, XXIII. 2. 6. Jager, XXIII. 48. 342.

**Kreis: Chirurgen:** Bombelon, im Berger Kreise angestellt. XXIII. 38. 231.

**Kreis: Ersatz: Commission,** s. Ersatz: Commission.

**Kreis: Secretaire.** — Wille, im Greifswalder-Kreise. XXIII. 14. 101.

**Kreis: Physiker.** — Vorschriften wegen Ausstellung der Gesundheits-Atteste für Schulamts-Aspiranten. XXIII. 27. 186. — Vorschriften für dieselben bei Anlegung neuer Apotheken. XXIII. 33. 210.

**Kriegs: Denkmünze** — soll nach dem Tode des Besitzers an dasjenige Kirchspiel zur Aufbewahrung abgeliefert werden, zu welchem derselbe gehört hat. XXIII. 22. 162.

**Kriegsrechtliche Erkenntnisse,** s. Erkenntnisse.

**Rüster,** s. Schullehrer.

**Kunst: Produkte** sollen ohne vorgängige Allerhöchste Genehmigung nicht an des Königs Majestät überreicht werden. XXIII. 37. 224.



**L.**

- Landbeschädigung.** — Nachweisung der Stationen, wo Beschädler aufgestellt werden. Anfang der Bedeckung und Termin zur Auswahl und Aufzeichnung der Stuten. XXIII. 5. 26. — Nachweisung der im Jahre 1840 bedeckten Stuten. XXIII. 51. 355. — Wegen Verabreichung von Prämien zum Besten der Landpferdezucht für die dem Bedürfnis am meisten entsprechenden Gebrauchspferde. XXIII. 29. 196.
- Landes-Kasse, s. Zufuh; Anlage.**
- Landes-Lazareth zu Bergen.** — Ausschreibung einer Steuer für dasselbe. XXIII. 1. 1. — Jahres-Bericht desselben. XXIII. 6. 32.
- Landes-Trauer.** — Vorschriften hierüber. XXIII. 25. 176.
- Landkasten,** daß die Hälfte der Kosten für die Landwehspferde von dem Landkasten werden vorgeschossen werden. XXIII. 46. 326.
- Landraths-Ämter** sollen den Müllern, die zwei Meilen um ihren Wohnort Müll machen wollen, Legitimationen erteilen. XXIII. 3. 11.
- Landraths-Ämter, deren Besetzung:**  
Baron v. Kraussow, das Landraths-Ämt im Franzburger Kreise definitiv übertragen. XXIII. 5. 26.  
v. d. Landen desgleichen im Berger Kreise. XXIII. 5. 26.  
v. Mühlensfeld zum Landrath des Greifswalder Kreises. XXIII. 6. 33.  
Wille zum Kreis-Secretair beim Königl. Landraths-Ämte zu Greifswald. XXIII. 14. 101.
- Landtschaft.** — v. Krause auf Preilow, Landtschafts-Deputirter des Randow'schen Kreises. XXIII. 10. 49.  
Führ. v. Malzbahn auf Sommersdorff, Director des Vorpommerschen Landtschafts-Departements. XXIII. 1. 1.
- Landschulen, s. Schulen.**
- Landtage, Communal.** — wegen Eröffnung desselben zu Stralsund. XXIII. 13. 90.
- Landwehr-Kavallerie-Pferde, s. Pferde für die Landwehr-Kavallerie.**
- Landwehr-Uebungen,** daß der Termin zum Zusammentreten der Landwehr verändert ist. XXIII. 30. 202. — Desgleichen für die Wehewänner des Stettiner Garde-Landwehr-Bataillons und der Kriegs-Reserven des 2ten Infanterie Regiments. XXIII. 30. 202.
- Lazareth, klinisch, in Greifswald.** — Jahresbericht desselben. XXIII. 6. 29.
- Lazareth-Steuer, s. Zufuh; Anlage.**
- Lebens-Versicherungs-Gesellschaft, s. Versicherungs-Vereine.**
- Lectionen, s. Vorlesungen.**
- Lections-Catalogue, s. Vorlesungen.**
- Lehngüter.** — Wegen Abfindung der Agnaten, Gesammthänder und Anwärter ist Anzeige zu machen. XXIII. 52. 356.
- Leichname, gefundene:**  
auf dem Gdölower Felde. XXIII. 12. 88. — 15. 108.  
bei Göhren. XXIII. 37. 227.  
am Strande zu Michaelshorf, ein Mädchen. XXIII. 33. 214.  
bei Neumühl. XXIII. 41. 252.  
bei Plüggentin. XXIII. 53. 362.  
bei Wolgast. XXIII. 41. 253.  
in der Rednig ein Einwohner aus Caal. XXIII. 33. 214.





**M.**

- Maaf: und Gewichts: Ordnung.** — Wegen der Verbindlichkeit zur Anwendung gestempelter Maße und Gewichte. XXIII. 30. 199.
- Magazin: Roggen.** dessen Verkauf. XXIII. 9. 46.
- Maria: Verkündigungs: Tag** — wegen dessen Verlegung. XXIII. 10. 52.
- Maßnutzung.** Verpachtung derselben in mehreren Forsttheilen des Forstreviers Poggendorf. XXIII. 40. 244.
- Maulseuche,** deren Ausbruch zu Alich Weiershagen. XXIII. 2. 6.
- Militairdienst der Schiffer** — wegen des Militair-Verhältnisses der Seefahrenden. XXIII. 6. 27.
- Militairpflichtige,** deren Verbeirathung — daß sie durch Verbeirathung oder Ansfässigmachung nicht der Militairpflicht enthoben werden. XXIII. 52. 357.
- Mord,** begangener, zu Pothagen. XXIII. 7. 35.
- Mortification eines Passes,** Hausir-Scheins, Steckbriefes und von Staats-Papieren, s. dort.
- Musikalien** sollen ohne voradnaige Allerhöchste Genehmigung nicht an des Königs Majestät überreicht werden. XXIII. 37. 224.
- Musiker,** die in der Entfernung von zwei Meilen von ihrem Wohnorte Musik machen, bedürfen keines Gewerbescheines, sondern nur einer polizeilichen Legitimation. XXIII. 3. 11.

**N.**

- Namen: Veränderung.** — Dem jedesmaligen Majorats-Besitzer des Majorats-Rittergutes Schleichmühlen ist statt v. Hesse der Name v. Hessenburg beigelegt. XXIII. 39. 235.
- Der Rathsverwandte und Post-Expeditur Putbus zu Tribsee nennt sich jetzt Putbusson. XXIII. 49. 177. — 50. 181. — 51. 184.
- Neubrandenburger Mecklenburgische Mobiliar-Brand:Assicuranz:Societät.**  
— Wegen des Beitrages zu derselben. XXIII. 25. 102. — 26. 106.

**O.**

- Ober: Amtmänner, Königlische,** deren Ernennung:  
Aßmuß zu Wampen. XXIII. 6. 33. | Polst zu Ladebow. XXIII. 6. 33.
- Offene Stellen, für:**
- |  |   |
|--|---|
| Arbeiter XXIII. <u>5</u> . <u>26</u> . — <u>6</u> . <u>31</u> . — <u>20</u> . 84. — <u>21</u> . 89. — <u>22</u> . 91. — <u>24</u> . 99. — <u>32</u> . 127. — <u>33</u> . 129. — <u>42</u> . 155. | Knechte. XXIII. <u>11</u> . 49. — <u>23</u> . 95. — <u>28</u> . 108. — <u>38</u> . 143.   |
| Ausarbeiterinnen. XXIII. <u>10</u> . 45. — <u>45</u> . 166. — <u>46</u> . 170.   | Köchinnen. XXIII. <u>21</u> . 89. — <u>49</u> . 177.  |
| Bedienter. XXIII. <u>1</u> . <u>4</u> .  | Rußknechte (Russeugmacher). XXIII. <u>45</u> . 166. — <u>48</u> . 174. — <u>50</u> . 181. — <u>51</u> . 184.                      |
| Gärtner. XXIII. <u>3</u> . <u>14</u> . — <u>6</u> . <u>31</u> . — <u>11</u> . 49. — <u>12</u> . 51. — <u>21</u> . 89. — <u>22</u> . 91. — <u>24</u> . 99.  | Schäfer. XXIII. <u>24</u> . <u>99</u> .   |
| Jäger, XXIII. <u>11</u> . 49.  | Schmiede. XXIII. <u>12</u> . 51. — <u>20</u> . 84. — <u>21</u> . 89.  |
| Kathenleute (Einlieger). XXIII. <u>29</u> . 118. — <u>30</u> . 123.  | Statthalter. XXIII. <u>13</u> . 53. — <u>20</u> . 84. — <u>27</u> . 111. — <u>40</u> . 150. — <u>41</u> . 152. — <u>51</u> . 184. |
|  | Stuhlmacher XXIII. <u>34</u> . 131.   |
|  | Stuhlmacher-Lehrlinge. XXIII. <u>13</u> . 53. — <u>14</u> . 57.   |

**Offene Stellen, für:**

Lichtergesellen. XXIII. 34. 131.

Wirtschaftsführer. XXIII. A. 18. 78. — A. 2. 105.

Bieglar. XXIII. A. 3. 14. — A. 15. 61. —  
A. 27. 111.

**Orden, Bestimmungen hierüber.** — Die Ordens-Insig-nien sollen von den Hinterbliebenen der Ordens-Inhaber, mit Angabe des Todestages, an die General-Ordens-Commission abgeliefert werden, XXIII. 22. 162. — daß Ordens-Decorationen in Brillanten, imgleichen Duplicate von Insig-nien, welche die Besizer sich aus eigenen Mitteln angeschafft haben, Königl. Französische Orden und fremde Verdienstmedaillen nicht zurückzugeben sind, XXIII. 31. 206.

**Orts-Polizei-Behörden.** — Stadt-Polizeibehörden sollen für die Musiker, die in der Nähe der Stadt Musik machen wollen, Legitimationen ertheilen, XXIII. 3. 11. — sollen die Anträge zur Anlegung neuer Apotheken, wann dieselben nothwendig, formiren. XXIII. 33. 210. — sollen darauf wachen, daß die Vorschriften in Betreff der Beschäl-Krankheit der Pferde beobachtet werden, XXIII. 45. 322. — sind zur Aufnahme des Klassensteuerpflichtigen Personenstandes und Eintragung der Steuerfälle in die Klassensteuer-Listen verpflichtet, XXIII. 45. 322.

**Orts-Vorsteher.** — Piper zu Sagard, XXIII. 2. 22.

¶.

**Pacht-Roggen, s. Magazin-Roggen.**

**Pässe, Bestimmungen über dieselben.** — Wegen des Verfahrens bei Contraventionen der Inhaber von Zwangspässen, XXIII. 25. 177.

— mortificirte, des

¶. Fahrmann, XXIII. 50. 346. — Guglielmo Labbi, XXIII. A. 1. 2

**Patente, ertheilte, an**

Armptage, auf mehrere Abänderungen des Kollir-Strumpfstuhls, XXIII. 51. 354.

Ausderbeck, auf eine Vorrichtung an der Jacquard-Maschine, um das Schlaffen der Kettenfäden beim Heben der Harnischklagen zu verhindern, XXIII. 6. 31.

Bonardel, auf verschiedene an der Maschine zum Ausschlagen der Musterkarten zur Jacquard-Weberei angebrachte Verbesserungen, XXIII. 23. 163.

Borsig, auf eine Ueberung der metallnen Leibbüchsen für Kolbenstangenkreuze, XXIII. 19. 141.

Brandt, auf eine neue Construction der Spreizen an Fortepiano's, XXIII. 8. 43.

Breest, Gelpke & Kuderling, auf eine Segmaschine für Buchdrucker, XXIII. 53. 362.

Durcharde, auf eine mit der Jacquard-Maschine verbundene Vorrichtung zum Weben von Mustern ohne die bisher gebrauchlichen Muster-Pappen, XXIII. 21. 160. — auf einen Apparat zur selbstthätigen Regulierung des Gas-Zustusses nach den Brennern der Gas-Lichte, XXIII. 30. 204. — auf eine Jacquard-Maschine, XXIII. 45. 324.

Cassiraghi, auf eine Vorrichtung, um die bereits unmittelbar von der Krepel-Maschine dargestellten Bänder in Bergespinnst zu verwandeln, XXIII. 53. 363.

Claudius, auf eine Verbesserung an schwerdrüigen Fuhrwerken, XXIII. 46. 331.

Dobbs, auf einen an dem Reactions-Rade angebrachten selbstthätigen Regulator zur Verengung und Erweiterung der Ausfluß-Oeffnung, XXIII. 33. 231.

Egells, auf eine Dampfsteuerungs-Vorrichtung bei Locomotiven, durch welche allein das Vorwärts- und Rückwärts-, so wie das Langsam- und Schnellfahren derselben bewirkt wird, XXIII. 43. 265.

Fehrmann, auf eine Vorrichtung zum schnellen Entsetzen der Windmühlen-Flügel, XXIII. 24. 174.

Feyer, auf ein Perussionschloß für Büchsen und Gewehre, XXIII. 45. 324.





**Patente, aufgehobene, des**

- Baude & Schläpfer**, auf eine mechanische Einrichtung an den Feinspindel-Bänken für Wol-  
lengarn zum Messen und Zählen des aufgespulten Garns, XXIII. 43. 265.  
**Harfort**, auf eine Wasserhebungs-Maschine, XXIII. 31. 207.  
**Krieg**, auf eine Vorrichtung zum Heben des Wassers, XXIII. 30. 204.  
**Kühnelt**, auf eine durch Elementarkraft in Bewegung zu setzende mechanische Verbindung an  
den breiten Scherr-Maschinen, XXIII. 21. 169.  
**Langenmayr**, auf eine Maschine zum Abstreifen und Einsammeln der Saamentkapseln von noch  
auf dem Felde stehenden Flachstengeln, XXIII. 13. 90.  
**Baron Dirk van Loekhorst**, auf eine Maschine, um Vegetabilien zu zerreiben, Liquefaktor  
genannt, XXIII. 29. 198.  
**Gebrüder Oppenfeld**, auf ein Verfahren, Häute lohgar zu machen, XXIII. 45. 324.  
**Schacht**, auf eine Behandlung des Kupfers zur Anfertigung von Druckwalzen, XXIII. 51. 355.  
**Wepffler**, auf ein Verfahren, farbige Farzmassen zu muffschwischen Arbeiten darzustellen, XXIII. 4. 20.

**Pathengeschenk**, Adnigliches, — wegen des den Eltern von sieben Söhnen zu bewilligenden Königl.  
Pathengeschenks, XXIII. 12. 87.

**Pferde für die Landwehr-Kavallerie**. — Aufforderung zur Stellung derselben für den Franzburger  
Kreis, XXIII. A. 29. 115. — daß dieselben 7 Tage später gestellt werden sollen, XXIII.  
A. 30. 120. — Aufforderung zur Stellung der Pferde für den Berger Kreis, XXIII. A.  
29. 115. — wegen Aufbringung der Kosten für die Stellung der Landwehrpferde, XXIII. 46. 326.  
— für die Sächsishe Kavallerie, deren Ankauf, XXIII. A. 2. 9. — A. 3. 14. — A. 49.  
176. — A. 50. 180.  
— welche entkommen, zu:

**Friedrichshagen**, XXIII. A. 40. 150. — **Walgast**, XXIII. 35. 132.

**Pferdemarkt zu Gäßlow**, Verlegung desselben, XXIII. A. 10. 42. — A. 11. 47. — A. 13. 51.

**Polizei-Behörden** sollen die Personen, welche ein umherziehendes Gewerbe betreiben, auf die  
Einsendung von Gewerbscheinen aufmerksam machen, XXIII. 41. 249.

**Pommersche ökonomische Gesellschaft**, — wegen einer zu veranstaltenden Thierschau zu  
Stettin, XXIII. 19. 140. — daß ein Theil  
der jungen Aufzucht der Ayrshire-Rindvieh-  
Rage bei der Thierschau wird zur Versteigerung  
gestellt werden, XXIII. 21. 160. — wegen  
einer General- und Directorial-Versammlung,  
XXIII. 48. 342.

**Pommersche Provinzial-Straf- und Besserungs-Anstalt zu Raugard**.  
Uebersicht der Vertheilung derselben, XXIII. 21. 157.

**Post-Verordnungen**, — daß zu Franzburg eine Extrapost-Station errichtet wird, XXIII. 40.  
247. — wegen der Bestellung von Briefen, Geldern und Paketen,  
XXIII. 14. 98. — wegen Einrichtung des Postenlaufs zu Stralsund,  
XXIII. 40. 245. — wegen Erleichterung des Geldverkehrs mit den  
Posten, XXIII. 52. 356.

**Prämie**, ausgesetzt. — 10 Rthlr. für die Aufgreifung oder Entdeckung des **J. M. Nehls**,  
XXIII. 47. 336.

ertheilte:

- 20 Rthlr. dem Bauern **Bramow** zu **Boorte**, XXIII. 29. 197.  
20 Rthlr. dem Bauern **Garduhn** zu **Parchitz**, XXIII. 29. 197.  
20 Rthlr. dem Bauern **Hartwig** zu **Wetmisch**, XXIII. 29. 197.  
20 Rthlr. dem Matrosen **Fähke**, XXIII. 19. 139.  
40 Rthlr. dem **Steuermann-Luhet**, XXIII. 19. 139.  
20 Rthlr. dem Bauern **Richard** zu **Blumitz**, XXIII. 29. 197.  
20 Rthlr. dem Matrosen **Ruthmann**, XXIII. 19. 139.

**Prediger**, Bestimmungen für dieselben. — sollen auf den Gesundheitszustand der Schulamts-Assi-  
ranten sehen, XXIII. 27. 186. — sollen die Militairpflichtigen darauf aufmerksam ma-  
chen, daß sie durch Verheirathung ihrer Militairpflicht nicht entbunden werden, XXIII. 52. 357.

—  
—  
Dr. phil. Fischer zu Cassen, XXIII. 51. 355.  
v. Kachen zu Bitmnitz, XXIII. 46. 322.  
Knoblauch zu Neuenkirchen, XXIII. 27. 188.  
v. Scheven zu Zirkow, XXIII. 48. 342.  
Wendorff zu Sagard, XXIII. 45. 324.

—  
—  
verfehlt:  
v. Kachen von Zirkow nach Bitmnitz, XXIII. 46. 332.  
Wendorff von Bitmnitz nach Sagard, XXIII. 45. 324.

**Preise** der Consumtibitten, XXIII. 2. 7. — 7. 36. — 11. 80. — 15. 106. — 19. 137. — 24.  
172. — 28. 192. — 33. 213. — 37. 225. — 41. 251. — 46. 329. — 50. 348.  
— der Fourage, XXIII. 2. 7. — 7. 37. — 11. 80. — 15. 106. — 19. 137. — 24. 171. —  
28. 192. — 33. 214. — 37. 226. — 41. 252. — 46. 329. — 50. 347.  
— der Getränke, XXIII. 2. 7. — 7. 36. — 11. 80. — 15. 106. — 19. 137. — 24. 172. —  
28. 192. — 33. 213. — 37. 225. — 41. 251. — 46. 329. — 50. 348.  
— des Fleisches, XXIII. 2. 7. — 7. 36. — 11. 80. — 15. 106. — 19. 137. — 24. 172. —  
28. 192. — 33. 213. — 37. 225. — 41. 251. — 46. 329. — 50. 348.  
— des Getreides, XXIII. 2. 8. — 7. 37. — 11. 81. — 15. 107. — 19. 137. — 24. 171. —  
28. 192. — 33. 214. — 37. 226. — 41. 252. — 46. 329. — 50. 347.

**Privat-Bank**, ritterschaftliche, von Pommern zu Stettin. — Bestimmung wegen Annahme der  
Depositen-Kapitalien, XXIII. 2. 19. 76. — 2. 52. 186. — 2. 53. 188. —  
daß alle bisher ausgegebenen Obligationen gekündigt werden, XXIII. 2. 20. 80.  
— 2. 21. 87. — 2. 52. 186. — 2. 53. 188. — wegen Auszahlung der Zinsen  
gegen Ausbändigung der Coupons, XXIII. 2. 43. 157. — wegen einer Versamm-  
lung der Actionaire, XXIII. 2. 13. 53. — 2. 24. 98. — wegen einer Zugahlung  
auf die alten Actien und Ausreichung von neuen Actien à 500 Rthlr. — wegen  
Zahlung eines Aversums von 200 Rthlr. für die alten Actien, XXIII. 2. 19. 75.  
und 76. — 2. 20. 79. — 2. 21. 86. — wegen Zahlung einer Dividende auf  
jede Actie, XXIII. 2. 19. 75.

**Privat-Beschädigung**, s. Beschädigung.

**Privat-Erziehungs-Anstalten**, — Bestimmungen über dieselben, XXIII. 20. 142.

**Privat-Lehrer**, — Bestimmungen über dieselben, XXIII. 20. 142.

**Privat-Schulen**, — Bestimmungen über dieselben, XXIII. 20. 142.

**Privilegium**, — wegen des der Witwe Struck verliehenen Kalender-Privilegiums, XXIII. 2. 1. 1.

**Proclama** über das Vermögen in Schuldsachen, über den Nachlaß, über Häuser u. von Einwohnern zu:  
Bodstedt, XXIII. 2. 16. 62. — 2. 17. 67. — 2. 18. 70.  
— 2. 18. 70.

Bussiner-Daibe, XXIII. 2. 43. 156.

Damgarten, XXIII. 2. 51. 182.

Dreschwig, XXIII. 2. 44. 160.

Franzburg, XXIII. 2. 29. 115.

Garfzig und Altenjien, XXIII. 2. 16. 65. —  
2. 17. 68. — 2. 18. 71.

Garz, XXIII. 2. 18. 71. — 2. 19. 74. — 2. 21. 85.

Görlow, XXIII. 2. 34. 130. — 2. 37. 139.  
— 2. 40. 146.

Grünhufe, XXII. 2. 16. 62. — 2. 17. 67. —  
2. 18. 70.

Kemnitzerhagen, XXIII. 2. 36. 136. — 2. 37.  
139. — 2. 39. 144. — 2. 46. 167.

Kirr, XXIII. 2. 22. 90. — 2. 23. 92. — 2. 24. 96.

Lassan, XXIII. 2. 1. 3. — 2. 2. 6. — 2. 4. 15.

Loib, XXIII. 2. 8. 35. — 2. 12. 50. — 2.  
17. 68. — 2. 28. 113. — 2. 29. 116. —

2. 30. 120. — 2. 32. 126. — 2. 40. 147.

2. 42. 153. — 2. 42. 153. — 2. 53. 156.  
— 2. 45. 162. — 2. 45. 163.



**Proclama über das Vermaiden in Schuldsachen, über den Nachlaß, über Häuser u. von Einwohnern zu:**  
 Papenhagen, XXIII. A. 46. 147.  
 Pajig, XXIII. A. 9. 38. — A. 14. 54. — A. 21. 85.  
 Perow, XXIII. A. 17. 69. — A. 18. 70. —  
 A. 19. 74.  
 Promoißel, XXIII. A. 21. 85.  
 Putbus, XXIII. A. 39. 145. — A. 40. 147.  
 — A. 43. 156.  
 Ratow, XXIII. A. 23. 92. — A. 24. 96. —  
 A. 25. 100.

Reinkenbagen, XXIII. A. 27. 109. — A. 28.  
 112. — A. 30. 119.  
 Rubiger-Haide, XXIII. A. 48. 172.  
 Sagard, XXIII. A. 38. 141.  
 Serow, XXIII. A. 38. 142.  
 Voigdebagen, XXIII. A. 2. 5. — A. 3. 11.  
 Wolgast, XXIII. A. 11. 47.  
 Wpß bei Greifswald, XXIII. A. 1. 2. — A. 2. 5.

**Prüfung der nicht studierten Schul-Amts-Bewerber.** — Termin zur Prüfung der Schul-Amts-Bewerber für Neben-Schulen auf dem Lande, XXIII. 9. 46.  
 — der Seminaristen. — Diejenigen Präparanden, die in das Schullehrer-Seminar eintreten wollen, sollen sich bei dem Superintendenten der Synode zur Vorprüfung melden. Termin zur Prüfung im Schullehrer-Seminar, XXIII. 29. 197.  
**Prüfungs-Commission für Seeschiffer.** — Vorschriften für die Commission, XXIII. 45. 276.  
**Publication von Testamenten.** — Des Häuslers J. H. Lange zu Gehlen, XXIII. A. 3. 11.

**Q.**

**Quittungen.** — Daß die von der Königl. Haupt-Verwaltung der Staats-Schulden bescheinigten Quittungen über Zahlungen für verkaufte Domänen und für Ablösung von Domainen-Abgaben und Leistungen bei den Kreis-Kassen können in Empfang genommen werden, XXIII. 34. 217.

**R.**

**Räude bei den Pferden, deren Ausbruch zu:**  
 Neu-Ahrenbsee, XXIII. 9. 47.  
 Bing, XXIII. 4. 15.  
 Blandow, XXIII. 26. 181.  
 Buhlig, XXIII. 11. 79.  
 Laffan, XXIII. 6. 29.

Regast, XXIII. 1. 2.  
 Neuensien, XXIII. 26. 181.  
 Pütte, XXIII. 17. 119.  
 Neu-Sarrendorf, XXIII. 9. 47.

**Räude bei den Pferden, deren Aufhören zu:**  
 Laffan, XXIII. 27. 188. — Regast, XXIII. 35. 221. — Pütte, XXIII. 22. 163.

**Reclamationen, wegen Entlassung aus dem stehenden Heere, s. Gesuche.**  
**Regierungs-Haupt-Kasse,** — ist zur Annahme der gezogenen Staats-Schuld-Scheine angewiesen, XXIII. 11. 77. — 12. 86. — 16. 111. — 33. 210. — 37. 224.

**Reise-Pässe, s. Pässe.**

**Remonte-Ankaufs-Märkte.** — wegen des Remonte-Ankaufs, XXIII. 16. 110. — 19. 194. — 23. 164. — Resultat der abgehaltenen Remonte-Märkte, XXIII. 29. 197.

**Renten-Versicherungs-Anstalt, Preussische, zu Berlin,** — wegen der einzuführenden Control-Maßregeln, XXIII. A. 20. 80. — daß die Nachweisung über die im Laufe des Jahres 1839 erfolgten und bei der Direction gebuchten Nachtragszahlungen auf unvollständige Einlagen bei der Direction und bei sämtlichen Agenturen ausliegen, XXIII. A. 20. 81. — Nachenschafts-Ber-

richt pro 1839, XXIII. A. 20. 81. — der Wirkliche Ge-  
heime Ober-Regierungs-Rath Köhler, Mitglied des Cura-  
toriums der Anstalt, ist für die Jahre 1844 zum Stellver-  
treter des Präsidenten dieses Curatoriums ernannt, XXIII.  
31. 207. — General-Versammlung zur Wahl von zwei  
Mitgliedern des Curatorii und von Stellvertretern, XXIII.  
A. 41. 152. — wegen Ausfertigung und Behändigung der  
Aufnahme-Dokumente, A. 45. 164. — Bei der General-  
Versammlung sind gewählt: zu Mitgliedern des Curatorii:  
Herr Banquier Berend und Herr Obristlieutenant von  
Maliszewski und zu Stellvertretern: Herr v. Lamprecht  
und Herr Beer, XXIII. A. 51. 184.

**Reparaturen an Gebäuden, deren Licitation, s. Licitationen.**

**Kothen's Stiftung, — Allerhöchste Cabinets-Ordre hierüber vom 29. September 1840, XXIII. 51. 352.**

**Koß bei den Pferden, dessen Ausbruch, zu:**

Bookhagen, XXIII. 17. 118.

— bei den Pferden, dessen Aufhören, zu:

Bookhagen, XXIII. 25. 179.

Herrmannshagen-Hof, XXIII. 8. 39.

Herrmannshagen-Hof, XXIII. 16. 115.

**S.**

**Sachen, gefundene, s. gefundene Sachen.**

**Salz, Bestimmungen hierüber, — wegen Verkauf des Siedsalzes aus der Salzfactori zu Greifswald, XXIII. 13. 94.**

**Schaafpocken, deren Ausbruch oder Impfung zu:**

Carlsburg, XXIII. 23. 168.

Groß-Jasebow, XXIII. 21. 154.

Neppin, XXIII. 32. 208.

Groß-Polzin, XXIII. 38. 229.

Spandowhagen, XXIII. 4. 15.

Wolgast, XXIII. 1. 2.

**Schaafpocken, deren Aufhören zu:**

Andershof, XXIII. 5. 23.

Carlsdorf, XXIII. 5. 23.

Cavelsdorf, XXIII. 5. 23.

Groß-Ernsthof, XXIII. 1. 2.

Rirschdorf, XXIII. 2. 5.

Lodmannshagen, XXIII. 1. 2.

Palmzin, XXIII. 5. 23.

Semlow, XXIII. 5. 23.

Spiegelzdorf, XXIII. 8. 39.

Stromsdorf, XXIII. 5. 23.

Woosen, XXIII. 5. 23.

**Scheibenschießen, zu:**

Jagdkrug, XXIII. A. 35. 135. — Martenshagen, XXIII. A. 28. 114. —

Möskow, XXIII. A. 30. 123.

**Schiedsmänner, Bestimmungen über und für dieselben. — Instruktion für die Schiedsmänner, betreffend die Verwendung von Stempel zu schiedsmännischen Vergleichcn, welche nach der Allerhöchsten Cabinets-Ordre vom 16. Januar 1840 ausnahmsweise einem Stempel unterliegen, XXIII. 40. 238. — Nachweisung der durch dieselben abgemachten Sachen, XXIII. 21. 153. deren Anstellung. — Walter zu Teibsee, 45. 323.**

**Schieß-Gewehr, — Verbot des Gebrauchs an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten und zwischen Gebäuden, XXIII. 49. 343.**

**Schiffer, Bestimmungen über und für dieselben. — Instruktion über die Befähigung und für die Prüfung der Seeschiffer, XXIII. 45. 270. — Wegen des Militair-Verhältnisses der Seefahrenden. Sollen sich mit gehörigen Pässen versehen, XXIII. 6. 27.**



**Schiffahrt**, Bestimmungen hierüber, — daß Uebertretungen oder Nichtbefolgung der Bestimmungen in Betreff der Erhebung der Abgaben von der Schiffahrt und der Holzflößerei auf den Wasserstraßen zwischen der Elbe und Oder, mit einer Ordnungsstrafe von 1 bis 10 Rthlr., nach sich ziehen, XXIII. 18. 133.

**Schiffahrts-Schule** zu Stralsund, s. **Elementar-Schiffahrts-Schule**.

**Schornsteindröhren**, Bestimmungen hierüber, — wegen der russischen Schornsteindröhren, in Betreff deren Weite, XXIII. 50. 344.

**Schriften**, erschienene:

Arnold'sche Buchhandlung, das Obstbüchlein, XXIII. 21. 155.

Cornelius, Gedendblatt der Erbhuldigung, XXIII. 48. 342.

v. d. Heyde, Königlich Preussisches Polizei-Gesetz, XXIII. 3. 11.

Reisch, Rechnungstafeln für die Zoll-Erhebungs-Stellen, nebst Gewicht- und Maaß-Vergleichungstafeln zu allgemeinem Gebrauch, XXIII. 9. 44. — 10. 59.

Riegel'sche Buchhandlung, Lesebuch für Preussische Schulen, XXIII. 23. 164.

Lud. v. Röhne und Simon, Verfassung und Verwaltung des Preussischen Staates, XXIII. 11. 25. 104.

Schaertlich, der liturgische Chor nach seiner äußern und innern Einrichtung, nebst einer Sammlung liturgischer Gesänge, XXIII. 17. 129.

Scheffl, Statistik des Kreises Siegen, XXIII. 7. 34.

Dr. Schubarch, Elemente der technischen Chemie, XXIII. 5. 21.

Schults, die praktische Destillirkunst, XXIII. 11. 10. 44. — ein kostenloses Nahrungsmittel, XXIII. 11. 10. 45. — 11. 49.

Streckfuß, Preussens Huldigungsfest im Jahre 1840, XXIII. 46. 327.

Vormbaum, das Wissenswerthe aus der Brandenburgisch-Preussischen Geschichte, für den Preussischen Landmann und die ersten Klassen der Landschulen, XXIII. 20. 149.

Abhandlung von Romanosi, über das Wasserleitungsrecht und die in der Lombardei angewandten Bewässerungs-Arten, XXIII. 44. 269.

Chausseegeld-Tarif, XXIII. 16. 113.

Kirchenfreund, der evangelische, XXIII. 39. 234.

Ministerial-Blatt, für die gesammte innere Verwaltung in den Königlich Preussischen Staaten, XXIII. 26. 183.

Preise der Drogen, XXIII. 15. 102.

**Schriftsteller** sollen von denen von ihnen verlegten Schriften Pflicht-Exemplare an die Königl. Bibliothek abgeben, XXIII. 12. 84.

**Schule** für Mädchen, — der E. Fien zu Franzburg ist die Erlaubniß zur Fortsetzung der von ihr eingerichteten Privat-Töchterschule ertheilt, XXIII. 52. 361.

der W. Seckle zu Franzburg ist die Befugniß zum Unterweisen kleiner Mädchen bis zum 8ten Jahre ertheilt, XXIII. 52. 361.

der Ehefrau des Schullehrers Nebls zu Schaprode ist die Erlaubniß ertheilt, daselbst eine Mädchenschule anzulegen, XXIII. 39. 237.

— für Schiffer, s. **Elementar-Schiffahrts-Schule**.

— für Seminar-Präparanden, — die von den Aspiranten beizubringenden Zeugnisse sind stempelfrei, XXIII. 3. 12.

Braun, Hülf-Lehrer am Schullehrer-Seminar zu Gröfswald, XXIII. 38. 231.

— für Neben-Schullehrer, — die von den Aspiranten beizubringenden Zeugnisse sind stempelfrei, XXIII. 3. 12. — wegen Meldung der jungen Handwerker zur Vorbereitungs-Schule, XXIII. 9. 47.

**Schullehrer auf dem Lande, deren Anstellung:**

- Arend zu Levenhagen, XXIII. **19**. 141.
- Claasen zu Grifstow, und als Küster-Substitut zu Hanshagen, XXIII. 50. 351.
- Dagemann zu Nebelitz, XXIII. **5**. 26.
- Freybourg zu Kloster, XXIII. **19**. 141.
- Grifstow zu Hohendorf, XXIII. **39**. 237.
- Jaehne zu Hanshagen, XXIII. 50. 351.
- Kagelmacher zu Altentkirchen, XXIII. 48. 342.
- Koch zu Röntendorf, XXIII. **3**. 14.
- Pauls zur Sundischen Vorwiese, XXIII. **24**. 175.
- Reichard an der Duschwitz-Berger Schule, XXIII. 50. 351.

**Schullehrer in den Städten, deren Anstellung:**

- Behrens zu Grimmen, XXIII. **16**. 116.
- Braun zu Greifswald, XXIII. 38. 231.
- Geier zu Stralsund, XXIII. 40. 248.

**Schulwesen, Bestimmungen hierüber. — Wegen**

der Gesundheits-Atteste für Schulamts-Aspiranten, XXIII. **27**. 186.

**Schützen, deren Anstellung:**

- Diedrich zu Jacobsdorf, XXIII. **5**. 26.
- Ewert zu Bartelsbagen, XXIII. 46. 332.
- Frahm zu Alt-Barendorf, XXIII. **21**. 161.
- Kadow zu Angerode, XXIII. **6**. 33.

**Selbstmorde:**

a. durch erhängen, zu:

- Barth, ein Einwohner, XXIII. 46. 330.
- Casnevis, die Ehefrau eines Tagelöhner, XXIII. **37**. 227.
- Devin, ein Bädner, XXIII. **41**. 253.
- Eigen, ein Handwerker, XXIII. **28**. 193.
- Greifswald, ein Einwohner, XXIII. 46. 330.
- Negeband, ein Tagelöhner, XXIII. 50. 349.
- Plüggentin, ein unbekannter Mann, XXIII. 50. 349.
- Richtenberg, ein Einwohner, XXIII. 50. 349.
- Starkow, ein Zimmergeselle aus Barth, XXIII. **33**. 214.
- Stralsund, fünf Einwohner und ein Schneidergeselle, XXIII. **15**. 109. — **19**. 138. — **33**. 214. — **37**. 227. — **41**. 253.
- Trantow, ein Tagelöhner, XXIII. **11**. 82.

**Spar-Kassen, — wegen Aufhebung der Spar-Kasse zu Wolgast, XXIII. A. 1. 2. — A. 27. 109. — A. 28. 112. — A. 30. 120.**

**Sperrung von Wegen, s. Wege.**

**Staats-Schuldscheine, — daß die Regierungs-Haupt-Kasse zur Annahme der gezogenen Staats-Schuldscheine nebst den Zins-Coupons angewiesen ist, XXIII. 11. 77. — 12. 86. — 18. 110. — 33. 210. — 37. 224. — wegen Auszahlung der zum 1. Januar 1841 gekündigten, XXIII. 42. 252. — wegen Einlösung der ausgelosten und gekündigten Staats-Schuldscheine, XXIII. 11. 76. — 33. 210. — wegen Kündigung und Auszahlung der verloosten, XXIII. 12. 86. — 16. 110. — 37. 224.**

Riedel zu Erdstlin, zum Küster, XXIII. 50. 351.

Saß zu Lendersbagen, XXIII. **16**. 116.

Seeltiger zu Putbus, zum Küster, XXIII. 50. 351.

Steffen zu Landow, XXIII. **13**. 96.

Unruh zu Binz, XXIII. **37**. 228.

Warnemünde, int. als Gehülfe, zu Landen, XXIII. 52. 361.

Wendpaap zu Lüdersbagen, XXIII. 52. 361.

Wulf zu Plogshagen, XXIII. **19**. 141.

Wähdel zum Küster in Greifswald, XXIII. 51. 355.

**der Gesundheits-Atteste für Schulamts-Aspiranten:**

Schlüter zu Klein-Cordshagen, XXIII. 44. 269.

Strelow zu Altencamp, XXIII. **30**. 205.

Zeggert zu Gutglück, XXIII. **8**. 43.

Zribseß, der Rathsbdiener, XXIII. **2**. 9.

Zobdow, der Kuhhirte, XXIII. **37**. 227.

b. durch ersäufen, zu:

- Brandshaaen, ein Tagelöhner, XXIII. **37**. 227.
- bei Greifswald, ein Mädchen aus Jarren und ein Einwohner aus Stettin, XXIII. 50. 349.
- Poig, ein Handwerker, XXIII. **28**. 193.
- Stralsund, ein Mädchen, XXIII. 50. 349.
- Zudar, ein Diensthunge, XXIII. **37**. 227.

c. durch erschießen, zu:

- Flemendorf, ein Einwohner, XXIII. 46. 330.
- Kieshof, ein Einwohner, XXIII. **15**. 109.
- bei Stralsund, ein Fremder, Namens Raier, XXIII. **7**. 38.

d. durch Vergiftung, zu:

Putbus, ein ehemaliger Apotheker-Gehülfe, XXIII. **37**. 227.



Staats-Schuldscheine, mortifizierte, XXIII. 27. 185.

Steckbriefe, aufgehobene, des:

- J. C. Deder, XXIII. 46. 327.
- H. Drebing, XXIII. 10. 58.
- Hälow, XXIII. 15. 105.
- J. C. Hälow, XXIII. 4. 16. 62.
- F. Mandelkow, XXIII. 30. 201.

- E. J. Ostenbrügge, XXIII. 7. 35.
- Sag, XXIII. 34. 217.
- E. Schlütz, XXIII. 33. 212.
- J. C. Schutz, XXIII. 7. 35.

Steckbriefe, erlassene, hinter:

- E. Deder, XXIII. 5. 23.
- H. Drebing, XXIII. 5. 23.
- E. Ewert, XXIII. 32. 208.
- Fischer'sche Eheleute, XXIII. 16. 113. u. 114.
- Gruel, XXIII. 32. 209.
- E. Jaeger, XXIII. 14. 99.
- F. Kiel, XXIII. 16. 114.
- Klothalias Schmidt u. Deder, XXIII. 16. 115.
- J. C. Hälow, XXIII. 2. 14. 55.
- F. Mandelkow, XXIII. 18. 132.

- J. M. Nehts, XXIII. 40. 244.
- E. J. Ostenbrügge, XXIII. 5. 23.
- Sag, XXIII. 16. 115.
- Scheel, XXIII. 35. 220.
- J. C. Schlütz, XXIII. 18. 132.
- J. C. Schutz, XXIII. 3. 13. — 5. 23.
- einen Unbekannten, XXIII. 30. 201.
- J. C. H. Wölcker, XXIII. 2. 48. 173. — 2. 49. 175. — 2. 50. 178.
- D. J. C. Zadow, XXIII. 38. 230.

Stempel, Bestimmungen hierüber. — Stempelfreiheit der von Schulamts-Aspiranten beizubringenden Zeugnisse, XXIII. 3. 12. — 27. 186. — wegen Mißbrauch Stempelfrei ertheilter Atteste und dessen Bestrafung, XXIII. 9. 45. — wegen des Gebrauchs verdorbener Stempelbogen, XXIII. 8. 133. — wegen Verwendung von Stempel zu schiedsmännischen Vergleichen, XXIII. 40. 238.

Stempel-Sachen, — daß dem Regierungs-Rath v. Hälow als Provinzial-Stempel-Fiscal der links der Oder belegene Theil der Provinz Pommern, einschließlich Neu-Vorpommerns und der Insel Usedom und dem Provinzial-Stempel-Fiscal Kad- daß der Theil von Pommern rechts der Oder, einschließlich der Insel Wollin überwiesen worden, XXIII. 11. 79.

Steuerleute, — Instruction über die Befähigung und für die Prüfung der Steuerleute, XXIII. 45. 270.

Steuer-Ordnung, — wegen des Recurs-Verfahrens bei Steuer-Contraventionen, XXIII. 26. 180.

Straf- und Besserungs-Anstalt in Raugarbit, s. Pommerische Provinzial-Straf- und Besserungs-Anstalt.

Sträflinge, Militair-, entsprungene, s. Deserteure.

Strafe, wegen Uebertretung der Steuer-Gesetze, — wegen fälschlicher Bezeichnung der Waaren, XXIII. 37. 233. — wegen unbesugten Gewerbebetriebes der Seefischer, Steuerleute und Lootsen, XXIII. 45. 310. — wegen nicht Anzeige und Beobachtung der Vorschriften in Betreff der Beschäl-Krankheit der Pferde, XXIII. 45. 322.

Straßenraub, XXIII. 41. 253.

Submission, wegen Lieferung des Bedarfs an Brenn- und Erleuchtungs-Material für die Garnison- und Lazareth-Anstalten zu Stralsund pro 1844, XXIII. 30. 202. — wegen Lieferung von Schreibmaterialien für die Königl. Regierung, XXIII. 32. 209.

Subscription auf Preußens Jubiläumsgesetz im Jahre 1840, XXIII. 46. 328.

Superintendenten, Bestimmungen für dieselben, — wegen der Gesundheits-Atteste für die Schulamts-Aspiranten, XXIII. 27. 186. — wegen der Vergütung der Reisekosten für die Visitatoren der Kirchen und Schulen, XXIII. 8. 39.

Synoden, wegen Theilung der Synode Schlawe in zwei Synoden, Schlawe und Rummelsburg, XXIII. 28. 191.

**I.**

- Tabaksteuer**, Abänderung des Tabaksteuer-Remissions-Reglements, betreffend, XXIII. 21. 154.  
 — die mit Taback beplantzten Grundstücke sollen bei den Steuer-Verweirern angegeben werden, XXIII. 20. 149. — wegen der Contravenienten, in Betreff Versteuerung der Tabackblätter, XXIII. 5. 22.
- Termine**, deren Veränderung oder Verlegung, XXIII. 17. 118. — 80. 202.
- Thierärzte**, Bestimmungen für dieselben, — sollen in Betreff der Verbreitung der Vesicäl-Krankheit auf die dieserhalb erlassenen Vorschriften achten, XXIII. 45. 322.
- Titel**, — daß Sr. Königl. Hoheit der Prinz Wilhelm, Bruder Sr. Majestät, der Prinz von Preußen titulirt wird, XXIII. 30. 199.
- Todes-Anzeigen**, des Kellmann, XXIII. 24. 175. — Jint, XXIII. 23. 169.
- Torf-Verkauf**, in Königlichen Wäldern, XXIII. 15. 104. — 16. 112.

**II.**

**Unglücksfälle:**

- a. aus Unvorsichtigkeit erschossen:  
 der Häusler Klig aus Neu-Söllitz, XXIII. 7. 37.  
 b. durch den Blitz getödtet:  
 ein Rathenmann zu Langensfelde, XXIII. 28. 193.  
37 Schaafe auf der Feldmäck Groß-Jastrow, XXIII. 28. 193.  
 c. durch Schwefelsäure vergiftet:  
 die 14-jährige Tochter eines Tagelöhners zu Keist, XXIII. 19. 138.  
 d. erfroren:  
 ein Einwohner von Baurödorf, XXIII. 2. 9.  
 e. ermordet (wahrscheinlich):  
 ein Mädchen zu Greifswald, XXIII. 28. 193.  
 die Tochter eines Tagelöhners aus Hildebrandshagen, XXIII. 41. 253.  
 f. erschlagen:  
 durch Herunterfallen eines auf der Schwungruthe des Brunnens befestigten Klokes, ein Arbeitermann zu Kirch-Baggenborn, XXIII. 46. 330.  
 durch Zurückfallen eines Blockes, der Tagelöhner und Sager Brandenburg zu Greifswald, XXIII. 7. 38.  
 durch Umstürzen eines Buchs, der Maurergeselle Ramm aus Marlow, XXIII. 7. 38.  
 g. ertrunken:  
 ein Knabe zu Altenkirchen, XXIII. 28. 193.  
 ein Tagelöhner aus Devin, XXIII. 28. 193.  
 der Sohn des Schiffers Bedke aus Eggstein beim Rudern, XXIII. 7. 35. 184.  
 drei Söhne und der Lehrling des Bäckers Kruse zu Garz, XXIII. 7. 38. — ein Einwohner mit seinen zwei Töchtern zu Garz, XXIII. 33. 214.  
 der Sohn eines Fischers zu Göhren, XXIII. 15. 108.  
 ein Knabe zu Greifswald, XXIII. 24. 173.  
 die Tochter des Schmids zu Gränhufe, XXIII. 37. 227.  
 ein Knabe zu Laffan, 33. 214.  
 der Bauer J. Büßow und Tagelöhner J. M. Mursewick aus Lischow, XXIII. 7. 38.  
 ein Fischerknecht von der Ligoer Fähre, XXIII. 15. 108.  
 zwei Einwohner aus Lubmin, XXIII. 28. 193.  
 der Sohn eines Tischlers zu Menendorf, XXIII. 41. 252.  
 drei Knaben aus Stalsund, XXIII. 2. 9. — 11. 81.  
 der Sohn des Tagelöhners Schenn aus Ummanz, XXIII. 7. 38. — ein Knecht bei Ummanz, XXIII. 33. 214.



Unglücksfälle:

- die Mutter eines Rossathen zu Bilmnig, XXIII. 41. 252.
- der Einwohner J. Schumacher aus Wick, XXIII. 15. 108.
- der Sohn eines Rathenmanns zu Billeröwalde, XXIII. 24. 173.
- der Führer eines Norwegischen Schiffes zu Wolgast, XXIII. 24. 173. — die Tochter eines Tabak-  
liben. XXIII. 33. 214. — ein Schiffsjunge aus Anclam, XXIII. 33. 214.
- der Sohn eines Einwohners zu Alt-Barrendorf, XXIII. 33. 214.
- der Küster zu Biethen, XXIII. 46. 330.

h. Feuersbrünste, zu:

- Bisdorf, XXIII. 7. 93.
- Brüssow, XXIII. 41. 253.
- Buchholz, XXIII. 19. 138.
- Buddenhagen, XXIII. 2. 9.
- Klein-Dahow, XXIII. 15. 108.
- Düvier, XXIII. 11. 81.
- Echhoff, XXIII. 24. 173.
- Gingst, XXIII. 7. 38.
- Glowe, XXIII. 24. 173.
- Kapelle, XXIII. 37. 227.
- Lobkeby, XXIII. 15. 108.
- Lüßow, XXIII. 24. 173.

- Nieparé, XXIII. 19. 138.
- Nipmerow, XXIII. 19. 138.
- Paffow, XXIII. 24. 173.
- Putbus, XXIII. 41. 253.
- Sagard, XXIII. 28. 193.
- Sassen, XXIII. 2. 9.
- Schweikow, XXIII. 7. 38.
- Stedar, XXIII. 2. 9.
- Stöckvitz, XXIII. 19. 138.
- Stralsund auf der Franken-Vorstadt, XXIII.  
15. 108.
- Treibsee, XXIII. 28. 193.

l. gestrandete Seeschiffe:

- das Galeasschiff Jupiter, XXIII. 2. 9.
- das Schiff, die Erwartung, XXIII. 2. 9.
- ein englisches Briggschiff, XXIII. 24. 173.

- ein holländisches Fahrzeug ging unter, XXIII.  
28. 193.

k. todtgefallen:

- die Ehefrau eines Rathenmannes zu Kemnig,  
XXIII. 41. 252.
- ein Tagelöhner zu Lüdershagen, XXIII. 37. 227.

- ein Tagelöhner zu Ramig, XXIII. 50. 349.
- ein junger Seemann zu Stralsund, XXIII.  
41. 253.

l. verbrannt:

- eine alte Frau zu Stöckvitz, XXIII. 19. 138.

m. vom Schläge getroffen:

- ein Schreibergeselle aus Stralsund, XXIII. 2. 8.

n. überfahren:

- der Führer eines Wagens zu Grimvitz, XXIII.  
50. 349.

- ein Knabe zu Greifswald, XXIII. 50. 349.
- ein Knecht aus Teltowhagen, XXIII. 2. 9.

Universität zu Greifswald, Vorlesungen auf derselben, s. Vorlesungen.

Untersuchung von Vergehungen. — Wegen Verdacht der Ermordung eines Kindes, eine Familie zu Stralsund, XXIII. 15. 109.

23.

Vagabonden, über die Grenze gewiesene. — J. Schmeling, XXIII. 47. 335.

Verbot der Ausfuhr von Pferden, XXIII. 43. 256.

- der Benutzung der neuen Weichselmündung bei Neufähr, XXIII. 23. 168.
- der Einfuhrung von Gegenständen aller Art an des Königs Majestät, ohne vorgängige Allerhöchste Genehmigung, XXIII. 37. 224.
- der persönlichen Ueberreichung von Gesuchen, XXIII. 37. 224.
- des Gebrauchs des Schießgewehrs an bewohnten und von Menschen besuchten Orten und woi-  
schen Gebäuden, XXIII. 49. 343.

Verbot von Bällen und ähnlichen Lustbarkeiten am Vorabende gewisser Festtage und den Abenden einiger Festtage selbst, und in der ganzen Charwoche, XXIII. 23. 166.

Verbrechen eines Einwohners zu Preuchten, XXIII. 46. 330.

Verein, landwirthschaftlicher, wegen Bildung desselben für die Gegend von Greifswald, XXIII. 7. 20. 78. — wegen Entwerfung von Statuten für eine zu errichtende Hagel- und Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft, XXIII. 31. 207.

Vererbpachtung, s. Verpachtung.

Verding an den Mindestfordernden, s. Licitatio.

Vergehungen, weshalb Strafen verhängt sind, s. Strafen.

Verheirathung militairpflichtiger Personen, s. Militairpflichtige.

Verkauf: a. von Immobilien.

1. von Ackerstücken zu:

Neu-Bamhof, XXIII. 7. 3. 11.  
Grenzin, XXIII. 7. 36. 136. — 7. 38. 142.

2. von Ackerstücken zum Anbau zu:

Stralsund, XXIII. 7. 25. 104.

3. von Ackerwerken zu:

Gemmin, XXIII. 7. 10. 43. — 7. 11. 48.  
Greifswald, XXIII. 7. 49. 176. — 7. 50. 179.  
— 7. 51. 182.

Klein-Wendorf bei Garz, XXIII. 15. 104.

Groß-Zicker, XXIII. 7. 6. 27.

4. von Bauerhöfen zu:

Partelsbagen, XXIII. 10. 51 — 11. 77.  
Dreschwig, XXIII. 7. 44. 160.  
Medow, XXIII. 7. 31. 125.  
Wolgast, XXIII. 7. 25. 103. — 7. 26. 107.  
— 7. 27. 110.

5. von Bühnenstellen zu:

Möllschow, XXIII. 7. 26. 107. — 7. 27. 110.  
Papenhagen, XXIII. 7. 46. 167.  
Seedorf, XXIII. 7. 27. 110.

6. von Gehöften zu:

Bergen, XXIII. 7. 27. 110. — 7. 23. 113.  
Bresewitz, XXIII. 7. 44. 161.  
Garz, XXIII. 7. 25. 103.  
Küdenhaagen, XXIII. 7. 31. 125.  
Loitz, XXIII. 7. 21. 88. — 7. 22. 91.  
Lühmannsdorf, XXIII. 7. 21. 88. — 7. 22. 91.  
Wolgast, XXIII. 7. 2. 8. — 7. 3. 13. — 7. 5. 23. — 7. 7. 34.

einer vorstädtischen Verfassung in Neu-Vorpommern, XXIII. 7. 1. 3.

7. von Gütern und Vorwerken zu:

Bätow und Prepsitz, XXIII. 7. 14. 55.  
Drosedow, XXIII. 7. 50. 178.  
Güdenhagen, XXIII. 7. 45. 163.  
Neuhof bei Bublitz, XXIII. 7. 4. 15.  
Pritter, XXIII. 7. 29. 116. — 7. 30. 121.  
— 7. 31. 124.

8. von Häusern zu:

Anclam, XXIII. 7. 40. 148.  
Barth, XXIII. 7. 4. 15.  
Bergen, XXIII. 7. 24. 97. — 7. 26. 106. — 7. 29. 116. — 7. 38. 142.  
Dammgarten, XXIII. 7. 52. 186. — 7. 53. 188.  
Eidena, XXIII. 7. 5. 24. — 7. 7. 33. — 7. 53. 189.  
Garz, XXIII. 7. 18. 71. — 7. 19. 74.  
Gingst, XXIII. 7. 7. 32.  
Gladrow, XXIII. 7. 16. 64. — 7. 17. 68. — 7. 18. 72.  
Greifswald, XXIII. 7. 1. 3. — 7. 6. 29. — 7. 9. 40. — 7. 15. 59. — 7. 16. 64. — 7. 53. 189.  
Gügrow, XXIII. 7. 42. 154.  
Hinterbagen, XXIII. 7. 33. 128.  
Lassan, XXIII. 7. 1. 2. — 7. 2. 6. — 7. 4. 15.  
Loitz, XXIII. 7. 26. 107. — 7. 27. 110. — 7. 32. 126. — 7. 40. 146. — 7. 42. 153. — 7. 45. 163.

Lühmannsdorf, XXIII. 7. 9. 14.  
Pazig, XXIII. 7. 9. 38. — 7. 14. 54. — 7. 21. 85. — 7. 25. 101.  
Turbus, XXIII. 7. 5. 23. — 7. 6. 28.  
Weinkenbagen, XXIII. 7. 35. 132. — 7. 36. 137.  
Nichtenberg, XXIII. 7. 45. 164.  
Fagard, XXIII. 7. 38. 141.  
Schaprode, XXIII. 7. 5. 24. — 7. 6. 28. — 7. 7. 33.  
Wolgast, XXIII. 7. 11. 47. — 7. 24. 97. — 7. 28. 113. — 7. 30. 121.  
Woork, XXIII. 7. 14. 54. — 7. 15. 58.

9. von Houdändereien zu:

Pützig, XXIII. 7. 4. 17.  
10. von Mühlen zu:  
Altenkichen, XXIII. 50. 346 — 51. 352.  
Barth, XXIII. 7. 2. 6. — 7. 16. 63.



**Verkauf:**

Leichenhagen, XXIII. N. 5. 23. — N. 6. 28.  
— N. 7. 38.

Swinemünde, XXIII. N. 9. 40.  
Wassmühle bei Poig, XXIII. 48. 341. — 58. 345.  
Wolgast, XXIII. N. 11. 47. — N. 24. 97.

**11. von Pacellen zu:**

Grimmen, XXIII. N. 1. 3. — N. 3. 12.  
Trantow, XXIII. N. 24. 96. — N. 25. 100. —  
N. 26. 106.  
Wolgast, XXIII. N. 44. 161.

**b. von Mobilien (beweglichen Sachen) als:**

Daugerath, XXIII. N. 25. 101.  
Behälter (kupferne), XXIII. N. 6. 31.  
Betten, XXIII. N. 2. 9. — N. 4. 20. — N.  
5. 26. — N. 9. 39. — N. 10. 41. — N. 10.  
43. — N. 11. 46. — N. 11. 48. — N. 15.  
60. — N. 16. 64. — N. 17. 69. — N. 18.  
72. — N. 19. 75. — N. 19. 77. — N. 20.  
83. — N. 22. 90. — N. 23. 93. — N. 24.  
99. — N. 25. 101. — N. 25. 103. — N. 25.  
103. — N. 30. 119. — N. 43. 158. N. 45.  
162. — N. 49. 176.

Bettstellen, XXIII. N. 40. 148. — N. 41. 151.  
Bienen, XXIII. N. 10. 41. — N. 11. 46. — N. 45. 162.  
Bütten, XXIII. N. 40. 148. — N. 41. 151. —  
N. 52. 144.

Bullen, XXIII. N. 8. 37. — N. 12. 51. — N. 18. 72.  
— N. 19. 77. — N. 20. 83. — N. 22. 90. — N. 23.  
93. — N. 24. 99. — N. 25. 103. — N. 25. 104. —  
N. 52. 155. — N. 53. 190. —  
Buttersäffer, XXIII. N. 40. 148. — N. 41. 151.  
— N. 42. 154.

Dachsteine, XXIII. N. 6. 29.  
Eggen, XXIII. N. 23. 93. — N. 24. 98. — N. 24. 98.  
Eimer, XXIII. N. 40. 148. — N. 41. 151. —  
N. 42. 154.

Federvieh, XXIII. N. 22. 90. — N. 23. 93. — N. 24.  
99. — N. 25. 101. — N. 25. 103. — N. 25. 103.  
N. 49. 176

Fahrentaschenstücke. Instrumenta rustica, (Acker-  
geräth), XXIII. N. 9. 39. — N. 10. 41. —  
N. 11. 46. — N. 12. 51. — N. 18. 72. — N. 19. 77.  
— N. 20. 83. — N. 22. 90. — N. 23. 93. — N. 23.  
93. — N. 23. 93. — N. 24. 97. — N. 24. 98. — N.  
24. 98. — N. 24. 98. — N. 24. 99. — N. 25. 101.  
— N. 25. 101. — N. 25. 103. — N. 25. 103. — N.  
30. 119. — N. 45. 162. — N. 49. 176.

Fohlen, (Füllen), XXIII. N. 12. 51. — N. 20. 83. —  
N. 21. 87. — N. 22. 90. — N. 23. 93. — N. 24. 99.  
N. 25. 103. — N. 25. 103. — N. 43. 158.

**12. von Papiermühlen zu:**

Kemnitzerhagen, XXIII. N. 36. 136. — N. 37.  
139. — N. 39. 144. — N. 46. 167.

**13. von Scheunen zu:**

Barth, XXIII. N. 4. 15.  
Garz, XXIII. 18. 71.  
Greifswald, XXIII. N. 47. 171.

**14. von Wiesen zu:**

Neu-Dauhof, XXIII. N. 3. 11.

**15. von Ziegelscheunen zu:**

Lentschow, XXIII. N. 52. 187.

Gerste, XXIII. N. 45. 163.

Glaswaaren, XXIII. N. 17. 68. — N. 25. 102.

Gold-Sachen, XXIII. N. 25. 101.

Grütmühlen, XXIII. N. 18. 73. — N. 19. 77.

Grüßstäuber, XXIII. N. 18. 73. — N. 19. 77.

Häufelschneidemaschinen, XXIII. N. 10. 41. —  
N. 11. 46.

Hacken, XXIII. N. 24. 98.

Holländerreigerath, XXIII. N. 42. 154. — N. 43. 158.  
N. 43. 158. — N. 44. 161. — N. 45. 164.

Holz, XXIII. 20. 150.

Jachten, XXIII. N. 1. 2. — N. 2. 5. — N. 4.  
18. — N. 5. 24. — N. 6. 28. — N. 12. 50.

Kalt, XXIII. N. 9. 40.

Kleiderschränke, XXIII. N. 10. 43. — N. 11. 48.

Kleidungsstücke, XXIII. N. 19. 75. — N. 23.  
93. — N. 25. 101.

Koffer, XXIII. N. 10. 43. — N. 11. 48.

Krollhaare, XXIII. N. 2. 9. — N. 4. 20. — N. 5. 26.

Kühe, XXIII. N. 10. 41. — N. 11. 46. — N. 12. 51.  
— N. 15. 60. — N. 16. 64. — N. 17. 69. — N. 22.  
90. — N. 23. 93. — N. 24. 98. — N. 24. 98. — N.

25. 101. — N. 25. 103. — N. 25. 103. — N. 40.  
148. — N. 41. 151. — N. 42. 154. — N. 42. 154.  
— N. 43. 158. — N. 43. 158. — N. 44. 161. — N.

45. 162. — N. 45. 164.

Kupfer, XXIII. N. 10. 41. — N. 11. 46. —  
N. 15. 60. — N. 16. 64. — N. 17. 69.

Leinzeug, XXIII. N. 19. 75. — N. 23. 93. —  
N. 24. 99. — N. 25. 101. — N. 25. 103. —  
N. 30. 119. — N. 45. 162. — N. 49. 176.

Mauersteine, XXIII. N. 6. 29.

Messing, XXIII. N. 10. 41. — N. 11. 46. —  
N. 15. 60. — N. 16. 64. — N. 17. 69.

Möbel (Mobilien) XXIII. N. 9. 39. — N. 10. 41.  
— N. 11. 46. — N. 19. 75. — N. 23. 93.

Ochsen, XXIII. N. 6. 29. — N. 22. 90. — N.  
23. 93. — N. 23. 93. — N. 42. 155.

Pfeifen, XXIII. N. 23. 93.



**Verkauf:**

Pferde, XXIII. 21. 5. 21. 2. 9. 39. — 21. 10. 41. —  
21. 11. 46. — 21. 12. 51. — 21. 15. 60. — 21. 16. 64. —  
21. 17. 69. — 21. 17. 69. — 21. 20. 83. — 21. 21.  
87. — 21. 22. 90. — 21. 23. 93. — 21. 23. 93. — 21.  
23. 93. — 21. 24. 97. — 21. 24. 98. — 21. 24. 98. —  
21. 24. 98. — 21. 24. 98. — 21. 25. 101. — 21. 25.  
101. — 21. 25. 103. — 21. 41. 151. — 21. 42. 154. —  
21. 43. 158. — 21. 43. 158. — 21. 44. 161. — 21.  
45. 162. — 21. 45. 164. — 21. 49. 175.  
Pflüge, XXIII. 21. 24. 98. — 21. 43. 158.  
Pfeßbänke, XXIII. 21. 40. 148. — 21. 41. 151. —  
21. 42. 154.  
Rindvieh, XXIII. 21. 9. 39. — 21. 23. 93. — 21. 24. 97. —  
21. 24. 98. — 21. 24. 99. — 21. 25. 101. — 21. 25.  
101. — 21. 25. 103. — 21. 30. 119. — 21. 49. 175.  
Roggen, XXIII. 21. 46.  
Rohrschoof, XXIII. 21. 13. 53. — 21. 14. 57. —  
21. 15. 61. — 21. 17. 69. — 21. 18. 73.  
Schaafe, XXIII. 21. 12. 51. — 21. 16. 66. — 21. 18.  
72. — 21. 20. 83. — 21. 22. 91. — 21. 23. 93. — 21.  
23. 93. — 23. 94. — 21. 24. 97. — 21. 24. 98. — 21.  
24. 98. — 21. 24. 98. — 21. 24. 99. — 21. 25. 101. —  
21. 25. 101. — 21. 25. 103. — 21. 25. 103. — 21. 26.  
108. — 21. 27. 111. — 21. 32. 127. — 21. 33. 129. —  
21. 35. 134. — 21. 40. 148. — 21. 40. 149. — 21.  
41. 151. — 21. 41. 151. — 21. 42. 154. — 21. 43.  
158. — 21. 49. 175.  
Schiffe und Schiffgefäße, XXIII. 21. 44. 161.  
Schlitten, XXIII. 21. 24. 98. — 21. 43. 158.  
Schmiedewaren, XXIII. 21. 10. 41. — 21. 11. 46.  
Schneidertafeln, XXIII. 21. 23. 93.  
Schweine, XXIII. 21. 10. 41. — 21. 11. 46. — 21. 15.  
60. — 21. 16. 64. — 21. 17. 69. — 21. 22. 90. — 21.  
23. 93. — 21. 23. 93. — 21. 23. 93. — 21. 24. 97. —  
21. 24. 98. — 21. 24. 99. — 21. 25. 101. — 21. 25.  
101. — 21. 25. 103. — 21. 25. 103. — 21. 25.  
103. — 21. 30. 119. — 21. 42. 154. — 21. 43. 158. —  
21. 45. 162. — 21. 49. 176.  
Sinn, XXIII. 21. 10. 41. — 21. 11. 46.

— 21. 40. 149. — 21. 41. 151. — 21. 42. 154. — 21.  
43. 158. — 21. 44. 161. — 21. 45. 162. — 21. 45.  
164. — 21. 49. 176. — 21. 53. 190.  
Sielengeschirr, XXIII. 21. 43. 158.  
Silber (Silberzeug), XXIII. 21. 10. 41. — 21. 11. 46. —  
21. 19. 75. — 21. 25. 101. — 21. 30. 119.  
Sophä, XXIII. 21. 10. 43. — 21. 11. 47.  
Starken, XXIII. 21. 18. 72. — 21. 19. 77. —  
21. 20. 83. — 21. 23. 93. — 21. 24. 98. —  
21. 42. 154. — 21. 43. 158. — 21. 43. 158.  
Stühle, XXIII. 21. 10. 43. — 21. 11. 47.  
Tische, XXIII. 21. 10. 43. — 21. 11. 47.  
Tonnen, XXIII. 21. 40. 148. — 21. 41. 151. —  
21. 42. 154.  
Torf, XXIII. 21. 4. 18.  
Uhren, XXIII. 21. 2. 9. — 21. 4. 20. — 21. 5. 26.  
Wagen, XXIII. 21. 9. 39. — 21. 10. 41. — 21. 11. 46. —  
21. 12. 51. — 21. 15. 61. — 21. 23. 93. — 21. 23.  
93. — 21. 24. 98. — 21. 24. 98. — 21. 24. 98. — 21.  
29. 117. — 21. 30. 123. — 21. 42. 154. — 21. 43.  
158. — 21. 43. 158. — 21. 44. 161. — 21. 45. 164.  
Wannen, XXIII. 21. 40. 148. — 21. 41. 151. —  
21. 42. 154.  
Weidepatten, XXIII. 21. 13. 53. — 21. 15. 58.  
Wirtschaftsinventariestücke (Haus- und Küchens-  
geräthe), XXIII. 21. 9. 39. — 21. 10. 41. — 21. 10.  
43. — 21. 11. 46. — 21. 11. 48. — 21. 12. 51. — 21.  
15. 60. — 21. 16. 64. — 21. 17. 69. — 21. 18. 72. —  
21. 19. 75. — 21. 19. 77. — 21. 20. 83. — 21. 22. 90. —  
21. 23. 93. — 21. 23. 93. — 21. 23. 93. — 21. 24.  
97. — 21. 24. 98. — 21. 24. 99. — 21. 25. 101. — 21.  
25. 101. — 21. 25. 103. — 21. 25. 103. — 21. 25.  
103. — 21. 30. 119. — 21. 42. 154. — 21. 43. 158. —  
21. 45. 162. — 21. 49. 176.  
Zinn, XXIII. 21. 10. 41. — 21. 11. 46.

**Verlegung von Wegen, s. Wege.**

Verlorne Sachen, XXIII. 21. 9. 40. — 21. 30. 123.

Vermietung von Häusern, Wohnungen zu: Bergen, XXIII. 21. 38. 142. — Greifswald, XXIII.  
21. 53. 189. — bei Wolgast, XXIII. 21. 44. 161.

Vermischte Nachrichten, XXIII. 2. 6. — 7. 35. — 11. 79. — 15. 105. — 19. 136. —  
24. 171. — 28. 191. — 33. 213. — 37. 225. — 41. 250. — 46. 328. — 50. 347.

**Verpachtung:**

1. von Ackerwerken, zu:

Altencamp, XXIII. 21. 37. 140.

einer vorstädtischen Ortschaft in Neuvoipommern,  
 XXIII. 21. 1. 3.

2. von Aekern, zu:

Forstrevier Abtshagen, XXIII. 10. 52. — 43. 257.

Grimmen, XXIII. 21. 30. 145. — 21. 40. 146.

Forstrevier Jägerhof, XXIII. 2. 5. — 13. 92.

— 15. 103. — 16. 112. — 18. 132. — 46. 325.

Loiß, XXIII. 21. 20. 84.

Pantitz, XXIII. 21. 37. 140.

Prestlin, XXIII. 21. 30. 120. — 21. 31. 124.

Forstrevier Poagendorf, XXIII. 10. 51. — 12. 87.

— 14. 100. — 16. 112. — 17. 118. — 29. 195. —

Aufhebung des Fermins, 30. 201. — 40. 244.



**Verpachtung:**

Forstrevier Schuenhagen, XXIII. **6. 27.** — 11. 78. — **41. 249.**

Schönen bei Landeckrona, XXIII. **2. 32. 126.**

**3.** von Bauerhöfen, zu:

Altencamp, XXIII. **2. 39. 144.**

Lieschow, XXIII. **2. 9. 33. 144.**

Muccan, XXIII. **2. 44. 160.** — **2. 46. 168.** — **2. 47. 171.**

Smütershagen, XXIII. **2. 49. 176.** — **2. 50. 179.**

**4.** von Blutigel-Nutzungen, im:

Forstrevier Darß, XXIII. **34. 217.**

**5.** von Fischereien, zu:

der fiscalischen Fischerei, durch den Ober-Fischmeister Gruenwaldt zu Godram, XXIII. **19. 139.**

Forstrevier Darß, XXIII. **48. 342.**

Rugenhof, XXIII. **2. 4. 18.** — **2. 5. 25.** — **2. 7. 33.**

**6.** von Gastwirthschaften, zu:

Durkviß, XXIII. **2. 5. 21.**

**7.** von Gehöften, zu:

Wolgast, XXIII. **2. 8.** — **2. 3. 13.** — **2. 5. 23.** — **2. 7. 34.**

**8.** von Gütern und Vorwerken, zu:

Caluberhof, XXIII. **2. 10. 43.** — **2. 14. 55.** — **2. 20. 79.**

Wüst-Eldena, XXIII. **2. 8. 35.** — **2. 9. 39.** — **2. 10. 41.**

Heilgeisthof, XXIII. **2. 31. 124.** — **2. 34. 130.** — **2. 35. 132.**

Köpingsbergu-Kabusu, XXIII. **2. 14. 56.** — **2. 15. 59.**

Neuenhagen, XXIII. **2. 45. 163.**

Schloßgut Regenwalde, nebst Lomix, Prügen und Sped, XXIII. **2. 40. 147.** — **2. 41. 154.** — Aufhebung des Termins in Betreff Lomix, **2. 45. 164.**

zweier Güter bei Regenwalde, XXIII. **2. 8. 35.**

**9.** von Holländereien, zu:

Grabow, XXIII. **2. 25. 104.** — **2. 26. 107.**

Grieben, XXIII. **2. 27. 110.** — **2. 28. 113.**

Jahnekow, XXIII. **2. 23. 94.** — **2. 24. 99.** — **2. 30. 121.** — **2. 31. 125.**

Pütznitz, XXIII. **2. 2. 8.** — **2. 3. 13.**

**Versetzung des Hauptamts-Rendanten Bodin, von Wolgast nach Greifswald, XXIII. 34. 219.**

• Forst-Hülf-Auffsehers Brunn, von Vorn nach Fuhrendorf, XXIII. **12. 89.**

• int. Försters Wurmeister, von Fuhrendorf nach Elmenhorst, XXIII. **12. 89.**

• Försters Kruse, von Elmenhorst nach Klein-Barnekow, XXIII. **11. 83.**

• Forst-Hülf-Auffseher Ost, von Klein-Barnekow nach Segebadenhau, XXIII. **11. 83.**

• Forst-Hülf-Auffseher Plagens, von Zingst nach Vorn, XXIII. **12. 89.**

• Hauptamts-Controllleur Püschel, von Demmin nach Wolgast, XXIII. **34. 219.**

• Hauptmanns Sommer, von Etralsund nach Marienwerder, XXIII. **16. 116.**

**Verwaltungs-Behörden, — Vorschriften wegen Ertheilung von Attesten in Stempelpflichtigen Geschäften, XXIII. 2. 45.**

**Vice-Consuln, s. Consuln.**

**10.** von Mastnutzungen, zu:

Forstrevier Poggendorf, XXIII. **40. 244.**

**11.** von Mühlen, zu:

Barth, XXIII. **2. 6.** — **2. 9. 38.**

Schloßmühle bei Loitz, XXIII. **2. 25. 101.**

Unnamanz, XXIII. **2. 45. 102.** — **2. 46. 168.** — **2. 47. 171.**

Vargah, XXIII. **2. 3. 13.** — **2. 4. 17.**

Waltmühle bei Loitz, XXIII. **17. 118.** — **19. 135.** — **23. 167.** — **24. 178.**

**12.** von Parzellen, zu:

Steffenshagen, XXIII. **2. 10. 42.** — wird aufgehoben, **2. 11. 47.**

**13.** von Schmieden, zu:

Jahnekow, XXIII. **2. 10. 43.** — **2. 11. 48.**

Ranzin, XXIII. **2. 11. 49.**

Ummanz, XXIII. **2. 45. 162.** — **2. 46. 168.** — **2. 47. 171.**

**14.** von Torfmöden, zu:

Anclam, XXIII. **2. 43. 157.** — **2. 45. 163.** — **2. 46. 168.**

Forstrevier Jägerhof, XXIII. **23. 167.** — **46. 325.**

**15.** von Waldweide, zu:

Forstrevier Jägerhof, XXIII. **16. 112.**

Forstrevier Poggendorf, XXIII. **6. 112.** — **17. 118.**

Forstrevier Schuenhagen, XXIII. **6. 27.** — **11. 78.** — **14. 99.**

**16.** von Wiesen und Heuwerbungen, zu:

Forstrevier Utebhagen, XXIII. **14. 99.** — **21. 151.** — **43. 257.**

Forstrevier Darß, XXIII. **24. 179.**

Forstrevier Jägerhof, XXIII. **2. 5.** — **10. 50.** — **13. 92.** — **16. 112.** — **18. 132.** — **23. 167.**

Forstrevier Poggendorf, XXIII. **16. 112.** — **17. 118.** — **40. 244.**

Forstrevier Schuenhagen, XXIII. **10. 51.** — **11. 78.** — **19. 136.** — **21. 151.** — **46. 326.** — **46. 326.**

**17.** von Ziegeleien, zu:

Verzase, XXIII. **2. 6. 28.**

**Viehmarkt zu Gützkow, Verlegung desselben, XXIII. A. 10. 42. — A. 11. 47. — A. 13. 52.**  
**Vorlesungen,** bei der chirurgisch-medizinischen Lehr-Anstalt zu Greifswald, — wegen Anfang der Vorlesungen und Aufnahme in die Lehr-Anstalt, XXIII. 9. 48. — 38. 229.  
 — bei der landwirthschaftl. Akademie zu Eldena, wie dieselben gehalten werden, XXIII. 17. 126.  
 — bei der Universität zu Greifswald, wie dieselben gehalten werden sollen, XXIII. 17. 119. — 43. 258.

**Vorstellung, s. Gesuche.**

**28.**

**Waaren** Bestimmungen hierüber, — wegen der Begleitscheine, XXIII. 11. 60. — wo die Begleitschein-Muster einzusehen sind, XXIII. 12. 84. — daß die Einführung von Sichorien und Kunkelrüben in Polen bis zum 1. Decbr. d. J. gestattet ist, XXIII. 32. 208. — Gesetz zum Schutz der Waaren-Bezeichnungen, XXIII. 37. 223.

**Waffen,** deren Gebrauch, — daß der Jäger Powatz zu Bartmannshagen hierzu bei Ausübung seines Dienstes befugt ist, XXIII. A. 2. 5.

**Wanderbuch, mortificirtes,** — des P. Bingler, XXIII. 9. 48.

**Wege, gesperrte:** die Putbus-Berger Landstraße bis zur Pastiser Försterwohnung, XXIII. 23. 168. der von Ranzin nach Groß-Jasedow führende Weg über die rothe Brücke, XXIII. 26. 181. die Straße von Putbus nach Jasmund über die Brücke bei Biersen Hof, XXIII. 43. 257.

— verbotene: über den Helgaster Hof, XXIII. A. 4. 20.

— der Steig über die Plantir-Wiese bei Jacobsdorf, XXIII. A. 29. 118.

— der Communications-Weg bei dem Dorfe Weselshagen über Karrendorf und Leist nach Neuenkirchen, ist zum Viehtreiben verboten, XXIII. 44. 269. — 45. 323.

— der Weg über den Neu-Regentiner Hof nach Sestelin, XXIII. A. 47. 172.

— verlegte: der über Hof Langenhandshagen adlich Neuhof geführte Richtenberg-Damgartensche Weg, XXIII. 34. 217.

**Wege: Curatoren:** Blod zu Berthke, XXIII. 24. 175. — Friedrichs zu Streu, XXIII. 40. 248. v. Kirchbach auf Hohensee, XXIII. 1. 4. — Mathaei zu Gremersdorf, XXIII. 21. 161.

Ried zu Goslow, XXIII. 21. 161. — Schönrock zu Hohen-Barnelow, XXIII. 24. 175.

**Wein,** wegen Bestrafung der Contravenienten, in Betreff der Besteuerung des Weinmostes, XXIII. 5. 22.

**Wohnungs-Veränderungen,** zu: Greifswald, XXIII. A. 14. 57. — A. 15. 60. — A. 42. 155. — Stralsund, XXIII. A. 38. 143. — A. 40. 149.

**Wohlthätigkeit.** Vermächtniß des verstorbenen Superintendenten Kirchner zu Grimmen, zum Nutzen der Armen, XXIII. 37. 228.

**Wollmarkt,** wegen Abhaltung desselben zu Stettin, XXIII. A. 20. 78.

**Wurm-Krankheit der Pferde,** — Ausbruch derselben zu Bockhagen, XXIII. 17. 118.

**3.**

**Zeitpacht, s. Verpachtung.**

**Zoll-Gesetz,** — daß das zum Zolltarif für die Jahre 1843 gehörende, in sämtlichen Zoll-Vereins-Staaten gleichmäßig zur Anwendung kommende amtliche Waaren-Verzeichniß, erschienen ist, und hiervon auf jeder Amtesstelle, wo Zoll-Abfertigungen stattfinden, Kenntniß genommen werden kann, XXIII. 2. 6. — wegen Stempelung der Zoll-Gewichte und Gebrauch derselben, XXIII. 9. 44. — Auszug aus dem Begleitschein-Regulativ, vom 25. November 1839, XXIII. 11. 60. — daß die Begleitschein-Muster bei jeder Begleitschein-Expedition eingesehen werden können, XXIII. 12. 84.

**Zoll-Straf-Gesetz,** — gegen die Contravenienten, wegen Besteuerung des inländischen Branntweins, Braumalztes, Weinmostes und der Tabackblätter, XXIII. 5. 22.









